Geschichte der adeligen Güter Deutsch-Nienhof und Pohlsee in Holstein

von

Paul v. Hedemann gen. v. Heespen.

II. Teil.

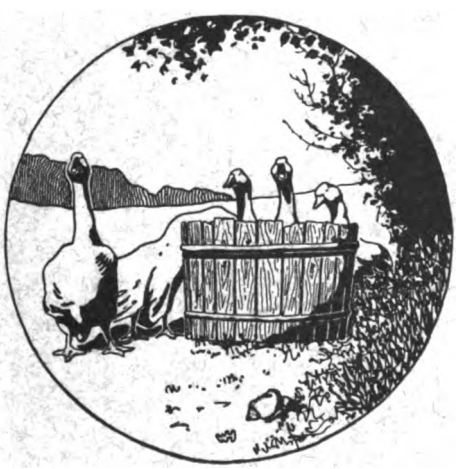

Schleswig
Julius Bergas Verlag und Druckerei
1906.

v. Hedemann:

Deutſch-Nienhof.

Buchdruckerei der Provinzial-Taubstummenanstalt (Jul. Bergas), Schleswig.

Geschichte der adeligen Güter Deutsch-Nienhof und Pohlsee in Holstein

von

Paul v. Hedemann gen. v. Heespen.

Drei Teile.

Schleswig
Julius Bergas Verlag und Druckerei
1906.

sDD901
D4:H4
v.2

II. Teil. (1743—1776.)

Der Vergangenheit.

Vergangen das meiſte, was in dieſen Blättern,
Verloren wie viel, was die Vorwelt uns ſchuf!
Errungen ſo wenig, ſo kurz von Beſtand nur,
Trotz Weisheit und Treue und Kraft im Beruf!

Verſtorbene Menſchen, verſchollene Liebe,
Verfloſſene Leiden, begrabenes Glück!
Geſchichte, laß du, des Vergangnen Erkenntnis,
Dem lernenden Herzen den Frieden zurück.

Ein Kampf iſt das Leben, und was wir erringen,
Vergangenheit wird es und wird auch dies Buch.
Doch kämpfen heißt wachſen und kämpfen heißt leben,
Und das ſei, vergeht das Errungne, genug!

Inhalt des II. Teils.

Nienhof unter Christian Friedrich v. Heespen, 1743—1776.

I. Der Ankauf des Gutes. S. 1—7.

S. 1. Der Ankauf. — S. 3. Herrenhaus und Hof. — S. 5. Die Haushaltung. — S. 6. Der Garten. — Art der Heespenschen Verwaltung.

II. Der Betrieb der Landwirtschaft auf den Höfen. S. 8—57.

1. Allgemeines. S. 8—15.

S. 8. Schlageinteilung und Fruchtfolge auf Nienhof. — S. 10. Pohlseer Wirtschaft. — Nienhof verpachtet 1755—66. — S. 12. Die Verwalter. — S. 14. Die Betriebsgebäude des Hofes.

2. Die Arbeitskräfte und die Bestellung. Die Viehhaltung. S. 15—47.

S. 15. Der Hoftag. Tagelohn. — S. 17. Die einzelnen Arbeiten. — S. 20. Die Kätner und Insten. — S. 24. Die Pferde. Der Hufschmied. — S. 28. Die Wiesen. Die Heuwindung. — S. 30. Acker und Weiden. Bestellung und Erträge. — S. 35. Produktenpreise. — S. 36. Kühe. Holländer. Milchwirtschaft. Viehseuchen. — S. 44. Schweine. Schafe. Geflügel. Bienen.

3. Die Bauten. S. 48—55.

S. 48. Die Bauten und das Material. Holz. Steine. Ret. — S. 51. Ziegelei. — Schadenfeuer. Versicherung. Feuerlöschung. — S. 53. Preise der Bauten.

4. Der Reinertrag der Wirtschaft. S. 55—57.

III. Die Nebenbetriebe der Landwirtschaft. S. 58—74.

1. Der Wald und das Moor. S. 58—70.

S. 58. Holzwirtschaft. Aufforstung. Holzdiebstahl. — S. 61. Torfmoor. Tauschpläne mit Nachbardörfern. — S. 63. Die Jagd. Jagdgemeinheit. Wilddiebe. — S. 65. Wildstand. Tiergarten. Meute. — S. 69. Jäger und Holzvogt. Schießgeld.

2. Das Wasser. S. 70—74.

S. 70. Die Wasserfläche. — S. 71. Die Fischerei. — S. 72. Krebse. — S. 73. Mühle und Müller.

IV. Die bäuerlichen Verhältnisse. S. 75—159.

1. Die Bevölkerung. S. 75—112.

S. 75. Die Namen. Mannzahlregister. — S. 101. Heirat und Hochzeit. Krüge und Trunk. — S. 102. Unglücksfälle. — S. 103. Bevölkerungsbewegung. Krankheiten. Abwanderung. Freilassung. — S. 105. Desertionen. — S. 111. Hausgesinde. — Militärdienst. Handwerk und Dienst außer Gutes.

2. Die wirtschaftliche Lage der Leibeigenen. S. 112—147.

S. 112. Die Abgaben. — S. 113. Bäuerliche Wirtschaft. — S. 114. Die Flurnamen. Deutsche und Slaven. — S. 125. Areal und Fruchtfolge. Wald und Rodung. — S. 129. Die neue Feldgraswirtschaft und Kämpe, Koppeln und Wiesen. — S. 133. Besitzverteilung in den Dörfern 1758. — S. 137. Die Verteilung der Dorfkämpe unter die einzelnen Wirtschaften. — S. 140. Bewirtschaftung der Kommunionkämpe. — S. 141. Vermögenslage der Leibeigenen. Vergleich mit den Amtsdörfern. — S. 144. Die Heuerlinge.

3. Der Charakter der Hausleute und der Heuerlinge. S. 148—159.

S. 148. Allgemeines. — S. 149. Gert Bleeck. — S. 154. Bettler. — S. 155. Kirchliches Leben. — S. 156. Die Schulen. — S. 157. Die Wroher Schule. — S. 158. Die Bloxdorfer Schule.

V. Das Verhältnis zur Nachbarschaft. S. 160—191.

1. Die Geselligkeit. S. 160—161.

2. Die Scheiden und die Wege. S. 162—175.

S. 162. Scheidegräben. Scheidetore. — Blumenthaler Scheide. — Langwedeler Scheide. — S. 163. Scheide gegen Warder und Volstedt. — Westensee Scheide. — Scheide gegen Marutendorf und Annenhof. Die Anschötenwiese. — S. 164. Schierensee Scheide. — S. 168. Wege. Heerstraßen. — S. 171. Totenwege. Fußsteige. — Die Fahrwege. Wegeschau und öffentliche Wege. — S. 173. Der Wegestreit im Bollenhusen. — S. 174. Wegeunterhaltung.

3. Die Gemeinschaften. S. 176—191.

S. 176. Die Eider und der Westensee. — S. 177. Das Wilde Moor bei Rendsburg. — Bloxdorf-Warderer Kommunion. — S. 178. Bloxdorf-Enkendorfer Kommunion. — S. 179. Die Bonenhorst. — S. 188. Die Gemeinheitsteilungen.

VI. Das Verhältnis zu Staat und Kirche. S. 192—200.

S. 192. Das adelige Gut. — S. 194. Kontribution. Reuterpferde. Landmiliz. — S. 196. Die Kirche. Der Konvent. — S. 197. Dienste und Kirchenanlage. — Hebungen des Pastors und Küsters. — S. 200. Der Klingbeutel.

VII. Die Nachbargüter. S. 201—211.

S. 201. Schierensee und Annenhof. — S. 205. Emkendorf. — S. 207. Bossee. — S. 208. Westensee. — S. 209. Kleinnordsee. — Dorf Schierensee. — S. 210. Amt Rendsburg. — Nortorf. — S. 211. Langwedel.

Orts- und Namenregister S. 213—223.

Beilage: Karte des Gutes aus dem Jahre 1758, nachgezeichnet von Hartwig v. Hedemann.

Es sind Fehler zu berichtigen:

S. 145 Z. 3 v. u. . . bepatet statt begabet.
S. 155 Z. 19 v. o. . . Wohlsat statt Wohlhat.
S. 156 Z. 15 v. o. . . Bahr statt Behr.
S. 208 Z. 7 v. o. . . 1709 statt 1716.
S. 220 . . . . . Rieckenhagen, zu Pohlsee statt Rieckenhagen, zu Langwedel.

Maße, Gewichte und Münzen c. 1750—1850.

1 Meile = 1920 Ruten (R). 1 R = 8 Ellen oder 16 Fuß (′). 1′ = 12 Zoll (″).

1 Meile = c. 7500 m. 1 R = c. 4,58 m. 1′ = c. 28½ cm. 1″ = c. 2⅛ cm.

1 km = c. 219 R. 1 m = c. 3½′ oder 43″.

1 □Meile = c. 10709 Tonnen (t) oder c. 2590000 □R. 1 t = 240 □R (1 Steuertonne = 260 □R). 1 □R = 256 □′.

1 □Meile = c. 56¼ □km oder 5625 ha. 1 t = c. 5046 □m oder c. ½ ha (1 Steuertonne = c. 5460 □m). 1 □R = c. 21 □m. 1 □′ = c. 1/12 □m oder 784 □cm. 1 ha = c. 2 t oder 478½ □R. 1 □m = c. 12 □′.

1 cb′ = 23⅛ cbdcm oder 1 cbm (Festmeter) = c. 42½ cb′.

1 Faden (Holz) ist je 6′ hoch und lang und 2′ 2″ breit = 78 cb′ = c. 1⅚ cbm (Raummeter).

1 Zuber Eßkarpfen enthält c. 150 ℔ Karpfen.[1])

1 Last = 32 Tonnen (t). 1 t = 4 Scheffel = 16 Spint = 64 Kannen. 1 Kanne = c. 1,81 l.

1 t = c. 1,39 hl. 1 hl = c. ⅔ Tonnen.

1 Tonne Getreide wiegt etwa 200 ℔, Hafer aber 130—150 ℔. Die Verkaufstonne („Sack") wiegt 200 resp. 150 ℔. 1 Scheffel und 1 Spint 50 und 12½ ℔, in Hafer 37½ und c. 9½ ℔.

1 Schiffspfund (Sch℔) = 220, nach andern 280 ℔ = 20 *L*℔, 224 ℔ ist das Verkaufsgewicht von 1 Tonne Butter. 1 Zentner = 100 ℔. 1 Liespfund (*L*℔) = 14 ℔. 1 ℔ = 32 Lot. 1 ℔ = ½ kg oder 500 g. 1 Lot = 15⅝ g. 1 kg = 64 Lot.

1 ℛ℘ S. H. Cour. (Thaler schl.-holst. Courant) = 3 Mark lübsch (ℳ) = 48 ß = 576 ₰ (Cour.) = 3,60 ℳ. 1 ℳ = 1,20 ℳ. 1 ß = 7½ ₰ (Reichsw.) 1 Sechsling = 6 ₰ Cour. 1 Dreiling = 3 ₰ Cour. 1 Wit = 4 ₰ Cour. 3 ß = 1 Düt(gen).

1 ℛ℘ in Dänischen Kronen (à 1,27 ℳ) (ℛ℘ D. Cr.) = 15/14 ℛ℘ Cour. = 3,86 ℳ. 1 Rbthlr. = 2,25 ℳ oder 30 ß Cour. 1 ℛ℘ Spec. = 4,50 ℳ oder 60 ß. 1 ℳ = 13⅓ ß. 1 ℳ bco = 20 ß Cour. = 1,50 ℳ.[2])

Genaueres hierüber s. Tafeln zur Verwandlung der in der Provinz Schleswig-Holstein gebräuchlichsten Landmaße in Metermaß, Berlin 1888. J. Kroymann und J. Alpen: Gemeinn. Rechenbuch, 14. Aufl., Altona 1854, S. 336 ff.

---

[1]) s. u. III, 74.

[2]) Der Wert der Münzen war im Mittelalter viel höher als der der gleichlautenden seit dem dreißigjährigen Kriege, wo sie ihren späteren Wert bis zur modernen Goldwährung erreicht haben. Wenn Rienhof 1500 17000 ℳ lübsch galt — s. o. I, 69 —, so ist das nach heutigem Gelde etwa 46240 ℳ. Bezahlt wurden, da die Hofwirtschaft noch unbedeutend war, in der Hauptsache die Leistungen der 48 Hufner. Hohenhude, Annenhof, Schierensee und ein halbes Dutzend Bauern im Nortorfschen gehörten zu Rienhof. Im Zeitalter der ausgebildeten Hofwirtschaft, 150—250 Jahre später, kostete das verkleinerte Gut 4mal, im 19ten Jahrhundert 20mal so viel. Die für 1581 in Teil I, 115 angegebenen Preise sind so umzurechnen, daß die ℳ damals 1,80 ℳ, der ß aber 11¼ ₰ galt. Von 1530—1613 fiel der Wert der ℳ allmählich etwa von 2 ℳ auf 1,60 ℳ. 1619 galt sie schon 1,20 ℳ wie später. — D. Schnittger in Heimat XIII, 256; XIV, 34 f.

Nienhof unter Christian Friedrich v. Heespen, 1743 bis 1776.

I. Der Ankauf des Gutes.

Im Sommer 1742 dachte Buchwald ganz nach Borstel überzusiedeln und Nienhof zu verkaufen. Der Etatsrat v. Heespen auf Hemmelmarck hörte davon und meldete sich als Liebhaber. Buchwald bot zunächst Madame Tomloo den Rückkauf und erst als sie ausschlug, Heespen das Gut für den Einkaufspreis von 66000 ℳ Kronen an. Im Oktober kam Heespen selbst nach Nienhof, um alles mündlich zu bereden und schickte dann den Verwalter Reuter zu einer mehrwöchentlichen Besichtigung hin. Reuter wohnte beim Schmied und erstattete seinem Herrn eingehende Berichte. Der Kauf kam am 15. Oktober zum bedungenen Preise zustande.

„Es ist in Wahrheit ein avantageuser Kauf, ich habe allezeit gehöret, daß Nienhoff ein recht gut und plaisantes guth seye, und dahero kein Wunder, daß viele durch intriguen getrachtet haben den verkauff zu hintertreiben", schrieb am 28. Oktober 1742 dem Käufer seine Tante, die finanzkundige Geheime Rätin Augusta Polyxena v. Heespen geb. v. Essen, Witwe des Gottorffischen Ministers.

Heespen selbst war ungefähr derselben Ansicht; er hatte Nienhof freilich nur gekauft, weil er in Verlegenheit gewesen war, ein größeres ihm gekündigtes Kapital bald und sicher wieder zu belegen; aber der erfolgte Kauf befriedigte ihn auch sachlich: Nienhof habe „sehr geringe contribution, die wolhabensten und viele überflüssige Unterthanen, schöne Seen, Jagden auf 3—4 Meil, Gärten, Ziegelbrennerey, Thier-Garten und was das considerableste gewiß über 120000 ℳ Holtz", schrieb er am 29. Oktober 1742 an seinen Onkel, den preußischen Konsistorialrat Gustav Friedrich v. Heespen in Bielefeld, und seine Kousine Anna Margarete v. Walckendorph geb. v. Halem antwortet ihm auf seine Kaufanzeige am 10. November 1742 aus Dänemark: „soviel aus der Beschreibung sehen kan, so hastu einen schönen Kauf gethan, und so du dich mit keine null versehen wegen der Holtzung, so ist der Man ja nicht klug gewesen, daß er nicht die Holtzung verkauft und das guth behalten." Die Null stimmte, und die Schreiberin entgegnete auf Heespens Erwiderung am 29. Dezember 1742: „das die Holtzung in Holstein auf die Güther nicht gerechnet, wundert mich da wie du schreibt so viel jährlig ausgewiesen, und zugelde gemacht und zudem die Mastungsgelder viel considerabler ist als hier."

Am 5. November 1742 kam Buchwald zum letztenmal als Herr nach Nienhof von Borstel aus mit Frau und Tochter, Hofmeister und Französin. Später besuchte er 1751 im August Nienhof

noch einmal von Emkendorf aus in Heespens Abwesenheit mit seiner Frau und der ältesten damals mit dem Geheimen Rat Hartwig Ernst v. Bernstorff, dem älteren Minister, verlobten[1]) Tochter, sowie seinen Schwestern, Geheimrat Desmercieres und Frau und Oberst v. Banofsky.

Heespen sollte im Umschlag 1743 24500 ℳ bar zahlen; der Verkäufer kam dadurch in Verlegenheit, weil damals Geld schwer anzulegen war. Von dem mit 3½ % verzinsten Rest bezahlte Heespen im Umschlag 1744 gegen Übergabe des Kaufbriefes in Hamburg 10—12000 ℳ bar, 5000 ℳ durch eine Obligation des Landrats v. Ahlefeld-Lindau, 4000 ℳ durch eine von Desmercieres, zediert von Baudissin, 3000 ℳ wurden gegen eine Forderung der Geh. Rätin Augusta Polyxena v. Heespen an v. Buchwald aufgerechnet, der Rest, gut 20000 ℳ in Kiel bar bezahlt. Auf das am 14. November 1742 von der gemeinschaftlichen Regierung erlassene Proklam meldete sich die Kanzleirätin Tomloo mit einem Restkaufgeld von 40000 ℳ Cron. 1742 war gleich nach Erlaß des Proklams der Landgerichtsnotar Vinceli gestorben; nun meldeten einige ihre Forderungen bei der gemeinschaftlichen Regierungskanzlei in Glückstadt, andere bei dem interimistischen Landgerichtsnotar Vogt in Kiel, einige verspätete auch bei dem neuen Notar Vinceli d. Jüngern an, so daß 2 Protokolle und 1 Nachtrag erwuchsen.

Am 1. Februar wurde das Gut mit 260 Holländer-, 16 Haushaltungskühen und 12 Pferden abgeliefert. Herr v. Buchwald hatte bei seinem Scheiden den mit der Heuer rückständigen Bauern einen Nachlaß von 2 ℳ für jeden bewilligt. Als sie vor dem Notar Joh. Balth. Dantzmann am 29. Januar 1743 Herrn v. Heespen den Treueid schwören sollten, weigerten sie sich dessen zuerst: vorher wollten sie ihren neuen Herrn doch sehen, und das Aufheben oder Legen der drei Finger auf die Brust kannten die Männer und Frauen nicht. Als ihnen aber diese Form erlassen und gesagt wurde, Heespen käme am folgenden Tage, ließen sie sich zum Schwur herbei. Nur den Knechten mußte noch versichert werden, es wäre nicht wahr, daß der neue Herr sie härter behandeln und mit Schlägen und Prügeln anfassen würde. Ebenso machten die Leute Schwierigkeiten mit Bezahlung ihrer Rückstände, so daß Buchwalds Verwalter Block mit der Zurückziehung der Remission drohen mußte. Die Bauern erklärten, sie hätten gedacht, Herr v. Buchwald würde persönlich Abschied vom Gute nehmen, dann hätten sie ihm die Restanten bezahlen wollen. Auch der Holländer war mit seiner Pacht im Rückstand. Die Haushälterin, die Heespen anfangs mit übernommen hatte, entließ er bald zu ihrem früheren Herrn. Dieser hingegen gab 1747 den Friedrich Gosch, den er mitgenommen hatte, los. Den Pachtkontrakt mit dem Schmied Hilmers mußte Heespen sich ausdrücklich verpflichten fortzusetzen.

Die Umständlichkeit des schriftlichen Verkehrs der damaligen Geschäftswelt ergibt sich so recht aus dem Wortlaut des Kaufbriefes: Nienhof, Pohlsee, die Dörfer und Manhagen nebst Mühlengästen wurden verkauft „mit allen und jeden Zubehörungen, Hart- und Weichen Holtzungen, Ziegel-Brennereyen, Büschen, Masten, Stauungen, Ein- und Abflüßen, Ober- und Nieder-Jagden, Fischereyen, Ackern, Garten, Wiesen, Koppeln, Weiden, Mohren und Moosen, trockenen und nassen- Brocken, stehenden

[1]) Am 27. Dezember 1751 verheiratet. Öttinger a. a. O. V, 173. Aage Friis: Bernstorffsche Papiere I, Kopenhagen 1904, S. 40. Derselbe: Die Bernstorffs I, Leipzig 1905, S. 303 ff.

und fließenden Seen und Teichen, besetzt und unbesetzt, Dämmen, Auen, Mühlen, Gerechtigkeiten, Pachten, Heuren, Hof-Diensten, und allen Einkünfften, auch mit denen dazu gehörigen Unterthanen und Leibeignen an Hufenern, Innsten, Leuten, Lansten und Diensten, Weiber und Kinder, item mit Pachten, Zinßen, Nützungen, Einkünfften, Diensten, Dienst-Geld, Geld-Häuer, Brüche und Rauch-Hünern, Land und Sand, bebauet und unbebauet, und in Summa mit aller Hoheit, Herrlich- und Gerechtigkeiten, sammt denen zu oberwehntes Guth Nienhoff und dem Meyer-Hofe Pohlsee gehörige Herren- und Unterthanen-Gestühlten, denen Begräbnißen und Juribus in der Kirchen zu Westensee, imgleichen des gantzen Guthes Eigenthum und andern desselben Pertinentien, wie die Nahmen haben mögen, beweg- und unbeweglichen, sie seyn hierinnen benennet oder nicht, garnichts ausbeschieden, mit allem dem, was Erd- Mauer- Nied- und Nagelfest ist, samt allen denen dabey befindlichen Pferden, Kühen, Schaafen, und Schweinen, Milch- Bau- Feld- und Garten-Geräthschafft, Orangerie, einigen Mobilien und dem im Thier-Garten vorhandenen Wild."

Herrenhaus und Hof.

Als Heespen Nienhof kaufte hatte das Gut zwei Herrenhäuser, aber Pohlsee, wohl vor hundert Jahren erbaut, war jetzt baufällig. Heespen brach es 1745—47 ab; an seiner Stelle ist bis heute kein neues Herrenhaus errichtet worden, zuzeiten eine Erschwernis der Verpachtung; die Konferenzrätin v. Negendanck war nach 1730 die letzte vornehme Pächterin gewesen.

Das Wohnhaus, das Heespen auf Nienhof vorfand, stammte aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Damals baute der Geh. Rat Hans Hinrich v. Ahlefeld das jetzige, den gesteigerten Bedürfnissen entsprechende, große Flügelhaus. Es trug einen Turm, die Flügel waren niedriger als das Mittelhaus. Der Wassergraben konnte ganz abgelassen werden, war 1742 seit des Geh. Rats v. Jessen Zeit nicht gereinigt worden. Noch nicht 100 Jahre nach der Erbauung zeigten sich bedeutende Baufälligkeiten. Die Fundamentsteine waren zum Teil ausgewichen und der Haupt- und Küchenschornstein drohte einzufallen. 1749 begann ein großer Umbau des Hauses. Bis dahin waren die Flügel weit niedriger als das Mittelhaus gewesen, wie man es noch an Schlössern des 18. Jahrhunderts sieht. Nun brach Heespen alle 6 Giebel ab, zog die Schornsteine im Mittelhaus neu auf, machte 1750 den linken Flügel, den er abbrach, „fast neu", beendigte 1751 die Pannehl-, Maler- und Schlosserarbeit darin, so daß er „sehr wohnlich" wurde, und erneuerte die Haustreppe, baute dann 1752 auch den rechten Flügel von außen und 1753 von innen neu. So sehr nahm das Haus jetzt den Charakter jenes Jahrhunderts an, daß Haupt es nach seiner Erscheinung ohne Kunde von der Geschichte seiner Errichtung in diese Zeit verlegt hat.[1]) Von den großen Sälen blieb nur einer übrig, dafür wurden an Gipsarbeiten an Kamin und Gesimse 308 ℔ gewendet; sehr kunstvoller flacher Stuck im Ostflügel!

Ein Teil dieser großen Erneuerungsarbeit scheint übrigens erst in das Jahr 1770 zu fallen, wo Heespen mit dem Eutiner Baumeister Greggenhofer noch über den Abbruch des Turmes verhandelte. Der Umbau veränderte das Äußere des Hauses stark. Auf der Holzseite hatte die Front 7 Fenster; rechts und links wurde ein neues blindes Fenster in die Fassade eingedeutet. Die Garten-

[1]) Bau- und Kunstdenkmäler II, 197.

tür, und die beiden seitlich von ihr angebrachten Fenster erhalten eine reiche Umrahmung, und über ihnen deutet ein Fries den Beginn des zweiten Stockwerks an. Sonst bleiben die einfach rechtwinkligen, völlig schmucklosen Fensterumrahmungen erhalten, die im alten Bau mitunter sogar ganz gefehlt hatten. Das Vorderhaus erhält viel mehr Licht als bisher. Die Frontzahl der Fenster wird im Mittelhaus von 3 auf 5 erhöht, und hoch über der Tür, wo sich bisher aus dem Dach ein einfacher schmaler, schlanker Renaissanceturm mit Uhr und Wetterfahne bis zur Dachfirsthöhe erhoben hatte, entsteht ein Frontispiz mit 3fenstrigem Giebelbau, den ein reichgegliederter Söllerbau mit Kartuschen- und Vasenschmuck überkrönt; in gleich reicher Rokokomanier war die Umrahmung der Haustür gehalten, und auch die geschweifte Fensterumrahmung namentlich in der Mitte paßte sich ihr an. Die keiner Kate überlegene alte Haustür und die schießschartenartigen alten Fenster verschwanden.

Ein Grundriß des alten Ahlefeldschen Hauses zeigt die Treppe westlich der Haustür sogleich an der vorderen Hausmauer aufsteigend, im Mittelhaus das ganze Südostquadrat als einen einzigen Raum, den jetzigen Saal, ein zweiter Raum umfaßte Diele und Gartenzimmer ganz durchs Haus hindurch und nach vorne noch das Treppenhaus. An der Westfront lagen im Mittelhaus drei kleine einfenstrige Zimmer, denen sich an der Gartenseite, dem Treppenhaus gegenüber ein zweifenstriges größeres anschloß. Der Grundriß läßt die Gliederung der Flügel nicht erkennen, in deren Giebeln Heespen zwei große reichumrahmte Fenster, also jedenfalls Bodenstuben anbrachte.

Als alles fertig war, schrieb Frau v. Walckendorph am 19. Oktober 1753 ihrem Vetter: „obschon nicht zweiffle nach deinen bekandten gout, daß es hübsch geworden, allein weilen noch das beste fehlt ist die Vollenkommenheit noch nicht bei Dich zu suchen — enfin Monsieur fini l'afaire et demande moj de venir a la noce bientot, vous tarde trop longtems pour voir vos enfant agee.“ Ging man vom Hause über die Zugbrücke nach dem alten Torhause, wie es vor Heespens Zeit war, so hatte man auch wieder den Eindruck eines niedrigen langen, schießschartendurchbrochenen Gebildes mit 2 Seitentüren außer dem Mitteltor, dessen Umrahmung einen Übergang vom Treppengiebel zu einem auf Pfeilern ruhenden geschweiften Rokokobau zeigt. An seiner Stelle oder richtiger noch oben darüber errichtete um 1770 Heespen, der die schiefe Torfahrt ganz umbaute, einen reichen Barockturm mit der Hofuhr; nach einem anscheinend nicht ausgeführten Entwurf trug ein oberster Knauf eine Wetterfahne; am Wohnhaus waren ja Uhr und Fahne verschwunden; hier waren sie auch zweckmäßiger untergebracht, weiter sichtbar und höher gelegen. Jetzt birgt das Wohnhaus leider wieder beide.

Die innere Einrichtung blieb: im Ostbau vom Torhaus her 3 Kammern, 1 große durchgehende Verwalterstube, Diele mit Treppe und Küche, Stube und Kammer; im Westbau am Tor die Burgstube mit einer Kammer dahinter, dann die große Haushälterinstube und eine sehr große Küche, zwei Räume am Ende mit dem Durchgang zu der in einem Flügel nach der Landstraße hin angebauten etwa 1000 Quadratfuß großen Milchkammer. Der rechte Flügel war damals erst 25 Jahre alt. Die Fenster sind hier zum erstenmal mit Fensterkreuzen versehen, wie sie selbst der Riß zum Neubau des Wohnhauses noch nicht zeigt. Der Turm im Tor ruht auf achteckig massivem Fundament. Die Zugbrücke erhielt 1753 12 Fach neues Plankwerk.

Damals barg noch der Heespenhof, jetzt erst das Nienhöfer Wohnhaus als Rest der sonst zum größten Teil veräußerten Bibliothek des Geheimen Rats v. Breitenau den kostbaren Handschriftenschatz, dessen sich seine Nachfahren ebenso erfreuen,[1]) wie an den teilweise wundervollen 9′ hohen Langotschen Kupferstichen aus der Heiligen Passion, die um 1875 aus der Breitenauschen Grabkapelle der Lübecker Ägidienkirche nach Nienhof verbracht wurden und jetzt die Bibliothek zieren, aber einer wirkungsvollen Aufstellung noch harren müssen.

Der Haushalt auf Nienhof war nicht eben bedeutend, da der Besitzer dort nicht lebte; das Gesinde diente mehr den Aufgaben der Hofwirtschaft, die damals und viel später noch im Rahmen der Hausarbeit erledigt wurden; Spinnen, Brauen und dergleichen war die Haupttätigkeit, und auch diese ging unter Heespen zurück. 1745 gab er noch fast 20 ℳ für Weberlohn aus, dann lange Jahre gar nichts, seit 1749 2—10 ℳ im Jahr. Leinsamen zugekauft wurde nur einmal ½ Tonne für 13 ß, Buchwald hatte jährlich 4 Scheffel Flachs säen lassen. In den ersten vier Jahren seiner Herrschaft betrugen die Haushaltungsausgaben einschließlich Hopfen und Malz noch etwa 200, 160, 190 und 250 ℳ und hielten sich dann bis zur Verpachtung auf ziemlich regelmäßig 130—140 ℳ, wovon Malz und Hopfen fast ⅖ ausmachten. Der Rest ging für Stoppelbutter, Käse, Gewürz, Fleisch, Salz, fette Gänse, Bier, Wein, Kessel- und Steinzeug, Farben, Zucker, Essig, Kalikuten und Erbsen dahin. Baute der Hof ausnahmsweise Weizen oder Gerste, so verschwanden ein Paar Tonnen davon im Haushalt, und das Malz wurde dann wohl hier selbst gewonnen, wie es nach den Rechnungen scheint. Regelmäßig aber verbrauchte der Nienhöfer Haushalt etwas über 40, 1744 sogar 62 Tonnen Roggen als Brotkorn und zwischen 30 und 40 Tonnen Buchweizen zur Grütze. Der Haferverbrauch ging von 1743 bis 54 von 29 auf 10 Tonnen allmählich zurück. Auch der Hafer muß Zwecken der Küche gedient haben. Die Ernährung war von der heutigen recht verschieden. Noch wurde Grütze gegessen, nicht Kaffee getrunken, und die Untertanen hatten keine Kartoffelgärten, sondern „Kohlhöfe“. Die Haushaltung.

Schon das Mittelalter machte, wie die alten Burgbrunnen zeigen, sehr bedeutende Aufwendungen für die Trinkwasserversorgung; auch die Brauerei verlangte später auf den Höfen viel und gutes Wasser. Auf Nienhof muß es in der Nähe damals nicht zu erlangen gewesen sein. Heespen fand bei seinem Erwerb von Nienhof bereits die anderthalb Kilometer lange Wasserleitung von Ellernpipenbäumen vom Krähenbergs Heller vor. Er selbst erneuerte daran 1743: 379′, 1746: 206′, 1751: 320′, 1752 ebensoviel, 1753: 264′, 1754: 220′, im ganzen also über 1700′ oder 500 Meter, den dritten Teil der Anlage. Ihre Erhaltung wurde später dem Pächter zur Pflicht gemacht, aber ohne die Erneuerung von Röhren, für deren Füllung und Ausbohrung je 2 ß à Fuß 1753 aufgewandt wurden. Zu den Ausgaben für Handwerker haben die Bauten am meisten, daneben aber auch der Haus- und Hofhalt mit Schneider, Schuster, Sattler, Reepschläger (Seiler), Kannegießer, Schmied und Rademacher beigetragen. Von 1743—54 betrugen die Handwerkerrechnungen in 5 Jahren 250—300, viermal 370—440 ℳ; 1752 stiegen sie aber auf

[1]) Zeitschr. XX, 193 ff., 386 ff.; XXI, 392 ff. C. Borchling: Mittelniederdeutsch. Handschriften S. 163 ff. (i. A. d. Gött. Ges. d. W.).

963 ℳ 34 ß und 1746 und 1748 genügten c. 100 und 145 ℳ. Ein anderer Posten, in den sich Hof und Haus teilten, war der Bedientenlohn, der in denselben 12 Jahren zwischen 350 und 400 ℳ in engen Grenzen schwankte. 15—20, selten 30 ℳ Reisekosten für Bedienstete im Verkehr nach Schleswig und zu Einkäufen in Land und Stadt kamen dazu; verritten wurde viel Zeit, aber wenig Geld. 1754 schaffte Heespen seinem Jäger ein neues Pferd an, das mit dem Sattel nur 36 ℳ kostete.

Der Garten.

Der Garten kostete nur wenig. 1730 wurden auf Nienhof Mistbeete angelegt. Als später der Etatsrat v. Heespen Besitzer wurde, scheint der Garten mehr vernachlässigt zu sein; die Ausgabe an Samen ging von 1743 bis 54 von 16 ℳ auf 14 ℔ allmählich und fast regelmäßig zurück; nur 1752 wurden noch einmal 25 ℔ daran gewandt. 1743 trug der Garten Melonen und Pfirsiche, 1754 Reinetten und Bahrstorffer Äpfel, die ebenso wie Schnepfen, Holz, Federn, Stoppelbutter, Käse, Geflügel u. a. in großer Menge nach Schleswig wanderten, 1765 Spargelbeete.

Im Tiergarten, damals 27½ Tonnen groß, scheint zu Heespens Zeit nur noch Damwild gehalten worden zu sein; 1748 wurden 3 Stück à 4 ℳ, 1752 und 53 fünf und zwei Stücke à 5 ℳ verkauft. Alles Wild der Forsten scheint dagegen auf die Tafel gekommen zu sein. 1755 waren die Trüffeln sehr reichlich. Wohnte der Gutsherr nicht selbst auf Nienhof, so konnte der Garten hübsche Bareinnahmen liefern. 1743—54 schwankten sie zwischen 65 und 117 ℳ. Mehr der Ordnung als der Schönheit zuliebe geschah es, wenn Heespen für die bessere Abfriedigung des Gartens gegen das Feld sorgte. Der Graben am Nienhöfer Lustgarten (in dem die Allée war) maß von der spitzen Ecke des Hofes bis zum Jörnredder 41 R. Von der spitzen Ecke im Instenhof bis zum Bleicherhof wurden 23 R nach 1760 zuerst angelegt, 1771 neu ausgeräumt und teils verbreitert für 8 ß à R. Das Wild trat nun nicht mehr bis unter die Fenster des Hauses.

Der große Garten bei Nienhof wurde ohne den Tiergarten 1757 auf 4 Tonnen Landes veranschlagt, dazu aber kamen die Kohlhöfe am Pächterhaus und südlich vom Kuhhaus mit ½ Tonne und 26 □R, der Bleichhof mit 46 □R. Der Pohlseer Garten maß fast 1 Tonne, die beiden Kohlhöfe nördlich vom Hofe und nördlich der Scheune 42 und 21, der beim Knecht 48 □R.

Auf dem großen Pohlsee wurden 6 zahme Schwäne gehalten.

1752 hatte Heespen den Plan, Promenaden durch die Hölzungen anzulegen, der Hausbau ging damals seinem Ende entgegen; der Plan wurde aber doch fallen gelassen; man scheute die vielen Steigungen, die man fürchtete nicht fahrbar machen zu können. 1753 baute Heespen in Schleswig den Heespenhof und gab damit eine Übersiedelung aufs Land wohl endgültig auf.

Art der Heespenschen Verwaltung.

Aus keiner Zeit der Vergangenheit Nienhofs sind wir mit reichlicheren und fruchtbareren Nachrichten versehen als aus den Jahren, in denen sein Besitzer der Landrat von Heespen war. Durch seinen Beruf als Richter des höchsten Landeskollegiums im anderen Herzogtum an Schleswig als Wohnsitz gebunden, mußte Heespen die Verwaltung seines Gutes aus der Ferne vom Schreibtisch aus leiten. Hier im Arbeitszimmer des Heespenhofes sammelten sich nicht nur die trockenen Rechnungen und die urkundlichen Verhandlungen der umfangreichen Gutswirtschaft, hier liefen auch in zwangloser Zeitfolge, aber immer doch nur in kürzeren Abständen die eingehenden Berichte des

vortrefflichen Verwalters Mumme ein, ausgezeichnet zugleich durch Klarheit und Genauigkeit; hier wurden ſie mit kurzen Bemerkungen verſehen, zu überſichtlichen Auszügen verarbeitet, durch ſachliche Rückfragen ergänzt oder zu knappen Entſcheidungen verwertet mit jener ſeltenen Kunſt der Orientierung und Kraft des Gedächtniſſes, die dieſe Art des Regiments in Verbindung mit Mummes vertrauenswürdiger Perſönlichkeit allein möglich und nicht nur möglich, ſondern, zwar ſtreng im Rahmen der Leibeigenen-Wirtſchaft jener Zeit, für die Gegenwart und Zukunft Nienhofs ſo erſprießlich machten. Neigung und Befähigung wieſen den Gutsherrn auf dieſe Form der Betriebsleitung gleichmäßig hin, und mag Nienhofs Verwaltung zu anderen Zeiten mit noch größerem Verſtändnis, wärmerer Liebe und weiterſchauendem Blicke geführt worden ſein, an peinlicher Sorgfalt kommt dieſem Zeitraum der Gutswirtſchaft kein anderer gleich.

Und weil ſich die Zeugen dieſer Sorgfalt in reichen Schätzen ſchriftlicher Aufzeichnung verkörpern mußten und zum großen Teil bis heute ſich erhalten haben, darum iſt dieſe Periode der Gutsgeſchichte für den Forſcher ſo ungewöhnlich dankbar und lohnend.

II. Der Betrieb der Landwirtschaft auf den Höfen.

1. Allgemeines.

Am Pohlsee.

Gleichgewicht zwischen Körnerbau und Viehzucht, Sommer- und Waldweide, Holländereibetrieb und Fronwirtschaft, keine Brache und rein natürlicher Graswuchs, sind die Kennzeichen der Hofwirtschaft des 16. bis 18. Jahrhunderts, die als Koppelwirtschaft weder ewige Weiden noch ewigen Acker kannte.[1]) Die Grundlagen der Wirtschaft, das Feldgrassystem und die bestehende Schlageinteilung hat Heespen, so wie er sie vorfand, unberührt beibehalten, nur mit der einen Ausnahme, daß die Bloxdorfer Koppel 1773 an den Nienkamp 10 t 108 □R, dabei 1 t 104 □R Wiesenland, von der Döschrade abgab und dafür auf Kosten des Bloxdorfer Gemeindefeldes 4 t 92 □R

Schlageinteilung und Fruchtfolge auf Nienhof.

Acker- und 56 □R Wiesenland in einer zusammenhängenden Fläche wieder erhielt aus Stücken der Harcksrade, deren Nutzung folgende Untertanen bisher gehabt hatten: Bendix Maschmann 127, Friedrich Reimer 175, Thomas Dirckert 25, Hinrich und Hans Maschmann 45 und 24, Carl Heß 52 □R und Bendix Dibbern 1 t 70 □R Ackerland. Dann kamen Carl Heß mit 142, Marx Voß mit 125 und Claus Röschmann mit 128 □R, Friedrich Reimer mit 1 t 16 □R und Hans Röschmann mit 173 □R Pflugland; diese fünf gaben obendrein 14, 13, 15, 9 und 5 □R Wiesenland ab. Es folgten Thomas Kock, Hans Maschmann und Hans Reimers Witwe mit 163, 198 und 33, Hans Röschmann mit 2 Stücken von 58 und 62 □R und endlich Thoms Dirckert, Hans Maschmann und die Reimers mit 27, 169 und 160 □R Ackerland.

Ein Teil dieser selben Untertanen mußte ferner noch von seinem Lande zur Vergrößerung des Nienkampes 11 t 184 □R Acker- und 5 t 9 □R Wiesenland hergeben. Davon kamen auf Maasenseckholz 182 □R und auf Langensaal und Maasenholz 1 t 120 □R Pflugland und auf beide Schläge 178 und 182 □R Wiese. Dann verlor Friedrich Reimer bei Maasenseckholz 105, auf Herleve Hans Reimers Witwe und Hinrich Maschmann 56 und 81 □R und ebenda Marx Voß 1 t 95 □R Acker-, letzterer auch noch 24 □R Wiesenland. Der Rest ward vom Gajenkrog abgenommen; hier büßten Thomas Kock, Hans und Hinrich Maschmann und Bendix Dibbern 98, 109, 91 und 95 □R Acker, die beiden letzten 6 und 5 □R Wiese, Friedrich Reimer in 1 Stück 109 □R und in 4 anderen noch einmal ebensoviel, Bendix Dibbern, Hinrich und Hans Maschmann 104, 90 und 238 □R Feld und die drei letzten 9, 7, 7 □R Wiese. Es folgte die Witwe Reimers mit 43 □R Acker,

[1]) Dittmann: Anweisung zur schlesw. und holst. Landwirtschaft 3. Aufl. I. 57.

Claus Maschmann mit 67 □R Pflug- und 17 □R Wiesenland, Bendix Dibbern und Friedrich Reimer mit 182 und 90 und letzterer noch ferner mit 56 □R Feldes, davor aber der Enkendorfer Carsten Dibbern mit 90 □R. Der Nienkamp wurde dadurch auf die Größe von 54 t 3 □R gebracht. Vorher war er nach der Vermessung, die Heespen 1757 und 1758 durch den Feldmesser P. Reyer vornehmen ließ, nur 28 t 46 □R groß ohne 425 □R Wiesenland. Zur Zeit dieser Vermessung hatte der Haupthof sein Ackerland auf nicht weniger als 21 Koppeln zerstreut, von denen freilich nur 11 als eigentliche Hauptschläge gelten konnten, die zwischen 6277 und 14323, 8 davon über 11000 □R Land zum Kornbau enthielten, nämlich der Größe nach geordnet Flachsrade, Großer Schlüskamp, Kuhkoppel, Kreyenberg, Panthorst, Bloxdorfer Koppel, Lünkamp, Lehmfieck, Schwengersrott und allenfalls Nienkamp und Bonenhorst als zwei zusammengehörige Halbschläge. Den ausgesprochenen Charakter als Beischläge dagegen hatten Neukoppel, Haberkoppel, das hohe Land des Überteichs, Mühlenberg und Kleiner Schlüskamp, Hinrichsrade, Instenhof, Wulfskamp, das Ackerland in Suese Wisch, in der Garstenkoppel und die Stothagenkoppel, letztere beiden unter 2000, die anderen alle gegen 3000, Neukoppel sogar 5000 □R. Größere Flächen bebauten Knüllenlandes von 2 bis 300 □R lagen auf Eversdieck, Strietwiese und Lütjen Stothagen.

Die Wirtschaft war auf dem Haupthofe zehn-, auf Pohlsee neunschlägig, und jeder Schlag bestand aus einer der Hauptkoppeln und einem oder mehreren, mitunter freilich auch keinem Beischlage, zuweilen unter Zugabe von Knüllenland. Bei dem ungleichen Inhalte der Koppeln und, weil jede Koppel stets einheitlich im Ganzen zugebrochen, besät oder in Dreesch gelegt wurde, konnten die Schläge untereinander nicht von gleicher Größe sein. Der Durchschnitt betrug etwa 65 Tonnen, aber es kam wohl vor, daß selbst ein Dutzend Tonnen Landes weniger mit einer der drei Hauptfrüchte bestellt war, größer als 70 Tonnen Hartkorn war aber das Ausmaß eines Schlages niemals. So wurden beispielsweise Lehmfieck und Oberteich 1754, Schwengersrott, der Instenhof und Neukoppel 1747, Großer Schlüskamp und Stothagenkoppel 1750, Nienkamp, Kleiner Schlüskamp und Bonenhorst 1748 zu gleicher Zeit im Frühjahr oder im Herbste vorher aufgebrochen, während 1746 die Kuhkoppel, 1749 die Bloxdorfer Koppel, 1751 der Kreyenberg und 1753 die Flachrade nur allein auf einem Hauptschlage mit Buchweizen bestellt waren. Der Panthorst wurden 1745 die Knüllen in Eversdieck und Lütjen Stothagen bei der ersten Saat zugelegt, dem Lünkamp 1752 die Hinnersrade, zusammen gerade ein normaler Schlag. Über die Saatjahre der Garsten- und der Haferkoppel fehlen für dies Jahrzehnt alle Angaben, vom Wulfskamp wissen wir nur, daß er 1744 bis 47 die üblichen vier Saaten trug.

Während die vollen Hauptschläge in jedem Jahrzehnt, einer nach dem andern, der Richtung des Sonnenlaufes folgend, ihre vier Saaten trugen, waren die schlecht gedüngten Beischläge oft nur drei Jahre hintereinander besät, so der Instenhof 1747—49, die Stothagenkoppel 1750—52, die Bonenhorst 1748—50; wurde dabei auch im allgemeinen die übliche Fruchtfolge Buchweizen, Roggen und Hafer innegehalten, so kamen doch auf dem leichten heidigten Lande der Bonenhorst Abweichungen vor zugunsten jener Wirtschaftsweise, wie sie die kümmerlichen Heidebauern des Amtes Rendsburg

auf ihrem halbverhungerten Erdboden anzuwenden von alten Zeiten her gezwungen waren, indem sie außer einer Buchweizen- nur noch Roggensaaten in die Erde brachten. 1750 trug die Bonenhorst nur auf 7 Tonnen den wirtschaftsüblichen Hartlandshaber, auf 19 Tonnen aber Magerroggen, und ebenso geschah es 1746 mit dem Bargfeld. Und weil nun Nienkamp und Bonenhorst, von vornherein bestimmt zusammen einen Schlag zu bilden, doch nicht in gleicher Art beackert wurden, so mußte demnach die Verwendung der Beischläge zur Ergänzung bald dieses und bald jenes Hauptschlages, teils der einen teils der andern Körnerernte wechseln. So trug der Wulfskamp, 1744 aufgebrochen, zehn Jahre später anscheinend noch keine neue Saat; die Suese Wisch, 1741 in Dreesch gelegt, begegnet uns im Aussaatregister bis 1754 niemals wieder und der Oberteich in gleichem Falle erst in dem letztgenannten Jahre, nachdem er 13 Jahre nur in Weide lag, ein Umstand freilich, der darin seine Erklärung findet, daß das Wiesenland dieses Schlages — 65 Tonnen — bis 1748 unter Wasser stand und Fischteichnutzung brachte, ein Umstand, der aber daneben die Gleichgültigkeit gegen eine feste Saatfolge auf diesen Beischlägen zeigt, auch wenn sie wie in diesem Falle reichlich 15 Tonnen maßen. Er erinnert lebhaft an die alte Bewirtschaftungsart der Außenfelder, des Ringes zwischen reinem Korn- und reinem Weideland, nach den Grundsätzen des sechzehnten Jahrhunderts.

Pohlseer Wirtschaft.

Auch in Pohlsee folgte die hier neunschlägige Wirtschaft dem Lauf der Sonne; so begann sie 1745 mit dem Bargfeld, ging über die Westschläge: beide Seekoppeln und Tötjenhoep über Hochrögen, Wohltkoppel und Rugstück zurück auf Behrbohmskoppel und Rötgen, den zweitgrößten Schlag mit seinen 38 Tonnen; der größte war das sandige und arme Bargfeld mit 46. Hochrögen und Wohltkoppel hielten immer noch an 32 und Behrbohmskoppel beinahe 31 Tonnen. Die andern waren kleiner. Rugstück maß 27 Tonnen, die achterste Seekoppel 150 □R mehr, die vorderste aber 4 Tonnen weniger. Dazwischen Tötjenhoep mit über 25 Tonnen. Der einzige Beischlag Bohmhof war nur 4 Tonnen groß, die Knüllen auf den Deppenwischen 2 an urbarem Land.

Nienhof verpachtet 1755—66.

1755 wollte Heespen Nienhof zu Maitag verpachten; Soldern wußte damals einen guten Pächter für ihn; tatsächlich wurde es der Pächter von Gelting Joachim Dietrich Schütt und spätestens 1757 dessen Neffe, bis dahin sein Verwalter, Lars Christensen. Nach dem Vertrage vom 5. Februar 1755 wurde verpachtet auf 6 Jahre Nienhof mit Pohlsee, außer Herrenhaus, Orangerie, Hengst- und Jägerstall und dem Bleichplatz. 280 Kühe sollten übergeben werden, taxiert zum Preis von 1743/44, vor der Seuche. Ausgesät wurden nach dem Kontrakt auf Nienhof 70 t 1 Schff. Roggen, 139 t 1 Schff. Hartland- und 121 t 2 Schff. Falghaber und 29 t Buchweizen, auf Pohlsee 49 t 2 Schff., 59 t 69 t und 20 t von den genannten Kornarten, ferner 1 t Hafer im Tiergarten. Bei der Übergabe aber behauptete Schütt, eine solche Aussaat könne Nienhof nicht tragen und, weil man zu der Jahreszeit unmöglich die Höfe neu vermessen konnte vorm nächsten Jahr, mußte Heespen sich entschließen, für das erste Jahr die Pacht um 260 ℔ zu kürzen. Die Vorräte am Maitag der Annahme und Abgabe gehörten dem, der sie gebaut, der sie aber bis Jacobi räumen mußte. Die alte Saatzeit mußte festgehalten, auf der Bohnenhorst dem Landgerichtsurteil vom

Joachim Dietrich Schütts Siegel.

9. November 1754[1]) nachgelebt werden. 18 Halbhufen, 8 Katen und alle Insten wurden dem Pächter mit den gewöhnlichen Hofdiensten übergeben. Die Konservation der Untertanen behielt Herr v. Heespen. Schütt erhielt jährlich 100 Faden Buchen- und 24 Faden Eichenbrennholz, etwas Böttcher- und anderes Nutzholz und 20000 Soden Torf. 8 Faden Holz mußte er für den Hof hauen, 12000 Soden Torf backen und dies, sowie alles Deputat, Pastoratsholz usw. fahren lassen. Die Häurerstellen übernahm Pächter mit Lust und Last, die Lieferung an Wendel, den Holzvogt und Tischler Hesse für ihre Pferde und Kühe ebenfalls. Der Gutsherr behielt die Aufsicht über den Holzhof und die Hölzungen, wo nichts geschlagen werden durfte. Die Wasserleitung, Gräben usw. mußten gut unterhalten, der Eiskeller gefüllt werden. Der Pächter mußte Wildfuhren nach Kiel, Rendsburg, Neumünster oder Schleswig tun. Die Jagd blieb dem Herrn, von der Fischerei nur 4 ß Herren- und 8 ß Bedientenfische. 4 Haushaltungskühen mußte Pächter das Gras und Futter, den herrschaftlichen Pferden das Stroh und Rauhfutter unentgeltlich liefern. Mühlen- und Kirchfahrten mußten prästiert, auf dem Pächterstuhl Plätze für das Herrengesinde offen gelassen werden. Die Post sollte wöchentlich 1—2mal von Rendsburg geholt werden. Von Kirchen- und Schullasten trug Schütt nur 6 t 2 Schff. Pastoratsroggen, je 2 Fuder Heu nach Wrohe und Bloxdorf und die Kirchenfuhren für die niedergelegten Hufen. Alle Geldhebungen und -Anlagen, sowie Baumaterialien für Kirche, Kantorat und Schule behielt Herr v. Heespen. Bei herrschaftlichen Reisen mußte Pächter mit einigen Leuten, auch Pferden (bis Bramstedt) aushelfen. Vom Garten wurde nur etwas Obst vorbehalten, dem Gärtner gab der Gutsherr außer freier Station 10 ℳ, der Pächter 20 ℳ. Bei Mißwachs und anderm Kornschaden trug Pächter die verlorene halbe Saat allein, vom Überschuß die Hälfte; er hatte die kleinen, der Verpächter die großen Reparaturen, auch in Westensee, zu tragen. Außer der Verhaftung bei drohender Gefahr und Hieben mit Peitsche oder leichtem Stock auf handhafter Tat behielt der Gutsherr die Justiz. Pächter sollte den Schulbesuch befördern, die Scheiden wehrhaft erhalten, die Wege bessern, die Wiesen und Möre pflegen, möglichst das Hoffeld und die Hölzungen arrondieren. Kriegsschaden trug der Verpächter, alle Staatslasten ebenso, ferner bei Viehseuchen die über 28 hinaus krepierten Kühe. Für die ersten 28 kürzte Pächter Maitag bis Martini 6 ℳ à Stück, dann 1 ℳ. Pachtstreitigkeiten sollten durch 4 Schiedsleute, eventuell einen Obmann entschieden, die Pacht von 4000 ℳ mit 1000 ℳ zu Maitag, 1000 ℳ zu Bartholomäi und 2000 ℳ zu Weihnachten bezahlt werden.

Bei der Taxation am 9. Mai 1755 wurden 20 Kühe zu wenig übergeben und 7 ℳ Jahrespacht für jede gekürzt, der Rest-Vieh außer dem Federvieh zu 2015 ℳ 12 ß, Wagen und Geschirr dazu zu 63 ℳ, auf Nienhof 4 und Pohlsee 2 Rinder (Stiere) ebenso ohne Taxe überliefert, wie Federvieh und alles Eisen-, Kupfer- und Holzgerät zur Feld-, Stall- und wirtschaftlichen Hausarbeit. Daß die Bullen taxlos überliefert wurden, zeigt so recht, wie wenig man auf Wertunterschiede im Zuchtmaterial achtete, während man sie bei den Milchkühen doch schon so sehr zu schätzen wußte; soweit, aber nicht weiter hatte die holländische Erziehung gereicht. 1758 wollte das Unglück, daß in den drei ersten Monaten des Jahres das Viehsterben wieder über Nienhof hereinbrach. Die Zahl

[1]) S. unten.

der kontraktmäßig zu haltenden Kühe wurde auf 260 herabgesetzt, doch 2 Haushaltungskühe à 5 und 8 ℳ 8 ß dem Pächter abgegeben; auf Nienhof waren nun 172.

Das Nachtragsinventar vom 25. Juli 1758, das damals nötig wurde, gab übrigens an Christensen die Wasserleitung mit Bohrern und vielen andern Geräten ab, ferner die Orangerie, Massen von Samen, Gartengeräte, die Wage mit Gewichten von 1, 3, 4, 5, 7, 12, 13, 16, 23, 26, 27, 31, 33, 48, 50, 104 und 105 ℔. Herrschaftlich blieben nur ein paar Garten- und Stallgeräte, das Ziegelei- und Fischereiinventar und 16 Hecktorschlüssel.

Als die Pacht 1762 auf 4 Jahre erneuert werden sollte, beabsichtigte Heespen, die Aufhebung der Pacht auszubedingen im Fall des Gutsverkaufs, der eigenen Haushaltung auf Nienhof und des Ankaufs von Nachbargütern zwecks Zusammenlegung. Er wollte auch jeder Zeit 12 t Land zur Aufforstung abnehmen können. Endlich meinte er, es wäre unbillig, die in Großkurant festgesetzte Pachtsumme nicht mit dem Kurs des Kurantgeldes wechseln zu lassen. Die Landesherrschaft konnte den Kurantdukaten ja zu 8 ℳ, das 12 ß-stück zu 16 ß, das $7\frac{1}{2}$ ß-stück zu 10 ß, das 5 ß-stück zu $7\frac{3}{4}$ ß und das 4 ß-stück zu $5\frac{1}{2}$ ß oder aber dieselben Münzen zu 4 ℳ, 8 ß, 5 ß, $3\frac{1}{2}$ ß und $2\frac{3}{4}$ ß ansetzen. Dann waren 1000 ℳ nur 666 ℳ 32 ß oder aber selbst 1333 ℳ 16 ß wert. 1766 trat Christensen von der Nienhöfer Pacht ab. Auf Nienhof war ihm 1757 als älteste Tochter Christine Elisabeth geboren, die später P. Henningsen in Münsterdorf heiratete und am 8. April 1831 in Stellau starb.[1])

Die Verwalter auf Nienhof.

Von dieser 12jährigen Pacht abgesehen, bewirtschaftete Heespen den Hof mit einem Verwalter selber. War ursprünglich die Aufgabe des Schreibers lediglich die gewesen, die Geldrechnung von den Hebungen der Untertanen und dem Erlös an Schweinen und Ochsen, die Materialrechnung an Korn vom Hofe und den Untertanen zu führen, so wurde aus ihm allmählich immer mehr auch der Betriebsleiter der Wirtschaft, als deren Aufgaben mit dem Eindringen der Holländerei- und Milchwirtschaft verwickelter wurden und ihr Umfang sich in dem Maße vermehrte, als sich das Hoffeld vergrößerte. Der Vogt war diesem Betriebe immer weniger gewachsen, jemehr er sich von den Zuständen der bäuerlichen Wirtschaft entfernte und seine Person, einst aus dem Gefolge des ritterlichen Gutsherrn entnommen und daher den Hofdienstpflichtigen gegenüber von einer gewissen innerlichen Freiheit, war jetzt Fleisch und Blut von denen, die er zu unwillkommener Arbeit antreiben sollte; er war nur einer von den Leibeigenen, den ein günstiges Geschick aus ihrer Kaste befreit hatte. Der Vogt bedurfte selbst der Kontrolle; sie ward ihm in dem der Elementarfächer kundigen, also an Bildung überlegenen Kornschreiber. Aus dem Schreiber des 16. Jahrhunderts — für Nienhof ist nur Berendt 1585 bekannt[2]) — wurde der Verwalter des 17. und 18. und aus diesem der Inspektor des 19. Jahrhunderts, als die obrigkeitlichen Aufgaben der Gutswirtschaft freien Hintersassen gegenüber weit mehr Überlegenheit der Kenntnisse und Gewandtheit erforderten. Inspektor war im 18. Jahrhundert der Titel landesherrlicher Hebungsbeamten auf Kanzleigütern, auch wohl in den Ämtern. Christensen wurde Oberinspektor von Cronshagen, als er 1766 von der

[1]) H. Schröder in Michelsen u. Asmussen: Archiv f. Staats- u. Kirchengesch. IV, 257. [2]) Zeitschr. XXVIII, 20.

Nienhöfer Pacht abtrat. Als Heespen Nienhof antrat, fand er einen Verwalter nach seinem Herzen in Hermann Hinrich Mumme. Dieser war wahrscheinlich ein Sohn des Sekretärs und langjährigen treuen Dieners des alten Geh. Rats v. Breitenau Christian Mumme in Lübeck. Damals war Mumme Verwalter beim Landrat v. Ahlefeld in Lindau, der ihn ungern scheiden sah. Bis 1755, bis zur Verpachtung des Hofes mindestens, verwaltete er Nienhof, eifersüchtig über dem Vorteil und den Rechten seines Herrn wachend, gegenüber Untertanen und Nachbarn, auch gegenüber dem ziemlich rücksichtslosen Etatsrat v. Saldern auf Schierensee, mit dem er wie der Jäger Wendel stets auf gespanntem Fuße standen. Seine Berichte über Schierenseer Scheideangelegenheiten zeugen nicht gerade von der damals üblichen Ehrfurcht Hofbediensteter gegen den Adel. Nur seinem Herrn bewies er auch in der Form die höchste Ehrerbietung. Seine Berichte wie die von Wendel waren stilistisch weit über dem Standpunkt solcher Offizialen im vorigen Jahrhundert; fremdsprachige Ausdrücke und Redensarten werden mit vollkommener Beherrschung in den Satz eingeflochten, das Ergebnis teils städtischer Schulbildung, die damals stets zugleich Lateinschulbildung war, teils der Übung durch das Diktat des Herrn, der im 18. Jahrhundert fast keinen Brief eigenhändig schrieb. Mißhelligkeiten mit Wendel scheinen die Ursache gewesen zu sein, weshalb Mumme schließlich doch abging; Wendel wurde sein Nachfolger, aber Mißtrauen gegen seine Redlichkeit führte 1760 zu seiner Kündigung.

Zu Christensens Zeit bewohnte das Verwalterhaus ein Carl Friedrich Matsen, der wahrscheinlich Observationsverwalter war. Als Christensen 1766 aus der Pacht trat, oder schon vorher zur Observation war Siegfried Detlev Bräsch Verwalter auf Nienhof, vielleicht ein Sohn des früheren Kleinnordseer Verwalters, derselbe noch 24. Februar 1770; er machte in dieser Zeit Konkurs und wurde 1771 entlassen, auch deshalb, weil er mit Hufnertöchtern sich in einen unzulässigen Verkehr eingelassen hatte. 1772 den 9. Mai und noch 1775 den 28. Februar war Joh. B. Netzel, den 22. April 1775 und 27. Mai 1776 Wulf Christian Mumme Verwalter. Im Sommer 1775 wechselten überhaupt alle Hauptbedienten auf Nienhof zugleich. Die Dienst- und Häuersleute und Bauern suchten „durch Verhehlung des alten Gebrauchs und Erhaschung neuer Vorteile zu profitiren“. So mußte Heespen am 27. Juli „tout d'un coup“ nach Nienhof, fand entsetzliche Arbeit. Die ersten 10 Tage ging alles gut, er kam oft zu Felde, dann wurde er aber ernstlich krank, so daß er bis zum 27. August dort festgehalten wurde.

Bräsch's Siegel.

Der Verwalter hatte die Geldrechnung, die am 1. Mai schloß, das Hoftagsregister, ebenfalls dann abgeschlossen, die Holländerrechnung, am 30. Juli, 11. November und 15. Mai abgeschlossen, und die am 1. September abzuschließende Kornrechnung zu führen, jeden 1. Mai ein Mannzahlregister der Leibeigenen, Johannis ein Verzeichnis der Knechte, Mägde und Drittleute bei den Untertanen, monatlich einen Kassen- und Speicherabschluß einzuliefern. Nur die Holzrechnung führte der Jäger. Jeder Bauer hatte sein Kontobuch beim Gutsherrn. Der Verwalter führte den Hammer mit der Aufschrift „C. F. v. H.“, der Jäger den Arresthammer mit „Nienhof“; nur wenn bei der Holzausweisung beide Hammer eingeschlagen waren, durfte ein Baum gefällt werden. Man wird

an das alte Hammerschlagsrecht erinnert, mit dem einst der Grundeigentümer die Grenze seines Eigens bezeichnete und erwies.

Die Betriebsgebäude des Hofes.

Das Verwalterhaus stand in der Mitte des vorigen Jahrhunderts im Tiergarten, wo jetzt das Gärtnerhaus steht. Das Gebäude war 7 Fach (48′) lang und halb so tief, Eichenfachwerk, pfannengedeckt. Es zeigte schon eine anspruchsvollere Raumverteilung. Der Familie dienten unten 1 große und 2 kleine Stuben, alle 3 heizbar, eine Diele, Küche und 2 Kammern. Die Fenster zählten bis zu 64 Scheiben (!). Auf dem Boden war 1 Kammer. Schweine- und Hühnerstall waren angebaut. Im Garten, dem c. 1 Tonne großen Kohlhof, standen 4 Wallnuß-, 9 Äpfel-, 2 Birn-, je 1 Quitten- und Wisselbeerenbaum, 20 Tannen und 17 junge Eichen. Während der Pachtjahre (1762) erhielt der Verwalter je 4 t Roggen und Hafer, freie Weide für je 2 Kühe und Pferde, 20 Faden Holz frei gehauen und gefahren, 5 Fuder Heu und 2 Fuder Stroh. Damals hatte der Pächter auch den Gärtner zu unterhalten, der namentlich auch die Orangerie zu pflegen hatte und 1762 eine Zulage von 20 ℳ jährlich erhielt.

Der Verwalter erhielt von Heespen bei seinem Antritt 200 ℳ Betriebsvorschuß; später mußte er genug Betriebsfonds bei den Barablieferungen zurückbehalten. Es waren aber doch Maitag meist nur 30, 60, 80 ℳ in der Kasse übrig, mitunter auch so gut wie gar nichts, nur einmal fast 400 ℳ.

Vom Jahre 1766 existieren ein alter und ein neuer Grundriß des Holländerhauses. Im alten Bau waren Milch- und Butterkammer, 2 kleine Stuben, Mädchenkammer, Küche und Diele enthalten. Im neuen erhielt die Milchkammer einen besonderen Anbau, der Buttermühle gegenüber, und im alten Bau wurde die eine Stube zur Knechtskammer bestimmt und eine große Wohnstube und eine Käsekammer neu eingerichtet. Die Milchkammer war c. 600 □′ groß, also kleiner als die für die Haushaltung im Torhaus.

Da auf der Diele der Milchkammer von 600 □′ etwa 250—300 Satten stehen konnten, von denen jede etwa 1 cb′ maß, also über 10 Kannen (20 l) Milch faßte, und da die Milch in diesen Satten etwa 3 Tage stand,[1]) so waren je 700—900 Kannen Milch für 3 bis 4 Tage in einer solchen Kammer recht wohl unterzubringen oder mehr als dreimal der tägliche Milchertrag von über 200 Kühen in der besten Jahreszeit; die Größe der Milchkammer reichte also für den Bedarf der Nienhöfer Wirtschaft vollauf aus.

Das Pohlseer im Jahre 1759 erbaute Holländerhaus hatte zwar nur 400 □′. In diesem Gebäude befand sich noch Wagenschauer und Stall für 3 Pferde. Die große Hausdiele umfaßte die Küche mit.

Alle Häuser hatten steile Dächer mit viel Bodenraum.

Das alte Backhaus war ein länglicher Bau, in dem 7 Räume als Gänse-, Enten- und Hühnerställe und einer als Kammer für den Wächter der Bleiche dienten. Nur der eine Flügel enthielt das eigentliche Backhaus mit Trog und Grützquern, während der Ofen hinten angebaut war. Im neuen Gebäude von 1761 nahm das Backhaus die Mitte ein, der Ofen war mit in das

[1]) Zeitschr. XXX, 194.

Gebäude eingebaut, je 1 bescheidener Hühner- und Entenstall schlossen sich hinten an seine Wärme an, und an sie grenzte außer der Wächter- noch eine zweite Kammer. Im anderen Flügel waren aber außer 2 Jäger- noch 2 Fremdenkammern untergebracht.

2. Die Arbeitskräfte und die Bestellung. Die Viehhaltung.

Der Hoftag. Tagelohn.

Der weitaus größte Teil der Ackerarbeit wurde im Hoftag geleistet; die Bauern und in zweiter Linie die Kätner und Insten des Gutes bestellten die Felder des Haupthofes. Jeder Hufner hatte Tag für Tag einen Knecht, eine Magd und einen „dritten Mann" zu stellen, der aber ebensogut eine Magd sein konnte, und von dem nur verlangt wurde, daß er 15 Jahre alt und also schon zum Nachtmahl gewesen sei. 4 Pferde mit 1 Pfluge oder 1 Wagen hatte jeder Bauer mitzuschicken. Der Drittemann durfte in der Heuernte drei Tage fehlen, dafür aber mußte an diesen Tagen und in der Kornernte ebensolange der Hufner selber mit mähen und in jeder dieser beiden Perioden einen Tag lang einen zweiten Wagen stellen und mit aufstaken. An diesen Ausnahmetagen konnte so die Zahl der Sensen von den Hufen verdoppelt und die Zahl der Wagen auf nicht weniger als 36 auf beiden Höfen gebracht werden, was für Nienhof beim Einfahren mit 4 Schichten 6, mit dreien sogar 8 Wagen in der Schicht ermöglichte. So konnten auf den 2 Dielen der großen Hofscheune selbst bei den weitestentfernten Koppeln und dem langsamen Aufstaken und Laden mit nur je einer Person doch das Aufbringen zu Fach bequem und ohne Unterbrechung im Gange erhalten werden, und zwar bei 4 Schichten fast ohne Hinzurechnung von Insten. Denn außer 24 Fuhrleuten, 4 Ladern, 2 Harkern blieben noch 18 Mann für die Arbeit im Fach und auf der Diele. Freilich war die Zahl dieser Arbeitskräfte natürlich nicht immer und wohl niemals ganz vollständig. Krankheit und dringende Abhaltung blieben nicht aus und bei manchen Hufen war der Drittemann noch nicht als dienstfähig anzusehen und dem Hufner blieb die Gestellung erlassen, bis der Junge soweit herangewachsen war, daß er zu Hofe gehen konnte; es war eben nicht immer möglich, sogleich einen dienstfähigen Jungen zu beschaffen, und der Hof konnte sich auch eine Zeitlang ohne ihn behelfen.

In dem Mannzahlregister von 1742/43 findet sich bei dem Drittemann der Hufen in nicht weniger als 5 Fällen bei 6 Enkendorfer Hufen der Vermerk „klein", eine davon stellte freilich eine zweite Magd. Derselbe Vermerk findet sich in Bloxdorf einmal und Eler Reimers hatte überhaupt keinen Jungen bei seiner fünfköpfigen Kinderschar, hätte dabei auch wohl einen Fremden nicht unterbringen können. Auch Dix Maschmann in Wroh hatte keinen dienstfähigen dritten Mann. Freilich gab es auch strebsame und wohlhabende Bauern, die sogar eine überzählige Arbeitskraft sich halten konnten, wie in Wrohe Marx Dibbern, Hans Lütje und Friedrich Gosch; diese vierten Leute brauchten sie dann ganz für die eigene Wirtschaft. So machte es auch Dix Sander in Eckhöft und der Bauervogt Dix Dibbern in Bloxdorf, dieser sogar mit zwei Überzähligen. Meist war es eine größere Zahl

erwachsener Kinder, durch die so günstige Verhältnisse zustande kamen, bis der Gutsherr der überschüssigen Arbeitskraft in Haus oder Stall, Meierei oder Viehwirtschaft bedurfte oder der Junge ein Handwerk ergriff, das Mädchen die Erlaubnis zur Ehe erhielt. Die Mannzahlregister vom letzten Februar und letzten Dezember des Jahres 1775, kurz vor dem Schlusse der peinlichen Verwaltung des Landrats v. Heespen aufgestellt, zeigen nur noch ganz wenige überzählige Arbeitskräfte auf den Hufen und keinen einzigen Ausfall auf ihnen; die 53 Instentage in der Woche, die Pohlseer mit eingerechnet, waren selbst beim Einfahren kaum mehr vonnöten und ein Seufzer, wie er jetzt so manchesmal gehört wird, wenn am Morgen, weil Leute fehlen, eine Schicht wieder abbestellt werden muß, mit der man sich am Abend noch fest vorgenommen hatte seine 40 Fuder mehr einzufahren, ein solcher Seufzer wird sich in dieser Zeit verschwenderischer Arbeiterfülle kaum mehr der Brust des Kornschreibers oder des Feldvogts entrungen haben. Zu Anfang der Besitzzeit Heespens war es, wie gezeigt, doch etwas anders und Dienste der Kätner und Insten in der Reihe nicht zu entbehren.

Wie sehr man die Bauern allein als Betriebsmittel der Hofwirtschaft, nicht als landbauende Mitglieder der Volkswirtschaft ansah, zeigt auch die Wertschätzung, die die Leibeigenenwirtschaft jener Zeit als die einzige Möglichkeit fand, die großen Meliorationen des Landes durchzuführen, auf denen die ganze dem Zustande des 16. Jahrhunderts und der Bauernwirtschaft so unendlich weit vorausgeschrittene Viehwirtschaft der holsteinischen Höfe beruhte.[1]) Es ist wahr, dieser überraschende Fortschritt eines Teiles der holsteinischen Landwirtschaft wäre wie viele andere Kulturerrungenschaften der Menschheit nicht ohne harten Frondienst des andern Teils erreichbar gewesen, dessen Nachkommen wenigstens er einst durch sein Beispiel mit zugute kommen sollte.

Außer an das Gesinde scheinen zu Heespens Zeit Löhne irgend welcher Art an Leibeigene nur sehr selten verausgabt worden zu sein. Die Dreschermaße hat Heespen auf Nienhof sogleich bei seinem Antritt abgeschafft; im Jahr 1743 sind noch je 2—3 Tonnen Roggen und Buchweizen und fast 4 Tonnen Hafer hierfür ausgegeben. Die Unsicherheit, die in diesem Lohnanteil immer liegt, wird Heespens Neigung zur Akkuratesse widerstritten haben. Dagegen mußten die Deputate beibehalten werden, da sie auf Anstellungsbedingungen und Kontrakten mit freien Leuten beruhten und dabei landesüblich waren. An Roggen waren es etwas mehr oder weniger als 20, an Buchweizen ein paar Tonnen über oder unter 10, an Hafer gegen 8 Tonnen; die Deputate stiegen sämtlich in den ersten 12 Jahren Heespenscher Verwaltung in jedem Korn um 6—8 Tonnen.

Tagelöhne kamen bei gewissen Arbeiten außer Hoftag wie Roden und Neubegrabungen vor. Für tiefe Wiesengräben wurde ein Tagelohn von 5 ß erreicht und für Wall, Graben und Paten wurden 8 ß à Rute, für Zäunen und Paten allein $2^1/_2$ ß gegeben (1774); das wird dem gleichen Tagelohnsatze entsprechen; pflügten freilich die Hufner mit, so erhielten sie 8 ß; die Abnutzung der Pferde und des Geschirrs trat hier mit in Rechnung. Meliorationsarbeiten mußten den Untertanen vergütet werden. 1743 verdienten sie bei Rodungsarbeiten auf Rätgen 31 und auf dem Bargfeld 10 ℳ, 1745 beim Durchgraben der Tiefen Wiesen $22^1/_2$ ℳ. Wer es aus eigener Erfahrung weiß,

[1]) Amthor a. a. O. S. 104.

welche Mühe und Zeit es heute noch bei gutem Geschirr erfordert, auch nur ein kleines Stück Krattland auszuroden, einen alten Weg oder Knick urbar zu machen, wie ungern auch man sich zu solcher Arbeit überhaupt entschließt, wird es für selbstverständlich halten müssen, daß die weite Gebiete umfassenden Rodungen im Isarnho, die auch für Nienhof und seine Dörfer die Grundlage der Ackerwirtschaft hergegeben haben, nur sehr, sehr langsam, nur ganz allmählich haben vorschreiten können; an vielen Stellen im kleinen angefangen, immer erst zuletzt an die größten natürlichen Schwierigkeiten herangewagt, an nasse Sichten, starke Blockstreuungen, undurchdringliche Dornen, meterstarke Masteichen, haben sich zahllose kleine Koppeln erst nach Jahrhunderten zu großen Dorfkämpen und Hofschlägen auswachsen können. Nur eine unhistorische Auffassung kann an ein Niederlegen ganzer Wälder auf einmal durch die erste Wiederbesiedelung denken. Waldlose Heide muß noch lange die erste sichere Stütze der Wirtschaft gebildet haben.

1757 wurde ein Teil der Schierenseer Scheide befestigt. Beim Abstechen, Buschhauen und Roden verdienten die Leute einen Tagelohn von 8 ß. Sämtliche Untertanen gruben dann die Scheide in Länge von 179½ R und verdienten dabei 55 ℔ 33 ß, nämlich 14 ß à Rute. Im Wiesenland erhielten sie nur 12 ß à R, hier gruben sie noch 52 R. Als der Geh. R. v. Heespen in seinen letzten Lebensjahren die Neuordnung der Moorwirtschaft unternahm, war ihm ein Hauptgesichtspunkt, daß dabei die Untertanen ein gutes Stück Geld verdienten. Im ganzen brachte die Hofarbeit den Leuten aber nicht viel ein; dafür fehlte wieder der eine oder andere dunkle Punkt der heutigen Wirtschaft, wozu ich namentlich die Neigung mancher Besitzer und Verwalter rechne, morgens vor Beginn der Tageshelle schon Arbeit, selbst Arbeit im Fach zu beginnen und auch abends sie bis spät ins Dunkle fortzusetzen, eine Quälerei für die Leute, bei der doch nichts beschafft wird. Die namentlich winters nicht recht genügende kalte Mittagskost der auf entfernten Dörfern wohnenden Leute hat sich leider bis in die Gegenwart unverändert erhalten, weil eine Abhilfe auf dem Lande außerordentlich umständlich sein muß.

Die einzelnen Arbeiten.

An einem einzigen Tage wurde jedes Jahr der Nienhöfer Hofroggen auf einmal abgemäht. Es ist wohl keinem Landmann zu verdenken, wenn er bei der Erinnerung hieran mit einer gewissen Sehnsucht an die „gute alte Zeit" zurückdenkt. In unserem Klima, wo mitunter wochenlanger Regen nur in Pausen von ganz wenig Tagen günstiges Erntewetter übrig läßt, wie gerne täte da der Landmann an diesen vereinzelten Tagen einmal Gewalt und wünschte sich seine Arbeitskräfte verfünffacht oder verzehnfacht. Es gibt Jahre, wo der ganze Ertrag der Ernte daran hängen kann, mit wieviel Macht man ein paar einzelne Tage ausnutzen kann. Heute sind die Grenzen den meisten eng gesteckt, in denen sich die Zahl der Arbeitskräfte in den Tagen der Ernte vermehren oder verringern läßt, darin hatte es die Zeit der Leibeigenschaft besser. So viele Leute versammelte kein anderer Tag im Jahre auf dem Gutshof von Nienhof, wie dieser Tag des Roggenmähens. 12 Hufner, 12 Knechte, mindestens 20—30 Insten, der Vogt, der Bauknecht und — fast ihr einziger Hofdienst im ganzen Jahre — sämtliche Kätner des Gutes außer den zu Pohlsee pflichtigen Enkendorfern, vielleicht auch die Handwerker und Häusersleute mähten, während ebensoviel Mägde und Drittleute,

Kätner- und Instenfrauen und das weibliche Personal der eigentlichen Hofwirtschaft die schweren Garben binden mußten, alle in einer endlos langen Reihe.[1]) Denn noch wurde das Korn angehauen, erst in den 1890er Jahren ging auch Nienhof zum allgemeinen Ausschwaden über, bei dem Mäher und Binder sich gegenseitig nicht mehr hindern und die Arbeit daher einen schnelleren Fortgang hat, freilich aber auch weniger sorgfältig geleistet wird. Denn der Binder nimmt das beim Anhauen angelehnte Korn beim Ausschwaden weniger sorgsam als vor der nachfolgenden Sense auf, und träge Binder liefern übergroße Garben, wenn sie nicht gar ganz zurückbleiben. Wie an einem Tage gemäht, so mußte am folgenden die ganze Roggenkoppel von den Mägden und Drittleuten abgeharkt werden, ein Antrieb mehr, schon beim Binden möglichst wenig Los liegen zu lassen. Die Garben wurden, wie bei der Kürze des Strohs auch nicht anders möglich, klein gebunden, lagen, so dünn wie das Korn stand, weit auseinander, und es kam darum auf je 3 Sensen einer zum Hocken, nur beim Hartlandhafer einer auf 4, und selbst dieser war wohl kaum einmal voll beschäftigt, so schlecht stand diese letzte Frucht gewöhnlich. Der Hoftag fing niemals vor 8 Uhr an, und trotzdem konnte ein Mann bequem genau wie heute seine Tonne Landes, bei Buchweizen sogar noch ein Drittel mehr abmähen trotz der Unterbrechung der Züge durch die Sichten der Koppeln. Der Mann hatte eben vor der Sense keinen Rethwald, dem heute so manche Squarehead-Weizenkoppel gleicht. Mägde und Drittleute (die „kleinen Leute") hatten noch Flachsland zu säubern, im Kuhstall zu helfen, Pfannen zuzureichen, im Dunkeln eingefahrene Fuder vor der Hoftagszeit abzustacken u. a. unbestimmte Nebendienste. Sonst waren die Hofdienste bestimmt.

An Ziegel- oder Kalkerde mußten täglich 6 □′, 6′ tief, an neuem Graben von 6′ Breite und 4′ Tiefe 1 R, an altem 3 R gegraben, an Knick nach holsteinischer Art 12 R, nach anglischer $2^1/_2$—3 R geknickt, an Klufthołz $^1/_2$, an Knüppelholz 1 Faden von jedem gehauen werden. Jeder Knecht mußte am Tage 1400 Soden Torf stechen oder 14—20 ℔ Flachs braken, jede Magd denselben Torf abschaben und in 200 Ringen aufsetzen, denselben Flachs schwingen.[2]) Um 8 Uhr frühestens begann der Hoftag, aber nicht der Arbeitstag des Leibeigenen; stundenlang vorher schon, im Sommer mitunter schon einen Vierteltag lang ermüdet vom Mähen oder Winters vom Dreschen beim spärlichen Kienspan, hatte das Gesinde der Hufen in der Wirtschaft des Bauern gearbeitet und anders gearbeitet, als es auf den Höfen selbst unter dem härtesten Verwalter Mode war, und kamen sie dann abends, weniger von der Arbeit selbst als von der Länge des Arbeitstags ermüdet in ihre Dörfer zurückgeritten oder gefahren, dann erwartete sie das Abfuttern, Holzkleinmachen oder Häckselschneiden, Arbeiten, die noch

[1]) Eine überaus genaue Darstellung der Arbeitsleistung der Leibeigenen und des Inventars der Wirtschaften gibt C. Kock in Zeitschr. XXXI, 39 ff. Die Angaben, die übrigens auch zeigen, in wie hohem Grade damals Frauen Männerarbeit leisten, dreschen, graben mußten, decken sich annähernd oder ganz mit denen dieser Darstellung, z. B. genau in Bezug auf die Arbeitsleistung beim Gräben-Aufgraben.

[2]) Die viel ausführlicheren Angaben über den Damper Hofdienst Zeitschr. XXXI, 44 ff. lassen wegen Verschiedenheit der vorkommenden Arbeiten oder des Maßstabes der Arbeitsleistung oder Unbestimmtheit ihrer Normaldauer nur teilweise einen Vergleich zu; insoweit wurde hier ungefähr dasselbe wie auf Nienhof verlangt, teilweise mehr z. B. beim Graben von Ziegelerde an ob′ S. 47. Die „Kleinleute" auf Nienhof waren anscheinend die Mädchen uud Drittleute („Jungen" auf Damp), auf Damp hießen (S. 56) so die Kätner, Heuerlinge und Landinsten außer denen mit doppeltem Gartentag (S. 60 f.). Solche Abgaben von Insten fanden auf Nienhof anscheinend nicht statt.

heute der Bauer gerne bis nach dem Abendbrot bei der Laterne aufschieben läßt. Feierabend, wie der geregelte Dienst auf den Höfen, kennt das Hufengesinde nicht, einer der Gründe, warum in Dörfern Knechte und mehr noch Mägde so knapp und teuer werden. Folgerichtig rief einst und ruft noch heute weniger folgerichtig auf manchen Höfen der Vogt um 6 Uhr abends auf dem Felde nicht wie vorher um 12 Uhr „Meddag" sein „Fierabend", sondern nur „Geschirr reinmoken"; Feierabend gab es ehedem noch lange nicht für die müde Schar, die jenen Ruf merkwürdig leicht versteht.

Die Arbeit auf dem Hofe konnte niemanden überanstrengen, und in noch anderm Sinn als heutzutage mochte man damals unter den Leuten wohl die Redensart hören, daß mit der Arbeit man nicht aasen solle. Denn etwas Schlimmeres konnte es nicht geben, als wenns im Hoftag keine Arbeit gab, und der Vogt dem Bauern sein Gesinde zum eigenen Gebrauch nach Hause schickte. In der Gemächlichkeit des Schaffens lag ein großes Gegengewicht gegen die Lasten des Hoftages. Faulheit war Tradition. Wie mußte der Gutsherr quälen, wollte er Mehrleistungen gegen das übliche Maß erreichen.[1]) Ein hohes Alter war nichts seltenes.

Die Dienste waren wesentlich milder angesetzt als auf so vielen anderen Gütern, wo der Hufner täglich 8 Pferde mit 5, im Winter 4 Leuten zu Hofe schicken mußte.[2]) Älter als 40—50 Jahre waren die Leute selten, solange sie im Hoftag arbeiteten; dann traten sie meist in bessere Stellungen über. An sich war der Hofdienst ja nicht schlimm; die karge Mittagskost, Buttermilch, ½ Brot,[3]) ist nicht viel anders, als was der fern vom Hofe wohnende Tagelöhner sich heute noch zum Mittag dahin mitbringt. Aber die Arbeit schliß auch höchstens durch ihre Länge, und der Bauer, der zu Hause blieb, hatte es da sauerer, als der Knecht, der den Hoftag tat, „wo niemals viel gearbeitet, sondern die mehreste Zeit in lustiger Gesellschaft zugebracht wird". Der Bauer arbeitet sich inzwischen tot für seinen und der Hoftagsleute Unterhalt, womöglich mußten seine Kinder, wenn ihrer viele waren, betteln gehn. So sehnte sich kein Knecht danach, Bauer zu werden.[4]) Freilich mußte er, der Knecht, vor dem Hoftag stundenlang mähen und spät abends, wenn er seine dünne Buttermilchgrütze bei der dürftigen Tranlampe verzehrt hatte, beim Kienspan dreschen, und an Lohn kriegte er höchstens 14 ℔ und etwas Haferssaat, ein Mädchen 10 ℔ und Wolle, beide aber Leinen.[5]) Der Geldlohn der Bauknechte des Hofes ist leider unbekannt, so gering er gewesen sein mag, so wird auch er immerhin bedeutend gegenüber jenen letzten Zeiten des Mittelalters gestiegen sein, in denen die Leibeigenschaft neuer Form noch unbekannt und große Gutswirtschaft allein auf den Klosterhöfen bekannt war; damals erhielt ein Bauknecht im Jahr 4—6 ℔![6]) Auf Hemmelmarck gab Heespen 16 ℳ p. a.

Persönlich und außer dem Hoftag mußte der Hufner nur beim Mühlenbau das Material anfahren, wie noch 1753 geschah, und in der Reihe Tag und Nacht auf dem Hofe etwaige Arrestaten bewachen. Desto drückender für seine Wirtschaft waren die Fuhren. Bis zu 36 nach Schleswig mit

---

[1]) Falck: Abhandl. aus d. Anzeigen V, 285 ff. Jahrbb. V, 352 ff. (v. Schröder).

[2]) Hanssen: Aufhebung der Leibeigenschaft S. 19.

[3]) Prov. Berr. 1824, IV, 63. [4]) Materialien zur Statistik der dänischen Staaten II, 165.

[5]) Renard: Der holstein. Landbau S. 3. [6]) v. Buchwald a. a. O. II, 69 ff.

Holz konnten im Hoftag verlangt werden. 1766 mußte jeder Wagen 5 Tonnen Roggen, Weizen, Buchweizen oder Gerste, 6 Tonnen Hafer oder Äpfel, 2½ Tonnen (vorher 2) Butter, 60 Käse à 12—18 ℔ (vorher 50), 2 Zuber Fische, 1 Fuder Heu à 560 ℔ aufladen, ferner 9 Stieg (180 Schoof oder 1½ groß Hundert) Reth oder 6 Stieg Landschoof (Stroh im Gegensatz zum Wasserschoof), 150 Ziegelsteine, 100—120 Pfannen, 1½—2 Tült Bretter von 14 resp. 12′, 100 Latten (60 Pfannenlatten), 32—40 Hocken Roggen oder Falghafer, 50 Hocken Hartlandhafer; die engen Wagen luden 600, die weiten 1000 Soden Torf auf, jeder Wagen ½ Faden Schierholz (zu 2′ 3″ oder 3′) oder ⅔ Fd. Knüppelholz.

Ein Wagen mußte an 1 Tage nach dem Wolfsholz 6 Touren tun, nach dem Vollstedter Moor ein enger Wagen 4, ein weiter 2 Touren, nach dem Enkendorfer, Bloxdorfer, Wroher Holz und Stothagen der Wagen Winters 3, Sommers 4 Touren, von der Wröhner Förde mit Sand oder von Wrohe mit Kalk 3, vom Bollenhusen oder Pohlsee Winters 2, Sommers 3 Touren, nach Manhagen, Langwedel und Westensee 2mal täglich. Tagestouren waren die Pastoratsholzfuhre nach Westensee und die Touren nach Nortorf, Steinfurth, Gettorf, Neumünster, Kiel und Rendsburg, 2tägige die nach Schleswig, Itzehoe, Kellinghusen, Bramstedt, Preetz und Eckernförde.

Die Kätner und Insten.

Nach dem Pachtkontrakt von 1755 hatten von den Kätnern drei die Mühlenfuhren und mußten täglich 1 Knecht zu Hofe schicken, 4 hatten von Ostern bis Michaelis 4, von da an 3 Tage, einer 3 resp. 2 Tage Handdienste zu leisten, weiter nichts; wahrscheinlich sind nicht persönliche, sondern Gesindedienste gemeint. Die männlichen Insten arbeiteten auf dem Hofe, die weiblichen im Garten. Man unterschied den einfachen und gedoppelten Instentag. Ersterer bestand nach der Hof- und Gartendienstordnung vom 3. März 1761 aus je 1 Tag wöchentlich vom 1. April bis 29. September, je ½ Tag im März — oder an warmen Tagen schon im Februar — und vom 30. September bis 11. November. Doppelt so viel trug der gedoppelte Instentag aus.

Während der Verpachtung des Gutes verpflichtete sich Heespen, nicht mehr als 4 Insten vom Dienst zu befreien. Dafür mußte der Pächter die unkonfirmierten Drittleute von Martini bis Ostern zur Schule gehen lassen. Die Instenfrauen suchten sich unter allerlei Vorwänden von ihrer Dienstpflicht zu drücken; bald wollten sie als Hofbedienten-Frauen oder -Witwen, bald als Hirtenfrauen oder wegen Kindbettes oder Krankheit oder Krankenpflege befreit sein oder, weil sie ehedem auf dem Hofe gedient hätten. Es war im ganzen Lande eine gemeine Erfahrung, daß von den Instentagen eigentlich nur die Hälfte wirklich abgearbeitet wurde.[1]) Die Dienstordnung von 1761 bestimmte nun, daß nur die altershalber von ihren Hufen oder Katen abgegangenen Bauern, die Inhaber von Heuerstellen nach Kontrakt und die Vögte und Bauknechte auf dem Hofe mit ihren Familien dienstfrei sein, die Frauen der Hirten auf dem Hofe aber einen einfachen Instentag leisten sollten. Nach dem Kindbett waren 6 Wochen dienstfrei. Alle sonst versäumten Tage, außer bei mehr als 14tägiger Erkrankung, mußten nachgedient oder mit 3 ß vergütet werden.

[1]) Falck: Abhandlungen aus den Anzeigen V, 306 f.

Von den Instenfrauen erhielt der Gärtner auf Nienhof ein Verzeichnis, Jacob Löding 1770 z. B. das folgende:

Verzeichnis der Insten in den Abschieds- und andern Katen und ihrer Gartentage.

I. Auf den Höfen

1. Pohlseer Seekate	1. Stube	Hedwig Volstedt Hofkuhhirten Frau	1 Tag
	1. „	Liesbeth Gosch Kutschers Frau	frei
2. Vogtshaus auf Pohlsee	1. „	Lisbeth Feldvogts Claus Gosch Frau	„

II. In Enkendorf

1. Claus Roschmann, Bauervogt. Abnahme.	1. Stube.	Abgeg. Hufner Claus Roschmann.	frei.
2. Friedr. „ Abnahme	1. „	„ „ Carsten Dibbern	„
3. Christian Roschmanns Wwe. auf d. Ende.			
4. „ „ in der Kuhle. Abnahme.	1. Stube.	Inste Friedr. Dibbern u. Gretje seine Frau	2 Tage.
5. Claus Reimers Abnahme	1. „	Hofkuhhirten Christian Kocks Frau Gretje hat bei sich ihre alte bettlägerige Mutter Henriette Sanders.	1 Tag
6. Hans Kock „	1. „	Marx Reimers Frau Liesbeth	2 Tage
7. Hirtenkate	1. „	Dorthe des Dorfhirten Christian Gosch Frau	1 Tag
8. Instenkate	1. Stube.	Gretje Knecht Christian Friedr. Volstedt Frau	2 Tage
	1. „	des Insten Claus Volstedt Frau	2 „

N. B. Beim Kätner Claus Lütje ist im Hause seine Schwiegermutter Gretje Christine Dibbern, von Instentagen frei.

III. In Bloxdorf

1. Christian Dibbern, Bauervogt, Abnahme	1. Stube.	Abgegangene Hufner Dix Dibbern.	frei.
	1. „	Spielmanns Friedr. Dibbern Frau Henriette	2 Tage
2. Friedr. Reimer	1. Stube	dessen beschwängerte Schwester Liesbeth Reimer	1 Tag
	1. „	Insten Jochim Volstedt Frau Bartje	2 Tage
3. Claus Maschmann	1. „	Insten Dix Maschmann Frau Abel Dorthe	2 „
4. Hinr. Sander	1. „	Insten Hinr. „ „ Anna Cathrine	2 „
5. Hirtenkate	1. „	des Dorfhirten Friedr. Dibbern Frau Sophia Elisabeth	1 Tag
6. Mönckebergskate	1. „	Insten Marx Volstedt Wwe. Sophie u. ihre alte kümmerliche Mutter Anna Margarethe Dibbern	1 „
	1. „	Instin Anna Catharina Sanders und Liesbeth Volstedt	frei
7. Klosterkate.	1. Stube.	Insten Hans Hinrich Dibbern Frau Henriette	2 Tage
	1. „	Witwe Elsche Maschmann	1 Tag
	1. „	Lucia Hofkuhhirten Thoms Dibbern Frau	1 „
	1. „	Dix Dibbern, früher Hofschweinehirt, u. seine Frau Siel	1 „
	1. „	Gretje Dibbern, alt u. nicht diensttüchtig	frei

IV. In Eckhöft

1. Hans Dibbern	1. Stube.	Abgeg. Hufner Josias Dibbern	frei
	1. „	Hans Hinrich Dibbern, Schneider	2 Tage
2. Gosche Dibbern	1. „	ehem. Böttger Otto Möller	
	1. „	dessen Schwiegersohn Casper, ehemals Bauknecht auf Westensee	
3. Detleff Maschmann	1. „	Friedrich Dunckels Frau Liesbeth, wegen großer Armut nur halbe Instentage	1 Tag
	1. „	Insten Johann Joachim Sanders Frau Trien Liesbeth	2 Tage
4. Michel Petersen, Kätner hat bei sich seine Mutter u. Stiefvater Claus Dibbern			frei
5. Hirtenkate	1. Stube.	Dorfhirten Hans Hinrich Gosch Frau Liesbeth	1 Tag
6. Steinkrugskate	1. „	Webers Hans Maschmann Frau Gretje	2 Tage

V. In Wrohe

1. Hans Hinr. Roschmann, Bauervogt	1. Stube.	Abgeg. Hufner Hans Roschmann	frei
	1. „	Schusters Söhren Witwe	
2. Claus Sanders	1. Stube.	Insten Claus Dibbern Frau Liesbeth	2 Tage
	1. „	Steinhauer Drummer	
3. Claus Lütje	1. „	des entsetzten Hufners Jürgen Sander Frau Trien	2 „
	1. „	des entsetzten Hufners Claus Röschmann Frau Trien Margreth	2 „
4. Claus Maschmann	1. „	Webers Eler Reimer Frau Anna	2 „
	1. „	Alte Witwe Gretje Wischer und ihre fast blinde Tochter	frei
5. Hans Sander	1. „	des entsetzten Hufners Friedr. Gosch Frau Gretje	2 Tage
	1. „	Kuhhirten auf Westensee Jochim Volstedt Frau Anna Magdalena	2 „
6. Hirtenkate	1. „	Dorfhirten Claus Roschmanns Frau Stiencke	1 Tag
7. Seekate	1. „	Hofschweinehirten Marx Dibbern Frau Dorthe	1 „
	1. „	Scheunvogt Christian Roschmanns Frau Gretje	1 „
	1. „	Pohlseer Vogts Friedr. Maschmanns Frau Stiencke	1 „
	1. „	Witwe Dorthea „	1 „

VI. Sonst.

Ziegeleikate im Bollenhusen.	1. Stube.	Alte Witwe des Kuhhirten Conrad Bornemann alt und kümmerlich	frei
		Zieht aber Henriette Bormann wieder ins Haus	1 Tag

Späteren Datums scheint das folgende Verzeichnis zu sein:

1. In Enkendorf

1. des Knechts Claus Volstedt Frau Henriette		2 Tage
2. „ Insten Hans „ „ Hedwig		2 „
3. „ Hofkuhhirten Christian Koch „		1 Tag

2. In Bloxdorf

1.	des Insten Marx Maschmann Frau	Abel	2 Tage
2.	„ Knechts Marx Volstedt „	Sophie	2 „
3.	„ „ Hans Hinr. Dibbern „	Henriette	2 „
4.	„ „ Thoms Dibbern „	Lucie	2 „
5.	„ „ Jochim Volstedt „	Barthe	1 Tag
6.	„ Dorfhirten Friedrich Dibbern „	Sophia Liesbeth	1 „
7.	„ Hofschweinehirten Dix Dibbern „	Siel	1 „
8.	die Witwe Elsche Maschmann		1 „
9.	„ „ Dorthe Cathrin Peters		1 „
10.	„ „ Gretje Dibbern		1 „

3. In Eckhöft

1.	des Insten Johann Jochim Sanders Frau	Trien Liesbeth	2 Tage
2.	„ Dorfhirten Friedrich Dunckels Frau	Liesbeth	1 Tag

4. In Wrohe

1.	des Insten Hans Hinrich Gosch Frau	Liesbeth	2 Tage
2.	„ „ Friedrich „ „	Gretje	2 „
3.	„ „ Marx Dibbern „	Dorte	2 „
4.	„ Webers Eler Reimers „	Antje	2 „
5.	„ Bosseer Scheunvogts Eler Maschmanns Frau	Dorte	2 „
6.	„ Dorfkuhhirten Claus Roschmanns Frau	Stiencke	1 Tag

5. Im Bollenhusen

1.	des Knechts Friedrich Dibbern Frau	Gretje	2 Tage

Bisher waren von Hofbedienten-Frauen
und in den Abnahmekaten folgende Insten dienstfrei

1. Auf Pohlsee

1.	des Feldvogts Claus Gosch Frau	Liesbeth	dienstttüchtig
2.	„ Kutschers Christoph „ „	„	
3.	„ Kuhhirten Conrad Volstedt „	Hedwig	

2. In Enkendorf

1.	des Hufners Johann Kock Witwe	Trien	dienstttüchtig
2.	„ „ Claus Peters „	Liesbeth	
3.	„ Dorfkuhhirten Christian Gosch Frau	Antrien	alt und kümmerlich
4.	„ Hufners Carsten Dibbern Mutter	Trien	
5.	die alte Antrien Volstedt		
6.	des alten Hans Hinrich Dibbern Frau	Gretje Christine	

3. In Bloxdorf

1.	des Insten Marx Reimers Frau Liesbeth	dienstttüchtig
2.	„ Dorfhirten Dix Maschmanns Frau Abel	
3.	„ Hofstallknechts Frau Fiecke	
4.	„ Insten Hinrich Gosch Frau Abel	alt und kümmerlich
5.	„ Dreyers Dix Maschmann Mutter Dorthe	
6.	„ Hufners Claus Maschmann „ Antrien	
7.	die alte Antrien Sanders	

4. In Eckhöft

1.	des alten Dix Sanders Frau Henriette	alt und kümmerlich
2.	die alte Dorthe Behrens	
3.	„ „ Trien Grevenstein	

5. In Wrohe

1.	des Claus Sanders Schwiegertochter Liesbeth Dibbern	dienstttüchtig
2.	„ Knechts Johann Volstedt Frau Liesbeth	
3.	„ Scheunvogts Christian Roschmanns Frau Gretje	
4.	„ „ Friedrich Maschmanns „ Stiencke	
5.	die alte Gretje Wischers	alt und kümmerlich.
6.	„ „ Liesbeth Burmanns	

Von den hier genannten Personen aber befahl Heespen sofort die Hirtenfrauen von Enkendorf, Pohlsee und Bloxdorf, ferner Liesbeth Dibbern und Liesbeth Volstedt in Wrohe mit einem einfachen, Liesbeth Reimers in Bloxdorf mit einem doppelten Instentage heranzuziehen.

Die Pferde. Der Hufschmied.

Auch von den Pferden verlangte der Hof nicht allzuviel. Man war auf Nienhof schon zufrieden, wenn der Pflug einen Scheffel Buchweizensaat in 3 Zoll flacher Furche aus dem sechs Jahre harten Dreesche brach oder sonst im Ackerlande $^{10}/_{18}$ Tonnen Roggen-, $^{20}/_{18}$ Tonnen Hafersaat umpflügte, was wohl soviel bedeutete, daß er auf einem Tonnenstück — zu 72 Furchen gerechnet — zwanzigmal hinauf- und zwanzigmal hinunterzog. Heute hat außer zum Saatpflügen ein Stück nur höchstens 64 Furchen und achtmal weniger geht kostbare Zeit beim Umsetzen auf der Fußwende verloren. Das teuerste Betriebsmittel, kostbar auch darum, weil es mit jedem Jahre wertloser wird und sich in 1—$1^1/_2$ Jahrzehnten völlig abnutzt, ist heute und war damals schon das Pferd. Nur $3^1/_2$ Gespanne zur Ackerwirtschaft hielt zu jener Zeit der Haupthof mit Pohlsee zusammen, denn die gesamte Zahl der Pferde und Füllen, einige Luxuspferde eingeschlossen, betrug um die Mitte des Jahrhunderts nur 22—33. Bei der Übergabe an den Pächter Schütt 1755 waren außer 1 Beschäler und je 2 Ziegelei- und Bedientenpferden 6 Pferde für tägliche und schwere Fuhren und Reisen und 8 für gelinde Feldarbeit vorhanden. Außer den Saugfüllen hielt damals der Hof 12 noch nicht vierjährige Füllen. Spohnfüllen waren 1762, als Christensen zum zweiten Male pachtete, nur 4 auf

beiden Höfen, dazu ein Jährling, 2 davon als Hengste. Als die Pacht 1767 ein Jahr lang aufgehört hatte, hielt Heespen 2 sprungfähige Hengste und 6 Mutterstuten. 12—14 Pferde hatte der Holländer mit auf die Weide zu nehmen. Die Hengste kamen niemals auf die Weide, die Bedientenpferde und einige der Füllenstuten, es waren 2 im Jahresdurchschnitt, auch nur ausnahmsweise. Die anderen Arbeitspferde aber wurden jedenfalls zur guten Jahreszeit die Nacht getüdert, gerade wie bei den Bauern, die meistgebrauchten dicht beim Hofe und in den Dörfern auf dem nahen Wischhof. Machten sie sich dann los, so verging am andern Morgen mit dem Suchen im dämmernden Tagesgrauen und dem Einholen zur unwillkommenen Arbeit kostbare Zeit und Kraft in Fülle. Im Winter mußten die Pferde und, war es gar zu schlecht und gar zu karge Weide, sogar die Füllen auf den Stall genommen werden. Die Fütterung, die Heespen vorfand, war äußerst kümmerlich. 1743 wurden mit 23 Pferden 214 Tonnen Hafer gefüttert. Rechnet man, daß von diesen 23 ein Drittel etwa das ganze Jahr voll, zwei Drittel nur ein Viertel des Jahres mit Hafer voll, sonst mittags mit einer halben Ration, also durchschnittlich 15—16 das ganze Jahr hindurch gefüttert wurden, so ergibt das eine Tagesration von etwa 5 ℔. Heespen erhöhte diese Ration alsbald um $^1/_5$ und bei diesem Satze blieb er, wenn er mit seinem Bestande zwischen 22 und 33, mit dem verbrauchten Hafer zwischen 255 und 363 Tonnen schwankte. Nur im letzten Jahre vor der Verpachtung 1754 sparte er an Hafer und brauchte nur 270 Tonnen. Immer ist hierbei zu bedenken, daß die Pferde außer dem Hafer noch reichlich Heu und schlecht ausgedroschenes Haferstroh erhielten. Lars Christensen fütterte sie im Winter 1762/63 überhaupt allein mit Garben durch. Das aber verbat sich Heespen und setzte nun für die Baustuten 1 Scheffel (höchstens 50 ℔), in der Saatzeit, bei Reisen und schweren Fuhren $1^1/_2$ Scheffel wöchentlich fest. Die 2- und 3jährigen Spohnfüllen sollten 3, die Jährlinge 2 Spint (bis 25 ℔) erhalten; das ist mehr, als falsche Sparsamkeit ihnen heutzutage oft gewährt, ein Grund, warum die Fohlenzucht auf so vielen Wirtschaften verkümmert, wo man glaubt, mit Rauhfutter fast allein die Füllenjugend groß und stark zu machen.

Alle 6 Jahre wurde der Beschäler gewechselt, bis zum 2ten Jahre mußten zum Zweck der Auswahl die Hengstfüllen als solche auf dem Hofe bleiben; die Stuten wurden dagegen erst nach 10—12jährigem Gebrauche ausgeschossen, 1—2 jedes Jahr. Bei außerordentlichem Abgang wurden immer wenigstens 2 neue eingestellt, meist aus der eigenen Aufzucht, nur 1745 und 47 kaufte Heespen eine und 2 Stuten für 70, 100 und für 50 ℛ. An Arbeitsverlust durch Füllenstuten erhielt der Pächter um 1755: 50 ℛ ersetzt.

Gewöhnlich aber war Nachwuchs im Überfluß vorhanden. Der Etatsrat v. Heespen war ein eleganter und sicherer Reiter, ein gewiegter Pferdekenner und erfolgreicher Verkäufer. Er zog von 1744 an über den eigenen Bedarf auf, vermehrte die Kopfzahl der Pferde um 10, so daß 1752 ein halbes Dutzend Stuten trächtig war, und verkaufte zuerst 1746 einen dreijährigen schwarzen Hengst für 80 ℛ, im folgenden Jahr ein Pferd zu 56 ℛ, 1750 eine braune und eine Fuchsstute zu 150 ℛ, das nächste Jahr einen überjährigen Hengst, eine Stute und zwei Wallachen zu 970 ℛ. Freilich der eine Wallach, ein Rappe, war auf den Knochen nicht rein. Monatelang handelte um

ihn den Verwalter Mumme mit dem Stallmeister und Major v. Lowzow vergebens um den Preis von 50—60 ℳ; die Vermehrung der Dragoner schien eine gute Gelegenheit, auch mal ein nicht ganz fehlerfreies Roß mit nicht zu viel Verlust auf den Markt zu bringen. Heute sind die Remontenkäufer bekanntlich wählerischer. 1752 wurden wieder ein zweijähriger Hengst, ein Wallach und 1 Füllen, zwei davon für 250 ℳ veräußert und im Baustall mit 4 alten Stuten aufgeräumt. Das brachte alles in allem nur 353⅓ ℳ in die Hofkasse. Die Pferde waren eben äußerst billig und alte Pferde gar wurden — so 1748 — mitunter für 6 ℳ losgeschlagen. Im Frühjahr 1753 sollten nicht weniger als 3 junge Hengste zum Markt. Die Preise aber gaben stark nach und so wartete der Hof ein Jahr, um dann von 19 vorhandenen fünfe für 300 ℳ, ein Spohnfüllen für 100 ℳ zu verkaufen. Der alte Hengst wurde 1755 vor der Verpachtung auch noch für einen gleichen Preis abgegeben. Füllen und Mutterstuten standen auf Pohlsee; daß dort gar keine Arbeitspferde gestanden haben sollten, ist nicht recht glaublich, wenn auch die Mannzahlregister von 1775 nur auf Nienhof 2 Bauknechte erwähnen: Christian Röschmann und Christian Gosch, auf Pohlsee aber nur einen Scheunvogt Friedrich Maschmann. Wahrscheinlich hat dieser gerade wie der Nienhöfer: Christian Röschmann auch ein Gespann zu besorgen und, wenn auch nicht den ganzen Tag, damit zu arbeiten gehabt. Er wird auch einmal bloß als „Knecht" bezeichnet. Ein Feldvogt war nur da für beide Höfe, damals Claus Gosch. Was heute als Härte empfunden wird, wenn ein Kutscher oder Vorknecht im Stalle schlafen muß, während seine Frau vom Hof entfernt, vielleicht im Dorfe wohnen muß, war damals selbstverständlich das Los des Feldvogts. Seine Wohnung war auf Nienhof, die seiner Frau auf Pohlsee, wo auch seine Kuh geweidet wurde; das sollte ihn zugleich bewegen, seine Aufmerksamkeit gewissenhaft zwischen beiden Höfen zu teilen. Denn ein Schreiber wurde nicht gehalten, Kostgänger dagegen wahrscheinlich so gut wie heute.

Entsprechend der Zahl der Pferde wurden 1 Kürwagen 1754 für 11 ℳ ohne das Holz neu angeschafft, und 3 Bauwagen (Reisewagen) gehalten, das Stück zu 12 ℳ[1]) etwa gerechnet, dazu ein neues Gespann Bausiele, 6 ℳ wert, 3 alte à 5 ℳ und 3 Paar Halskoppeln, das Paar zu 32 ß. 1748 wurden 12 neue Pferdedecken gekauft. Auch sonst erforderten Hengstekschneiden, Schmierteer, Reiseröcke für die Knechte und namentlich der Hufbeschlag und alle Handwerkerarbeit mancherlei Kosten. Freilich alle Holzteile am Arbeits- und Stallgerät mußte der Knecht selber fertigen, noch trug er stets sein Beil bei sich am Pfluge, wie einst in der wehrhaften Zeit des Kampfes gegen die Wölfe und menschliche Feinde, die sein anvertrautes Gut bedrohen konnten. Noch heute gibt es Höfe wie Güldenstein, wo der Vogt auf dem Felde nie ohne Beil erscheint; und wo Hand- und Spannarbeit zusammenwirken, und wo dabei ein Beil gebraucht wird wie beim Buschfahren, da hat nach alter Sitte der Knecht es mitzubringen, nicht der Tagelöhner, der ihm von unten seinen Wagen laden hilft.

---

[1]) Die in Zeitschr. XXXI, Tab. nach S. 86 angegebenen Werte sind viel niedriger, etwa halb so hoch, beziehen sich aber auf Bauerninventar, statt der „Siele" und „Halskoppeln" tritt hier Tauwerk auf. Kürwagen sind Personenwagen, lange, oft für 3 Sitze hintereinander eingerichtete, schwerfällige Wagen, vierspännig gedacht zu festlicher Gelegenheit, jetzt kaum mehr im Gebrauch zu sehen.

Der Schmied erhielt für jedes alte Eisen 1½ ß, für jedes neue 4 ß vergütet, viermal soviel wie vor 300 Jahren;[1]) heute gibt man in der Stadt mehr als doppelt soviel für den Beschlag. Von alters her hat die wunderbargeheimnisvolle Sage die markige Gestalt des deutschen Grobschmieds mit einem ganz besonderen Zauber umwoben. Meister Hildebrands Andenken, des kunstverständigen Hünen, der einst Jungdietrichs Heldenschwert erschuf, mag länger im Germanenvolke leben, als die riesenhaften Walzwerke, die Stätten deutscher Kriegsbereitung, die Alfred Krupps berühmten Namen in alle Lande getragen haben. Die altertümliche Verehrung, die aus den Heldenzeiten her dem Schmiedehandwerk in deutschen Gauen überall gezollt[2]) ward, hat seine Träger wohl davor bewahrt, wie manche andere Landhandwerker jemals in den Stand der Leibeigenschaft hinabzusinken. Sie waren immer freie Heuersleute; anders die Müller, die schon zu Kaiser Karls des Großen Zeiten halbfreie Kolonen zu sein pflegten.[3])

Auf Nienhof war jahrzehntelang, schon seit dem Maitag 1724 Christian Hilmers Schmied. Er betrieb beide Schmieden: am Hofe und in Bloxdorf, und pachtete sie noch 1741 auf 3 Jahre neu. Damals gab er 30 ℳ Pacht und 5 ℳ für die Braugerechtigkeit. Dafür durfte er 4 Kühe auf das Hoffeld jagen, und zwar auf den Wulfskamp, wenn er in Dreesch lag, nutzte seinen Wischhof, ferner die kleine Krähenbergkoppel und eine Wiese am Mühlenberg, trieb 6 Schafe und 6 Schweine auf den Dreesch der Bohnenhorst, sonst 4 Schweine zu Hofe, weidete 2 Pferde im Bollenhusen und 2 nebst 3 Kühen auf dem Bloxdorfer Gemeindefelde und durfte hier die übliche Zahl von Schafen und Schweinen auftreiben. 1757 war Hans Norgard sein Nachfolger. Er gab 50 ℳ Pacht. Nach der damaligen Vermehrung betrug sein Kohlhof ¼, sein Wischhof ½, die Koppel an der Schmiede reichlich 1½, die am Krähenberg fast 2½ Tonnen, die Wiese dort 3 und die am Mühlenberg gut 1 Tonne. Auf dem Grenzgebiet zwischen Bloxdorf und Enkendorf hatte er auf dem Helligenland 104, auf der Mohrwiese am Bocksee 1461 □R Wiese, auf Bloxdorfer Feld 93 □R am Sörsredder, am Jevensblick 32 □R Wiese und die Hauerwiese, 106 □R groß, endlich seinen Bloxdorfer Wischhof, 78 □R über 1 Tonne. Norgards Nachfolger war 1761 wenige Jahre H. Petersen, später Hasse.

Hasse wurde seine Wohnung nach einem überaus genauen Inventar überliefert, in dem keine Krampe, kein Haken, keine Fensterscheibe fehlte. An Feuerung bekam er je 2 Faden Kluft- und Knüppelholz. Seine freie Weide wurde um je 2 Kühe und Schweine verringert. Er mußte 2 R im Manhagener Mühlenbach räumen, 8 Hoftage tun, nach der Ernte 12 ausgewachsene junge Enten liefern und an Heuer 35 ℳ und noch 5 ℳ für Brauereigerechtigkeit zahlen.

Die kleinen Ausgaben der Gutswirtschaft zur Erhaltung des Baustalles, der Hofuhr, für Schreibmaterialien und Abdeckergeld, Pulver und Hagel, Gevatterstehen und andere Gelegenheitsgeschenke, Jägerlivree, gerichtliche Mandatsgebühren beanspruchten mit den kleinen Geldhebungen des Pastoren und Küsters 40—140 ℳ im Jahr.

---

[1]) v. Buchwald a. a. O. II, 79. [2]) Vgl. ebenda S. 76.

[3]) Köhne: Das Recht der Mühlen bis zur Karolingerzeit S. 41 ff.

Die Wiesen. Die Heuwindung.

Zum Schluß noch ein Blick auf die Wiesen, deren Nienhof damals, das jetzige Josephinenhöfer Feld mit eingeschlossen, 187½ Tonnen hatte; denn damals hatten Krähenberg und Haferkoppel noch fast 5 und 9, Lünkamp und Lehmfieck 5 und über 8, Hinrichsrade, Suese Wisch und Instenhof noch 5, 6½ und 5½ Tonnen Wiesenland, Ohlenredder (nach dem Steinkrug) mit 2½ Tonnen war noch nicht aufgeforstet, die Knüllen der Großen Wiese kein Ackerland, der Oberteich begriff das ganze Niederland der Vordern Schwengersrade mit seinen 63—64 Tonnen Grasland und die Lünwiese war noch 14½ Tonnen groß, doppelt so groß wie Flachsbrook, der Kronshornsteich und Lütje Stothagen hatten ihren heutigen Umfang, Striettwisch und Eversdieck maßen fünf und viertehalb Tonnen. Ein bedeutendes Wiesenterrain, aber wie verschieden war der Graswuchs. Auf der großen Wiese konnte ein Mann an einem Tage 330 Ruten abmähen, vierundeinhalbmal soviel als auf dem Instenhof oder der Haferkoppel (jetzt Tischlerwiese); freilich mochten auf der großen Wiese Knüllen und Lütjendieck abgerechnet sein. Auf dem mit Torfstich durchsetzten Oberteich und der Lünwiese wurde kaum 1 Tonne auf die Sense gerechnet, auf den kleinen Wiesen von Josephinenhof und dem Kronshörnteich 140—175 □R. Zwischen diesen und den besten Wiesen standen Sueswisch und Flachsbrook mit gut 100 □R.

Der Ertrag dieser gut 200 Tonnen Wiesen- und Sichtenland blieb, wie schon aus diesen Zahlen sich ergibt, hinter dem der Gegenwart weit zurück. In schlechten Jahren wie 1747 und 48 wurden nur c. 480, in mäßigen wie 1744, 49 und 51: 520—60, in guten wie 1743, 45, 50 und 53: 600—680 Fuder auf Nienhof eingefahren; die besten Jahre 1752 und 54 brachten es auf 718 und 786, das schlechteste 1746 aber nur auf 369 Fuder. Die schmalen Leiterwagen jener Zeit luden aber höchstens 40 *Lee*, die Hälfte eines kleinen Fuders der Gegenwart bei kurzen Leitern. Die Wiesen brachten mithin nach jetziger Rechnung nur 1—2 kümmerliche Fuder von jeder Tonne Land. Auf den Pohlseer Wiesen sah es natürlich nicht anders aus. Die Viehwiesen umfaßten 50 Tonnen Gras- und 36 Tonnen Krattland, die Deppenwischen 16½ und 7¾ Tonnen. Sonst hatte Pohlsee nur die Havewisch mit über 10 Tonnen, die kleine Spötswiese, die ganz kleine Hartmannswiese und den schlecht bestandenen Mohrteich, jeden mit reichlich 4, im ganzen also 90 Tonnen Wiesenland, dazu etwas Gras im Eschenbrook und Baumhof, im Verhältnis zum Acker also bedeutend weniger als Nienhof, an Sichten auf den Koppeln dagegen kam es ihm sogar absolut gleich. Rätgen allein hatte 9¼ Tonnen, die Behrbohms- und die vordere Seekoppel etwas weniger und etwas mehr als 5 Tonnen, Bargfeld 3, Rugstück über 2, Tötjenhoop 1½ und die hintere Seekoppel 1¼ Tonnen, Wohltkoppel, Bohmhof und Hochrögen hatte freilich jede nur ¼ Tonne nasses Land.

Wie eifrig im 18. Jahrhundert auf Pohlsee gerodet wurde, wie klein also bisher das Hoffeld gegenüber dem auf Nienhof und gegenüber der Gegenwart gewesen war, sieht man nicht nur aus der Zahl der Holländerkühe, aus der der dienstpflichtigen Hufner, als Nienhof und Pohlsee getrennt waren, sondern auch daraus, daß Heespen 1744 beim Zubrechen auf Rätgen für 250, auf Bargfeld für 350 ℳ, 1746 auf beiden Seekoppeln für 916 ℳ 2 ß, 1747 auf Tötjenhoop für 466 ℳ 2 ß Holz machte. 1750 verkaufte er für 200 ℳ Holz auf der Wohltkoppel an Rohwedder, und im selben

Jahre rodete er Rugstück, wo unendlich viele Sammelsteine lagen. Diese zahllosen Steine, ein sicheres Kennzeichen der vorzeitlichen Endmoräne, suchte Heespen möglichst an einigen Stellen zusammenzuhäufen. So entstanden von heruntergerollten Steinen im Boockschoor am Moorteich, in der Wohltkuhle und im Eschenbroock ungeheure Steinlager, die wir da jetzt noch finden.

Die ungleichmäßige, krummlinige, längliche Form so vieler Koppeln, in der Wirtschaft nachteilig genug, mußte allmählich durch fortgesetzte Urbarmachung entstehen, bei der man die schwersten Hindernisse, große Steinblöcke, dichte Kratts zunächst umging und sich erst nach und nach an ihre Bezwingung wagte. Ganz durchsetzt von solchen Hindernissen und Sümpfen und Sichten waren die Koppeln des 18. Jahrhunderts, und doch waren diese schon ein großer Fortschritt gegen das, was die Physiognomie des Ackers 100 Jahre früher zeigte.[1])

Die Ernte von diesen 130 Tonnen Grasland war gleichmäßiger als auf Nienhof, sie schwankte von 1743—50 nur zwischen 240 und 280 Fudern Heu. Allein das schlechte Jahr 1746 machte mit 210 Fuder eine Ausnahme. Von 1751 ab stieg der Ertrag zuerst auf 308 und dann sogar bis zu 350 Fudern in den folgenden 3 Jahren. Damit hatte er denn den kümmerlichen Stand der Rauhfutterernten des Haupthofes wenigstens erreicht.

Aber doch auch so war dieser Wiesenbesitz ein Schatz für die Wirtschaft, ein Jungbrunnen frischer Kräfte, die dem mißhandelten Ackerlande in jedem Jahre neu hinzugeführt werden konnten. Nicht nur daß in den besten Jahren fast 2 Fuder Heu auf jede Kuh zur langen Winterszeit entfielen, das Wertvollste war, daß durch diese reichliche Ernährung mit nährstoffreichem Wiesenfutter der Stallmist die einzige Bereicherung erfuhr, die einen Ersatz darstellen konnte für die verkauften Produkte des Speichers und der Meierei, einen Ersatz, der mit den auf den Acker zurückkehrenden Teilen der Ernte genügte, seine Tragfähigkeit dauernd auf ziemlich gleicher Höhe zu erhalten. Denn wurde auch an Stroh so ungefähr die Hälfte der jetzigen Menge geerntet und teils als verzehrtes Buchweizen- und Hafer-, teils als gestreutes Roggen- und Buchweizenstroh mit dem Dünger wieder aufs Feld gebracht, so wurden diesem dafür auch nur halb so große Ernten entnommen und der Beschlag in Weidejahren blieb weit hinter der Gegenwart zurück und mußte sich viel kümmerlicher ernähren, entzog bei geringer Kälberaufzucht und einem halb so großen Milchertrag wie jetzt der Wirtschaft sehr viel weniger Bodenkräfte. Und ein doppelt so umfangreiches Wiesenland als jetzt konnte infolgedessen das Gleichgewicht zwischen Ein- und Ausfuhr aufrechterhalten, freilich auf Kosten eben jener Wiesen, deren Kraft man für unerschöpflich hielt, noch mehr als sie es war. Durch gute Grabenräumung, die auch bei Verpachtungen dem Pächter besonders zur Pflicht gemacht war, suchte man allein die Leistungsfähigkeit des ewigen Graslandes zu erhalten. Hier und da wurden auch neue Gräben angelegt, so in den tiefen Wiesen am Bargfeld 1745 in einer Länge von 216 R, einem Kilometer, wobei die Leute im ganzen nur 22½ ℳ Tagelohn ver-

[1]) Dittmann a. a. O. S. 64. Heimat VII, 157 ff. (Amthor.) Histor. Bericht S. 100. Krünitz: Ökon. technol. Encyclopädie XXXXIV, 231 ff. („Koppel-Wirtschaft").

dienten, obgleich jeder täglich eine Rute von 6′ Breite und 4′ Tiefe abliefern mußte. Beim Aufgraben alter Gräben wurden 3 Ruten verlangt.

Die Wasserscheiden verliefen im 18. Jahrhundert teilweise anders als jetzt; gegenwärtig entwässert der Oberteich mit den Wassermassen aus dem Stothagen durch tiefe künstliche Gräben in der Hauptsache über Schwengersrade und den Kronshörnsteich nach dem Westensee und nur bei sehr hohem Wasserstand teilweise nach dem Brügbeck; 1746 aber war die Wassermenge, die er regelmäßig durch diesen in den Pohlsee führte, noch so bedeutend, daß der Manhagener Müller damals 10 ℔ Pachtremission wegen des fehlenden Wassers im Oberteich erhielt und das neue Siel, das ein Jahr früher hier angelegt wurde, wird daher auch den Wasserabfluß zum Brügbeck vermittelt haben.

Acker und Weiden. Bestellung und Erträge.

Den Wiesen wurde mehr entnommen, aber sie erhielten auch eine etwas bessere Pflege als die Koppel-Weiden: Im Winter wurde zweimal wöchentlich ausgemistet, der Stickstoffverlust des Mistes und damit des Ackers war bedeutend; bei zugleich unzureichendem Kalkgehalt trat im 5., spätestens im 6. Weidejahr eine Flora von Binsen, Brahm und Moos, selbst Heide auf den Koppeln auf; meist wurde im Winter der Mist in große Mieten auf das Buchweizenfeld gefahren und dann nach der Ernte vor der Roggeneinsaat erst erneut auf Wagen auseinandergebracht, eine umständliche Arbeit in dringender Zeit.[1])

Wo nicht um reinen Saatkorns willen zum Verkauf ein unkrautfreier Acker Ziel der Wirtschaft war, ward nicht zu tief gepflügt, um das Naturgras nicht mit seinen Wurzeln auszureißen und zu töten. Denn allzu lange brauchte dann der junge Dreesch, zu anderer Weide als zu der im ersten Jahre üblichen Bestaudung mit Sauerampfer, Lattich und dergleichen zu gelangen. Die künstliche Besamung der Weiden war der Heespenschen Zeit noch unbekannt, und das erste Dreeschjahr, heute das wertvollste, damals noch kaum zu benutzen und, wo es anging, von der Beweidung verschont, noch ertragärmer, als das letzte, sechste, kahlgetriebene Grasjahr sein mußte.

Das Pflügen war Sache der Hausleute, das Eggen besorgte meist der Bauknecht; 5 Tonnen Land mußte er mit 4 Eggen abliefern; das noch jetzt von jedem, der sein Sattelpferd liebt, gehaßte und möglichst unterdrückte oder abgekürzte Abtraben des halben Eggenschlages scheint also damals nicht geübt zu sein. Heute eggen bei diesem Verfahren in den Sommermonaten 3 Eggen 7, auf sehr verqueckter Brache wenigstens 5 Tonnen Land. Freilich behinderten gerade diese Arbeit zu jener Zeit die vielen Sichten auf den Koppeln, die das Pflugland kreuz und quer unterbrachen und zur Heuwindung dienten. Der Haupthof hatte allein 20 Tonnen solcher Sichten ungerechnet die auf dem Kreyenberg und der Haberkoppel, Lünkamp und Lehmsieck, die bei der Vermessung in das geschlossene Wiesenland auf und an diesen Feldern mit eingerechnet waren. Auf der Bloxdorfer Koppel waren $3\frac{1}{2}$, auf der Panthorst $3\frac{1}{4}$ und auf der Kuhkoppel, dem Großen Schlüskamp und Flachsrade je $2\frac{1}{2}$ Tonnen solch unurbaren Graslandes vorhanden, auf Nienkamp fast 2, auf Schwengersrott

[1]) (O. B. Janeke:) Die hollsteinische Landwirthschaft, Hamburg 1783, S. 7. L. Renard: Der holstein. Landbau, Hamburg 1838, S. 283 ff.

1½ Tonnen und sogar auf der kleinen Neukoppel über 1 Tonne. Auch ungerodeter Krattbusch war hier und da noch nicht beseitigt, auf dem Krähenberg nahm er 1¼ Tonnen, auf Flachsrade 84 □R und auf dem Großen Schlüskamp sogar drittehalb Tonnen Landes weg. Auf den Knüllen der Deppenwischen in Pohlsee überwucherten Holz und Busch eine Fläche von nicht viel weniger als 8 Tonnen Land. Überhaupt war das Pohlseer Land, aus Bauernstellen einst hervorgegangen, dem Auge des Besitzers meistens weit entrückt, viel weniger rein von Kratt und toten Flächen, als auf dem Haupthof schon seit langer Zeit. Auf Tötjenhoep und Bargfeld fanden sich freilich nur 150 und 190 □R solchen Unlandes, auf Rugstück und den beiden Seekoppeln 2½—1½ Tonnen, aber Hochrögen trug 5, Rätgen 6 und Behrbohmskoppel gar 9½ Tonnen davon. Rehe und Füchse und allerlei Raubzeug fühlte sich freilich wohl genug in diesem Buschdickicht und den zerstreuten Horsten, Schlupfwinkeln und Warten zugleich. Das Begraben der Koppeln machte in der Mitte des 18. Jahrhunderts noch nicht die Arbeit wie fünfzig Jahre später. Es wurden wohl die Wallgräben im Brachjahr aufgeräumt.

Großen Einfluß auf den Ertrag übt frühe oder späte Bestellung. 1751 war man erst Anfang Dezember mit Pflügen fertig. Die Saat war nach heutigen Begriffen im ganzen verschwenderisch. Roggen zwar wurde nur reichlich Tonne auf Tonne gesät, auf beiden Höfen 88—109 Tonnen Maß; ziemlich gleichmäßig alle Jahre. Buchweizen wurde ebenso dick gesät wie Roggen, Tonne auf Tonne, bald etwas mehr bald etwas weniger; die Aussaat, heute nur dreiviertel Tonne, war also überaus stark auf diesem durch drei Furchen bestvorbereiteten frischgedüngten Schlage. Aber es kam auch alles darauf an, von vornherein im ersten Erntejahr eine volle Beschattung des Bodens und Unterdrückung des reichlichen Unkrautes zu bewirken. Nur dann konnte der nach der späten Grützkornernte eingeeggte Roggen nach einer tiefen Furche Pflügens und der Saatfurche auf Gedeihen hoffen, und auch dann nur, wenn das Land nicht nach dem Mähen zwischen den Stucken bei nassem Wetter frisch verunreinigt war. 1753 wurde der Roggen in der letzten September- und der ersten Oktoberwoche weggebracht. So war der Saatverbrauch an Hart- und Grützkorn auf Nienhof alle Jahre fast derselbe, und wo das nicht der Fall war, lag es daran, daß der eine oder andere Beischlag bei dreijährigem Kornbau überhaupt keine Buchweizensaat erhielt oder daß ein halber Falghaberschlag zum zweiten Male Roggen trug.

Am dicksten gesät wurde der Falghafer, so genannt, weil das Land außer der Saatfurche noch eine Furche vorher bekommen hatte; das Land lag in dieser Vorbearbeitung in der „Falge", auch das Eggen auf ihm hieß dann falgen; dieser Hafer also wurde ausgesät mit fast 2 Tonnen, der Hartlandhafer mit etwas weniger auf das gleiche Landmaß; auch hier im Verhältnis zur Gegenwart auf nicht gedrilltem Lande ein Mehrverbrauch von wenigstens einem Viertel, und wie schlecht lohnte er! Brachte der Roggen noch meist 6½, mitunter 1 Korn, im Sturm- und Regenjahr 1752 noch ½ Korn weniger und das bischen Weizen das 2.—8. Korn, die Gerste 4½—6½ Körner von der Aussaat wieder, so reichte der Hafer lange nicht an diese Erträge heran. Im dem gesegneten

Jahre 1743[1]) trug er nur 2⅔ Körner, vielleicht eine Folge der Störungen des Besitzwechsels von Nienhof. Es war das Jahr, in dem am 23. August Buchweizen und Hartlandshafer auf beiden Höfen, der Falghafer wenigstens auf Pohlsee schon gemäht war. 1746 war am 8. August die Roggenernte noch nicht angefangen, ganz wie 1902. In den nächsten Jahren bis 1748 brachte der Hafer dann immer das 3. Korn und mehr, niemals aber ganz das vierte. Im Teuerungsjahr 1749[2]) erreichte er nur 1⅔, dann im nächsten Jahr 3⅘ der Aussaat bei früh schon wundervoller Witterung,[3]) und im nassen Sommer 1751[4]) nicht viel weniger, der Roggen war empfindlicher gegen die Nässe, er trug nur 5½ mal seine Aussaat und der Ertrag war, als Regenjahr auf Regenjahr sich folgte, 1752 und 53 noch geringer, der Hafer lohnte in diesen beiden und dem folgenden Mißjahr 1754 ebenso schlecht wie im ersten Jahre des Heespenschen Besitzes.

Man hat den Hafer die Esche unter den Getreidepflanzen genannt; keine nimmt wie er die Nährstoffe des Bodens in Anspruch, und die zwei Haferjahre hintereinander konnten nicht anders als den Boden bedenklich verarmen. Selbst in unseren Tagen, wo als dritter Saatschlag Mengkorn gebaut wird, freilich mit Hafer als Basis, rächt sich dieser Doppelbau empfindlich, wo nicht dem abtragenden Felde eine reiche Zufuhr geeigneter Phosphor- und Stickstoffdüngung zugeführt wird. Nienhof ist gerade noch in diesen Jahren ein warnendes Beispiel des Stickstoffmangels bei reichlicher Kalkzufuhr gewesen. In jener Zeit kam dann noch eins dazu. Wohl wurde der erste Haferschlag sorgfältig, so sorgfältig wenigstens, wie es damals überhaupt geschah, mit drei Pflugfurchen und landesüblichem Falgen mit hölzerner Egge locker und krümelig bereitet; zum Hartlandshafer dagegen rührte der Landmann ungern das Feld mehr als irgend nötig; nach einer einzigen Furche wurde die Saat oberflächlich eingeeggt, man wollte dem Wuchs der Naturgräser keinen Abbruch tun; der ersten Weide zuliebe blieb der letzte Hafer unrein und voller Unkraut; im Gegensatz zum nahen Mecklenburg ging dem Holsteiner seine Viehwirtschaft vor, der Acker kam erst an der zweiten Stelle. Um aber der Beurteilung des Hafererdrusches gerecht zu werden, darf man nicht verschweigen, daß ein großer und hier und da vielleicht der allergrößte Teil des Korns im Stroh und Kaff zum Futtern sitzen blieb. Absichtlich ließen die Höfe den Hafer nicht aus-, sondern nur andreschen. Das ersparte an Zeit und Arbeit des Dreschens, das mit den letzten Körnern immer weniger brachte, und war zugleich die allerbequemste Art, dem Vieh das für notwendig gehaltene Maß an Kraftfutter in den Garben vorzulegen; allerdings war dabei keine irgend sichere Kontrolle über das gegeben, was die Kühe nun eigentlich in Wirklichkeit zu fressen bekamen und die ebenso zähe wie unbegreifliche Fortsetzung dieser Fütterungsmethode auf vielen Höfen bis noch 100 Jahre später hatte denn auch immer wieder zur Folge, daß Besitzer, die sich einbildeten, ihren Kühen nichts abgehen zu lassen, zu Maitag sich gezwungen sahen, den größten Teil ihres Viehstapels auf der Schlöpe in den frischen Dreesch zu befördern und sich damit selbst um die schöne Milchsteigerung zu bringen, die sie sonst von dieser ersten Zeit treibenden und quellenden Naturlebens hätten erwarten dürfen. Wo die Höfe verpachtet, und solange bis 1820 und später die Kühe an Holländer nach Stückzahl für einen festen

[1]) Kuß a. a. O. S. 79. [2]) Ebenda S. 86. [3]) Ebenda S. 86. [4]) Ebenda S. 88.

Preis verhäuert waren, glaubten die Gutsherren bei diesem Verfahren kümmerlicher und unreeller Sparsamkeit am besten ihre Rechnung zu finden.

Um aber wieder auf die Ernteerträge von Nienhof zurückzukommen, so bleibt noch der Buchweizen übrig, damals die erste frischgedüngte Hauptfrucht der Brache, heute seit $1^1/_2$ Jahrzehnten auf Nienhof verschwunden, weil er die Gärung der Brache und, gedeiht er nicht sehr gut, auch ihre Reinigung verhindert, und weil seine späte und oft verspätete Ernte die folgende Roggensaat um ihre sorgfältige Bestellung und um ihr Recht an die Feinheit des Bodens betrügt. Der Buchweizen, erst in den späteren Jahren Heespenscher Zeit nach der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts dünner gesät als das Winterkorn, war in seiner Löhnung damals nicht den enormen Schwankungen ausgesetzt, die wir in der Gegenwart unter dem Einfluß von Nachtfrost nnd Gewitter, Sturm und Ungunst des Erntewetters an ihm kennen. Er kam auch in den besten Jahren 1744—47 nicht über $6^1/_4$ der Aussaat, in den geringeren 1748, 50—54 blieb er doch auf 5—$5^1/_2$ davon. Nur das erste Heespensche Jahr 1743 war auch für ihn ein Mißjahr mit $3^1/_2$ Körnern und die tollen Stürme des Jahres 1749 vernichteten ihn fast ganz, nur $1^1/_2$ mehr als die Aussaat konnte aus den leichten Stucken herausgedroschen werden.

Ob die damals sichereren Buchweizenernten dem ungewöhnlichen Aufschlußvermögen dieser Pflanze für die jener Zeit sonst wenig angegriffenen Bodennährstoffe oder dem nach den langen Weidejahren dem Neubruchlande ähnlicheren Acker entsprungen sind, ist schwer zu sagen. Die Bedingungen seiner Körnerbildung sind noch heute ein teils ungeklärtes Rätsel.[1])

Zum Schluß sei noch der Fuderzahl gedacht, die in den Jahren 1743—54 von einer Tonne Landes abgefahren werden konnte, und der Löhnung des Korns nach diesen Fudern. Um aber einen Vergleich mit der Gegenwart zu ermöglichen, ist die Angabe der Fuderzahl aus jener Zeit auf die Hälfte umgerechnet worden. Denn damals lud ein Erntewagen nicht mehr als 32—40 Hocken Roggen oder Falghafer, 50 Hocken Hartlandhafer. Die Hocke wird wie jetzt aus 4 Garben aufgesetzt und diese Garben müssen nur sehr klein gewesen sein, wie die Gleichstellung von Roggen und Falghafer zeigt. Heute wiegt eine ordentliche Roggengarbe mindestens das Doppelte der Hafergarbe und ihr brausender Umfang ist verhältnismäßig noch größer. Gar winzig aber scheinen die Garben vom Hartlandhafer gewesen zu sein.

Zwei solcher Fuhren auf ein Fuder gerechnet, brachte der Roggen in den besten Jahren 1746 auf Nienhof und 1750, 52 und 53 auf Pohlsee 3 Fuder oder etwas mehr von der Tonne Landes, in weitaus der Mehrzahl aller Jahre $2^1/_4$ bis etwas unter 3, auf Pohlsee 1754: 2, 1746: $1^1/_2$ und 1747 noch etwas weniger. Der Falghafer kam in seinen schlechtesten Jahren auf Pohlsee 1744 und 48 sogar nur auf $1^1/_4$ Fuder, 1747 eine Kleinigkeit mehr. Aber die besten Jahre auf Nienhof 1750 und 1754, auf Pohlsee 1750 und 53 lohnten mit 4 Fuder oder etwas weniger; im nassen Jahre 1749 brachte er zwar als Teichhafer auf dem Oberteich noch nicht einmal 1 Fuder auf die

[1]) Vereinsbl. d. Heidekulturvereins XXVII (1899), S. 32 ff.

Tonne wieder, sonst aber, wo er nicht im blanken Wasser stand, auf beiden Höfen noch 3 volle Fuder, soviel wie 1745 auf dem Haupthof; im übrigen waren 2¼—2¾ Fuder das Gewöhnliche. 1752 waren es nur 2, ebenso 1743 auf Nienhof, 1751 kamen auf beiden Höfen, 1743 auf Pohlsee, 1748 auf Nienhof nur 1½ Fuder in die Scheune.

Viel schlechter war die zweite Haferernte, die regelmäßig zwischen 1¼ und 1¾ Fuder auf die Tonne betrug, nur 1750 auf beiden Höfen und 1754 auf Pohlsee wurden über 2 Fuder geerntet, 1745 auf Pohlsee und 1752 auf Nienhof gab es aber auch nicht mehr als ¾, so weitläufig standen die Hocken.

Der Buchweizen brachte 1743, 50, 52 und 53: 2—2½ Fuder, ebensoviel 1745 und 47 auf Nienhof und 1749 auf Pohlsee, in den übrigen Jahren 1¼—1¾ Fuder. Außergewöhnlich schlecht war Pohlsee 1754 mit 1 und besonders gut 1747 mit 3 Fudern.

Im ganzen blieb die Strohernte demnach zur Hälfte hinter den Ergebnissen der Gegenwart zurück und diese Rechnung wird durch die Gesamtziffer der Ernten bestätigt. Die größten Ernten wurden auf Nienhof 1750 und 46 mit 1350 und 1200, auf Pohlsee 1750 und 1753 mit 660 und 645 Fudern Korn, die schlechteste Strohernte auf beiden Höfen im schönen Sommer 1748 mit 850 und 305 Fudern, auf Nienhof 1751 noch einmal mit dem gleichen Resultat gemacht. Sonst hielt sich hier die Fuderzahl zwischen 925 und 1125, dreimal 1170—80, auf Pohlsee zwischen 420 und 480, 1752 und 54: 555—65. Diese Fuderzahl entspricht den jetzigen Ernten, die Fuder aber waren, wie ich wiederhole, nur halb so groß wie jetzt. Rechnete man nun damals auf 36 Wagen an jedem Tage, wo eingefahren werden konnte, und lieferte jeder Wagen täglich nicht mehr als 4 Fuder zu Fach, so war die Ernte in den besten Jahren in 9, in den geringsten in 6 Tagen in der Scheune, und das Mähen wird bei gutem Wetter auch nicht länger als 1½ Wochen allerhöchstens in Anspruch genommen haben.

Gute Strohjahre sind nicht immer gute Kornjahre. Im allgemeinen blieb die Löhnung damals auch nach Fuderzahl hinter dem heutigen Erdrusch zurück. Roggen lohnte durchschnittlich mit 2 bis 3 Tonnen aus dem Doppelfuder, nur 1752 mit kaum mehr als einzweidrittel, Weizen mit 2, Gerste mit 3—4. Hafer war schon veränderlicher: 1743—47 lohnte er mit 2¾—3⅖ Tonnen, 1744 sogar mit 4⅖, 1751 mit 4 und 1748 mit 5 Tonnen, sonst 1750—53 mit 2¼—2⅜ Tonnen. 1749 und 54 war die Löhnung mit 1⅘ Tonnen am geringsten. Am größten war die Schwankung natürlich beim Buchweizen. Dem Sonnenjahr 1748 mit 4½ Tonnen folgte ein Sturmjahr mit 1 Tonne 1 Spint auf das doppelte Fuder. Viel besser war es 1743 auch nicht, gute Jahre dagegen mit 4 Tonnen waren wieder 1744, 51 und 54, das letztere ein ganz schlechtes Strohjahr. Sonst schwankte er in dieser Zeit von 2—3¼ Tonnen.

Buchweizenstroh wird in der Fütterung wie auch als Streu doch nur zum Notbehelf verwendet. Wichtig ist allein die Ernte im Sommer- und im Winter-Stroh und -Korn. Fassen wir deren Ergebnis noch einmal zusammen, so waren für den Roggen auf Nienhof 1746, auf Pohlsee 1750, 52 und 53 gute Strohjahre, 1752 auf beiden Höfen ein schlechtes Kornjahr, 1746, 47

und 54 auf Pohlsee schlechte Strohjahre. Der Hafer hatte andere Gezeiten. Er brachte 1745 und 54 auf Nienhof, 1749 und 50 auf beiden Höfen viel, 1743 und 48, 51 und 52 auf beiden Höfen, 1744 und 45 auf Pohlsee allein wenig Stroh. Von diesen schlechten Strohjahren lohnten aber 1744, 48, 51 wenigstens nach der Fuderzahl gut, die guten Strohjahre 1749 und 54 gleich den schlechten 1743, 52 und 53 in jeder Hinsicht aber unbefriedigend.

Produktenpreise.

Jeder Hufner hatte das Hofkorn auf $2^1/_2$ Meilen, 4 Fuhren im Jahr auf 5 Meilen zu verfahren. Der Kornverkauf brachte auf beiden Höfen recht schwankende Einnahmen. Roggen brachte 1743 nur 435, 1744: 506, 1752 und 54: 540, 1750 und 51: 580—590 ℳ Einnahme, die anderen 7 Jahre waren besser, 1745 mit 690, 1750 mit 795, 1746, 47 und 49 mit 835—60 und 1748 und 1753 gar mit 915 und c. 1200 ℳ. Dabei kostete der Roggen 1743—45, 53, 54: 5 ℔ bis 5 ℔ 1 ß; 1752 und 50: 5 und 10 ß mehr, 1751 mit 1 ℳ 12 ß bis 1 ℳ 18 ß am wenigsten; 1748 mit fast 7 ℔ war er am teuersten, 1746 und 49 kostete er 2 ℳ, 1747: 4 oder 5 ß mehr. Diese Preise sind um $^1/_2$—1 ℔ höher, als die von Kuß unter (B. V.)[1]) mitgeteilten. Merkwürdigerweise war der Saatroggen, den Heespen 1743, 45 und 46 aus der Probstei mit 20—30 Tonnen bezog, billiger als der, den er verkaufte, er gab nur 5 ℔, 5 ℔ 12 ß und gar 3 ℔ dafür, 1752 freilich mußte er 20 Tonnen mit 2 ℳ 4 ß bezahlen.

Einmal kaufte er 2 Tonnen Saatweizen à 10 ℔, 1744 und 45: 4 und 2 Tonnen Gerste zu $1^1/_2$ ℳ und 5 ℔. Saathafer schaffte er am häufigsten an, ein Verfahren, das gegenwärtig ziemlich selten ist, damals aber bei den gänzlich unbefriedigenden Haferernten wohl näher lag. 1743 und 44, 1752 und 54 waren es 20—34, 1748 und 50: 48—50 und 1754 sogar 72 Tonnen. Meist kostete er 40—44 ß die Tonne, im letzten Jahr aber nur $36^1/_3$ ß, 1752 jedoch das doppelte. Verkauft wurde Hafer selbst in den schlechtesten Jahren, wenn auch 1752 und 54 nur 150 und 170, 1749 nur 91 Tonnen; die höchsten Verkäufe erfolgten 1746, 47 und 51 mit 565, 493 und 587 Tonnen. Gute Jahre waren auch noch 1744, 48 und 50 mit 365—80, geringer 1743, 45 und 53 mit 215 bis 275 Tonnen. Der Hafer kostete in gewöhnlichen Jahren 35 ß bis 44 ß; die billigsten Jahre waren 1744 und 51 (30—32 ß); 1748 kostete er 1 ℳ, 4 ß mehr als 1753. Teuere Jahre waren nur 1749 mit 1 ℳ 23 ß und 1752 mit 4 ℔. Am 4. April 1757 schrieb Saldern: „Der Haber steigt im Preise und ich habe 10 ℔ 4 ß für die 10 Tonnen Rock. à Tonne bekommen. Er gilt flüchtig und willig (d. h. ohne Handeln) 10 ℔."[2])

Wie in seinen Erträgen, so zeigte auch in seinem Preise, wenn auch längst nicht im gleichen Maße, der Buchweizen bedeutende Schwankungen. 1743 und 44 noch mit 1 ℳ 5—6 ß bezahlt, stieg er in den nächsten 4 Jahren auf 4 ℔ und darüber, um 1749 mit 1 ℳ 38—39 ß seinen Gipfelpunkt zu erreichen; im nächsten Jahre kostete er wieder 4 ℔, im darauffolgenden 46—55 ß; dann hob er sich noch einmal auf 4 ℔ 4 ß, um endgültig auf $3^1/_2$ ℔ und 1754 auf 1 ℳ zu sinken. 1750/51 war nach einem wundervollen Sommer ein strenger Winter; das Futter ging stark

[1]) a. a. O. S. 79 f., 82, 85 f., 88, 102, 105 f. Die zweite Angabe auf S. 102 kommt meinen Zahlen näher.
[2]) Annähernd gleich Kuß a. a. O. S. 102.

drauf. Trotzdem klagte man über niedrige Preise und erhoffte sehnlichst ihre Steigerung vom Fastenmarkt in Kiel. Damals galt in Rendsburg der Roggen 1 ℛ 12 ß à Tonne, der Buchweizen 44—46 ß, der Hafer 30—32 ß. Mumme wollte daher vorläufig nur etwas Buchweizen und 100 t Hafer verkaufen. Aber am 5. März fiel der Roggen auf 1 ℛ 10 ß, Mumme mußte 90 t Buchweizen für 1 ℛ 4 ß nach Itzehoe, 108 t Hafer für 34 ß auf die Dörfer bei Nortorf liefern.

Kühe. Holländer. Milchwirtschaft. Viehseuchen.

Die Verpachtung der Meierei und die Erhaltung der Holländerkontrakte hat bewirkt, daß wir zu Heespens Zeit über keinen Zweig der Landwirtschaft besser unterrichtet sind, als über die Milchwirtschaft. Als Heespen 1743 das Gut übernahm, war das Ackerland des Haupthofes nicht viel über 600, das von Pohlsee nur 280 Tonnen groß; lagen von zehn (auf Pohlsee neun) Schlägen immer sechs (fünf) im Dreesch, so ergab das ein Weideland von etwa 515 oder mit den Sichten der Weidekoppeln von 550 Tonnen. Im Spätsommer und Herbst kam dazu die Weide von den Stoppeln — 320 Tonnen mit den Sichten — und von 270 Tonnen Wiesenland.

Diese Weidefläche, so ausgedehnt und wechselvoll vom hintern Bargfeld bis zur fernen Bonenhorst, war 1743 Maitag auf beiden Höfen mit nicht mehr als 176 und 90 Kühen beschlagen. Immerhin war der Viehstapel Nienhofs seit 50 Jahren um ein Viertel des damaligen Bestandes vermehrt. Die Heuernte des Jahres 1742 war erbärmlich gewesen; der Verwalter Block sträubte sich noch am 7. November mit aller Macht dagegen die Kühe aufzubinden, so knapp war der Wintervorrat. Dabei waren die langen Novembernächte naß und kalt und die Kühe mager und hinfällig. Am 8. mußten sie doch auf den Stall genommen werden; das Wetter war zu toll geworden; Hirte und Herde konnten es draußen nicht mehr aushalten, aber Reuter, der neue Verwalter, den Heespen schon vor dem Abschluß der Verhandlungen mit Buchwald zur Orientierung auf Nienhof hielt, sah voraus, daß viel Vieh im Winter eingehen würde. So kam es auch, und im nächsten Frühjahr konnten fast 2 Tonnen Land immer nur mit einer Holländerkuh beschlagen werden. Heespens erste Sorge war eine bessere Ausnutzung der überflüssigen Weide, und 1744 betrug der Viehstapel 312 Kühe und 31 Pferde, allerdings waren darunter 4 Pferde und 1 Füllen des Holländers und eine ganze Anzahl von Pferden der Hofbedienten und Heuersleute und nur ein Teil der 22 Hofpferde; dazu ein Dutzend Haushaltungskühe — das Jahr vorher waren es 10 — und 9 Kühe, die dem Holländer gehörten, der auch noch 6 Schafe mit auf die Weide jagen durfte. Man rechnete an Grasbedarf ein Pferd zwei Kühen gleich, den Beschlag von 1744 danach zu 360 Stück Hornvieh, und so kamen außer Stoppeln und dem Bollenhusen $4\frac{1}{2}$ Scheffel oder $1\frac{1}{2}$ Tonnen Ausweide auf den Kopf und im Winter auf jedes Haupt $2\frac{3}{4}$ Fuder Heu nach damaliger Ladung. Berücksichtigt man die kümmerliche Weide, so kann dieselbe Rechnung noch heute ungefähr für richtig gelten. Reichlicher wenigstens war die Nahrung damals nicht. $1\frac{1}{2}$ Tonnen Weide bei sechs Weideschlägen rechnete die holsteinische Wirtschaft überhaupt auf jede Holländerkuh.[1]) Hierbei aber ging ein Weideschlag für Pferde, Haushaltungskühe und Kälber ab.[2]) Die Kühe wurden im Winter vor- und nachmittags je einmal im Freien getränkt bevor ihnen das Heu vorgelegt wurde; frühmorgens er-

[1]) (Janeke): Die holsteinische Landwirtschaft S. 113 ff. [2]) Prov. Berr. 1798, II, 207.

hielten sie vor dem Tränken eine Gift Buchweizen- und eine guten Sommerstrohes, nach dem Heu morgens wie abends Winterstroh, nach der Mittagspause allerlei Stroh je nach den Vorräten und vorher, aber meist nur bis Weihnachten Kraftfutter d. h. Hafergarben; sie kalbten erst im Februar, man befolgte daher — aber wohl zu ausgiebig — die an sich richtige Regel, die Kühe in der Periode des Trockenstehens nicht zu überfüttern, und man dehnte diese Regel schlimm genug auch auf die frischmilchende Zeit aus.[1]) Wie knapp war vor den Zeiten von Mergel und Klee das eingenommene Winterfutter mitunter. Die Jevenstedter verkauften das Heu ihrer überreichen Wiesen bis nach Brux.[2]) Die Bedürfnisse der Viehwirtschaft, der Milchwirtschaft mit ihrem nicht nur vermehrten, sondern auch ständigen Viehstapel, der nicht wie in der alten Zeit der Ochsenmast periodisch und, ehe der Winter hereinbrach, durch Verkäufe stark gemindert wurde, das Bedürfnis nach verstärkter Winterfütterung, nach immer mehr Heu hat zahllose Fischteiche im Lande in Wiesen verwandelt, hat den Korn- und Industriemühlen das Wasser genommen.[3]) Der Mühlenberg, der Lütjendieck, der Schlüskamp wurden historische Namen, die Tischlerwiese verdrängte ihre alte Bedeutung.

Den Hauptwiderstand fand die Vermehrung der Kühe, der keine Weideverstärkung folgte, beim Holländer; er bat 1744 dringend um Wiederabschaffung von 10 Kühen. Die Hauptzahl von über 300 Kühen ist lange Jahre, ist Jahrzehnte hindurch auf Nienhof nicht wieder erreicht worden. Halb vergessen seit einem Menschenalter, brach das Verderben der Viehseuche im Jahre 1745 über Holsteins wertvolle Bestände herein. In Schwansen fing er an, der unheimliche Gast. In ein paar Wochen starb auf Bienebeck das Kuhhaus von 200 Häuptern aus. Der Schrecken bemächtigte sich der ganzen Gegend; bald hieß es, sie sei schon auf Warleberg, auf Windebuy, auf Crisebuy ausgebrochen. Das Gerücht war verfrüht, aber es bewirkte, daß eilig die Herren v. Ahlefeld auf Damp, v. Brockdorff-Saxtorf und der Graf von Eschlesmarck mit Heespen als Besitzer Hemmelmarcks zur Beratung zusammentraten und einen Entwurf von Abwehrmaßregeln vereinbarten, die sofort die Bestätigung des Obergerichtes fanden, und deren Befolgung bei Karrenstrafe allen getreuen Untertanen König Christians VI. anempfohlen wurde. Kein Stück Vieh kam ohne Passierschein über die Fähren von Missunde oder Cappeln herüber. Aber was half es!

1745 brach am 9. Januar das Sterben wieder in Neustadt aus[4]) und verbreitete sich rasch. Mit Husten, Fieber und Zittern beginnend, ergriff es die Schleimhäute, Rippenfell und Lunge der Kühe und führte in einigen Tagen meist den Tod herbei; nur etwa 5—10 % genasen; welche Aufregung im Lande herrschte, zeigt eine Reihe von Flugschriften, die bald bestimmte Behandlungsmethoden empfehlen, bald die empfohlenen, wenn sie sich als unwirksam ergeben haben, erbittert bekämpfen.[5]) Zuerst wurde Heespen auf seinen Schleswiger Höfen betroffen; im Spätsommer war der Hemmelmarcker Viehstapel vernichtet, der Hohensteiner erst 1746 bis auf 5 Stück, und im benachbarten Maßleben wütete die Seuche im selben Jahre sogar zweimal, nachdem der Viehstapel im Juli oder

[1]) Renard: Der holsteinische Landbau S. 278, 283 f. [2]) Schriften der patriot. Gesellschaft V, 3 S. 280.
[3]) Heimat VII, 174 f. [4]) Kuß: Jahrbuch II, 80.
[5]) Z. B. Sendschreiben an einen guten Freund über die Hornviehseuche, Kiel 1745. Beantwortung des Sendschreibens s. a. e. l.

Auguſt erneuert war. Auf Nienhof brach ſie zuerſt bei den Wröhner und Enkendorfer Bauern aus. Dann krepierten vom 10. bis 30. November 1745 auf dem Haupthofe 161 (179?) Holländer- und 9 Haushaltungskühe. Damit war der volle Einſchuß der letzten drei Jahre vernichtet, ein Einſchuß, der außer den ſelbſtaufgezogenen Kälbern 93 Kühe und Starken und 3 Bullen durch Ankauf für 785 ℳ betragen hatte, während nur 2 fette Kühe und 2 Bullen für zuſammen 34 ℳ ausgeſchoſſen waren. Nur 13 blieben am Leben. Dagegen blieb Pohlſee, wunderbar genug, gänzlich von der Seuche verſchont, die die ganze Umgegend ergriffen hatte. Und der Viehſtapel hielt ſich dadurch noch auf 102 Stück. Die Kühe waren teuer; die einzige Kuh, die Heespen damals vor Erlöſchen der Seuche anzukaufen wagte, koſtete das enorme Geld von beinahe 60 ℳ; im Jahr vorher hatten die Kühe 8 ℳ gekoſtet. Und dieſe Viehpreiſe hielten ſich, wenn auch nicht in voller Höhe, noch die vier nächſten Jahre, in denen Heespen vorſichtig 32, 25, 4 und endlich 6 Kühe für 15 bis endlich 13 ℳ neu anſchaffte. 1754 koſteten ſie wieder 9 ℳ. In der Hauptſache aber ergänzte er den Viehſtapel durch eigene Aufzucht, nachdem er zuerſt durch Überweiſung von 13 Pohlſeer Kühen den kümmerlichen Reſt auf Nienhof verdoppelt und damit den Holländerbetrieb lebensfähig erhalten hatte. Den unverſeuchten Pohlſeer Viehſtapel nahm er ein Jahr lang in eigene Verwaltung, in der richtigen Erkenntnis, daß eigene Aufzucht im größeren Maßſtabe ſich kaum mit dem Holländereiſyſtem verträgt, und daß er mindeſtens die eigenen Erfahrungen eines Jahres vor ſich haben müßte, ehe er beides kontraktlich der Not der Zeit gehorchend dennoch verbände. Bis dahin war von dem vertragsmäßigen Jahreseinſchuß von 10% nur ein Teil aus eigenem Nachwuchs gedeckt, den Reſt der Kälber nutzte der Holländer für 24 ℳ Jahrespacht. Nüchterne Kälber galten 12—14, ältere 24 ß,[1]) Starken mit dem erſten Kalbe koſteten noch 1753 8 ℳ, verhältnismäßig alſo viel. Um nur zunächſt die Weide etwas beſſer auszunutzen, nahm Heespen 1745—47 auf den Oberteich fremdes Vieh, im letzten Jahre 9 Kühe, 4 Kälber und 16 Füllen und erzielte dadurch rund 50 ℳ jährlich, eine Einnahme, in ihrem Anlaß ebenſo ſchmerzlich wie die niemals wieder erreichte von 200 ℳ für Sterbhäute von gefallenem Vieh. Noch lange, bis 1753 endlich der Viehſtapel wieder über 200 hinausgebracht war, fehlte der Poſten Weidegeld abſteigend von 30 bis 10 ℳ in keiner Jahresrechnung. Inzwiſchen aber wuchs durch umfangreiche Aufzucht der eigene Beſtand.

Gleich 1746 wurden 39 Kuh-, 19 Ochſen- und 5 Bullkälber, dann im Winter 1746/47 noch 25 Kuhkälber angeſetzt. Dann waren es ein paar Jahre lang noch 10—16, bis es mit den 1750er Jahren ganz aufhörte. Die Ochſen konnten gut verwertet werden; voll zweijährig brachten ſie 1749 auf dem Markte, ihrer 34, 400 ℳ. Gutes Rindfleiſch koſtete damals $2\frac{1}{2}$ ß à ₰, $\frac{3}{4}$ ß mehr als zwei Jahre nachher. Sonſt wurden nur ſelten eine oder ein paar alte Kühe zu 5—6, verbrauchte Bullen oder fettgemachte Fehrſtarken im vierten Jahre für 12 ℳ verkauft, denn vor vollendetem zweiten Jahre ließ man die Starken nicht zum Bullen. Erſt älter als drittehalb Jahre halfen ſie den Viehſtapel ergänzen, der von 115 Ende 1747 auf 122 im nächſten und dann 4 Jahre

[1]) Zeitſchr. XXX, 193. Kieler Beitr. II, 204.

lang um 20, einmal um 30, nach 1752 nur noch um 10 Stück jährlich stieg. Der Abgang an gefallenem und geschlachtetem Vieh betrug in diesen Jahren 8—20 Stück und brachte etwa 4 ℔ für jede Sterbhaut ein. Die Seuche war zwar in der Nachbarschaft noch nicht erloschen. 1746 hatte sie in Henstedt hinter Nortorf gewütet und Bossee seinen zerstörten Viehstapel mit 70 Stück aus Schwedisch-Pommern ergänzt. 1751 verheerte dieselbe Krankheit die Ämter Bordesholm und Rendsburg und in Langwedel war keine Kuh mehr zu haben. 1754 traf Seheſtedt das Unglück. Noch blieb Nienhof verschont. 1755 verpachtete Heespen beide Höfe mit einer Viehzahl von 280, an der aber bei der Übergabe tatsächlich 49 fehlten. Die vorhandenen wurden nach dem Alter in vier Klassen nach Taxat überliefert, die besten Kühe, 4—6jährig zu $8\frac{1}{2}$, die geringsten, 11 und 12jährig zu 5 ℳ, die mittleren Jahresklassen zu 23 ℔ und $5\frac{3}{4}$ ℳ. Auf beiden Höfen waren in der ersten Klasse 77 und 34, in der zweiten 53 und 35, in der dritten 23 und 8, in der letzten 17 und 13, und es fehlten 15 und 5 Kühe. Das Taxat betrug 2048 ℳ 20 ß, also $7\frac{1}{2}$ ℳ oder nicht die volle Jahrespacht eines Holländers für das Stück, ein Anzeichen, für wie gering der Reinertrag aus dieser Milchwirtschaft geachtet wurde, oder einen wie geringen Teil am Anlagekapital der Aufzuchtswert des Hornviehs hatte. Drei Jahre lang blieb der Betrieb so unverändert. Dann kam die Seuche zum zweiten Male auch nach Nienhof. Zuerst schien sie gelinde aufzutreten. Dann aber vom 15. bis 17. Februar des Jahres 1758 erkrankten 24, 29 und 19 und verendeten 12, 28 und 32; vom 18. bis 21. wurden noch 4, 2, 3 und 2 vom tötlichen Fieber ergriffen und fielen 19, 10, 8 und 6. Vergebeus wurde den gesunden Quellwasser mit Salz, den kranken Kieler Pulver, warmes Bier mit Fett und Brot eingeflößt. Nur 13 von 169 Kühen waren am 21. Februar außer Gefahr, 5 andere kamen auch noch durch, aber die Zähne saßen ihnen allen so lose, daß sie kaum fressen konnten. Mehrere der gefallenen wurden seziert. Man fand den Magen halbverweſt; er stank von festem, trockenem Mist. Vier Knechte taten nichts anderes, als die kranken warten, die toten verscharren. Im Instenhof war eine Kuhle 6′ tief gegraben, sie nahm die Leichen auf, die mit Dornen und Busch und 3′ Erde überdeckt waren; so konnten die Hunde sie nicht auftratzen. In der Umgegend litten diesmal besonders Dorotheenthal, Hohenschulen und Ostenfeld, wie durch ein Wunder blieb auch diesmal Pohlsee ganz verschont.

Auf Nienhof hatte Christensen, der Pächter, nun mit 2 ihm zugegebenen Haushaltungskühen, 2 erster, 5 zweiter, 10 dritter und 3 vierter Klasse. Von den Untertanen wurden ihm 11, 6 und 2 der drei ersten Klassen zugekauft. Mehr war im Gute selbst nicht zu bekommen. Claus Wulfs suchte die umliegenden Dörfer ab, Heespen selbst suchte bis nach Hadersleben Verbindungen mit Händlern anzuknüpfen, die beste Ware kostete wieder 11, und war sie durchgeseucht, gar 16 ℳ das Stück. Und wie umständlich war der Transport. Die Verordnung vom 17. April 1745 verbot die Hornviehausfuhr aus Schleswig über die Grenze des Römischen Reiches nach Holstein. Und es hatte einer Kabinetsordre Friedrichs V. vom 9. November 1751 bedurft, um Heespen zu gestatten, zur Ausnutzung der Nienhöfer Heuernte und Stallung im Winter ein paar Stück von Hemmelmarck dahin zu überführen; und um der Rückkehr dieser Kühe sicher zu sein, hatte die Staatsregierung ihren

Transport mit dem Marklübschzoll belegt, zahlbar zu Eckernförde und zu Gettorf, und rückzahlbar nur dann, wenn jene Tiere am 11. Mai des Jahres 1752 sich wiederum auf Hemmelmarck befänden.

Der verpachtete Zustand von Nienhof verlangte aber trotz aller Schwierigkeiten anders als vor 12 Jahren eine schnelle Wiederherstellung des Viehstapels, und noch im Laufe des Seuchenjahres hatte Heespen 112 erstklassige Kühe von Händlern angekauft, so schlecht im Futterzustand, daß Christensen ein Abtaxat von 1 ℔ erreichte. Das ganze Taxat fiel damit um über 60 ℳ, erhöhte sich aber wieder durch den Zukauf von 7 Kühen erster, je 6 zweiter und dritter Klasse, den der Pächter beschaffen mußte. Als er 1762 neu pachtete, mußte er noch 18 Kühe à 10 ℳ mehr einschießen. Er brauchte aber die Kühe erst 2 Jahre älter als sonst üblich auszuschießen und so entstand eine fünfte Klasse, als der Pächter 1766 die Pacht abgab und das Inventar überlieferte. Taxiert wurden am 29. April von den Schiedsmännern Ranniger, Horup, Hennigsen und Thiessen auf beiden Höfen 29 und 7 Stück erster, 26 und 14 zweiter, 19 und 21 dritter, 45 und 27 vierter und 37 und 19 fünfter Klasse. Die Taxe betrug auf Nienhof 8 ℳ 40 ß, 7 ℳ 32 ß, 5½, 4½ und 4 ℳ, auf dem unverseuchten Pohlsee 25, 22½, 17 ℔, 5 ℳ 4 ß und 14 ℔. Der gesamte Wert der Nienhöfer und Pohlseer Kühe betrug nur noch 1618 ℳ 44 ß. Da die Stückzahl nicht voll war, mußte Pächter binnen 3 Tagen je 2 Kühe zu 8 ℳ 40 ß und zu 25 ℔ nachliefern und, als sich bald ergab, daß nicht alle abgelieferten Kühe holländermäßig waren, erbot er sich nach einigem Streit, dem Gutsherrn durch Henningsens von Grünholz Vermittelung die streitigen Stücke umzutauschen.

Mit dem Viehstapel übergab der Pächter 6 Bullen und auf Nienhof 22, auf Pohlsee 10 Starken zu 20 ℔ und 6 ℳ 4 ß. Die Starken gingen zwei Jahre alt mit dem ersten Kalbe.

Endlich traf das Unglück im Frühjahr 1768 auch Pohlsee. Der Viehstapel starb bis auf ein Dutzend etwa weg; aus dem Gute gelang es, ihn auf das doppelte zu ergänzen, und der Geheime Rat von Heespen schloß mit Eggert Speck von Ochsenweide und Johann Dieckmann in Langwedel am 5. Mai einen Vertrag, wonach sie ihm bis zum 14ten 21 untadelhafte, an „Holtzweyden Oertern" gezogene holländermäßige Kühe für 18 ℳ und 3 Rinder zu 14 ℳ bei einer Konventionalstrafe von 2½ ß à Tag und Stück bei ungenügender Erfüllung liefern sollten. Ein obrigkeitliches Ursprungszeugnis mußte dartun, daß der Herkunftsort seit Jahresfrist seuchenfrei war. Sieben von den Kühen durften im sechsten Jahre stehen und noch mit dem 3ten Kalbe gehen, die anderu im fünften und vierten Jahre mit dem zweiten und ersten; sie sollten entweder vor dem 23. April gejungt haben oder zwischen dem 7. und 21. Juni kalben. Das Risiko der drei Wochen vor oder nach dem Kalben wollte der Käufer nicht tragen, und holen wollte er sie nicht weiter als von Langwedel, Bockel oder aus gleicher Entfernung. Vorhanden waren damals auf Pohlsee 45 durchgeseuchte Kühe, 1769 wollte Heespen noch 25 Kühe von Missunde holen; man bevorzugte schon damals die Angliter auf leichterer Geest, aber die Händler galten für unsichere Kunden. 1770 sollte noch ein Dutzend neu dazukommen und der Holländer 7 jährige Kälber einstellen. Bis dahin hatte der Hof 44 durchgeseuchte, 24 nicht durchgeseuchte Kühe und 10 Starken.

So war denn der Viehstapel einigermaßen wieder in Ordnung und ebensogroß, als Heespen ihn vor 30 Jahren überuommen hatte. Seine Absicht, ihn zu vermehren, hatten drei Seuchenjahre zunichte gemacht. Die Weide blieb noch immer übergroß auf Nienhof, und der Gutsherr war darum stets gern bereit, wo Nachbarn in Verlegenheit waren, ein paar Stück von ihrer Herde auf seinen Dreesch hinzuzunehmen. So nahm er im März 1755 eine der beiden Schierenseer Füllenstuten auf Salderns Bitte nach Pohlsee und fütterte ihr noch täglich 1 Scheffel Hafer zu. Ebenda waren 1753 2 Starken und 1 Füllen, 1754 1 Pferd und 4 Kälber vom Westenseer Pastoren zu Gaste, als die Pastoratsscheune wiederholt einer Feuersbrunst zum Opfer fiel.[1]) In andern Jahren war freilich auch auf Nienhof die Weide so knapp, daß Heespen z. B. 1752 drei Hengste für 10½ ℳ Weidegeld in den Osterrader Tiergarten jagte.

Handel im Großen ist dem mangelnden Unternehmungsgeist, der zähen Behaglichkeit des holsteinischen Landmanns im ganzen fremd. Was ihm der Händler vor der Tür abholt oder was er in der nächsten Landstadt bei ihm loswerden kann, sein Vieh und sein Korn, das weiß er wohl mit Vorteil loszuwerden und desto besser, je weniger der Handel drängt. Anders geartet ist der Absatz der Meiereiprodukte. Namentlich auf den großen Höfen waren es periodisch in kurzen regelmäßigen Zwischenräumen sich erneuernde große Mengen wenig haltbarer Ware, auf deren Absatz der Butterproduzent sicher im voraus mußte rechnen können. Es bedurfte fester Abschlüsse auf längere Fristen, regelmäßiger Fabrikation, genauer Lieferung und eines baren Geldverkehrs, wie ihn Kornverkauf und Viehhandel zu jener Zeit, da die Milchwirtschaft in Holstein aufkam, längst nicht auf dem platten Lande kannten. Der Verkehr mit großen Abnehmern in Hamburg oder Lübeck oder mit ihren Zwischenhändlern an kleinen Orten war dem holsteinischen Verwalter ebenso fremd und unheimlich zunächst, wie dem Bauern. Und so kam es, daß die Holländer, die Schöpfer unserer Milchwirtschaft, von vornherein den Pachtbetrieb dieses Zweiges der Landwirtschaft einführten, daß innerhalb des landwirtschaftlichen Hauptbetriebes ein selbständiges Unternehmertum, die Holländerei, entstand. Und die Bedingungen dieses Betriebszweiges blieben ihrer Natur gemäß auch auf die Dauer so verschieden von denen der übrigen Hofwirtschaft und vor allem, sie rissen die ungeteilte Sorgfalt und Aufmerksamkeit ihres Betriebsleiters in so hohem Grade an sich, daß die Teilung in zwei wirtschaftliche Unternehmungen auf vielen, vielleicht auf der Mehrzahl der größten Höfe noch heute — nach dreihundert Jahren — erhalten geblieben ist, begünstigt durch den Umstand, daß die Angestellten des Meiereibetriebes in den letzten Jahrzehnten teilweise einer niederen Bevölkerungsschicht anzugehören pflegen, als Deputatisten und Tagelöhner und ein großer Teil der „jungen Kerls". Das hat die doppelte Wirkung, daß der Gutsherr sich der direkten Berührung mit diesem Teil des Meiereipersonals möglichst zu entziehen sucht und daß eine gemeinsame Verwendung desselben mit dem anderen Hofpersonal, eine gegenseitige Ergänzung zeitweise fehlender Arbeitskräfte in der Meierei und auf dem Felde möglichst vermieden, ein Ineinanderarbeiten beider Betriebszweige meist ausgeschlossen ist. Selbst da, wo das in Kleinigkeiten nicht zu umgehen ist — ich denke an das Speisen der Wochlöhner,

[1]) Zeitschr. Bd. 28 S. 94.

Versorgen der Stalllaternen, Reinigen der Kuechtekammern und Borgstuben, Meiereifuhren des Hofes — selbst in solchen Fällen, die namentlich, wo Haushalterbetrieb besteht, zahlreicher vorkommen, sind die Berührungen zwischen beiden Gebieten oft nichts weniger als liebenswürdig, und es ist nicht so selten, daß Vogt und Haushalter in einem Verhältnis achtungsvoller Feindseligkeit stehn.

Freilich das vorige Jahrhundert kannte die aus der Abneigung gegen den langen Tagesdienst und das beschwerliche Melken entstandene soziale Dekadenz der Meierei noch keineswegs. Die Meiereimädchen, die am letzten Februar 1775 auf Nienhof dienten, Liesbeth Sanders, Marick Goschen, Triendorth Röschmann, Anna Dibbern, Gretje und Anna Goschen, Carlotha Reimers und später im Jahr statt dieser Stienck Peters, tragen die gleichen Namen wie die leibeigenen Untertanen der Dörfer. Mit Gretje Sanders, Gretje und Trien Röschmann und Anna Catharina Sander auf Pohlsee ist es ebenso. Es braucht nicht besonders bemerkt zu werden, daß diese Mädchen ohne ihre Zustimmung zu diesem Dienste aus der Zahl der hörigen Töchter des Gutes beordert wurden.

Mit diesem Personal und etwa einem eigenen Knecht, Lehrling oder erwachsenen Sohn als Böttcher arbeitete der Holländer. Welche Erträge er aus den Kühen machte, läßt sich nur sehr ungenau schätzen. Während der beiden Jahre nach der Seuche von Maitag 1746 an, wo Heespen reichlich 70 Kühe auf Pohlsee selber hatte, machte er aus Butter 1207 und aus Käse 290½ ℳ, also etwa 19 ℳ brutto aus jeder Kuh innerhalb zwei Jahren. Dabei aber hatte er das Geld in Hamburg von den Händlern teilweise gerichtlich beitreiben müssen durch Vermittelung seines Bankiers Stampeel. Der Butterpreis aber schwankte sehr. 1749 z. B. betrug er zu Anfang des Jahres 7 ß, ging auf 4½ ß herunter und war zwei Jahre später nur 3 ß.[1]) 1753 war er wiederum niedrig. Bei einem Butterpreis von 4½ ß à ℔ mindestens in der Seuchenzeit 1746—48 wurden also von jenen 70—75 Kühen jährlich etwa 6430 ℔ Butter erzeugt, was bei einer Ergiebigkeit von 15 Liter Milch auf 1 ℔ Butter gemäß den jetzigen Resultaten der Büttenmeierei, einer Milchmenge von noch nicht 100000 Litern oder 1286 Litern von jeder Kuh, nach damaliger Rechnung gut 600 Kannen oder noch nicht 2 Kannen täglich entspricht. Diese Menge, halb soviel wie der heutige Durchschnitt, wird auch durch andere Nachrichten von jener Zeit beglaubigt.

1771 hatte Nienhof 16½ Tonnen Stoppelbutter verkauft à 35 ℳ = 577½ ℳ. Sie hatten gewogen: brutto 4776 ℔ ab 528 ℔ Tara (Verpackung), bleiben 4248 ℔ oder 18²⁷/₂₈ Tonnen (à 224 ℔). Eigentlich hätten sie also 663 ℳ 36 ß bedingen müssen, fast 100 ℳ oder 15 % mehr, als Heespen wirklich erhielt. Der Butterhandel in Hamburg war also noch bedeutend unreeller bei dem Verlangen eines solchen Übergewichtes, als er es bekanntlich heute noch ist.[2]) Andere als Stoppelbutter bedang freilich meist nur 16—24 ℳ à Tonne, der Zentner Käse etwa 5 ℳ.[3])

Die Pacht des Holländers war nur wenig niedriger als jener Bruttoertrag von 9½ ℳ. Damals und noch lange nachher wurde die Holländerpacht nach den Häuptern der Viehherde bemessen. Es war noch eine wirkliche Pacht der Kühe mit beschränkter, nämlich molkereimäßiger

[1]) Kuß a. a. O. S. 86, 102.

[2]) Die Tonne stellt also etwa das nach unreellem d. h. übermäßigem Abzug von Tara verbleibende Netto-Schiff-℔ dar (vgl. Mitteil. d. V. f. Schl.-Holst. Kirchengesch. III, 187).

[3]) Kieler Beiträge II, 204. Zeitschr. XXX, 193.

Nutzung, während es sich heute um einen Spekulationskauf der Milch, unabhängig von der Zahl der Kühe, handelt, eine Form, für die damals noch die Grundlagen allgemein maßgebender Milch- oder Butterpreise und ursprünglich auch die Möglichkeit sicherer Kontrolle der erzielten Milchmengen durch dem Holländer wenigstens nicht ganz unterlegene Aufsichtspersonen fehlte.

Heespens erster Holländer Peter Christian Süverkrüb, vielleicht ein Sohn jenes Marx Süverkrüb, der 1710 Heuermann auf Annenhof, 1713 Holländer auf Bossee war, dort ein Kind, hier seine Frau verlor, gab im ersten Jahr von Maitag 1743 nur 6 ℳ für jede Kuh, so erbärmlich war ihr Zustand; aber das war nur vorläufig. Wie noch jetzt pachtete der Holländer alle Jahre neu. Zwar die nächsten Jahre blieb es bei diesem ungewöhnlich niedrigen Preise, bei dem Süverkrüb „sehr zum Betteln geneigt", wie er nach des Verwalters Mumme Urteil war, nicht glaubte bestehen zu können; er war im Martinitermin 1744 189 ℳ schuldig geblieben und wußte angeblich keinen Rat, obgleich die Butter 56 ß die Tonne kostete, sein Emkendorfer Kollege bestand auch sehr gut bei derselben Pacht, von der auf Nienhof 1/6 Maitag, 5/12 zu Jacobi und Martini fällig waren. Von 1745 Martini an war auf Nienhof fünfviertel Jahre hindurch kein Viehstapel vorhanden und den Pohlseer übernahm die Gutsherrschaft von Maitag 1746 ab zwei Jahre lang selber. Aber die Seuche hatte die Butterpreise in die Höhe getrieben, und mit ihr stieg die Holländerhäuer. Sie betrug 1747 für den kleinen Nienhöfer Viehstapel 10 ℳ, dann drei Jahre lang 9, in den alten Proportionsraten zahlbar. 1751 sank sie dann auf 8½, 1752/54 auf 8 ℳ, zahlbar in 700, 700 und 200 ℳ. Der neue Holländer Balzerd Stuhr gab 1754/55 sogar nur 7½ ℳ in 5 ß-Stücken, zahlbar in zweimal 735 und einmal 210 ℳ; dafür ließ er die Anwartschaft auf die Marutendorfer Kühe gerne fahren. Dann kam die Zeit, in der beide Höfe von der Gutsherrschaft verpachtet waren; dieselbe Zeit brachte zum zweitenmal die Seuche ins Land und in ihrem Gefolge hohe Butterpreise und Holländerpachten. Auf Nienhof bekam nach Christensens Abzug Herm. Friedr. Dortmund die Kühe, dem der Konferenzrat v. Thienen Bundhorst über den Kopf weg verkauft hatte, und der nun mit diesem um eine Abstandssumme haderte. Auf Pohlsee gab Hans Jürgen Schlichting 10, 1769/70 sogar 11 ℳ, dann 10½ ℳ Pacht für die Kuh. 10 ℳ war das Landesübliche.[1]) Zum erstenmal gab es eine doppelte Holländerei für die längst getrennten beiden Regeln.

Mit den Kühen wurde auch die Weide im eigentlichen Sinne verpachtet; den ältesten Dreesch aber durfte die Herrschaft Bartholomei dem Pächter nehmen. Der Beschlag der Weide war allerdings genau ausgemacht, sowohl die Zahl der Holländerkühe, für die der Gutsherr allein einstand, als auch die Haushaltungs- und Bedientenkühe und die Pferde und Füllen des Hofes. Recht bedeutend war der eigene Viehstapel des Holländers, mit dem er die herrschaftliche Weide bejagen durfte; 1743 9 Kühe, 4 Pferde, 1 Füllen und 6 Schafe, die aber 1748 abgingen, und an deren Stelle 1 Füllen mehr trat. In späteren Jahren waren auf Pohlsee für Schlichting 4, dann 3 Kühe, 1 Kalb und 3 Pferde freigegeben. Der Hof durfte beliebig über die Weiden fahren und, wo Eichenmast fiel, hatte er 8 Tage die ausschließliche Vorweide für Schweine. Der vielen Pferde bedurfte

[1]) Zeitschr. XXX, 192 (Janeke) a. a. O. S. 59.

der Holländer namentlich zum Verfahren der Butter; den Käse mußten die Bauern im Hoftag verfahren, aber nicht in der Saat- oder Erntezeit und nicht weiter als 1743 zwei Meilen, später bis nach Kiel, Rothenhahn oder Rendsburg, wo er die große Landstraße erreichte und von gewerbsmäßigen Fuhrleuten übernommen werden konnte. Mußten diese Spannarbeit die Hofbauern leisten, so stellte der Holländer dafür den Futterknecht im Kuhhaus für den Winter.

Die Unkosten berechnete man mit 16 ℳ Jahreslohn für die Meierin, 12 ℳ für den Meiereiknecht, 10 ℳ für ein Meiereimädchen; 2 Milcheimer kosteten 40 ß, 1 Dracht 12 ß, eine Butte 7—8 ß, eine Rahmstanne 1 ℳ, das Butterfaß 4 ℳ, ein Buttertrog und eine Buttermulde 32 und 20 ß und eine Käsebalge 3 ℳ.[1]) An nebensächlichen Leistungen mußte der Verpächter 20—30 Fuder Heu für das Vieh des Holländers auf beiden Höfen, dazu freie Mast für 2 Schweine, die Erlaubnis, Federvieh, nur keine Gänse zu halten, 45—60 Faden Brennholz, etwas (10—15 Fdn.) Eichenböttcherholz und auf der Buchweizenfalge 1 Scheffel Land gewähren, den er auch mit Leinsaat zusäen durfte. Auf Pohlsee allein betrugen später die gleichen Bezüge 11—12 Fuder Heu, ½ Scheffel Leinsaat, 11 Faden Brenn- und 12—14 Faden Klufttholz, 5 ℳ für Böttcherholz neben ersterem und statt des letzteren.

Im Falle der Seuche durfte der Holländer für die Zeit vom Maitag bis Martini für jede gefallene Kuh 7½—8, im Winter 1½, 2, zuletzt 3 ℳ abziehen. Schlichting mußte 1767 200 ℳ prämumerieren, was bisher nicht Sitte gewesen war.

Die Haushaltungskühe, deren 1742 wie 1754 10 auf Nienhof vorhanden waren, stellten einen Rest der alten Wirtschaft vor Einführung der Meiereien dar. Schon in jener alten Zeit waren natürlich ein paar Kühe für die Haushaltung gehalten worden; aber nicht durch ihre Vermehrung entstand der Übergang zu dem neuen Zeitalter der spekulativen Butterproduktion; diese führte sich vielmehr sofort streng gesondert von dem Milch- und Butterbedarf der eigenen Wirtschaft in der Form der Holländerei ein, die mehr oder minder rasch und gründlich die Ochsenmast ganz, die Schweinemast zum Teil verdrängte. Es wurden 10 bis 13 Haushaltungskühe gehalten, die der Holländer mit auf die Weide nehmen mußte. Während der Verpachtung des Gutes an Christensen genügten aber 4 und noch weniger Haushaltungskühe; man sieht, daß ihre Erzeugnisse nicht nur zur Deckung des eigentlichen herrschaftlichen Haushaltsbedarfes nötig waren, sondern daß zu diesem Haushalt auch eine Reihe Personen gehörte, die nur der Hofwirtschaft wegen gehalten und entbehrlich wurden, sobald das Gut verpachtet war, auch wenn das Wohnhaus dem Gutsherrn vorbehalten blieb. Wie umfangreich der Bedarf an Milchprodukten in dem damaligen großen Haushalt war, in dem Haus- und Hofwirtschaft noch nicht wie heute streng getrennt war, zeigt, daß selbst im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts noch 12—20 Haushaltungskühe auf Nienhof vorgesehen waren.

Schweine. Schafe. Geflügel. Bienen.

Die Schweinehaltung war damals noch nicht oder doch nur zum Teil mit der Meierei verbunden; noch wie in alten Zeiten, ehe es eine Milchwirtschaft gab, hatte der Hof die Schweine selber; einst in der Zeit der alten Eichenwälder, von denen jährlich große Strecken wenigstens bald hier, bald auch in einer Nachbargegend den Segen ihrer Mast zum Boden senkten, war dieser Teil der

[1]) Kieler Beiträge II, 205. Renard: Holst. Landbau S. 221 ff.

Wirtschaft der einträglichsten einer; jetzt war er ganz verkümmert, wie er es lange noch geblieben ist, bis die innige Verbindung von Schweinekoben und Meierei, der Übergang zur Kraftfütterung und der steigende Bedarf des Weltmarktes ihn wieder zu ungeahnten Ehren gebracht hat.

Von den Molken von 10 Kühen rechnete man ein Schwein zu mästen. Neben der Herrschaft wird also auch der Holländer einige Schweine gehalten haben. Mager eingekauft kostete ein Landschwein etwa 4 ℳ, fett verkauft brachte es höchstens 8 ℳ ein.[1]) Auch der Schwund der gemeinen Weiden und Hölzungen trug Schuld daran, wenn die Schweinemast so sehr zurückgegangen war.[2])

In Heespens Rechnungen kommt zuerst 1745 eine Einnahme von 30 ℳ für 10 Mastschweine vor, heute kann man dafür bei guten Preisen — das Stück zu 240 ℳ gerechnet — über 1000 ℳ, also das Zehnfache erhalten; im nächsten Jahre brachten sie gar nichts ein. Dann hielt Heespen jährlich 20—45 Stück, die Ferkel eingerechnet, in Stall und Koben und erzielte 1747: 54 ℳ, 1748 und 49 für 18 und 20 Schweine 126 und 75 ℳ, also bessere Preise, aber sehr ungleich. Dann folgten zwei Jahre mit 8 und 36 ℳ, eins mit 217 ℳ und schließlich vor der Verpachtung von 1755 zwei Jahre ohne einen Heller Einnahme; die Schweine kosteten damals sehr wenig und die Mast war so schwach, daß sie 1751 erst am Mittwoch nach dem 3. Advent unter die Eicheln getrieben werden konnten. Da zehrte die Witterung, was die Frucht an Fett ansetzte, wieder auf. Erst das 18. Jahrhundert hat mit dem empfindlichen Rückgang mastreicher Hölzungen in den Herzogtümern auch die Schweinemast im großen beseitigt. Korn kommt gar nicht alle Jahre in der Ausgabe für die Schweine vor. 1745—47 gab es 15, 5 und 3, 1750 und 51 je 4, 1753 und 54: 8 und 16 Tonnen Roggen, 1745—47: 11, 3 und 9 Tonnen Buchweizen und einmal 1746: 7 Tonnen Hafer, in den Jahren 1743, 44, 48, 49, 52, besseren Mastjahren vielleicht, gar nichts und im Jahr 1745 mit 26 Tonnen am meisten. Christensens Vorliebe für diesen Wirtschaftszweig scheint auch nur gering gewesen zu sein. Ihm wurden für über 70 ℳ, nämlich 1 Eber zu 3, 1 Sau ohne Ferkel zu 2½ und 2 mit nur 11 Ferkeln zusammen zu 10 ℳ überliefert, dazu 12 Laufschweine zu 1 ℳ und 26 Kobenschweine zu 5 ℳ. Alles, was er wieder ablieferte, war 1 Eber, 1 Sau mit 6 Ferkeln und 11 große Schweine, freilich kosteten jetzt die beiden ersten 5 und 10, die Kobenschweine 7 ℳ das Stück.

Aus diesen Tatsachen im Zusammenhang mit denen, die aus der Jessenschen Zeit bekannt sind, ergibt sich, daß die eigene Aufzucht gering war und mutmaßlich nicht viel mehr als den Bedarf an Haushaltungsschweinen deckte, daß die Mastschweine zum Verkauf aus Lieferungen aus der eigenen Aufzucht der Untertanen entnommen wurden, daß aber auf diese Lieferung anscheinend verzichtet wurde, wenn ein Fehljahr in der Eichen- und Buchenmast eintrat. Wahrscheinlich unterließ man eben in solchen Jahren die Aufzucht auch auf den Dörfern, soweit nur angängig; dadurch wurde der Schweineverkauf zu einer ganz unregelmäßigen Einnahmequelle. Im Mittelalter mit seiner reicheren und sichren Mast war er das viel weniger gewesen; Aufzucht von Schweinen und Ochsen hatte das bare Geld

[1]) Ebenda S. 60. Zeitschr. XXX, 193. Kiel. Beitr. II, 204.
[2]) Kuß: Kurzgefaßte Naturbeschreibung S. 159.

in die großen Wirtschaften gebracht; Speck und Rauchfleisch waren immer begehrte Dauerwaren in Städten und Schlössern, in Klöstern und auf Schiffen. Die Milchgewinnung hatte dann in der großen Gutswirtschaft Holsteins die Schweineaufzucht aus der Geldwirtschaft fast verdrängt; ohne die heutige Verbindung mit Kraftfütterung konnte sich die Schweinemästung gerade auf den Meiereibetrieb nur in sehr beschränktem Maße neu aufbauen; erreicht heute die Zahl der Kobenschweine eines Jahres leicht, und übersteigt sie oft bedeutend die Hauptzahl der Milchkühe, so machte sie zu Heespens Zeit kaum 1/10 davon aus, soviel wie heute etwa die Zuchtsäue. Man ließ die Kühe gerne kurz vor Maitag kalben, um die beste Milchperiode mit der besten Weidezeit vereinigen zu können, wohl auch um Kälber und Jungvieh nicht auf dem Stalle haben zu müssen. Die Kühe gaben also im Winter nur sparsam Milch, standen bald nach Weihnachten größtenteils trocken. Die Ausnutzung der Molken zur Mast war also hauptsächlich auf den Sommer uud Herbst angewiesen. Jessen schlachtete und verkaufte dementsprechend 1720 von seinen 30 Schweinen im November und Dezember 20; der Rest ist wahrscheinlich bis auf einzelne Zuchtsauen kurz darauf geschlachtet.

Da die Milch der Holländerkühe für die Aufzucht der Gutsschweine nicht verfügbar war, sondern dem Holländer für die Schweine diente, die zu halten ihm selbst erlaubt war, hatte der Gutsherr die Molken nur von seinen Haushaltungsschweinen, also von seinen c. 10 Kühen nur für 1 Schwein; da er nun natürlich nicht 1 Schwein dieser Molken wegen das ganze Jahr allein auf dem Koben hatte, so geht daraus hervor, daß die Molken nur zu anderem Mastfutter zugefüttert wurden, mit andern Worten, daß die Eichenmast und Holzweide die Hauptsache war und daß für sie Kornfütterung, wie ich sie für Heespens Zeit eben nachgewiesen habe, im Maße des Bedarfes eintreten mußte. Auch dieser Umstand wirkte notwendig dahin, die Mästung hauptsächlich in den Sommer, in die Zeit der Weide zu verlegen. Es konnten immer nur wenige Schweine aufeinander und diese, weil der Nachschub drängte, niemals lange auf dem Koben liegen. Fett im heutigen Sinne wurden die Schweine damals überhaupt schwerlich. Der geräucherte Schinken wird die Hauptsache, der Speck sparsamer gewachsen sein, obgleich man ihn möglichst zu erzielen suchte seines guten Preises wegen. Vielleicht geht man nicht fehl, wenn man den Fettzustand dem der Wildschweine oder fettgegräster Kühe vergleicht. Die Schweine waren mindestens 1 Jahr alt, ehe sie auf den Koben gelegt wurden. In der Jessenschen Zeit hatte der Hof am 1. Mai nur „Schweine", am 1. Januar aber noch größerenteils „Gebelschweine" d. h. Laufschweine; die Untertanen lieferten diese und Ferkel am 20. Oktober; wahrscheinlich wurden die Ferkel dieser Lieferung gegen Ende des nächsten Sommers auf den Koben gesetzt, wenn ihn die gleichzeitig gelieferten Gebelschweine geräumt hatten. Man zog wohl gerne schwere Schweine, aber mehr das Alter, der Knochenbau also, erzeugte das Gewicht als das Mastfutter.[1]) Noch heute wird neben unserer Schnellmast, die nur ein kurzes Alter als Laufschweine kennt, gelegentlich dies langsame Verfahren angewendet, wenn ein mastreicher Winter monatelang neben dem gewöhnlichen Besatz eine große Anzahl Laufschweine im Freien zu ernähren gestattet.

[1]) Zeitschr. XXX, 195 f.

An Schafen, diesen Verderbern der Knicke, hielt Heespen seit 1746 durchschnittlich 22—48. Mochte der Ertrag oder der Preis der Wolle oder der Prozentsatz der Lämmer sehr schwanken, die Einnahme betrug einmal 21 ℛ und wechselte sonst jedenfalls zwischen 15 und noch nicht 7 ℛ und betrug von jedem Schaf 8—32 ß, die Lämmer mitgezählt. 1752—54 kostete das ℔ Wolle 6 ß, und der Wollertrag war 53—58 ℔. Die Schefelhede, 1753 und 1754: 98 und 192 ℔, brachte ½ ß à ℔. Vor der Verpachtung schaffte Heespen die Schafe ab und erhielt für 35 Stück nicht mehr als 20 ℛ.

Brachten die Schweine in 10 Jahren nur gut 370, so brachte das Federvieh außer Mastgänsen in derselben Zeit 140 ℛ ein, verschlang dafür aber auch ganz andere Futtermengen vom Kornspeicher. Winterkorn, Roggen, bekam es nur einmal 1746 ausnahmsweise 5 Tonnen, die Hauptsache war der Hafer von 14—28 Tonnen jährlich, daneben meist auch Buchweizen 3—4, in drei Jahren 4½—6 Tonnen, in drei andern gar nichts. Dem Pächter Christensen wurden 1755 8 Gänse, 5 Kalikuten, 4 Kapaunen, 11 Enten und 13 Hühner ohne Taxe überliefert.

Die Mast konnte noch immer ein bedeutender Posten der Gutseinnahme sein. 1746 brachte sie 20, 1747: 76 ℛ für fremde Schweine, diesmal 38 neben 12 vom Hofe. 1749 wurde sie mit 31 Schweinen vom Hof und Holzvogt und 95½ Hauptschweinen Fremder bejagt, die wieder 2 ℛ à Schwein gaben; die Zahl der Schweine wurde nämlich je nach ihrem Alter auf Hauptschweine umgerechnet. 1750 reichte die Eichenmast für 4 Wochen für 17 Hofschweine und 37 fremde Hauptschweine, die aber nur mehr 4 ℔ gaben. Die Nachmast brachte noch 13 ℛ. Das nächste Jahr gab Buchenmast. Mit 52 Hofschweinen weideten 160 fremde, gerechnet zu 105¾ Hauptschweinen à 4 ℔. Im folgenden Jahr trugen wieder die Eichen Frucht für 16½ Hauptschweine vom Hof und 32½ von Fremden, die wieder 6, im Jahre 1753 aber nur 5 ℔ bezahlten, als sie mit 59 (33½ Haupt-) Schweinen die Eichenmast mit 43 Freischweinen teilten.

Bienen sind trotz der nahen Heide auf Nienhof damals größtenteils wohl nur nebenher von kleinen Leuten gehalten worden. Noch jetzt hält nur der Gärtner oder Jäger oder ein Handwerker ein paar Stöcke; bedeutend sind dagegen die Schwärme, die noch immer alljährlich selbst aus dem Dänischen Wohld im Sommer hinausgefahren werden auf die Heiden des Emkendorfer Gutes, bei dessen ältestem Namen Imekenby man fast an die Immen zu denken versucht ist, wie denn damals der Honig noch der einzige Zucker, der Wachs ein unentbehrliches Bedürfnis der katholischen Kirchen war.[1])

Immerhin sind Bienen im vorigen Jahrhundert gewiß viel reichlicher als heute gezogen worden. 1730 konnte man in Langwedel 1 Last Bienhollen zu 12 Säcken (Stöcken?) für 14—16 ß erhalten. In den Jahren 1749—54 hatte der Hof Nienhof aus Honig Einnahmen von 1—7 ℛ.

---

[1]) Heimat II, 246.

3. Die Bauten.

Kate in Enkendorf.

Kein Teil eines Gutes nimmt in neueren Zeiten soviel Kapitalaufwand in sich auf nach Verhältnis seiner Grundfläche, als der mit Gebäuden besetzte. Waren die Wirtschaftshöfe Heespens auf Nienhof und Pohlsee auch nur 3 und 1 Tonne Landes groß, etwa ¼ % des zugehörigen Acker- und Wiesenlandes, so erforderte die Pflege ihrer Gebäude, ebenso wie die der Dorfanlagen fortgesetzt einen sehr bedeutenden Teil der Wirtschaftsausgaben.

Heespens Vorgänger Buchwald hatte in den Dörfern viel gebaut, für etwa 200 ℳ jährlich; dennoch mußte Heespen in noch ganz anderem Maßstabe fortfahren, auch dann wenn nicht Unglücksfälle vorkamen wie an jenem Sonntag, dem 5. März 1751, wo ein Sturm sämtliche Dächer im Gute schwer beschädigte. Von seiner Tätigkeit in den ersten 22 Jahren gibt die nachfolgende Liste einen guten Begriff.

Die Bauten und das Material. Holz. Steine. Reth.

1. Johann Kocks, Hufners, Haus in Enkendorf . . . . . 1743.
2. Das Verwalter-Haus am Tiergarten . . . . . 1744.
3. Schulhaus in Wrohe . . . . . 1745.
4. Bauervogt Claus Röschmann in Enkendorf . . . . . 1747.
5. Kloster (6 Wohnungen) in Bloxdorf . . . . . 1747.
6. Kätner Hans Reimer in Bloxdorf . . . . . 1748.
7. Große Seitengebäude oder Stall gegenüber dem Pohlseer Kuhhaus . 1749.
8. Josias Gehls Heuerkate in Wrohe . . . . . 1751.
9. Jäger Wendels Haus am Hofe . . . . . 1752.
10. Kätner Thoms Kock in Bloxdorf . . . . . 1753.
11. Jäger Wendels Backhaus . . . . . 1753.
12. Tischler Hesse in Bloxdorf . . . . . 1754.
13. Münckebergskate in Bloxdorf . . . . . 1754.
14. Hufner Hans Sander in Wrohe . . . . . 1755.
15. Nienhöfer Buttermühle . . . . . 1755.
16. Hufner Claus Lütje in Wrohe . . . . . 1756.
17. Bauervogt Josias Dibbern in Eckhöft . . . . . 1757.
18. Kätner Elert Volstedt in Eckhöft . . . . . 1758.
19. Verlängerter Anbau am Jägerhaus . . . . . 1758.
20. Neues Holländerhaus auf Pohlsee (das alte 1750 gebaute brannte 1759 28. Februar ab) . . . . 1759.
21. Bloxdorfer Schule. Katen in Enkendorf und Bollenhuusen . . . . 1760.

22. Hans Hinr. Volstedt, Kätner in Eckhöft . . . . . 1760.
23. Hühnerhaus auf Nienhof . . . . . 1761.
24. Ziegelscheune auf Neuenkamp . . . . . 1761.
25. Kätner Thoms Dirckert in Bloxdorf . . . . . 1761.
26. Brandmauerne Backhaus auf Nienhof . . . . . 1761.
27. Vierwohnungskate in Wrohe . . . . . 1763.
28. Grundwerk zu Manhagen . . . . . 1763.
29. Chrn. Gehls Backhaus in Eckhöft . . . . . 1763.
30. Hufner Hans Maschmann in Bloxdorf . . . . . 1764.

Außer diesen größeren Bauten erneuerte er 1744 den Orangeriekasten auf Nienhof, 1745 den rechten Torhausflügel, 1750 das Dach auf dem Pohlseer Holländer- und dem Kuhhaus, 1751 den Buchweizenboden auf dem Speicher, 1752 den sechspferdigen Kutschstall und den Eiskeller. 1754 entstand ein Anbau am Gewächshaus und ein neuer Schweinekoben auf Nienhof. Auch dieser letztere war wohl ein Anbau an oder in ein anderes Wirtschaftsgebäude; einen besonderen Schweinestall hat Nienhof erst um 1820 erhalten.

Unter den Bauten finden sich, wenn auch meist an derselben Stelle wiederaufgebaut wurde, doch Verlegungen. Die Bollenhuusenkate, die 1760 entstand, trat an Stelle der damals abgebrochenen alten Pohlseer Holzkate auf der Behrbohmskoppel, die wohl zugleich die Langwedeler Scheide und das Eschenbroock bewachte; ihr Bauholz war noch gut. Unter den größeren Bauten finden sich 5 von den 18 Hufengebäuden des Gutes, für zwei Jahrzehnte reichlich; und es war auch ein glücklicher Zufall, daß es nicht mehr waren: ein Menschenalter später forderte die Aufhebung der Leibeigenschaft und das größere Raumbedürfnis der Bauern ohnehin einen völligen Umbau fast aller Bauern, deren Häuser damals sehr verfallen sein sollten, was auch bestätigt, daß die Hufen nicht gerade der Hauptgegenstand von Heespens baulicher Fürsorge waren.

Zahllos waren die Backöfen, nicht weniger als 50 im Gute. Jeder Bauer, fast alle kleinen Leute hatten einen eigenen. Die Scheu vor Feuersgefahr verbot den Einbau in die Wohnhäuser. Der Haupthof hatte 4, Pohlsee 2, Bloxdorf und Wrohe 12 und 10, Enkendorf und Eckhöft 9 und 7, die Moorkate, der Steinkrug, Manhagen und Enkendorferholz je einen, und Bollenhuus 2 solche Öfen. Heespen wollte sie 1772 auf 6 große für die Höfe und Hufner und 9 kleine in den Dörfern, Steinkrug und bei den Hofkaten vermindern; freilich bedurften die Einzelstellen von Enkendorf hiervon allein 3 für sich.

Auch aus den Dörfern sind Grundrisse von Neubauten erhalten, vom 31. Jan. 1763 die einer Vierwohnungskate in Wrohe; ein vollständiges Doppelhaus. Jede Seite in sich symmetrisch halbiert; alle 4 Stuben nach hinten, nach vorn auf jeder Seite in der Mitte Diele und Herd für beide Familien und Kuh- und Schafstall seitwärts für jede von ihnen, die Kuhställe vorn an der Tür; die ganze Kate etwa 1600 □′, jede Stube 200 □′.

In einem Bauernhause (Eckhöft 1778) war die Stube hinten in der Mitte 3—400 □′ groß, rechts von einer langen, dann zwei quadratischen Kammern, links von 2 dieser letzteren flankiert, alle 5 nicht viel größer als die Stube allein. Das offene Querschiff hatte 3 Abseiten, die nach einer Langseite offen waren. Daran schloß sich rechts im Langschiff, 25′ lang, der Kuhstall, gegenüber 3 kleine Räume, wohl Milch-, Butter- und Speisekammer; vorne an der Haustür, das Langschiff stark verengend, waren beiderseits die Pferdeställe und hinter ihnen noch je 2 kleinere Stallräume angebracht, wohl für Schweine und Jungvieh, Schafe und Geflügel. Vom Herd bis zur Haustür war der Bau über 60′ lang, das Querschiff war 40′ lang und zwischen den Ställen maß die Diele nach hinten über 20′.

Im Schmiedshaus (1766) war der Pferdestall vorn an der Haustür einseitig angebaut, dahinter folgten bis zum Querschiff Gesellen- und Schlafkammer, gegenüber Kuhstall, Speisekammer, 2 Schlafkammern bis an die Hinterwand ohne Unterbrechung durch das Querschiff, dann an der üblichen Stelle die Wohnstube und daneben noch 3 kleine Kammern. Der Schmied war freier Heuerling, seine Wohnung verhältnismäßig sehr geräumig.

Auffallend viel Föhrenholz hat Heespen für seine Bauten verbraucht; in den unglaublich genauen Beschreibungen des Schul-, Jäger-, Schmieds- und Verwalterhauses aus den 1770er Jahren werden neben eichenen ebensoviel föhrene Türen, Bretter, Balken, ja ganze Fächer erwähnt. Nienhof hatte damals gewiß keine Kiefern, geschweige denn stärkere. Es wurden eben Holz-Sparren, Latten und Balken zugekauft, da man den eigenen Eichenvorrat längst nicht mehr für unerschöpflich hielt, ferner Kalk, Nägel, Öfen, 1745, wohl zum Einsetzen der Schulfenster, auch Blei. Wandte Heespen auch viel fremdes Föhrenholz an, so war daneben auch eigenes Bauholz beansprucht. Ein Posten für Sägerlohn kommt in den meisten Jahren vor von 12—50 ℳ, so 1754 für Nienhöfer Bauholz 19, für Hausleute-Bodenholz 31 ℳ. Die zugekauften Materialien verschlangen natürlich ganz andere Summen. Bis 1748 ging es noch, da kamen Jahre mit 22, mit 50, mit 80—90 und nur 1745 mit fast 300 ℳ vor. 1749 war mit fast 800 ℳ am schlimmsten. Dann folgten Jahre mit annähernd 400, 300, 550, 350 und 550 ℳ.

Die ganzen Jahre 1772 und 73 arbeitete der Steinhauer Fundamentsteine auf Vorrat, bis er schließlich 59 18zöllige, im ganzen 181′, und 104′ geringeren Maßes vorrätig hatte. Als im Spätsommer 1772 ein Blitzstrahl Annenhof eingeäschert hatte, bat Christensen, Domäneninspektor in Cronshagen, der für den Ambassadeur v. Sallern den Wiederaufbau leitete, Heespen, ihm von seinem Vorrat 100′ gehauener Steine zu überlassen; er wollte solche später auf Nienhofer Feld wieder hauen lassen. Bossee, Emkendorf, selbst Probsteierhagen halfen damals mit Fuhren.

Heespen mußte noch viel Reth kaufen, 1747 und 48: 11500 und 6550, 1749 und 50: 39000 und 6000, 1753: 12000. Dabei kostete das Tausend Meggerseer Retschoof 1743: 20 ℔, 1749: 8 ℳ 36 ß. Landschoof schaffte er zweimal 1753 und 54: 3 und 4000 an.

In den 1760er Jahren gewann Nienhof aus dem Westensee 500, aus den beiden Pohlseen und dem Boockfee je 200, aus dem Pferdeteich auch einige Garben Reth. Im Verwalterteich im

Tiergarten, an den Schierenseen und dem Luessee wuchs wenig, im Lütjenteich, Schlüskamp- und Galbergteich, im Lünensee, Grundlosen und Bram-See, im Wulfsteich und an den Oberteichkanten war gar nichts. Erst mit der Drainage und dem infolge davon stärkeren Ablauf der größeren Wasserbecken nahm der Rethwuchs zu. Wo noch 1860 im Lüensee das Fischerboot fuhr und die Kugel des geübten Schützen den der Aalwehr zu laichenden Hecht schoß, erntet der Decker jetzt 300 Garben.

Ziegelei.

Nienhof hatte, wie damals die meisten Güter, eigene Ziegelei. 1742 kam der Ziegler mit 97 Faden Holz nicht aus; es war damals auf Nienhof ein besonders tüchtiger Meister, der selbst mit dem schlechten Nienhöfer Ton gute Steine lieferte; wenigstens schien es so; ob nicht die entsetzlich wassersüchtigen Steine der Flügel des Wohnhauses Proben des Gegenteils auf die Dauer sind, ist wenigstens zweifelhaft. Er hatte 2 Kühe, 2 Schweine, 2 Schafe auf freier Weide im Bollenhusen, brannte 1000 Steine für 11 ℳ und bekam zum Lehmfahren stets 2 Kätner und 2 Baupferde zur Hilfe. Als Buchwald 1742 das Gut verkaufte, wollte er den Ziegler gerne mit nach Borstel nehmen, wo viel gebaut werden sollte. Aber dessen Frau wollte Nienhof nicht verlassen, und so bot er Heespen seine Dienste an, wenn dieser nur vorläufig 2—3 Brände im Jahr machen lassen wollte, das sollte mit 60—70 Faden angehen. Die Entziehung der Arbeiter aus der Landwirtschaft und übermäßige Beschäftigung im Holz war sehr störend empfunden worden.

Es scheint, daß Heespen den Kontrakt fortgesetzt hat: 1743 und 44 wurden an 45000 und 29000 Steine und 5000 und 3500 Pfannen gebrannt. Der Bestand war 1743: 91400 Steine, 6500 Pfannen, 150 Holsters; letztere vermehrten sich die nächsten Jahre auf das doppelte, um nach 1748 zu verschwinden.

Der Bestand an Steinen und Pfannen dagegen ging nach 1744 fortwährend zurück. Heespen hatte jährlich einen größeren Bau, und hiermit hielt die Produktion nicht Schritt. Die Mauersteine wiesen 1754 nur noch $^1/_{11}$ des Bestandes von 12 Jahre früher auf, Pfannen lagen nur noch 500 auf Lager, obgleich im Jahre vorher noch 1500 zugekauft waren, im folgenden Jahre sogar fast 6500 Ziegelsteine. 1747 dagegen konnten 1000 Steine für den hohen Preis von 25 ℳ verkauft werden. 1760 legte Heespen die neue Ziegelei auf der Niekoppel an mit einer Kalkbrennerei. 8000 Kalksteine wurden gebrannt, die Kalkerde lieferten Niekoppel (Nienkamp?) und Hans Roschmanns Wiese; Lehm wurde sehr eifrig gesucht und auch kleine Stellen, wie die noch heute zutage tretende am Bucksberg im Bloxdorfer Holz nicht verschmäht. Sämtliche Torf-, Lehm-, Kalk- u. a. Fuhren mußte der Pächter bis zu 3000 Formsteinen und 4 Bränden leisten, ferner die Wasserstellen in Ordnung halten. Im übrigen unterhielt der Gutsherr den Betrieb.

Schadenfeuer. Versicherung. Feuerlöschung.

Erst eine viel spätere Zeit fand in Nienhof ausgiebige Einrichtungen der Feuerpolizei vor.

Nur ein einziger bedeutender Brand fällt in Heespens Zeit. 1759 am 28. Februar früh 8 Uhr äscherte ein Feuer, dessen Entstehungsursache unbekannt blieb, das Pohlseer Holländerhaus ein, es war 1750 neu erbaut, nicht wie das alte an der Stelle des nunmehrigen Pferdestalles, sondern an der Grenze des Gartens, zwischen dem Hof und dem See, so daß der nur bei niedrigem Wasser passierbare Fußsteig von Enkendorf daran vorbeiführte. Heespen war seit seiner Besitzzeit in der

älteren adel. Kieler Brandgilde versichert, die 1709 aus der 1691 gestifteten Adel. Brand- und Schützengilde hervorgegangen war, und zahlte darin 1760 für Nienhof 10 ℳ, für Pohlsee 5 ℳ Beiträge. Ein Interessentenbeschluß machte die Zahlung einer Entschädigung abhängig von der Lage des abgebrannten Gebäudes innerhalb des Hofraums, ein anderer vom 26. Januar 1737 bestimmte, daß für Gebäude unter 70′ nicht die fixe Summe von 5000 resp. 2500 ℳ für Wohn- resp. Wirtschaftsgebäude zu zahlen wäre, sondern das Taxatum. Auch hier begann die rohere Form, die den Anfängen jeder wirtschaftlichen Einrichtung eigen ist, sich zu differenzieren, auch hier nach dem Maßstab des Einzelwertes. Das Pohlseer Holländerhaus war 56′ lang und 32′ breit. Der Konvent vom O. T. R. 1760 beschloß Augenscheineinnahme durch den Geh. Rat v. Rumohr auf Bossee und Baron v. Brockdorff auf Kleinnordsee. Auf deren Bericht lehnte der Konvent der Brandgilde am 24. Januar 1761 per majora die Forderung Heespens von 500 ℳ ab. Vergebens versuchte Heespen die Zurücknahme des Beschlusses im nächsten Umschlage zu erwirken. Er mußte die Meierei für 800 ℳ wieder aufbauen und klagte die Schadensumme im Mandatsverfahren bei Gemeinschaftlicher Regierung ein. Dem Antrage gemäß erging das Mandat am 16. September 1765. Die Mandaten aber erhoben Einspruch beim Landgericht. Auf Grund mündlicher Verhandlung am 18. März 1766 und folgenden Tagen beschloß das Gericht am 25. März Vertagung und am 10. Mai gerichtliche Augenscheineinnahme durch die Landräte Cai Rantzau, Detlev Philipp Frhr. v. Pechlin, Sebastian Peter Wolters und Johann Georg von Pfennigen, die in Gegenwart Heespens und seines Advokaten in dieser Sache, Kochen, sowie des gegnerischen Anwalts, Obersachwalters Wibel stattfand. Heespen stützte seine Behauptung, die Meierei gehörte zum Hofe, wesentlich darauf, daß sie nur durch denselben Zugang wie dieser erreichbar wäre, durch keinerlei Abzäunung oder Büsche von ihm getrennt, freilich an einem wegartig auslaufenden Hals des Hofes belegen wäre. Auch das alte Herrenhaus im großen Hofgarten, zu dem das Terrain der Holländerei gehörte, wäre doch unzweifelhaft Bestandteil des Hofes gewesen.

Was aus dem Prozeß geworden ist, ist unbekannt, auch ob der Ausgang Heespen bewogen hat, aus der adeligen Gilde auszutreten und sich der schon 1747 im Dezember von Buchwald-Borstel angeregten und 1760 von Heespens Freunde Saldern und dem Kanzleirat Otte gegründeten Allgemeinen Schleswig-Holsteinischen Brandgilde anzuschließen. Beide Gilden schlossen die Untertanenstellen von der Versicherung aus. Daneben bestand aber eine adelige Hufengilde,[1]) in der jeder Brand repartiert wurde.

Diese Gilde scheint damals noch nicht lange bestanden zu haben. Wenigstens gehörte 1730 Nienhof für die Hufen zur Bruxer Brandgilde, damals brannte es auf Bossee, und Herr v. Rumohr schrieb auch für Nienhof eine Holzlieferung aus. Im selben Jahr wurde am Stacket der Nienhöfer Kuhkoppel Feuer angelegt, aber sofort vom Jäger entdeckt und gelöscht; der Geheime Rat v. Jessen ordnete daraufhin an, daß die Untertanen abwechselnd gegen Geld oder Roggen Nachtwache auf dem Hofe von 10—2 oder 3 Uhr tun sollten. Zu Heespens Zeit existierte aber die adelige Hufengilde schon.

---

[1]) A. Niemann: Miszellaneen I, 270 ff. P. Chr. Hansen: Schleswig-Holstein, seine Wohlfahrtsbestrebungen usw. S. 125. Hier ist als Ursprungsjahr der Hufengilde fälschlich erst 1782 angegeben.

1744 hatte Heespen für 3 Hufen in Lindau, Kühren und Bornstein 36, 1746 für eine Halbhufe in Lindau und 1 Hufe in Kleinnordsee 27, in den beiden nächsten Jahren für 1 Hufe in Kühren 18 ℔ und eine Halbhufe in Lindau und 1 Hufe in Borstel 27 ℔ zu tragen. 1749 brannte in Glasau 1 Voll- und in Warleberg 1 Halbhufe, 1751 in Bornstein 1 Halbhufe ab, Heespen war mit 13½ und 9 ℔ beteiligt, und 1753 belastete ihn der Brand zweier Halbhufen in Öhring, Gut Borstel, mit 18 ℔.

Preise der Bauten.

Unter den Bauhandwerkern, die Heespen in Nahrung setzte, waren außer den Mauer- und Zimmerleuten, Deckern, Malern, Gläsern und Tischlern auch noch Gipser beim Bau des Wohnhauses, der 1752 10000 ▫ Gips erforderte. Nicht immer wohnten die benötigten Handwerker im Gut; Jessen ließ 1727 in Blumenthal weben, 1775 hatte Nienhof keinen Maurer, wie noch 1761. Schuster, Schneider, Rademacher waren ständig zu Heespens Zeit vertreten. Vor 1760 war jahrelang Carl Heß Tischler in Blocksdorf, 1761 wohnte hier ein Dreher; ein Zimmermann — Jürgen Jäger — wird von 1735 bis 1775 genannt. Schmied und Fischer und 2 Weber wohnten zu Heespens Zeit immer im Gute. Mindestens die Hälfte der Handwerker bestand aus leibeigenen Insten,[1]) die übrigen entstammten wohl ursprünglich aus Bürgerfamilien der Nachbarstädte.[2]) Nienhof lag bei der damaligen Wegeverbindung vielleicht über 3 Meilen von Kiel und Rendsburg entfernt und hätte daher trotz des Ediktes von 1711 außer Schneider, Schuster, Rademacher und Grobschmied und den vorhandenen Mauer- und Zimmerleuten, Tischlern, Böttchern und Webern auch Sattler und Maler und die bei Hagelschäden besonders wichtigen Gläser halten dürfen.[3]) Einer personellen Konzession bedurften die Gutshandwerker überhaupt nicht, sie durften aber auch weder Gesellen noch Lehrlinge halten (Verordn. v. 13. Juli 1759); ihre Zahl war nur durch das Bedürfnis, nicht rechtlich — wie in den freien Dörfern sehr — beschränkt. In diesen durfte im Kirchspiel nur 1 Schmied professionieren.[4]) Man rechnete 1 Rademacher auf 3 Schmiede und 1 Schmied auf 32 Pferde oder 16 Pflüge oder 24 Eggen oder Wagen, 1 Sattler auf 300 Pferde und 1 Böttcher auf 60 Kühe.[5])

Leider sind die Preise der Handwerksarbeit und der Materialien und Waren, die für bares Geld beschafft werden mußten, uns nicht bekannt. Die Rechnungen sind vernichtet und mit den gleichzeitigen Rechnungen der Westenseer Kirche geht es im allgemeinen so, wie mit der von v. Buchwald in seinem Deutschen Gesellschaftsleben[6]) für eine viel frühere Zeit mitgeteilten; sie teilen nur die Hauptsummen mit; für welche Mengen von Arbeit oder Ware sie ausgegeben sind, dafür wird auf die Spezialrechnungen verwiesen, die nicht mit aufbewahrt worden sind. Nur wenige Einzelheiten ergeben sich aus ihnen dennoch. 1758 kostete das Tausend Mauersteine 5 ℔ 10 ß, 100 also 25 ß oder 1,88 ℳ. 1763 und 1765 wurden 20 und 25 Dachziegel mit 10½ und 13 ß, das Stück also mit ½ ß bezahlt. Beizkalk kostete 1765 die halbe Tonne 34, der Scheffel 26 ß. 6 Eichen-

[1]) Vgl. Mejer: Über die rechtliche Natur der Zeitpacht S. 2 f. [2]) Vgl. G. Hanssen: Aufheb. d. Leibeigensch. S. 16 Anm. 4.
[3]) (Amthor): Hist. Bericht von d. Ritterfch. S. 70 f. Staatsb. Mag. VI, 690 ff.
[4]) Gudme: Schleswig-Holstein S. 93. [5]) Staatsb. Mag. a. a. O. [6]) II, 63 f.

bohlen, zusammen 48′, wurden mit 3 ß à Fuß, 2 Zwölfterbretter[1]) mit 11 ℔, 5 Stück Unterholz zur Diele à 12′ mit 1 ℳ bezahlt.

Die Steine, die allein einen Vergleich zulassen, waren also 22% billiger geworden gegen 1684, wo die Kirche 2 ℔ für das Hundert bezahlen mußte.[2])

Deckerlohn am Strohdach kostete 1706 wie 1711 12 ß Tagelohn. Ein Kachelofen im Pfarrhaus wurde für 8 ℔ beschafft und der Schornsteinfeger nahm für das zweimalige Fegen im Jahre in Pastorat und Organistei in 1750er und 60er Jahren jedesmal zwischen 24 und 32 ß.

Die Wachslichter der Kirche wurden 1706 mit 18 ß, 1759 mit 13 ß für das ℔ Wachs bezahlt, das ℔ Öl (Schmieröl) kostete 2½, das Buch Papier 4 ß. Von 1758 an beschaffte der Konvent dem Pfarrer in mehreren Jahren zusammen 48 Fuder Dünger, das Fuder für 10 ß.

Erhalten ist die Hauptrechnung über den Neubau der Pfarrscheune von 1758.

		ℳ	ß
1.	An Kaufmann J. J. Brun in Kiel für das Föhrenholz zu Balken, Sparren, Latten und Brettern	180	—
2.	An Zimmermann Claus Waack zu Brux für sämtliche Zimmer- und Tischlerarbeit (Akkord)	33	—
3.	An die Säger Jürgen Delfs und Gehilfen für Föhrenholz zu Mauerplatten, Schwartern, Bandholz pp. zu sägen	3	29
4.	An die Decker (4 Emkend. 2 Nienh. 2 Kleinordseer) für die Dacharbeit (Akkord)	16	—
5.	An den Schmied Lemborg für Eisen und Nägel	7	21
6.	An den Mauermann Lausmann für die Mauerarbeit	2	16
7.	Für die Eichenbohlen (s. oben)	3	—
8.	An den Gläser Peter Gustrau für Fenster (wohl Knechtskammer?) .	3	24
9.	An den Tischler Hartmann für einen Fensterrahmen	—	18
10.	Für 1 Tonne Bier beim Richtfest	2	—
11.	An Otto Dibbern in Westensee für das Wachen beim Holze bezahlt	—	8
12.	An Bendix Tanck, der die Diele in der Scheune zurecht getrieben und geschlagen (d. h. wohl mit Schafen übergetrieben und dann mit Schlegeln geschlagen) (Akkord)	—	16
13.	An den Kleinschmied Johann Bohme für Kleinschmiedearbeit . . .	1	24
	Zu übertragen	253	12

[1]) „Zwölfter" ist nicht etwa eine Maßbezeichnung, sondern offenbar soviel wie Dutzend (Wortbildung wie „hundert"), das zeigt einmal der Preis: wenn 5 zwölffüßige Dielenunterhölzer 5 ℳ oder jedes c. 9½ ß kostet, so können nicht 2 einzelne Bretter jedes 5½ ℔ oder 88 ß kosten, sondern es kann sich nur um ein Dutzend handeln, wobei jedes Stück etwas über 7 ß kostete. Zu demselben Ergebnis führt — s. III. Teil beim Hufencontrakt v. 29. 4. 1815 — die Bemessung dessen, was ein Hufner aufladen mußte, und wonach, wenn man das Wort Zwölfter für Dutzend nimmt, ein Wagen etwa viermal soviel Latten von derselben Länge wie Bretter laden mußte, was mit den tatsächlichen Verhältnissen sehr wohl vereinbar ist. [2]) Zeitschr. XXVIII, 49.

Übertrag	253	12
14. Für die Mauersteine (s. oben)	5	10
15. An die Kirchgeschwornen für Aufsicht beim Bau und Reisen . . .	5	4
16. Kosten beim Ankauf des Holzes (Stammgeld und Bewirtung?) und sonst	2	39½
Summa	266	17½.

Das Gebäude war also nach heutigen Begriffen billig genug.

4. Der Ertrag der Wirtschaft.

Wohl schwankte der jährliche Ertrag der Wirtschaft in größeren Grenzen, als es heute meist der Fall ist, aber selbst Unglücksfälle, wie die Viehseuche und ihre Folgen, die den Ertrag der Milchwirtschaft in den Jahren 1746—48 auf die Hälfte bis ein Drittel des Normalen niederdrückten, haben doch eine so starke Ausgleichung in anderen Wirtschaftszweigen gefunden, daß der Ausfall in einem von ihnen niemals entscheidend für den Abschluß der ganzen Rechnung war. Das erste Seuchenjahr 1746 war im Zeitraum von 1743—54 das beste Wirtschaftsjahr überhaupt, obgleich es nur 840 ℳ aus der Milchwirtschaft brachte, fast 1000 ℳ weniger als das beste Jahr 1749, das seinem Vorgänger 1748, dem zweitbesten jener Jahre, auch um 800 ℳ in diesem Zweige überlegen war, fast genau die Summe, um die es im Kornverkauf hinter ihm zurückblieb. Gute Korn- und gute Milchjahre fielen eben nicht zusammen. Die besten Kornjahre waren gerade die drei unseligen Seuchenjahre, in denen durch Ersparung an Bauten, Nebeneinnahmen an Tierhäuten und Weidegeld und dergleichen auch sonst der Ausfall sich mehr oder minder decken ließ. Die Wirtschaft erinnerte an 200 Jahre früher.

Die Milchwirtschaft, die Schweine eingeschlossen, brachte in jenen 12 Jahren durchschnittlich 1325 ℳ netto, ging in den Seuchenjahren bis auf 588 ℳ herunter und hielt sich später im allgemeinen in den Grenzen der Jahre vorher auf 1270—1470 ℳ; die besten Jahre waren 1745 und 1749 mit 1688 und 1780 ℳ.

Der Kornverkauf brachte durchschnittlich netto 1350 ℳ, schwankend zwischen 770 ℳ in Heespens Antrittsjahr und 1934 ℳ 1748. 1746 und 1747 blieben nicht weit dahinter zurück. In den übrigen Jahren waren es meist 1150—1300 ℳ. Nur 1751 und 52 hielten sich mit 1386 und 1076 ℳ außerhalb dieser Grenze.

Die Nebeneinnahmen brachten durchschnittlich 550 ℳ; sie wechselten je nach Schweineverkauf, Pferde-, Radeholz-, Vieh-Veräußerung und durch Sterbehäute in den weitesten Grenzen; letzterer Posten bewirkte ihre Steigerung von 135 ℳ im Jahre 1745 auf c. 1140 ℳ im nächsten Jahre.

Die bedeutenden Heuern der Untertanen von Mühlen, Handwerkern, Katenstellen und die feste Grundheuer der Leibeigenen (49 ℳ 4 ß), zusammen 4—500 ℳ jährlich, deckte ziemlich genau die

Löhne der Wirtschaft und die baren Ausgaben für die Untertanen, Armengeld u. dgl. Blieb in den ersten 3 Jahren ein kleines Defizit, so wurde die Ausgabe später meist etwas und in 4 Jahren sogar um 70—90 ℳ überschritten.

Die Bauten, dieser große Posten, betrug in den 12 Jahren durchschnittlich 650 ℳ. Die großen Baujahre waren 1749 und 52 mit 1235 und 1520 ℳ, 1746 wurde nur für 147 ℳ verbaut. Überhaupt baute Heespen in den ersten Jahren weit weniger als später.

Nebenausgaben allerlei Art hielten sich im Gegensatz hierzu 1743 und 44 und seit 1747 immer unter und etwas über 100 ℳ, 1745 und 46 aber betrugen sie 800 ℳ und 450 ℳ, in letzterem Jahre fast ganz durch die Fischzucht verursacht, 1745 durch Prozeßkosten. Dabei betrugen Diäten und Reisekosten für Hofbediente 12—30 ℳ. Das war etwa auch die Grenze, in denen die Kirchenanlage schwankte; die Kontribution betrug regelmäßig 396 ℳ. Die Haushaltung verlangte 166 ℳ jährlich im Durchschnitt.

Die Einnahmen verteilten sich recht bunt über die verschiedenen Termine des Jahres. 1775 betrug die Weihnachtseinnahme, einer der Hauptposten infolge der Heuerverträge, 800 ℳ.

Die Bruttoeinnahme des Gutes hat aus den zuerst dargestellten Gründen viel weniger als sein Reinertrag geschwankt, nur zwischen 3300 und 4550 ℳ. Anders der Reinertrag.

Was Heespen aus Nienhof machte, ist nur für die zwölf ersten Jahre seiner Besitzerschaft genau bekannt. Es war gering genug, nicht viel über 1600 ℳ, und dazu sehr schwankend. Er fing 1743 mit 1400 ℳ an und hörte 1753 und 54 mit 1300 ℳ wieder auf. 17—1900 ℳ erübrigte er 1747, 49 und 50, und 1744 und 51 etwas über 2000 ℳ. Die besten Jahre waren 1746 mit 2710 und 1748 mit 2500 ℳ, Jahre, die kurz nach den überstandenen Viehseuchen lagen, und die schlechtesten Reinerträge, 1100 und 940 ℳ, wurden 1745 und 52 abgeliefert, ein Seuchen- und ein Mißjahr.

Ein Gutsanschlag jener Zeit, der bei Buchweizen und Roggen nicht nur, sondern auch bei Falghafer das 6te, bei Hartlandshafer gar das 5te Korn rechnet, der ein Dreschermaß etwa vom 15ten Korn abzieht, einen Hafer- und Buchweizenpreis von 1½ ℳ, einen Roggenpreis von 2 ℳ 6 ß annimmt, rechnet einen Reinertrag von 4100 ℳ bei 1040 Tonnen Land und einem Viehstapel von 230 Kühen heraus; darin sind 80 ℳ für 5 Ausschußkühe, aber nichts für Schweine gerechnet.[1]) Die Summe entspricht dem späteren Pachtpreis von Nienhof, aber sie entspricht nicht den Ergebnissen eigener Bewirtschaftung in den Jahren 1743 bis 54. Freilich, die Geldrechnung umfaßt nicht das volle Nettoergebnis der Wirtschaft. Es sind die nicht sehr bedeutenden Einnahmen aus der Naturallieferung der Untertanen ebenso außer Ansatz geblieben, wie die großen Naturalbezüge, die die Haushaltung an Holz und Korn und allen anderen Naturalien unmittelbar aus der Wirtschaft nahm und für die 1000 ℳ ein viel zu geringer Ansatz sein werden.

In einer Vermögensübersicht kurz vor seinem Tode gab Heespen den baren Reinertrag des Gutes auf 4000 ℳ an, abzüglich der Kontribution. Die ersten 12 Jahre hatten, wie gezeigt, nicht

[1]) Janeke a. a. O. S. 113 ff.

mehr als 1750 ℳ im Durchſchnitt ergeben; aber es waren ſchwere Seuchenjahre darunter geweſen, und Preiſe und Wirtſchaftseinrichtung hoben ſich gleichmäßig bis zum Schluſſe dieſer Beſitzperiode. So mag namentlich, wenn jene Beſtimmung von 4000 ℳ den Fall der Verpachtung im Auge hatte und alſo den Wert der Naturalien mit umfaßte, kein Zweifel an ihrer Richtigkeit beſtehen. Heespen hatte Nienhof allein zu dem Zwecke gekauft, ſeine Kapitalien rentabler anzulegen, als es ihm in Obligationen damals möglich war. Er hatte 66000 ℳ D. Cron. für Nienhof bezahlt, 70000 ℳ Cour. alſo etwa. Jene 4000 ℳ würden alſo eine ſehr gute Verzinſung geweſen ſein; es wäre ein wahrhaft „avantageuser“ Kauf, wie es ihm zu Anfang ſchien. Aber wir wiſſen, daß die baren Erträge von Nienhof in den erſten 12 Jahren das Anlagekapital mit ſoeben 2½ % verzinſten; zweimal Viehſterben fielen auch noch in die letzten 22 Jahre; ob der Durchſchnitt der Verzinſung des Kaufgeldes und der nicht unbedeutenden Meliorationskapitalien, die die bedeutende Wirtſchaftsverbeſſerung erforderte, ſelbſt bei Berückſichtigung des Wertes der Naturalien in den ganzen 33 Jahren 4 % erreicht hat, iſt daher wohl fraglich. Soviel aber iſt ſicher, daß die Finanzſpekulation, die Heespen mit dem Ankauf machte, auf keinen Fall ſich fehlerhaft erwieſen hat, wie manche Gutskäufe unſerer Zeit, und auch nicht nachteilig, wie der notwendige von ihm 1744 bewirkte Ankauf von Hohenſtein.[1])

[1]) Zeitſchr. XXX, 171, 208.

Kate in Blogdorf.

III. Die Nebenbetriebe der Landwirtschaft.

1. Der Wald und das Moor.

Holzwirtschaft. Aufforstung. Holzdiebstahl.

In den ältesten Zeiten floristischer Erforschung bedeckte eine rein nordische Baumflora: Espen und Birken, das Land unserer Vorväter. Eine Kiefernvegetation folgte ihr. Von beiden sind Überreste bei den immerhin nicht sehr tiefen Moorgrabungen in Nienhof nicht mehr gefunden worden. Unsere Moore zeigen vielmehr in den bisher gegrabenen Schichten die Reste der alten Eichenperiode. Gewaltige Stämme, noch heute erhalten und als Brennholz nutzbar, liegen kraus durcheinander im Torfstich und machen diesen und die Entwässerung der Moorbrücher oft schwierig. Ihretwegen sind auf Nienhof bisher keine Torfstichmaschinen angewandt. Neben der Eiche kamen Eschen, Haseln und die meisten andern Bäume und Sträucher der Gegenwart vor, und ihre Herrschaftsperiode erstreckte sich bis ins ausgehende Mittelalter. Heilig war die Eiche, und ihre besten Stämme blieben von der Axt der alten Saxen verschont, deren noch geringer Holzbedarf bei dünner Bevölkerung und fast ganz fehlender Urbarmachung des Landes kaum spürbare Lücken in den Urwald riß und der natürlichen Verbreitung der Baumwelt keine Schranken zog. Später wurde das anders. Die geschlossenen und dichter bevölkerten Dörfer von festerer Bauart forderten von dem durch Roden immer mehr beschränkten Walde beträchtlichere Holzmassen, die Eiche war nicht mehr unantastbar und ihr Holz wurde das geschätzteste Bauholz. Kleine Vieh- und große Schweineherden verbissen mehr von jungem Nachwuchs, als Elch und Ur, Sau und Hirsch im undurchdringlichen Dickicht der Blütezeit der Selbstbesamung vernichtet hatten. Der Eichwald hörte auf, geschlossener Hochwald zu sein, er wurde Mittelwald, und dichter Anwuchs junger Buchen bedeckte den jungfräulich tragfähigen Boden; die reinen Eichenbestände, duldsam gegen die weicheren Baumarten, wurden ersetzt durch die bodengeizigen Buchenforsten eines neuen Zeitalters, wenn auch dank der Holzweide nur ganz allmählich. Der Eichmast traten die Bucheckern zur Seite, und der Böttcher und Küfer machten Tonnen und Fässer, der Schiffer seine Kähne aus dem gut spaltenden Buchenholz, das auch früh allen andern Heizstoffen vorgezogen wurde.

Immer mehr schwanden die alten freier Benutzung zugänglichen, schier unerschöpflichen Wälder. Im 18. Jahrhundert finden wir auf Nienhof zwar viel größere Laubholzflächen, aber einen weit geringeren Holzbestand und weniger starke Bäume als jetzt. Längst hatte die freie Schlagwirtschaft der Bauern aufgehört, jährlich im Herbst wies der Gutsherr den Untertanen den Holzbedarf aus; aber die Holzweide blieb bis zur Aufhebung der Leibeigenschaft bestehen. Erst dann unter dem Druck neuer forst-

wirtschaftlicher Grundsätze wurde der ganze Wald zur Forst, zum Gehege und das letzte Andenken an die Gemeinheitseigenschaft von Wald und Heide hörte auf. Der Gutsbauer des 19. Jahrhunderts hat nur noch Acker und Wiese, keine ewige Weide und kein Holz mehr. Lange vorher schon war mit dem Rechte des Waffentragens das Jagdrecht der Hintersassen erloschen; niemals aber ist die alte Jagdlust, niemals der Glaube an die moralische Berechtigung zur Nutzung von Holz, Streu und Futter im Walde im Herzen der Hausleute erstorben. Noch heute fühlt sich kein Wilderer, kein Holz- oder Grasdieb als Verbrecher. Auch er ist, wenn man ihn faßt, wie ein geschwängertes Mädchen, nur „to Malör kom'n".

Je knapper namentlich das Eichenholz wurde, das doch zum Bauen und zu Pfählen (an Scheide und Zäunen) gar nicht zu entbehren war, desto mehr mußte man Bedacht nehmen, es wieder anzubauen.

Immerhin war Nienhofs Vorrat an den geschätzten Stämmen im vorigen Jahrhundert noch verhältnismäßig reichlich. 1754 lagen im Holzhof 108 Faden Eichen- und 12 Faden Buchenholz; ausgewiesen wurden neu 18 Faden Eichen und 264½ Faden Buchen, verbraucht 48 und 232½ Faden von beiden. 1755 Maitag waren im Holzhof vorhanden: 83 Fd. Eichen-, 135½ Fd. Buchen- und 38 Fd. Weichholz. In den Jahren 1757—61 wurden durchschnittlich 40—100 Faden Eichen-, 100—150 Faden Buchen- und 10—50 Faden Weichholz, im ganzen 170—250 Faden zur Feuerung auf dem Hofe, und zwar großenteils auf dem Felde gehauen, wovon nur etwa die Hälfte verbraucht wurde, die andere als eiserner Bestand im Holzhof liegen blieb. Der Herr lebte nur immer tageweise auf Nienhof, und der Bedarf an Holz im Herrenhaus überschritt nie 50 Faden. 11 Faden erhielt der Pastor, in den Rest teilten sich der Pächter, der Jäger und die Orangerie. Den Bauern wurden jedem 7, den Lehrern in Wroh und Bloxdorf 10 und 8 Faden, den großen Kätnern 5, den kleinen 3, den Insten 2, den Heuersleuten (Fischer, Handwerker 2c.) je nach der Größe ihrer Stelle 10—3 Faden im Jahr ausgewiesen, ferner an Extrazulagen für Notdürftige 10—40 Faden, darunter gegebenenfalls je 1—2 Faden Hochzeitsholz, auch ein Anhaltspunkt für die Üppigkeit der Hochzeitsschmäuse. Fast dies ganze Feuerungsholz wurde auf den Feldern gehauen. Auch die 100—150 Faden Nutzholz, die damals jährlich geschlagen wurden, entstammten nur zum geringsten Teil der Forst. Verkauft wurde fast gar kein Holz. Altes Bauholz wurde immer an anderer Stelle wieder verwandt. Busch zum Zäunen nahmen die Untertanen größtenteils aus den Knicks, einzelnes wurde ihnen ausgewiesen. Die beiden Höfe brauchten jährlich 400—500 Fuder Zaunbusch. Davon lieferten 1757/58 Kl. Schlüskamp 60, Nienkamp 119, Hochrögen 40 Fuder, 1758/59 Bloxdorfer Koppel 118, Wohltkoppel 96, Viehwiese 87, Haberkoppel, Suswiese u. a. 84 Fuder, 1759/60 Großer und Kl. Schlüskamp 142, die Hofwiese 76 Fuder, 1760/61 der Krähenberg 142, Behrbohmskoppel 73 Fuder, der Rest kam aus den Holzungen.

Bald darauf suchte Heespen zur Schonung der Holzungen die Holzlieferung immer mehr durch Torf zu ersetzen. Die Holzrechnung von 1775/76 zeigt dennoch in der Haushaltung einen Verbrauch von etwa 120 Faden, für die Untertanen c. 500 Faden gegen 376 Faden im Jahre 1760/61. Die Bauern erhielten jetzt 12, die Kätner 2—3, die Insten je ½, die Schullehrer zusammen 11 Faden.

Nach der Vermessung von 1757 hatte Nienhof an Holzland im Stothagen 55, im Wolfsholz 36⅛, im Bloxdorfer Holz 117, im Enkendorfer Holz 62½, im Bollenhuusen 166½, in der Wohltkoppel 49½, im Kuhbroocksholz 15 und im Holloh- und Quitloh-Moor 2⅘ und 2 Tonnen in geschlossenen Beständen, im ganzen 507½ Tonnen.

Buschland auf den Hof- und Dorfkoppeln wurde damals vermessen auf Nienhof 6, auf Pohlsee 80, auf den Bauernfeldern 90 Tonnen.

Rechnet man dazu die Knicks, die damals freilich weder so zahlreich, noch so gut bestanden waren wie jetzt, so kommt man doch leicht auf 700—800 Tonnen Holz, 20 % von den 3778 Tonnen Festlandes auf Nienhof.

Der natürliche Nachwuchs genügte nicht mehr, den Bedarf zu decken, namentlich die Eiche wurde immer knapper. Der Konferenzrat v. Heespen entschloß sich daher zu Aufforstungen. Der Pachtkontrakt von 1755 sah für jedes Jahr eine Anpflanzung von 1000 Bäumen vor und machte dem Pächter zur Pflicht, Hoffeld und Hölzung immer besser gegeneinander zu arrondieren. In den 1750er oder -60er Jahren wurden auf der Pennigrade, 1764 im Bollenhusen Eicheln gelegt, je 3 in 1 Loch und zwar im Spätherbst, 1764 junge Eichen an der Harcksrade gepflanzt. Im selben Jahr sollten kleine Tannen aus einer Koppel hinterm Stothagen auf 1 t Landes an Hochrögen und der Wohltkuhle ausgepflanzt und 1 t Land beim Steinkrug nach Ausrodung des Kratts mit Tannensamen besät werden. Der Adebarsberg wurde mit Eicheln, die Quitzlohe 1768 mit 850 jungen Tannen, der Schierenseer Berg mit beiden, ein Stück am Verwaltergarten und die Wildkoppel mit Lärchen angesät, 1770 wurde das Roffland im Bloxdorfer Holz mit Eichen, 1774 der Klinkersberg mit 1 Schff. Eichen besät. Heespen hatte ihn von Claes Maschmann in Bloxdorf gegen das Madenrader Land eingetauscht; die Kätener setzen nun Graben, Wall und Paten, 58 R à 8 ß und Wall und Pathen noch 10 R à 2½ ß, die die Hufner strafweise hatten graben müssen. 1774 mußten ebenso die Hufner die neue Einhegung am Enkendorfer Holz, 64¾ R strafweise graben, die Kätener für 2½ ß à □R paten und zäunen. Mitte April 1765 sandte Adam August Friedrich v. Hedemann auf Dorste am Harz, Bruder des Besitzers von Hemmelmarck, an Heespen 1 Tonne (6 Himpten) Tannensamen, à Himpten 18 *mgr.*, zur Ansaat hinterm Stothagen. Tonne und Bindelohn galten 18 *mgr.*, das Ganze also 3 ℛ 18 *gr.*, im nächsten Jahre kostete der Same 24 *gr.* à Tonne.[1]) Auch wilde Kastanien wurden angebaut. Stellen im Bollenhusen, Viehwischhörst und Behrbaumkoppel, am Bloxdorfer Holz und im Stothagen, das Kreyenmoor auf dem Wroher Felde und das hohe Schoor am Blotenberg waren 1774 zur späteren Aufforstung in Aussicht genommen. Auch die Bauern sollten sich an der Holzaufzucht, die ja teils in ihrem Interesse geschah, mitbeteiligen. Jeder, so plante Heespen, sollte jährlich 4 □R mit Eichen und Buchen besäen und 12 Eichen oder Buchen auspflanzen, jeder Konfirmand 30 Eichen pflanzen und 8′ hoch ziehen; es findet sich hier wohl noch der Schimmer

[1]) Der Hannoversche Thaler war fast dem ℛ Cour. gleich, eine Münze, die ⅔ Thaler enthielt, hieß Neue ⅔ (vgl. Heimat XIV, 139). Diese Münze war 24, der Thaler 36 Mariengroschen wert, letzterer also c. 10 ß. Unter Groschen (*gr.*) sind, wo nichts andres bemerkt, in Hannover stets Mariengroschen zu verstehen im 18. sae.

der Erinnerung an ein sakrales Element des Waldes. Immer mehr ging man auf Beseitigung der urbaren Lücken in den Hölzungen, auf die Aufhebung der Gemengelage von Holz, Acker und Wiese und die Befriedigung geschlossener Hölzungen aus. Durch den allenthalben hineinstoßenden Wind litt auch das Wachstum der Bäume sehr. Kamen auch Eichen bis zu 12 Faden Inhalt einzeln vor, so waren die meisten 1757—61 geschlagenen Bäume, wohl durchgängig Feldeichen, nur 1—4 Faden stark. Für jeden gehauenen Faden wollte Heespen 1 □Rute wieder angepflanzt wissen. Ein Plan für die Weichholzhauung nahm für 1772—86 20 Faden jährlich zu fällen in Aussicht.

Auf den Hoffeldern zeigt die Karte von 1758 nur noch auf der Bloxdorfer Koppel zahlreichen Baumwuchs mitten im Ackerlande, sonst werden Horste und Einzelbäume doch schon vielfach beseitigt gewesen sein, wo nicht Hünengräber unter ihnen lagerten. Teile der Wroher und Eckhöfter, vor allem aber der Bloxdorfer Felder müssen nach der Karte noch stark mit Holzwildnis oder Einzelbäumen durchsetzt gewesen sein, und noch die Pachtkontrakte der 1820er und 30er Jahre mahnen die Bauern, fleißig Stubben zu roden und Steine zu brechen.

Nienhof war verhältnismäßig holzreich. Das holzarme Schierensee wandte sich oft um käufliche Überlassung von Eichen an den bessergestellten Nachbarn; so erhielt es 1758 am 4. Februar 7 Eichenstämme von 26 Faden, im Januar 1760 3 Eichstämme von 11 Faden und Februar 1761 4 Eichbäume zu 10 Faden zu Zaunpfählen, zugleich auch von Bossee Eichenholz; 1761: 300 Pfähle. Zum Dank für diese Gefälligkeit bot Saldern von 2 Antsal Weines, die 100 Dukaten wert er aus dem Nachlaß der Gräfin Baerenhold in Cassel für 66 duc. spec. erstanden hatte, und von denen er eigentlich eins am Hofe von Eutin oder Ploen mit Gewinn anbringen wollte, Heespen zum Selbstkostenpreis an.

Wie begehrt solche Eichenpfähle waren, zeigt der Umstand, daß der Hausjohn Hans Lütje in Wrohe im November 1756 von der Schierenseer Scheide 7 bis 8 Pfähle wegstahl, worüber sich Saldern bei Herrn v. Heespen bitter beklagte. Die Pfähle waren auswärts gekauft und mit dem Schierenseer Zeichen gebrannt worden. Saldern hatte auf ihre Wiedererlangung eine Prämie von 1 ß à Stück gesetzt. Derselbe Kätner hatte schon einmal Ende 1755 von der Schierenseer Feldmark Stubbenholz gestohlen. Den Brief, worin Saldern dies Heespen nach Nienhof mitteilte, hatte der Jäger Wendel nach Schierensee zurückgebracht und sich bittend für den Untertan verwandt: „Mein Herr, der Herr Conferenzrath hat jetzt wenn er kommt, so viel um die Ohren. Da ist so viel zu thun. Da ist die Schneider Historie, da sind soviele andere Teufeleien, daß mein Herr sich zu Tode ärgern wird. Nehmen Sie doch den Brief zurück." Saldern ließ sich erweichen. Nachträglich hörte er dann, daß der junge Lütje „wie der Bauer drehnt, dem Wendel seinen Willen dafür gemacht". Das erbitterte ihn schon, als nun aber der zweite Diebstahl kam, forderte er unnachsichtliche Bestrafung des Holzdiebes.

Torfmoor. Tauschpläne mit Nachbardörfern.

Solange der Wald unerschöpflich an Brennmaterialien war, schenkte man den großen Heide- und Wiesenmooren des Landes wenig Beachtung. Aber schon im 18. Jahrhundert begannen vernünftige Wirte den Wald zu schonen, den das vergangene Zeitalter dreier großer Kriege schwer geschädigt hatte; ihre Aufmerksamkeit wandte sich dem Torfstich mehr und mehr zu.

Auf Nienhof hatte Anfang der 1740er Jahre Herr v. Buchwald den Grundlosen See bei Manhagen fast trocken gelegt, in derselben Zeit auch begonnen, den Moorteich anzugraben, der auf 4⅛ Tonnen mehr Moor als Wiese enthielt. Erst in viel späteren Zeiten haben die Schmiede dem platten Lande die ersten Steinkohlen zugeführt.[1]) Im 18. Jahrhundert werden sie sich noch mit Torfkohlen begnügt haben, gewonnen nach dem holsteinischen Verfahren der Grubenverkohlung, und Torf war noch Anfang des 19. Jahrhunderts das Feuerungsmaterial der Bosseer Ziegelei.[2])

Auch auf Nienhof gab der Ziegeleibetrieb dem Konferenzrat C. F. v. Heespen 1764 den Anlaß, eine Vergrößerung der Torfstiche anzustreben. Seine Blicke richteten sich auf die großen Moore der westlichen Dörfer. Das nächste war Vollstedt. Von ihm Moor zu pachten, mußte zu neuen Streitigkeiten mit dem kaum versöhnten Nachbar führen. Aber für einen Tausch schien die Zeit günstig; die Krone beförderte alle Arrondierungen. Ein Tausch von Acker gegen Moor konnte der Genehmigung der Kopenhagener Kammer sicher sein. Außer dem kleinen Bonenhorster Moor von 400 □R, das Heespen viel zu klein war, hatten die Vollstedter in Nienhofs Nähe noch das Hohe Moor am Emkendorfer Osterholz und eins von c. 100 Tonnen unfern der Bloxdorfer Barenhorst. Dies wünschte Heespen zu erwerben samt einem Streifen Landes, wodurch es Verband mit der Bloxdorfer Feldmark erhalten sollte. Dafür wollte er eine gute Summe Geldes zahlen und die Bonenhorst ganz oder teilweise weggeben, Nienkamp aus dem Bloxdorfer Langensaal, Maasen- und Maasen Eeck-Holz vergrößern, den Bloxdorfern aber den neuerworbenen Acker geben. Die gegenseitigen Rechte aus dem Vertrag von 1604 sollten aufhören. Bei näherer Besichtigung stellte sich heraus, daß das Moor mit dem Bloxdorfer Feld nicht zu verbinden war, ein großes Stück Vollstedter Holz zwischen Bloxdorfer und Wolfsholz trennte es in 2 Teile. So projektierte er nur einen kleinen Ackerlandtausch auf und bei der Bonenhorst. Die Kgl. Hufner in Großvollstedt gingen bereitwillig auf das angetragene Tauschprojekt ein, aber die adligen wollten ihren Anteil an dem großen Moor nicht verlieren, höchstens das kleine Bonenhorster Moor gegen 1 Tonne Ackerland vertauschen. Hiernach wurde der Plan aufgegeben.

1774 rechnete Heespen abermals mit einem Torfgeschäft in Großvollstedt. Er wollte dort 100000 Soden erwerben, die 100 Faden Knüppel- oder 50 Faden Buchenklustholz ersetzen sollten. Die Vollstedter wiesen damals das Tausend für 4 ß aus, für 16 ß bearbeiteten sie es. Ersteres zog Heespen vor, er meinte in 66⅔ Tagen mit 1 Kerl und 1 Mädchen für 8 und 5 ß täglich 1500 Soden graben und ringeln zu können (im Ring 7 Soden mit 214 Ringen). Das kostete 54 ℔ 2⅔ ß. Ein Bauwagen konnte täglich in 4 Touren 6000, ein Hausmannswagen 2400 Soden abfahren. Aus diesem Plan wurde aber auch nichts, und Heespen mußte daher daran denken, seine eigenen Moore besser auszunutzen. Im Januar 1775 beging der Verwalter Netzel das Enkendorfer Hollmoor, den Moorteich, das Moor am Grundlosen See, das Bloxdorfer Schmiedsmoor am Boockfee und die Moore auf Lehmsieck und Krähenberg, um ihre Abwässerung zu prüfen. Besonders unbequem

[1]) A. Niemann: Forststatistik der dänischen Staaten, Altona 1809, S. 342.

[2]) Beschreibung Bossees zum Zweck der meistbietenden Versteigerung vom 25. Juli 1806.

erschien der lange Ablauf des Hollmoors durch Maasingseegen, Maanckekoppel, Mayensieckwiese, Stothagenkoppel, unter der Panthorst, am Stothagenheck vorbei in die Oversdiecks Panthorsthörn; hierhin entwässerte auch durch die Ohlenredderwiesen, den kleinen Stothagen, den Galbergteich, am Heck vorbei zwischen Kuhkoppel und Panthorst das Lehmsieck-Moor. Für die Aufgrabung rechnete Heespen 3—4 ß à Rute und hoffte, dadurch den Untertanen im Hinblick auf die hohen Kornpreise einen guten Verdienst zuzuwenden. Netzel schlug dagegen die Grabungskosten zum Teil höher an. Die Ableitung des Hollmoors wurde noch im Winter begonnen. Dann mußte im April der neue Verwalter W. C. Mumme mit dem Kätner Hans Vollstedt und einem Vogt das Hollmoor, das Manhagener und das Bloxdorfer Schmiedsmoor noch einmal und dazu das Quitzlohe-Moor untersuchen. Nur das erste fand er in gutem Abwässerungszustand. Im letzten mußte der alte das Moor von Hochrögen trennende Scheidegraben aufgeräumt und an dem durch das Moor laufenden alten Knick ein neuer Graben auf jeder Seite gezogen werden. Dann war durch des Schusters Friedrich Gosch Wiese, durch die Aal-, Otbors- und Stothagenwiese in die Christianshörn ein Abfluß möglich.

Ehe diese Arbeit in Angriff genommen wurde, zog Heespen 2 Sachverständige, Claus Harder aus Warder und Jochim Rohr aus Thienbüttel zur gründlichen Untersuchung des Moors herbei. Sie fanden den Torf auf dem Hollmoor, dem Quitzlohe-Moor (2 Tonnen), dem Moorteich, auf dem Krähenberg und Lehmsieck gut, den auf dem Schmiedsmoor moosig, hedig und wegen unmöglicher Entwässerung unbrauchbar, den auf dem Manhagener Moor sandig und schlecht. Das Hollmoor wurde 5½′, das Quitzlohe-Moor und der Moorteich 6′, das Lehmsieckermoor 10′ tief gefunden. Die Abwässerung, wie sie bestand oder beabsichtigt war, fanden die Taxatoren zweckmäßig. Sie rieten, die Soden nur 16″ lang, 4″ breit und 4″ dick zu machen, bei schlechtem Torf noch kleiner.

Die Jagd. Jagdgemeinheit. Wilddiebe.

Aus älterer als Heespens Zeit haben wir keine Nachricht von der Jagd auf Nienhof. Das Jagdrecht des Gutes erstreckte sich sehr weit. Auf klösterlichem Gebiete hatte allerdings nur die Ritterschaft und, wie die Landesherrschaft nach langen Kämpfen 1799 durchsetzte, von da ab nur die angesessene Ritterschaft das Jagdrecht.[1]) Die Besitzer Nienhofs gehörten von 1694—1711 und von 1733 bis 1817 der Ritterschaft nicht an, und streng genommen fand daher ein Jagdrecht des Nienhöfer Herrn auf dem klösterlich Itzehoer Gebiet der Langwedeler Feldmark nicht mehr statt, scheint aber tatsächlich dennoch von Heespen ausgeübt zu sein. Dagegen stand ihm das Jagdrecht auf den Manggütern, „aus gemeinschaftlichen Strecken bestehenden Gütern", dauernd zu,[2]) und in seiner Kommunion mit der Volstedter und Warderer Feldmark lag daher zugleich sein dortiges Jagdrecht begründet, das er selbst oder durch einen Jäger oder Bevollmächtigten ausüben durfte. Die Amtsbauern zu beauftragen, war streng verboten. Hatte doch schon die gemeinschaftliche Verordnung vom 14. Dezember 1623 die Jagd dem Adel ausschließlich vorbehalten. Die Untertanen sollten „ihr Hauswesen nicht versäumen, ihren Beruf und Hantierung abwarten und sich damit belustigen".[3])

---

[1]) (Amthor): Histor. Bericht von der Schlesw.-Holst. Ritterschaft S. 33. A. Niemann: Forststatistik der dän. Staaten S. 476.

[2]) Verordn. vom 27. Dec. 1799 Ziff. 3, 5.

[3]) Prov. Berr. 1797, I, 77.

Die Nienhöfer Jagd umfaßte in Gemeinschaft mit der Gottorper Landesherrschaft das Blumenthaler, in Gemeinschaft mit dem König und mit Emkendorf das Groß-Vollstedter und Warder, tatsächlich, aber wohl ohne Recht auch das Schülper Feld; andrerseits hatten der Kgl. und der Emkendorfer Jäger auch das Jagdrecht auf dem sog. Raum, einem Bloxdorf und Enkendorf gemeinsamen Felde, auf dem auch die Warderer Stücken hatten. Streitigkeiten über die Grenzen einer so ausgedehnten Jagd und Klagen über Wilddieberei konnten nicht ausbleiben.

Ende August oder Anfang September 1768 trat der Nienhöfer Jäger in Unkenntnis der Scheide auf das Großflintbecker Feld über und schoß hier 2 Rebhühner, ging aber, von einem einfahrenden Bauern belehrt, sofort wieder zurück. Doch führte der Fall zu einer Beschwerde des Geh. Rats und Kammerherrn Grafen C. H. v. Saldern-Günteroth als Amtmanns von Bordesholm an Heespen.

Die Wilddieberei war damals verbreiteter als jetzt; man traf den Westenseer, Bosseer, Schierenseer, ja Kleinnordseer Jäger unberechtigt auf dem Volstedter Felde jagen. Besonders groß aber war die Neigung der Langwedeler zu einer Überschreitung der klösterlichen Jagdgrenzen. Zur Ausübung der Jagd war in diesem Dorfe der klösterliche Jäger und (1763—71) Holzvogt C. Bove berechtigt. Dieser stand sich ursprünglich gut mit Nienhof; das hörte aber auf, als er dem Nienhöfer Jäger bei dem Fang eines wilddiebenden Herrn v. Mevius geholfen und aus Versehen kein Trinkgeld dafür bekommen hatte. Seitdem scheint er es mit den berüchtigten Krupschützen des Dorfes gehalten zu haben. Als solche waren 1771 namentlich der Müller Gosch und sein Geselle, der Schuster Kolsen, der Heuerling und Schlachtergesell Hans Jürgen und die Hufner Claus Huuß, Christian Friedrich Schlichting und Detlev Sinn, auch der Altenteiler Marx Brokstedt bekannt.

Am 20. Februar 1770 fand es auf Anordnung der Rentekammer der Amtmann von Rendsburg Hans Schack Baron v. Brockdorff, Kammerherr auf Kleinnordsee, für nötig, noch wieder ausdrücklich von den Kanzeln herab, auch in Nortorf, verbieten zu lassen, daß andere als die 3 Berechtigten das Groß-Vollstedter Feld bejagten. Trotzdem machten sich am 1. Dezember 1773 der Langwedeler und der Bordesholmer Jäger und von den genannten Krupschützen Claus Huuß, Hans Jürgen und Marx Brockstedt als Schützen, außerdem Bove und 12 andere Treiber nach dem Vollstedter Holz auf. Der Klösterliche Jäger sollte den andern vorgespiegelt haben, das Edikt vom 20. Februar 1770 wäre ungültig und sein Herr, der Verbitter, Geheimer Rat Cai Rantzau auf Gaartz, Klosterprobst in Preetz, wäre mit dieser Jagd einverstanden. Einige von den Treibern trieben sogar einen Teil des Bloxdorfer Holzes und die Bornbrockswiese am Springsbeck, wo der Bloxdorfer Bauer Friedr. Reimer gerade beim Buschhauen war, und wo gerne Rehwild stand. Viel brachte die Jagd nicht, aber doch den einzigen Rehbock, der noch im Vollstedter Holze stand und der sonst im Bloxdorfer Holz seinen Wechsel gehabt, jetzt aber, wo die Schweine hineingetrieben waren, sich auf die Vollstedter Seite hinübergezogen hatte. Marx Brockstedt schoß ihn unweit des Schlagbaums am Mastberg. Dann zog die Gesellschaft mit ihrer Beute durch Bloxdorf hindurch nach Hause. Der Nienhöfer Jäger Hans Chrn. Evers hatte gerade an dem Tage Holz ausgewiesen; er hätte, so schreibt er, gegen die c. 20 Mann auch doch nichts ausrichten können „den das seyn gantze Kerls geweßen aus

Langwedel, und in solchen Fällen ist der Nienhöffer Bauer nicht getreu. Laß ich ihm ansagen, er soll ein Jagd tag thun, den er seinen gnädigen Herrn zu leysten schuldig ist, so bleiben einiche gantz weg, und andre schicken Knaben von 10 biß 12 Jahren, und künte ich mich gar nicht vorstellen, das ich würde brafe Leute zum Beystand in die Fälle erhalten." Bove erklärte den Tag darauf sogar an Evers, sie würden nächstens wiederkommen. Heespen wandte sich hierauf sofort an den Oberjägermeister, Geheimrat v. Grutschreiber mit einer energischen Vorstellung, der sich anscheinend der Oberkammerherr auf Emkendorf anschloß.

1755 im Dezember suchte Heespen vergeblich den Emkendorfer Nachbarn wiederum zu gemeinsamem Vorgehen gegen die vom Schierensee Jäger unterstützten Langwedeler Krupschützen beim Verbitter Geheimrat Rantzau zu bestimmen. Wie wenig hatte doch trotz 150jähriger Geltung das Edikt von 1623 vermocht, dem Bauernstande die Lust an jeder Jagd abzuerziehen, und hier übten sie die Weidmannstätigkeit gar unter der Leitung eines klösterlichen Angestellten derselben Ritterschaft aus, die durch jenes Edikt den Bauern des Waffengebrauches ganz zu entwöhnen bestrebt gewesen war.

Die Jagd auf dem Schülper Felde hatte der Nienhöfer Jäger F. Biller, wie sein Vorgänger, noch 1775 mit dem sonst so „abgünstigen und geitzigen" Emkendorfer Jäger Hans Wulf Kießler und einem (wohl auch Emkendorfer Jäger) Erdtmann ausgeübt. Dem entgegen wurde sie durch ein von den Kanzeln, auch in Westensee, publiziertes Edikt des Rendsburger Amtes vom 29. November 1775 nur für das Amt und Emkendorf verstattet. Anlaß zu dem Befehl hatten Wilddiebereien Kieler Offiziere und Studenten auf der Schülper Feldmark gegeben, weswegen an den Kurator auf Emkendorf noch ein besonderes Reskript erging. Auf seinen Bericht empfahl Heespen seinem Jäger, vorläufig nicht im Schülpschen zu jagen, bis die Sache amtlich geregelt würde. Im übrigen suchte er den eigenen Wildstand auf Kosten der Manggüter zu schonen und wies seinen Jäger an, diese besonders zu besuchen, aber nie Bauern mit auf die Jagd zu nehmen. Fände er dort andere Jäger, so sollte er ihnen unvermerkt aus den Augen gehen und lassen, als wann er solche nicht sähe, es wäre denn, daß es offenbar Bauern und Krupschützen wären. Auf Nienhof dagegen sollte er strengstens keinen Fremden des Geheges kundig werden lassen. Den Wilddieben abgenommene Gewehre sollten ihm gehören.

Schon bei der Verhandlung vom 23. August 1773 über die Aufteilung der Nienhöfer und Kgl. Gemeinheiten wurde eine anderweitige Regulierung der gegenseitigen Jagdgerechtsame in Aussicht genommen.

Wildstand. Tiergarten. Meute.

Hirsche und Sauen werden auf Nienhof nur noch selten als Streifwild erschienen sein. Um 1740 kam Schwarzwild noch im Rendsburger Amte vor,[1]) und noch um 1780 stand hier das Edelwild rudelweise.[2]) Etwas später trat noch eine auffallende Vermehrung des Schwarzwildes im Lande ein.[3]) 1816 kam es auf Nienhof und Schierensee vor; hier wurden 2 Stück geschossen und an die Kopenhagener Tafel geschickt. Ein Hirschgeweih (ungerader 18-Ender), vor dem Nienhöfer

[1]) A. Riemann: Forststatistik der dänischen Staaten S. 231.
[2]) Illustr. Jagd-Zeitung XX (1893), 558.
[3]) Prov. Berr. 1797 II, 232.

Försterhaus im Enkendorfer Holz über der Tür aufgenagelt, zeigt die Jahreszahl 1654. Die Zeiten, da das Wolfsholz noch den Wölfen ein Schlupfwinkel war, wird noch ferner liegen. In den großen Heid- und Buschmooren der Herrschaft Pinneberg waren freilich noch um 1650 Wolfsjagden gewöhnlich. Wölfereich war das Jahr 1638.[1]) Der Rendsburger Landtag von 1650 beschloß ein allgemeines Aufgebot zur Wolfsjagd im Dezember.[2]) Aber noch 1740 wurde bei Remmels ein Mädchen vom Wolf zerrissen.[3]) 1763 ritt um des Raubtiers willen niemand im Haderslebenschen gern allein,[4]) und im Kropperbusch wurden um dieselbe Zeit noch mehrere Wölfe erlegt.[5]) Im Spätsommer 1796 wurde ein Wolf in Breitenburg getötet, 1797 rissen Wölfe bei Remmels Schafe.[6]) Noch 1790 wurden die Hanerauer Untertanen zur Klapp- und Klopfjagd auf Raubtiere zweimal jährlich kontraktlich verpflichtet,[7]) und noch um 1806 kamen Wölfe in den Ämtern Neumünster und Rendsburg vereinzelt vor; 1820 fiel der letzte bei Hamburg.[8]) Die Vorkommnisse, die dem Wolfsholz seinen Namen gaben, brauchen daher nicht so weit zurückzuliegen, wie man sich vorzustellen geneigt ist, wenn auch zwei Jahrhunderte seitdem verflossen sein mögen.

Die dauernde Unruhe im Walde und auf der Heide, sobald das Land größtenteils urbar gemacht und das Vieh daher das ganze Jahr fast zu Holz getrieben wurde, machte einen guten Wildstand schon früh für nicht ganz große oder servitutfreie Gehege unmöglich. Zwar nennt Herr v. Buchwald 1742 Jagd und Fischerei auf Nienhof reichlich, aber die Zeit der wildreichen Wälder von 1600 war seit den Kriegen um die Mitte des 17. Jahrhunderts für immer vorbei, erst die steigende Forstkultur hat um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts namentlich den Rehstand zu heben begonnen.[9]) Wie schwach aber der damalige Wild-, insbesondere Rehstand im Lande und auf Nienhof war, zeigt u. a. ein Erlaß des Verbitters Cai Rantzau vom 3. September 1771 gegen die Wilddieberei, worin er das fast gänzliche Verschwinden der Hasen und Hühner beklagt, zeigen die Berichte des Jägers Evers vom Dezember 1773, worin er angibt, im Bloxdorfer und Vollstedter Holz seien von dem ehedem schönen Rehstand, nun der einzige Bock abgeschossen worden wäre, nur noch 2—3 Ricken übrig.

Auf den Nachbargütern war es nicht anders. Herr v. Sallern auf Schierensee schreibt am 20. Dezember 1754 an Heespen: „Da ich weiß, daß Ewr. Hochwolgebohr. mit dem Herrn Cammerherrn von Grutschreiber in specieller Freundschaft stehen, so nehme mir die Erlaubnis mich zwar wegen einer großen Kleinigkeit, welche aber bei diesen Umständen wichtig wird, an Ewr. Hochwolgebohr. zu adressiren. Es betrifft eine Hochzeit welche meine Mutter an ihr Cammermädgen ex longo promisso geben muß, und hiezu wolte selbige gerne für geld und gute Worte zwey Rehböcke haben. Ist diese Sache nicht

---

[1]) Kuß: Jahrb. denkw. Naturer. I, 164. [2]) Ratjen: Handschriften III, 169.

[3]) Kuß: Grundriß einer Naturbeschr. S. 158. Prov. Berr. 1797 II, 232. [4]) Gudme: Schleswig-Holstein S. 165.

[5]) A. Niemann: Vaterl. Waldberichte IV, 526. [6]) Prov. Berr. 1797 II, 232. Kuß: Grundriß S. 158.

[7]) Gloy: Hademarschen S. 65.

[8]) A. Niemann: Forststatistik S. 232. Derselbe: Vaterl. Waldberr. IV, 527. A. U. Hansen: Charakterbilder aus den Herzogtümern S. 79.

[9]) Kuß: Grundriß einer Naturbeschreibung S. 157. Prov. Berr. 1797 II, 233.

wichtig genung? Ich schäme mich wahrhafftig, einen so warmen Freund und Gönner, wie Ewr. Hochwolgeb. sind, mit dieser commission zu chargiren. Allein was soll ich anfangen. Ich weiß selbige nicht beßer zu bekommen, da wie meine Mutter mir saget, man allemahl aus den Königl. Forsten für Geld, Wild oder Wild-Zettel bekommen kan. Wenn diesem also ist, so ist der kürzteste Weg, sich an den H. Cammerherrn von Grutschreiber zu addressiren. Und hiebei ist meine idea combinatoria, daß ich keine beßere Gelegenheit ergreifen kan, als Ewr. Hochwolgebohr. zum Mittler zu erwählen. Darf ich mir also erdreisten Ewr. Hochwolgebohr. zu ersuchen, dieserwegen ein Wort bei dem H. Cammerherrn von Grutschreiber zu verliehren. Nur muß ich dabey melden, daß ich den Schlendrian (d. i. Geschäftsgang) nicht weiß. Ich ignorire 1) wieviel ein Rehbock kostet? Dieses wäre einerley, weil meine Mutter ihr Hochzeitfest, so sie ausstatten muß, ohnedem unmöglich galant genug wäre. Ich vermuthe, daß die Taxe etwa 6 oder 7 m.ß seyn mag. Ich weiß 2$^{t.}$ nicht, wie viel man Schies-Geld geben muß und 3^{tens} weiß ich nicht, wo man selbige hohlen laßen muß. Wenn ich also freymüthig mich gegen Ewr. Hochwolgeb. erklären darf, so wolte ich gerne, daß dieselben die Gewogenheit für mich hatten, die Kosten der beiden Rehböcke insgesamt für mich zu besorgen, welche ich im Umschlag zwar ohne Zinßen aber doch mit einem großen und tiefen Dank wiedererstatten wolte. Was die Abhohlung des Wildes anbetrift, so wolte ich die beiden Stücke entweder aus Jevenstedt oder im Aukrog vor Rendsburg hohlen lassen. Endl. ist noch etwas wegen der Zeit zu erinnern. Es müsten diese beide Rehböcke längstens den 28$^{t.}$ huj. an einen der benannten Oerter geliefert werden, weilen den 30$^{t.}$ die fete gegeben werden soll.

Wenn Ewr: Hochwolgeb. mich mit dieser commission nun nicht auslachen wollen; so nehme ich mich die Freiheit damit beschwerlich zu seyn. Ich erbiete mich zu allem, was in der Welt möglich ist wiederum zu Dero Befehl ausrichten zu können."

Heespens Antwort muß nicht sehr tröstlich gelautet haben, denn am 24. Dezember schreibt ihm Saldern wieder: „Ich erhalte so eben in Gegenwart meiner Mutter, welche sich Ewr: Hochwolgebohr: dehmüthig empfielet, Dero hochgeehrte Zuschrift. Es bedancket sich selbige unterthänig für die ungemeine Mühe, welche sich dieselben wegen der Procurirung des Wildes gegeben, und ich weiß wohl, daß mir die Röthe ins Angesicht steigt und noch zweymal wieder auffsteigen wird, wenn ich bedencke, daß ich einen so wahren und großen Freund mit dieser läppischen commission abermals beschweren muß, da ich mich nimmer entschließen kan noch werde nur eine Klaue von den paar Rehen welche bald im Bollenhuus bald im Heschenberg stehen, jemals schießen zu lassen. Ich muß also auf Antrieb meiner Mutter Ewr. Hochwolgeb. abermals dieserwegen schreiben. Die gute Frau glaubet, daß die Welt untergehen wird, wann bei der anzustellenden Hochzeit kein Wildfleisch zu erblicken wäre. Sie hat sich entschloßen die Hochzeit bis nach Neujahr auszusetzen und ist zufrieden, wenn selbige nur gegen den 4. oder 5^{t} Jan. entweder Ein Stück Adelwild oder zwey Rehböcke erhält, und ich habe mich als ein frommer und gehorsahmer Sohn entschließen müßen, solche mit meinen Pferden und Wagen abhohlen zu laßen, wo es dem H. Cammerherrn von Grutschreiber, welchem ich mich gantz gehorsamst empfehle, nur immer gefällig und bequem seyn mag, wenn auch dieses in Schleswic oder Fleckeby

seyn solte. Denn ich habe bey meiner Frau Mutter schon so die Schuld, als wenn ich meine Pferde dieserwegen nicht gerne traben laßen mag. Ich ersuche also Ewr. Hochwolgeb. gantz gehorsamst, wo es thunlich ist, die Bemühung bey dem H. Cammerherrn anzuwenden, daß diese Wild-Sorge bei meiner Mutter gehoben werde. Denn schwerlich wird selbige ehender ruhig schlafen. Was Ew. Hochwolgeb. dafür auslegen will ich mit dem großen Danck doch mit vieler Schaam und mit niedergeschlagenen Augen im Umschlag wieder bezahlen."

Schnepfen scheinen im Frühjahr auf Nienhof meist reichlich gewesen zu sein; die herrschaftliche Tafel im Heespenhof in Schleswig war daher oft mit diesem schmackhaften Geflügel besetzt.

Der Preis des Wildes war im Verhältnis zu seiner großen Knappheit doch nicht hoch. 1754 wurden 6 Stück Wild für 27 ℳ (à Stück 16,20 ℳ), 1755 1 Stück an Saldern für 6 ℳ verkauft; es war vielleicht das in jenem Brief erbetene.

Eine Zierde von Nienhof bildete die Wildkoppel, später Tiergarten genannt, ein lattenumhegtes Stück Holzland, teilweise mit starken Eichen und Buchen bestanden, südlich vom Wohnhause und Hingstenhof. Erst Herr v. Buchwald hatte den Zaun aus der unmittelbaren Nähe des Hauses weiter vom Hofe abrücken lassen. Jessen hatte 1712/13 vom 12. Dezember bis 28. Januar 2 Schff. 1 Spint Hafer an das Wild verfüttern lassen. 1720 den 20. Mai war der Bestand an Edelwild („Groß Wildt") 7, an Damwild 18. Dieses vermehrte sich im Laufe des Jahres um 6 Kälber; ein Stück wurde am 27. August abgeschossen, ebenso Mitte September der eine große Hirsch, da er erblindet war. 1730 erhielt die Wildkoppel eine ganz neue Umzäunung. Im Winter 1750/51 mußte noch spät im Februar Heu und Hafer Tag um Tag gefüttert werden; so wurden $2^1/_2$ Tonnen, in den drei folgenden Wintern gar $9^1/_2$, 9 und 8 Tonnen Hafer verbraucht. Damals 1751 wurde eines Tages die Pforte zum Tiergarten offen gefunden; 11 Stück Wild waren ausgebrochen und schon auf dem Pohlseer Felde gesehen, auch wohl schwerlich je wieder eingefangen worden. 1755 übernahm der Pächter Christensen jährlich 8—10 Fuder Heu und Hafer nach Bedarf in die Wildkoppel zu liefern, wofür er 1 Stück Damwild erhielt.

Der Abschuß im Walde erfolgte wohl nicht nach geregelten Zeiten, sondern nach Bedarf. So ließ 1727 Mitte April der Geh. Rat v. Jessen 2 junge Hasen schießen. Im Juni 1778 wurden 8 Hasen und 1 Rehbock, im Juli 11 Hasen, 7 Enten und 1 Reh geschossen. Falken wurden in den 1740er Jahren zur Jagd benutzt, zur Hetzjagd Windhunde. Der Etatsrat v. Heespen war selber Jäger. 1744 erbte er von dem Kammerherrn und Obersten Christian Detlev Brockdorff auf Depenau eine wertvolle Meute von 36 Hunden, nämlich 3 Windhunden, je 3 englischen Hunden und Hündinnen, 8 holsteinischen Hunden, 9 Hündinnen, 6 mecklenburgischen Hunden, 2 mecklenburgischen und 2 dänischen Hündinnen. Mit der Meute wurde im Herbst, also jedenfalls auf Hasen und Füchse gejagt. Die Hunde führten übrigens fast ausnahmslos deutsche Namen (Personen oder Eigenschaften). Die Fütterung dieser Meute, die anscheinend 1747 stark vermindert und 1748 verkauft wurde, verschlang in 4 Jahren 380 Tonnen Hafer und 54 Tonnen Roggen, 1748 noch 28 und 5 Tonnen von beiden. In strengen Wintern fütterte Heespen auch die Rebhühner mit Buchweizen.

1727 wechselte Jessen mit dem Jäger, der vorige war früher bei der Geh. Rätin v. Liliencron in Dienst gewesen und hatte von dort ein Weibsbild und einen Jungen entführt. Des letzteren wegen wollte Frau v. Liliencron sich an seine Person halten. Sonst waren auf Nienhof als Jäger 1743 Ditmer, der dann mit nach Borstel ging, 1746 Asmus Lütjohann, zu dessen Zeit Heespen Falken abrichten lassen wollte, 1752 Hans Schröder. Hans Schröder war Leibeigener und desertierte später. Er war ein unruhiger Jäger. „Hans läufft zwar genug im Felde herum, allein die Jagd leidet meiner wenigen Einsicht nach gewaltig darunter, indem seine Bemühungen pure nach Fuchsen und Dachsen gerichtet sind, und desfalls allerhand Hunden mit zu Felde nimbt, die das Wild vom Felde jagen, so noch in voriger Woche im Wulfs Holtze selber gesehen, daß ein mit sich genommener kleiner Kuhlen Krüper hinter ein daselbst lange Zeit gestandenes schönes großes Schmahl-Thier jagte, und solches aus bemeltem Holtze triebe." So schreibt Mumme am 2. Dezember 1751. Von 1752 Maitag an und noch 1757 war Martin Wendel Jäger auf Nienhof, der 17 Jahre auf Hemmelmarck gedient hatte, dessen Treue Heespen sehr rühmt; er schlug des Landrats v. Hedemann vorteilhaftes Erbieten, auf Hemmelmarck zu bleiben, aus. 1763 bewarb sich der Langwedeler Holzvogt Claus Bove für seinen Sohn, bisher Federschütze bei des Statthalters Kgl. Hoheit, um den Nienhöfer Jägerdienst. Vorher (1761) war hier ein Joh. Hinr. Schmidt, nachher 1771—73 Hans Christian Evers, 1775 und noch 1778 F. Biller Jäger. Die von ihm bewohnte Jägerei am Hofe hatte Kuh-, Pferde-, Schweine-, Hühner- und Hundestall, Küche, 1 große und 1 kleine Stube und 1 Bodenkammer. Im Garten, der nur $^1/_8$ Tonne maß, standen u. a. 1 Walnußbaum und 2 Weinstöcke. Das Jägerpferd erhielt 20 t Hafer jährlich, also 8—10 ℔ täglich, für damalige Zeit sehr reichlich. Der Jäger hatte in Gemeinschaft mit dem Holzvogt die Jagd und Forstpflege, Holzausweisung zu handhaben. Ferner hatte er die herrschaftliche Rüstkammer unter sich, brauchte aber zu Heespens Zeit nur bei außerordentlichen Gelegenheiten zu servieren. Er wohnte, wenigstens in diesem Jahrhundert, im Enkendorfer Holz, vor 1761 jedenfalls auf dem Hofe, war beritten und mußte schriftliche Arbeiten anfertigen können. Wendel verstand, wie erwähnt, sich schriftlich, selbst mit Fremdwörtern tadelfrei auszudrücken.

Jäger und Holzvogt. Schießgeld.

An Schußgeld erhielt er: Für 1 Schwein 1 ℳ, 1 Stück Hochwild 1 ℳ, für 1 Wildkalb 32 ß, 1 Reh (1778 20 ß) 24 ß, für 1 Uhu, Adler oder Fischreiher 8 ß, für 1 Birkhuhn 5 ß, für 1 Hasen, 1 Waldschnepfe oder (zwischen dem 1. August und 1. März) 1 Rebhuhn 4 ß, für 1 Wachtel oder Wildente 3 ß, für 1 Wildtaube oder 3 geschossene Lerchen 2 ß, für 1 doppelte oder einfache Bekassine 1 ß, für 1 Brachvogel oder geschossenen Krammetsvogel 1 ß, fangen mußte der Jäger jährlich im Frühjahr und im Herbst je 150 Krammetsvögel. Gänse, auf wasserreicher Geest sonst damals häufiger als Enten,[1]) scheinen nach dieser Schußgeldsatzung auf Nienhof nicht vorgekommen zu sein. Im nahen Dätgener Gehege horstete der schwarze Storch,[2]) der übrigens im Bloxdorfer Holz noch Ende des 19. Jahrhunderts vorkam.

Holzvogt war auf Nienhof 1747 und noch 1753 Claus Cornelius; der Name, in Holstein auffallend, mag daran erinnern, daß das frei-adelige Marschgut Heespens in Oldenburg, Grünenhoff,

[1]) Kuß: Grundriß einer Naturbeschreibung S. 150. [2]) A. Niemann: Forststatistik S. 238.

einen Pächter dieſes Namens hatte. Seit Auguſt 1761 war dann Holzvogt, mit der Wohnung im Bollenhuſen, der ehemalige Schulmeiſter Claus Wulfs in Bloxdorf, der erſt 1806 mit 79 Jahren geſtorben iſt. 1772 nahm Heespen den bisherigen Holzvogt in Glaſau Friedr. Naht, ehemals auf Cronshagen bedienſtet, auf Vorſchlag des Oberinſpektors Lars Chriſtenſen in ſeinen Dienſt; er verſtand die Taxation und Bearbeitung der Bäume und konnte ſervieren. Seine Sachen ließ Heespen von Neumünſter mit 4 Wagen holen. Der Holzvogt erhielt 1762 je 4 t Hafer, Roggen und Buchweizen, 3 Fd. Heu, 2 Fd. Stroh, freie Weide für 1 Pferd und 2 Kühe im Bollenhuſen und bei Maſtjahren freie Maſttrift für 1 Schwein. Ebenfalls im Bollenhuus hatte er die Holzvogtswieſe — 1 Tonne — und Pflugland 18 □R.

Jäger und Holzvogt gemeinſam ritten am 19. April 1771 vor Frau v. Heespens Leiche von Schleswig nach Borby.

2. Das Waſſer.

Am Pohlſee.

Es iſt ſchon an anderer Stelle bemerkt worden, wie ſich die Waſſerverhältniſſe auch auf Nienhof gegen die Zeit vor 150 Jahren verändert haben; ihnen folgten die Wechſelfälle der Fiſcherei. 1745 war am Grundloſen See, nach 1860 am Lüenſee eine Aalwehr. Beide wie das Pirk wachſen jetzt zu.

Andrerſeits iſt der Lütjendieck in der Großen Wieſe ſeit 1889 wieder beſetzt, und die periodiſche Beackerung des Wolfsteichs iſt ſeitdem aufgegeben worden. Hinzugekommen gegen Heespens Zeit ſind mehrere Teiche im Nienhöfer Tiergarten, die wie der Wolfs-, Lütjen- und Pferdeteich jetzt mit galiziſchen Karpfen beſetzt werden, die ſich beſſer als die holſteiniſchen weiden.

Die Waſſerfläche.

Außerdem kommen Karauſchen und Schleie, meiſt auch einzelne Hechte und Aale vor. Die Ausſetzung von Goldfiſchen im Tiergartenheller um 1880 iſt nicht gelungen.

Einzelne Tränketeiche, wie die auf der Kuhkoppel, der Hinteren Schwengersrade und am Galberg ſowie der Krähenbergheller ſind nur kurze Zeit hindurch gefiſcht worden, und auch der Boockſee lohnt die Mühe des Fiſchers nicht mehr. Größere Erträge werfen auch heute wie ſchon im Beginn des vorigen Jahrhunderts nur noch die großen Landſeen, nämlich der Nienhöfer Anteil des Weſtenſee und die beiden Pohlſeen ab.

Der Weſtenſee oder wie man vor 150 Jahren ſagte: die Weſtenſee ſcheint damals noch nicht zwiſchen den anliegenden Gütern aufgeteilt, die Fiſcherei auf ihm gemeinſam geweſen zu ſein; bei der Vermeſſung von Nienhof 1757 iſt er nicht berückſichtigt. Sonſt hatte damals Nienhof an Waſſer 150, 280, 433 und 476 □R im Großen-Schlüeskamp-Teich, Grundloſen See, Lüenſee und Galbergsteich, 1½ Tonnen im Kuhkoppel- und 2 im Lütjendieck, worunter aber ein erſt neuerdings wieder beſtauter

Teich zwischen Wohltkoppel und Rugstück, nicht der auf der großen Wiese zu verstehen ist. Dazu kommen der Wulfsteich mit gut 8, der Boockſee mit gut 9, der große und kleine Pohlſee mit 106 und 14, alles zuſammen 150 Tonnen ohne den Weſtenſee. Genannt wird 1750 noch der Boerner-See, wohl der Sumpf, der jetzt die Scheide zwiſchen Börner und Haidberg teilweiſe bildet und auch damals ſchon zu Annenhof gehört haben wird.

Die Fiſcherei.

Im erſten Drittel des vorigen Jahrhunderts hatte die ſämtlichen Nienhöfer und Pohlſeer Gewäſſer, ſowie den Braemſee jahrelang in Pacht ein Peter Lafrentz, ein profeſſionierter Fiſcher, und zwar zuſammen mit Claus Gehl für 60 ℳ, halb O. T. R. halb Maitag zahlbar; ferner hatten ſie 6 ß Herren- und 22 ß Geſindefiſche an jedem Tag, wo die Eiswade gezogen wurde, zu liefern, hatten freie Wohnung in Eckhöft, das Börnerhaus mit Weide, 10 Faden Holz und 3 Fuder Heu. Der Kontrakt, auf 5 Jahre geſchloſſen, wurde dann auf 2, 2, 1, 5 und 1 Jahr, 1734 mit Jochim Stamp noch auf 1 Jahr verlängert. In den 1760er Jahren hatte Peter Lafrenz' Sohn Zacharias in Breyholt den Brahmſee, ſein Sohn Hans Hinrich in Selent den Lammershagener Anteil des Selenter Sees gepachtet. Der dritte, Claus, war Fiſcher in Flemhude. Ein Zacharias und ein Peter Lafrentz werden in den Glockengeldregiſtern der Weſtenſeer Kirche ſchon 1710 und 1711 genannt. Seit etwa 1730 nutzte die Nienhöfer Seen die Fiſcherfamilie Gehl in Eckhöft. 1735 pachteten (wie ſchon bisher) Jochim Stang und Hans Chriſtian Gehl in Eckhöft die Fiſcherei auf dem Weſtenſee vom Landrat v. Buchwald auf 5 Jahre für 60 ℳ jährlich. Falls auf dem Eiſe gezogen ward, mußten die Heurer dem Landrat täglich 6 ß Herrenfiſche und 22 ß für das Geſinde liefern, dieſer mußte dem Fiſcher 2 Hofleute wöchentlich zur Eisfiſcherei ſtellen, tat er das nicht, ſo brauchten nur immer 4 Tage in der Woche Fiſche nach Nienhof geliefert zu werden. Ferner erhielten die Heurer 4 t Roggen oder 20 ℔ jährlich, Wohnung und 1 kleine Wurt in Eckhöft, mit Wieſenland bei den beiden Kätneranteilen des Dorfes, die Wurt am Börnerhaus und Weide für 1 Kuh auf der Kuhkoppel und je 4 Kühe in den Dörfern Wroh und Eckhöft, endlich 10 Faden Buchenbrennholz.

Der Kontrakt wurde von Gehl allein mit dem Landrat v. Buchwald von 1740 bis 1743 fortgeſetzt. Die Fiſchlieferung wurde auf 6 Tage in der Woche ermäßigt, das Börnerhaus abgebrochen.

Gehl wird die Pacht auch 1743 mit dem Landrat v. Heespen fortgeſetzt haben. 1749 hatte dieſer den Wulfsteich, Galbergsteich und Schlüeskampteich für 15,5 und 5 ℳ Jahresheuer verpachtet, nahm aber in den beiden Jahren darauf zuerſt den letzteren, dann den Galbergsteich wieder aus der Pacht, darauf auch den Wulfsteich, dieſen jedoch nur auf 2 Jahre.

Ein Kontrakt mit Gehl findet ſich vom 4. März 1767, worin ihm von Maitag 1767 bis dahin 1768 der Weſtenſee, die beiden Pohlſeen mit der Ahlwehr, der Boock- und der Grundloſe See und der Beck zum großen Pohlſee hin für 103½ ℳ verpachtet werden. Er behielt dazu Haus und Wurt in Eckhöft mit Teilen in der See-, Söhrenbeck- und hinterſten Bleeck-Wieſe, den alten Hausplatz im Börner, 1 Tonne 239 □R Acker und 3 Tonnen 89 □R Wieſenland, 7 Faden Buchenkluft- und 3 Faden Knüppelholz, ſpäter 3 und 2 Faden, die er, wollte er nicht 12 ß Hauerlohn à Faden zahlen, ſelbſt hauen und fahren mußte, der Faden 6′ hoch und lang, 2′ 2″ breit, alſo

nach Rendsburger Maß;[1]) ferner Weide für 1 Pferd im Bollenhusen, 1 Kuh auf der Eckhöfter Kuhkoppel, 1 Kuh und 4 Schafe auf der dortigen Gemeindeweide und ebensoviel Vieh in Wrohe. Bei der Eiswade sollten ihm 2 Hofgänger helfen. Heurer mußte dagegen zum herrschaftlichen Haushalt wöchentlich 18 ℔ Herrenfische, nämlich Hechte oder Karpfen à mindestens 2 ℔, Sandaten à 1 ℔, Barse à 1/4 ℔ oder Stuhren und zum Bediententisch 36 ℔ Rotaugen oder Bley à mindestens 1/8 ℔ oder Brassen à 1 ℔ liefern. Nicht gelieferte Herrenfische mußte er mit 1½ ß à ℔, die andern mit ¾ ß vergüten, außerdem hatte er 16 ausgewachsene junge Enten zu liefern. Dafür wurden ihm aber z. B. 1754 für 55 ℔ zuviel gelieferte Herrenfische 63 ß vergütet. Die im Pohlsee frisch ausgesetzten Sandaten sollte er gut konservieren.

Später 1775/76 zahlte sein gleichnamiger Sohn für den Westensee und beide Pohlseen 104½ ℛ, für den Wulfsteich, Lütjenteich, Galbergs- und Schlüskampteich 26 ℛ und für den Tiergartenteich 12 ℛ. Die Boote waren einfach. Damals machte man aus einer Buchen-Unterbohle von 2½′ Breite und 22′ Länge 2 Kähne. Pächter pachtete damals 5 t 182⅜ □R Acker- und Wiesenland, übernahm im wesentlichen die Rechte und Pflichten des Kontrakts von 1767. Für den Fall der Einkoppelung des Wroher Dorflandes mußte er sich Tausch gefallen lassen. Die Sandaten im Pohlsee, Krebse im Boockfee und die Ahlwehr zwischen den Pohlseen behielt Verpächter sich vor, die Au zwischen Pohlsee und Boockfee, sowie diesen und den Grundlosen See wollte er stets für 4 ℔, 4 ℛ und 2 ℛ zurücknehmen dürfen. Jedes Jahr mußte Gehl 1 R Steinwall oder 8 R Graben neu anlegen. Es war die Zeit der großen Scheidebefestigung. Sein Bruder Claus Detlef übernahm die Bürgschaft für Haltung des Kontrakts.

Mit eigener Fischerei hat Heespen sich wiederholt befaßt, sie aber immer bald wieder aufgegeben. 1746 setzte er 12 Zuber Setzkarpfen, 1 Zuber Kollerkarpfen und 4 Zuber Setzkarauschen im Oberteich ein. Der Zuber Setzkarpfen hatte ihn 12 ℛ, das Ganze 352 ℛ gekostet. Er fischte dann im nächsten Jahr 1¼ Zuber Karauschenkoller und verkaufte ihn für 20 ℛ, 1748 aber 125 Zuber Karpfen und Karauschen à 14 ℔, 8½ Zuber Barse à 2 ℛ, 4 Zuber Hechte à 7 ℔. Die Ausgabe hatte sich also mit einer doppelt so hohen Bruttoeinnahme rentiert. 1752 wurde noch einmal ½ Zuber Karpfen und Karauschen für 14 ℔ angeschafft (1 ℔ Karpfen = 8 ß). 2 Fischerkähne waren im Jahr vorher für 22 ℛ erworben worden. 1766 setzte Heespen ½ Zuber Sandaten aus dem Schüldorfer- in den Pohlsee.

Krebse. Krebse, die der Landrat v. Buchwald vergeblich im Lünensee anzusiedeln versucht hatte, wollte der Konferenzrat v. Heespen 1763 im Frühjahr zu 2—400 Stück auf Nienhof aussetzen. Er ließ daher den damaligen Pensionär Christensen eine Anzahl Gewässer daraufhin prüfen, ob sie sandigen Grund, stets fließendes 2—4′ tiefes Wasser, ein 2—3′ hohes Ufer und Baum- oder Strauchwurzeln im Wasser hätten. Er dachte zunächst an die Manhagener Mühlenau, den Abfluß vom Boockfee in den Pohlsee, die Hauptgräben im Oberteich und der Großen Wiese, den Abfluß des Lünensees nördlich von der Ahlkiste, den Abfluß des Tripsborns auf dem Bloxdorfer Felde, den durch Jürgen Sanders

[1]) Gudme: Schleswig-Holstein, statist. Tabellen Tab. XX. Scherzweise nennt man dies krumme Maß auch „Hamburger Spitzbubenmaß".

Bornwiese zum Westensee entwässernden Bach und die Volstedter Scheideau an der Bahrenhorst. Christensen bezeichnete diese Au als zu sehr der Wildfischerei ausgesetzt, die andern aber trockneten sämtlich im Sommer aus, auch die Mühlenau, wenn die Mühle stille stände. Auch der Gedanke an den Schlueskamp mußte aufgegeben werden und vorläufig das ganze Projekt. 9 Jahre später kam der Geh. Rat v. Heespen abermals auf den Plan zurück und schickte mit einer ausführlichen Instruktion vom 9. Mai 1772 aus Schleswig 2 Körbe voll Krebse an den Verwalter Netzel. Sie sollten im Boocksee an 2 verschiedenen Stellen auf Sandgrund bis etwa 20″ ins Wasser eingestellt, fest an den Grund gedrückt und oben zugedeckt werden. Zur Fütterung der eingesperrten Krebse sollten kleine tote Fische und Frösche dienen. An hineingeworfenen Grasbüscheln sollten die Tiere ihre Brut absetzen, und diese durch die Lücken der Körbe in den See geschwemmt werden, um diesen zu erfüllen. Zur Aufsicht wurde des Holzvogts Claus Wulfs Schwager in der Langwedeler Scheidekate ausersehen. Wir haben leider keine Nachricht, was aus dieser Krebszucht geworden ist, vermutlich nicht mehr als aus dem um 1880 vergeblich unternommenen Versuch, diese Krustentiere in den Hellern des Krähenbergs anzusiedeln.

Mühle und Müller.

An Mühlen besaßen Nienhof und Pohlsee zusammen nur eine. Einst war es freilich wohl anders gewesen. Ein von Niederungen, meist sumpfiger Wiese umgebener kegelförmiger Berg nördlich unweit vom Hofe heißt der Mühlenberg. Wann auf seinem Gipfel der Wind die Flügel einer Bockmühle getrieben oder wahrscheinlicher ein Schleusensystem zu seinen Füßen die Räder einer Wassermühle gedreht hat, davon wissen selbst die ältesten Berichte nichts mehr zu melden.[1]) Soweit die Kunde reicht, ist in Manhagen die einzige Mühle des Gutes gewesen, und zwar eine Wassermühle. Diese Mühle hatte mit den dazu gehörigen Ländereien und dem Aal- und Gründlingsfang in der Langwedeler Scheideau zu des Landrats v. Buchwald Zeit Gert Bleck gepachtet, er erneuerte die Pacht 1739 auf 5 Jahre. Er hatte 30 ℳ zu zahlen, 32 t Roggen und 8 t Buchweizen, im August 8 gute Leghühner und 4 weiße Gänse und bei jedem Fischfang ein Gericht Fische zum Hofe zu liefern. Das Korn vom Hof wurde mattenfrei, das der Untertanen gegen das übliche Mattengeld gemahlen, es war bei 5 ß in jedem Übertretungsfall für die Untertanen Mattenzwang. Die Kammen, Drifften, Schieben, Scharfen und Bicken hatte der Müller zu unterhalten, erhielt das Kammholz aber vom Verhäurer, der Stein- und Eisen-Schleth[2]) allein zu unterhalten hatte.

1746 wurde das Kammrad erneuert, anscheinend mit wenig Erfolg: nach 5 Jahren mußte schon wieder ein neues beschafft werden.

Um 1763 war Berend Christian Bartels Müller in Manhagen. Er gab für die Mühle mit 15 t 99 □R Acker- und 2 t 142 □R Wiesenland, 4 Fd. Kluft- und 2 Fd. Knüppelholz, soviel Torf, als 1 Kerl in 3 Tagen bearbeiten kann, Aal- und Gründlingsfang bei der Mühle und freie Weide für 2 Pferde, 2 Kühe, 1 Kalb und einige Schweine 200 ℳ, ab und zu ein Gericht Fische, nach der Ernte 6 junge weiße Stoppelgänse und 24 junge ausgewachsene Enten.

[1]) Bockmühlen kamen vor 1200 in Deutschland kaum vor. Vgl. Köhne: Das Recht der Mühlen bis zur Karolingerzeit S. 17.
[2]) Mühleisen ist die eiserne Kurbel, die die Mühlsteine in Bewegung setzt. Köhne a. a. O.

Von Maitag 1767 bis 1770 pachtete Johann Dietrich Delfs aus Langwedel für 156 ℳ, halb zu Martini, halb Maitag zahlbar, sonst nach den alten Bedingungen. Nur mußte er an Häuerlohn à Faden 12 ß zahlen, durfte keine Schafe halten, lieferte Michaelis 1 T. 2 Sch. 1 Sp. Roggen für Häuerland. Das Waſſer wurde ihm, am Pfahl im Pohlſee gemeſſen, mit der Verpflichtung gleicher Ablieferung 30″ hoch überliefert. Er erhielt 1 Mühlenhammer, 1 Boß-Eiſen und 8 brauchbare Bicken.

Delfs Handzeichen (Siegel).

Wie ſchon 1767, ſo wurde 1770 wieder im Dezember die Mühle meiſtbietend verhäuert; es pachtete ſie der ehemalige Müller Bartels, jetzt für 187 ℳ auf 3 Jahre unter den alten Bedingungen; der Vertrag wurde am 18. Aug. 1772 mit einer Jahrespacht von 200 ℳ auf 3 Jahre, am 7. Aug. 1775 bis Maitag 1779 prolongiert; anſtatt der Gänſe und Enten durfte der Müller je 12 ß und 5 ß bezahlen, an Aalen ſollte er jährlich 20 ℔ liefern. Das Land betrug damals 15 t 167 □R Acker und 2 t 142 □R Wieſe, davon 15 t 99 □R und 9 □R in der Gemeinheit. Den Kontrakt prolongierte der Landrat v. Hedemann am 17. Juli 1778 bis Maitag 1782.

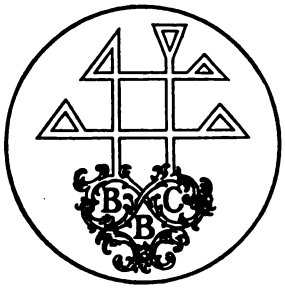

Bartels Siegel.

1781 war Detlev Hinrich Stuhr Müller in Manhagen. Seine Frau war eine Bartels. 1785 hatte Asmus Gehl die Mühle.

Das achtzehnte Jahrhundert war ſehr beſorgt um die Erhaltung lebensfähiger Mühlen; durch die Verordnung vom 6. Auguſt 1783 trat die Regierung der bei der damals häufiger werdenden Parzellierung von Gütern aus dem adeligen Recht auf Mühlengründung zu beſorgenden Möglichkeit entgegen, auf dem Gebiete eines adeligen Gutes mehrere Mühlen zu errichten, was bisher das Intereſſe der Gutsherren von ſelbſt verboten hatte; nur auf den Stammhöfen ſollte fortab die Errichtung neuer Mühlen geſtattet ſein und nur dann, wenn die neue Mühle von den ihrem Mattenzwang zuzulegenden Untertanen leben konnte. Hierin ſahen manche eine Erſchwerung für die Aufhebung der Leibeigenſchaft und die oft damit verbundene Abveräußerung ganzer Dörfer, die dann, wenn in ihrem Bezirke die Mühle des Gutes lag, das ſehr geſchätzte Mühlenrecht des Gutsherrn tatſächlich beſeitigen mußte.[1]) Auf Nienhof wäre der Fall eingetreten, wenn um 1810 die Abſicht ausgeführt worden wäre, Bloxdorf und Enkendorf an das Amt Rendsburg zu verkaufen. Wie wenig der Mattenzwang allein die Blüte des Mühlengewerbes ſichern kann, ſollte erſt die Zukunft lehren. Als er nach der preußiſchen Annexion verſchwand und im Bordesholmer Amte eine Reihe neuer Mühlen gegründet wurde, hatten dieſe ein beſſeres Gedeihen, als die beiden alten Zwangsmühlen in Boorde und Schmalſtede[2]) ſeit Menſchengedenken je gezeigt hatten.

---

[1]) Provinzialberr. 1797, I, S. 279 ff. [2]) Hanſſen: Das Amt Bordesholm S. 219.

IV. Die bäuerlichen Verhältniſſe.

1. Die Bevölkerung.

Röſchmanns Hufe in Enkendorf.

Die Namen. Mannzahlregiſter.

Ein glücklicher Zufall hat uns aus der vorreformatoriſchen Zeit einen einzigen, aus der Zeit des noch nicht vollendeten Großbetriebes der Landwirtſchaft und unverminderter Hufenzahl wenigſtens von etwa 1/8 der Gutsbewohner den Familiennamen bewahrt. 1517[1]) bewirtſchaftete das Heiligeland bei Bloxdorf, den Acker des Erpkrochs, als Lanſte der Kirche von Weſtenſee Lütke Siuerdes tho Ennekendorp. In den Nachbardörfern nennt das Kirchenregiſter dieſes Jahres unter anderen Marquart Ruſchmann zu Seedorf, Claus Goſch zu Klein-Volſtedt, Henneke Volſtedt zu Eiſendorf, alles drei Namen, die dem Ohre des Nienhöfers ſehr vertraut ſind. Marquart Wittmack zu Eiſendorf und Hinrich Wittmack zu Brux geben einen auch heute noch gleich dem Sieversſchen in der Gegend geläufigen Namen wieder; was der Name Schwagers — Claus und Eddelcke als Lanſten in Groß-Volſtedt — möglicherweiſe für Nienhof bedeutet hat, iſt an anderer Stelle dargelegt.

1561 nennt ein anderes Kirchenregiſter Hanß Lüetke, Hennek Elers, Marquart Krey, Hanß Ebbe, Frantz Wulffs als Hufner in Pohlſee und als Wurtſetinge daſelbſt Jürgen Baget, Lütke Gnotsmann, Peter Möller. Die 8 Bauern von Bloxdorf hießen damals Marten Wieſe, Hanß Schwager, Detleff Vollſtete, Claus Oßbahr, Hanß Berenbeck, Hans Wolters, Larrenß Vollſtede, Bartold Wichmann, die drei Wurtſetinge im ſelben Dorfe waren Clauß und Hanß Wolters und Jürgen Trede.

Hier findet ſich noch nicht wie in dem Zeitalter ausgebildeter Leibeigenſchaft in den Vornamen die Vorliebe für den Namen des Gutsherrn. Die Grundherren des 16. Jahrhunderts, die Clement, Tönnies, Goſche, Daniel und andere ſind unvertreten gerade ſo wie auch in den Bruxer Vornamen des Regiſters von 1561,[2]) den einzigen, die wir ſonſt daraus kennen.

Es wechſeln mit den allerbeliebteſten Namen von Apoſteln und Heiligen wie Claus (Nicolaus), Hans und Henneke (Johannes), Franz (Franciscus), Marten (Martinus), Larrens (Laurentius), Peter (Petrus), Jürgen (Georgius, in Brux fünf unter 16, dazu 2 Jacob und 1 Paſch, dieſer wohl Oſtern geboren) altſächſiſche wie Detlev, Lütke (nicht von lütt, ſondern Ludeco),[3]) Marquart, Barthold, Eler (Heler); auch Oßbahr (Osbern), Goſche (Godescalcus), Ebbe und wohl Wichmann unter den

---

[1]) Zeitſchrift XXVIII, 18. [2]) Ebenda S. 24 Anm. 1.

[3]) Das zeigt ſchon der Umſtand, daß der Name Lüt (wie man ihn ausſpricht) lang ausgeſprochen wird; der Name Volſtedt dagegen iſt heute in der erſten Silbe kurz, obgleich man ihn früher oft Vollſtedt geſchrieben findet und in älterer Zeit der doppelte Konſonant umgekehrt wie jetzt eine Dehnung bewirkte, was die Ableitung aus Wohldſtedt beſtätigen würde (doch 1534 Vulstede).

Nachnamen gehören hierher (ebenso Hasse — Hasso im Register von 1517 für Volstedt (?) und Eisendorf),[1]) ebenso die Patronymika Wolters (Wolder) und Wulffs und vielleicht auch der Scherzname Krey.

Wo altsächsische Vornamen, oft mit verschliffenem Endlaut, hier einen Familiennamen bilden, hat man die ursprüngliche Entstehung sich wohl nicht aus einem Doppelnamen zu denken,[2]) sondern die Herkunft ist auch hier patronymisch. Noch in unseren Tagen nannten die Kinder der Bloxdorfer Schule ihren Mitschüler Johann, des Sandfelder Bauern Jacob Röschmann Sohn, zur Unterscheidung von den vielen andern Johann und Röschmann, nicht Johann Jacobs (Jacobsen), sondern ohne Suffix einfach Johann Jacob. Die Beinamen, die später zu Familiennamen erstarrt sind, bekommen die Menschen meist in ihrer Jugend mit auf den Weg; darum sind so viele Scherznamen dazwischen, denn der kindliche Humor ist oft mehr treffend als liebevoll.

Über das Alter der Familiennamen bestehen keine sicheren Ermittelungen; nur soviel ist sicher, daß sie namentlich im Schleswigschen im 16. Jahrhundert selbst bei landständischen Familien noch nicht fest waren. Bei den Lansten des Westenseer und Nortorfer Kirchspiels waren sie es, wie das Register von 1517 mit seinen noch heute der Gegend eigentümlichen Namen der Bauernfamilien zeigt, damals und zwar längst, denn manche schon damals nicht mehr gebräuchliche Vornamen nennt das Register als Familiennamen. Die Annahme fester Familiennamen scheint von einer autoritären Stelle dem Bauernstande aufgezwungen zu sein. Scherznamen, die sich niemand für die Dauer seines Geschlechtes als Familiennamen erwählt hätte, Berufsbezeichnungen, die sich wenig für denselben Zweck eignen, nehmen unter den Familiennamen eine große Rolle ein. Man ist versucht, auch hier eine Wirkung der Lehnsverfassung zu vermuten. Geburtsrechte und -pflichten, die für die Öffentlichkeit Bedeutung hatten, führten wohl beim Adel zuerst zur Annahme fester Geschlechtsnamen. Die Herren v. Ahlefeld usw. werden eben damals diese Namen auch dann fortgeführt haben, als Rechte und Pflichten vom Geburtsstande abhängig wurden, als der Lehnsherr, der Turniervogt u. a. sich leicht mußten vergewissern können, wer die Ahnen des und des Rittersmannes waren. Ein ähnliches Bedürfnis mag wieder den Adel dazu geführt haben, in ganz gleicher Weise seine Hintersassen, die ihm ja in älterer Zeit vor allem aus militärischen Gründen hörig waren, zur Annahme der Familiennamen zu zwingen, sie ihnen autoritativ festzusetzen und ebenfalls oft derart, daß der neue Familienname eigentlich nur als Beiname eines Individuums paßte, mit den wechselnden Schicksalen der Nachkommen seinen Sinn verlieren mußte. Das Bedürfnis der Landregister mag die adeligen, das der Mannzahlregister die hintersässig-bäuerlichen Familiennamen erzeugt haben. Mannzahlregister nannte man im 18. Jahrhundert die Verzeichnisse der hofdienstpflichtigen Leibeigenen; das Wort macht aber in diesem Zusammenhange einen auffallenden Eindruck, einen Eindruck, der auf die viel älteren Zeiten des hörigen Reisigen zurückschließen läßt. Vereinbar mit dieser Annahme, daß zuerst die hintersässige Landbevölkerung und erst später, wohl aus Gründen der Steuerregister, die freie Bauernschaft feste Familiennamen angenommen oder auferlegt erhalten hätte, ist die Tatsache, daß diese gerade in den rein bäuerlichen

[1]) Heimat VI, 233 ff. [2]) Ebenda XIII, 48.

Distrikten der Herzogtümer am spätesten feststehen. Den ersten Zeiten der Kolonisation des Isarnho mögen die Namen angehören, vielleicht als feste Familiennamen, sicher aber ihrem Charakter nach, die die Herkunft aus einem Nachbardorf anzeigen wie Vollstedt, Berenbeck und vielleicht Trede, und alt als Beinamen sind auch die Berufsbezeichnungen Vaget und Möller (1517 Stöcker in Schülp, Schmidt in Bortorp und Groten Warder, 1561 in Brux, hier auch Büller (?) und Kröger) und die von persönlichen Eigenschaften oder solchen ihres Wohnsitzes entlehnten, wie Wittmack, ein Doppelname, dessen zweiter Teil (Maack) altsächsisch sein wird, Ruschmann, Gnotsmann (?) (1517 Eckmann in Groß-vollstedt, Schurbom in Mühlendorf, 1561 Wittklaeß, Wittehinrich in Brux, Wiese ebenda, vielleicht der Bloxdorfer Name Wiehe derselbe und nur verschrieben).

Die große Zahl verschiedener Zunamen, die wir aus den beiden Aufzeichnungen des 16. Jahrhunderts und zwar schon 1517 als feste Familiennamen entnehmen können, und ihre verstreute Verbreitung über Dörfer der Nachbarschaft beweist allein schon die tatsächliche Freizügigkeit wenn nicht jener Zeit, doch einer nicht allzuweit entfernten Vergangenheit. Wie armselig ist der Rest an Familiennamen, der in der Mitte des 18. Jahrhunderts nach einem Zeitalter der Pest und der Kriege und — aber viel weniger — der planmäßigen Bauernlegung übrig geblieben ist.[1])

Der Name Roschmann, der die Benennung des Bauernstandes im 19. Jahrhundert auf Nienhof unter einer gewissen Konkurrenz mit Maschmann, Dibbern und Sander, im Tagelöhnerstande mit Diercker, Gosch und Volstedt beherrscht, kommt, vielleicht zufällig, in den Nachrichten des 16. Jahrhunderts auf Nienhof selbst noch nicht vor. Vogt und Gnutzmann tauchen bei uns erst im 19. Jahrhundert wieder auf, im 18ten fehlen sie. Volstedt hat sich dauernd erhalten, bis er in unserer Zeit aus den Tagelöhnern verschwunden ist; bäuerlich war er längst nicht mehr. Der letzte Lütke, ein Wurtzettul in der Sprache der alten Zeit, wanderte in den 1880er Jahren über das große Wasser; sein Bruder, kinderlos in Warder verstorben, war noch später Holländer des Haupthofes. Wittmack hieß bis Ostern 1902 der Lehrer in Wroh; ein Sievers ist in Westensee Gastwirt.

Aus dem 17. Jahrhundert haben nur die Kaufbriefe und Appunktuationen einige Nienhöfer Namen aufbewahrt. 1655 und 1694 bei den Verkäufen von Nienhof werden Peter Volstedt und der Stallknecht Otto Volstedt ausbeschieden, 1694 auch die Kutscher Claus Krey und Hanß Gosch und der Verwalter Marx Lütje. Das sind alle Namen, die mit dem Bloxdorf-Pohlseer Register übereinstimmen; von denen der Nachbarschaft nach dem Register von 1517 finden wir den Enkendorfer Hufner Claus Rußmann und denselben (?) als Vogt 1654 und 1668 beim Verkauf von Pohlsee, dann von später häufigen Namen 1655 Dorothea Sanders und 1732 zwei Mägde Sanders, 1694 den Bereiter Jasper Dibbern, die Köchin Dorothea Maschmann, 1732 Antje Diercken, 1654 die Enkendorfer Hufner Johan und Christopher, 1668 Trine und den Kutscher Hans Kock; der Name tritt unter den Bauern des Gutes im 18. Jahrhundert mehrfach, unter den Tagelöhnern noch nach 1870 (Marx Kock), unter den Handwerkern noch jetzt auf. Wo alle diese Namen gewachsen sind, wissen wir nicht, ebensowenig wie die anderen, die bald wieder verschwinden: 1654 Hans Hamann, Enken-

[1]) Dieselbe Beobachtung trifft auf das Cluvensiecker Gut zu, wenn man den Teilrezeß von 1554 Zeitschrift XXX, 350 f. liest.

dorfer Bauer, 1655 Rolf und Jürgen Mißfeldt, Antje Witten, 1694 Anna Catharine Laſſen, Barthe Catharine Glimmann, 1655 Antje und Leneke, 1732 Abelcke Grevenſtein und Anna Catharine Boll, Grevenſtein, ein Name, der im 18. Jahrhundert öfter vorkommt. Unter den nicht mit Verkauften waren aber auch Freileute; ſicher war ein ſolcher der Heuerling Jürgen Baß (1668 Pohlſee), möglicherweiſe Hans Ratje (1655), 1694 der Nienhöfer Gärtner Otto Lenſch, der Schütze Claus Hartmann, der Schmidt Hinrich Martens und der Schulmeiſter Hans Rolffon in Wrohe; ein Hans Rolfs wurde bereits 1655 nicht mit verkauft. Die Wroher Schule entſtand 1668. Eine größere Zahl — 30 Namen — nennt zuerſt die Kornrechnung von 1712: Auf Nienhof den Vogt Hans Glemann, es iſt wohl der vorher erwähnte Name Glimmann und derſelbe wie der des Hofzwerges Gliemann, ferner den Holländer Wilms; den Namen findet man noch im Pächterſtande des Flemhuder Kirchſpiels. In Eckhöft werden Hans Maſchmann, Claus Röſchmann, Hans Koch, in Enkendorf Jürgen Goſch, Claus Rüſchmann und Kay Koch, in Wroh Peter Fließ und Dix Maſchmann, in Bloxdorf Elert Reimer und Hans Maſchmann genannt. Leider ohne den Wohnort finden ſich Dix, Bertram und Chriſtian Ruſchmann, Detlev Maſchmann, Carſten, Claus, Jasper und Hans Dibbern, Peter und Hans Volſtedt, Jürgen Sander, Kai und Claus Lütje, Friedrich Kock, Liesbeth Goſch, Jürgen Lübert, Jochim Kühl und Friedrich Reimer. Kühl findet ſich im 19. Jahrhundert wieder, ein Henneke Reimers war 1517 Bauer in Groß-Volſtedt, und der Name kommt im 18. Jahrhundert als Bauernname auf Nienhof ſtändig vor. Endlich werden hier noch Kai Peterſen, Marx Siehlen und Hans und Heilcke Rieckbarth genannt. Auch Peters iſt ein Nienhöfer Hufnername des 18. und 19. Jahrhunderts; noch heißt ſo der Schneider in Wrohe.

Vollſtändige Mannzahlregiſter haben wir erſt aus dem zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts und zuletzt von 1775; immer ausführlicher geſtaltet, ſo wie es die peinliche Sorgſamkeit des damaligen Herrn von Nienhof verlangte; aus ſpäterer Zeit exiſtiert keine ſolche Aufzeichnung wieder. Ehe ich dieſe Regiſter von 1733—75 hier im Wortlaut folgen laſſe, bemerke ich, daß auch ein auf Boſſee befindliches Vernehmungsprotokoll anläßlich des Paſtoratsbrandes von 1755[1]) ein ſehr vollſtändiges Verzeichnis der vernehmungsfähigen Nienhöfer Untertanen enthält und das Vermeſſungsregiſter von 1758 ein ſolches der landnutzenden Hausväter. Die Namen beider weichen nicht genug ab von den hierunter mitzuteilenden, als daß eine Wiedergabe an dieſer Stelle von Vorteil wäre. Die des Vermeſſungsregiſters habe ich in einem andern Zuſammenhange mitgeteilt.[2]) Alle dieſe Regiſter zeigen die wenigen und typiſchen Namen der Nienhöfer Leibeigenenfamilien, vor allem vorwiegend Roſchmann und Maſchmann, damals noch ſtark vertreten Kock und Reimer.

25. 1. 1733.	Eckhöft.	4. 5. 1733.	25. 1. 1733.	Eckhöft.	4. 5. 1733.
I.	Hans Kock, Bauervogt	dieſelben Perſonen.	II.	Jochim Löbbert	dieſelben Perſonen.
	Sies Dibbern, Knecht			Clas Maſchmann	
	Marx Berend, Junge			(Der Junge iſt noch nicht zum Nachtmahl geweſen.)	
	Grete Kock, Magd				

[1]) Vgl. Zeitſchrift XXVIII, 99.

[2]) ſ. unten.

25. 1. 1733. **Eckhöft.** 4. 5. 1733.

Trien Margreth Löbbert
III. Dix Sander
Hanß Sander
(Der Junge noch nicht zum Nachtmahl gewesen.)
Dorthe Malchen Rieckbahrs.

} dieselben Personen.

Kätner.

Otto Vollstedt
Hans Rieckbahr
Christian Röschmann
Friedrich Duncker, Kuhhirt
Christian Grevenstein
Marx Maschmann

} dieselben Personen.

Wrohe.

I. Hanß Röschmann, Bauervogt
Dix Dibbern
(Der Junge ist frei.)
Anmalchen Vollstedt
II. Marx Dibbern
Clas Dibbern
(Der Junge noch nicht zum Nachtmahl gewesen.)

} dieselben Personen.

Liesabeth Röschmann
III. Dix Maschmann
Jürgen Maschmann
(Der Junge noch nicht zum Nachtmahl gewesen.)

} dieselben Personen.

Gretje Maschmann
IV. Hanß Lütje
Claß Röschmann
(Der Junge noch nicht zum Nachtmahl gewesen.)

} dieselben Personen.

Hedwig Kock
V. Hanß Gosch
Clas Dibbern
Friedrich Gosch
Hedwig Kock

} dieselben Personen.

25. 1. 1733. **Wrohe.** 4. 5. 1733.

Insten.

Clas Röschmann
Hans Wischer
Hans Hinrich Lütje
Hans Dibbern
Hans Vollstedt
Hans Dibbern, Kuhhirt
Claus Dibbern, sehr alt

} dieselben Personen.

Enkendorf.

I. Hans Röschmann, Bauervogt
Otto Dibbern, Knecht
Claus Roschmann, Junge
Gretje Christine Roschmann
II. Carsten Dibbern
Hans Hinrich Dibbern
Claus Dibbern
Anthrien Bollstein
III. Claus Berend
Conrad Vollstedt
Hans Grevenstein
Liesabeth Dibbern
IV. Christian Roschmann
Friedrich Roschmann
Hans Hinrich Roschmann
Anna Margreth Roschmann
V. Claus Roschmann
Thomas Dierck
Friedrich Roschmann
Grethe Roschmann
VI. Jürgen Gosch
Hanß Gosch
Clas Gosch
Anliesabeth Gosch
VII. Key Kock
Johann Kock

} dieselben Personen.

25. 1. 1733.	Enkendorf.	4. 5. 1733.
	Christian Kock	
	Len Grevenstein	
	Insten.	
	Marx Lütje	dieselben Personen.
	Claus Roschmann	
	Peter Vollstedt	
	Jasper Dibbern	
	Bloxdorf.	
I.	Marx Lütje, Bauervogt	
	Hans Hinrich Gosch	
	Claus Maschmann	
	Ancathrien Röschmann	
II.	Elert Reymer	dieselben Personen.
	Clas Peter	
	Hanß Bormann	
	Grete Vollstedt	
III.	Hans Maschmann	
	Claus Sanner	
	(Der Junge noch nicht zum Nachtmahl gewesen.)	
	Ancathrien Vollstedt	dieselbe.

25. 1. 1733.	Bloxdorf.	4. 5. 1733.
IV.	Hinrich Gosch	
	Clas Peter	
	Jasper Dibbern	
	Ancathrin Roschmann	
	Kätner.	
I.	Hans Reymer	
	Elert Reymer, Knecht	
II.	Jacob Berendt	
	Clas Roschmann	
III.	Marx Gosch	dieselben Personen.
	Hans Vollstedt.	
	Insten.	
	Johann Kock	
	Hans Maschmann	
	Jochim Maschmann	
	Friedrich Reimer	
	Friedrich Gosch	
	Hans Vollstedt	
	Otto Vollstedt	
	Clas Vollstedt, Kuhhirt	

1742—43.

I. Enkendorf.

1. Claus Roschmann, Bauervogt.
2. Gretje, Frau.
3. Clas, kleines Kind.
4. Dix Roschmann, Knecht.
5. Dorthe Roschmann, Magd.
6. Jacob Berend, Junge.
7. Antrien Dibbern, kleine Dirne.

---

8. Hans Hinrich Roschmann, Hufner.
9. Anliesbeth, Frau.
10. Friedrich } kleine Kinder.
11. Christian }
12. Christian Roschmann, Knecht.
13. Trien Roschmann, Magd.
14. Eler Roschmann, Junge, klein.

---

15. Clas Peters, Hufner.
16. Liesbeth, Frau.
17. Hans, kleines Kind.
18. Clas Roschmann, Knecht.
19. Malchen Vollstedt, Magd.
20. Gretje Grevenstein.
21. Dix Maschmann, klein.
22. Gretje Peters.

---

23. Clas Roſchmann, Hufner.
24. Gretje Roſchmann, Frau.
25. Friedrich } kleine Kinder.
26. Clas }
27. Chriſtian Roſchmann, Knecht.
28. Lehn Roſchmann, Magd.
29. Liesbeth Roſchmann, auch Kind.

30. Hans Goſch, Hufner.
31. Anmargreth, Frau.
32. Clas Goſch, Knecht.
33. Chriſtian Goſch.
34. Liesbeth Lütje, Magd.
35. Hans Jürgen, Junge.

36. Johann Kock, Hufner.
37. Antrien Kock, Frau.
38. Liesbeth } kleine Kinder.
39. Hans }
40. Friedrich Roſchmann, Knecht.
41. Antrien Roſchmann, Magd.
42. Jacob, Junge, klein.

43. Hans Hinrich Lütje, Kätner.
44. Bartje, Frau.

45. Antje } kleine Kinder.
46. Hans }

47. Peter Vollſtedt, ſehr alt.
48. Dorthe Vollſtedt, Inſte.
49. Andrejeth, kleines Kind.
50. Liesbeth Vollſtedt.

51. Clas Roſchmann, Kuhhirt.
52. Gretje Roſchmann.

53. Hans Roſchmann, Inſte.
54. Dorthe, Frau.

55. Siel Kock, Inſte.
56. Antrien Berend, Tochter.

57. Jürgen Goſch, Inſte.
58. Trien, Frau.

59. Jasper Dibbern } ſehr alt.
60. Trien Margreth }

61. Marx Lütje, Inſte.
62. Trien, Frau.
63. Gretje Lütje, ſehr alt.

64. Johann Reimer, Häuersmann.
65. Liesbeth Reimers.

II. Pohlſee.

66. Friedrich Reimer, Häuersmann.
67. Heilcke, Frau.
68. Andrejeth, kleines Kind.

69. Chriſtian Paſch, Vogt.
70. Ablohn, Frau.
71. Clas Sander, Kuhhirt.
72. Siel, Frau.

73. Liesbeth Reimers, dient beim Holländer.

74. Dix Dibbern, im Holz, Inſte.
75. Anmargreth, Frau.
76. Sophie Dorthe } kleine Kinder.
77. Elſche }

III. Bloxdorf.

78. Dix Dibbern, Bauervogt.
79. Liesbeth, Frau.

80. Liesbeth } kleine Kinder.
81. Friedrich }

82. Clas Röschmann, Knecht.
83. Abel Löbbert, Magd.
84. Liesbeth Löbbert.
85. Friedrich Dibbern.
86. Jochim Vollstedt.

87. Eler Reimer, Hufner.
88. Gretje, Frau.
89. Friedrich, Sohn und Knecht.
90. Clas "
91. Marx
92. Liesbeth
93. Gretje
94. Bendix } kleine Kinder.
95. Liesbeth Berend, Magd.

96. Hans Maschmann, Hufner.
97. Ancathrien, Frau.
98. Clas
99. Detlef Friedrich } kleine Kinder.
100. Liesbeth
101. Christian Kock, Knecht.
102. Antrien Volstedt, Magd.
103. Carsten Dibbern, Junge.
104. Marx Dibbern, klein.

105. Hinrich Gosch, Hufner.
106. Abel, Frau.
107. Trien Dorthe, Tochter und Magd.
108. Lucie
109. Maricke } kleine Kinder.
110. Clas Gosch, Knecht.
111. Hans Jürgen Maschmann.
112. Hans Hinrich Volstedt, klein.

113. Hans Reimer, Kätner.
114. Gretje, Frau.
115. Eler
116. Bendix
117. Friedrich } kleine Kinder.
118. Eler Vollstedt, Knecht.
119. Dorthe Reimer, alt.

120. Thoms Dircks, Kätner.
121. Dorthe, Frau.
122. Andrejeth
123. Trien Malchen } kleine Kinder.
124. Jochim Maschmann, Knecht.

125. Marx Gosch, Kätner.
126. Dorthe, Frau.
127. Thoms, Sohn.
128. Friedrich
129. Abel Dorthe } kleine Kinder.

130. Thoms Kock, Kätner.
131. Antje, Mutter.

132. Jochim Maschmann, Häuersmann.
133. Dorthe, Frau.
134. Lucie
135. Friedrich
136. Liesbeth } kleine Kinder.

137. Hinrich Maschmann, Häuersmann.
138. Marie, Frau.
139. Friedrich, kleines Kind.
140. Maricke Maschmann, Inste.
141. Hans Maschmann, ihr Sohn.

142. Clas Vollstedt, Kuhhirt.
143. Dorthe, Frau.
144. Dorthe Malchen, Inste.
145. Gretje Dorthe, ihr kleines Kind.

146. Friedrich Gosch, Inste.
147. Dorthe, Frau.
148. Marx, kleines Kind.

149. Antrien Dibbern, Inste.
150. Thoms
151. Dorthe } kleine Kinder.

152. Antrien Vollſtedt, alt.
153. Liesbeth Löbbert, Inſte.
154. Bartje, ihre Tochter, klein.
155. Hans Friedrich Vollſtedt, kleines Kind.

156. Friedrich Reimer, Inſte.
157. Dorthe, Frau.
158. Johann Friedrich, Löffelmacher.
159. Dorthe, Frau.

160. Siel Dibbern, Inſte.
161. Ancathrien, kleines Kind.

162. Marx Löbbert, Inſte.
163. Lehn, Frau.
164. Jürgen Löbbert, Vater, ſehr alt.

165. Ott Vollſtedt, Inſte und Schneider.
166. Gretje, Frau.
167. Dorthe Cathrien
168. Johann
169. Clas
} kleine Kinder.
170. Hans Hinrich Goſch, Schneidergeſell.
171. Gretje Dibbern, Inſte.

IV. Eckhöft.

172. Joſias Dibbern, Bauervogt.
173. Liesbeth, Frau.
174. Liesbeth Margreth
175. Hans
176. Gretje Dorthea
} kleine Kinder.
177. Hans Vollſtedt, Kuecht.
178. Trien Maſchmann, Magd.
179. Jürgen Ott Bormann, Junge.
180. Marx Vollſtedt, klein.

181. Chriſtian Roſchmann, Hufner.
182. Dorthe, Frau.
183. Stiencke, Tochter und Magd.
184. Clas, Sohn.
185. Hans, Sohn
186. Chriſtian
187. Liesbeth
} kleine Kinder.
188. Eler Maſchmann, Knecht.

189. Dix Sander, Hufner.
190. Andrejeth, Frau.
191. Jürgen, Sohn und Knecht.
192. Chriſtian
193. Liesbeth
194. Gretje
} Kinder.

195. Hans Friedrich
196. Dix
197. Johann Jochim
198. Hinrich
} kleine Kinder.
199. Ott Vollſtedt, Kätner.
200. Trien, Frau.

201. Hans Sander, Kätner.
202. Trien, Frau.
203. Hans, kleines Kind.

204. Clas Peters, Kätner.
205. Ancathrien, Frau.
206. Michel
207. Trienmargreth
} kleine Kinder.
208. Clas Hinrich, kleines Kind.
209. Trien Peters, Mutter, ſehr alt.

210. Hans Kock, Inſte.
211. Abel.
212. Gretje Dibbern, Vogts Frau.
213. Friedrich
214. Ancathrien
} kleine Kinder.
215. Marx Maſchmann, Inſte.
216. Ancathrien, Frau.
217. Ancathrien, Kind.

218. Friedrich Dunckel, Kuhhirt.
219. Trien Dunckel.
220. Abel Siel, alte Frau.

221. Grevenſtein in Steinkrog.
222. Trien Grevenſtein.
223. Lehnke, dient beim Nienhöfer Holländer.

V. Wrohe.

224. Hans Roſchmann, Bauervogt.
225. Liesbeth, Frau.
226. Gretje
227. Hans
228. Friedrich
229. Goſch
230. Liesbeth
} kleine Kinder.
231. Clas Roſchmann, Knecht.
232. Gretje Goſch, Magd.
233. Clas Dibbern, Junge.

234. Marx Dibbern, Hufner.
235. Gretje, Frau.
236. Clas
237. Goſch
238. Andrejeth
239. Ancathrien
} kleine Kinder.
240. Conrad Vollſtedt, Knecht.
241. Abel Dorthe Löbbers, Magd.
242. Trien Lieſch Dibbern.
243. Jochim Vollſtedt.

244. Hans Lütje, Hufner.
245. Ancathrien, Frau.
246. Trienmargreth, Tochter.
247. Clas
248. Marx
249. Liesbeth
} kleine Kinder.
250. Jürgen Maſchmann, Knecht.
251. Stien Bormann, Magd.
252. Clas Sander, Junge.

253. Dix Maſchmann, Hufner.
254. Triendorthe, Frau.
255. Antje, Tochter und Magd.
256. Clas, Sohn.
257. Dorthea
258. Liesbeth
259. Elſche
} Kinder.
260. Jasper Dibbern, Knecht.
261. Dix Maſchmann, Junge, klein.

262. Friedrich Goſch, Hufner.
263. Gretje, Frau.
264. Clas
265. Hedwig Margreth
} kleine Kinder.
266. Hans Hinrich Goſch, Knecht.
267. Lehn Vollſtedt, Magd.
268. Jürgen Löbbert.
269. Dix Wiſcher.
270. Gretje Bormann, klein.

271. Hans Dibbern, Kuhhirt.
272. Gretje, Frau.
273. Hans, kleines Kind.

274. Hans Hinrich Wiſcher, Häuersmann.
275. Gretje, Frau.
276. Trien Margreth
277. Lucie Malchen
278. Anliesbeth
279. Malchen Margreth
280. Johann Friedrich
} kleine Kinder.
281. Dix Roſchmann, Inſte.
282. Ancathrien, Frau.
283. Liesbeth Sander.
284. Dorthea
285. Andrejeth
} kleine Kinder.

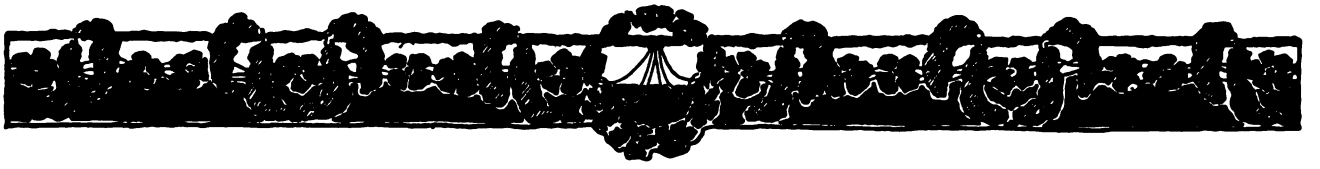

286. Clas Dibbern, alt.
287. Hans Hinrich Dibbern, Inſte.
288. Gretje Chriſtien, Frau.
289. Dix
290. Andrejeth } kleine Kinder.

291. Clas Lütje, ſehr alt.
292. Elſche, Frau.

293. Marie Goſch, Inſte, alt.
294. Liesbeth Maſchmann.
295. Andrejeth, kleines Kind.

296. Clas Roſchmann, Inſte, alt.
297. Annalehn, Frau.
298. Lehncke Rieckbaars, Inſte.
299. Liesbeth Dibbern, ſehr alt.

300. Gretje Grevenſtein, ſehr alt.

301. Peter Berend, der Waſſermann.
302. Annalehn, Frau.
303. Sophie, Tochter.

304. Clas Cornilß, Holzvogt.
305. Siel, Frau.
306. Chriſtian
307. Dorthe } kleine Kinder.
308. Emilie
309. Dorthe, Mutter der Frau.

310. Liesbeth Bormann, Inſte.
311. Dorthe
312. Andrejeth } kleine Kinder.

VI. Nienhof.

313. Clas Dibbern, Vogt.
314. Chriſtoph Goſch, Bauknecht.
315. Conrad Bormann
316. Jochim Löbbert } Kuhhirten.
317. Clas Dibbern, Schweinhirte.

318. Liesbeth Dibbern, Braumagd.
319. Hedwig, Küchendirne.
320. Antrien Röſchmann, Hausdirne.
321. Silia Grevenſtein
322. Gretje Vogd } Spinndirnen.

VII. Auswärtige.

323. Friedrich Grevenſtein, ſeit einigen Jahren fort, angeblich in Ditmarſchen.
324. Hans Grevenſtein, frei, dient in Warleberg.
325. Clas Dibbern, längſt frei, Vogt auf Jersbeck.
326. Jürgen Goſch und Frau, wohnen in Quarnbeck, frei.
327. Hans Peters und Frau, wohnen in Groß-Vollſtedt.
328. Hans Volſtedt und Frau, dienen auf Annenhof.
329. Peter Berend, Soldat in des Prinzen von Bevern Compagnie.
330. Johann Dierck, Reiter in des Majors Stritz Compagnie.
331. Clas Maſchmann, Knecht bei einem Färber in Rendsburg.
332. Ott Dibbern, Knecht beim Schuſter in Weſtenſee.
333. Friedrich Dibbern, Knecht beim Müller auf Gahre.
334. Marx Berend, Knecht bei Frau Chriſtianſen in Kiel.
335. Marx Maſchmann, dient bei Repeng in Langwedel.
336. Clas Maſchmann, dient beim Kloſtervogt in Langwedel (Frau wohnt in Nienhof).
337. Dix Dibbern, dient bei Cay Tieckje auf Bredenmoor (Frau wohnt in Nienhof).

338. Hans Bendix Bormann, dient in Hohendorf (Hohnerharde) (Frau hat sich eigen gegeben).
339. Marx Dibbern und Frau, Schweinhirt auf Kühren.
340. Eler Reimer, Knecht beim Weber in Blumenthal.
341. Friedrich Gosch, Diener auf Jersbeck (reserv.).
342. Marie Liesbeth Roschmann, dient auf Bossee.
343. Gretje Berend, dient beim Holländer auf Quarnbeck.
344. Trien Margreth Lütje, dient beim Grafen v. Dernath auf Bordesholm.
345. Antrin Kock, Amme beim Pastor in Bovenau.
346. Greth Dorthe Gosch, dient beim Riemer in Flemhude.
347. Antrien Vollstedt, dient bei Jürgen Stohr in Langwedel.
348. Antrien Rieckbaars, Neydirn. Freiheit zugesagt, sobald sie den Wroher Tischler heiratet.

Mannzahl am 28. Februar 1775.

Name	alt und kümmerlich	dienstüchtig	unter 15 Jahren	Anders am 31. Dez. 1775. (Dienstfähig wenn nicht anders angegeben.)
Claus Gosch, Feldvogt		1		
Christian Röschmann, Scheunvogt		1		
Christian Koch, Kuhhirte		1		Jochim Volstedt, Kuhhirte
Thoms Dibbern, „		1		
Marx Dibbern, Schweinhirte		1		
Christian Röschmann, Bauknecht		1		
Christian Gosch, „		1		
Dix Maschmann, Stallknecht		1		
Haushaltungsmädchen				
Gretje Liesbeth Dibbern		1		Gretje Kock
Liesbeth Dibbern		1		
Friederike Maschmann		1		
Lehncke Dibbern		1		
Meiereimädchen				
Liesbeth Sanders		1		
Marick Goschen		1		fehlt
Triendorth Röschmann		1		
Anna Dibbern		1		
Gretje Goschen		1		
Anna Goschen		1		
Carlotha Reimers		1		Stienck Peters
Auf Pohlsee				
Friedrich Maschmann, Scheunvogt		1		
Conrad Volstedt, Kuhhirte		1		

	alt und kümmerlich	dienst-tüchtig	unter 15 Jahren	
Hedwig, Frau		1		
Liesbeth Gosch, Kutschers Frau		1		
Nicolaus, Sohn, Schuster in Langwedel		1		im Bosseer Gute
Gretje Hedwig, Tochter		1		dient auf Schinkel
Liesbeth Gosch, Vogts Frau		1		
Meiereimädchen				
Gretje Sanders		1		
Gretje Röschmann		1		
Trien Röschmann		1		fehlt
Anna Cathrine Sander		1		
In herrschaftl. Diensten in Schleswig				
Kutscher Christopher Gosch		1		
Vorreiter Bendix Dibbern		1		
Gärtner Friedrich Sander		1		
Enkendorf.				
1. Hufe				
Claus Röschmann, Bauervogt		1		
Liesbeth, Frau		1		
Liesbeth, Tochter, 6 Jahre			1	
Gretje, Tochter, 3 Jahre			1	
Christian Friedrich, Sohn, 1/4 Jahr			1	
Hinrich Röschmann, Knecht		1		
Friederike Röschmann, Magd		1		Lehnck Gosch
Claus Reimer, 3. Mann		1		Jasper Dibbern
Abschiedskate				
Claus Röschmann	1			
Gretje, Frau	1			ferner: Hans Friedr. Röschmann, außerehel. Kind von Hinr. Röschmann u. Friederike Bormanns
2. Hufe				
Friedrich Röschmann		1		
Henriette, Frau		1		
Christian Friedrich, Sohn, 3/4 Jahre			1	
Christian Friedrich Volstedt, Knecht		1		
Liesbeth Maschmann, Magd		1		
Jürgen Gosch, 3. Mann		1		

	alt und kümmerlich	dienst-tüchtig	unter 15 Jahren	
Abschiedskate				
Carsten Dibbern	1			
Anna Elisabeth, Frau	1			Trienmalen, Frau
3. Hufe (auf d. Ende)				
Christian Röschmann		1		tot
Liesbeth, Frau		1		
Christian, Sohn		1		
Claus, 7 Jahre			1	
Detlef Maschmann, Knecht		1		Christoffer Reimer, Knecht
Christ. Friedrich Roschmann, Magd		1		Trien, Tochter und Magd
Liesbeth Kocks, 3. Mann		1		Hans Sander, 3. Mann
4. Hufe (in d. Kuhle)				ferner: Hans Dibbern, Hausjunge
Christian Roschmann		1		
Lucia, Frau		1		
Christian Friedrich, Sohn u. 3. Mann		1		
Claus, Sohn, 9 Jahre alt			1	
Detlef, Sohn, 6 Jahre alt			1	
Hans Roschmann, Knecht		1		
Christine Petersen, Magd		1		ferner: Dorthe Dibbern, 3. Mann
5. Hufe				ferner: Abschiedskate: Friedrich Dibbern, Inste, Gretje,
Claus Reimer		1		Frau, Christian Friedrich,
Anna Margaretha, Frau		1		Sohn, 15 Jahre, Abel, Tochter, 7 Jahre
Christoffer, Sohn		1		fehlt
Marx, Sohn u. 3. Mann		1		
Marx Maschmann, Knecht		1		Christoffer Gosch
Liesbeth Roschmann, Magd		1		Abel Reimers
				ferner: Stienck Roschmann, 3. Mann, Christian Friedrich Volstedt, Hausjunge, 13 Jahre
Abschiedskate				
Gretje Kocks		1		ferner: Christian Koch, ehem. Kuhhirte
Henriette Sanders, Mutter		1		fehlt

	alt und kümmerlich	dienst-tüchtig	unter 15 Jahren	
6. Hufe				
Hans Kock		1		
Gretje, Frau		1		
Claus, Sohn, 5 Jahre			1	
Christian Friedrich, Sohn, 3 Jahre			1	
Friedrich, Sohn, 1 Jahr			1	ferner: Hans, Sohn, 1 Jahr
Hans Dibbern, Knecht		1		
Dorothea Petersen, Magd		1		
Cai Kock, 3. Mann		1		
Kate				ferner: Abschiedskate:
Claus Lütje, Kätner		1		Marx Reimer, Inste
Henriette, Frau		1		Liesbeth, Frau
Gretje Christine Dibbern, Mutter	1			Liesbeth, Tochter, 13 Jahre
				Hans, Sohn, 1½ Jahre
Gretje, Tochter, 8 Jahre			1	Gredt Liesbeth, außereheliche
Christian Friedrich, Sohn, 6 Jahre			1	Tochter des Knechts Hans
Hans Hinrich, 1 Jahr, Sohn			1	Volstedt in Wrohe u. Trien
				Kocks, ¾ Jahre
Hirtenkate				
Christian Gosch, Hirte		1		
Dorothea, Frau		1		
Anna Christina Volstedt		1		fehlt
Instenkate 1. Stube				
Hans Volstedt	1			fehlt
Gretje Volstedt		1		ferner: Christian Friedrich,
				Sohn, ¾ Jahre
2. Stube				
Claus Volstedt		1		
Henriette, Frau		1		fehlt
Johann, Sohn, 10 Jahre			1	fehlt
Claus, Sohn, 8 Jahre			1	
Christian Friedrich, Sohn, 6 Jahre			1	
Lehncke, Tochter, 4 Jahre			1	
Hans Hinrich, Sohn, ¼ Jahr			1	

	alt und kümmerlich	dienstfähig	unter 15 Jahren	
Mohrkate 1. Stube				
Friedrich Gosch, Weber	1			
2. Stube				
Jürgen Otto Burmann		1		
Anna Catharina Burmann, Frau		1		
Triendorthe, Tochter, 10 Jahre			1	
Christian Friedrich, Sohn, 8 Jahre			1	
Enkend. Holz				
Friedrich Gosch, Schuster	1			
Anna Sophia, Frau	1			
Claus, Bruder	1			

In Bloxdorf

1. Hufe				
Christian Dibbern, Bauervogt		1		
Anna, Frau		1		
Johann Kock, Bauknecht		1		
Trienmalen Dirckert, Magd		1		Liesbeth Kock
Christian Maschmann, 3. Mann		1		
Abschiedskate 1. Stube				
Dix Dibbern	1			
Liesbeth, Frau	1			fehlt
2. Stube				ferner: Milia Maschmann
Friedrich Dibbern		1		
Henriette, Frau		1		
2. Hufe				
Friedrich Reimer		1		
Marick, Frau		1		
Liesbeth, Tochter und Magd		1		fehlt
Friedrich, Sohn, 15 Jahre, nicht geschеidt	1			
Claus, Sohn, 11 Jahre			1	

	alt und kümmerlich	dienst-tüchtig	unter 15 Jahren	
Detlef, Sohn, 8 Jahre			1	
Gretje, Tochter, 7 Jahre			1	
Claus Röschmann, Knecht		1		ferner: Trienmalen Gosch, Magd
Liesbeth Maschmann, 3. Mann		1		
Abschiedskate 1. Stube				
Marx Reimer		1		fehlen
Liesbeth, Frau		1		fehlen
Liesbeth, Tochter, 12 Jahre			1	fehlen
Hans, Sohn, 1/4 Jahr			1	fehlen
Elisabeth Reimer		1		
Anna Reimer, Tochter, 2 Jahre			1	
2. Stube				
Jochim Volstedt		1		fehlen
Bartje, Frau		1		fehlen
Christian Friedrich, Sohn, 12 Jahre			1	fehlen
Anna, Tochter, 10 Jahre			1	fehlen
3. Hufe				
Claus Maschmann		1		
Liesbeth, Frau		1		
Anna Catharina, Mutter	1			
Liesbeth, Tochter, 6 Jahre			1	
Gretje, „ , 1 Jahr			1	
Anna Catharina, Tochter, 4 Jahre			1	
Dix Maschmann, Rademacher in Kl.-Volstedt		1		in Bordesholm
Christopher Reimer, Knecht		1		Claus Maschmann
Gretje Kock, Magd		1		Charlotte Reimers
Christian Maschmann, 3. Mann		1		Marx Maschmann
Abschiedskate				
Dix Maschmann		1		
Abel Dorthe, Frau		1		

	alt und kümmerlich	dienst-tüchtig	unter 15 Jahren	
4. Hufe				
Hinrich Sander		1		fehlen, statt deren: Christian Gosch; Abel, Frau; Detlev, Sohn, 6¼ Jahre; Christian Peters, 12 Jahre; Margarethe Röschmann, 11 Jahre; Elert Dierckert, Knecht; Trien Kock, Magd; Christian Röschmann, 3. Mann
Triendorthe, Frau		1		
Christian Friedrich, Sohn, 3. Mann		1		
Christian Dirkert, Knecht		1		
Lehncke Gosch, Magd		1		
Abschiedskate				
Hinrich Maschmann	1			fehlen, statt deren: Friedr. Gosch, Weber; Trien Dorthe Sanders
Anna Cathrina, Frau	1			
Claus Hinrich, Sohn		1		
1. Kate				
Dix Reimer		1		
Liesbeth, Frau		1		ferner Gret Cathrien, Tochter, ½ Jahr
Gretje, Mutter	1			
Hans Hinrich (Christian?), Bruder, Schneider		1		
Hans Sander, Knecht		1		Claus Reimer
2. Kate				
Dorothea Dierckern, Witwe	1			
Elert, Sohn (31. Dec. Christian)		1		
Dorothea, Tochter		1		
Christian, Tochtersohn, 2 Jahre			1	fehlt
Johann Volstedt, außerehel. Sohn der 2ten Tochter, Trienmalen, 6 Jahre			1	
Christian Röschmann, Knecht		1		
3. Kate				
Hans Röschmann		1		
Gretje, Frau		1		
Liesbeth, Tochter, 12 Jahre			1	
Stiencke, „ 14 „			1	fehlt

	alt und kümmerlich	diensttüchtig	unter 15 Jahren	
Christian Friedrich, Sohn, 10 Jahre			1	
Lucia, Tochter, 9 Jahre			1	
Carsten, Sohn, 3 „			1	
Elsabe, Tochter, ¾ Jahre			1	
Claus Hinrich Maschmann, Knecht		1		
4. Kate				
Thoms Kock		1		
Hedwig, Tochter		1		ferner: Anna Tochter des Kuhhirten Johann Volstedt, 11 Jahre
Klosterkate 1. Stube				
Hans Hinrich Dibbern		1		
Henriette, Frau		1		
Gretje, Tochter, ¼ Jahr			1	
Hans, Vater	1			fehlt
Friedrich Reimer, Schwiegervater	1			
2. Stube				
Elsabe Maschmann	1			
3. Stube				
Lucie Dibbern		1		
Maria Dorothea, Tochter, 8 Jahre			1	
4. Stube				
Dix Dibbern	1			
Siel, Frau	1			
5. Stube				
Dorothea Catharina Petersen	1			
Christian, Sohn, 11 Jahre			1	fehlen, statt deren: Dorthe, Tochter, 10 Jahre; Claus Maschmann, außerehel. Tochtersohn, ¼ Jahr
Gretje, Tochter, 8 Jahre			1	
6. Stube				
Gretje Dibbern	1			

	alt und kümmerlich	dienst-tüchtig	unter 15 Jahren	
Münckebergskate 1. Stube				
Marx Volstedt		1		tot
Sophie, Frau		1		
Dorothea, Tochter, 10 Jahre			1	
Christian, Sohn, 8 Jahre			1	
Abel, Tochter, 5 Jahre			1	
Gretje, Tochter, 3 Jahre			1	
Anna Margarethe Dibbern, Schwiegermutter	1			
Liesbeth Volstedt		1		auf Cronshagen
2. Stube				
Anna Catharina Sander	1			
Hirtenkate				
Friedrich Dibbern		1		
Sophie Liesbeth, Frau		1		
1. Heuerstelle				
Dix Maschmann		1		
Maria Elisabeth, Frau		1		
Gretje, Tochter		1		zu Bockel
Anna Cathrina, Tochter, 14 Jahre			1	
2. Heuerstelle				
Marx Maschmann		1		tot
Abel, Frau		1		
Dix, Sohn, Zimmermann		1		
Hans, „ , 13 Jahre			1	
Emilie, Schwester	1			fehlt
Eckhöft.				
Hans Dibbern, Bauervogt		1		tot
Cathrina, Frau		1		
Friedrich Gosch, Knecht		1		Detlev Maschmann
Triendorthe Röschmann, Magd		1		
Marx Maschmann, 3. Mann		1		Hinrich Peters, 3. Mann ferner: Friedrich Dibbern, Hausjunge

	alt und kümmerlich	dienst-tüchtig	unter 15 Jahren	
Abschiedskate 1. Stube				
Josias Dibbern	1			
Liesbeth, Frau	1			
Detlev Gosch, außerehel. Tochtersohn, 5¼ Jahr			1	fehlt
2. Stube				
Hans Hinrich Dibbern, Schneider		1		fehlt
2. Hufe				
Gosch Dibbern		1		
Anna Catharina, Frau		1		
Christian Friedrich, Sohn, 2½ Jahr			1	
Liesbeth, Tochter, ¾ Jahr			1	
Hinrich Reimer, Knecht		1		
Dorothea Maschmann, Magd		1		
Trienmalen Gosch, 3. Mann		1		Dorthe Maschmann
3. Hufe				
Detlef Maschmann		1		
Gretje Dorthe, Frau		1		
Trienliesbeth, Tochter, 6 Jahre			1	ferner: Grethe Dorte, Tochter, ½ Jahr
Hans Maschmann, Knecht		1		Christian Roschmann
Trien Kock, Magd		1		Dorthe Gosch
Dorothea Dibbern, 3. Mann		1		Christian Maschmann
Abschiedskate 1. Stube				
Friedrich Dunckel	1			
Liesbeth, Frau	1			
Dorothea, Tochter, 8 Jahre			1	
Christian Friedrich, Sohn, 6 Jahre			1	
Elert, Sohn, 5 Jahre			1	
2. Stube				
Johann Joachim Sander		1		
Trienliesbeth, Frau		1		
Liesbeth, Tochter, 10 Jahre			1	

	alt und kümmerlich	diensttüchtig	unter 15 Jahren	
1. Kate				
Hans Hinrich Volstedt		1		
Anna Catharina, Frau		1		ferner: Johann, Sohn von Claus Volstedt in Enkendorf, 11 Jahre
2. Kate				
Eler Volstedt		1		
Gretje, Frau		1		fehlt
Gretje, Liesbeth, außerehel. Sohnskind, ¼ Jahr			1	fehlt
3. Kate				
Michel Petersen		1		
Fieck, Frau		1		
Friedrich, Sohn, 1 Jahr			1	
Claus Dibbern, Vater	1			
Anna Catharina, Mutter	1			
Hirtenkate				
Hans Hinrich Gosch, Hirte		1		
Liesbeth, Frau		1		fehlen, statt deren: Lenck Reimers, außerehel. Kind der Tochter Dorthe, 3 Wochen
Dorothea, Tochter		1		
Detlef, Sohn, 13 Jahre alt			1	
Steinkrugskate				
Hans Maschmann, Weber	1			tot
Gretje, Frau		1		
Christian Friedrich, Sohn, 11 Jahre			1	

Wrohe.

1. Hufe				
Hans Hinrich Röschmann, Bauervogt		1		
Gretje, Frau		1		
Anna, Tochter, 4¾ Jahre			1	
Christine, „ , 2 Jahre			1	
Hans Volstedt, Knecht		1		
Liesbeth Lübbers, Magd		1		
Hinrich Peters, 3. Mann		1		Hans Röschmann

	alt und kümmerlich	dienst-tüchtig	unter 15 Jahren	
Abschiedskate				
Hans Röschmann	1			
Liesbeth, Frau	1			
2. Hufe				
Claus Sander		1		
Trienmargret, Frau		1		
Gretje, Tochter, 8 Jahre			1	
Christian Friedrich, Sohn, 6 Jahre			1	
Marx, Sohn, 3 Jahre			1	ferner: Anna Catharina, Tochter 1 Jahr
Christian Gosch, Knecht		1		Hans Sander
Trienliesbeth Sander, Magd		1		
Hans Sander, 3. Mann		1		Liesbeth Gosch
Abschiedskate.				
Claus Dibbern		1		
Liesbeth, Frau		1		
Friedrich, Sohn, 4¾ Jahre			1	ferner: Gredt Liesbeth, Tochter, 3 Wochen
3. Hufe				
Claus Lütje		1		
Liesbeth, Frau		1		
Gretje, Tochter, 14 Jahre			1	fehlt
Trien, „ , 12 „			1	
Dorothea, „ , 10 „			1	
Hans Christian, Sohn, 6 Jahre			1	
Henriette, Tochter, 8 Jahre			1	
Johann Hinrich Reimer, Knecht		1		
Christine Sander, Magd		1		Dorthe Roschmann
Dorothea Röschmann, 3. Mann		1		Gredt Lütje, 3. Mann
Abschiedskate 1. Stube				
Jürgen Sander		1		
Trien Sander, Frau		1		

	alt und kümmerlich	dienstlichtig	unter 15 Jahren	
2. Stube				
Claus Röschmann		1		
Trienmargret, Frau		1		
Hans Christian, Sohn, dient in Schmalstede		1		
Dix, Sohn, 12 Jahre			1	
Anna, Tochter, 10 Jahre			1	
Stiencke, „ , 7 Jahre			1	
Johann, Sohn, 5 „			1	
Trienliesbeth, außerehel. Tochterkind, 4 Jahre alt			1	
4. Hufe				
Claus Maschmann		1		
Gretje Dorthe, Frau		1		
Gosch, Sohn		1		
Claus, Sohn, 3. Mann		1		
Gretje Dorothea, Tochter, 15 Jahre			1	Magd
Christian Friedrich, Sohn, 12 Jahre			1	
Hans Detlef, „ , 9 „			1	
Dix Reimer, Knecht		1		
Abel Dibbern, Magd		1		fehlt
Abschiedskate 1. Stube				ferner: Claus Maschmann, 3. Mann
Eler Reimer, Weber	1			
Anna, Frau	1			
2. Stube				
Gretje Wischers	1			
Lucia, Tochter	1			
5. Hufe				
Hans Sander		1		
Anna Catharina, Frau,		1		
Hans, Sohn		1		
Bendix, „		1		
Josias, „ und Knecht		1		
Abel Reimers, Magd		1		Marick Gosch
Hinrich Röschmann, 3. Mann		1		ferner: Detlev Gosch, Hausjunge, 14 Jahre

	alt und kümmerlich	dienstfähig	unter 15 Jahren	
Abschiedskate 1. Stube				
Friedrich Gosch, Inste		1		
Gretje, Frau		1		
Liesbeth, Tochter, 14 Jahre alt			1	fehlt
Ein außerehel. Tochterkind Anliesbeth Volstedt, 6 Jahre			1	
Claus Gosch, Sohn, dient in Gelting		1		in Stubbe
2. Stube				
Jochim Volstedt, Kuhhirt in Westensee		1		
Anna Ma(gda)lena, Frau		1		
Hirtenkate				
Claus Röschmann, Hirte		1		
Stiencke, Frau		1		
Jasper, Sohn, 15 Jahre		1		fehlen
Gretje, Tochter, 9½ Jahre			1	fehlen
Seekate 1. Stube				
Dorothea Dibbern		1		
Claus, Sohn, 3 Jahre			1	
Henriette, Schwester		1		fehlt
Johann Christoffer, außerehel. Schwestersohn, 1½ Jahre			1	fehlt
2. Stube				ferner: Anna Elisabeth, Tochter, ½ Jahr
Gretje Röschmann		1		
Hans, Sohn, 15 Jahre		1		fehlt
Anna Catharina, Tochter, 9 Jahre			1	
3. Stube				
Stiencke Maschmann		1		
Maria Dorothea, 15 Jahre, Tochter		1		fehlt
Anna Catharina, 9 „ „ „			1	
4. Stube				
Dorothea Maschmann		1		fehlen: dafür: Gredt Liesbeth Gosch
Dorothea, Tochter, 9 Jahre			1	fehlen: dafür: Gredt Liesbeth Gosch
Anna Gosch, außerehel. Tochterkind, 6 Jahre			1	fehlen: dafür: Gredt Liesbeth Gosch

	alt und kümmerlich	dienst-tüchtig	unter 15 Jahren	
1. Heuerstelle				
Johann Volstedt		1		
Liesbeth, Frau		1		
Johann, Sohn, 8 Jahre alt			1	ferner: Gredt Peters, Tochter der † Dorthe Cathrien Peters, 9 Jahre
2. Heuerstelle				
Friedrich Röschmann, Rademacher		1		
Gretje, Frau		1		
Nicolaus, Sohn, 6 Jahre			1	
Liesbeth, Tochter, 5 „			1	
Anna Catharina, Tochter, ¼ Jahr			1	
Vollenhusen.				
Friedrich Dibbern, Inste		1		fehlt
Gretje, Frau		1		fehlt
Liesbeth Bornemann, Schwiegermutter	1			
Christian Friedrich, Sohn, 14 Jahre			1	fehlen: dafür: Henriette Burmanns, alt
Hans, Sohn, 13 Jahre			1	Johann Paulsen, außerehel.
Friedrich, Sohn, 10 Jahre			1	Tochterkind der
Abel, Tochter, 6 Jahre			1	Liesb. Bornemann, 4 Jahre
Hans Friedrich Röschmann, 2ter außerehel. Sohn der Tochter der Liesbeth Bornemann, ¼ Jahr alt			1	
	47	213	98	alt u. kümmerl. 41 — dienstt. 196 — unt. 15 J. 104

Die Register zeigen bereits manche von der Herrschaft entlehnte Vornamen, wie von Hans Hinrich von Ahlefeld, Anna Catharina Landgräfin von Hessen, Christian Friedrich v. Heespen, (Henriette Lucia? v. Buchwald?). Solche Entlehnungen mögen auch die Vorliebe für Doppelnamen wie Trienlisbeth, Anliesbeth erzeugt haben, die in einem komischen Kontrast steht zu dem Bestreben, die Einzelnamen auf das äußerste zu kürzen: Trien für Catharina, Dix für Benedictus, Siel für Cäcilie, Milia für Emilie, Claus für Nicolaus, Fieck für Friederike, Liesbeth für Elisabeth, Gretje für Margaretha, Dorthe für Dorothea. Häufig sind Koseformen wie Marick, Lehnck, Stienck. Wie von der Gutsherrschaft und ihren Verwandten, zeigt das Westenseer Kirchenbuch, daß auch die Namen der Pächter und Verwalter und ihrer Angehörigen dazu dienten, den Vornamenschatz der Hausleute mit oft wenig geschmackvollen Bildungen zu bereichern. Gewiß ist es kaum die Hälfte der leibeigenen Kinder, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht auch noch andere Paten hatte,

als aus dem eigenen Stande. Die Ansprüche an das Gevatterstehn gingen recht weit; nicht ganz nahe Verwandte, selbst bloßer Logierbesuch der Herrschaft wurde herangezogen. Niemals aber hoben Personen höheren Standes uneheliche Kinder aus der Taufe, die ebenso wie die totgebornen außerordentlich zahlreich waren. Die Kirche ließ den Fall mit dem Bußesitzen bewenden, der Pastor ermittelte den Schwängerer und trug seinen Namen zum ewigen Gedächtnis ins Kirchenbuch ein; daß dies Zeitalter sonst vorurteilsloser war, als man mitunter glaubt, zeigt z. B., daß am 29. September 1760 das Kind des katholischen Abdeckers Lorenz Meier vom Westenseer Krähenberg anstandslos in unserer Kirche getauft wurde. Jahre großer Kindersterblichkeit wiederholten sich in kurzen Fristen; 1777 war ein besonders schweres Jahr.

Das Register vom 31. Dezember zeigt einen Abgang von 6 „alten und kümmerlichen" Leuten und Zugang von ebensoviel Kindern. Die diensttüchtigen hatten merkwürdigerweise in 10 Monaten um 17 abgenommen.

1775 hatten die Röschmann 5 Hufen (davon 4 in Enkendorf) und 1 Kate, die Maschmann, Sander und Dibbern je 3 Hufen inne, die Vollstedt keine. Unter 98 Kindern unter 15 Jahren sind 6 uneheliche. Ehelosigkeit kam bei den Landwirten nicht vor, dagegen war den jüngern Kindern das Heiraten sehr erschwert mangels irgend einer Lebensstellung, da die Zahl der Insten, Kätner und Heuerlinge fest bestimmt und die Gelegenheit, Handwerker oder Hofbedienstete zu werden, auch nicht reichlich war.

1763 waren in Enkendorf auf der 2ten Hufe der Bauervogt Carsten Dibbern, auf der 3ten oder 4ten Claus Peters, auf der Katenlage Hans Hinr. Lütje, in Bloxdorf auf der 1sten Hufe Bendix Dibbern, auf der 4ten Hans Maschmann, auf der 1sten Katenlage Hans Hinr. Reimers' Witwe, auf der 2ten Thoms Dierckert. Von den 358 Personen des Registers vom 28. Februar 1775 gehörten 66 der Familie Röschmann, 52 und 50 den Maschmann und Dibbern, je 31 den Gosch und Reimer, 35 den Volstedt und 27 den Sander, die andern den Familien Koch, Lütje, Peters, Dierckert (6), Bormann (6), Dunckel (5), Wischer (2) und Lübbert (1) an.

Heirat und Hochzeit. Krüge und Trunk.

Die Ehebeschränkung, das Erfordernis des grundherrlichen Heiratskonsenses war ein ältestes Merkmal der Hörigkeit. 1730 erhielt den Konsens die Tochter des Johann Kock zur Ehe mit dem alten Johann Boll. Das Mädchen diente damals auswärts. Jessen verlangte sie aber für den Dienst bei der Konferenzrätin v. Negendanck auf Pohlsee; der Vater hatte sie herzuschaffen; widrigenfalls drohte er, sie mit Soldaten einzubringen.

Als in den 1760er Jahren der Pastor Fitzmann in Groß-Flinkbeck des Wröhners Hans Wischer Sohn Bendix ohne Heespens Konsens traute, war dieser sehr erregt; denn die Kinder dieser Ehe wurden frei, wenn sie nicht freiwillig nach Nienhof zogen. War die Eheerlaubnis schwer zu erhalten, so wurden die Hochzeiten, wenn sie denn doch zustande kamen, auch wacker gefeiert. Im Oktober 1742 dauerte eine solche, zu der die Bauern Urlaub vom Hoftag erhielten, von Donnerstag bis Sonnabend. Zwei- bis dreitägige Bewirtung mit 10—12 Tonnen Bier mußte den Hochzeitgeber sehr „verschwächen". Auch wegen des Arbeitsausfalles sah der Gutsherr diese Feste nicht sehr gerne. Ganze Faden Holz gingen auf dem Herde drauf.

Wohl in jedem Dorf war ein Krug, wo selbstgebrautes Bier und Branntwein verschenkt wurde. Die Brau- und Schankgerechtigkeit ging nicht über die Grenze des Dorfes hinaus, war hier aber eine ausschließliche. Als im Vorsommer 1778 bei einer Gildeversammlung in Wrohe der Erbpächter Peter Rix in Rumohrhütten 4 Tonnen selbstgebrauten Biers zu 5 ℔ lieferte, drang auf Beschwerde des Wroher Krügers der Landrat v. Hedemann auf ernste Bestrafung des Gewerbekontravenienten durch das Bordesholmer Amthaus.

Völlerei wurde wohl durch die Hochzeiten, sonst aber kaum durch die Krüge verursacht. Auswärts betrank sich der Untertan leichter, namentlich wenn er ein gutes Geschäft gemacht hatte. Am 18. Februar 1780 lieferte der Enkendorfer Bauervogt Röschmann mit einem Knecht und 2 Jungen beim Krüger und Hufner Hinrich Hartz in Dätgen für den Ellerdorfer Amtsuntertan Balthasar Bülck 2 Starken ab und forderte auf dessen Kosten, angeblich berechtigt, Bier und Branntwein. Die beiden Jungen tranken mit und schliefen bald im Rausch ein, der eine, nachdem er tüchtig getobt und sich dann erbrochen hatte; den andern erweckte man nicht wieder zum Leben; er wurde auf Befehl des Bordesholmer Amthauses vom Leibarzt Ackermann und Ratschirurgen Busenius am 20sten seziert und Schlaganfall durch Alkohol festgestellt. Die Kosten betrugen 19½ ℔.

Unglücksfälle.

Unglücksfälle aus Heespens Zeit kennen wir wenige.

Als in den 1740er Jahren im Wulfsteich die Leiche eines Erschlagenen gefunden wurde, leitete das Rendsburger Amthaus eine Untersuchung ein.

Am Donnerstag den 24. Oktober 1743 ging der Wröhner Hausmann Marx Dibbern morgens gegen 9 Uhr mit einem Beil in der Hand, um nach seinen Pferden zu sehen, zuerst nach der Radewisch, wo eins davon graste, dann nach der Bornwisch zu den übrigen. Unterwegs traf er in der Seewisch den Bauervogt Hans Röschmann und dessen Knecht Clas Dibbern beim Roden. Marx Dibbern hatte ein schlimmes Bein und ging immer mit einer Krücke. So konnte er erst gegen 11 Uhr das hohe Schoor am Börner erreicht haben; hier fällte er, seines Beines wegen wohl kniend oder sitzend, eine Buche, die ihm kaum gehört haben wird, ¼ Faden stark; die Buche, im Pull an einem andern Baume hängen bleibend, rutschte, nachdem sie durchgehauen war, so unglücklich, daß sie dem Holzhauer auf die Brust fiel; sein Tod war wohl die sofortige Folge. Im Dorf begann man Dibbern zu vermissen. Nachmittags machte sich sein Schwiegervater Claus Lütje auf die Suche, fand ihn aber nicht; erst gegen Abend traf er den Ohm des Eckhöfter Fischers, der ihm Bericht geben konnte; in Wroh war gerade große Hochzeit. Gretje, die Frau des Verunglückten, war voller Verzweifelung, wie nur der Leichnam ihres Mannes geborgen werden könnte; es gelang aber dem Bauervogt, außer Claus Lütje und dem Knecht noch Hans Wischer und Hans Dibbern zur Unfallstätte mitzubekommen. Hier mußten sie den Baum, der sich geklemmt hatte, erst über dem Toten abkürzen, dann erst konnte die Leiche darunter herausgezogen werden. Inzwischen waren Claus Sander und Jochim Volstedt mit einem Wagen gekommen, in dem man die Leiche ins Dorf brachte. Am 27. Oktober fand in Gegenwart des Notars Dantzmann, des Kanzleirats Kannengießer, Mummes nnd des Holländers Christian Süverkrüb die Sektion durch den Regiments-Feldscheer Müller statt.

Kannengießer erhielt 12, Möller 10 und Dantzmann 8 ℳ für dieſen Akt.

1749 erhielt aus ähnlichem Anlaß der Scharfrichter Pickel, der nebenbei üblichermaßen Heilkunde und Sektionen betrieben haben wird, 4 ℳ, als Jürgen Lübbert vom Baum erſchlagen war, und die Poſten von 20 und 12 ℳ in Heespens Ausgaberegiſter 1747 und 1754 werden gleichen Urſprungs ſein. Unweit der Unglücksſtelle am Boerner erfror am 21. Januar 1751 am Wege eine elende Bettelperſon.[1])

Bevölkerungsbewegung. Krankheiten. Abwanderung. Freilaſſung.

Zwar wurden in großen Teilen Holſteins ſeit etwa 1730 Geburts- und Sterbeliſten und überall ſeit 1775 auch Trauliſten geführt; aber gerade die gemeinſchaftlichen Diſtrikte entbehren während des 18. Jahrhunderts jeder zuverläſſigen Bevölkerungsſtatiſtik. Nur das war unverkennbar, daß die Kinderſterblichkeit enorm, daß manche Hufe faſt ein Jahrhundert ohne Kinder war, daß aber andererſeits Leute, die bis in ein höheres Alter das dürftige Leben ertragen hatten, ohne der Volkskrankheit der Auszehrung zu erliegen, dann auch eifig alt wurden: 80, 90, ja 100 Jahre; erſt von den nach 1725 Geborenen wollte man bemerken, daß ſie ein ſo hohes Lebensalter nur viel ſeltener noch erreichten. Uneheliche Geburten kamen in den leibeigenen Zeiten mit ihren Heiratserſchwerniſſen häufiger vor als ſpäter, aber im ganzen nahm die Bevölkerung viel langſamer zu; und die ſchroffe Reaktion, die hierin mit der Freigabe der Ehe im Anfang des 19. Jahrhunderts eintrat, mußte mit ihrer Übervölkerung notwendig die plötzliche Zunahme der Verarmung erzeugen, die einen Schrecken dieſer ſpäteren Zeit bildete.[2]) Die Armenpflege der Leibeigenen war Sache des Gutsherrn, die Krankenpflege ebenſo, aber noch 1817 gab es in beiden Herzogtümern nur erſt 100 Ärzte![3])

Geiſtige und körperliche Krüppel kamen ausweislich des Kirchenbuchs im Weſtenſeer Kirchſpiel ziemlich viele vor. Andere Krankheiten Erwachſener aber werden auch bei dem geſunden ackerbautreibenden Beruf nicht häufig auf Nienhof geweſen ſein. 1754 im November lag der Holzvogt angeblich mit Schwindſucht, und der Pohlſeer Vogt Claas Goſch mit fliegender Gicht. Verheerende Seuchen ſind ſeit der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zu den Diphtheritisepidemien unſerer Tage nur ſehr ſelten vorgekommen.

Über die Anzahl der Sterbefälle gibt das Läutegeldregiſter der Weſtenſeer Kirche für den Beginn des vorigen Jahrhunderts einigen Aufſchluß:

1704 Dec. 21. Hans Hinr. Martens, Grobſchmied zu Nienhof, Lichter, 7 Pulß.
1705 März 25. Des Penſionärs zu Pohlſee kleines Kind 2 Pulß.
Juli 5. Abel Sanders in Eckhöft, Lichtgeld.
1706 Jan. 28. Eine alte Langwedelerin in Enkendorf.
1707 Feb. 5. Begraben des Wildſchützen zu Nienhof Frau.
1708 kein Todesfall.
1712 März 20. Des Peter Wilmſen zu Nienhof kleines Kind 5 Pulß.

---

[1]) Zeitſchr. XXVIII, 161 ff.

[2]) Prov. Berr. 1824, IV, 67. A. C. Gudme: Die Bevölkerung der beiden Herzogtümer Schleswig und Holſtein, Altona 1819, S. 18 f., 25, 28, 29, 35, 38. Schriften der patriot. Geſellſch. V, 3 S. 294.

[3]) Gudme a. a. O. S. 34.

Freilich die Peſt, die 1665 zum letztenmal das Kirchſpiel heimgeſucht[1]) hatte und das Land ſeit dem Schwedenkriege nie ganz verließ, verſchonte unſere Gegend doch ſelbſt 1712, als ſie die Dörfer von Rendsburg bis Bargſtedt verheerte.[2]) Dagegen forderte auch bei uns die Kriebelkrankheit, „der Blutgang", der 1716 das Rendsburger Amt durchzog, viele Opfer.[3])

Als Seuchenjahr iſt im Kirchſpiel dann erſt 1798 wieder bekannt. Ein Auszug ſeiner Regiſter ſagt: In Weſtenſee wurden im Kirchenjahre 1798: 23 Paar getraut, davon 8 in Nienhof, geboren 40 Knaben 32 Mädchen, in Nienhof 13 im ganzen. In Weſtenſee ſtarben 51 männliche (davon 29 bis 10 J., 1 üb. 80, 2 üb. 70) 98 weibliche (22 bezw. 3 bezw. 3) auf Nienhof: 29.

An der Ruhr verloren: Emkendorf 3, Annenhof 17, Nienhof 17, Großſchierenſee 17 Perſonen.

Die Leibeigenſchaft, meiſt durch Abſtammung erworben, trat für den Dienſt eines beſtimmten Gutes häufig auch durch Übergang dahin aus einem andern Gute ein; das war namentlich bei Gutsverkäufen und hier beſonders für die Bedienſteten der abtretenden Herrſchaft geläufig. Konnte der Gutsherr dieſe Veränderung der Untertanenſchaft ohne Zuſtimmung des Leibeigenen vornehmen? Schrader verneint es.[4]) Auch der Leibeigene hatte, ſagte er, eine Heimat, einſeitig kann ſein Herr das Schollenband nicht löſen, um es an einer andern Stelle neu entſtehen zu laſſen. Für die Zeit, die noch eine Erinnerung an die Entſtehung des Schollenbandes, an den Urſprung des Dienſtzwanges und der Fronpflichten hatte, trifft Schraders Anſicht ſicher zu; für die ſpätere Zeit kaum; irgend eine rechtliche oder wirtſchaftliche Verſchiebung ſeiner Lage trat ja für den Leibeigenen mit ſeiner Übertragung auf ein anderes Gut nicht ein, und für die Loslöſung von verwandtſchaftlichen und freundſchaftlichen Beziehungen in der alten Heimat werden damals weder die Herren noch die Untertanen ein beſonders zartes Verſtändnis gehabt haben.

Erinnert ſei aber doch an den Bericht von Heespens Gutsantritt. Nicht durch Zwang, ſondern allein durch freundliche Vorſtellungen wurden die Nienhöfer Untertanen bewogen, dem neuen Herrn den Eid der Treue zu ſchwören. Es macht danach faſt den Eindruck, als ob dieſer Eid freiwillig war, als ob die Leute dem Herrn und nicht der Scholle verbunden geweſen wären, als ob der Gedanke germaniſcher Gefolgſchaft doch nicht ohne Einfluß auf die Geſtaltnng der Rechtslage höriger Burghinterſaſſen geweſen wäre.

Wie dem auch ſei, eiferſüchtig wachte das 18. Jahrhnndert darüber, daß ſich der Kreis der Hofdienſtpflichtigen nicht verminderte. Die Heirat außer Gutes war die ſchlimmſte Gefahr; denn wer dem anderen in ſeine Wohnung folgte, trat in das Hofrecht des neuen Gutes über.[5]) So erlaubten die Gutsherren wohl auswärtige Heiraten, aber unter der Bedingung der Gegenſeitigkeit. Am 12. September 1724 ſtellte Peter Marquard v. Goden auf Schierenſee an Herrn v. Jeſſen einen Revers aus, daß er gegebenenfalls auf Erfordern eine Dirne ſeines Gutes an Nienhof verabfolgen wolle, nachdem ihm die Dorthe Koch zum Zweck der Heirat mit dem Schierenſeer Detlev Doſe überlaſſen worden war; und die gleiche Verpflichtung übernahm für ſeinen Bruder, den Konferenzrat

[1]) Zeitſchr. XXVIII, 29, 32.
[2]) Kuß ebenda S. 21. Zeitſchr. XXVIII, 59.
[3]) Heimat IX S. XIX. Kuß: Jahrb. II, 9 f.
[4]) Prov. Berr. 1797 I, 239 ff.
[5]) Heusler a. a. O. I, 143.

Detlev Brockdorff auf Neuhaus und Großnordsee, am 5. Mai 1725 der Generalmajor Wulf Jasper v. Brockdorff auf Kleinnordsee, als ein Nienhöfer Knecht nach Groß-Nordsee heiraten und verziehen wollte. Liebe macht blind. Frauenspersonen aus den Ämtern traten mitunter freiwillig in die Leibeigenschaft eines Gutes ein, um einen seiner Untertanen heiraten zu können, so 1744 Sophie Elisabeth Gieren, die der Nienhöfer Friedrich Dibbern geschwängert hatte. In Gegenwart Dibberns und zweier Zeugen, Hufner Hans Lütje und Kätner Hans Hinrich Dibbern schwur sie, indem sie drei ausgestreckte Finger auf die Brust legte, folgenden Treueid:

„Ich Sophia Elisabeth Gieren schwehre einen Eydt zu Gott dem Allmächtigen, daß ich dem Herrn Land-Rath Christian Friedrich von Heespen deßen Erben und Nachfolgern, als meiner Obrigkeit, Guths und Eigenthums Herrn und nunmehrigen Besitzer des Guthes Deutschen-Nienhoff will eigen, getreu und gehorsahm seyn, Sein bestes befordern, Schaden und Nachtheil aber so viel an mir abwenden, auch den mir vorgesetzten Verwalter und Voigten schuldigen Gehorsahm leisten, und weder selbst aus dem Guthe Deutschen-Nienhoff weichhafft werden, noch den meinigen oder andern dazu beyräthig oder behülflich seyn, vielmehr in allen Dingen mich so betragen und aufführen will, wie es einer redtlichen und gehorsahmen eigenhörigen Unterthanin gebührt. So wahr mir Gott helffe und sein Heiliges Wort."

Es war der allgemeine Eid beim Besitzwechsel.

Die Gieren hatte, ehe sie sich leibeigen gab, die Zustimmung ihrer nächsten Verwandten beibringen müssen; natürlich nur aus dem allgemeinen Grunde der Geschlechtsvormundschaft, wonach Frauen rechtsverbindliche Erklärungen nicht selbständig abgeben konnten. Von einem Standeswechsel kann auch hier keine Rede sein; unebenbürtig war die Ehe auch so lange nicht, als die Gieren frei war.

Völlige Freilassungen waren nicht eben häufig, kamen aber doch immer wieder vor.

Von Nienhof ist aus dem 18. Jahrhundert ein Fall bekannt. Als 1753 die Westenseerin Margarete Elers den Nienhöfer Otto Dibbern[1]) heiraten wollte, nahm diesen der Herr v. Rumohr auf Westensee als Knecht unter den Bedingungen eines Insten in sein Gut auf mit der Verpflichtung, ihn nie auf eine Hufe oder Kate zu setzen und seine Kinder sofort, ihn selbst und seine Frau aber mit seinem Tode oder dem Verkauf des Gutes in die Freiheit zu geben. Nun sprach der Landrat v. Heespen den Otto Dibbern von aller Gutsuntertänigkeit auf Nienhof los. In seinem Testamente erklärte Heespen seinen Bedienten Friedrich Sander und seine Nachkommen und den Kutscher Friedrich Gosch und seine Frau für frei, ebenso das Dienstmädchen Friederike Maschmann.

Desertionen von Leibeigenen kommen oft genug vor, wenn auch nicht von seiten der Bauern. Desertionen.
1745 lief Johann Dierckert weg; seine Einbringung und Prozessierung kostete 13 ℳ 4 ß. Es hieß zuerst, Diercks habe sich nach Büsum oder sonst nach Norderditmarschen gewandt. Auf Heespens Antrag wies im Namen des Regenten, Kronprinzen Adolf Friedrich von Schweden, die großfürstliche Regierung in Kiel den Landvogt Christian Hinrich Paulsen zur Auslieferung im Ergreifungsfalle,

[1]) Über diese Heirat und ihre Folgen s. Zeitschr. XXVIII, 96.

falls er nicht erhebliche in der Landgerichtsordnung fundierte Gründe allegieren könnte, und den Landreiter Spröde zur Verfolgung des Deserteurs an. Es fehlten um 1771 eine Reimers, Schwester der Kntscherfrau Elisabeth Kohberg, ein Hans Jürgen Maschmann, ferner zwei beim Verkauf von Hemmelmarck 1752 nach Nienhof mitgenommene Untertanen: Hans Sick, den Heespen am Plöner Hof die Gartenkunst, und Hans Friedrich Schröder, den er die Jägerei hatte lernen lassen; ersterer war 1753 Gärtner auf Nienhof, letzterer wollte schon 1751 durchaus einen andern Dienst haben; er reiste mit Heespens Erlaubnis nach Hamburg, wo er Beziehungen zu dem Bischöflichen Oberjäger Cordsen hatte; Mumme befürchtete, er würde an die Werber kommen, und hatte ihm ernstlich, aber vergebens abgeraten; dasmal kam er aber noch wieder.

Das freie Ditmarschen wählten die flüchtigen Leibeigenen mit Vorliebe als Zufluchtsort.

Hans Jürgen Maschmann hatte eine Stelle 1 Stunde von Reebel bei Eutin auf einem Hofe gefunden durch Vermittelung seiner Vaterschwester, der Nienhöfer Verwalterswitwe Pasch, deren Sohn Johann Heinrich auch dort lebte. Seine Schwester war Anna Elisabeth Reimers; sie lebte 1757 als Witwe in der Moorkate, ihre drei Kinder — die älteste Tochter war 15 Jahre alt — dienten schon. Sie wollte durchaus den Musketier und Schneider Pape Jansen von des Kammerherrn und Großfürstlichen Oberstleutnants v. Ahlefeld Regiment in Kiel heiraten. Als das nicht ging, weil der Kommandeur nichts von der Person wissen, auch Jansen nicht entlassen wollte und dieser selbst anscheinend nicht sehr darum bemüht war, wollte sich die Reimers ersäufen, dann faßte sie den Entschluß, zu desertieren. Am 4. November Abends führte sie den Plan aus. Sie erzählt im Verhör vom 28. November selbst:

Sie sey vor etwa 3 Wochen in der Nacht zwischen dem Freytag und Sonnabend von beregter Mohrkathe heimlich weggegangen, etwa um 10 Uhr des Abends, und zwar habe sie ihre 3 Kinder mitgenommen, sie sey zu Fuß weggegangen, Johann Selck und Hans Hinrich Selck haben gewußt, daß sie heimlich weggehen wollte, wie denn diese beyde ein Paar Tage vorher ihr versprochen, sie forthelffen zu wollen, und habe Johann Selck der dieserwegen zu ihr nach der Mohrkathe gekommen, ihr versprochen, er wollte sie mit nach Dithmarschen nehmen. Der Vater von diesen beyden Selcken Hans Selck sey der Zeit, als sie zu Warder angekommen, nicht zu Hause gewesen, auch dermahlen nicht, wie ihr Zeug dahin gebracht worden; wie er denn ganze 14 Tage vorhero verreiset gewesen, und wiße sie nicht anders, als daß dieser vorhero nichts davon gewußt habe. Sie sey dermahlen mit ihren Kindern nach Warder nach Hans Selcken Hause gekommen, und haben die beyden Selckenschen Söhne gewust, daß sie diese Nacht ankommen würde, Hans Selck sey gleich nach ihrer Ankunft nach der Mohrkathe hingegangen, und habe ihr Zeug abgehohlet, als welches sie vorhero aus der Blanck-Thüre nach dem Hofe gesetzet, sie habe aber nicht wahrgenommen, daß Friedrich Gosch solches gemercket, als dem sie auch die vorgehabte Entweichung nicht anvertrauet. Das von Johann Selck gehohlte sey gewesen: ein Stück Bett, und zwar ein Unterbett, und etwas Leinen für die Kinder nehmlich ein Paar Hembder. Sie selbst habe ein paar Kleider, so sie auf dem Leibe nöthig gehabt, dermahlen bey der Entweichung mitgenommen, weiter habe sie nichts können fortkriegen. Die Nacht

vorhero haben die beyden Selcken Johann und Hans Hinrich folgendes aus ihrem Hauſe weggetragen: Ein Unter-Bett, ein Ober-Bett, ein Haupt-Pfühl, 2 Kopf-Küßen, 3 zinnerne Schüßeln, zinnerne Tellers, ſie wiße aber nicht, wie viel, ein halb Dutzend ſey noch da, die andern habe ſie hier, 2 kleine meßingene Keßels und was Bücher für die Kinder. Sonſten ſie wiße nichts. Es habe auch niemand ſonſten etwas von dem ihrigen an die Seite gebracht; wie denn auch kein Menſch ſo wenig von ihren Verwandten, als Frembden in oder außerhalb Guthes das geringſte davon gewußt, daß ſie entweichen wolle; zumahlen da ſie dieſen Entſchluß nur ein Paar Tage vorhero gefaßet. Hans Selck wohne zur Häuer in Claus Harders Hauſe; Claus Harder habe dermahlen bey ihrer erſten Ankunfft zu Warder nichts von ihrer Entweichung erfahren, auch ihres Wißens ſonſt niemand in Warder, außer Hans Selcken ſeine Frau, die es vorher gewußt, daß ſie kommen würde. Sie ſey kaum eine Stunde in Warder geweſen und darauf gleich nach Zurückkunfft von Johann Selcken mit ihrem Zeuge mit Johann Selcken nach Bramerau gegangen, wo ſie etwa um 3 Uhr aus des Morgends angekommen. Das Zeug ſey alles zu Warder geblieben, außer ein Paar Kleider, dieſe habe ſie mit einer Küßen-Bühre genommen. Von da, nemlich Bramerau, habe der Wittwe ihr Knecht ſie nach Jevenstede nebſt Johann Selcken gefahren, inzwiſchen habe dieſe Wittwe ſo wenig als ihr Knecht ſie Arrestatin gekandt noch gewußt, daß ſie heimlich entwichen. Dem beregten Knecht habe ſie 18 ßl von Johann Selcken bedungenermaßen gegeben, Johann Selck habe aber nichts ausgegeben, ob er gleich mitgefahren. In allem habe ſie 3 ℔ mit von Hauſe genommen, und habe ſie 8 Tage vorhero ihre Kuh an Hans Maschmann, Hufner in Bloxdorff für 5 ℔ verkauffet. Jedoch habe ſie dermahlen beym Verkauff noch nicht die Abſicht gehabt, heimlich zu entweichen. Dieſer Verkauff der Kuh ſey aus Noth geſchehen; indem ſie angeſtrenget worden, etwas zu bezahlen, hauptſächlich von Maschmann, der ihr gedrohet ſie zu verklagen. Die Urſache daß die Kuh ſo wohlfeil weggegangen, ſey, weil ſie fehr geweſen, und habe ſie Maschmann zum Schlachten gekaufft, 1 ℔ habe Maschmann von dem Kauf-Gelde einbehalten, als den ſie ihm ſchuldig geweſen für Pflug-Geld, 2 m ß von ſolchem Gelde habe ſie an den Müller in Manhagen gegeben, ſo ſie ihm ſchuldig geweſen, und das übrige 1 m ß habe ſie ſchon mit ihren Kindern im Hauſe verzehret gehabt. Die Urſachen warum die Selcken Söhne ihr bey der Flucht behülfflich geweſen, und ihr ſolche angerathen, ſey geweſen, weil ſelbige gemercket, daß Arrestatin gantz desperat ſey, da aus ihrer Heyrath mit dem Soldaten aus Kiel Pape Jansen nichts werden könnte. Beregter Pape Jansen habe ihr, da er gehöret, daß der Herr die Heyrath mit ihm nicht haben wolle, angerathen heimlich wegzugehen, und nach Kiel zu kommen, da er denn vermeinet, ſein Officier ſolle ihren Herrn zur Ertheilung des Consenses ſchon bewegen, Pape Jansen habe indeßen von dieſer Flucht nichts gewuſt, ſey auch nicht bey der Entweichung zugegen geweſen, wie er denn auch nichts von ihrem Zeuge transportiren helffen. Von Jevenstedt ſey ſie nebſt Johann Selcken nach Nübel über die Eider geſetzet, als bis dahin ſie nebſt Johann Selcken von Jevenstedt gegangen, die Frau, die ſie übergehohlet, habe nichts davon gewuſt, daß ſie heimlich entwichen, und habe ſie ſo wohl, als Selck an Fehr-Geld 1 ßl geben müßen. Von Nübel aus ſey ſie mit Johann Selcken durch verſchiedene Dörffer, deren Nahmen ſie nicht wiße, zu

Fuß nach Pahlen in Dithmarſchen über die Honer Fähre gegangen, kein Menſch aber habe von ihrer Leibeigenſchafft oder Entweichung etwas erfahren, noch ſie befraget, wer ſie wäre, ſonſt aber habe ſie auch keinen Bekandten unterwegens angetroffen. Bey der Honer Fähre habe die Perſon auch einen Schilling gegeben, zu Pahlen habe ſie Johann Selck nach dem Fehr-Hauſe hingebracht, und ſeyn ſie Sonnabends Abends um 6 Uhr zu Pahlen angekommen. Die beyden erſten Nächte ſey Johann Selck bey ihr im Fehrhauſe geblieben, des Montags Morgens aber habe er ſeinen Dienſt, als Knecht bey einem Manne in Pahlen angetreten, deßen Nahmen ſie nicht wiße, er wohne aber in einem großen Hauſe, von welchem ſie wohl ehe gehöret, daß der Gottſeel. Hertzog darin Predigten halten laßen. Für Johann Selcken habe ſie im Fehr Hauſe zu Pahlen nichts bezahlet; wie dann die Leute von ihr daſelbſt auch nichts nehmen wollen, weil ſie ſo verzagt und niedergeſchlagen geweſen und hätten ſie dabey ſich der Ausdrücke bedienet, ſie würden Sünde thun, wenn ſie etwas von ihr nehmen. Sie habe es dem Mann und der Frauen im Fehr-Hauſe vertrauet, daß ſie heimlich weggelauffen, und ſich ihren Rath erbeten, ob ſie wieder umkehren ſolte, da denn dieſe Leute zu ihr geſaget, ſie wüſten nicht, wie es mit der Adelſchafft zuſammen hinge, wenn ſie aber große Straffe befürchtete, ſolte ſie weiter gehen, da ſie nun doch einmahl weg wäre. Arrestatin habe daſelbſt keine Riſt noch Raſt gehabt, und habe ſchon den Sonntag wieder nach dem Guthe Teutſchen Nienhoff zurück gewolt, das Wetter wäre aber ſo ſchlecht geweſen, daß ſie ſich nicht ehe, als den Dienſtag Morgen auf den Weg machen können, da ſie denn Hinrich Bruhn, ſo aus Nortorff gebürtig, und in Pahlen wohnet, auf ihr Anſuchen, bis Rensburg begleitet, und zwar bis zu einem Kirch-Dorffe, ihres Erinnerns hieße es Hohn zu Fuße, hier aber haben ſie der Kinder wegen, und weil ſie immer gerne eher wieder herüber gewolt als ſie gekont, einen Wagen genommen, wofür ſie 14 ßl geben müßen. Hinrich Bruhnen habe ſie zwar was geboten; er habe aber nichts nehmen wollen, weil ſie bekandt mit einander geweſen; nur habe ſie ihm in Rendsburg für 1 ßl Brandtwein geben laßen in eines Toback-Spinners Hauſe, wo der Wagen ſtille gehalten. Daß ſie heimlich entwichen, habe ſie Bruhnen geſagt, auch daß ſie wieder nach Hauſe wolle, ſo er auch geglaubet, ſie auch nicht davon abgerathen. Durch Rensburg ſey ſie durchgegangen, wo ſie eben durchgegangen, und wie es ſchumrig geweſen, ſey ſie bey Ehmckendorff geweſen, da ſie dann nach Großen-Volstede hingegangen, wo ſie eben angekommen, als die Hofleute kurtz vor ihr gegangen, welche ſie die Arrestatin vielleicht wohl möchten hinter ſich gehen ſehen, kennen aber habe ſie ſie nicht gekonnt. Zu Volstede ſey ſie nach Hinrich Harder, einem Königl. Kätener, den ſie kenne, gegangen, den ſie gebeten, ſie und ihre Kinder, die Nacht zu beherbergen; wobey ſie gemeldet, ſie wolle den andern Tag wieder nach dem Hofe; worauf Harder noch verſetzet: Ja wo 'ck dy wat raden ſchall, ſo gah ock man by Tyt wedder hen. Hinrich Harder habe vorher von ihrer vorgehabten Flucht nichts gewußt; ſonſt aber habe derſelbe, wegen ihres Aufenthalts bey ihm nichts von ihr genommen. Des folgenden Morgends in der Tagung ſey ſie nach Warder nach Hans Selcken Hauſe gegangen, um abzubeſtellen, daß ihr Zeug nicht vorhin abgeredetermaßen nach Pahlen mögte nachgebracht werden, als welcherhalben ſie dort 24 ßl Fuhrlohn gelaßen, ſo ſie noch nicht wieder bekommen, zugleich habe ſie mit ihnen in Rath

ſtellen wollen, wie es am beſten anzufangen, daß ihr Zeug wieder nach der Mohr Kathe gebracht würde. Es habe ſie aber ſo wohl Hans Selck als deſſen Ehefrau davon abgerathen, wieder nach dem Guthe zu gehen; indem ihr gar zu ſtarck gebräuet ſey. Johann Selck in Dithmarſchen habe ihr auch die Zurückkehr wiederrathen, Hans Hinrich aber habe ſie dieſesmahl garnicht geſprochen, mit Hans Selcken aber und deßen Frau habe ſie vor deren Thür obiges geredet. Arrestatin ſey darauf gantz troſtloß wieder nach Harders Hauſe nach Großen Volstede gegangen, wo ſie ſich auf ein Bette geworffen, worin ſie da ſie kranck geweſen, auch die meiſte Zeit ihres dortigen Aufenthalts geblieben, bis den Sonnabend Abend ſey ſie bey Hardern geblieben, obſchon derſelbe zu wiederholten mahlen ihr die Zurückkehr nachdrücklich angerathen. Von ihrem dortigen Aufenthalt haben ihre hieſigen Verwandten nichts gewuſt. Denn ob ſie gleich Hans Selck gebeten, es ihnen zu ſagen, ſey doch ſolches nicht geſchehen; indem er vorgewandt: Er ſey hin nach ihrer Mutter geweſen, und habe ſie gefraget, ob ſie nicht wüſte, wo jetzige Arrestatin wäre? Da ſelbige aber darauf verſetzet, ſie wüſte von nichts; wobey ſie zornig auf Arrestatin geweſen, als habe er ihr nichts weiteres ſagen mögen. Den Sonnabend Abend ſey ſie mit ihren Kindern nach dem Warder nach Hans Selcken gegangen, der ſogleich mit ihr nach Claus Harder[1]) gegangen, und verlanget, ſie wegzufahren, dieſer habe ſich entſchuldigt, er habe nur 2 Pferde zu Hauſe und die andern wären weit weg, dem er aber beygefüget: Er wolte ſie ſonſt wohl fahren, wenn es auch bey hellem Tage wäre, ſie thäten ſich gar keine Mühe um ſie, hiedurch ſey Claus Harder ſein Schwager Claus Kiel ſo dreiſte gemachet worden, daß er die Fuhr übernommen, ob er ſchon gewuſt, daß ſie entlauffen, er habe ſie nebſt ihren Kindern und etwas von ihrem Zeuge für 4 m/ nach dem Dorffe Garten bey Kiel gefahren, ſo ſie ihm geben müßen, ehe er aus dem Hauſe gefahren. Es ſey bey Hans Selcken von ihrem Zeuge geblieben 1 Unterbette, 2 Zinnerne Schüßeln, 6 Zinnerne Teller, und 1 heeden Sack, imgleichen haben ſie den halben Thaler, der zu Fuhrlohn beſtimmt geweſen, ihr nicht wiedergegeben; Sie mögten ja wohl Willens geweſen ſeyn, dieſes alles für ihre Mühe zu behalten, inzwiſchen habe ſie dieſes Zeug nicht gefordert, die andern auch nichts davon geſaget. Das Hauß, wo ſie im Garten logiret, ſey die erſte Kathe lincker Hand, wenn man von dißeits einkommt, an der Vogelſtange. Sie habe den Einwohner des beregten Hauſes, ſo ein Tagelöhner gefraget, ob ſie nicht ein Paar Tage dort ſeyn könne, ſonſt aber habe ſie nicht entdecket, daß ſie leibeigen oder entlauffen ſey, er habe ſie auch nicht darnach gefraget: Ihr geweſener Bräutigam Pape Jansen habe ihr durch Hans Selck nach Großen-Volstede wißen laßen, ſie ſolle nach Kiel kommen, welches Anlaß zu dieſer Reiſe gegeben. Bis den Dienſtag Abend ſey ſie alda im Dorff Garten geblieben, da denn Pape Jansen ſie da nicht länger haben wollen; ſondern derſelbe nebſt ſeinem Sergeanten ſie nach Kiel gehohlet, weil er geglaubet, daß ſein officier es ſo dann deſto ehe ausmachen könte. Dieſe haben ſie nach der Braunſchweig in ein Hauß, deſſen Wirths Nahmen ſie nicht wiße, gebracht, als woſelbſt ſie eine Stube, kleine Küche und lütge Kammer für ſie gehäuret gehabt. Ihr Zeug ſey durch einen Wagen am beregten Abend weggebracht, ſie aber, weil ihr gefroren, mit den Kindern gegangen. Hier, nemlich in der Braunſchweig, ſey ſie des Freytags

[1]) Inſte und Lumpenhändler in Warder.

Abends arretiret, durch 2 Mann, und sey der Amtschreiber mit dahin gekommen, diese beyden Leute seyn ein Ebenlied bey ihr gewesen, worauf sie durch ein Paar Soldaten bewachet, bis sie den Montag nach dem Guthe gehohlet worden. Außer dem obangezeigtem Zeuge, so noch bey Hans Selcken sey, habe sie noch vor Michaelis dieses Jahres nach Hinrich Rehpenning nach Langwedel zwey Unterbetten von neuem Stück Drell gethan, und zwar aus Noth gezwungen. Auf das eine Stück habe sie 5 m℔, auf das andre aber etwas an Fleisch und Victualien erhalten. Im Sommer habe sie ein Schap an den Bauer-Vogt zu Ehmckendorff Claus Röschmann verkauffet für 5 m℔. Ihre Mutter Schwester habe ihr 4 m℔ dazu gethan, und hiefür habe sie den Abschied für Pape Jansen gekauffet; wiewohl ihr dieser Abschied 4 ℳ gekostet, als welche sie an Lieutenant Wülffers bezahlet, wo sie den andern Thaler herbekommen, erinnere sie sich nicht. Für Pape Jansen habe sie für ein Paar Schuh 40 ßl und für ein Schneider-Eisen 14 ßl gegeben; ferner habe sie ihm einen von ihren Röcken gegeben, wovon er sich ein Chamisol gemacht habe. Sonst habe sie vorhero ihre Absicht, entweichen zu wollen, Niemandem eröfnet, wie denn außer obangeführtem ihr Niemand Rath gegeben. Pape Jansen der ein Schneider habe gedacht sich mit seiner Profession zu ernähren, und sich leibeigen geben, mithin im Guthe wohnen wollen.

Schon vor ihrer Verhaftung, die auf Veranlassung des Obristleutnants v. Ahlefeld vom Konferenzrat Grafen v. d. Rath verfügt worden war, hatte sie in einem ganz überschwenglichen Briefe an Herrn v. Heespen diesen um Verzeihung und Wiederaufnahme in das Gut gebeten. „Gott, der überschwenglich zu thun vermag, lenke Ewr. Hochwohlgebohrnen Hertzen gegen mich armes verirrtes Schäfelein zum Erbarmen.“ Sie wollte ihre übrige Wallfahrt in seinen Diensten zubringen und den Fehltritt, durch den sie zu Zorn und Ungnade eine so milde Herrschaft gereitzet, tagtäglich beseufzen. Den Brief hatte ihr ein früherer Lehmkuhlener Verwalter, der auf dem Kuhberg im springenden Hirsch wohnte, für 12 ß abgefaßt. Ähnlich schrieb sie an den Jäger Wendel. Die Briefe werden ihre Spur verraten haben. Man hatte auf Nienhof gehört, sie wäre bei Selcks in Warder gesehen worden, dann hieß es, sie sei nach Ellerdorf gegangen. Hier und in Nortorf bei Brünings hatte Claus Wulffs die Flüchtige vergebens gesucht. Am 21. wurde sie von Christensen und Wendel nach Nienhof eingeliefert und samt der jüngsten Tochter in der Burgstube untergebracht, wo der Pächter Lars Christensen sie einem vorläufigen Verhör unterwarf. Ihr Sohn kam zur Großmutter in die Seekate, die älteste Tochter zum Enkendorfer Kuhhirten in Dienst. Am 28. November fand dann das förmliche Verhör vor dem Kaiserlichen Notar Joh. Balth. Dantzmann aus Kiel in Christensens und des Holländers Claus Stuhr Gegenwart statt. Dann wurde sie auf die Bürgschaft der Wroher Hufner Hans Lütje, Hans Röschmann, Claus Sander und Claus Maschmann aus der Untersuchungshaft entlassen, mit dem Vogt Claus Gosch in einen Wagen gesetzt, neben dem Wendel ritt, und zuerst nach Warder, von wo ihre Sachen abgeholt wurden, dann nach der Moorkate gefahren, wo Wendel ihr 1 ℳ als Brotgeld aus Mitleid einhändigte. Ihre Mutter wurde ebendahin zur Beaufsichtigung der Tochter von der Seekate herübergebracht. Das Urteil lautete später auf 24 Stunden Arrest.

Zwei Jahre später im Juni 1759 lag sie dem Pastor Kramer an, er möchte doch bei Heespen für die Erlaubnis zu ihrer Verheiratung mit Jansen, der sie unterdessen geschwängert hatte, eintreten. Kramer, der die Verhältnisse nicht kannte, schrieb auch deswegen an Heespen, der ihn dann über die Person aufklärte. Noch einmal im August kam sie wieder zum Pastor und teilte ihm voll Freuden mit, Heespen wollte sie aus der Leibeigenschaft entlassen. Der Pastor schrieb dies an den Konferenzrat mit der Bitte, dafür zu sorgen, daß ihm die rückständigen Taufgebühren für das uneheliche Kind der Reimers noch berichtigt würden, auch müßte die Reimers noch die Kirchenbuße und zwar die Altarbuße der Schwängerung wegen in Westensee leisten. Sollte die Hochzeit in Westensee stattfinden, so genügte hier und in Kiel die Kanzelbuße. Wahrscheinlich war die Erzählung der Reimers von ihrer Freilassung Schwindel.

Hausgesinde.

Am besten unter den Leibeigenen hatten es wohl die Leute des Hausgesindes, das ziemlich zahlreich war, auch wenn die Gutsherrschaft nicht auf dem Lande lebte. Auf Nienhof waren 1742 das Brauermädchen Liesbeth Dibbern, das Hausmädchen Ancatharina Röschmann, das Spinnmädchen Cäcilia Grebenstein, eine Köchin (Hedwig), noch ein Spinnmädchen (Gretje) und eine Hühnerdirne (Hedwig). Solches Hausgesinde hatte auch, wie Heespens Testament zeigt, am ehesten Gelegenheit, von der Hörigkeit losgesprochen zu werden, und dasselbe Testament zeigt auch, daß es gelegentlich mit Spenden bedacht zu werden Aussicht hatte. Heespens Bedienten Hans Sander wurde ein Viertel seiner Garderobe und 100 ℳ Kapital vermacht, Kutscher Christopher Gosch und seine Frau wurden mit freier Wohnung in Pohlsee und 26 ℳ jährlich pensioniert, die sich bei seinem oder ihrem Todesfall auf 10 oder 20 ℳ verminderten. Die Haushälterin erhielt ein Legat von 40 ℳ ausgesetzt, der Stallknecht 12 ℳ, die Dienstmädchen 10 ℳ, nur Friederike Maschmann 18 ℳ.

Übrigens war auch das Hofgesinde bedacht: der Verwalter mit 100 ℳ, Gärtner und Jäger mit je 20, Feld- und Holzvogt mit je 15, Scheunvogt, Bau- und Meiereiknechte mit je 12 ℳ. Nur 10 ℳ erhielten die Hirten. Alle diese Legate stellten etwa einen Jahreslohn dar.[1])

Sonst war die Gelegenheit, vom bäuerlichen Hofdienst freizukommen, knapp.

Militärdienst. Handwerk und Dienst außer Gutes.

Gutsherrlichen Konsenses bedurfte der Eintritt in den Militärdienst. So diente unter dem Obersten de la Pottrie und dem Lt. v. Bille in Kiel in den 1740er Jahren der Enkendorfer Friedrich Gosch. 1748 forderte ihn der Kammerherr v. Buchwald für Nienhof zurück. Er erhielt vorläufig Urlaub für 1 Jahr; als der ihm 1749 auf sein Abschiedsgesuch lediglich um 1 Jahr verlängert wurde, beschwerte Gosch sich bei seinem Major und Kompagniechef darüber.

Ebenso bedurfte das Auswärtsdienen und Lernen eines Handwerks ausdrücklicher Erlaubnis des Gutsherrn. So diente 1742 in Bordesholm beim Grafen v. d. Nath ein Nienhöfer Bauermädchen als Köchin, 1743 ein anderes, Liesbeth Behrens, bei W. v. Ahlefeld auf Kleinnordsee; diese ging aber bald nach Nienhof zurück, angeblich aus Furcht, ihr dortiger Bräutigam könnte ihr untreu werden.

---

[1]) Vgl. Zeitschr. XXX, 174, 186, 204.

In den 1760er oder -70er Jahren waren der Schneidergeſell Hans Chriſtian Reimer in Hamburg, Friederike Burmann in Weſtenſee, Hans Goſch als Holz- und Feldvogt auf Stubbe, Hans Burmann und ſeine Frau Lehncke geb. Grevenſtein und ihr Sohn Conrad in Bünſtorf, Eliſ. Volſtedt in Cronshagen, Bendix Maſchmann als Rademacherlehrling auf Reiſen, 1775 in Klein-Vollſtedt, dann in Bordesholm, Detlev Friedrich Kohberg als Kutſcher mit ſeiner Frau Eliſabeth Reimers und 1 Tochter beim Kammerherrn und Amtmann v. Sperling in Schleswig, während ſein Sohn erſter Ehe von der Liesbeth Behrens als Müllerknecht auf der Graupenmühle im Alten Graben in Schleswig arbeitete. Chriſtoph Nicolas Goſch, des herrſchaftlichen Kutſchers Sohn, lernte in Langwedel das Schuſteramt und ſeine Schweſter Greth Hedwig diente in der Meierei von Schinkel. Ferner waren Hans Chriſtian, des abgeſetzten Hufners Claus Röſchmann in Eckhöft Sohn, und Bendix, Marx Maſchmanns Sohn, auswärts. Maitag 1764 war ein Ruſchmann aus Kleinnordſee auf ſeine Bitte wieder nach Nienhof gekommen. 1775 dienten ein Claus Goſch in Gelting und Jochim Vollſtedt als Kuhhirte in Weſtenſee, Gretje Maſchmann in Bockel und Hans Chriſtian Röſchmann in Schmalſtede.

An der Spitze des Dorfes ſtand der Bauervogt; er war nicht ſowohl Vorſteher der Gemeinde, der Wirtſchaftsgenoſſenſchaft, als Organ der Obrigkeit; wo in einem Dorfe mehrere Obrigkeiten waren, gab es auch mehrere Bauervögte,[1]) obgleich alle Bauern eine Feldgemeinde ausmachten.

2. Die wirtſchaftliche Lage der Leibeigenen.

Kate in Bloxdorf.

Alle Leibeigenen, ſoweit ſie Landſtellen nutzten, waren mit Naturallieferungen und Geldabgaben belegt, freilich nur noch in kleinen Hebungen und nicht mehr in dem Umfange der Zeiten der Reformation; im weſentlichen war ja an Stelle des Zinſes der Hofdienſt getreten.

Bis 1735 hatte jede Hufe Jacobi 1 Lamm, Michaelis 1 Schwein, Martini 2 Gänſe und 1 Scheff. Hafer und Buchweizen gemengt („Gänſekoru"), Umſchlag 2 Hühner und 10 Eier zu liefern gehabt; von Johannis ab mußte ſie 2 Kapaunen mäſten, ferner ſollten 12 ℔ Hede geſponnen werden. Je 6 ℔ ſpannen die Kätnerfrauen — eine in Enkendorf, vier in Bloxdorf, drei

Die Abgaben.

in Eckhöft. Vom Gänſekorn, wie auch von jeder Grundheuer befreit waren außer Hans Röſchmann und Carſten Dibbern alle Enkendorfer Hufner. Bei dieſen beiden aber betrug die Grundheuer 2 ℳ 14½ ß und 2 ℳ 16 ß, bei den 5 Wröhner Hufnern je 1 ℳ 20 ß, in Bloxdorf bei Marx Dibbern 1 ℳ 10 ß, bei Elert Reimer 1 ℳ 8 ß, bei Hans Maſchmann und Hinrich Goſch je 1 ℳ 6 ß, in Eckhöft bei Hans Kock und Chriſtian Röſchmann je 1 ℳ 19 ß, bei Dix Sander 1 ℳ 28 ß.

[1]) Heimat XIII, 278.

Grundheuer bezahlten also nur Hufner und diese in ebenso wechselnder Höhe, wie einst die Lansten der Westenseer Kirche ihre Kornabgaben trugen; um mehr als die Hälfte bleibt der niedrigste hinter dem höchsten zurück. Landabnahme oder -zugabe (Bloxdorf) und Vermehrung (Enkendorf) oder Verminderung der Hufenzahl scheinen ohne Einfluß auf die Höhe der Heuer gewesen zu sein; mehr Bedeutung hatte vielleicht die Güte des Bodens in den einzelnen Dörfern und der Wiesenreichtum jeder Hufe; den Acker nutzten sie bekanntlich im ganzen gemeinsam; Wrohe hatte auch die meisten Wiesen in gemeiner Nutzung, und hier allein sehen wir die Grundheuer bei allen Hufnern in demselben Dorfe auf gleicher Höhe. Grundheuer — der Name findet sich nicht für die Geldpflicht von den wenigen Heuerstellen des Dorfes, die alle Katenlagen waren, er findet sich nur bei den Hufen, die allein von Hörigen genutzt wurden. Auch hier der vollkommenste Anklang des Ausdrucks an alte grundherrliche Zeiten.

1735 wurde die Claus Berendsche Hufe in Enkendorf, die ihren Ursprung der Teilung des Gutes 1654 verdankte, wieder niedergelegt. Die Hans Hinrich Lütjesche Katenstelle wurde neu gebildet und die anderen Hufen vergrößert; jetzt mußten sie jeder 1 ℳ Grundheuer bezahlen; die beiden 1654 bei Nienhof verbliebenen Hufen wurden also ermäßigt; es scheint, daß eine neue Verteilung der Feldmark auf Grund des Hofschlagrechtes damals stattfand; vielleicht war es damals, daß der Nienkamp zum Haupthof weggenommen wurde.

Damals zugleich wurde an Stelle der Abgabe von Lamm und Schwein, die stets zu Streit und Klage geführt hatte, eine Geldhebung von 24 ß und 1 ℳ gesetzt. Seitdem betrug die Grundheuer ständig 49 ℳ 4 ß im ganzen.[1])

Bäuerliche Wirtschaft.

Kümmerlich genug war die eigene Wirtschaft des Bauern. Die 12—13 Pferde, die ihm der Gutsherr hielt,[2]) gingen zu ⅔ im Hoftag und waren von der verkümmerten kleinen Geestrasse, ihrer 6 spannte man vor die Eggen, um ein Stückbreit abzueggen, 4 vor den Pflug und beim ersten Aufbruch aus dem Dreesch gar 6. Dabei waren die Eggen leicht, von Holz, selbst die ersten eisenbeschlagenen Wagen fand man nicht vor 1730, vorher gab es nur Blockwagen mit hölzernen Sticken. Aus Sparsamkeit beschlug man weder die Hinterhand der Pferde noch den Körper des Pfluges mit Eisen, und die Hufeisen wurden überhaupt nur zum Düngerfahren aufgelegt. Die vielen Pferde verschlangen soviel Hafer, daß es stets am Saatgut fehlte, der Bauer säete ein Viertel der heutigen Aussaat.

So konnten die Hufen oft nicht mehr als 4—6 Kühe halten,[3]) die auf den großen Kämpen vor dem Hirten des Dorfes gingen, nicht wie auf den Höfen in aller Ruhe zwischen den wohlgepflegten Knickanlagen; schlecht genährt und viel getrieben, gaben sie nur ein Drittel soviel Milch wie die

[1]) Auf Damp wurde damals keine Geldheuer gegeben; die Naturabgabe, von jeder Hufe gleich, betrug hier etwa 10—11 ℔, auf Nienhof c. 7 ℔. Zeitschr. XXXI, 43. Die Hemmelmarcker Abgaben waren anscheinend niedriger. Zeitschr. XXX, 206. Wie verschieden die Fronen überall waren, zeigt jede Gutsgeschichte, oft näherten sich die der Gerichtsherrschaft geleisteten Dienste ganz denen der leibeigenen Leute einer Grundherrschaft, vgl. Voß: Chronik von Wacken S. 127.

[2]) Staatsb. Magazin VI, 690 ff. Kuß: Grundr. der Naturbeschr. S. 168. Prov. Berr. 1797, I, 261.

[3]) Prov. Berr. ebenda. Vollständige Hufeninventare Zeitschr. XXXI, 76 ff.

Hofkühe;[1]) an der produktiven Milchwirtschaft war der Bauer nicht beteiligt. Die Grundzüge der alten Wirtschaft der Ochsenhaltung und Schweinemast hatte die Leibeigenschaft mit ihren Arbeitsfronen und ihrer schweren Spannhaltung zerstört, von den Vorteilen der neuen Zeit blieb der Bauer ausgeschlossen, und noch lange hat er kämpfen müssen, bis die Bauernbutter überhaupt ein Handelsartikel war. Vielleicht war dies auch die Zeit, wo die Untersassen der Güter ihre Fleischnahrung fast nur noch in Speck und Schinken bekamen und frisches Fleisch eine begehrte Festtagskost wurde. Selber schlachten, um frisches Fleisch zu essen, namentlich Großvieh, aber selbst Schweine, kann nur der, an dessen Tische viele Mitesser sitzen. Bei den gemeinsamen Herden nomadischer Hirtenvölker ist frisches Fleisch tägliche Kost; groß ist die Zahl derer, die sich zum gemeinsamen Mahle vereinigen. Wo aber die Herden nicht mehr gemeines Eigentum sind, beginnt die Hauswirtschaft mit den Vorräten, den großen Resten, die den Hauptteil jeder Schlachtung bilden. Frisch wird nur wenig verzehrt, das meiste geht in den Rauch. Wie lange ein gemeinsamer Konsum des Schlachtviehs in den Dorfschaften bestand, ob bis zur Sperrung der Wälder, zum Verschwinden der Ochsen- und Rückgang der Schweinemast, wissen wir nicht.

Das Vieh lieferte, soweit es nicht durch eigene Aufzucht nachwuchs, dem Bauer sein Gutsherr, in dessen Eigentum das notwendige Inventar der Hufen stand.[2]) 1746 kaufte Heespen dem Enkendorfer Bauervogt Claus Röschmann eine Kuh für 20 ℳ, 1749 dem Johann Kock ein Pferd für 12 ℳ; als Beihilfe erhielt derselbe Claus Roschmann 4 ℳ, als ihm im Yl-Krog eine Kuh krepiert war. Merkwürdigerweise haben die Jahre der Seuchen 1743 und 45 überhaupt keine solche Anschaffungen seitens Heespens gezeitigt. Erleichtert wurde die Viehhaltung nur durch die Abgabe an Streu und Weide, mit der allenthalben Heide und Wald den mageren Äckern und schlecht gepflegten Wiesen zu Hilfe kamen. Viel besser als auf den Gütern waren die Bauern der Amtsdörfer übrigens auch mit ihrer Viehhaltung nicht daran; der Vorspanndienst erfordert gleich der Bestellung auch hier übermäßig viel Pferde, so viel, daß die Kühe daneben nicht zahlreich gewesen sein können. Die 12 Hufen von Groß-Vollstedt hielten 1749 nicht weniger als 150 Pferde und 350 Schafe.

Die Flurnamen. Deutsche und Slaven.

Ehe ich nun zeige, wie die Flur der Nienhöfer Dörfer im einzelnen von den Dorfgenossen genutzt wurde, muß ich mit ein paar Worten darauf eingehen, wie diese Dorfflur aus der Wildnis des Isarnho erwachsen ist und allmählich sich das urbare Land zum Herrn der Natur gemacht hat, ihren Reichtum an Tieren und Pflanzen und Landschaftsbildern immer mehr beschränkend zugunsten der gleichförmig-wenigen Bedürfnisse menschlicher Kultur. Unsere Quellen zeigen uns Nienhofs Dorffluren zum erstenmal in einem klaren Bilde um 1750 zur Zeit Heespens, der sie genau vermessen ließ. Aber die Erstarrung aller bäuerlichen Wirtschaft mit dem Eintritt der ausgebildeten Leibeigenschaft hat dafür gesorgt, daß dies Bild von 1750 in sehr weitem Grade zugleich den Zustand wiedergibt, der zwei Jahrhunderte früher auf dem Höhepunkt bäuerlicher Wirtschaft erreicht war, und wieder selber noch Andeutungen genug bewahrt hat aus einer Zeit, die in weiter Ferne, noch dreihundert

[1]) Krünitz a. a. O. S. 252. [2]) G. Hanssen: Aufhebung der Leibeigensch. S. 20.

Jahre weiter zurückliegt, als die ersten Äxte den alten Eichwald zu lichten begannen und die ersten Ansiedler die Hufen der Westensee Kirchspielsdörfer vermaßen. Suchen wir ihren Spuren zu folgen, suchen wir aus den überlieferten Namen, mit denen sie selber die unbekannte Gegend um sich her zu gliedern und zu ordnen strebten, uns ein Bild dessen zu machen, was ihr Auge vorfand, und wie ihre Hand es umschuf. Dem Laufe der Gewässer folgend, die in der ersten Zeit der Besiedelung zugleich die wichtigsten Wege sind,[1]) ohne Gefahr vor Irrgängen und den Schrecken der bewaldeten Natur, siedelten sich die ersten Bauern unserer Gegend im Oberlauf ihrer Gewässer an, dadurch gesichert vor Überschwemmung, so die Bünstorfer und Schierensee, die Pohlseer und Enkendorfer, die Emkendorfer und Bruxer alle an der obersten Spitze ihres Landsees;[2]) an dem unteren Ende des Gewässers finden sich höchstens einmal eine Wassermühle oder eine Aalwehr.

Über die Anfänge der Kultur, die ursprüngliche Größe der Hufen geben leider die erhaltenen Spuren, namentlich auch die Ortsnamen, die Versteinerungen der Sprache, wie man sie genannt hat, bitterwenig Auskunft.[3]) Je reicher die Natur, je reicher die Ortsnamen, heißt es wohl. Aber mag der Blick von der Höhe des Wroher Hohen Brocksberges bis weit in die Hüttener Berge des Schleswiger Landes hinein, über die malerische Landschaft des Westensee und Flemhuder Sees hinweg, rechts hinüber nach Kiel und links auf die grünen Wälder und Hügelketten des nahen Horizontes unvergleichlich anmutig und die Fernsicht vom Blotenberg bei Eckhöft eine der schönsten im Lande sein, die Feldmark in sich entbehrt wohl der charakteristischen Abwechselung, die das Volk zu originellen Namensschöpfungen veranlaßt.[4]) Immer wieder treffen wir die Bezeichnungen des feuchten oder des trockenen Bodens, die noch heute zutreffen (Bornwiese = quellige Wiese), die vielen Namen auf die zuerst von der Kultur umgangenen[5]) Sejen = Sichte, Niederung, Haalung (dem Zugwind ausgesetzt), sören von sor = trocken[6]) oder die ebenso zutreffenden Bezeichnungen der örtlichen Lage und Ausdehnung laß = keilförmig, hol oder bol = hohl, rund,[7]) lange Feld u. ä., school (flach) und deep (tief), rug (rauh), lütt und groot, die vielen Bargfelder, Holmkoppeln, Beeckwiesen und Rehmen = Randkoppeln. Interessant sind die Namen, die eine alte Bewaldung, oder wie der Blotenberg, bloße Berg, deren Fehlen in bewaldeter Umgebung anzeigen, hier am Eickhöft (so c. 1650), dem eichenbestandenen Vorsprung in die Bucht des Westensees hinein. Hierzu gehören alle die Raden und Rajen, Wörter, deren ersten Teil oft ein Personenname bildet, wie

[1]) F. Ratzel a. a. O. II, 535. [2]) Ebenda II, 97. [3]) Ebenda II, 537. [4]) Ebenda II, 544.

[5]) Engler: Botan. Jahrbb. XV, 3. Heft. (Krause: Zur Geschichte der Wiesenflora in Deutschland.)

[6]) Zeitschr. XXIX, 300. So löst sich auch die Frage Hanssens: Das Amt Bordesholm S. 12 Anm. Über Haalung J. F. Schütze: Holst. Idioticon, Hamb. 1801 f., II, 81. Wo der Zugwind ankam, in einer Haalenwisch, trocknete das gemähte Gras gut im Walde; oder: hal, hals = spitzzulaufendes Grundstück (z. B. Gannerhals) Zeitschr. XXIX, 251 f. Vgl. Halenbrook u. Halenhorst Gloy: Hademarschen S. 110, 114, 175. Heimat XII, 17 (Zunge Landes). Halenmoor zu Cluvensieck Zeitschr. XXX, 351 f. Auch Sichte (Segede) hier! Bemerkenswert auch der „Baumhof" wie am Pohlseer Hofe. Über mittelniederdeutsche Bezeichnungen im allgemeinen s. auch Schiller-Lübben: Mittelniederdeutsches Wörterbuch und Heimat III, 262 f.

[7]) Zeitschr. XXIX, 223. Bollwisch auf Westensee Zeitschr. XXVIII, 177; ferner Gloy: Hademarschen S. 115. Zeitschr. XXXI, 43 wird „bollen" Hahnen = junge Hühner als Abgabe der Hufner an die Herrschaft zum Kapaunieren von böl = Hufe abgeleitet, welches dänische Wort in dieser Gegend doch nicht die Grundlage sein kann, zumal die Aussprache anders ist; sollte nicht an das Adjektiv boll zu denken sein? Über Bollenhuus s. oben I, 20 ff. Die Ableitung von „Bulle" vgl. Voß: Chronik von Wacken S. 44, trifft gewiß nur in den seltensten Fällen zu.

Brun,[1]) Hinnerk, Arp,[2]) Emicke, Schwager (Schwenger?). Aber auch Bildungen wie Steinrajen, Hohenrade oder -rajen, Raadebroock, Rätjen- (vielleicht auch von Reth oder poln. raduk = Wegekraut) und Raade-Koppel, Knollrade, Rajeswisch treten öfter auf. Manche Flurnamen zeigen mit Eck, Ecker oder Mase (Ahorn)[3]), Eller, Hassel oder Boeck zusammengesetzt die alte Art des Bestandes an. Masigen Sejen aber wird vielleicht am wahrscheinlichsten nicht von Ahorn herstammen, sondern poln. mszong zagon = vermooftes Ackerstück bedeuten.[4]) Vorübergehende Eigenschaften, kurzwirkende Ereignisse geben manchem Felde seinen Namen, dessen genaue Bedeutung dann die Nachwelt vergebens sucht. Auf Deckkuhlensejen wird einmal und öfter ein Dachsbau gefunden[5]), um die Striet-wiese und die angrenzende Panthorst einst Streit und Pfandhaft die Gemüter beunruhigt haben, wenn nicht Panthorst von slavisch pan = Herr herstammen sollte[6]); auch Tüjen (Zeugen)[7])-Wisch und Övelgönne (Mißgönntes) enthüllen kein Bild des Friedens.[8]) Die Jakobswiese, die alte Holzvogtswiese im Bollenhuus, hat eine Zeitlang Jacob Röschmann im Sandfeld, die Kühlswiese, einst Wohltkoppelwisch im Brennhörst an Wesselsören, Kai Kühl, der Vater des späteren (1883) Nienhöfer Kuhhirten, die Schulmeisterwiese östlich unter der Panthorst der Lehrer in Wrohe in Nutzung gehabt, und nach wem die Jürgensport zwischen Kuhhaus und Schwengersrade heißt, weiß jetzt niemand mehr. Ebenso dunkel ist der Name der Kammer für den Holzteil nördlich vom Blitzberg, südöstlich vom Brunnenberg will man nicht an slavisch kamen = Stein denken,[9]) und der des Eindtschen Moores vorn im Stothagen auf der ersten Terasse. Dagegen deutet der Name Affscheedsejen wieder auf einen Vergleich, eine Abtretung hin.

Mitunter wird auch das Vorkommen von Pflanzen oder Tieren zur Charakterisierung benutzt.[10]) Es sind natürlich selten andere als die allergewöhnlichsten: Mayen (Quark)[11]), Leesch (Riedgras)[12]), Luen oder Lün (Bachmännertreu, Veronica Beccabunge)[13]), Quitsche (Quitlohmoor vorm Begräbnis, Ebereschenbusch), Behrenbohm (Behrbohmskoppel auf Pohlsee), Pümpel[14]), Pimpelnuß; die Pümpel genannten Klötze zum Verhindern des Durchbrechens der Pferde, Starken usw. auf der Weide werden aus diesem Holz geschnitten und dies letztere mag zahlreich in der Pümmelkuhle auf dem Börner

---

[1]) Die einzige in Frage kommende Deutung. Vgl. Heimat X S. XIV, 114 f. Brunlund f. Zeitschr. XXX, 182.

[2]) Danach wohl auch Erpkroch oder Arpkroch bei Bloxdorf.

[3]) Vielleicht ist Masigen Sejen, gleich der Madenrade bei Bloxdorf, von Madjen = Regenwurm abzuleiten. Prov. Berr. 1797, I. S. 147, doch ist für die Madenrade die Ableitung von Made = Wiese wahrscheinlicher; s. R. Andree: Braunschw. Volkskunde, Braunschweig 1901, S. 108. [4]) P. Bronisch 21. 12. 05.

[5]) Auch Grevenberg im Enkend. Holz am Harkenteich erinnert vielleicht an grevel = Dachs. Zeitschr. XXIX, 321.

[6]) P. Bronisch: Die slav. Ortsn. i. Holst. II, 7 (Panker).

[7]) Vielleicht auch von tüt = Sandschnepfe (Heittüter = Goldregenpfeifer, Schriften des Naturw. Vereins nördlich der Elbe II, 1 S. 130 f.). Stelzvögel aller Art kommen noch jetzt in Gegenden unkultivierter Heidefläche in großen Mengen vor und so mag es einst auch auf den Westenseer Bergen gewesen sein, deren einer der Tüteberg ist; „he löpt as en Tüt" ist ein allbekanntes Sprichwort. Ganz abzuweisen ist auch nicht tötel = das Hervorspringende (z. B. Nase), also etwa Bergspitze Zeitschr. XXIX, 307, oder Tüte (Düte) wegen der Form. Auch Tüter = Wächter (von seiner Tute) käme in Betracht vgl. Wartenberg bei Bloxdorf; vgl. Schütze Holst. Idiotikon IV, 291.

[8]) Vgl. Haderacker: Zeitschr. XXVIII, 177.

[9]) P. Bronisch I, 12 (Kembs). [10]) Heimat III, 262. [11]) Zeitschr. XXIX, 282. [12]) Ebenda S. 278.

[13]) Heimat XII, 218. Bei Namen wie Lüensee, Lüenkamp d. h. Kamp am Lüensee, Lühnberg (Bollhuserteich) ist mir die Ableitung von dieser Pflanze wahrscheinlicher als die sinnlose von luden = Leute oder die dänische von lyng = Heide (Sach a. a. O. I, 90), die namentlich beim Lüenkamp topographisch-historisch unmöglich erscheint.

[14]) Bei dem Pümpelkuhle auf dem Boerner kann man ihrer Form wegen auch an Pümpel-Mörser denken. Schütze a. a. O. III, 244.

und in der Eckhöfter Pümpelwiese zu finden gewesen sein. Oder es ist wieder ein slavischer Name, abgeleitet von pemp = flache Erhebung oder von popawa = caltha palustris[1]). Lues (Schilf) hat dem Luessee, den die Karten fälschlich Luftsee nennen, seinen Namen gegeben. Ein gefürchteter Sumpf mag das Pirk beim Kleinen Pohlsee gewesen sein; der Name deutet auf Umhegung, wohl um das weidende Vieh zu sichern, oder er war umgekehrt in den Zeiten höheren Wasserstandes ein mit Tränke versehener nächtlicher Pferch. Oder aber, und das ist wohl das wahrscheinlichste, es ist ein polabisches pirjek, ein Ort der Quecken.[2]) An unurbare Sümpfe erinnern die Namen auf vi; das Wüstarbsvieh deutet P. Bronisch[3]) nach dem slavischen vostorgu = Schanze oder Wall; die Lage über Eckhöft läßt an eine Bauernburg denken. An Nässe erinnern die Namen mit Siem oder Seem (Binse), Ret (in Rötgen, Retjen, vielleicht in Hochrögen) und Roß (Rusch); an allerlei Unkraut die mit Rölk (Schafgarbe), Bremsen (Brombeere) und Duwok (Schachtelhalm, Equisetum in Dubrock? vgl. Duhorn in Wacken und Dubeck auf Cluvensieck).[4]) Barkmissen zwischen Ekenlande und Haverkamp bedeutet einen Birkensumpf.[5])

Auch Tiere sind zu Namen verwertet: Pogge (Wasserfrosch), Edder (Schlange), Snake (Ringelnatter),[6]) Otbar (Storch), Finke, Rave (Rabe), Krey, Hawer (Habicht in Havewisch? so auch auf Hemmelmarck),[7]) Specht (Spöt in Spötswisch oder Torfstich?), Hart (Hirsch, vgl. Hertze bei Kiel),[8]) Tielewisch mag von teling = Brutzeit kommen,[9]) oder besser von tjeleta = Kälber, Quackfteert mit quackel (Wachtel) zusammenhängen, Sörepenborn das polabische žoravje burno = Kranichsumpf[10]) enthalten. Im Gegensatz zu diesen meist noch jetzt verbreiteten Tieren und ihren Namen mag das Wulfsholz auf der Grenze dreier Feldmarken andeuten, daß in seinem menschenfernen Winkel das gefürchtete Raubtier seinen letzten Versteck in unserm Gute gefunden hat. Der Schackentimmer nördlich des Kleinen Pohlsee dem Mohrdick zu hat, wenn er nicht von dem Gebäude eines Schack berichtet, darin seine Bedeutung, daß er von einer der seltenen Niststätten der scheuen großen Misteldrossel[11]) in unserer Heimat erzählt, wie die Kronshörn, die Kranichecke, einst vor der Gründung des Gutshofes ein Zufluchtsort des scheuen Vogels in entlegener Einsamkeit,[12]) jetzt eine Wiese in des Hofes nächster Nähe. Ab und zu kommen auch Humor und Aberglaube zu ihrem Rechte. Hinter der jetzigen Försterei liegt die Aalwisch, so genannt, wohl kaum weil man da oben noch montierende Aale fangen könnte, sondern weil sie selbst ein Aal ist ihrer Gestalt nach. Zwei schmale Enkendorfer Koppeln heißen Stückbreet, obgleich sie doch breiter sind als 3 Ruten.[13]) Unweit der Düwelskök des

---

[1]) P. Bronisch II, 8 oben und 21. 12. 05. [2]) Derselbe 21. 12. 05. [3]) Derselbe ebenda.
[4]) Voß: Chronik von Wacken S. 42. Zeitschr. XXX, 351. [5]) Zeitschr. XXIX, 284. Heimat XV, 107.
[6]) Zeitschr. XXIX, 324. [7]) Zeitschr. XXX, 190. [8]) Heimat XII, 114. [9]) Heimat XII S. VI.
[10]) P. Bronisch 21. 12. 05.
[11]) cfr. auch Timmerhorst auf der Bockelholmer Flur. Möglich wäre auch schackel = Holzklotz bei weidendem Vieh und timpe = Ecke, Spitze, wenn die Wiese einst ihrer Form nach einer solchen Spitze entsprochen hat.
[12]) Vgl. v. Buchwald: Deutsches Gesellschaftsleben II, 158 (Kronsteich).
[13]) Auch ihrer Form verdankt die Wiese Luesblat (Schilfblatt) ihren Namen, nördlich Bloxdorf, wenn es sich nicht um einen Waldsumpf handelt, ljosove bloto (polab.), P. Bronisch 21. 12. 05. Mit luus = Schilf — Zeitschr. XXIX, 322, 278 — zusammengesetzte Namen sind häufig; hierher gehört der auf der Generalstabskarte irrig als Luft-See verzeichnete Lussee an der Grenze der Pohlseer und Langwedeler Gemarkung, erwähnt schon 1418, ferner der Lueskrog auf dem Westenseer Hoffelde — Zeitschr. XXVIII, 85. Vielleicht aber gehört der Lueskrog zu den vielen Luusbergen, die von lousen = umherschauen ihren Namen haben, vgl. Zeitschr. XVII, 213. R. Ehrenberg: Aus der Vorzeit von Blankenese, Hamb. 1897, S. 5. Also dasselbe wie der Wartenberg bei Bloxdorf.

Schierenseer Berges hart am Kobrocksholze liegt die Spökenwisch und, wer heute in frühester Sommermorgendämmerung die unsicheren Umrisse der Rehwildköpfe bei dickem Fuchsbrauen sich in diesem eingeschlossenen Wiesenwinkel wunderlich bewegen sieht, der kann noch heute ohne viel Phantasie glauben, er hätte eine richtige Gespensterecke vor sich.

Neben den Endungen, die auf gerodetes Waldland deuten, wie horst, broock, rade, rajen u. ä. kommen natürlich solche wie Wisch, Vi (Sumpf), Sejen (Sichte), Kamp, Koppel und Krog vor. Sejen scheint auch für das slav. zagon = Ackerstück gebraucht zu werden, ob es die Verdeutschung dieses Wortes sein soll? Koppel bezeichnet nicht nur eingehegte Privatkoppeln, sondern fast immer Felder, die den Dorfbewohnern gemeinsam sind; eingehegt natürlich und daher wohl stets neueren Ursprungs als die alten Kämpe, vielleicht der ewigen Weide entnommen oder dem gerodeten Walde. Abgelegenes Land, durch eine Umhegung geschlossen, nannte man Krog, steinreiche Außenländereien waren der Steinkrug hinter dem Blotenberg und der Sattel des Eulenkrugs (18. sae. Ylkrog)[1]) zwischen dem hohen Brocksberg (jetzt „Wroher Berg") und dem Schierenseer Berge, letzterer noch vor hundert Jahren ein Stück vom Rest des Wroher Holzes. Mehr als ein Wiesenname der Dörfer endet auch auf Dick; am großen Schierensee zwischen Maschwiese und Heidbergweg, an der Langeneser Scheide nordwestlich des Blotenbergs und zwischen Bloxdorfer Holz und Weg heißen kleine Wiesenflächen Ohlendick, der Kohdick im Südosten von Lehmsieck fand im Eversdick entlang dem Ostrande der Panthorst seine Fortsetzung und Mayendick war das jetzige Bruch zwischen dem Küpersholz und dem am Harkenteich an der Schierenseer Scheide. Der Harkenteich selber gehört zu Schierensee, der „Teich des heiligen Haines" (?),[2]) der ihn dicht umschloß von allen Seiten in geheimnisvoller Weihe, überkrönt von der Höhe, die kirchlicher Fanatismus dann Teufelsküche nennt. Zu Nienhof gehört nur der Harkenteichssejen, das Bruch, durch das der Schierenseer Fußsteig führt. Endlich der Mohrdick zwischen Pohlsee und Enkendorf. Nichts würde verfehlter sein, als aus allen diesen meist winzig kleinen und entlegenen Teichen auf eine Teichwirtschaft der Bauern zu schließen; es handelt sich allein um Tümpel oder Flächen, die mangels Ablaufs oder weil man sie als Tränken staute, gewöhnlich oder immer unter Wasser standen, ähnlich dem kleinen romantischen Tümpel im Bloxdorfer Holz am Mastberg. Einzeln kommen auch Zusammensetzungen mit Block und Jet vor, ersteres kurze Pflugstücke bezeichnend, aber mehrere Stückbreit nebeneinander,[3]) letzteres die Fußwand zum Umwenden des Pfluges,[4]) beide übertragen auf Flächen solcher Abgrenzung und Gestalt. Auch Blick findet sich in Jevensblick unter dem Klinkersberg und viele Blecks und Bleckwiesen; es bedeutet wohl immer Weideland im Gegensatz zum Acker. Heute ist seine Bedeutung allgemeiner für alles urbare Land. Auch Namen mit sieck (lange Niederung)[5]) und Masch (Land, das öfter unter Wasser steht) kommen auf altem Wroher, Barm (Börmiges = Quelliges Land) auf Bloxdorfer Felde vor. Wurthkoppeln

---

[1]) Hanssen: Agrarhistor. Forsch. I, 365. Ulenkrog heißt auch ein Holz und Bauernstelle zwischen Kiel und Hasseldiecksdamm, auch hier ist krog wohl sicher nicht gleich Wirtschaft. Vgl. Ulenbroock auf Bockelholm, Ulenhorst (Knoop).

[2]) Heimat X, 80. Zeitschrift XXIX, 253, doch s. auch oben I, 17 f. [3]) Vgl. Gloy: Hademarschen S. 173.

[4]) Jet auch = Stärke, junges Rind, zur Zeit der Holzweide z. B. Jetbroock bei Bordesholm. Prov. Berr. 1797, I, 145. Schütze a. a. O. II, 188. Jetfeld s. Gloy a. a. O. S. 113. [5]) Zeitschrift XXIX, 297.

umgeben jedes der Dörfer in nächster Nähe, sie bilden die eigentliche Terraingrundlage der Ansiedelung, stehen im Privateigentum der einzelnen und werden als Wischhöfe verwendet. Nur bei Bloxdorf mit seinem Kalver- und Lemmckendick fehlen die Wurthkoppeln fast ganz. An die Kohlhöfe grenzen unmittelbar die großen Dorfkämpe. Dafür findet sich der Name Wührenkamp,[1]) der dasselbe sagen kann, an einer Stelle der Dorffeldmark vor, wo niemand ihn vermuten würde. Am letzten Ende der jetzigen Halbspännerstelle von Enkendorf an der Scheide des Manhagenerkampes nördlich ans Haar- (Dreck-)moor grenzend, liegt zwischen Boeckſee und den Pohlseer Mohrwiesen dies Feld, dessen Name zunächst dafür zu sprechen scheint, daß in ältesten Zeiten hier soviel näher dem schützenden Defilee der Manhagener Aue und den Wällen der Haarborg[2]) die erste Ansiedelung der Saxen stattfand, bevor sie Bloxdorf (und Pohlsee), Warder (und Mühlendorf) gründeten. Dafür spricht auch die Vielheit kleiner Parzellen, die gerade hier, gerade auf den drei Kämpen zwischen Brahm- und Pohlsee die Warderer bis 1794 besaßen — im ganzen hatten sie auf Bloxdorfer Felde 16 Tonnen in 17 Flächen —. So auch der Name des Manhagener Kampes; denn Manhagen ist der gehegte Wald, der mehreren Feldmarken gemeinsam ist. Auch die Bloxdorfer besaßen auf Warderschem Felde 10 Parzellen zu 9 Tonnen 99 □R, die Enkendorfer nichts, obgleich die Warderer ihre Stücken auf dem gemeinsamen Bloxdorf-Enkendorfer Felde hatten, eine der Ursachen, welche die späte Gründung Enkendorfs[3]) und seine Ausstattung mit Bloxdorfer und vielleicht Pohlseer Ackerlande wahrscheinlich machen. Ursprünglich wird die Gemeinschaft zwischen Bloxdorf und Warder vielleicht noch ausgedehnter gewesen, durch allmählichen Tausch aber nur der Rest verblieben sein, der beiderseits dem Grundherrn das Recht zur Bejagung der benachbarten Feldmark beließ.

Ohne diese Betrachtungen zu gefährden, will ich aber nicht verschweigen, daß es für den Namen Würenkamp noch eine andere, der Örtlichkeit wohl besser angepaßte Deutung gibt: die Ableitung von polab. vorny, Krähen;[4]) man hätte hier dann ein Gleichnis zu dem beliebten Namen Krähenberg.

Von der Regel, daß die Flurnamen des Gutes im großen und ganzen ziemlich trivial sind, macht Bloxdorfs nächste Umgebung eine bemerkenswerte Ausnahme. An Reichtum und Altertümlichkeit der Bezeichnungen kann kein Teil des Gutes sich mit dieser Gegend messen, die wohl die erstbesiedelte der Landschaft war, während bei den übrigen ein hastigeres Bedürfnis fremder Kolonisten zu einer oberflächlichen Benennung führte. Ein Ort, der eine besondere seiner Umgebung nicht eigene Geschichte hat, verrät sich immer schon dem unbefangenen Beschauer durch den Zauber einer Stimmung, die nicht zu beschreiben, ohne Kenntnis seiner Geschichte kaum zu deuten, eigentlich nur vom Dichter zu ahnen ist. Wer fühlt nicht in Bordesholms lieblicher Uferlandschaft den tiefen Frieden seiner stillen Kloster-, Gelehrtenschul- und Amtshausgeschichte! Über Bloxdorf liegt und lag noch mehr, bevor in letzter Zeit fast alle Gebäude auf Brandmauern gesetzt sind, tief ausgeprägt und unverkennbar der Hauch des Altertümlichen, begünstigt durch die Anlehnung an den Wald, die hier im Lande nicht

[1]) Heimat X, 74.

[2]) Gloy: Hademarschen S. 175. Der Name Haarberg kommt auch im Lande zwischen Schlei und Eider vor. Sach: Das Herzogt. Schleswig II, 38. [3]) Vgl. Zeitschr. XXVIII, 13. [4]) P. Bronisch 21. 12. 05.

gewöhnlich ist, die Umgebung der Hügel und Hünengräber mit ihrem Blick auf zahlreiche nahe und ferne Landseen. Was der Charakter der Bewohner und ihrer Sagen dem Kundigen noch fühlbarer macht, wird fast am überzeugendsten bestätigt durch den Schatz reicher, altertümlicher Flurnamen seiner Feldmark. Hier in Bloxdorf finden wir nordöstlich vom Dorfe am Wege entlang den Langensaal, zu Süden dieser Ackerflur den Schlackensaal (Snakensoll?), eine Wiese, der Nordspitze des Langensaals gegenüber die Wiese Swergsaal, lauter Namen, die zu raten geben; alle stammen wahrscheinlich im Endwort von Soll, Tümpel ab,[1]) ob aber die Schlacken wie bei Loop[2]) auf eine alte Stätte der Raseneisenverhüttung oder auf den schlackerigen, moddigen Inhalt des Solls[3]) oder den Nachtigallensang (poln. slowik = Nachtigall), und ob der Swerg ein sagenhafter Zwerg gewesen[4]) sei, wer wollte das sagen? Die von Prof. Bronisch brieflich vorgeschlagene Ableitung Schwergsals von swierk = Fichte, begegnet dem entschiedenen Widerspruch unserer Vegetationshistoriker, die im Mittelalter wohl die Kiefer als Waldbaum bei uns anerkennen wollen; Namen wie Barenhorst mögen von bór = Nadelwald abgeleitet sein, und die Farenhorst mit ihrer Herz und Augen weiternden, überraschend schönen Aussicht über Schierensee tief unter sich hinweg bis in die Gegend von Kiel ist sogar recht wahrscheinlich eine alte Föhrenhorst. Die Kiefer beherrschte vor der Eiche die Wälder; aber diese war doch schon der regierende Waldbaum zur Zeit der Ellerbecker Muschelhaufen und um 1100 gilt bei uns die Kiefer von der menschlichen Kultur verdrängt. Reste mögen sich viel länger erhalten haben.[5]) Nordöstlich vom Langensaal liegt in einiger Entfernung die Schülpendickswiese, eine schülpernde, schwankende Wiese;[6]) weiter südlich, durch die Sejenwiese vom Langensaal getrennt, liegt die Armen Rajes Wiese; man mochte wohl die Armen des Dorfes anhalten, soviel sie noch arbeiten konnten, den weichen Brücherboden zu roden und Wiesenland daraus zu gewinnen.[7]) Südlich vom Dorfe vom Schlackensaal aufwärts stieg das hellige Land, einst der Kirche zu eigen, wozu einst auch noch zwei Stücke in der Laackedehl hinten auf dem Mittelsten Groten Kamp gehört haben sollen; daran schloß sich, die Nähe der Kirche ist ja leider niemals mächtig genug gewesen, bitteren Streit zu verhindern, der Grellkamp, der Kamp des Haders; ob Dorf gegen Dorf, Bauern gegen Kirche, Hufner gegen Hufner um seinen Besitz kämpften, wer kann das heute noch sagen. Der Grellkamp schloß sich an die Boeckhörn, deren korte Spitzen ins Helligland hineinstießen, in deren Süden der Boeckenbarg lag. Treten wir auf die andere Seite des staubigen Landweges, so kommen wir auf den Wosselnkamp; wurzelsammelnder Aberglaube und kirchliche Frömmigkeit haben im Mittelalter immer traut beieinander gewohnt;[8]) südlich

[1]) Heimat X, 78. Schütze a. a. O. IV, 156. [2]) Zeitschr. XXIX, 280. [3]) Schütze a. a. O. IV, 112.

[4]) Man kann auch an Zwirken, den Ton der Zwitschervögel, Grillen, Wassermücken denken, wohl nicht an swarken (in die Höhe wogen, weder swarkt up = Gewitter steigt auf), Schütze a. a. O. IV, 384, 232.

[5]) P. Bronisch 21. 12. 05. P. Prahl, R. v. Fischer-Benzon u. E. H. L. Krause: Kritische Flora der Provinz Schleswig-Holstein usw. II, Kiel 1890, S. 271 (unter Picea excelsa). J. Hoops: Waldbäume und Kulturpflanzen im german. Altertum, Straßburg 1905, S. 45, 56, 83, 184. Schriften d. Naturforsch. Gesellsch. in Danzig XI (Danzig 1905) Heft 3 S. 206 (Jos. B. Scholtz).

[6]) Jellinghaus: Zeitschrift XXIX, 233, 245, 299. Heimat XII, 218.

[7]) Eine Ableitung von harm = Lamm gibt keinen Sinn. Es dürfte auch der Hungerberg bei Wrohe mit dem Recht der Armen, mit der Hungerharke nachzuharken (Schütze a. a. O. II, 104), in Verbindung zu bringen sein. Dies Recht mag abgelöst und ihnen dafür das Gewächs des Hungerbergs für immer überlassen sein. Vgl. Armenkamp, Gloy: Hademarschen S. 109, auch Andree a. a. O. S. 102 („armes Land").

[8]) Wöttelblick heißt die Südostecke der Großen Wiese an Lüenkamp und Haferkoppel.

und südwestlich davon die Schwienwisch, die Ruhmwisch und über die Sejenkoppel herüber im Abendrot das steile Höhnerschoor an der weitesten Stelle des Tales, wo sich die Fuhlenau teilt. Ein Wirrwarr kleiner Wiesen und Koppeln, von denen drei dem Wasserfrosche, der Pogge, ihren Namen verdanken, führt zu den südlichen Ausläufern des Bloxdorfer Holzes.

Aber ehe wir uns hierher wenden, müssen wir die Fundgrube erfinderischer Namenschöpfung, die langgestreckten Kämpe Sejen und Söhrenkoppel genauer absuchen. Söhrenkoppel grenzt an die Vollstedter, Sejenkoppel an die Warderscheide, umfaßt aber die Söhren ganz bis zum Norden, zu den Wartenbargwiesen. Südlich am Schlagbrook beginnend erreicht die Sejenkoppel Söhren am Höhnerschoor, während sie sich mit dem Vordersten und Mittelsten Groten Kamp in der Laacke oder Laackedehl (Niederung an der Markengrenze[1]) oder Niederung voller Lachen) berührt. Mit ersterem teilt sie sich weiter nördlich in den Daimershorst, der wohl nach einem slavischen Personennamen so heißt; dann geht es durch den Ellersaal und über den Poggenbarg zum Schletenbarg, der halb auf Söhren liegt und wohl so heißt, weil er zu Schleten geeignetes Holz trug; hinter der nördlichsten Poggenbrookwiese herum ging es durch den Bollensack auf den Tögesbarg und an der Poggenbrookkoppel vorbei auf den Wartenberg und dessen Schoor hinunter zu den nach ihm genannten Wiesen. Bollensack leitet P. Bronisch von polab. bjolucek = ganz weiß ab, woraus die Volksetymologie der deutschen Kolonisten Bollensack gemacht habe. Man könnte an die weißblumige Vegetation verhungerten Sandlandes denken.

Die Söhrenkoppel ging nicht ganz soweit nach Norden; sie fand ihren Abschluß in der Madenrade, einer Rade, wo es zu mähen gab, also wohl Wiesenland enthalten war, am Vollstedter Fußsteig, an dem wir die Ausläufer des Bloxdorfer Holzes wieder erreichen. Bahrenbrook und Bahrenhorst ist der Gesamtname des Wiesenlandes, das sich bis tief hinter das Holz an der Volstedter Gemarkung hin erstreckt. Der Name kann nicht von bor = hoch abgeleitet werden, born = Quelle wäre wohl möglich. Wahrscheinlich aber ist es der Eber (bar),[2]) das Wildschwein, der diesem abgeschiedenen, noch jetzt dem Tierleben so günstigen Winkel, in den so schwer nur Einsicht zu gewinnen ist, seinen Namen gab. Unmöglich wäre nicht, an bór = Nadelwald zu denken. Aber einzelne Wiesen an diesem Holzrand haben doch ihren besonderen Namen; Bleck und Ohlenbleck zeigen, daß sie früher waldfrei waren als ihre Nachbarn. Stippers- und Thömerswisch sind schwer zu deuten, nimmt man nicht Personennamen (Tiernamen?) zur Ableitung an. Höchstens könnte man bei der Stipperswisch[3]) an poln. szczypiór = Gepflücktes, Abgeschnittenes denken. Sicher slavisch ist der erste Teil von Jevensblick westlich von Schwergsal; interessant genug, bedeutet der erste slavische Teil genau dasselbe wie der zweite deutsche, nämlich offenes Land. Man sieht, wie wenig den zuziehenden Deutschen die Bedeutung der vorgefundenen slavischen Namen bekümmerte, wie er sie rein mechanisch zur eigenen Namenschöpfung mit verwertete. Oder sollte der neue Name beiden Nationen gleich verständlich sein? Ahtenlande endlich, am Ausfluß des Baches vor der Spitze des Gannerhalses[4]) ge-

[1]) Zeitschrift XXIX, 276, 233 (Delle), vgl. XXX, 182 „Kruckedehl", auch Gloy: Hademarschen S. 113.

[2]) Zeitschrift XXIX, 319. Über Verwüstungen durch Wildschweine vgl. Sach a. a. O. I, 70 f. [3]) P. Bronisch 21. 12. 05.

[4]) Ein andrer Gannerhals ist der jetzt bewaldete Aurand am Norden des Lüenkamps.

legen, widersteht jeder Deutung. Oder gibt sie uns das altgermanische Grundwort ata für fließendes Wasser?[1]) Weiter ums rote Tor herum umsäumen den Wald die beiden Kreenbargs-, die (Dubrook-)[2]) Thobrock- und tiefeinspringend südlich der jetzt gefällten Tannen die Schoorwiese.

Kehren wir zum Norden des Dorfes zurück auf derselben Seite der Straße, so liegt gegenüber dem Langensaal der ebenso schmale Ohrtkamp (Ort = Ecke) und daneben ebenso lang gestreckt eine Privatkoppel und darauf die Scheelwisch, die „Grenze" des Waldes berührend („dat scheelt all" = es nähert sich dem Ende). Dann wird dieser nach Norden schmaler, seine Ostgrenze zieht sich viel weiter zurück; er macht dem Rajenskamp und Pennickwisch und -rade Platz (vgl. Pennicksschoor in der Brunsrade bei Christianshörn), Namen, deren Sinn ebenso schwierig aufzuklären ist, wie der des Boyenbecks (jetzt Bülenbeck) an der Wrohe-Eckhöfter Scheide. P. Bronisch nimmt an, daß das Pennickschoor — in der Brunsrade bei Christianshörn — von poln. pięcory = fünfteilig (mehrteilig) abgeleitet werden kann, wie bei Vinzier[3]). Vorzüglich paßt die Örtlichkeit zu dem von tjenny zagon = schattiges Ackerstück abzuleitenden Diensejen[4]) einer Wiesenniederung mitten im Holze, die sich zuletzt mit der Schorwiese berührt. Nordöstlich steigt der Rajenskamp zum „steilen Abhang" des Klinkersbergs[5]) hinan (auch Ekenlande hat sein Ekesklint im Osten), der jäh nach allen Seiten abfallend schon der Harcksrade angehört, die vom Rajenskamp durch Schwergsal, Jevensblick und Roeflandswiesen (rov = Grab, wohl Hünengrab) geschieden bleibt. Vielleicht hat aber poln. glinka = Tonerde den Klinkersberg getauft, und es ist statt Harcksrade Arbsrade zu setzen, nördlich am Holz schließt der Schlag mit der Arbswiese und auch sonst begegnen uns die Arpberge oder Erpkroch auf der Höhe des heiligen Landes; vielleicht aber ist auch hier wie beim Harkenteich an das Reich der Unterwelt zu denken. Achter de Bree heißt ein Teil dieser Koppel, wohl der am Landweg, Achterbarg, der, den der Klinkersberg dem Auge des Dorfes versteckt. Der Rajenskamp geht vom Ohlen Ruhm, dem alten offenen Lande durch die Ennstücken nördlich zum Roefland, südlich liegen um die langen Luesblattwiesen herum die Redderblöcke, in der Mitte ein Stück Land Hochwisterray (auch Hochusterrau) genannt, dessen seltsamer Name in seinem mittelsten Teil sich meiner Erklärung entzieht, wenn man nicht an eine Zwillings-(Twissel-) Raje, eine hohe und eine tiefe, denken will. Im Nordosten grenzt der Kamp an Klinkersberg und Jevensblickwiesen. Wenn wir endlich von der engen Stelle nach Norden zu die Spring-(Quell-) beckswiese,[6]) Schoolsejen und Scheedsejen, im Holze noch einmal eine hochgelegene aber sumpfige Schoolsejen und das Moor: die Ohlelohwiese erwähnen, so ist der Namenreichtum der Bloxdorfer Flur in ihrem Norden so ungefähr erschöpft.

---

[1]) Th. Lohmeyer: Die Hauptgesetze der german. Flußnamengeb., Kiel u. Leipzig 1904 S. 8, 28 ff.

[2]) duwok, Schachtelhalm, gefürchtetes Wiesenunkraut (Dubrook = Duvokbrook? oder Taubenbruch?) [3]) Vers.: D. slav. Ortsn. III, 14.

[4]) Vgl. Tienwisch bei Gloy: Hademarschen S. 114. An Diensejen stieß das Dienholz als Teil des Bloxdorfer Holzes. Der Name von Bloxdorf ist selber unerklärt; die Familie Bloc hatte Hufenbesitz in Langwedel; aber es ist wohl mehr an den Blocksberg zu denken, ein in Norddeutschland häufiger Name für sagenumwobene Berge; der Bucksberg, ein Hünengrab im Bloxdorfer Holz, kegelförmig über den Barenhorstwiesen errichtet, in denen er sich einst gespiegelt haben mag, hat sehr interessant den slav. Namen der Buche sich erhalten, trotzdem der deutsche ja ähnlich ist. Tögesbarg und Gajenkrog werden von Tews (Matthäus) und Kay herstammen, woher aber Hexleve (Hexenhügel? Zeitschr. XXIX, 277 unten) im Süden der Bloxdorfer Koppel Maasenholz?

[5]) Klint = steiler Abhang, soll vom Klingen des herabstürzenden Wassers kommen. Heimat XII, 15. Miteilungen des Anthrop. Vereins IV, 24; vgl. Jahrbb. II, 417. [6]) Zeitschr. XXIX, 301.

Der Süden ist nicht so ergiebig an originellen Bezeichnungen. Von den großen Kommunionkämpen springt der Vorderste Grotenkamp mit den „langen Spitzen" tief in den Wosselnkamp ein und endet im Südosten ganz schmal mit dem Vorkrog und dem Krumstück. Auf der achtersten Boeckhörn liegt die Düwelskuhl nicht weit vom Haarmoor, auf der vordersten grenzt der Ort Steenbreet an die Privatkoppel Stückbreet. Hentensaal und Trenthoop[1]) sind zwei Flurnamen, von denen der letztere einen runden Haufen (wovon?) oder einen Haufen runder Hügel (?) bezeichnet, der erstere wohl mit einem Entensoll nichts zu tun hat, viel eher kann in enten ein altgerm. Grundwort für Wasser stecken.[2]) Der nördliche Teil des Wührenkrogkamps heißt Rötgenkroog, auch auf dem Wosselnkamp kommt eine Rethecke, ein Rötgen, vor.[3]) Der Norden des Haarborgskamps heißt Milskamp; der Name erinnert z. B. an Melsdorf; der südlichste Teil dieses unfruchtbaren Schlages heißt wohl zum Spott „de braten Goes". Auch in der Nähe des Braemsees lag wohl die Lieth,[4]) der „Abhang" des Achtersten Grotenkamps (vgl. Liethberg, die Nienhof-Emkendorfer Scheidekate), im oberen Wardertal grenzte an diesen Schlag das Knippermoor.

Nicht ganz, im Wege dieser Untersuchung sind außer Acht geblieben alle Namen, die unmittelbar dem Wirtschaftsbetriebe entnommen sind. Freilich sind diese Namen mehr als sparsam und müssen es sein, da ja der einzelne Wirtschaftszweig nicht an bestimmte Stellen des Feldes gebunden war. Nur der Anbau der Gerste, deren man nur wenig zur Durchfütterung des Viehes in der ärgsten Winterzeit bedurfte, und der des Hopfens scheint fast auf jeder Feldmark an bestimmte Stellen geknüpft gewesen zu sein. Garstenhörn,[5]) Gerstenecke, heißt eine kleine Koppel sowohl auf dem Wroher und auf dem Eckhöfter als auf dem Bloxdorf-Enkendorfer Felde und Hoppenwischen liegen nicht nur gegenüber der Margaretenhöhe vorn im Holz, sondern auch die Hoepswisch, Hoepskoppel und Hoepsejen zwischen Eckhöft und dem Blotenberg und bis an die Wröhner Brunsrajen werden wohl vom Hopfen so heißen; sicher ist es nicht. Südlich vor der Vordersten Knüllrade liegen eine Hoepen Saren Koppel und -Wiese, deren Name wohl eher mit Hoep, ein Haufen:[6]) nämlich trockenen Sandlandes[7]) in diesem Falle, zusammenhängt. Ähnlich Ellerhoep nicht weit östlich davon. Nur im Südwesten der Wroher Feldmark finden wir ein paar Flurnamen mit Kohdick[8]) und Kohbrock zusammengesetzt, altes Außenland zur Weide dauernd bestimmt, teils noch selber Holz, teils am Holze gelegen, in dessen Schatten das Heu wohl schwerlich trocken werden konnte. Die Namen Flasbrook und Flasrade werden wohl nicht schon der bäuerlichen Zeit angehören, die so große Schläge nicht mit Leinen bestellt haben kann. Nur eine Flasstrat kommt hart hinter Bloxdorf auf dem Wosselnkamp am Wege zum Wartenbarg vor; hier am Wege mögen einst die Dorfbewohner hintereinander ihr

[1]) Zeitschr. XXIX, 324, 259, auf Bockelholm eine Koppel Trentlohe. S. auch P. Bronisch: Slav. Ortsnamen III S. 13.
[2]) Th. Lohmeyer a. a. O. S. 23. [3]) Oder von rögen = Wald? Heimat XV, 107. [4]) Zeitschr. XXIX, 277.
[5]) Denkbar wäre auch gordjisko = alter Steinwall oder Burgplatz (Gaarz in Oldenburg, P. Bronisch: Die slav. Ortsnamen in Holstein I, S. 9).
[6]) Zeitschr. XXIX, 259; fahren mit Soll in Verbindung zu bringen, ebenda S. 300, halte ich für bedenklich; statt hoep kommt auch hop: Schlupfwinkel, Rest in Frage, vgl. Andree a. a. O. S. 101.
[7]) Die slav. Ableitungen, die P. Bronisch a. a. O. III, 5 ff. an die Hand gibt, passen nicht recht.
[8]) Nicht etwa von Ködick, Koek = falscher Senf, Hederich. Heimat IV, 12. Kückenseien (zu Wrohe) kann dagegen von slav. chochol = Hügel kommen, Bronisch a. a. O. I, 13 unter Kükelühn.

bischen Leinen gebaut haben, im Schutz gegen Nord- und Westwind. Ähnlich lag das „Arffenland“ hart hinter der Enkendorfer Dorflage am Abhang der vorderen Boeckhörn, wo der Fußsteig nach Bloxdorf beginnt.

Es ist gewiß ein überraschendes Ergebnis, bei so vielen Ortsnamen der Nienhöfer Feldmark auf slavische Stammnamen teils mit Sicherheit, teils mit großer Wahrscheinlichkeit hingewiesen zu sein; wir verdanken dies Ergebnis der grundlegenden Arbeit von P. Bronisch,[1]) die der gelehrte Verfasser in einem Briefe an mich vom 21. Dezember 1905 sehr ausgiebig zu ergänzen die große Mühe in liebenswürdiger Bereitwilligkeit nicht gescheut hat. Kein Zweifel, daß die deutschen Zuzügler der Zeiten nach Adolf II. hier im Norden Holsteins wohl bis südlich zur Schwale eine starke slavische Bevölkerung vorgefunden haben, die, von Kaiser Karl und später von der Anarchie des Landes herbeigerufen, auch Dörfer altsächsischer Gründung und Benennung besetzt haben mag. Merkwürdig ist es oft zu sehen, wie phonetische Angleichung und germanistische Umdeutung die vorgefundenen slavischen Flurbezeichnungen dem Ohr und Sinne des Deutschen nahezubringen bemüht gewesen ist. Es darf wohl angenommen werden, daß wenn der Deutsche und der Slave desselben Bloxdorf von dem Orte Luesblat sprachen, sie beide dies Wort wohl zu verstehen glaubten, aber beide sich etwas verschiedenes dabei dachten. Darum ist bei so vielen mehr oder minder verschlissenen Flurbezeichnungen auch so schwer zu bestimmen, ob man sich für eine deutsche oder slavische Ursprungsdeutung entscheiden soll; beide geben einen befriedigenden oder beide keinen besonders befriedigenden Sinn. Schon im eigenen unvermischten nationalen Leben haben die Deutschen mit Vorliebe Endungen topographischer Namen, die mit der Entwickelung der Sprache oder der Überwanderung eines anderen Stammes unverständlich geworden waren, abgeworfen oder nur als Suffix belassen und durch ein verständliches Grundwort ersetzt oder aber einfach ein solches an das unveränderte alte Wort gehängt.[2]) Ein wohl erklärliches psychologisches, ein noch heute wirksames Sprachbildungsgesetz, das auf das eigene Verständnis des Bestimmungswortes viel weniger Wert legt, als auf das des Grundwortes. So ist es gekommen, daß das slavische Bestimmungswort, mit dem der deutsche Kolonist ein ihm geläufiges Grundwort zu einem neuen Namen zusammenflickte, mitunter ganz denselben Sinn schon hatte, wie eben dieses neue Grundwort. Meist freilich haben wir echte Zusammensetzungen und auch seinem Sinne nach ist das slavische Bestimmungswort ein solches: wir sehen das Kauderwelsch der Völkermischung wie in europäischen Hafenstädten, wie in den Kolonien der neuen Welt, und es wird wohl das Verdienst der Kirche und der Grundherren sein, wenn dies Kauderwelsch so bald und so völlig aus der Umgangssprache verdrängt ist, wenn wir es in den Personennamen, die ja neuer sind, schon nicht mehr finden, sondern nur in den Flurnamen. Wirklich nur in ihnen? Die Menge slavischer Flurnamen drängt die Frage auf, ob die Ortsnamen denn wirklich deutsche sind in unserer Gegend. Wie kann man zweifeln? Wer vermutete in Bossee, Pohlsee, Nordsee Slaven? Bronisch hat trotzdem den Mut, diese Worte für slavisch zu halten, so gut wie Eisendorf, einst Eitzendorf von poln. jnz. = Flußwehr

[1]) Die slavischen Ortnamen in Holstein und im Fürstentum Lübeck I, II, III, Sonderburg 1901—1903 (Schulprogr.).

[2]) Vgl. Th. Lohmeyer: Die Hauptgesetze der Flußnamengebung S. 31.

oder wiés = Dorf, in der Umgebung von Nortorf (im Osten gibt es ein „Weißenhäuser Eitz"). Bossee ist ihm budica (Wächterhütte), wir denken an die nahe Grenzwacht der Lakeburg, Pohlsee hält er für poljica = Feld und Nordsee für na rjece = am Fluß, an der Eider;[1]) die älteste Schreibart ist Norce (1370), für Pohlsee Pulze (1418), für Bossee zwar Boeßsee, aber noch im 16. Jahrhundert auch Botse.

An früherer Stelle habe ich die Namen von Nordsee und Westensee anders zu erklären versucht,[2]) in einer älteren Arbeit auch den von Bossee.[3]) Ich habe den Namen der Ortschaften Nordsee und Westensee von dem Namen dieser Seen abgeleitet und diesen Seen also das ursprüngliche Recht an den beiden Namen zuerkannt; ich kann mich aber der Erkenntnis nicht verschließen, daß es in Holstein durchaus nicht üblich zu sein scheint, unseren Landseen überhaupt besondere Namen zu geben; sie werden nach einer der Ortschaften genannt, die ihrem Ufer angebaut sind. So wird es denn auch bei unsern beiden Namen liegen und Westensee der Ort sein im westlichen (eigentlich südwestlichen) Winkel des Sees. Erst nachher hieß der See nach dem Ort (Westensee, nicht Westsee!); Nordsee liegt nicht am Norduser des Westen- oder des Flemhudersees, umsomehr Wahrscheinlichkeit hat die sehr treffende slavische Ableitung, die über die Ortslage weiter eiderabwärts hinter dem Flemhuder See kaum Zweifel läßt.

Starkes Slaventum also in unserer Gegend, wie ich bei meinen Ausführungen über den Ursprung der Leibeigenschaft schon deshalb voraussetzen mußte, weil unsere Gegend die Agrarverhältnisse Ostholsteins immer geteilt hat. Nordsee, Bossee und Pohlsee sind keine Dörfer mehr, Bossee ist es wohl nie gewesen; Rundlinge sind uns also in ihnen nicht hinterlassen. Bloxdorf aber könnte ein solcher gewesen sein.

Areal und Fruchtfolge. Wald und Rodung.

Wie groß die Ackerflur der Dörfer in den ersten Zeiten ihres Bestehens war, ist nur sehr ungenau zu ermitteln. Nur ein Teil der Flur wurde Jahr um Jahr bestellt und immer wieder mit demselben Korn, mit Roggen angesät[4]), dem einzigen Getreide, das bei diesem Gegenteil heutiger Fruchtwechselwirtschaft ziemlich gleichmäßige Ernten liefern kann. Wohl suchte eine junge Ansiedelung, das anspruchsvolle Jugendalter der Völker, im allgemeinen das Land zuerst dem Pfluge nutzbar zuzuführen, das die beste Löhnung verspricht;[5]) aber dies Gesetz findet seine Erläuterung dahin, daß das dem Dorfe nächstgelegene und namentlich dann, wenn es vom Walde frei ist, unter allen Umständen bevorzugt wird. Bequeme Bestellung, Schutz vor den Gefahren des Waldes war das erste Erfordernis; ungern nur wandte der Knecht das Beil am Pflugstert oder am Gürtel gegen Wolf und Räuber, lieber diente es ihm, die letzten Sprossen der Baumvegetation vor der Furche zu kappen. Wie der Schutz gegen Gefahr ein hervorragender Gesichtspunkt bei der ganzen Wirtschaft war, so führte er auch zur gemeinsamen Bestellung, zur Feld- und Weidegemeinschaft, die erst nach dem Schwinden der Wölfe das achtzehnte Jahrhundert aufgegeben hat in der Erkenntnis, daß sie wirtschaftlich nur Schattenseiten habe. Nicht auf hohe Löhnung war die Bewirtschaftung des Ackers gestellt.

---

[1]) Die slav. Ortsnamen in Holstein III, 16; II, 8, 6. [2]) S. oben I, 38, 52. [3]) Zeitschr. XXVIII, 6 Anm. 1.

[4]) Siehe namentlich G. Hanssen: Agrarhistor. Abhandlungen, 2 Bde., Leipz. 1880, 84, über den „Esch" in Holstein; vgl. auch Bobé: Ditl. Ahlefelds Memoirer S. 205. [5]) Ratzel: Anthropogeographie II, 233.

Verkauft wurde in unseren Gegenden ursprünglich sicher niemals Korn vom Bauern und auch später nicht in den leibeigenen Zeiten, allein vielleicht mit Ausnahme des gesegneten Jahrhunderts vor dem großen Religionskriege. Nur den eigenen Bedarf der Wirtschaft mußte der Kornbau decken.

Möglich ist es wohl, daß der Hausbedarf an Brotkorn in der ältesten Zeit täglich 1 ℔ auf den Kopf nicht überstieg, wenn man annimmt, daß Milch und Eier, Speck und Fleisch, Wild und Geflügel, Beeren und Gemüse zur Sättigung der Familie im übrigen hinreichten. Dann würde der Brotverbrauch im Jahre bei 7 Köpfen etwa 2600 ℔ oder 13 Tonnen oder 39 alte rendsb. Scheffel betragen. Vergleicht man hiemit, daß die Roggenabgabe der Hufe an den Pastor 2 Scheffel und in der katholischen Zeit an die Kirche ebensoviel, zusammen also 4 Scheffel oder einen wirklichen Zehnten von 40 Scheffeln betrug, so finden wir darin eine Bestätigung unserer Annahme. Um jene 40 Scheffel oder gut 13 Tonnen aber zu erzeugen, war ein Stück Landes nötig von mindestens der gleichen Tonnengröße, wollte man die Aussaat frei und den Normalertrag nicht gar zu knapp und unsicher haben. Aus Angeln sind Hufen bekannt, die an Roggen um 1730 kaum 4 Tonnen im Jahr aussäten. Jene Rechnung würde beispielsweise für ein Dorf wie Wroh mit seinen 5 Hufen 65 Tonnen Land erfordert haben, dazu aber kommt noch der Bedarf der kleinen Leute, von denen einige Hirten und Handwerker wohl selbst in der ältesten Zeit vorhanden waren, dazu die Alten und Armen. Rechnet man für diese noch $^2/_3$ der ersten Summe hinzu, so erhält man etwa 110 Tonnen Landes, also so viel ungefähr, wie Mitte vorigen Jahrhunderts das Pflugland auf dem großen und dem kleinen Langefeld, den Blöcken und der Maschkoppel ausmachte (115 Tonnen). Diese beiden Kämpe aber sind die einzigen, die sicher zur Zeit der ersten Ansiedelung in urbaren Zustand versetzt wurden. Sonst könnte nur noch der Börner in Betracht kommen. Aber seine außerordentliche Unfruchtbarkeit macht das ebenso unwahrscheinlich wie sein Name, der auf einen Quellenreichtum deutet, welcher auf dem jetzt dünengleich ausgetrockneten Sande nur zu einer Zeit gesprudelt haben kann, in der der Boden dicht mit hohem Eichenwald bedeckt war von den Grenzen der Marsch bis zur Spitze der Hohburg hinaus. Von den andern Kämpen sagen die Ehlers-, die Hogen- und die Brunsrade selber, daß sie früher Waldland waren, Mayensieck und Sören, der nasseste und der trockenste Teil der Feldmark liegen dem Dorfe zu fern, um als ältester Esch angesehen zu werden. Wohl aber mögen sie die älteste holzfreie Weide dargeboten haben, in deren nächstem Anschluß wir ja den Kohdick und das Kohbrook finden. Beide Schläge messen 1757 zusammen $35^1/_2$, der Börner 55, die drei großen Raden 72 Tonnen Pflugland, dieselben Schläge 48 Tonnen Holz- und 8 Tonnen Sichtenland, die drei ältesten Koppeln 15 und 6 Tonnen von beidem. Vom übrigen Wroher Felde zeigt beim Wiesenlande auf $11^1/_2$ Tonnen der Name an, daß Rottland vorliegt, beim größten Teil des übrigen ist es zwar gleich wahrscheinlich, aber immerhin ist hier die Möglichkeit vorhanden, daß alte Tümpel oder Sölle abgelassen, Sümpfe entwässert, Seespiegel gesenkt und so Wiesen entstanden sind. Von den $7^1/_2$ Tonnen Privatkoppeln dagegen ist es ihrer allgemeinen Geschichte und meist auch dem Namen nach gewiß, daß sie der Lohn fleißiger Rodung waren; ebenso gewiß wie das Gegenteil von den Wurtkoppeln und wohl auch der Garstenhörn ($36^1/_2$ Tonnen). Wir kommen so zu dem Ergebnis,

daß von den 520 Tonnen, die die Wroher Feldmark um 1750 einschließlich 55 Tonnen Holz und Buschland maß, 154 Tonnen sicher später gerodetes Land waren; vom Rest sind 108 Tonnen Wiesenland, 40 Tonnen Wurten und Kohlhöfe und nur 115 Tonnen sicher, gut 35 Tonnen möglicherweise altes Ackerland. Hierbei aber ist noch nicht einmal berücksichtigt, daß in älterer Zeit vor der Errichtung des Gutes Nienhof die Wröhner Feldmark sich möglicherweise bedeutend weiter nach Westen erstreckte und Panthorst und Stothagenkoppel mit umfaßte, noch auch, daß Wroh zuerst wohl 6 Hufen hatte. Freilich ist es nicht wahrscheinlich, daß diese weit entlegenen Schläge vor ihrer Zuteilung zum Haupthofe schon sollten gerodet gewesen sein, noch auch, daß dieser in seiner ältesten Zeit so weit entlegenes Land von Wrohe abnahm. Ganz ähnlich wie mit Wrohe steht es mit Eckhöft.

Hier sind es die vier Kämpe: Kamp, Sickacker, Rehmenkoppel und Blotenberg, die mit ihren 120 Tonnen Feldes die alten sechs Hufen des Dorfs und die kleinen Leute zuerst mit Brotkorn versorgt haben mögen. Von den übrigen Kämpen der alten Feldmark tragen die beiden Knollraden, die Flachs- und Hinnersrade und die Neue Koppel das Kennzeichen früheren Waldes in ihren Namen. Lehmsieck und Lünkamp aber liegen gerade wie für die Wröhner Mayensieck und Söhren zu weit vom Dorf, um alter Esch gewesen zu sein; auch sie sind vielleicht als die älteste holzfreie Gemeinweide anzusehen. Zusammen 111 Tonnen Acker um 1750, haben sie ihre Rodung zum großen Teil gewiß erst den Zeiten ihrer Zugehörigkeit zum Gutshofe zu danken, zu dem Lehmsieck beim Aussterben von halb Eckhöft mit dem Lande dreier wüster Hufen 1602 wird zugefallen sein. Lünkamp gehört dagegen zu den ältesten Bestandteilen, aus denen sich der Haupthof bildete. Flachsrade, Hinnersrade und die beiden Knüllraden maßen 1750 zusammen 127 Tonnen Ackerland. Hierzu die Privatkoppeln außer den Wurten, die „Neue Koppel" des Gutshofes und diejenigen Wiesen, die ihr Name als altes Holzland verrät, zusammen 74 Tonnen. Die ganze Eckhöfter Feldmark vor ihrer Verringerung 1602 aber hielt 457, mit Lünkamp, Garstenkoppel und Lünwiese aber 537 Tonnen; hiervon kamen 14 Tonnen auf Heide und Buschland, 13 auf Wurten und Kohlhöfe, 60 auf Wiesen, die einst vielleicht kein Holz gewesen sind.

Auch auf Pohlsee finden wir Andeutungen des gleichen Verhältnisses. Unzweifelhaft altes Kulturland sind der Tötjenhoep (Sammelplatz der Stuten) und die beiden Seekoppeln, alle fruchtbares Land, auch wohl der vordere Teil des Bargfeldes; der hintere, steinreich und humusarm, wie kein anderer Schlag des ganzen Gutes, ist sicher einst mit Heide überzogen gewesen, wie Rugstück es auf seinem aussichtsreichen Krattberge noch heute ist und einst wohl in weiterer Ausdehnung war. Behrenbohmskoppel trägt in seiner tiefen Muttererde ein Kennzeichen jahrhundertelanger Bewaldung und gleich sichere Spuren des alten Holzlandes bewahren das jetzt aufgelöste Rätgen, die Wohltkoppel und Hochrögen in ihrem Namen, Wisselsören vielleicht solche in seiner Lage.[1]) Der Kampf der Namen, der ein Kampf um Raum ist,[2]) hat wie stets auf dem Hoffelde nur wenige Namen bestehen lassen aus

[1]) Twisselhörn (vgl. Gloy: Hademarschen S. 114) = Zwillingsecke (2 gleiche Ecken um die Kühlswiese herum). Zeitschr. XXIX, 308. Wenn man nicht ein slav. Wort annimmt (P. Broniſch: Slav. Ortsnamen III, 15 unter Wellsee u. Willenscheren), deutend auf Ellernholz oder Krähenhorste. [2]) Ratzel a. a. O. II, 545.

der Fülle der Örter der alten Bauerufeldmark. Die Versteinerungen der Sprache sind nicht so dauerhaft wie die der Petrologie. Namentlich gilt das von den Wiesen; kein Interesse lag mehr vor, die Wiesenstücke von einst 5 Hufen und ebensovielen kleinen Leuten jetzt noch im Hoffeld namentlich zu unterscheiden. Pohlsee kennt nur noch die Deppenwischen zwischen dem großen See und dem Luessee mit ihren vielen heide- und brambestandenen Knüllen und die Vi-(Sumpf)[1])wiesen bis zu den Bläken, dem feuchten Südabhang von Wisselsören, der schließlich in die beiden kleinen Bleckwiesen ausläuft an der Langwedel-Pohlseer und an der Bollenhusener Scheide.

Bollenhusen, einst, wie vermutet, die Feldmark eines Dorfes, 200 Tonnen groß einschließlich seiner vielen Wiesen, um 1750 ein Eichenwald von 166 Tonnen, hat unter den vielen Namen seines Graslandes nur einen von höherem Interesse, die Ohlehüttwiese zwischen dem mittelsten und hintersten Bollenhusen am Blumenthaler Zieglerwege, östlich und südlich der Laßsejen (Keilfichte),[2]) die wie ein Keil ins Holz hineinstößt. Hier also stand vor Zeiten eine der vielen Glashütten, mit denen unser Land bis gegen 1700 so reich gesegnet war, um seinen Holzüberfluß zu verwerten. Sonst deutet allein der Gesamtname an, daß hier vor Jahrhunderten fleißige Bauern fruchbare Felder beackerten, die jetzt der schweigsame Dom hoher Buchen dicht beschattet. Herrenloses Gut, eigneten sich aus Bloxdorf und Eckhöft, von Enkendorf und vom Haupthof die Kätner und Handwerker die einzelnen Wiesenstücke an, die der Sumpf von der Ansaat des Holzes frei erhalten hatte. Auch der Hof trieb Pferde und Jungvieh gern in den grasreichen Bestand des lichten Eichenwaldes.

Bollenhusen, Stothagen (51 Tonnen) und Wulfsholz (36 Tonnen) galten am frühesten als herrschaftliche Hölzungen, ersterer als Holzweide, die beiden letzten als Forst, wie die bessere Pflege zeigt, die die hohen Stämme der Buchen dem Schutz der Hegung verdanken. Enkendorfer und Bloxdorfer Holz zeigen deutlicher, daß sie noch lange von Bauern verhauen und von deren Vieh verbissen sind. Ihre geschlossene Gestaltung verdanken sie erst dem 19. Jahrhundert. Am frühesten scheint Eckhöft sein Bondenholz verloren zu haben, dessen es auch immer am wenigsten besessen haben mag, denn sein geringstes Land war wohl von jeher Heide. Wrohe bewahrte sich auf Hohenrade und im Kohbrock wenn schon geringere (52 Tonnen), doch immer noch geschlossene Waldreste vor Hacke und Axt des rodenden Landmanns. Bloxdorf und Enkendorf ließen 117 und 62 Tonnen ihres Waldes am Leben.

Werfen wir zuletzt noch einen Blick auf das Verhältnis von altem Esch und neugerodetem Lande auf der Bloxdorf-Enkendorfer Flur, so begegnen wir auch in diesem Punkte wieder einer in die Augen springenden Abweichung von den Verhältnissen der anderen Dörfer. Nur die Boeckhörn, freilich alles Land umfassend zwischen Bloxdorf und dem Boeckse, und der schmale Nordosten der Enkendorfer Feldmark Ekenlande, Niehorst und die Brunsraden tragen waldentlehnte Namen. Alles andere Ackerland ist alter Kultur, wie sich schon bei der Betrachtung der reichen Auslese von Flurnamen ergab. In den letzten zwei Jahrtausenden hat dieses Land wohl nirgends mehr grüner Wald bedeckt, eher vielleicht braune Heide, wie das nordwestliche Gebiet der Nachbardörfer. Freilich hatte Bloxdorf 1758 noch 23 Tonnen, Enkendorf nur 4⅜ Tonnen Holz- und Buschland auf seinen Feldern. Eine Andeutung

[1]) Zeitschr. XXIX, 245 und sonst. [2]) Zeitschr. XXIX, 322.

davon, daß das ganze Ackerland der Dörfer, sowenig wie es denn damals war, ausschließlich mit einer Hauptfrucht, dem Roggen, jahraus jahrein besät wurde, finden wir für Nienhof und seine Umgebung noch darin erhalten, daß die grundherrliche Naturalabgabe der zinspflichtigen Bauern der Westenseer Kirche nach dem Register von 1517 ausschließlich aus Roggen bestand, in sehr verschiedenen Maßen. Ebenso wurde der alte Kirchenzehnt — 2 Scheffel Korn — an den Prediger bis in die neue Zeit hinein allein in Roggen abgeliefert. Und der Küster, diese Neuschöpfung der unterrichtsgünstigen Reformationszeit, bezog ursprünglich (1561) überhaupt keine Körner-, sondern nur eine Brot-, Wurst-, Eier- und Geldhebung; erst im 17. Jahrhundert ist sein Dienst auch mit einer Haferlieferung ausgestattet, in denselben Mengen, wie der Pastor den Roggen bezog.[1]) Buchweizen und Flachs kommen als regelmäßige Hebungsgüter gar nicht und überhaupt auch erst im 17. Jahrhundert vor. Spuren einer Dreifelderwirtschaft habe ich nirgends gefunden; die Berechnung der Taxis beneficiorum von 1347 ist mit der Roggenlieferung von 1517 und 1561 vereinbar genug, um nicht zu der Folgerung zu zwingen, daß damals auch ein Haferzehnt gefordert wurde.

Die neue Feldgraswirtschaft und Kämpe, Koppeln und Wiesen.

Die Bloxdorfer Feldmark war, sahen wir, in weitem Umfange sehr früh von Wald entblößt. Was die anderen Dörfer des Nienhöfer Gutes bewogen hat, ihre Ackerflur durch das mühsame Werk kärglich belohnter Rodung so sehr zu vergrößern, können wir nur mutmaßen; es handelt sich dabei, wie wir sahen, im großen um die Rodung ganzer Dorfkämpe, Privatkoppeln wurden nur nebenher und von den verschiedenen Hufen in sehr verschiedenem Umfange aus dem Walde gewonnen. Rodung schafft Acker-, auch Wiesenland, allein um der Weide willen rodet niemand, wenigstens nicht den lichten duldsamen Eichwald des Mittelalters mit seiner reichen Unterflora. Was den Bauern zur Neugewinnung von Acker veranlaßt hat, mögen mehrere Umstände gewesen sein. Der jahraus jahrein genutzte, abgetriebene Esch mag immer geringere Erträge geliefert, die goldene Zeit des 16. Jahrhunderts auch den Bauern zum Kornverkauf gezwungen haben; durch Rodung vergrößerte der Bauer seine Nutzung gegenüber der des Nachbarn,[2]) ein wichtiges psychologisches Moment. Vor allem aber scheint mit dem Entstehen der Gutshöfe ein Umschwung in der Viehwirtschaft der Hufen eingetreten zu sein. Einmal verlangte der Hoftag mehr Pferde und mehr Leute zur Arbeit und die Nahrung beider erforderte vermehrten Kornanbau, dann wird die Konkurrenz der großen Höfe es dem Bauern verleidet haben, Großvieh, kümmerlichere Waare, wie er sie nur liefern konnte, auf den Markt zu bringen. Jungvieh und Schweine teilten sich jetzt mit den Pferden in die Gräsung von Holz und Weide; was aber an Großvieh noch gehalten wurde, diente allein der Milchgewinnung.

Bisher hatte eine kleine Garstenhörn neben dem Rauhfutter genügt, das Vieh einigermaßen durch den Winter zu füttern. Aber der Hoftag verschlang Pferdekräfte, die nur durch Hafer ersetzt werden konnten, Hafer in gleichen und größeren Mengen, wie bisher der Roggen gebaut war. Der Bauer mußte eine zweite Hauptfrucht anbauen. Und dabei sah er bald, wie wenig vorteilhaft der alte ewige Acker war; ein Jahr ums andere Hafer zu tragen, war er völlig außerstande, zumal die

[1]) Zeitschr. XXVIII, 18 ff., 23, 40 ff. [2]) Rübel: Die Franken S. 228 Anm.

Düngung im Verhältnis zur Ausdehnung des Ackerlandes nicht genug gesteigert werden konnte. Die weiterabgelegenen Schläge kamen zu kurz, der Betrieb wurde unhaltbar. Den Ausweg zeigte hier die Wirtschaft der Güter. Vielleicht von vornherein, jedenfalls aber mit dem Ersatz der Ochsenmast durch die von Fremden eingeführte Milch- und Meiereiwirtschaft haben die Höfe die Feldgraswirtschaft derart übernommen, daß ein und dasselbe Land zuerst wahrscheinlich je eine Hafer- und Roggensaat trug und dann, bis es im regelmäßigen Wechsel der Schläge wieder zugebrochen wurde, im Dreesch zur Weide lag. Diese Anordnung verdankt auf den Gütern sicher ihren Ursprung auch der Erwägung, daß die großen Herden unmöglich auf den fernen Außenschlägen abgemolken und auch nur unbequem zur Regelzeit von da den weiten Weg zum Hof getrieben werden konnten. Das neue System ermöglichte es, sie stets nahe beim Hofe und doch auf ungestörter Weide zu melken; denn ein Teil des weit überwiegenden Dreesches lag immer nahe am Hofe. Diese Einrichtung wird in den Dörfern namentlich auch den melkenden Frauen und den treibenden Hirten sehr schnell als überaus verständig eingeleuchtet haben. Auch die letzteren hüteten natürlich lieber nahe am Dorfe, als tagaus tagein auf den langweiligen und nicht gefahrlosen Rändern der weiten Feldmark, in denen höchstens der Wolf einmal eine unwillkommene Abwechselung des Daseins gewährte; und der Kuhhirt war ein vielgeltender Mann im Dorfe, mit dem keiner, der sein Vieh liebte, es verderben mochte. Der Hirte spielte damals auch in unseren Gegenden die Rolle, in der er noch heute z. B. im Harze wirkt. Ihm gehörte noch die volle Fürsorge über die Tiere, ihre Pflege, ihre Nutzung, ihre Behandlung auch in kranken Tagen; er war noch Tierarzt. Auf den Höfen Holsteins wurde der Hirt verdrängt oder doch zu einer untergeordneten Tätigkeit herabgedrückt, als die Holländer die Milchwirtschaft pachteten; sie oder die Haushalter wurden fortan die Verwalter über den Viehstapel, in den Dörfern aber blieb die Stellung der Hirten unerschüttert, bis die Gemeinheitsteilung, die Verkoppelung der Kommunionäcker die großen Dorfherden auflösten und für die umfassende Tätigkeit der Hirten alter Zeit bei den kleinen eingehegten Viehtrupps der einzelnen Dorfbauern kein Platz mehr blieb. Damals aber gab ihm noch die Gemeinde bereitwillig eine ihrer besten Wiesen zur Nutzung. In Wrohe hatte er um 1750 die unter dem steilen Westhang des Hohen Brocksbergs, 634 Ruten groß. Die Enkendorfer gaben ihrem nur 277 Ruten bei der Ohlehütte im Bollenhuusen und südlich des Haberkampes am Dorfweg, dafür aber 59 Ruten Acker achter dat Dörp und etwas Holz bei der Ohlehütte. Am reichlichsten war Bloxdorf; 800 Ruten hatte der Kuhhirt zur Nutzung, freilich muß er sein Heu an fünf verschiedenen Stellen sich suchen und bearbeiten, nahe am Dorf in der Lütjen Wisch am Langensaal und an der Dorfstraße selbst, auf Luesblat und Schwergsal und fernab an der Vollstedter Scheide. Alles dies um 1750.

Die Verteilung des Landes zur Nutzung unter den einzelnen Dorfgenossen hat sehr gewechselt. Rodung und Verminderung der Hufen gab dem einzelnen Zuwachs, Abgabe von Land an den Hof oder an neugebildete kleine Leutestellen verkürzte und verschob seinen Anteil. Im ganzen werden Wiesen und Wurten, Kohlhöfe und Privatkoppeln wenig, die Stücke auf dem Kommunionfelde stark gewechselt haben. Allmende, gemeine Weide hat es, soweit die historischen Nachrichten reichen, auf

den Feldmarken des Gutes nach der Einführung der Feldgraswirtschaft nicht mehr gegeben, wohl aber einzelne gemeinsame, doch aber wahrscheinlich stückweise verloste Dorfwiesen.

Solche Dorfwiesen waren für Enkendorf die Bläcke, jetzt der niedrige Teil von Wisselsören, 9 Tonnen, in Eckhöft Ohlendick und Wüstarbsvieh an der Scheide von Langenes, 5¼ Tonnen zusammen. In Wroh aber verfügte die Gemeinheit über die größten und besten Wiesen der Feldmark; die Wrohwiese maß 19½, die freilich schwimmende und ganz saure Hartswiese 12¼ und die Seewiesen am großen Schierensee 3¾ Tonnen. Bloxdorf hatte keine gemeinsamen Wiesen, auch hierin wieder abweichend; sein einziges bedeutenderes Wiesenterrain am Bloxdorfer Holz war freilich Rottland.

Die Kommunionschläge von Wroh und Eckhöft sind vorher eingehend beschrieben worden. Am weitesten ausgedehnt war die Bloxdorfer Feldmark; mit privativen Wiesen lag das Dorf in der Lünwiese mit Eckhöft und dem Hofe, am Wulfsholz mit dem Hofe allein, im Bollenhuusen mit Enkendorf und Eckhöft, im Kohbrook mit Wroh im Gemenge, und auf seiner Feldmark hatten der Schmied vom Hof und die Warderer Stücke, gleich wie die Bloxdorfer auf Warder Felde. Noch eigentümlicher ist es, daß der größere Teil der Bloxdorfer und Enkendorfer Ackerflur von den Bauern beider Dörfer als Gemeinheit zusammen genutzt ward; jedes Jahr brachen sie einen Kommunionschlag ihres eigenen Dorfes und zusammen einen der gemeinschaftlichen Kommunion auf. Man kann sich des Gedankens nicht erwehren, als ob vor Zeiten Henneke von Ahlefeld, Gosches älterer Bruder, die Enkendorfer Gemarkung aus der Pohlseer und Bloxdorfer halb und halb gebildet hätte, zwischen beide den langen schmalen Streifen von Norden nach Süden den Pohlseen entlang schiebend, und beide dadurch zur gleichen gestreckten Form ihrer Feldmark zwingend, vielleicht ein Ersatz für die eingegangene Ortschaft zum Bollenhuusen. Von Pohlsee wird, als es Meierhof wurde, die völlige Scheidung erfolgt sein. Mit Bloxdorf blieb das Tochterdorf in gegenseitiger Abhängigkeit.

Es gibt noch eine besondere Erklärung für die so wenig landesübliche Kommunion der Äcker von Bloxdorf und Enkendorf, die wie ein durchdachtes Kunststück eines höheren Herrenwillens sich ausnimmt. Bloxdorf war älter als die Besiedelung des Isarnho, wurde erst nach dieser grundherrschaftlich für die Herren v. Westensee. Wie alle uralten Dörfer hatte es eine sehr große Hufenzahl. Die Grundherren aber hatten ja durchaus kein Interesse an Dörfern starker Hufenzahl; um Bloxdorf auf die kleine Hufenzahl der neuen Dörfer des Westenseer Kirchspiels zu bringen, mögen die Ahlefelds Enkendorf aus ihm herausgeteilt haben. Von den Enkendorfer alleinigen Kommunionschlägen lagen nur 1½, Achtern Dörp und Helligland (30 und 12 Tonnen), das mit Eckenlande (13 Tonnen) zusammen einen Schlag bildete, nicht nördlich des Dorfes. Hier lagen die Holmskoppel und Achterste Niehorst (jede 10 Tonnen), zusammen ein Schlag, am Bockschoor und Pohlseer Wege, gegenüber die beiden Brunsraden 4 und 6 Tonnen und südlich am Pirk entlang bis zum Dorfe die Vordere Niehorst und Hohenrade 10¼ und 7½, auf der anderen Seite des Weges in langer Ausdehnung vom Dorfe nach Norden bis schließlich zwischen Nienkamp und Eckenlande eingeschoben der Haberkamp 21⅛ Tonnen. Ähnlich bei Bloxdorf, das aber nur 5 privative Schläge besaß; davon lagen der Wosselnkamp, 15¾ Tonnen, südlich des Dorfes westlich vom Wege und die Söhrenkoppel, 23 Tonnen,

zwiſchen Höhnerſchoor und den Wieſen, die ſich am Holz entlang ziehen. Langenſaal und Maaſeneckholt, 30½ Tonnen, und gegenüber der Ortkamp, 12 Tonnen, liegen zu beiden Seiten des Weges nördlich vom Dorfe, und noch weiter im Norden ziehen ſich Rajenskamp, 29 Tonnen, und Harksrade, 24½ Tonnen, am Holzrand entlang. Wie anders ausgedehnt waren die Flächen, die die Kommunionſchläge beider Dörfer einnahmen. Boockhörn und Grellkamp mit ihren 38 Tonnen, die Vorderſte Boockhörn (37½ Tonnen), die Achterſte Boockhörn mit Würenkamp und Sejenkoppel, ein Doppelſchlag von 15¼, 22¼ und 66¾ Tonnen, der Manhagener und der Achterſte Grotenkamp 16 und 63¾ Tonnen, der Mittelſte Grotenkamp und die Haarborg, 41½ und 34¾ Tonnen, endlich der Vorderſte Grotenkamp 77 Tonnen; zuſammen 414 Tonnen gegen die privativen Gemeinheiten von Bloxdorf und Enkendorf mit 135 und 124 Tonnen. Bei ſechsſchlägiger Wirtſchaft lag wahrſcheinlich ⅔ der Feldmark in Weide, je ⅙, vielleicht ſogar nur zuſammen ⅙, mit Hafer und mit Roggen beſtellt.

In der vorſtehenden Zuſammenſtellung für das Jahr 1758 iſt auf den Kämpen allein das Pflugland berechnet. Ein großer Teil, alle Niederung, lag aber damals, mangels der Drainage, als Sichte zu Wieſe und Weide;[1]) dieſes Sichtenland maß auf den gemeinſchaftlichen Kämpen in Bloxdorf und in Enkendorf 40, in Wroh 14 und in Eckhöft 2½ Tonnen, auf den Privatkoppeln derſelben Dörfer 2, 12½, 6½, 4¾ Tonnen.

Auf einigen dieſer Koppeln iſt das Sichtenland ſo bedeutend, daß man ſchwankt, ob es ſich nicht um eine Wieſe mit Knüllen handelt; alles iſt hier noch im Übergang, nur auf Bloxdorf Acker- und Wieſenländereien ſeit alters ſtreng gegeneinander abgegrenzt; in Enkendorf aber heißt es noch „eine Koppel, Brockwieſe genannt".

Dies iſt der Zuſtand der Gemeinheit, wie ihn die Vermeſſung des Landmeſſers P. Reyher am 24. Juli 1758 feſtſtellte. Es iſt ſchon früher bemerkt, daß dieſer Zuſtand nichts weniger als urſprünglich war.

Zuerſt im Jahre 1602, dann immer weiter fanden Landabnahmen von den Dörfern zum Hoffeld ſtatt, oder es wurden wüſte Hufen, ſo in Bloxdorf um 1640 eine, unter die Dorfgenoſſen verteilt. An die Höfe verlor Pohlſee ſeit dem 17. Jahrhundert ſein ganzes Feld, Eckhöft und Bloxdorf je 3 Hufen, Enkendorf noch bis um 1800 einen Kamp. Die Zuteilung der einzelnen Stücke auf den gemeinſamen Kämpen und Koppeln und der Loſe auf den Wieſen befand ſich daher in einem fortwährenden Fluß, den auch die Arrondierung der Hölzungen lebendig erhielt. Im ganzen wird bei jeder Neuverteilung jeder Vollhufner ja gleich viel Land in der gemeinen Feldmark erhalten haben, die Stückenzahl und -größe wird aber wohl recht verſchieden ausgefallen ſein; wie verſchieden die einzelnen Pflugſtücken, alle 3 Ruten breit, durch ihre verſchiedene Länge ſein konnten und wie verſchieden danach die Arbeit auf ihnen war, darüber gibt die Bemeſſung der Warderer Landanteile auf Bloxdorf Auskunft, bei denen jedesmal die Stückenzahl angegeben iſt, da ſind Stücken von 282,

[1]) Es iſt natürlich völlig irrig, wenn Voß, Chronik von Wacken S. 42 die dortigen Kommunionäcker um 1750 als lauter Gemeinweiden hinſtellt und ſagt, daß das Ackerland ſchon unvordenklich lange vorher geteilt geweſen ſei; er läßt ſich hierbei durch den Blick auf die vermutlich zahlreichen Privatkoppeln täuſchen.

175, 131, 95 und noch viel weniger Quadratruten, und das war auf den großen ausgedehnten Kommunionkämpen!

Von den Privatkoppeln wird man dagegen annehmen können, daß sie der Hufe dauernd verblieben, die sie zuerst gerodet, von den Wiesen, daß sie dem zufielen, der sie zuerst von Sumpf und Busch gereinigt hatte, daß sie nicht wiederholt in Neuverteilungen gezogen wurden. Darum ist auch der Umfang beider Wirtschaftslagen bei den einzelnen so außerordentlich verschieden, so sehr, daß eine Darstellung bei jeder einzelnen Stelle nicht zu umgehen ist. Das Jahr 1758 ist wieder zugrunde gelegt.

Besitzverteilung in den Dörfern 1758.

I. Bloxdorf:

1. Claus Röschmann, Hufner, 2 Koppeln zwischen Langensaal und Haberkamp von zusammen 4 Tonnen und 100 □R Sichten, 18 kleine Wiesen weit zerstreut: Schlackensaal und Sejenwisch, Langewiese am Poggenbrock, je eine Bahrenhorst- und Bleckwiese, im Holz selber Schorwiese und Scheedsejen, ein Stück Ohlendieck und die Pennickwiese, dann Jevensblick und hart am Dorf Lemckenwiese und Kalverdick, im Bollenhuusen eine der Dicks- und der Ohlehüttwiesen und noch eine in der Nähe, endlich seinen Teil der Bloxdorfer Kohbrockswiese und Hossejen am Mastberg; zusammen 26 Tonnen in Stücken von 90 □R bis 6½ Tonnen, den Wischhof eingerechnet.
2. Hans Maschmann, Hufner, 2 Koppeln am Ohlendieck, eine an der Dorfstraße und eine auf dem Felde von Warder von 1—2, im ganzen 6½ Tonnen mit 3 Tonnen Sichtenland im Warderfelde; die 18 Wiesen von 41 bis 877 □R und von zusammen 18½ Tonnen, wieder sehr zerstreut: Eine Kalverdieck-, Jevensblick- und Ohlendickwiese, Schülpendieck und Armen Rajen, im Holz eine Hoppenwisch, Springsbeckwisch und Scholsejen am Vollstedter Feld, eine Bahrenhorst- und die Blick- und Stipperswiese, je eine Wiese am Höhnerschoor und Poggenbrock, schließlich die beiden Moorwiesen am Bocksee und jenseits der Langwedeler Scheideau, dazu 2 Wischhöfe im Dorf, dann eine Dicks- und eine Bollenhuuswiese, den Anteil im Kohbrock und die Mastbergswiese.
3. Bendix Dibbern, Hufner, eine Reihe kleiner Koppeln in Barenhorst, Roesland, Thobrock, Bornkoppel am Münckeberg, Rajenskoppel, Barmskoppel und ein „Hof" zwischen Dorf und Wosselnkamp, über 10 Tonnen in Stücken bis über 3 Tonnen, aber auch von 49 □R, dabei 5 Tonnen Sichten. Dafür war sein Wiesenland knapp: die Schwien- und Ruhmwiese, je eine Blick-, Höhnerschor-, Kreenbargs- und Harbswiese, eine Dicks- und eine andere Bollenhuuswiese und sein Stück im Kohbrock, 10 Parzellen von ¼ bis 5½, im ganzen von 14½ Tonnen.
4. Friedrich Reimers, Hufner, 2 Barms- und die Poggenbrockkoppel und 2 gute Tonnenstücken im Warderfeld, zusammen 8 Tonnen; an Wiesen je eine Poggenbrock- und Blick-, 2 Bahrenhorst- und die Söhrenwiese, im Holz die Ohlelohwisch und je eine Schoolsejen, Hoppen- und Harbswiese, das halbe Luesblat und die Scheelwiese, einen Wischhof und eine Wurt am Dorf, eine Bollenhuuswiese und den Kohbrocksanteil, 15 Teile von ¼ bis 3, im ganzen 20 Tonnen.

5. Thoms Kock, Kätner, ein Stück auf Warderfeld von 93 □R Acker, einen Wischhof und den Sörepenborn, 2 Tonnen.
6. Thoms Dircker, Kätner, nur Wischhof, eine Moorwiese an der Langwedeler Au, eine Wiese im Bollenhuusen und zwei am Wolfsholz, 7 Tonnen.
7. Hinrich Maschmann, Kätner, 1 Tonne Acker am Ortkamp, eine Wiese dabei, eine Ohlendicks- und die Thömerswiese, eine im Wolfsholz und der Wischhof, 4 Tonnen.
8. Dix Maschmann, Kätner, der Moordicksholm und ein Stück Acker am Ortkamp, zusammen $2^1/_2$, der Wischhof $^1/_2$ und ein Stück Lünwiese $^3/_4$ Tonnen.
9. Hans Röschmann, Kätner, 4 Stücke auf Warderfeld, 3 Tonnen, ein Wischhof mit Pflugland $2^1/_2$ Tonnen, die Mohrdicks- und eine Kreenbargswiese, $2^1/_2$ Tonnen.
10. Hans Reimers, Kätner, die Lütje- und 2 andere Koppeln am Dorf, 4 Tonnen, dabei Sichtenland und eine Bollenhuuswiese, über 3 Tonnen.

Es hatten demnach drei Kätner 7—8, drei 2—5 Tonnen privatives Land.

11. Claus Wulf, Schulmeister, 48 □R Wischhof und
12. Carl Hinrich Heß, Tischler, Wischhof und eine Ohlendickwiese, $2^1/_2$ Tonnen Pachtland.

An Buschland auf ihren Koppeln und Wiesen hatten die 4 Bauern $3^3/_4$, $2^1/_4$, 2 und 9, Thoms Dircker 1 Tonne, 2 andere ein paar Ruten. Auf dem Bloxdorfer und Enkendorfer Kommunionfelde waren es nur gut 6 Tonnen.

II. Enkendorf.

1. Claus Röschmann, Bauervogt, Tröst[1]) am Moordick 1 Tonne, der Wischhof, eine Bruns- und am großen Pohlsee eine Moorwiese, Ohlegraben am Oberteich, ein Stück Moorteich, Leeschsejen am Bockschoor, Tüjenwisch, Eddelpohl und Siembieck im Holz, die Bollenhuuser Sejen und die Bleeckwiese am Langwedelerfeld, zusammen 12 Stücke von 81 bis 878 □R, im ganzen 16 Tonnen; dabei fast gar kein Busch.
2. Claus Reimers, Hufner, die Holzkoppel vor den Blitztannen und etwas Ackerland am Pirk, mit einer Sichte $1^3/_4$ Tonnen, die Tötjenhoepwiese am Kleinen Pohlsee und das Pirk, den Schackentimmer und eine Brunswiese, eine Moorwiese und halb Hogenmoor am Großen Pohlsee, den ganzen Bollensejen und den halben Laßsejen, 8 Wiesen von 94 □R bis 3 Tonnen, dazu ein großer Wischhof von $2^1/_2$, alles in allem 13 Tonnen.
3. Claus Peters, Hufner, eine Seekoppel am Weststrand des Kleinen Pohlsee und 4 kleine Koppeln am Kamp achter dat Dörp, darunter die Garstenhörn, die an Helligland und Vorderste Boeckhörn grenzte, $4^1/_4$ Tonnen, und $1^1/_2$ Tonnen Sichten. An Wiesen gehörten zur Stelle: eine Tötjenhoep- und 2 Brunswiesen, halb Hogenmoor, $5^1/_2$ Tonnen vom Mohrdick, die Ortbarwiese, Halckendiecks- und Masigen Sejen, dieser am Kohbrock, im Bollenhuus halb Laßsejen und das Bremsenbroock, die 9 kleinen Wiesen von 96 □R bis 3 Tonnen, alle zusammen $17^1/_2$ Tonnen.

[1]) slav. = Moorgrund? Broniſch a. a. O. III, 3 (Trenſahl).

4. Christian Röschmann, Hufner; die Knüllen in der Brockwiese beim Dorf und die Südspitze des Haberkamps, 2 kleine Koppeln achter dat Dörp, eine Block genannt, und Stückbreit am Südende des Dorfes, endlich der Knüll der Affcheedswiese am Bockschoor, zusammen volle 9 Tonnen mit 3¼ Tonnen Sichtenland und der Brockwiese von 3½ Tonnen, ferner ein Wischhof, ein Teil der Tötjenhoep- und Bruns-, der Moor- und Hogenmoorwiesen, dann die Grevelsbargs- und Mayendieckwiese, eine Wiese im Bollenhuus und die kleine Bläckwiese an den Pohlseer Viehwiesen, auch die nahe Wohltkoppelwiese. 10 Wiesen von ¼—2, zusammen 7 Tonnen.
5. Johann Kock, Hufner; die Bäverste Koppel zwischen Helligland und achtert Dörp und eine Seekoppel, 2¼ Tonnen mit 1½ Tonnen Niederland am See. Dann ein großer Wischhof 1¼ Tonnen und 9 Wiesen von ½—1½ Tonnen. Anteil an Hogenmoor, Brunswiese, Moordieck, Otborssejen und 1 Leeschsejen, Rugenwisch und Aalwisch, die Steinwiese in Brennhörst und die Bollwiese, im ganzen 12½ Tonnen Grasland.
6. Carsten Dibbern, Hufuer; Wuhrtkoppel und auf der Horst zwischen Dorf und See, Stückbreit und Knüll auf der Brockwiese achter dat Dörp, auch auf der Stothagenwiese bei Christianshörn, 6½ Tonnen Acker mit ¾ Tonnen Sichten, Wiesenland auf der Wurt, Anteile an Brunswiese und Hogenmoor, die Stothagen- und Brügwiese, die Boeckhörnmoorwiese am Bockhörn und die Holmwiese am Bockschoor, endlich eine Bollenhuuswiese, 8 Parzellen von 96 □R bis 2½, zusammen 7¾ Tonnen.

   Die letzten 4 Hufner hatten auf ihren Koppeln und Wiesen 1, 1¼, 1¼, 2 Tonnen Buschland, Kock so gut wie gar nichts.
7. Hans Hinrich Lütje, Kätner, eine Koppel achter dat Dörp von 2 und eine Wiese dabei von 1½, eine Moorwiese am großen Pohlsee von 1 Tonne.
8. Friedrich Gosch, Kätner im Enkendorfer Holz, ein Tonnenstück Acker südlich vom Hause mit fast 575 □R Wiesenland dabei.

III. Eckhöft.

1. Dix Sander, Hufner, hatte 9 Tonnen Pflug- und 3½ Sichtenland in der Raadekoppel, Lütje Koppel und Raadebrock an der Grenze des Hof- und Wröhner Landes, dazu überreichlich Wiesen an 20 Stellen, den Wischhof eingeschlossen, in der Bleck- und Langenbleckwiese an der unteren Wröhner Scheide, einer Wurt am Dorf und dem wüsten Wischhof einer alten untergegangenen Hufe, die große und kleine Eckersbrock-, die Beeck- und die Bornwiese, dann am Blotenberg die Pümpelwiese, Mittelste Sejen, Ravens- und Ohlewiese, dann auf der jetzigen Steinkrugstelle Lütje und Langebrook- und die Hasselwiese, endlich den Kohdick zwischen Lehmsieck und Panthorst, eine Wiese im Bollenhusen und 5 Tonnen fast im Flasbrook, zusammen über 25 Tonnen in Parzellen von ¼ bis 5½ Tonnen (Gr. Eckersbrook).
2. Claus Röschmann, Hufner; die Hoepen Sahrenkoppel, jetzt Steinkrüger Land, 4 und in der Hasselwiese 2 Tonnen Pflugland, hier und an 8 anderen Stellen von ¼ bis 4 Tonnen Wiesen-

land, Sohrenbleck-, Brunsrajes- und Hoepsejenwiese unten und oben nahe der Wröhner Scheide, die Hoepswiese und eine Wurt am Dorf, eine Eckersbroocks- und die Hoepen Sahrenwiese; schließlich eine Wiese im Bollenhusen, im ganzen 13¾ Tonnen.

3. Josias Dibbern, Hufner; Ellerhoep, die Bäverste und Nedderste Koppel, die Knüllen im Kohdick und die Steinkrugskoppel, 10 Tonnen und ½ Tonne Sichten, Wiesen im Kohdick und am Boyenbeck, eine Sohrenbleck- und eine Seewiese, Knollrades- und Ellerwiese und eine Wurt, endlich eine Wiese im Bollenhuusen, im ganzen an 8 Stellen von 157 □R bis 6 Tonnen reichlich 17 Tonnen.

   Die drei Bauern hatten ½, 2 und 1 Tonne Buschland, die Kätner nichts.

4. Claus Roschmann, Kätner, die Hoepskoppel von 1 Tonne, eine Wurt und ein Stück Achterste und Söhrenbleck-, See- und Lünwiese von 3¾ Tonnen.
5. Ott Volstedt, Kätner, die Seekoppel ½ Tonne, eine Wurt ½ Tonne kleiner als Claus Roschmann und gleiche Wiesenstücke wie er.
6. Hans Christian Gehl, Fischer; der Börnerhof 1 Tonne Acker, Wiese daselbst, auf der Achterstenund Söhrenbleck-, der See- und Lünwiese, und eine Wurt, 3½ Tonnen.
7. Friedrich Dünckel, Kätner; die Roßsejen 171 □R und eine Beeck- und die Boeckbargwiese, dazu den Lünwiesenanteil, 1⅛ Tonnen.
8. Claus Dibbern, Kätner vom Steinkrug; die Steinkrugkoppel am Flasbroock 285 □R, und Anteil an der Lünwiese 196 □R.
9. Claus Dibbern, Kätner, ein Wischhof und eine Wurt, 1¼ Tonnen.

IV. Wroh.

1. Hans Röschmann, Bauervogt; eine Brunsrajes- und eine Steinrajeskoppel und die Ävelgönne, 4 Tonnen, ein Teil der Wurt; die eine Söhren- und die Spökenwiese, eine Maschwiese, die Hahlenwiese am Schierenseer Berg, die oberste Boyenbeck- und z. T. die Lange Wiese am Kleinen Schierensee, 11½ Tonnen in 7 Teilen von 25 □R bis 6½ Tonnen.
2. Claus Maschmann, Hufner; die Kohbrocks- und eine Arfrajeskoppel, Garstenhörn, Eckenkoppel und Wurt am Dorfe, eine Steinrajes Koppel am Schierensee, 11 Tonnen mit 2 Tonnen Sichten; in 6 Wiesen von ⅛ bis 3⅛ Tonnen: eine Söhrenwiese, Kreen Masigen am Eulenkrug, Neddersten Sejen am Schierensee, Bäverste Sejen hoch im Abhang, eine Maschwiese und ein Teil der Anschätenwiese, 6½ Tonnen.
3. Claus Sander, Hufner, eine Mayensiecks- und eine Arfrajeskoppel, 888 □R, und 9 Wiesen, ein Teil der Spökenwiese, Deckkuhlensejen und Rethbroock unweit der Schierenseer Scheide, ein Teil der Wurt, die Bornwiese und die Runde und Lange Sejen am Hungerberg, eine Maschwiese und Anteil an der Langen Wiese, 12¼ Tonnen in Stücken von ¼ bis 5¼ Tonnen.
4. Hans Lüthje, Hufner; die Bläcken- und eine Mayendieckskoppel, eine Steinraje und die Knüllen auf Steinrajes Sejen, 4 Tonnen und 1 Tonne Grasland, ein Teil der Söhren- und die Börnwiese

und ein Anteil an der Wurt, die Finckenwisch und Teile der Anschäten- und Maschwiese, 6 Teile von 88 □R bis 7 Tonnen, zusammen 11⅔ Tonnen.

5. Hans Sander, Hufner; eine Kohbrocks- und eine Arfrajeskoppel, eine Wurt und die Ellerkoppel am Dorf, im ganzen 10—11 Tonnen, 6 Wiesen von ¼ bis 3¼ Tonnen, die Wurt, ein Stück Anschäten- und Maschwiese, Arfrajes- und Ellerwiese und eine Wiese im Bollenhuusen, im ganzen 8 Tonnen.

Auf den Privatkoppeln und Wiesen der Bauern waren im ganzen nur 317 □R Krattbusch.

6. Josias Gehl, Kätner, auf Bäverste und Brunsrajes Koppel 2 Tonnen Acker, in Kohbrockswisch, Kühlcken Sejen, Brunsrajen und der Wurt 3¾ Tonnen Wiese.
7. Hans Wischer, eine Wurtkoppel und Knüllen der Rajes Wiese am Schierensee, 2½ Tonnen, dort und am nahen Ohlendieck 3 Tonnen Wiese.
8. Johann Hinrich Söhren, Schuster, eine Wurt und Knüll der Kobrocksholzwiesen, 2 Tonnen Pflugland, im Ohlendieck, in der Ellerwiese und im Kühlckensejen 3 Tonnen Wiese.
9. Jürgen Jäger, Zimmermann, die jetzige Förster- und ein Teil der Mayensieckskoppel 3⅛ Tonnen, eine Kohbrocksholzwiese, die „Kuhhirten"wiese am Hohen Brocksberg, die Jettwiese am lustigen Bruder, ein Teil der Ellerwiese und des Wurtlandes, 6 Tonnen.

Den Rest der Wroher Feldmark, 27 □R in der Anschätenwiese, nutzte Hans Nagel im Haidberg, Schierenseer Untertan.

Wie die Mettwurstregister für den Küster ergeben, waren an Kleinkaten im Gute 1710 in Wrohe die Hirtenkate, in Bloxdorf die Hirtenkate, das „neue Haus" und das Schulhaus, in Enkendorf die Hirtenkate und die Katen von Hans Koch und Marx Jacobsen. Die Insten wohnten teils in den Abschiedskaten, teils in besonderen Häusern: Instenkate in Enkendorf, Steinkrug in Eckhöft, Seekate in Wrohe, Bollenhuuskate, in Bloxdorf die Kloster- und die Münckebergskate.

Die Verteilung der Dorfkämpe unter die einzelnen Wirtschaften.

Von Wroh und Eckhöft liegen genaue Darstellungen der Verteilung des kommunen Feldes und damit der Größe der einzelnen Wirtschaften nicht vor; dagegen ist über Bloxdorf und Enkendorf ein solches Verzeichnis vom 4. August 1763 vorhanden.

Danach hatten in der Kommunion auf 28 Kämpen und Koppeln der verschiedensten Größe (z. B. 137 □R, 4 t 76 □R, 16 t 90 □R, 79 t 164 □R)

a. Enkendorf:

1. Der Hufner Carsten Dibbern 57 t 196 □R in 80 Stücken (durchschnittlich 173½ □R groß).
2. Der Hufner Claus Reimer 50 t 197 □R in 67 Stücken (durchschn. 182 □R).
3. Der Hufner Claus Röschmann 47 t 237 □R in 74 Stücken (durchschn. 155 □R).
4. Der Hufner Johann Kock (Mannzahlregister vom Februar 1775 Hans Bock) 47 t 151 □R in 67 Stücken (durchschn. 170 □R).
5. Der Hufner Claus Peters 46 t 183 □R in 63 Stücken (durchschn. 178 □R).
6. Der Hufner Christian Röschmann 46 t 84 □R in 65 Stücken (durchschn. 171 □R).

7. Der Kätner Hans Hinr. Lütje 12 t 67 □R in 19 Stücken (durchschn. 154 □R).
8. Der Häuerling Chrn. Röschmann 4 t 18 □R in 15 Stücken (durchschn. 65 □R).
9. Der Kuhhirte Chrn. Gosch 98 □R in 2 Stücken von 50 und 48 □R auf 2 Kämpen.
10. Der Häuerling und Weber (?) Friedr. Gosch in der Mohrkate 3 t 183 □R in 12 Stücken (durchschn. 75 □R).
11. Der Müller und Häuerling Chrn. Barthel in Manhagen 13 t 212 □R in 35 Stücken (durschn. 95 □R). 1775 waren es 27 Stücken von 20 bis 176 □R, zusammen fast 9 t, größtenteils auf Vord. Grotenkamp und Sejenkamp, sonst auf 8 anderen Kämpen belegen, dafür aber die Müller- und Moorwiese als Privatwiesen.

b. Bloxdorf:

1. Der Hufner Friedr. Reimer 50 t 101 □R in 65 Stücken (durchschn. 186 □R).
2. Der Hufner Hans Maschmann 50 t 21 □R in 64 Stücken (durchschn. 188 □R).
3. Der Hufner Claus Röschmann 48 t 158 □R in 63 Stücken (durchschn. 185 □R).
4. Der Hufner Bendix Dibbern 48 t 134 □R in 57 Stücken (durchschn. 204½ □R).
5. Des Kätners Hans Reimers Wwe. 21 t 167 □R in 51 Stücken (durchschn. 102 □R).
6. Der Kätner Thom. Dirckert 19 t 8 □R in 38 Stücken (durchschn. 120 □R).
7. Der Kätner Hans Röschmann 17 t 112 □R in 44 Stücken (durchschn. 95 □R).
8. Der Kätner Thomas Kock 6 t 173 □R in 17 Stücken (durchschn. 95 □R).
9. Der Häuerling Hinr. Maschmann 10 t 229 □R in 35 Stücken (durchschn. 75 □R).
10. Der Häuerling und Schmied beim Hofe Rudolf Stave 10 t 42 □R in 23 Stücken (durchschn. 106 □R).
11. Der Tischler und Häuerling Carl Heß 5 t 198 □R in 17 Stücken (durchschn. 82 □R).
12. Der Schulmeister und Häuerling Marx Voß 4 t 39 □R in 6 Stücken (durchschn. 166½ □R).
13. Der Häuerling Bendix Maschmann 2 t 129 □R in 5 Stücken (durchschn. 122 □R).
14. Der Kuhhirte Claus Maschmann 223 □R in 4 Stücken von 65, 88, 3 und 67 □R.
15. Der Kuhhirte auf Nienhof Conrad Volstedt ein Stück von 54 □R.

Die Stücke der einzelnen waren von äußerst verschiedener Größe, selten über 1 t, doch vereinzelt über 2, selbst 3 t groß, die der Hufner im ganzen größer als die der kleineren Stellen. Die Bearbeitnng war hierdurch äußerst zeitraubend. Auf den verschiedensten Stellen der Feldmark hatte etwa ein Bauer 10 oder mehr, teils winzige Stücke Land zur Saat- oder Erntezeit zu bearbeiten. Die Zeit, die dabei durch Hin- und Herlaufen und -fahren verloren ging, war ungeheuer, zudem war die pfahlgesteckte Grenze der einzelnen Stücke unsicher und gab leicht zum Streit Anlaß.

Die Hauptschläge seien hier in ihrer Stückeneinteilung kurz skizziert, so wie sie von 1775 an aufgebrochen wurden.

I. Die privativen Enkendorfer Kämpe:

1. Eckenland und Helligland bildeten einen Schlag. Auf den fast 14 Tonnen von Ekenlande lag über ½ Tonne groß die Wiese Barkmissen, das Ackerland war in 15 Stücken an die Hufner vergeben. Diese und ein Kätner hatten auf Helligland 17 Stücke von 2 Tonnen bis 47 □R.

2. Holmskoppel fast 9½ und Achterſte Niehorſt nicht viel unter 10 Tonnen hatten auch ein Stück für den Kätner und ½ Tonne Wieſe. Die 26 Stücke maßen 17 □R bis 3 Tonnen 86□ R.
3. Achtern Dörp. Hier hatten dieſelben 43 Stücke von 53 □R bis 2 Tonnen 66 □R. Aber 1 Tonne 51 □R Wieſe ging von den über 31 Tonnen der Koppel ab.
4. Der Haberkamp hatte auch 1 Tonne 90 □R Wieſe in Barkmiſſen, ſonſt 21¾ Tonnen Pflugland. Auch der Kuhhirte hatte hier ein Stück; er wie der Kätner hatten wie überhaupt die kleinen Leute in Enkendorf nur auf den großen Kommunionkämpen hin und wieder mehr als ein Stück. Immer hatten die Bauern die größten, oft über tonnengroße Stücken, die kleinſten Stellen auch die winzigſten Stücke im Zuſammenhang. Haberkamp hatte 33 Stücken von über 1½ Tonnen bis 50 □R.
5. An dem Schlag der Vorderſten und Achterſten Brunsrade — 4⅛ und 5½ Tonnen Acker — waren nur die Hufner beteiligt. Die 19 Stücken ſchwankten zwiſchen 27 □R und 1 Tonne 28 □R.
6. Hohenrade und Kamp hielt 7¾ und Vorderſte Niehorſt annähernd 10 Tonnen. Der Kätner nahm mit je 1 der 23 Stücken teil, die zwiſchen 2 Tonnen 136 □R und 64 □R maßen.

II. Die privativen Bloxdorfer Kämpe:

1. Harckrade hatte ½ Tonne Wieſen-, ſonſt 25¼ Tonnen Pflugland. Nur der Woſſelnkamp war den Bauern reſerviert; ſonſt hatten alle Bloxdorfer Landſtellen auch auf den privativen Kämpen ihre Stücken, und auf Langenſaal und Söhrenkoppel hatten ſogar die Enkendorfer je zwei. Harckrade hatte 47 Stücken von 22 □R bis 1 Tonne 70 □R.
2. Langenſaal und Maaſenholz hatten faſt 1¼ Tonnen Wieſe und annähernd 30 Tonnen Pflugland in 46 Stücken von 43 □R bis 2 Tonnen 101 □R.

1777 hatten die Bloxdorfer keinen privativen Kamp aufzubrechen; erſt 1778 kam der

3. Woſſelnkamp mit ⅛ t Wieſe und 16 t 90 □R Acker in 31 Stücken von 33 □R bis 1 t 71 □R.
4. Söhrenkoppel, 21⅛ t in 30 Stücken von 14 □R bis 2 t 94 □R.
5. Rajenskamp hatte ½ t Wieſe und 25⅜ t Pflugland in 47 Stücken zu 21 □R bis 1 t 202 □R.

Auf den privativen Kämpen beider Dörfer betrug der Durchſchnitt der Größe der Stücken alſo ſelten mehr als ½—¾ t, trotzdem einzelne Stücke von über 3 t Größe vorkamen. Aber es waren ja auch ſolche bis zu 7 oder 9 □R dabei; man begreift nicht, wie ſolche, die doch wohl auch ihre 3 R breit geweſen ſein müſſen, überhaupt für ſich beſtellt werden konnten; zwar unterbrachen Sichten und Kratts allenthalben die Länge der Stücken; aber namentlich die Bloxdorfer Flur war doch verhältnismäßig geſäubert und arm an feuchten Stellen, ſo daß derart kleine Parzellen nur ſelten einer natürlichen Abgrenzung entſprechen konnten. Einmal wird auch von 3 hintereinander genannten Stücken bemerkt: „welches nur ein Stück iſt“. Nur einmal iſt von halben Stücken die Rede; hier wird es ſich um den einzigen Fall handeln, daß ein Stück nur die halbe Breite hatte.

Die privativen Kämpe spielten nur eine bescheidene Rolle neben denen der Bloxdorf-Enkendorfer Feldgemeinschaft, an der alle Landstellen teilnahmen.

1. Achterste Grote Kamp 58 t und Manhagenkamp 13 t 148 □R machten einen Schlag. 94 Stücke von 3 t 18 □R bis 26 □R waren vorhanden.
2. Vorderste Boeckhörn, 35¾ t, hatte 62 Stücken von 7 □R bis 2 t 171 □R.
3. Die Achterste Boeckhörn, 14½ t, war mit dem Wührenkroog, 21 t 192 □R ohne die 1 t 18 □R Wiesenland, zum Sejenkamp geschlagen, der 62 t 27 □R maß und auch 1½ t Wiese hatte. Der Schlag hatte die größte Stückenzahl, 150, von 3 t 159 □R bis 18 □R, also auch besonders große Unterschiede in der Größe.
4. Haarborg und Mittelsten Grotenkamp gehörten zusammen, 32¼ und 43⅛ t, in 67 und 51 Stücken von 2¼ t bis 20 □R.
5. Boeckhörn und Grellkamp waren viel kleiner, gut ½ t Wiese und fast 39 t Pflugland in 65 Stücken von 2¾ t bis 25 □R.
6. Vorderste Grotekamp, ½ t Wiese und 79⅜ t Pflugland, hatte 97 Stücken von 3 t 21 □R bis 32 □R herunter.

Das Verhältnis ist also auf den Kommunionkämpen annähernd das gleiche wie auf den privativen Koppeln. Es ist merkwürdig, daß der 1763 allen Bloxdorfern gemeinsame Ohrtkamp von fast 12½ t in der Aufzählung der Dreeschfolge von 1775 ff. nicht genannt wird. An einzelnen Stellen wird übrigens bemerkt, daß bestimmte Stücke eines Kampes in einem anderen Turnus, mit einem anderen Kampe als dem, in dem sie belegen waren, aufgebrochen wurden. So notwendig dies sein mochte, erschwerte es die Nutzung der Kämpe und die Bestellung natürlich auch noch. In die Vermessung des Landmessers Clausen von 1763, die vorstehender Aufzählung zugrunde liegt, sind auch die wenigen gemeinsamen Wiesen aufgenommen: die beiden Brunswiesen, die Hogenmoor- und die Bläckewiese, die Maienfleckwiese; alle diese Wiesen wurden nur von den Hufnern, die ersten 4 von den Enkendorfern, die letzte von den Bloxdorfern in Stücken von ½—¼ t genutzt. Gemeinheit in vollem Sinne war das Wiesenland nur auf Langensaal und Sejenkamp, auf den anderen Kämpen war es mit in Stücken geteilt und auf jenen beiden Koppeln wird es sich auch mehr um Sumpf als um Mähewiese handeln. Moor und Kratt waren auf den Kämpen gemeinsam.

Über die Saatperiode beider Dörfer gebe ich folgende Übersicht:

Bewirtschaftung der Kommunionkämpe.

Die Dörfer hatten eine 6jährige Fruchtperiode, und zwar waren für 1775—80 die Jahre des Aufbrechens aus dem Dreesch folgende:

	Enkendf.	Bloxdf.	Enk. Bloxd. Kommune	Wrohe	Eckhöft
1775	Eeckenland Helligland	Harcksrade	Achterſten Groten Kamp Manhagen „	Groß Söhren „ Langfeld	Rehmenkoppel

	Enkendf.	Bloxdf.	Enk. Bloxd. Kommune	Wrohe	Eckhöft
1776	Acht. Nienhorst Holmskoppel	Langensaal Maasenholz	Vorderste Boockhörn	Mayensieck Lütje Langfeld	Acht. Knollrade
1777	Achtern Dörp	nichts	Seyenkoppel Wührenkrog Achterst Boockhörn	Maschkoppel vel Maschholz	Vord. Knollrade
1778	Haberkamps- koppel	Vosselnkamp	Haarburg Mittelst Groten- kamp (Chrn. Roschmann auch sein Teil in der Bloxd. Söhrenkoppel	Brunsrade Blocken Vord. Börner	Aufm Kamp
1779	Vord. Achterst. Bruns- rade	Söhrenkamp	Grellkamp Boockhörn, Bockenberg genannt	Ehlersrade Achterst Börner	Blothenberg
1780	Vord. Nienhorst Hohenrade, Kamp	Rayenkamp	Vord. Grotenkamp, gen. oberh. d. Boocksee od. unter den Bergen	Hohenrade	Sickacker

Auf diesen Kämpen konnten demnach bei dem starken Beschlag der kümmerlichen im ersten Jahre kaum zu rechnenden Weide höchstens 2 Saaten, eine Winter- und eine Sommersaat, geerntet werden. Ob das in Dörfern längerer Perioden, vermehrter Schlagzahl[1]) anders war, ist auch wohl fraglich, denn die Arbeitskräfte, die der Bauer zur Verfügung in der eigenen Wirtschaft hatte, waren gar zu knapp, hatte er nicht eine zahlreiche Familie. Kein Wunder, daß zu allen Schwierigkeiten die Unlust sich gesellte und die schlechte Wirtschaft des Bauern selbst zur Entsetzung durch den Gutsherrn zwang. Leiden wir doch heute noch unter den festeingewurzelten üblen Gewohnheiten, die jene Wirtschaftsform mit sich brachte, so z. B. wenn so manche Betriebsleiter sich, trotzdem es hohe Zeit ist, gar nicht entschließen können, mit Mähen oder einer andern Feldarbeit anzufangen, ehe sie es nicht den Nachbarn tun sehen, so wartet einer auf den andern, als ob wir noch Gemengelage und Flurzwang hätten.

Entsetzungen von den Hufen wegen schlechter Wirtschaft waren im vorigen Jahrhundert nichts Seltenes. Ein Dienstregister (um 1760) führt als entsetzte Hufner Jürgen Sander, Claus Röschmann, Friedr. Gosch, alle in Wrohe, an. 5 Hufner lebten damals in der Abnahme im Gute.

Vermögenslage der Leibeigenen. Vergleich mit den Amtsdörfern.

Im Gegensatz zu Personen unfreien Geburtsstandes, den wirklich richtig so genannten Leibeigenen waren die holsteinischen „Leibeigenen", die Hörigen an und für sich vermögensfähig. Das zeigt schon die Erzählung von dem Nienhöfer Zwerge Gliemann und folgendes. 1764 starb zu Roedemis in Angeln Hans Wiese, desertierter Hohenhuder Untertan, unehel. Sohn der Grete Westphalen und des

[1]) z. B. acht in Barkelsby Zeitschr. XXX, 204.

Claus Wiese, er hatte seinen gleichfalls nach Roedemis entwichenen Onkel Claus Westphalen beerbt. Herr v. Sparwenfeld stellte nun folgende Verwandtschaftsbeziehungen fest.

†Johann Westphalen			†Jürgen v. m. †Grethe			†Jürgen Elers †Frau: Anna	
†Johann		†Anna v. m. Peter Dose	†Claus desert.	†Grethe desert.		Anna Catharina v. m. †Jürgen Dose	Geschwister unbeerbt†
Jasper u. Geschwister		Anna Margarethe v. m. Peter Roggensack		Hans Wiese desert.		Otto 3 Söhne 2 Töchter	

Diese Stammtafel erhielt Heespen mit der Bitte, sie von dem Fischer Christian Gehl, der einst in Roedemis gelebt hatte, beschwören zu lassen. In Gegenwart des Müllers Bartels und des Lehrers Nissen wurde nun Gehl vom Pächter Christensen zur Sache vernommen unter der beteuernden Eingangsformel: „Ich versichere mittelst diesen Handschlag und beteuere bei Verlust meiner Ehre und guten Leumuts." Ein wirklicher Eid wurde gemäß der Kgl. Verordnung vom 11. Dezember 1758 vermieden. Über das Verwandtschaftsverhältnis konnte Gehl nur wenig angeben und sonst auch gründete er seine Aussage auf bloße Gerüchte. Er kannte die meisten der noch lebenden Personen des Stammbaums.

1770 den 7. Oktober machte in Wrohe vor dem Zimmermann Jürgen Jäger und dem Schuster Christian Hinr. Söhren, zwei Freileuten, als Zeugen Bendix Maschmann ein von ihm weder geschriebenes noch gezeichnetes Testament, worin er seinen ganzen Nachlaß seinem Sohn Claus hinterläßt, der das Testament wohl zur Anerkennung unterschrieben hat. Im allgemeinen regelte den Übergang der beweglichen Güter auf Deszendenten wohl eine vertragsmäßige und herkömmliche Festsetzung von Annahme und Altenteil, das keineswegs eine auf freie Dörfer beschränkte Einrichtung war.[1])

Am 17. Oktober 1781 setzten unter Zeugenschaft des Jacob Thießen, Christian Friedr. Sick und Friedr. Sander vor dem Landrat v. Hedemann die Eheleute Friedr. Dibbern und Elisabeth geb. Diercken sich gegenseitig zu ihren Erben ein, da beide viele Jahre in vergnügter Ehe gelebt und nur entfernte Verwandte gehabt hatten. Das Testament ist von allen Beteiligten unterschrieben und gesiegelt worden.

Bei Heespens Ableben hatte er an Depositen Nienhöfer Untertanen gegen Obligation zinsbar in Verwahrung:

1. Von Hans Hinr. Lütje in Enkendorf (Obl. 6. 10. 1770) . . . . . 235 Rbl.
2. Vom Wroher Hufner Claus Sander tutorio nom. seines Sohnes Hans Hinrich (Obl. 6. 10. 1770) . . . . . 400 ℔.
3. Von Bauervogt Hans Hinr. Röschmann (Obl. 30. 4. 1769) . . . . . 50 ℔.
4. Von Grethliesbeth, Frau des Bauknechts Chrn. Gosch geb. Dibbern (4. 3. 1761, 9. 4. 1766) . . . . . 100 Rbl.
5. Von der Köchin Magdalena und dem Holländermädchen Anna Dibbern (26. 8. 1765, 17. 9. 1768) . . . . . 20 Rbl.

[1]) Heusler a. a. O. I, 127, 137 ff. Vgl. Hanssen: Aufhebung der Leibeigensch. S. 53.

Das erste dieser Kapitalien, das ursprünglich nur 200 ℳ betragen hatte, zahlte der Landrat v. Hedemann am 11. Januar 1778 an die Erben des Kätners Hans Hinrich Lütje und seiner Frau Barthe in Enkendorf, die Diedrichsschen Kinder in Schleswig, aus. 8 Jahre vorher hatte Heespen es als Darlehn angenommen von den Vormündern Schulmeister Marx Voß in Bloxdorf, Fischer Claus Detlev Gehl in Eckhöft, Hufner Claus Maschmann in Wrohe und Heuersmann Dirx Maschmann in Bloxdorf. Man sieht, der Apparat der Vormundschaft war umständlich genug.

Für die Armen wurden außer dem, was aus dem Klingbeutel zur Verteilung kam, auf Nienhof zu Heespens Zeit jährlich 20 ℳ aufgewendet, dieselbe Summe, die einst die Geheimrätin v. Jessen legiert hatte, und die Heespen in seinem Testament wieder aussetzte; danach sollte keiner mehr als 1 ℳ davon erhalten.

Schollenband und patrimonialer Gerichtsstand, Übertragbarkeit und unbestimmte Fronen, unfreie Berufswahl und unfreie Heirat charakterisieren den Zustand der Hörigen. Daß sie obrigkeitlicher Erlaubnis zur Testamentserrichtung bedurften, unterscheidet sie dagegen nicht von den Vollfreien. Nur die Ritterschaft allein war als mitregierender Stand unbeschränkt testierfrei.[1]) Dieser Umstand hängt demnach nicht mit Standesrechten der Freien zusammen, sondern mit der dem alten deutschen Rechte innewohnenden Vorstellung von der alleinigen Möglichkeit der Eigentumsübertragung durch ein zweiseitiges Geschäft und daher der Abneigung gegen Testamente.[2])

Wie verschieden der Zustand der Leibeigenen auf den einzelnen Gütern war, zeigt recht deutlich die Tatsache, daß im 18. Jahrhundert auf Osterrade, Cluvensieck und Großnordsee der 7te, auf dem benachbarten Kronsburg nur der 70ste Teil der Leute entlaufen ist.[3]) War doch der Unterschied der wirtschaftlichen Lage im ganzen Lande gegendweise weit greller als heutzutage. Mancher Orten waren die Königlichen Hufner so arm, daß z. B. im Neumünsterschen ein Bauer, der das Holzstehlen im Königlichen Gehege geradezu en gros betrieben hatte, schließlich doch in Würdigung seiner Lage nur 50 Tage Karrenstrafe in Rendsburg erhielt.[4])

Der schlimmste Feind der freien Distrikte war die auf den Gütern künstlich unterdrückte Übervölkerung; diese schuf den Arbeitsmangel, die geringen Tagelöhne von 4 und 5 ß, und kam dazu Aufteilung der Gemeinweide und der schwere Rekrutendienst, so brach das Elend unter den Insten so furchtbar aus, wie um 1790 in Kaltenkirchen.[5]) Im Hademarscher Kirchspiel aber vereinigten sich die Bauern, um die Nahrungslosigkeit und Armut zu bekämpfen, gegen 1780 zu einer Satzung, keiner unter ihnen dürfe — bei hoher Strafe — noch fremden Zuzug aufnehmen.[6])

Solche Zustände waren auf den Gütern nicht möglich; hier hatten es die zur Heirat zugelassenen Insten vielmehr am besten von allen Einwohnern; nur ihre Frauen hatten mehrere Hoftage wöchentlich; sie selbst waren meist im Handwerk oder Tagelohn tätig.[7]) Auch der Dorfhirt ging

---

[1]) Staatsb. Mag. X, 316. Gudme: Schleswig-Holstein S. 93.
[2]) Heusler: Institutionen des deutschen Privatrechts II, 642 ff. [3]) Prov. Berr. 1824 IV, 67.
[4]) Dittmann: Aus dem alten Neumünster S. 272. [5]) Prov. Berr. 1795 II, 63 ff.
[6]) Gloy: Hademarschen S. 141 ff. [7]) Mejer: Über die rechtliche Natur der Zeitpacht S. 2 f.

aus ihnen hervor, ein zwar mühsamer, aber auch nicht schlecht mit Land belohnter Posten. Auf den freien Dörfern scheint er weniger begehrt gewesen zu sein. Das Amt des Kuhhirten ging 1780 in Wasbek jährlich um;[1]) man denke an den wohl auch nicht übertrieben begehrenswerten Dienst der Kirchenjuraten, der in Westensee damals auch alle 7 Jahre umzugehen pflegte, wie es scheint.[2])

Schon die bisher mitgeteilten Einzelheiten über die Vermögensverhältnisse Nienhöfer Untertanen zeigen, daß es ihnen hier verhältnismäßig gut ging. Herr v. Buchwald schrieb am 27. August 1742 an den Etatsrat v. Heespen, der Nienhof kaufen wollte: „Die Bauern sind in gutem Stande und dürfen ordentlicher Weise nichts kosten."

Unter Buchwalds, Heespens und des Landrats v. Hedemann festem und einsichtigem Regiment hob sich die materielle Lage der Bauern bedeutend. Freilich ging sie unter der Vormundschaft für den ersten Fideikommißbesitzer wieder abwärts. In den Jahren 1743 bis 1755 kamen Restanten gar nicht vor, obgleich bald nach 1743 Seuchen- und Mißjahre eintraten. Als dann das Gut verpachtet wurde und Christensen den Bauern beliebig Kornvorschüsse gewährte, während ihm die Hebungen garantiert waren, wuchsen die Jahresrestanten bisweilen auf 600—700, ja 1100—1300 ℳ. „Der Bauer frißt vorgegessenes Brot" sagte Heespen und machte 1762 aus, daß den Insten, Heuersleuten und auswärts Dienenden gar nicht, den Bauern höchstens je 6 t Roggen und Hafer und 2 t Buchweizen, den Kätnern halb soviel vorgeschossen werden dürfte. Nun aber verkaufte Christensen ihnen z. B. 1763 Februar 90 t Roggen zu 3 ℳ, auf welchen hohen Preis sie, um die Touren nach Itzehoe usw. zu sparen, eingingen. Sonst verlangte Christensen überaus viele Holländereifuhren, da er die Kühe selbst hatte, obgleich dem Holländer gerade zur Schonung der Untertanen freie Weide für 4—5 Pferde, 30 Fuder Heu, Stroh usw. zugestanden war. Auch kaufte Christensen anderwärts Landesprodukte auf, um sie wieder mit Vorteil loszuschlagen. Auch das brachte mehr Fuhren. Auch auf dem damaligen Nienhof zeigte es sich also, daß der verpachtete Zustand eines Gutes selten ein Glück für die Untertanen ist.

Die Heuerlinge.

Zu Buchwalds Zeiten hatten die Hörigen, auch wenn sie eine Heuerlingsstelle gepachtet hatten, keinen Kontrakt; dies war gewiß nur logisch; denn die Hausleute hatten das widerrufliche Nutzungsrecht auf dem Gebiete der Grundherrschaft überall nur; als aber später in buntem Tausche auf diesen meist für Fischer, Handwerker u. ä. bestimmten Stellen Freileute mit ihnen wechselten, trug die Herrschaft doch kein Bedenken, die an sich ja geltende Vermögensfähigkeit des Hörigen auch an Herrengut in aller Form eintreten zu lassen. Die Heuerstellen waren 1761 recht zahlreich. Eine auffallende Anmerkung Heespens findet sich von 1763 bei 4 Stücken der Söhrenkoppel und je dreien der Harckrade und des Mittelsten Grotenkampes: „soll Heuerland sein"; ob es sich bei diesen unbedeutenden Parzellen auch um altes Kircheneigentum handelte, das der Gutsherr ursprünglich nur in Heuer hatte, wie er der Kirche das Helligland einst abgekauft hatte, oder welche Bewandtnis es sonst damit hat, ist dunkel; einen Unterschied zwischen Hausleute- und Heuerlingsland konnte es nicht geben auf der Dorfflur, und vor allem hätte er nicht für ein paar Stücken herausgegriffen werden können.

[1]) Dittmann a. a. O. S. 273. [2]) Zeitschr. XXVIII, 112.

Jede Veränderung der Dorfflur, wie sie gerade Bloxdorf zugunsten des Hoffeldes öfter und eingreifend erlebt hatte, verschob die ganze Stückeinteilung notwendig so, daß Heuerlinge wie Hausleute Land miteinander tauschen mußten. Die rechtliche Eigenschaft der nutzenden Landleute konnte sich dem Boden unmöglich aufprägen, ihn in 2 Klassen sondern.

In Bloxdorf gab der Dreher Dix Maschmann für 5 t 124 □R Acker und 174 □R Wiesenland mit je 1 Faden Kluft- und Knüppelholz, Wohnung und Garten, freier Weide für 2 Kühe, 6 Schafe und 1 Schwein 10 ℳ und tat 8 Hoftage.

Marx Maschmann gab für Wohnung, Garten, 13 t 18 □R Acker und 4 t 16 □R Wiese mit je 1½ Faden Kluft- und Knüppelholz und freier Weide für 2 Kühe, 1 Kalb, 1 Pferd, 6 Schafe und 2 Schweine 20 ℳ, 8 junge Hähne, 2 Schff. 3 Sp. Roggen.

Er wie der Weber Hans Maschmann im Steinkrug und der Rademacher Friedrich Röschmann in Wrohe leisteten 8 Instentage.

Röschmann gab für Haus, Garten, 2 t 8 □R Acker, 4 t 121 □R Wiese, freie Weide für 2 Kühe und 6 Schafe und im Bollenhuus für 1 Pferd 16 ℳ.

Der Weber hatte auf dem Hoffeld für 1 Kuh, in Eckhöft für 1 Schwein freie Weide, sonst nur Haus und Garten, erhielt 2 Fuder Heu und zahlte 8 ℳ. Der Schuster Friedrich Gosch im Enkendorfer Holz zahlte für 2 t 95 □R Acker und 215 □R Wiese, Haus, Garten, Weiderecht im Bollenhuus für 2 Kühe 10 ℳ, der Weber Friedrich Gosch und der Inste Otto Burmann in der Moorkate für 2 t 216 □R und 3 t 82 □R Acker und je 1 Faden Kluft- und je ½ Faden Knüppelholz je 2 ℳ und 2 Schff. ½ Sp. Roggen.

Jeder tat 4 Hoftage und hatte das Recht, auf der Enkendorfer Gemeinweide 1 Kuh für 1 ℔ zu gräsen. Gosch hatte nur Gartennutzung, Burmann keine, dafür 2 t Wiesenland.

Mindestens ebenso oft als mit Hausleuten waren die Heuerstellen mit Freileuten besetzt. Der Mauermann Johann Peter Lausmann in der Ziegeleikate im Bollenhuus zahlte für Wohnung, Garten, je 1 Faden Kluft- und Knüppelholz, freie Weide für eine Kuh und 2 Fuder Heu 6 ℳ 2 ℔ und tat 6 Hoftage. Ebensoviel Holz erhielten der Schneider Freude in Bloxdorf, der Nachfolger von Großmann, der Schuster Söhren und der Heurer Josias Gehl in Wroh, während der dortige Zimmermann Jürgen Jäger je ½ Faden mehr erhielt. Freude und Gehl hatten freie Weide für 2 Kühe, 1 Kalb, 6 Schafe, 2 Schweine, Söhren ebenso ohne das Kalb, Zimmermann für 4 Kühe, 2 Pferde, 8 Schafe.

Jeder von ihnen tat 8 Hoftage. Freude hatte auf der vor ihm vom Maurer Lausmann, Jäger Lütjohann, den Tischlern Carl Hinrich Hesse und Lehmann bewohnten Stelle 7 t 170 □R Acker-, 173 □R Wiesenland — vom 1. Mai 1775 ab aber 8 t 133 □R im ganzen — und entrichtete 16 ℳ und 2 Schff. ¼ Spint Roggen. Vom 1. Mai 1775 an hatte er jährlich 8½R begabeten Steinwall, 4′ hoch und ebenso breit, oder 4 R 4′ Graben, 4′ breit und 3′ tief, mit Knick anzulegen. Kleine Reparaturen am Hause fielen ihm zur Last. 8 gute kapaunenfähige junge Hähne hatte er 14 Tage vor Johannis zu liefern, in der Heu- und Kornernte 8 Tage 1 Hocker, Binder

oder Stacker zu ſtellen, 2 R Mannhagener Mühlenbaches zu reinigen, für 1 Jahr zu pränumerieren, ſich bei Verkoppelung des Dorffeldes Landtauſch nach Taxe gefallen zu laſſen. Dieſen Kontrakt, verlängert bis 1. Mai 1777 um 1 Jahr, ſchloß am 9. Februar 1775 für Freude der Müller Jürgen Chriſtian Hinrichſen in Weſtenſee mit dem Gutsherrn ab.

(Hinrichſens Siegel.)

Gehl hatte 6 t 236 □R Acker- und 3 t 91 □R Wieſenland und gab 22 ℳ und 8 junge kapaunenfähige Hähne. Ebenfalls 8 Hähne, daneben 40 ℳ entrichtete Jäger für 15 t 127 □R Acker- und 7 t 3 □R Wieſenland. Söhren hatte 7 t 27 □R Acker- und 3 t 145 □R Wieſe, er gab dafür 27 ℳ und 16 Hähne, ferner für Brauerei und Wirtſchaft 5 ℳ.

Eine unbebaute Katenſtelle in Bloxdorf von 14 t 205 □R Acker- und 7 t 38 □R Wieſenland mit je einem Faden Kluft- und Knüppelholz, Weiderecht für 3 Kühe, 2 Pferde, 6 Schafe und 1 Schwein war für 20 ℳ, 1 t 1 Schff. 1 Sp. Roggen, 8 Hoftage und 2 R Mühlenbacharbeit verhäuert.

1776 Maitag wurde die Moorkate neu verpachtet, anſcheinend an einen Freimann. Heespen entwarf dazu einen ausführlichen Kontrakt. Danach war Afterverpachtung außer der 2ten Wohnung ausgeſchloſſen, neben der Heuer mußte der uralte Kanon von 4 Sch. 1 Sp. Roggen entrichtet werden, freie Weide erhielt der Heurer nicht, wohl aber je 1 Fd. Kluft- und Knüppelholz. Das Verbot des Stroh- und dgl. Verkaufes, die ſtrenge Auflage der Inſtandhaltung des Hauſes, insbeſondere der Reinhaltung der Leden, das Verbot der ungenehmigten Vieheinfuhr kam auch hier vor. 8 kapaunenfähige Hähne mußten ſchon 14 Tage vor Johannis geliefert, 2 R Mühlenau geräumt, 8 Hoftage in der Ernte mit einem Hocker, Binder oder Staker geleiſtet und eine Jahresheuer als unverzinsliche Pränumeration gezahlt werden. Buſch durfte nur auf Anweiſung gehauen, fremde Leute nur mit Genehmigung der Herrſchaft, der auch die volle Hofgerichtsbarkeit zuſtehen ſollte, anders als bei plötzlicher Krankheit und zur Nacht beherbergt werden. Wollte der Gutsherr die Dorffelder einkoppeln, ſo mußte der Heurer ſich das gegen Entſchädigung mit gleichwertigem Lande gefallen laſſen.

Der Beſtand an Heuersleuten mußte wechſeln, denn viele von ihnen waren Handwerker, die ihren Verdienſt nach der Gunſt des Marktes in voller Freizügigkeit ſuchten. 1775 waren 2 Faßbinder auf Nienhof und in Eckhöft: Johann Martin Paulſen und Otto Möller, im ſelben Jahr war David Chriſtian Drummer Steinhauer in Wrohe, 1777 Hans Chriſtian Reimer Schneider in Nienhof und im folgenden Jahr Jürgen Friedrich Fick Maler in Wroh. Keiner von dieſen kommt als Heuerling in den Regiſtern vor, aber es iſt möglich, daß ihres Verbleibens im Gute nur ſehr kurz war.

Sämtliche Heuersleute im Gute hatten jährlich für je 16 t Land 1 R Steinwall oder 8 R Knick mit Graben zu vollführen oder 16 R alten Graben neu aufzugraben.

Heespen war es ſchon bald nach ſeinem Antritt gelungen, die Heuer von den Katen und dem Kruge, Mühle, Schmied und Fiſcher zu ſteigern. Er fand einen Jahresbetrag von 287 ℳ 2 ß vor und erreichte 1754 385 ℳ. 1746 waren es ſogar 400 ℳ geweſen.

Der Vermögensstand der Heuersleute war wohl durchgängig nicht schlecht. Als der Schuster Joh. Hinr. Söhren in Wrohe am 27. September 1766 vor dem Lehrer Joh. Friedr. Nissen und dem Fischer Hans Christian Gehl sein schriftliches, von ihm und den Zeugen unterschriebenes und besiegeltes, mit der Kodizillarklausel versehenes Testament machte, hinterließ er seinem Sohn erster Ehe Christian Hinr. Söhren seinen Nachlaß, mit der Auflage, seine Stiefmutter Anna Dorothea geb. Tien, der ihr Eingebrachtes wieder zufiel, völlig zu unterhalten, mit seinem Stiefbruder Otto Friedr. Söhren Kleidung und Wäsche zu teilen, so daß dieser an den silbernen Knöpfen ein Vorzugsrecht hatte, und ihn und die 2jährige Maria Dorothea bis zu ihrer Selbständigkeit auf seine Kosten zu unterhalten und ein Handwerk oder dgl. lernen zu lassen. Seinen verheirateten Schwestern Abel Dorothea Pöhl und Anna Elisabeth Rix sollte er 10 ℳ, letzterer außerdem noch eine Kuh ausliefern, da sie solche bei der Aussteuer nicht erhalten hatte.

Hier findet sich auch das einzige Bildsiegel von Nienhöfer Gutsuntertanen, das des Joh. Hinr. Sören.

Die Häuerstellen blieben im Betrage der Naturalpacht, der wohl meist auf alter Observanz bernhte, sich im ganzen ziemlich gleich, wie ein Vergleich der Roggenabgabe von 1733 und 1763 aus den Bloxdorfer und Enkendorfer Pachtungen zeigt.

1733.					1763.				
1. Hilmers, Schmied . .	1 t	1 Sch.	½ Sp.		R. Stave, Schmied . .	1 t	1 Sch.	1 Sp.	
2. der Müller	1 „	2 „	1 „		Müller Bartels . . .	1 „	2 „	1 „	
3. Moorkate	— „	2 „	½ „		Friedrich Gosch, Weber	— „	2 „	½ „	
4. Jac. Behrens, Kätner	1 „	2 „	2 „		Thoms Dirkert . . .	1 „	2 „	2 „	
5. Marx Gosch, Kätner .	1 „	1 „	1 „		Hans Roschmann . .	1 „	1 „	1 „	
6. Hans Reimer, Kätner	1 „	2 „	1½ „		H. Reimers Wwe. . .	1 „	2 „	1¼ „	
7. Wilstermann, Böttcher	— „	2 „	— „		Tischler Hesse . . .	— „	2 „	¼ „	
8. Haus Maschmann . .	— „	2 „	3 „		Hinr. Maschmann . .	— „	2 „	3 „	
9. Marx Lütje . . .	— „	2 „	½ „		Chrn. Roschmann, Inste in Enkendorf . .	— „	2 „	½ „	.

So finden wir auf Nienhof dieselben Kategorien von Untertanen, die wir auch anderswo zu jener Zeit finden: die Hufen und großen Katenlagen sind ausschließlich in Händen leibeigener Bauern. Es sind die Hufner und Wurtseten der Westenseer Kirchenvergleiche von 1663 und 1676.[1]) Die Heuerstellen, die kleineren Katen und Kleinkaten waren teils in der Nutzung von Leibeigenen, teils in der Pacht freier Leute. Es sind die Kätner jener Kirchenvergleiche, vielleicht zum Teil auch noch die Wurtseten, wahrscheinlich die mit dem niedrigeren Kirchenzehnt pflichtigen Wurtzettuls des Westenseer Registers von 1561.[2]) Endlich die Insten, ohne Land, alle leibeigen.[3])

[1]) Zeitschr. XXVIII, 39. [2]) Ebenda S. 23 a. E.

[3]) Gloy: Beiträge z. Gesch. d. Leibeigensch. S. 41 führt für Eismar als Kategorie 2 eine Klasse an, die auf Nienhof nicht vorgekommen sein wird: die freien Leute waren anscheinend in jedem Falle Eigentümer ihres Wirtschaftsinventars. Seine 4. Klasse werden die leibeigenen Heuerstellenpächter gewesen sein; der Umstand, daß eine nähere Angabe über ihr Abhängigkeitsverhältnis fehlt, macht allein schon die Hörigkeit wahrscheinlich.

3. Der Charakter der Hausleute und der Heuerlinge.

Kate in Blogdorf.

Welches Maß treuer jahrhundertelanger Arbeit hatte die Bauernschaft Nienhofs im 18. Jahrhundert bereits seit Jahrhunderten an die Schöpfung ihrer Dorfflur gewandt! Mit der unendlichen Mühe, die der Boden zu seinen Erträgen erfordert, pflegt in das Herz des Landmanns aber auch eine hohe, ja übermäßige Schätzung der Früchte so saurer Arbeit einzuziehen. Immer in Gefahr, durch Krieg, Feuer oder Wetter um den ganzen Lohn seiner Tagewerke gebracht zu werden, hält er ängstlich das Erstrebte fest, sucht es zu sichern und gegen fremde Übergriffe zu wahren. Von der „dem Nienhöfener Hausmann so sehr eigenen Haabsucht" klagt Heespen 1764 und hält es für wahrscheinlich, daß die Wrohener einst das Bett der Scheidenau im Heidberg zu ihren Gunsten umgeleitet hätten. Im Holz waren die Bauern zu des Landrats v. Buchwald Zeiten sehr dreist, Fallholz war nie vor ihnen sicher. Auch später vergriffen sie sich nicht nur an den kostbaren eichenen Zaunpfählen des Schierenseer Hofes, ließen nicht nur ihre Pferde wiederholt auf dem Halckenteich freie Weide genießen, was zu ewigem Streit führte, sondern verkauften sogar — die Eckhöfter Knechte 1778 — aus dem Wroher Holz an den Bordesholmer Untertan Peter Rix in Rumohrhütten, wofür dieser eine empfindliche Strafe erlitt.

Auffallen mußte selbst dem, der sonst die holsteinische Mundfaulheit kannte, die Schweigsamkeit, ja Unzugänglichkeit der Nienhöfer, namentlich im Verkehr mit ihrer Herrschaft, während sie untereinander oft laut genug prahlten. Als Heespen 1742 das Gut vom Landrat v. Buchwald kaufen wollte, schickte er Ende Oktober auf mehrere Wochen den Verwalter Reuter zur Besichtigung dahin; am 16. November schrieb dieser: „Die Leute sind jetzo etwas gesprächiger als sie vorhin gewesen." Er war sogar zum Brautführer der Anthrien Rickbars gebeten, die mit dem Wrohener Tischler eine freie Hochzeit erhielt. „Ich kann wohl bisweilen hingehen, daß mir kein eintziger einmahl zuspricht", hatte er am 29. Oktober geschrieben. Selbst der Verwalter Block war in dieser Umgebung sehr still und einsam geworden.

In einem Briefe an den Verwalter Thießen (c. 1779) warnte Heespens Nachfolger, der Landrat v. Hedemann eindringlich, die Knechte um Gotteswillen nicht zu dreist werden zu lassen; „es sind grobe Patrons. lieber einmal einen derbe gestraft als öfter solche debatten. Die Leute sind hier sehr verwöhnt; der grausam beschriebene Heespen strafte nicht, und über meine Härte werden sie sich auch nicht beschwehren; allein um alle bösen Folgen zu meiden, muß nicht alles so unbestraft bleiben." Noch stand wohl wie zu Heespens Zeit der Esel zur Strafe des Eselreitens mitten vor der Zugbrücke des Haupthofes, neben dem Schandpfahl. Eine beliebte Strafe für Soldaten,

wurde sie in den 1780er Jahren in den Ämtern mehrfach abgeschafft.[1]) Damals pflügten die Bauern in Enkendorf eigenmächtig auswärts für Geld, was der Landrat dem Bauervogt vorwarf.

In dieser selben Zeit kam — wohl seit 1696 zum erstenmal — eine allgemeine Widersetzlichkeit gegen den Vogt vor; die Leute, anfangs selbst gegen ihren Herrn unehrerbietig, fügten sich erst, als der Landrat ihnen eine ernste Strafrede hielt. Er verstand es, seiner tiefreligiösen Weltanschauung einen formvollendeten packenden Ausdruck zu geben.

Übermäßige Gefälligkeit der Leute gegeneinander wird man auf dem Lande selten beobachten; Vergünstigungen gegen einen einzelnen werden immer äußerst ungern gesehen; aber der Ausbruch tätlichen Zwistes ist ihrer bedächtigen Natur entsprechend doch nur selten. Offener Streit brach in den 1760er Jahren zwischen Hans Jochim Sander und Claus Roschmann über die Benutzung des gemeinsamen Kohlhofs aus und Siels Dibbern und Gretje Vollstedt hatte Dortje, Jürgen Sanders Frau, wegen Injurien verklagt. Sie müssen also wohl sehr grob gewesen sein.

Am 19. Februar 1770 saß der Hufner Claus Maschmann in Wroh mit seiner Frau und seinem Sohn Dix und dem Hufner Hans Sander auf seiner Diele, als der Inste Johann Volstedt hereintrat und ihn wegen irgend einer Sache zur Rede stellte; er drohte ihn zu schlagen, worauf Maschmann zu seiner Wehr einen Stuhl ergriff. Die Frau nahm ihm den weg und Sander redete Volstedt zu, Frieden zu halten. Der aber ergriff eine Strohforke und schlug zweimal damit auf den Bauern los. Ein paar Stunden nachher trafen sich beide beim Holzhauen. Als sie fertig waren, kam Volstedt auf Maschmann zu und warf ihn mit den Worten: „Nu will ick di dat aflehren, dat du mi slagen hest" zu Boden; der Bauervogt Hans Hinrich Röschmann, Maschmanns Schwager, und sein Sohn Dix trennten die Ringenden. Als 3 Tage später Dix Maschmann zur Mühle fuhr, begegnete ihm Volstedt auf dem Wege nach dem Kuhbrocksholz und redete ihn an: „Wenn ick dat nu dohn woll, kun ick di brav affschlan un aflehren, dat du din Vader op en annermahl nig wedder bisteist, ick will di dat averst schenken, du büst man en Jung, avers dat schol din Vader west sien, den woll ick wat anners wiest hebben, un seg man to dien Vader, wo ick em krieg, da schall he dat hebben." Maschmann mochte sich nun wohl seiner Haut nicht mehr sicher fühlen und wandte sich klagend an die Gutsobrigkeit.

Eine merkwürdige Erscheinung auf dem Gute war im vorigen Jahrhundert Gert Bleeck. Sein Vater war Hans Bleeck, der zuletzt Windmüller in Selent gewesen, 1744 noch bei seinem Bruder in Pronstorf oder bei seinem Sohn in Bornstein bei Altenhof lebte und mit Sophie Dorothea Siemsen verwandt war. Gert war c. 1700 geboren, bis Maitag 1744 Müller in Manhagen, dann aus der Pacht getreten und nach Kellinghusen gezogen, wo er Böttcherei betrieb. Verheiratet war er mit Anna Margarethe Brandt, deren gleichnamige Stiefschwiegermutter in der Moorkate lebte. Am Tage Mariä Heimsuchung 1744 fiel den Kellinghusenern sein wunderliches Benehmen auf, er wollte sich zur Ader lassen, der Barbier wollte diese Operation aber nicht vornehmen, da Gert sie durchaus

Gert Bleeck.

[1]) N. Staatsb. Mag. V, 299.

stehend aushalten wollte. Am folgenden Morgen, am 3. Juli, legte er 2 Pistolen auf den Tisch, machte drohende Redensarten und sah so wild aus, daß seine Frau mit den Kindern zu ihrem Bruder flüchtete. Dann zog er von Hause fort, beide Pistolen scharf geladen, zum Schutze gegen Zigeuner und tolle Hunde, wie er später vorgab. In Rentzel trank er 1 Kanne Bier und 1 Glas Branntwein, in Innien 2 Glas Branntwein, dann unterwegs irgendwo noch 1 Krug Bier. So langte er abends in Langwedel an, wo er beim Schmied für die Nacht einkehrte. Bei Wennbeck hatte er auf einen Hund geschossen, in Langwedel eine Katze mit der Pistole erlegt. Am nächsten Morgen früh 4 Uhr machte er sich auf, klopfte zuerst Johann Stubbe, der in der Langwedeler Scheidekate wohnte, aus dem Bett und ging, nachdem er sich hier die Pfeife angezündet und seine Pistolen gezeigt hatte, nach der Moorkate. Johann Reimer ließ ihn ein und Gert ging sofort zu der alten Anne Margrethe in die Kammer, wo er sie noch kaum bekleidet vorfand. Als er das letztemal vor 8 Tagen von ihr fort nach Kellinghusen gegangen war, hatte er sich arg verlaufen; in seinem Aberglauben meinte er von ihr behext gewesen zu sein, er scheint damals schon verwirrt gewesen zu sein, hatte gegen seinen Nachfolger auf Manhagen drohende Worte gebraucht; er redete die Alte an: sie hätte ihm kein gut Gebet nachgebetet. Sie bestritt das; er aber setzte ihr die eine der beiden Pistolen, die er im Busen stecken hatte, auf die Brust. Sie ergriff sie mit der Hand und schob sie zur Seite. Inzwischen hatte er aber den Hahn abgedrückt. Der Schuß ging in die Hand und zerriß 3 Sehnen. Nun zog er ab, verfolgt von der Verletzten, die aber vom Schrecken mitgenommen einige Schritte vor der Tür die Kraft verlor. Gehört hatte weder sie noch sonst jemand den Schuß. Gert ging nun wieder zu Stubbe, begab sich abermals zu dessen Frau und Tochter und machte ersterer denselben Vorwurf, wie seiner Schwiegermutter. Dann erhob er die 2te Pistole zum Schuß. Stubbe aber, der ihn beobachtet hatte, entriß ihm die Waffe und nach langem Ringen auch die andere Pistole. Als Gert dann noch mit einer Stange dem Stubbe die Fenster einschlug, schleppten ihn dieser und der Langwedeler Wichmann zum Klostervogt, prügelten ihn ganz gehörig durch und schickten Bescheid nach Nienhof. Mumme ließ darauf Gert durch die beiden Jäger abholen. Dem wie rasend um sich Schlagenden und Speienden wurden noch die Geldbüchse und 1 großes Band- und ein Putzmesser abgenommen. Dann wurde er geschlossen und auf dem Hofe immer von 2 Untertanen bewacht. Der Landrat v. Heespen ordnete sofort das ordentliche Kriminalverfahren an. Zum Direktor des adligen Kriminalgerichts ernannte er den Ober- und Landgerichtsadvokaten Küster, zum Aktuar den Notarius Joh. Balthas. Dantzmann, zu Gerichts-Assessoren den Holländer Peter Christian Süverkrüb und den Fischer Hans Christian Gehl. Die Richter leisteten am 8. Juli den ordentlichen Richtereid ab: Recht ergehen zu lassen, zu richten und zu urteilen dem Armen als dem Reichen, und das nicht zu lassen weder durch Lieb, Leid, Miet, Gab, noch keiner andern Sachen wegen; insbesondere wurde Haltung der CCC versichert. Ebenso schwor Dantzmann den Gerichtsschreibereid. Am 8ten Juli fand summarische Vernehmung und Zeugenverhör statt, am 10. Juli, nachdem der Advokat Hinr. Chrn. Hasse in Schleswig vom Gutsherrn zum Fiskal ernannt war, das förmliche Verhör. Gert Bleeck beantwortete die Suggestivfragen möglichst ausweichend. Da er für seine Verteidigung keine besondern Wünsche hatte, wurde sie dem

Ober- und Landgerichtsadvokaten Mau übertragen. Bleeck gab die Tat selbst zu, behauptete aber, es hätte nur ein Schreckschuß sein sollen, die Pistole wäre mit Menschenkot geladen gewesen, das er für Torf gehalten hätte. Am 5. August wurden noch Gerts Frau und ein paar andere Personen in Kellinghusen vernommen. Die Rolle des Anklägers übernahm jetzt statt Hasses der Ober- und Landgerichtsadvokat Anton Hinrich Krapp in Schleswig. Am 7. August gab dann der Regimentsfeldscheerer Müller sein Gutachten über den Zustand der Frau Brandt ab, worin er sie völlig außer Gefahr für Leben oder Gesundheit erklärte. Nun wechselten Fiskal und Verteidiger umfangreiche Schriften.

Es handelte sich namentlich um den Beweis des dolus attentati homicidii (Mordversuch). Der Fiskal bestritt die von Bleeck behauptete Ladung der Pistole mit Kot vor dem Schuß auf die alte Brandt, behauptete vielmehr, die Pistole sei offenbar scharf geladen gewesen, die Ladung aber jedenfalls herausgefallen, ohne daß Gert es bemerkt hätte; der Verteidiger suchte den Angeklagten als einen unendlich einfältigen Menschen hinzustellen, der nur einen sehr törichten Scherz getrieben hätte. In der Hauptfrage, ob die Tortur zuzulassen wäre, bestritt er dem Fiskal die Erfordernisse der gravitas und des corpus delicti.

Nun wurden auf Veranlassung des Gerichtes die Akten an die juristische Fakultät der Universität Kiel zur Abgabe eines Gutachtens geschickt. Die Fakultät erklärte am 2. Januar 1745 bei dem Mangel genügender Verdachtsgründe für einen beabsichtigten Mord die Tortur als unanwendbar. Da aber dann kein schwerer Deliktstatbestand erwiesen wäre, Gert Bleeck auch durch die lange Untersuchungshaft an Freiheit und Vermögen schwer genug bestraft wäre, wären 14 Tage Gefängnis für den frevelhaften Scherz eine hinreichende Strafe.

Herr v. Heespen war mit einem so milden Vorschlage nicht einverstanden. Die Akten wanderten vielmehr jetzt nach seinem alten Studienort Halle zu anderweitiger Rechtsbelehrung. Die dortige Fakultät gab darauf am 11. März ein ausführliches Gutachten ab, die böse Absicht des Delinquenten schiene ihr erwiesen, als Strafe hielte sie 1 Jahr Festung mit Karrenarbeit und Landesverweisung nach abgeschworener Urpfehde für angemessen.

Dieser Vorschlag wurde am 24. April 1745 vom Kriminalgericht zu Nienhof als Urteil verkündet; noch und bis zur Verordnung vom 7. Juni 1797 bedurften auch appellable Urteile der Patrimonialgerichte nicht der Abfassung schriftlicher Entscheidungsgründe; so war die Berufung sehr erschwert. Sonst aber war, wie man sieht, die Rechtsprechung mit allen Garantien eines ordentlichen Ding und Rechts ausgestattet: ein unabhängiger Vorsitzender, 2 freie Leute als Beisitzer, eine weitentfernte Fakultät als Rechtsquelle, von Kabinettsjustiz des Gutsherrn keine Rede.[1])

Der Verurteilte verzichtete am 28. April auf jede Anfechtung und nun erbat Heespen von der Kriegskanzlei die Übernahme des Gert Bleeck auf die Festung Glückstadt. Generalleutnant Mumsen sandte die Eingabe wegen Unzuständigkeit zurück und Heespen wandte sich jetzt an die General-Land-

[1]) Auch für die Prozessierung Leibeigener wird Hanssen: Aufhebung der Leibeigenschaft S. 28 schwerlich zutreffend verallgemeinern.

Etat-Kommission. Diese forderte Bericht vom Glückstädter Festungskommandanten Generalmajor v. Stürup, der ihr erwiderte, durch die Ordre des Vorstehers der Kriegskanzlei, † Generals v. Löwenörn an den General-Lt. v. Juel vom 23. November 1737 wäre befohlen, „daß der Noblesse Untersaßen inskünfftige niemand hieselbst zur Arbeit aufgenommen werden solle; wenn auch gleich selbige die Unterhaltungskosten aus eigenen Mitteln praestiren wollen." Die Kopenhagener Behörde beschied demnach Heespen am 18. Mai abschlägig; dennoch erzielte dieser durch ein Immediatgesuch die Kgl. Erlaubnis, datiert vom 4. Juni 1745, zur Inhaftierung des Bleeck in Glückstadt auf Heespens Kosten und Vorschuß. Obristlt. C. G. v. Leuenburg (verheir. mit einer v. Bielcke) hatte die Beaufsichtigung der Arrestanten dort. Am 21. Juni 1746 lief die Internierung ab. Heespen bat nun den Präsidenten v. Rheder, sowie Bürgermeister und Rat von Glückstadt, zur Ersparung der Kosten, Bleeck von dort aus Landes zu verweisen und die Urpfehde schwören zu lassen. Der Rat lehnte es wegen Unzuständigkeit ab. Es mußte also das Kriminalgericht am 22. Juni 1746 abermals auf Nienhof zusammentreten und vor ihm leistete Bleeck den Eid dahin ab, sich wegen des Urteils an niemandem, weder Gericht noch Obrigkeit, weder Gutsherrschaft noch Untertanen rächen, binnen 24 Stunden das Gut, binnen 3 Tagen die Herzogtümer verlassen zu wollen. Kostspielig genug war der Prozeß gewesen, der Director judicii liquidierte 100 ℳ an Gebühr und 36 ℳ für Fuhren und Diäten, Dantzmann hatte 51 ℳ Diäten, Auslagen und Schreibgebühren, die Höhe des Aktuarsolds überließ er Heespen festzusetzen, der Dantzmann 75 ℳ gab. Mau verlangte außer 19 ℳ Auslagen 100 ℳ Defensionsgebühr, die ihm Heespen auf 11½ und 80 ℳ herabsetzte, Krabbe verlangte nicht mehr als 75¼ ℳ für sich und Hasse. Die Diäten wurden damals auf 2 ℳ täglich, die Reise von Schleswig auf fast 2 ℳ gesetzt, Vorspann mit 2 Pferden auf 2 ℔ die Meile. Die freien Schöffen, die Assessores iudicii Gehl und Süverkrüb waren mit je 2 Tonnen Roggen voll entschädigt.

Gert Bleeck verließ wirklich das Land. Von seinem Schwestersohn Neymann, dem Ostindienfahrer, hatte er nicht nur das Fluchen gelernt, sondern, wie es scheint, auch eine Vorliebe für den holländischen Kolonialdienst gewonnen. In Kiel ließ er sich von den Werbern der Generalstaaten als Rekrut anwerben, aber schon Ende 1748 oder Anfang 1749 erschien er wieder in Holstein; Jochim Voß in Großvollstedt, bei dem seine Frau und Kinder Unterkunft gefunden hatten, nahm ihn auf, und von hier aus suchte er das Gut seines ehemaligen Gerichtsherrn heim. Auch im Königlichen machte er sich lästig. Zweimal, in Vollstedt und Nortorf, wurde er arretiert, beide Male ließ man ihn laufen; man wollte sich nicht in Unkosten stürzen. Auf Nienhof brannte er im Bloxdorfer Holz 1 Eiche, 6 Faden stark, gänzlich herunter, im Wroher Holz 1 Buche von 3 Faden und 2 Eichen von zusammen 10 Faden, am Wulfsteich 1 Buche von 14 Faden, im Wolfsholz 1 Buchenstumpf von 2 Faden gänzlich von innen aus. Ebenda verbrannte er noch ½ Faden Buchenholz, auf dem Eckhöfter Felde brannte er 1 Eiche von 6 Faden völlig aus, eine andre noch stärkere und eine auf Neuekoppel an. Im Enkendorfer Holz und Stothagen verbrannte er mehrere Tonnen junger Buchen mit Stumpf und Stiel und auf der Bloxdorfer Bauervogtswiese brannte er eine Eiche, die er angebohrt hatte, bis zum Poll aus.

Mitte Februar 1751 hatte er wieder eine Eiche in des Bloxdorfer Bauervogts Wiese ganz zum Pull hinein ausgebrannt; Eler Reimer und sein Sohn hatten sie nicht löschen können. Im März hielt er auf Hinr. Goschen Bahrenhorst entsetzlich Haus, der konnte nicht soviel löschen, wie Gert Bleeck anzündete. Mit Beil und Keilen spaltete er das Holz, schleppte es über die Vollstedter Scheide und fuhr es von da ab. Dabei hatte er ein Gewehr bei sich, womit er dem im Bloxdorfer Holz Schnepfen schießenden Jäger resalutierte, die Leute fürchteten sich alle vor ihm „weshalf ein jeder ihme seinen irdischen Willen laßen muß". Seine Frau trug ihm seinen Unterhalt aus Vollstedt nach der Bahrenhorst zu. Den Vollstedtern war Mitte März bei 10 ℳ Strafe befohlen, ihn, wenn er dahin käme, festzunehmen und nach Nortorf zu liefern. Schon früher einmal, als er in Nortorf mit Feuer um die Gebäude des Pastors und des Kirchspielvogts Janecke herumgegangen war, hatte ihn dieser verhaften und von den Kirchspielsuntertanen der Reihe nach bewachen lassen. Er war aber freigelassen worden, als auf einen Bericht vom Amthaus in Rendsburg kein Bescheid gekommen war. Nun ließ ihm Heespen eine energische Warnung zukommen. Man wollte ihn gerne von Nienhof los sein und auf Volstedter Land festnehmen, um den Kosten zu entgehen. Aber er hatte Lunte gerochen und ließ sich dort nicht sehen. Schon am 21. März 1750 hatte sich Heespen beschwerdeführend an den Amtmann, Landrat und Kammerherrn C. A. v. Kleist gewandt und durch Bezugnahme auf das Landesherrliche Edikt zu Teil IV Tit. 18 der Landgerichtsordnung von 1622 einen Befehl an den Kirchspielvogt Janecke in Nortorf erwirkt, wonach Bleeck das Kirchspiel binnen 24 Stunden räumen sollte. Der Befehl blieb unausgeführt, ebenso vermutlich die wegen Aufnahme des Geächteten verhängte Buße gegen Jochim Voß unvollstreckt. Jetzt am 25. Februar 1751 wandte sich Heespen, als der Unfug immer toller wurde, abermals an den Kammerherrn in Rendsburg, und dringend wiederholte er sein Ansuchen am 4. März, als allein in der Woche vom 21.—27. Februar auf Bloxdorfer Feldmark 5 Bäume angebrannt, 2 Buchen von je 4 Faden aber ganz verbrannt worden waren. Gert Bleeck müßte, so verlangte Heespen, von dem Amte, wo er seinen Wohnsitz hatte, als Meineidiger und unverbesserlicher Übeltäter für immer in das Glückstädter Zuchthaus verbracht werden. Nach langem Weigern entschloß Herr v. Kleist sich endlich zu einer Anfrage bei der Regierungskanzlei in Glückstadt. Gert Bleeck hatte übrigens Mitte Februar den Boden im Amte zu heiß unter den Füßen gefunden und trieb sich nun im Nienhoffschen herum; Kleist behauptete, dadurch wäre er seiner Jurisdiktion entzogen, und der Verwalter von Nienhof ließe ihm absichtlich die Freiheit. Heespen ging die Geduld aus; mit einer energischen Beschwerde wandte er sich nach Kopenhagen und mit einem Gesuch an die herzogliche Regierung nach Kiel um Aufnahme des Gert Bleeck im Zuchthaus von Neumünster. Im Namen Sr. Kaiserl. Hoheit verfügte am 6. Juli 1751 das Geh. Konseil in Kiel (Frhr. v. Buchwald, v. Elendsheim, Frhr. v. Pechlin) die Aufnahme auf Kosten des Antragstellers, und am 8. Juli erging von der Großfürstlichen Rentekammer (gez. Thomsen) die entsprechende Anweisung an den Zuchthausinspektor, Kammerassessor und Amtsschreiber Cordemann und den Zuchthausverwalter Carstens. Nun mußte man sich auf Nienhof zur Verhaftung entschließen. Am Freitag den 9. Juli 1751 ließ Mumme den Holzvogt und den Pohlseer Vogt um 6 Uhr abends nach der Bahrenhorst gehen, um

ihn zu beobachten, damit er nicht ausrisse, um 8 Uhr gingen die beiden Nienhöfer Vögte dahin, und nun zwangen sie ihn mit Gewalt, seine Lumpen aus- und die mitgebrachte Kleidung anzuziehen. Um 9 Uhr war Mumme mit dem Wagen da, und fort ging's nach Neumünster. Bleeck verhielt sich unterwegs ruhig, als sie ankamen, erklärte er, er glaubte, daß er auf sein Alter noch erst spinnen lernen sollte, allein hierzu sollten sie ihn nicht bringen. Der Zuchthausverwalter Carstens legte ihm nun die üblichen Fragen nach Namen, Alter, Geburtsort und Religion vor und ließ ihn, als er impertinente Antworten bekam, mit dem Bullenpesel bis aufs Blut abstrafen, so daß er in allem zu folgen versprach. Dann erhielt er die Zuchthauskleidung angezogen.

Heespen aber mußte für seine Unterbringung alljährlich 28 ℳ an die großfürstliche Rentekammer einschicken. Die Prozessierung von 1744 war teuerer gewesen. Außer den früher erwähnten Gerichtskosten hatte Mumme, als er die Sache in Glückstadt im Auftrage seines Herrn einleitete, 20 ℳ verzehrt und Chirurg Möller und Barbier Nissen, der Wroher Schulhalter, liquidierten für die Behandlung der alten Anna Margrethe Brandt 19 ℳ.

Eine schwierige Persönlichkeit scheint auch der Tischler Carl Heß in Bloxdorf gewesen zu sein. Mit dem Bordesholmer Grafen v. d. Nath haderte er aus unbekannter Ursache. Als Heespens gütliche Vermittelung nicht half, wurde, so schreibt Mumme an 21. Februar 1751, der Graf fast rasend; „er hielte sich pur an den Herrn v. Heespen, der Kerl sollte ihm nicht damit fortkommen, und wann er auch toll würde." Bald aber besann, so scheint es, Hesse sich eines Bessern.

Bis in die 1760er Jahre war das Nienhöfer Gefängnis dunkel; dann ließ der Konferenzrat v. Heespen ein Fenster darin anbringen. Brüchgelder fielen auf Nienhof von 1743 bis 54 überhaupt nur in der Hälfte der Jahre vor in Beträgen von 7, 16, 18, 24, 28, einmal von nur 1 ℳ 40 ß.

Mit Vorliebe ließ Heespen zur Strafe Meliorationsarbeiten außerhalb des Hoftags ausführen. So mußten die Hufner 1774 zur Poen am Klinkersberg 10 und an der neuen Einhegung des Enkendorfer Holzes 64¾ R Graben auswerfen.

Trotz allerlei dunkler Züge wird aber, hoffe ich, der Leser dieser Schilderung des Zustandes der Untertanen unter Heespens Regime den Eindruck haben, daß die Literatur, die am Schlusse des 18. Jahrhunderts stürmisch das Ende der Leibeigenschaft forderte, in ihren Schilderungen dieser Einrichtung zum mindesten recht gründlich übertrieb und verallgemeinerte. Dabei ist zu bedenken, daß in die Akten unerfreuliche Vorgänge weit leichter Eingang finden als erfreuliche.

Bettler. Bettlervolk gab es zu allen Zeiten viel auch in Nienhofs abgelegener Gegend und man traute diesen Leuten mit Recht nichts Gutes zu. Zwar der Verdacht, daß die Kesselflicker an den fortwährenden Bränden der Westenseer Pfarrgebäude in den 1750er Jahren die Schuld getragen hätten, bestätigte sich nicht. In einem andern Fall aber gelang die Überführung der Täter. Im Schülldorffschen Keller im Neuwerk zu Rendsburg an der Untereider wohnte für 20 ℔ zur Miete die Soldatenwitwe Sophie Gramm, die mit dem Musketier Carl Jensen vom Möenschen Regiment, Kompagnie des Major v. Krohn, ein Liebesverhältnis unterhielt; sie bezog wöchentlich

6 ß aus der Armenkasse; bei ihr wohnte ihre Tochter Marie Margarethe, 25 Jahre alt, ihr 15jähriger Sohn Philipp und ihr Sohn Jacob, Musketier im Jütischen Regiment, mit seiner Frau. Diese verfertigte Garnnetze. Außerdem lebte in dem Keller die Frau eines desertierten Soldaten Elers, Maricke geb. Sinkner, die mit dem Korporal Kestner vom Möenschen Regiment freite und früher in Lerchs, dann in Paul Goschen und Christian Schmidts Keller untergekommen war. Alle diese vielgewandten Personen pflegten bettelnd und ihre Handarbeiten vertreibend die Dörfer der Umgegend oft weithin zu durchstreifen. So zogen die Gramm und ihre Schwiegertochter mit dem jüngsten Sohn am 27. Juni aus. Den ersten Tag kamen sie bis Brux, den zweiten über Wrohe bis Schierensee. Zwischen beiden Dörfern fand angeblich die junge Gramm einen Sack voll Leibwäsche bei einem Armenpfahl am Wege im Zaun. In Wirklichkeit hatte sie die Sachen wohl von der Trockenleine entnommen. Die beiden zogen mit ihrer Beute weiter nach Blumenthal, kampierten zwischen da und Langwedel die nächste Nacht im Freien und kamen am 30sten über Brux, Haßmoor, Höbeck und Schacht wieder in die Stadt. Ihr Bündel setzten sie vor der Stadt am Pellischen Garten ab. Am nächsten Morgen, Sonntags, gingen der Soldat Gramm und die Sinkner heraus, um die Sachen zu holen. Inzwischen hatten die beiden bestohlenen Wroher Bauern die Spur der Diebe gefunden und trafen gerade beim Pellischen Garten mit den Gramms zusammen. Sie stellten sogleich fest, daß im Sack nicht alles Fehlende war und trieben die Sinkner vor sich her an der Ravelinswache vorbei, wo die Soldaten Falck von des Majors v. Beltau Kompagnie und Schmei, beide vom Schleswigschen Regiment, Wache hielten und auch der Bürger Hans Hinr. Wohlhat stand, nach dem Schülldorfschen Keller; hier packten sie alles, was ihnen gehörte, in ein Bündel, das die Sinkner ihnen wieder bis zur Postkate am Aukrug vor die Stadt tragen mußte. Der Magistrat erhielt von der Angelegenheit durch den Amtsbäcker Michael Schumacher Kunde und stellte eine Untersuchung an, deren Resultat unbekannt ist.

Kirchliches Leben.

Das kirchliche Leben des 18. Jahrhunderts hing wohl weniger als das im 19. von der persönlichen Bedeutung des Pfarrers ab. Der 25. November 1880 brachte in Westensee an die Stelle des ungewöhnlich bedeutenden Kanzelredners Pastor Beckmann (seitdem in Schönberg, Probstei) in einer vielumstrittenen Wahl als neuen Pfarrherrn P. Karstens. Der Besuch des Gottesdienstes hatte, wie sich seitdem gezeigt hat, ganz entscheidend an den hohen Kanzelgaben seines Vorgängers gehangen und ließ sich nicht weiter so aufrechterhalten trotz der großen Sympathien, die sein Nachfolger im Kirchspiel seiner Herzensgüte verdankte. Bedeutende Redner des 18. Jahrhunderts, wie P. Schreiber, der freilich in Westensee so gut wie später in Barmstedt[1]) nur eine Wirksamkeit von wenigen Jahren entfaltete, werden zu ihrer Zeit nicht den gleichen Einfluß auf die äußere Kirchlichkeit geübt haben, denn diese beruhte ohnehin auf fester Sitte, und wenn der Nordwind den Klang der Glocke, die Biebers kundige Hand[2]) gefertigt hatte, über die Berge nach Nienhof hinüberführte, half ihrem Ruf

[1]) Zeitschr. XXVIII, 59. Jensen u. Michelsen a. a. O. IV, 129.

[2]) Zeitschr. XXVIII, 150. Joh. Andr. Bieber aus Leipzig hatte auch die Glocken für Bovenau, Garding, Wesselburen, Itzehoe u. a. gegossen; eins seiner Werke aus dem Dänischenwohld von 1762 enthält jetzt das Kieler Museum. Beseler, der auch eine Westensee Glocke 1799 goß (ebenda S. 151), ist der Verfertiger der Pronstorfer Glocke von 1839; vgl. Harloff: Chronik der Kirchengemeinde Pronstorf S. 7.

zur Folge ins Gotteshaus die Gewohnheit des Landes, wie denn der Katechismusunterricht, der seit der Mitte des 17. Jahrhunderts immer allgemeiner in der Konfirmation seinen Abschluß bei uns fand,[1]) schon die Kinder vor allen Dingen auf diese Seite des kirchlichen Lebens hinwies. Die Kirchenzucht war aber auch den Erwachsenen gegenüber mächtig genug. Die Altarbuße für gefallene Mädchen, das Bußesitzen hinter dem Altar, war eine schwere Beschämung; nur wenn alsbald der Verführer das Mädchen heiratete, trat dafür Kanzelbuße ohne Bußesitzen ein. Für beides bezog der Pastor Gebühren. Auch aus Nienhof sind uns solche Fälle der Kirchenbuße bekannt,[2]) einer, der der Reimers, ist vorhin erwähnt.

Noch beeinträchtigte es nicht, wie später im 19. Jahrhundert,[3]) die Stellung des Predigers, wenn er von der Kanzel herab unentgeltlich die längsten obrigkeitlichen Patente ablas, gegen Gebühren Gildegelage, Schweineschneiden, verlaufenes Vieh, Kommödiantenvorstellungen in der Art wie heute die Kollekten publizierte oder seine Lieferungen aus den Gemeinden persönlich mit dem Wagen abholte.

Erst die Aufhebung der Leibeigenschaft zeitigte jene Klagen über die Unkirchlichkeit namentlich der Frauen, die der Wroher Lehrer Behr bei amtlicher Gelegenheit später vorbrachte. Eines erleichterte später die geringere Teilnahme des Landvolks für die äußeren Formen des kirchlichen Lebens; jede von den zuständigen Organen der Landeskirche für nützlich gehaltene agendarische Reform fand weit leichter Eingang als in den Zeiten hundert Jahre früher. Das neue Gesangbuch, wie leicht hat es sich um 1890 in den Gemeinden der Kieler Probstei eingeführt![4])

Die Schulen.

Als die Mönche unser Land verlassen hatten, als die Lateinschule der katholischen Pfarrkirche in Rendsburg[5]) verwaiste, nahm sich die evangelische Kirche des Volksunterrichts in den Kirchspielschulen an, in denen der Organist im Christentum, d. h. Katechismus, also auch Lesen, und im Gesang unterrichtete.[6]) Die Schrecken eines kriegerischen Jahrhunderts haben die Kirchspielsschule als solche in der Hauptsache zerstört; bald nach der Mitte des 17. Jahrhunderts begannen in einer durch die ausgebildete Leibeigenschaft veränderten Bevölkerung die gutsherrlichen Nebenschulen zu entstehen, in Nienhof 1668. Dauernd lebensfähig war bei gesteigertem Unterrichtsbetriebe die Kirchspielsschule ohnehin nie gewesen. Wer jetzt die schwere Belastung der Hohenhuder und Volstedter Konfirmanden durch den endlos langen Weg zum Kirchdorf bei böser Winterwitterung kennt, weiß den Grund. Reste jenes Kirchspielschulwesens haben sich aber auch im Westenseer Kirchspiel noch bis ins 18. Jahrhundert wenigstens in Andeutungen gerettet;[7]) der Beitrag des Kirchspiels von 10 ℳ p. a. zur Lehrerbibliothek im Pastorat gehört auch hierher. Die Unterrichtszweige der Nebenschule waren keine anderen als die der Kirchspielsschule, aber der Lehrbetrieb im ganzen noch viel dürftiger; hier unterrichteten Handwerker, dort wenigstens der Küster. Man darf nicht vergessen, daß es um 1700 z. B. in Ostfriesland sogar noch vorkam, daß ein ungelehrter Schneider nicht nur als Küster und Totengräber,

[1]) Über die Konfirmation außer den Zeitschr. XXIX, 353 angeführten Schriften namentlich Neues Staatsb. Mag. I, 553 ff.
[2]) Zeitschr. XXVIII, 157; XXIX, 354. [3]) Prov. Berr. 1824, I, 119 ff.
[4]) Protok. d. 4. ordtl. Gesamtsynode Anl. 5 S. 49. [5]) Jensen und Michelsen: Schl.-Holst. Kirchengeschichte II, 198 f.
[6]) Prov. Berr. 1788 II, 325. [7]) Zeitschr. XXVIII, 164.

sondern zugleich als Pfarrer im Amt stand.[1]) Wenn trotzdem einzelne Bewohner auch aus den einfachsten Verhältnissen des platten Landes nicht nur in geläufiger Schrift zu schreiben, sondern sich auch klar und korrekt auszudrücken wußten, wenn untere Gutsoffizialen, wie Verwalter und Jäger, in Geschäftsaufsätzen aller Art selbst in der Schreibweise und im Gebrauch von Fremdwörtern und in allen Kuralien sich völlig sicher zeigen, viel mehr wie heute, so können solche Kenntnisse nur im Privatunterricht, nur in der Tradition von wenigen an wenige, nur wie eine Art Geheimlehre, oft wohl durch die Pastoren sich fortgepflanzt haben.

Wohl eine Ausnahme ist es, wenn 1764 den 20. Mai der Untertan Christian Röschmann einen eigenhändigen nicht ungeschickten Brief an seinen Gutsherrn schrieb. Sonst kommen von den Leibeigenen nur recht mangelhafte Unterschriften vor. Selbst der tüchtige Schulmeister Marx Voß in Bloxdorf (c. 1765) schrieb eine sehr dürftige Handschrift; die Tüchtigkeit dieser Dorflehrer im Nebenberuf war eben bei den einzelnen je nach dem Maß und der Quelle ihrer Vorbildung, deren Charakter ich oben andeutete, äußerst verschieden. Schreibunterricht erhielt noch um 1791 in den meisten Landschulen, die sonst auf den Gütern unentgeltlich waren, nur, wer ihn besonders bezahlte, allgemeine Lehrfächer waren nur Buchstabieren und Lesen.[2])

Wroh.[3])

Wroher Schule.

Am Gestade des Westensee auf der Koppel Sellrade stand in den ältesten Zeiten das Schulhaus von Wrohe. Noch hundert Jahre nach seinem Abbruch, noch 1851 war der alte Lehrergarten dort unten vorhanden. 1745 baute der Landrat v. Heespen ein neues Schulhaus in den hintern Teil des jetzigen Lehrergartens. Damals und zwar von 1717 bis zu seinem Tode am 2. August 1774 war in Wroh der Barbier Friedr. Nissen Lehrer, ein Mann zuletzt von 83 Jahren. Er genoß in hohem Grade das Vertrauen seiner Herrschaft. Der Geh. Rat v. Buchwald vertraute ihm den ersten Unterricht seiner Kinder an, und die Geh. Rätin v. Bernstorff bewahrte ihm lebenslang ein dankbares Andenken. Auch Heespen schätzte ihn sehr. Alle 14 Tage wanderte eine Liste der Schulversäumnisse zur Kenntnis Sr. Exzellenz nach Schleswig, und ernst hielt dieser auf guten Schulbesuch bei seinen Untertanen. Auf den dünnbevölkerten Gütern ließen sich selbst bei bloßer Winterschule bessere Ergebnisse erzielen als in den überfüllten Landschulen der großen königlichen und großfürstlichen Dörfer. Ihren Namen schreiben, wie um 1740 im Dorfe Hademarschen,[4]) haben, wie nach den erhaltenen Proben nicht zweifelhaft ist, auch auf Nienhof so gut wie alle Leute gekonnt. So schlimm, wie einige die Schulverhältnisse der Güter vor dem Ende der Leibeigenschaft darstellten, als sei es besser, die Kinder besuchten gar keine Schule als die des Gutes, in der sie von stumpfsinnigen Handwerkern nur zum Aberglauben angeleitet würden,[5]) so schlimm war es auf Nienhof keinesfalls. Und auch

[1]) Grenzboten 63. Jahrgang (1904) Nr. 33 S. 391. [2]) Prov. Berr. 1794 I, 42 f.

[3]) Vgl. Schriften des Vereins für Schlesw.-Holst. Kirchengeschichte I. Reihe II, 279 f., wo die Westenseer Kirchspiels- und die 7 Nebenschulen in Wroh, Bloxdorf, Brux, Klein-Vollstedt, Hohenhude, Felde und Schierensee Mitte 18. sae. nachgewiesen werden. Der über 80jährige Lehrer Hennings in Felde war hier 1750 über 50 Jahre im Amte. Für Wrohe wird an dieser Stelle die Schule 1729, 1742, für die andern Dörfer 1750, für Klein-Vollstedt 1760 nachgewiesen. [4]) Gloy: Hademarschen S. 166 Anm. 2.

[5]) (Prof. Joh. Chrn. Fabricius:) Gemälde der Sklaverey u. Leibeigenschaft in d. Herz. Schlesw. u. Holst., Germanien 1798, S. 60 f.

später, als das Kieler Seminar seit der Mitte der 1780er Jahre die Möglichkeit bot, statt der schulhaltenden Handwerker eigens für ihren Beruf vorgebildete Schulmeister anzustellen,[1]) waren es die Gutsherren, die — bis zur Allgemeinen Schulordnung von 1814 ohne Zwang — den warmen Empfehlungen von Geistlichkeit und Regierung folgend, eifrig die Gelegenheit ergriffen, die Volksbildung auf den Gütern mit bedeutenden Mehrkosten und Opfern zu heben.[2]) In Wroh war Grewe vielleicht, Bock sicher Seminarist, in Bloxdorf freilich Wessel der erste Lehrer im Hauptamt.

Feste Landschulen mit eigenen Schulhäusern und Schulland forderte die erste Gemeinschaftliche Schulordnung vom 11. Januar 1745.[3]) Auf Nienhof fand sie, was sie forderte, bereits vor. Nissen in Wrohe hatte Haus, Feuerung, Garten, 2 Koppeln, 10 ℳ bar, nicht wenig, wenn auch nicht soviel wie der Rundhöfer Schulhalter im reichen Angeln.[4])

Christensen und die angeseheneren Freileute ließen ihre Kinder bei Nissen unterrichten. Er schrieb, anders als die Bloxdorfer Lehrer Claus Wulfs und Marx Voß, eine ausgeschriebenere Handschrift, nicht unschön. Unter ihm haben die meisten Nienhöfer wenigstens ihren Namen schreiben lernen, scheint es nach den erhaltenen Testamenten jener Zeit.[5]) 1772 stiftete Heespen 36 Gesangbücher, je eins für jeden Hufner und Großkätner, vier für jede Schule; der Name des Besitzers zierte in Golddruck die rechte Seite. 1774 besuchten 19 Kinder die Schule. Nach Nissen war Eggert Rickers erst 1 Jahr auf Probe, dann fest angestellt, Lehrer in Wroh, bis er schon am 9. Dezember 1777 33jährig starb; ihm folgte Grewe bis etwa 1801, ein nachsichtiger Mann, unter dem die Jugend verwilderte.

Bloxdorf.

Die Bloxdorfer Schule.

Die alte Schule in Bloxdorf lag am Südabhange des Münckebergs malerisch zu Häupten des Dorfes mit weiter Fernsicht. 1760 von Heespen neu erbaut, hatte sie den Grundriß des Bauernhauses; nach hinten lag außer der Wohnstube von 250—300 □′ die Schulstube von c. 350 □′, an der Diele links hintereinander von vorne her Pferde- oder Holzstall, Polterkammer, Schlaf- und Speisekammer, letztere das Querschiff verbauend, rechts Kuh-, Schaf- und Gänsestall. Die Höhe hat keinesfalls die der Bauernhäuser überstiegen.

Seit 1709 unterrichtete in Bloxdorf Görge Wulfs. Als er in den 1750er Jahren alt und gebrechlich wurde (am 22. Februar 1760 begrub man ihn), gab ihm Heespen seinen Sohn Claus, den bisherigen Holzvogt(?), zu Hilfe und später, als er im Frühjahr 1760 starb, zum Nachfolger; der aber war, wie Pastor Kramer 1761 schrieb, ein „elender Schulmeister". Er war zwar von P. Stinde examiniert worden, hatte aber weder ein testimonium idoneitatis erhalten, noch von Heespen eine Vocation, noch endlich war er, was auch erfordert wurde, dem Generalsuperintendenten vorgestellt worden. Kramer bat daher Heespen 1761, Wulfs ein Probejahr aufzuerlegen und dann sein Gehalt von 4 ℳ so zu erhöhen, daß er vom Schuldienst leben könne. Erhielt doch im Bovenauer Nachbar-

[1]) Jensen und Michelsen: Schl.-Holst. Kirchengeschichte IV, 322. [2]) Hanssen: Aufhebung der Leibeigenschaft S. 128 ff.
[3]) Prov. Berr. 1817 S. 265. [4]) Hanssen: Zur Geschichte der nordd. Gutswirtschaft S. 53 f.
[5]) Vgl. auch Zeitschr. XXVIII, 165.

kirchspiel der Elerstorfer Lehrer 1772 schon 16 ℛ, 1 Tonne Roggen und je 2 Fuder Holz und Heu.[1]) Freilich stand er damit den höchsten im Lande gleich; die Norm waren 6—8 ℛ.[2]) 1761 visitierte Generalsuperintendent Struensee zum erstenmal das Kirchspiel, und Kramer klagte ihm Wulfs' Untüchtigkeit. Heespen hatte sich wohl auch davon überzeugt; Wulfs wurde wieder Holzvogt und durch den Schneider Marx Voß ersetzt.

Groß war Heespens Verwunderung, als er 1763 ein Reskript der gemeinschaftlichen Regierung vom 13. April erhielt, worin ihm Besserung der unhaltbaren Schulverhältnisse anbefohlen wurde. Kramer erhielt hiervon zugleich amtliche Mitteilung und war nicht weniger erschrocken über diese späte Folge der Visitation von 1761; er schrieb einen sehr bestürzten Brief an den Landrat v. Heespen, der seinerseits, höchst aufgebracht über Kramer, an die Regierung berichtete.

Voß war ein tüchtiger Lehrer. Er erhielt vom Verwalter die Liste der Kinder, die zur Sommerschule abkömmlich waren; 1744 war es ein Dutzend. Klagen, wie sie Pastor Kramer 1760 dem Landrat v. Rumohr auf Bossee über den fehlenden Unterricht in 32 Wochen des Jahres beweglich vortrug,[3]) galten damals in Nienhof nur noch für die älteren Kinder. Für Wrohe und Bloxdorf war auf Grund eines Visitationsberichts des großfürstl. Gen.-Superintendenten Hasselmann gemäß der gemeinschaftlichen Schulverordnung vom 11. Januar 1745 von der gemeinschaftlichen Regierungskanzlei in Kiel am 28. Sept. 1772 die Sommerschule anbefohlen worden. Voß hatte sich eine Wiese 1 Meile von Nienhof gepachtet; als er sie im Juli 1774 abernten wollte, verweigerte ihm der Verwalter Netzel die Ferien; aber der Gutsherr nahm sich sofort seiner an; auch der Generalsuperintendent Hasselmann hatte sein Einverständnis erklärt. Die Bloxdorfer Stelle war nicht eben gut dotiert. Das Schulhaus hatte damals außer Schaf-, Schweine- und Kuhstall 1 Schulstube mit 6 Fenstern zu je 20 Scheiben, 1 Wohnstube und 3 Kammern. Dabei waren 3 Tonnen Land, freie Weide für 2 Kühe auf dem Dorffelde, freie Feuerung, Futter für 1 Kuh, vom Hof 4 ℛ und 1 Tonne Roggen für die Betstunde, die Aussicht, durch Umsingen 1 ℛ p. a. zu verdienen. Die Hufner mußten säen und pflügen, die Kätner einfahren, die Insten mähen.

Während der Zeit der Vormundschaft verfiel dann die Schule. Damals wurde von seiten der Vormundschaft — spätestens 1787 — der Drechsler Steffens zum Lehrer bestellt, er hatte sogar 20 ℛ Bargehalt. Doch pensionierte ihn Hedemann-Heespen wegen seiner Unfähigkeit 1802 mit 60 ℛ bco., was er noch 20 Jahre bezog. Die Sommerschule war ganz eingegangen. Für beide Schulen taten um 1750 die Spanndienste die Hufner, die Handdienste Kätner und Insten.

[1]) Prov. Berr. 1824 III, 78. [2]) Ebenda 1794 I, 46. [3]) Zeitschr. XXVIII, 166.

V. Das Verhältnis zur Nachbarschaft.

1. Die Geselligkeit.

Heespen war Etatsrat beim Schleswiger Obergericht und außerdem einer der Landräte, deren es damals fast ein Dutzend gab. Er war nicht Mitglied der Ritterschaft; aber wie fern lagen die trotzigen Beschwerden dieses Standes über die Stellenbesetzung mit Fremden vom Adel aus dem 17. Jahrhundert, und selbst die Seufzer des letzten Landtages von 1711 waren längst verhallt.[1]) Heespen kam infolge seiner Amtsgeschäfte nur selten und immer nur auf wenige Tage, so im November 1751 auf 8 Tage, nach Nienhof. „Daß Ew. Hochwohlgeb. so schlechte Nachbarschaft halten und so gar wenig auf Nienhoff kommen damit bin ich nicht zufrieden" schrieb ihm am 28. Oktober 1743 sein Nachbar auf Kleinnordsee, Wilhelm v. Ahlefeld, den er jedoch kurz vorher auf Osterrade getroffen hatte. Am 22. Dezember, als Ahlefeld bei dem gemeinsamen Banquier Stampeel in Hamburg am mittelsten Festtag speisen sollte, tat es ihm auch leid, nicht mit Heespen „persönlich die Gläser zu choquiren". Sonst pflegte er wohl um diese Zeit seiner „Frau Tante das Neu-Jahr zu complimentiren". Es war die „Dohm oder Martzipan-Zeit", die zu versäumen ein Hamburger „vor einen Staatsfehler hielte". Am 20. Mai 1744 klagt Ahlefeld wieder über die schlechte Nachbarschaft. „Da Ew. Hochwohlgeb. den Seltzer Brunnen brauchen wollen, so solte mir sehr angenehm sein, wenn Sie selbigen zu Nienhoff wolten trincken, meine Frau und ich werden hier gleichfalls den Seltzer Brunnen gebrauchen, und die Brunnen Gäste konten sich alsdann fleißig besuchen. Ich glaube ihre Frau Mutter leistete Ihnen solange wohl Gesellschaft zu Nienhoff." „Ich wünsche, daß Ew. Hochwohlgeb. bald sich so befinden mögen, von der geerbten Jagd (die Meute aus dem Nachlaß v. Brockdorffs-Saxdorf) recht zu profitiren, alsdann ich gewiß mit desto mehrern plaisir diesen Herbst mit Ihnen jagen will." Heespen kam aber nicht, sondern ging in das Bad selbst zur Brunnenkur. So benutzten die Kleinnordseer nur selten die Nienhöfer Gastfreundschaft, ihr Verhältnis blieb aber dauerud so freundschaftlich, daß namentlich Frau Benedicte Charlotte Christiane v. Ahlefeld in ihrem Witwenstande Heespens Rat besonders in Westenseer Kirchensachen oft nachsuchte.

Mit den Rumohrs von Westensee und Bossee, den Sparvenfelds auf Annenhof, den Desmercieres und Reventlows auf Emkendorf bestand trotz gelegentlicher Korrespondenz so gut wie gar kein Verkehr auf Nienhof. „Das er Romohr nicht . .? . . abgefertiget hat ist wol getan", schreibt

[1]) (Amthor) Histor. Bericht von der Ritterschaft S. 85 f.

Friderike v. Heespen geb. v. Klingenberg in ihrer däniſchen Sprechweiſe am 18. April 1753 ihrem Stiefſohn, „die leutte ſind ſo onvernöftig das ſie nicht dencken können Ehr da was zu thuen hab, ſondern meinen er hin kömt ſich zu difertiren". Von ſeinen nächſten Verwandten ſogar hat Heespen außer der ihm beſonders lieben Couſine Frau v. d. Lieth geb. v. Klingenberg — ihr Bild hängt auch auf Nienhof — wohl kaum noch den einen oder anderen je auf ſeinem Gute als Gaſt geſehen.

Seit alter Zeit befreundet dagegen war Heespen mit dem Etatsrat Caspar von Saldern (Sallern). Am 2. Dezember 1751 konnte Mumme berichten, Paſtor Stinde hätte Schierenſee vom Landrat v. Sparvenfeld gekauft, aber nicht für ſich, ſondern für den Etatsrat v. Sallern. Paſtor Stinde war mit Sparvenfeld eng befreundet, er ordnete im Winter 1753/54 nach deſſen Tode ſeinen Nachlaß.

Am 3. Mai 1752 trat Saldern das Gut an.

Trotzdem Scheideangelegenheiten und Diebereien der Untertanen, vor allem in den erſten 5 Jahren ihrer Nachbarſchaft, oft einen bisweilen recht ernſtlichen Meinungsaustauſch hervorriefen, trotzdem Heespen es, um die Kontrolle zu behalten, ſeinen Bedienſteten durchließ, daß ſie wenig reſpektvoll über den Nachbarn ſich äußerten, blieb doch die Freundſchaft der beiden charaktervollen und hartköpfigen Männer bis zu Heespens Tode ſehr eng, auf der Übereinſtimmung in allen Grundanſchauungen und gegenſeitiger hoher Achtung begründet. Seltſam kontraſtiert in ihrem Briefwechſel der bis zur Formloſigkeit ungezwungene und lebendige, aber doch auf dem Boden antiker Bildung erwachſene Stil des vielumhergetriebenen Günſtlings der mächtigen Zarin und der altväterlich ſteife, konventionelle, aber doch präziſe des däniſchen Geh. Rats mit ſeinen endlos langen Perioden. Gleich der erſte Brief von Schierenſee hofft auf einen regen nachbarlichen Verkehr mit Nienhof. Über Öfen und Schottrinnen, Hausmamſell und Weinbezug und was alles auf einem Gutshofe an täglichen Dingen wichtig iſt, wurden rege und eingehende Briefe gewechſelt.[1]) Als Saldern 1762 als berühmter und einflußreicher Mann von ſeiner gewagten Reiſe nach Petersburg zurückkam, nahmen ihn jahrelang die Staatsgeſchäfte, namentlich der Tauſch des großfürſtlichen Holſteins gegen die Weſergrafſchaften völlig in Anſpruch. Dennoch blieb die alte Freundſchaft iu alter Wärme beſtehen. Am 11. Mai 1768 kam Saldern nach Schleswig und wohnte ein paar Wochen mit ſeinem Kammerdiener und Friſeur unter dem gaſtlichen Dache des Heespenhofes. Seinen „gewohnten Bett Sack mit dem angewöhnten Bettzeug, das die Welt mit mir immer herdurchirret", brachte er mit. Er hatte eben vorher den Beſuch des Königs Chriſtian VII. auf deſſen holſteiniſcher Reiſe gehabt, der Präliminartraktat von 1767 mit Rußland war kürzlich abgeſchloſſen und Saldern ſtand in hoher Gunſt am däniſchen Hofe, ſpäter gehörte er zu den Feinden der Königin Caroline Mathilde.[2]) Ein andermal bat er auf Nienhof um Quartier für ſeinen Sohn, den Kapitän v. Palen, den Leutnant Raſch und ſeine Sekretäre Bröcking und Huß mit 2 Reitpferden, da auf Schierenſee das Haus reingemacht wurde. Er bat, in dieſer Zeit ab und zu die Nienhöfer Baupferde benutzen und einige Haſen für die Küche bekommen zu dürfen.

---

[1]) Zeitſchr. XXIV, 181 ff. [2]) Zeitſchr. XXII, 284. Öttinger: Geſchichte des däniſchen Hofes V, 243, 249.

2. Die Scheiden und die Wege.

Uralter Zeit gehört die Bestimmung der Scheiden zwischen den Feldmarken der Güter und Dörfer an. Wall und Graben, auch wohl eine Zaunbuschbefriedigung sicherten den Nachbar gegen des Nachbarn Übergriffe und gegen das übertretende Vieh. Wo ein Weg die Scheide schnitt, zeigte ein Hecktor oder ein Stegel die Grenze des Gebietes deutlich erkennbar an. Hin und wieder war sie auch durch alte kreuzbezeichnete Steine markiert. Zwar war die Grenze einst heilig gewesen, aber im Laufe der Jahrhunderte hatte

Scheidegräben. Scheidetore.

schlechte Instandhaltung der Scheide oder Frevel sie wohl hier und da verrückt. Die Scheiden hatten in den Zeiten patrimonialer Staatsverfassung andere Bedeutung als jetzt; sie waren nicht nur Eigentums-, sondern auch Hoheits-Grenzen. Wenn Saldern 1753 in einem Briefe an Heespen von Nienhofs klösterlichen und dänischen Grenzen spricht, so meint er mit diesem hochklingenden Ausdruck nichts anderes als die Langwedeler und Volstedter Scheide.

Blumenthaler Scheide.

An des Bollhusens Nordsaum lag der Scheidestein zwischen den Gütern Schierensee und Nienhof und dem Dorfe Blumenthal Mitte des vorigen Jahrhunderts etwa 1 Rute weit ins Blumenthaler und der nächste zwischen Nienhof und Schierensee gar $1^1/_2$ Ruten weit ins Schierenseer Feld hinein, und nicht viel anders war es mit einem Stein an den Horsten der Teufelsküche.

Langwedeler Scheide.

Über die Diebereien der Langwedeler in den Grenzhölzungen mußte sich 1727 schon Jessen beim Verbitter in Itzehoe beklagen. Nichts war dem juristisch-nüchternen Geiste des Geh. Rats v. Heespen mehr zuwider als solche Unklarheit. Jahrzehntelang war die Festsetzung und Wehrhaftmachung der Scheiden seine vornehmste Sorge unter den Gutsgeschäften, und ihm verdanken seine Nachfolger die streitlose Sicherheit ihrer auswärtigen Beziehungen. Kurz nach Übernahme des Gutes bemerkte Heespen, wie der Langwedeler Hufner Plambeck in den Deepenwischen die Scheideaue zu Pohlsees Ungunsten vergrub und am Bollenhusen die Zaunpfähle in des Nachbarn Gebiet einrückte. Hier war die Befriedigung so schlecht, daß in dunkeln Winternächten, wo beim Frost das Land überhielt, wohl die Bauern des Nachbardorfs mit Wagen und Pferden ins Holz drangen. So nahm Heespen eine ganz neue Befriedigung der Scheide in Aussicht. In den Deepenwischen war sie zur Hälfte so geteilt, daß Nienhof bis zum Pohlsee, Langwedel bis zum Luessee einfriedigen mußte. Beim Wiesenkratt war die Mitte. Die Scheideaue mußte jeder auf seiner Seite aufräumen. Das taten die Langwedeler noch 1771, weil sie untereinander über die Räumungspflicht uneinig waren, so säumig, daß Heespen sich bei der Äbtissin v. Ahlefeld beklagen mußte. Die ersten Anläufe zur Neubefriedigung machte Heespen 1747; er trat mit dem Vertreter des Geh. Rats und Verbitters von Reventlow, Landrat und Probst v. Ahlefeld auf Lindau und dem Klosterhofmeister Albinus in Verbindung. 1759 arbeitete er ein Projekt aus, wonach die Scheideunterhaltung von dem Luessee bis zum Blumenthaler Feld halb und halb zwischen beiden Teilen geteilt werden sollte. 1763 begann Christensen mit der Begrabung. Um Streit zu vermeiden, hatte Heespen vom alten Landesgebrauch abgesehen, wonach der zur Unterhaltung der Scheide

Verpflichtete den Wall auf sein, den Graben auf des Nachbarn Gebiet zu legen hatte. Er hatte beide von seinem Lande genommen, den 5füßigen Graben aber rechtmäßig auf die Seite der Langwedeler gelegt. Das wollten diese nicht, ihr Vieh könnte verunglücken. Der Verbitter v. Ahlefeld wies sie aber zur Ruhe. So wurde denn die Scheide befriedigt. Alle 200—250 Fuß weit wurde ein Grenzstein gesetzt, bei Wasserläufen immer 2 einander gegenüber auf der Kante.

Auf Langwedeler Seite war man weniger eifrig. Im Spätherbst 1764 war der Zaun an der Rätjenkoppel so schlecht, daß man hindurchreiten, ja mit beladenen Wagen fahren konnte. Christensen fürchtete sehr für seine Wintersaat auf dem Bargfeld. Kleine Winkel und Ecken fielen bei der Neuregulierung weg. Die Feldvögte Claus und Jasper Dibbern, Claus Gosch, der Kuhhirte Claus Sander und die ältesten Leute in Bloxdorf und Enkendorf wachten über die Nienhöfer Rechte. Vom hintersten Bollenhusen, von der Rätjenkoppel, vom Rieckenhagen und bei der Moorkate am Mühlenbeck führten Wege mit Hecktoren auf der Langwedeler Gebiet, die das letzte Tor zu unterhalten hatten, während auf das Blumenthaler Feld nur ein Fußsteig durch den Hintersten Bollenhuus auf das Dieckrader Holz zu führte. Der Stegel gehörte Nienhof. Die Nienhof-Blumenthaler Scheide war 105 R 8′ lang. Noch 1779 und 1780 wieder mußte der Landrat v. Hedemann beim Verbitter Grafen C. Brockdorff wiederholt über die schlechte Instandhaltung der Scheide am Bollenhusen Klage führen. Der Langwedeler Drywer stahl damals sogar eine große Eiche von der Pohlseer Bollenkoppel.

Scheide gegen Warder und Vollstedt.

Gegen die durch Kommunion verbundenen Dörfer Warder und Groß-Vollstedt hatte Nienhof nur Scheidetore am Springsbeck im Bloxdorfer Holz und beim Marxberg; hier war — und vielleicht überall — das Scheidetor mit einem Schlagbaum versehen. Das Tor am Springsbeck gehörte Bloxdorf, das am Mastberg Vollstedt. An beiden Stellen waren noch um 1890 Stegel; die Fußsteige müssen als öffentlich gelten. Neue Scheidetore sollten nach der Separation auf den Wegen von Manhagen und Bloxdorf nach Warder am Brahmsee und Warderthal und auf der Bohnenhorst entstehen. Von Manhagen über die Harburg und den Achtersten Groten Kamp nach Warder und von Bloxdorf über die Madenrade nach Vollstedt führten Fußsteige, deren Stegel Nienhof nicht zu unterhalten hatte. Mit Emkendorfer Hofland grenzte Nienhof im vorigen Jahrhundert noch nicht.

Westensee Scheide.

Mit Westensee verbanden es außer dem Kirchweg über die unaufgeteilte Bohnenhorst nur der Eckhöfter Weg mit dem Scheidetor bei der Beeckkate, wo auch der Fußweg von Eckhöft einlief. Das Tor hatte Nienhof, den Stegel Westensee. Am 1. Januar 1766 beging Christensen mit dem Vogt Claus Gosch und dem alten Dirx Sander in Eckhöft die Westensee-Eckhöfter Scheide und fand die Knicks sehr schlecht, die Gräben teils ganz verfallen. An der Hintersten Knollrade lief der Scheidegraben, obgleich Westensee ihn zu unterhalten hatte, auf dessen Seite. Das war schon zu des Geh. Rats v. Jessen Zeit so gewesen. Den Stegel auf dem Kirchweg in der Großenwiese mußte Nienhof unterhalten.

Scheide gegen Marutendorf und Annenhof. Die Anschötenwiese.

Die Grenzen gegen Marutendorf, Annenhof und das Großfürstliche Dorf Schierensee waren fast völlig Wassergrenzen. Nur die Jasper Westphalensche Wiese am hintersten Börner und 27 □R Land westwärts der Aue zwischen den Schierenseen in des Wroher Hufners Claus Lütjen Anschöten-

wiese[1]) besaß Annenhof 1764 landfest mit Nienhof. Dies letzte von Hans Nagel in der Heidkate besessene Land sollte in alten, aber den ältesten Leuten in Nienhof nicht mehr erinnerlichen Zeiten von dem anders gelaufenen Fluß der Scheideaue mit umspült gewesen sein. Ob, wie Heespen vermutet, die Habsucht des Wroher Hausmanns, ob Annenhofs Wunsch, die Ahlwehr besser zu nutzen, das Wasser gezwungen hat, sich ein neues, geraderes Bett zu suchen, konnte schon damals niemand mehr feststellen. Über die Anschötenwiese führte ein Fußsteig, den wie das Scheidetor im Neuen Börnerweg die Wröhner unterhalten mußten. In den letzten Jahren seines Lebens gestattete aber Heespen dem Geh. Rat v. Saldern, einen Fahrweg über die Scheideau anzulegen. Das Scheidetor wurde auf Nienhöfer Gebiet an der Grenze der Wiese gesetzt. Die 27 □R Heidkatenlandes fielen an Nienhof, dafür erhielt Annenhof den Weg bis zum Tor. Eine Brücke machte die Au passierbar. Nienhof erhielt für den Gutsherrn und Verwalter das Überfahrtsrecht. Am 9. Juni 1777 wurde vorstehende Vereinbarung zwischen dem Geh. Rat v. Saldern und dem Landrat v. Hedemann schriftlich bestätigt und noch 1794 zwischen dem Landrat Chrn. Friedr. v. Brockdorff und Herrn v. Hedemann-Heespen erneuert, als Brockdorffs Schwiegermutter, die Vormünderin ihrer Tochter, gestorben und Hedemann jungverheiratet nach Nienhof gezogen war.

Schierenseer Scheide.

Die schwierigste Aufgabe war die Feststellung der Schierenseer Grenze. Trotz der genauen Freundschaft zwischen den Etatsräten v. Heespen und v. Saldern wachten doch beide gleich eifersüchtig darüber, daß kein □Fuß ihres Gebietes bei der Scheideregulierung, kein Baum, ja kein überhängender Ast bei der Wallgrabung an den Nachbarn fiel. Zweimal: 1754 und 1756 fiel ein Baum oder Ast vom Nienhöfer Holz auf das Schierenseer Feld über, und beide Male gab es Streit deswegen. „Man dürfte den H. Etatsrat nicht zu dreist werden lassen" meinte Mumme. Schon seit 1752 wünschte Saldern die Neubegrabung seiner Scheide gegen Wrohe, von der dies Dorf nur ⅛ nach dem See hin zu befriedigen hatte. Von dem Rest war ein Teil fast offen, ⅜ etwa zeigten noch die Spur des alten Walls und Grabens. Diesen setzte Schierensee 1752 oder 1753 in Stand. Als es dann am 6. März 1753 begann, auf dem andern Teil eine wehrhafte Scheide herzustellen, erhob Mumme in der Ansicht, Nienhof geschehe zu nahe, Einspruch. Besonders ängstlich war der Nienhöfer Holzvogt wegen der 100 Faden an Eichen und Buchen auf der alten Scheide. Saldern schrieb an Heespen am 6. März 1753: „Ich mache alles dieses mit großen und schweren Kosten. Und warum? bloß solchergestalt in Ruhe mit den Wrogern zu leben. Ich will in Zukunfft evitiren, daß es nicht hinfort heiße, das Schirenseer Feld liege offen. Allein ich irre mich vielleicht nicht, wenn ich glaube, daß die Wroger sich hinter jemanden gesteckt, und deswegen das graben nicht gerne sehen, aus Furcht, es möchten selbige von Ewr. Hochwolgebohr. angehalten werden, ihren Theil auch zu graben und zu befriedigen." Doch stellte Saldern zunächst die Arbeit ein. Seine anliegende Koppel kam vorläufig in Dreesch. Als sie aber 1756 wieder zugebrochen war, wurden seine Vorstellungen an Heespen, endlich über die Scheide zu einer Einigung zu kommen, immer dringender. Ganz gereizt schrieb er schon am 2. November 1756:

[1]) Anschot = Angrenzendes. Anschötende Wiesen hatten das Recht des Fischfanges vom Ufer aus, hier also auf beiden Schierenseen. v. Buchwald a. a. O. II, 143. Das Wort wird von Voß: Chronik von Wacken S. 43 mit „Anschuß" wiedergegeben.

„Ich weiß gewiß nicht was ich bey mir gedencken soll, wenn ich Ew. Hochwohlgeb. als einen justen und equitablen Mann betrachte, und zugleich überlege, daß ich nun bereits in das 5te Jahr Ew. Hochwohlgeb. gleichsam supplicando vielfältig gebeten, diese Sache zur Ordnung und zur Richtigkeit zu bringen. Fast die mehreste Zeit, wann Ew. Hochwohlgeb. auf Nienhof in den vorigen Jahren Sich bisweilen eingefunden, habe ich auf das freundschaftlichste und ich glaube zugleich auf das demüthigste dieselben ersucht, der Begrabung der Scheide wegen und was dem anhängig, Sich freundschaftlich mit mir zu vereinigen. Ich kan mit Wahrheit sagen, daß E. Hochwohlgeb. Versicherungen allemal so edelmüthig und so freundschaftlich gewesen, mir von Zeit zu Zeit zu protestiren, daß auf das nächstemal, und wieder auf das nächstemal mein so raisonnables Begehren gewillfahret werden sollte. Hiezu habe ich mich festiglich verlaßen, und ich habe es mir zu einer Pflicht geachtet, Ew. Hochwohlgeb. bey denen letzten beydenmalen, als nemlich auf Pfingsten dieses Jahres, und letzthin im Nachsommer, mit meinem Besuche so wenig als mit meiner sollicitation dieserwegen zu beschweren, da ich mir feste vorgestellet, daß Ew. Hochwohlgeb. bey Dero Gegenwart an mich zu gedencken die grace und gutheit haben wollen. Zwar habe ich mir nicht geschmeichelt, daß ich so glücklich seyn würde, Ew. Hochwohlgeb. bey mir hier zu sehen, und aufwarten zu können, da es mir schon hinlänglich gewesen, auch nur durch den Schulmeister und Bartscherer Nissen, Dero gnädiges Andenkens versichert zu werden, als welches derselbe treulich ausgerichtet. Nur leugne ich nicht, daß es mich wunder nimmt, daß Ew. Hochwohlgeb. so gäntzlich diese Sache der Vergeßenheit übergeben können, welche ich nimmermehr ins Stocken gerathen lassen werde, wenn ich mich auch gezwungen sehen sollte, dasjenige Recht durch Thathandlungen zu gebrauchen, welches ich, als Possessor von Schierensee zu besitzen glaube. Hierzu kommt nun noch, daß Ew. Hochwohlg. wahrscheinlich nicht unbekannt seyn wird, welche unerlaubte Handlungen und Diebstäle vor Jahr und Tag bereits von verschiebenen, an Dero Jäger Wendel nahmhaft gemachten Leuten verübet worden. Ich kann mit Ueberzeugung, mit Grund und mit Wahrheit nicht anders glauben, als daß bemeldter Mfr. Wendel, welchem Ew. Hochwolgeb. die Inspection Dero Guthes anvertrauet, alle diese unerlaubten Handlungen Ew. Hochwolgeb. offenbaret habe, und hinfolglich bin ich soviel mehr darüber bestürzt, daß Ew. Hochwolgeb. mir Ihrem nächsten Nachbar, Ihrem aufrichtigsten Freund und Ihrem beständigsten Verehrer bey Dero zweymaligen Gegenwart auf Niennhof, in diesem Jahre, nicht sollten Gerechtigkeit wiederfahren laßen, da es dadurch eben dem hartnäckigen Volk von Bauren vorkömt, als wenn sie auf dem Guthe Schierensee ungestraft alles thun könnten, was sie wollten."

Noch dringender war das andere Schreiben vom 6. desselben Monats. Es lautet:

„Was die differentz wegen der Scheide unter uns betrift; so ist selbige durch ein eintziges Wort von Ewr: Hochwohlgebohr: entschieden. Ich muß Ewr: Hochwohlgebohr: rein aus und ohne Umschweif jetzo die Wahrheit schreiben, da ich sehe, daß dieselben von dem statu controversiae dem Anschein nach nicht informiret sind. Woferne Ewr: Hochwohlgebohr. jemals auf der Welt von einem eintzigen Menschen unter der Sonne, er sey gegenwärtig oder nicht gegenwärtig in dero Diensten überredet werden wollen, daß ich eine neue Scheide zwischen unsere districte und Bezirke verlange

wie ich faſt aus dero Schreiben ſchließen muß; ſo iſt es gewiß kein ehrlicher Kerl, ſondern ein Bößewicht, der uns entweder hat brouilliren wollen oder noch brouilliren will. Ich ſchließe handgreiflich aus dero höchſtgeehrter Zuſchrift, daß Dieſelben mit falſchen rapports beladen ſind. Ich habe nie, ſo wahr als mir Gott helffen ſoll, eine neue Scheide verlangt. Ich begehre keine andere Scheide, als ſo wie Sie jetzo gehet und von jeher gegangen iſt. So wie Sie von ihnen und mir vorgefunden worden. Dieſe unſere Scheide iſt durch einen todten und elenden Zaun feſtgeſetzet. Ich begehre nichts weiter als daß ich die Scheide, ſo wie Sie jetzo iſt, auf den Theil welcher mir zukomt, auf Dero Seite begrabe und daß Ewr: Hochwolgebohr: auf den Teil welcher ihnen zukomt eben ſolchergeſtalt auf meiner Seite die Scheide begraben. Was wolten mir Dero Bediente im Frühjahr 1753 verwehren? Nichts anderes als meine Scheide nicht zu begraben, ungeachtet die Spur wenigſtens dem Anſehen nach eines alten Grabens vorhanden war. Ewr: Hochwolgebohr. werden ſich zurückerinnern was ich dieſerwegen in anno 1753 denenſelben zugeſchrieben nehmlich, daß ich nichts weiter verlangte als eben ſo kricklicht krumm wie die Scheide gehet, oder wie der Scheidezaun gehet, die Scheide zu begraben. Ich habe Dero Antwort noch auf den heutigen Tag liegen, daß Dieſelben meinen Antrag billigen und ihren Leuten befehlen wollen ein gleiches zu thun. Ewr: Hochwolgebohr. haben es auch würklich befohlen. Einen Theil der Scheide aber nicht alles haben Dieſelben damals ſelber beſehen. Ihre Leute haben auch mit etwas auf meiner Seite zu graben angefangen und dabey iſt es geblieben. Wodurch hat die Vollführung Anſtand genommen? Durch nichts als weil ihre Bediente nicht gewollt, und ihr conto nicht dabey gefunden. Ich weiß, ſo wahr ich lebe keine andere Urſache. Denn aller mögliche disput auf ewig höret zwiſchen Nienhoff und Schierensee und hauptſächlich zwiſchen Schierensee und den Nienhöfer Unterthanen der Dorfer Enckendorp und Wrohne gantzlich auf. Begehre ich nach meiner Einſicht, nach meinem Verſtande, nach meinem beſten Wißen und Gewißen hierin etwas unrechtfertiges, ſo tilge mich Gott von der Erden. Ich verlange nichts als den Antheil meines Scheidezauns, ſo wie er gegenwärtig gehet und dreymal ſo viel als wie der Nienhöfer ausmacht zu begraben und respective mit Steinwall oder mit lebendigen Pathen nach Beſchaffenheit des Grundes zu befriedigen, wobei der Grabe auf Ewr: Hochwolgebohr: Seite von Dero Lande abgehet und der Wall da zu ſtehen kömmt wo nun der Zaun ſtehet. Ein gleiches wiederfahrt mir auf den Theil der Scheide, welcher Ewr: Hochwolgebohr. zugehoret und zu befriedigen beikömmt. Wahr iſt es daß ich in annis 1753 et 1754 an Ewr: Hochwolgebohr. bei der Gelegenheit, daß dieſelben Dero viele Geſchäffte vorgeſchützet um die Beſichtigung auszuſetzen, in Antwort ertheilet, es eile noch nicht, weilen ich gegenwärtig meine Dreſchkoppeln an Dero Scheide hatte. Allein wo es denenſelben nicht entfallen iſt, ſo habe ich noch in dieſem Umſchlag 1756 um die Beſichtigung gehorſamſt gebeten, weilen ich in dieſem Herbſt eine Koppel an dero Scheide zubräche und der Ordnung nach zubrechen müſte, wie auch bereits geſchehen iſt. Hochgeneigter Herr Conferentzrath! Was beweget mich ſo dringlich und ſo emſig auf die Begrabung und Befriedigung meiner Koppeln und Wieſen zu dringen. Nichts wahrhafftig als die bittere Noth. Bedencken Sie wehrtgeſchatzter Freund, wenn die geringſte Maſt, beſonders etwas eichen-Maſt

vorhanden ist, so ist meine beste Winter-Saat und alle meine Arbeit verlohren. Die todten Zäune wehren niemals den Schweinen und werden von beiden Höfen niemals so gemacht, daß sie den Schweinen wehren können. Was mehr die Nienhöfer Unterthanen aus Ehnkendorp und Wrohe bleiben nie aus dem Harckendick. Die bloßen und todten Zäune verspacken in einem Sommer. Mein Nachmatt gehet verlohren. Ich kan Tag und Nacht nicht darauf hüten. Es wird mir so sauer genung im VorSommer darauf zu lauren und das Vormatt zu hüten. Ewr: Hochwolgeb. haben nur die Menschen-Liebe für mich und begreifen daß ich als ein guter Hauswirth die Begrabung der Scheide begehre. Ich weiß sehr wohl, daß Mumme, Wendel und der Seel Cornils sagten. Ja wenn dH. v Schirensee die Scheide begräbt, so wie der Zaun gehet, so gewinnet er einige Bäume, welche in seinem Scheide-Zaun stehen. Diesen guten Leuten habe ich respective selbst und durch andere antworten laßen, wenn der H. von Nienhoff seinen Scheidezaun begräbt, so gewinnet er eben wohl einige. Die Antwort war Ja das wäre so viel nicht von Belang. Nun überlaße Ewr: Hochwohlgebohr. zu urtheilen, ob dieser Schluß richtig sey. Es war diesen Leuten hauptsächlich um einen Baum, welcher in meinem Scheidezaun stehet, und etwa 8 Faden Holtz halten mag, hauptsächlich zu thun. Ewr: Hochwolgebohr. erinnern sich gütigst, daß ich mich gegen dieselben, woferne es daran accrochiret, erboten habe das Holtz dieses Baumes mit ihnen zu theilen, da es doch aller Welt vor Augen liegt, daß die Bäume in dem Scheide-Zaun demjenigen gehören, welchen der Scheide-Zaun zugehöret, sonsten wären es nimmer Bäume geworden. Die Bäume sind unsere Scheide-Pfähle nicht, sondern wir haben unsern Scheide Stein auf der Seite quaest: so wie wir es auf jener Seite mit den Fürstl: haben.

Aus obangeführten wahrhafften und handgreiflichen Umständen werden Ewr: Hochwohlgeb. gütigst einsehen, ob dieselben nicht (id quod pace tua et omni observantia dictum sit) nicht von bößen Leuten verführet worden sind, von mir zu glauben, als wolle ich eine neue Scheide begehren. Sie werden selber finden, daß es bei der situation der Sache von uns beiden wunderlich seyn würde, neue Scheiden auszustecken und arbitros zu erwählen um uns eine Scheide zu machen, welche unsere Scheide Zäune bereits bestimmen und gar auf der einen Seite nach Wrohne außerhalb meines Scheide-Zauns völlig 2 Fuß davon ein Scheide Stein liegt, eben so gezeichnet, wie die Scheide Steine mit den Fürstlichen. Wir sind nie über die Scheide streitig geweßen, sondern dero Bediente haben mir pure die quaestion ratione des Grabens gemacht.

Können und wollen aber Ewr: Hochwolgeb. aus angeführten Ursachen sich in eigener Persohn nicht mit der bloßen Besichtigung befaßen, welche lediglich nur dahin gehen darf, ob es dero wahre Scheide sey, wenn ich meinen Antheil, welchen ich leider für baares Geld graben laßen muß und dieselben Dero Antheil, welches NB die Unterthanen wo ich nicht irre fast gäntzlich doch mehrentheils außer Hofdienst begraben müßen, durch einen Wall und Graben befriedige. Ich bin so sicher von meiner Sache, daß wenn sich keine böße und wiederwärtige Menschen davon meliren, ich es lediglich auf Dero eigenen Ausspruch ankommen laßen will. Wollen Ewr: Hochwolgeb. aber auch dieses nicht, so erwählen dieselben einen bekandtlich ehrlichen und unpartheyischen Hauswirth, welcher einen gesunden Verstand und einen guten Willen hat, niemanden zu beleidigen; so will ich es pure darauf ankommen

laßen, ob derselbe das Begraben der Scheide, so wie ich es in diesem Briefe proponiret für schädlich und denen selben nachtheilig hält oder nicht.

Nur bitte ich gehorsamst und inständigst, daß alles was Ewr: Hochwohlgeb. hierüber erwählen nicht verzögert werde. Dieselben kennen vieleicht meine Wirthschafft. Will ich nicht mein Geld wegwerfen, so muß ich dabei seyn 1. wenn gearbeitet wird 2. kann ich jezo meine Knechte und einige domestiquen bei dieser Jahres Zeit mit zum Graben gebrauchen und 3t. kan ich die Steine allmählig beifahren und bei gelindem Wetter die Pathen stechen. Kömmt das Frühjahr näher heran, so häuffet sich die Feldarbeit so sehr, daß ich, wenn der Frost aus der Erden ist, mit Pflügen und anderer Feldarbeit mit meinen wenigen Leuten genung zu thun habe. Und solte garnicht gegraben werden sollen, so muß ich es nothwendig wißen, um mich auf eichene Pfähle und was zum tüchtigen Zaun gehöret zu richten."

Nun kam die Sache endlich in Fluß. Heespen erklärte, aus Zeitmangel und wegen seiner schwächlichen Gesundheit nicht selbst kommen zu können, schlug vor, beide Teile sollten die Scheide so, wie sie nach jedes Meinung liefe, abstecken und die Differenzen von Schiedsmännern entscheiden lassen.

Noch am 1. Dezember begingen Verwalter und Holzvogt von Nienhof die ganze Scheide und im Sommer 1757 waren bereits 231½ Ruten auf dem Nienhöfer Anteil für 68 ℳ 33 ß fertig gestellt. Im ganzen hatte der Hof Nienhof 222 Ruten, Schierensee 698 R, Wrohe 143½ R zu unterhalten. Überfallendes und bei der Regulierung fallendes Holz sollte stets dem bisherigen Eigentümer verbleiben.

Das Scheidetor am Lustigen Bruder hatte Schierensee, das am Bollenhuus beim Holzvogthaus vor dem Cathrinenholz Nienhof, den Fußstegel bei der Neddersten Sejenwiese von Dorf Schierensee zur Kirche die Wröhner zu unterhalten. Über den Halckenteich führten zwei sich kreuzende Fußsteige, einer vom Bollenhusen nach der Wroher großen Söhrenkoppel, der andere vom Enkendorfer Halckendiecks Sejen nach Schierensee Hof. Alle drei Scheidestegel gehörten zu Schierensee.

So konnte im Herbst 1768 ein umfangreiches und genaues Protokoll über die nunmehr mit Ausnahme der Kommunionländereien feststehende Scheide aufgenommen werden.

Solange Herr v. Heespen lebte, verstummen von da ab alle Klagen über schlechte Innehaltung der Scheide von der einen oder andern Seite. Drei Jahre aber, nachdem der Landrat v. Hedemann die Verwaltung von Nienhof übernommen hatte, im August 1779, klagte Saldern wieder über mehrsache Übertritte von Wroher und Enkendorfer Vieh in den Hartenteich und schüttete sogar dort mehrere Pferde des Enkendorfer Hufners Chrn. Roschmann; erst nach mehreren Tagen, als Hedemann eine mit Drohungen versetzte Anklage Salderns wegen ungenügender Justiz energisch zurückgewiesen hatte, wurden — in der Erntezeit — die Pferde wieder freigegeben.

Wege. Heerstraßen.

Wege, betretene Wanderpfade, nur gebahnt durch den Verkehr selbst, hat es natürlich immer gegeben. Die prähistorische Wissenschaft nimmt gerne an, daß sich die alten Grabhügel unseres Landes, die wir in dichten Reihen und Haufen hier und da vereinigt und dann wieder unfern davon auf

ganze Landstriche fehlen sehen, an alte Wanderstraßen angelehnt haben. Um das Sandfeld von Bloxdorf-Enkendorf herum über die Margaretenhöhe zu den Westenseer Bergen finden wir sie, Hügel bei Hügel, Steingrab bei Steingrab, noch jetzt an 30 erhalten oder in Spuren erkennbar, dem ansteigenden Rande der heidigen Ebene gegen das tonige Hügelland angelehnt, auf der Grenze der ältesten Siedelungen gegen den Isarnho; Bloxdorf und Volstedt, Emkendorf und Felde liegen auf dieser Linie, Pohlsee und Bollenhusen treten kaum ostwärts hinter sie zurück; ein Land der Grabdenkmäler vergangener Jahrtausende, ganz anders als schon Wrohe oder Schierensee, wo sie so völlig fehlen. Hier am Rande des Eisenwaldes wird also von Süden nach Norden eine uralte Wanderstraße die Siedelungen verbunden haben, die wir aus den Quellen schon vor der großen Kolonisation des 13. Jahrhunderts kennen. Hier auf dieser Straße zogen auf der Flucht vor dem Christentum die weißen Mäuse den sechsspännigen Wagen durch das Defilee von Manhagen nach Norden, um noch einmal eine Rast, eine letzte Rast zu finden in jenem Hügel des slavischen Rovlandes (Gräber-Land), der 1906 im März stark überpflügt sachkundig völlig aufgegraben wurde fast ohne irgend einen Fund, ohne jede Spur einer Steinkammer. Gewiß war es also hier, wo der verzauberte Schatz 100 Klafter tief in die Erde versunken ist; endgültig müssen ihn die weißen Mäuse in Harkes Reich entführt haben. Die Wanderzeit verging, und stiller wurde in den zur Ruhe gekommenen Siedelungen auch der Verkehr, zuerst über Land, dann auch auf den Seen der Eider. Seit die Schiffe der Niederländer nicht mehr die alte Wasserstraße der Eider bis hinauf in den Schulensee hart vor die Hörn des besten der Ostseehäfen befuhren, seit Fleminger- und Hohenhude aufgehört hatten, Stapelplätze zu sein für den Austausch des Bernsteins mit den Erzeugnissen eines milderen Klimas, seitdem lag Nienhof fernab vom großen Verkehr. Die alten Heerstraßen von Kiel nach Itzehoe und von da nach Schleswig umgingen das Gebiet des Gutes, und die Landstraße von Itzehoe nach Eckernförde wurde niemals stark besucht und hatte niemals Bedeutung für Nienhofs Personen- und Güterverkehr.

Dennoch lag es noch im vorigen Jahrhundert, ja selbst im Beginn des jetzigen günstiger als heute. Noch lohnte es sich bei Langwedel den Heerweg nach Itzehoe zu erreichen und den Buchweizen bis in die Gegend der Südmarschen zu führen. Noch konkurrierte der Hof auf dem Markt von Schleswig mit dem Angliter Bauern. Zu einer Zeit, wo die Achse und ihre Bespannung billig, die Menschen auf dem Lande zahlreich und einfach, und das Verhältnis der Entfernungen durch den Bahnverkehr noch nicht so völlig verschoben war, wie heute, fiel es wenig ins Gewicht, ob der Bauer sein Korn 3 oder 13 Meilen weit fahren, ob der Nienhofer Gutsherr seine gesellschaftlichen Vergnügungen und seine Jagden in Kleinnordsee oder in Itzehoe, Schleswig oder Hamburg suchen mußte. Die Zeit war eben noch nicht Geld und das Pferdefleisch, das die längere Tour beanspruchte, war es noch weniger.

Öffentliche Wege im heutigen Sinne waren noch kurz vor dem Ende des 18. Jahrhunderts nur die Heerstraßen. Ihre Öffentlichkeit, die schwere Pflicht größerer Gebiete, vielleicht der Hundertschaften, der Kirchspiele zu ihrer Unterhaltung war gemeinen deutschen Rechtens, gehörte zum Heerbann unbezweifelt seit der Karolingerzeit. Keine Immunität, keine Patrimonialhoheit befreite von dieser

Pflicht.[1]) Es gibt kaum ein anderes Mittel, sich die überragende Macht der gewaltigen Persönlichkeit des großen Frankenkaisers so klar zu vergegenwärtigen, als wenn man sieht, wie seine, des ersten deutschen Kaisers, Willensmeinung und Satzungen zum festen Bestandteil der Rechtsüberzeugung aller seiner Völker, der entfernten Barbaren, der kaum besiegten Saxen Nordalbingiens geworden sind. Kaiserliches gemeines Recht auch, wo es hart war, in die Seele der Untertanen und in die Praxis der Obrigkeit unauslöschlich einzupflanzen, ist von allen Nachfolgern Kaiser Karls des Großen keinem einzigen auch nur in einem Maße verliehen gewesen, das einen bescheidenen Vergleich mit ihm selber zuläßt. Jede Klosternelke in unseren Gärten erinnert uns an seine Capitularien de villis, nur um sein Haupt hat die deutsche Sage einen wahren Kranz von Dichtungen gewunden, und wenn wir von den treuen Mitarbeitern des ersten neuen deutschen Kaisers sprechen, so wissen wir sie nicht besser als mit dem Namen der Paladine zu nennen, eingedenk Rolands, des Helden von Roncesvalles. Freilich, keiner seiner Nachfolger hat auch wie er seine Kriege in Germaniens unwegsamsten Gebieten länger als ein Menschenalter führen müssen. Alle Feldzüge des großen Karolingers zur Unterwerfung der Saxen, zur Vertreibung der Dänen führten seine Heere in weglose Wälder, in Sümpfe, in die Gebiete diluvialen Bodens. Als die Nachfolger an der Kaiserkrone ihren Heerbann aufboten, konnten sie ihn in Länder alten römischen oder gallischen Straßenbaues oder doch des Wegenetzes der Grenzgebiete führen und auf einem Erdreich, hart an Gestein und ärmer an sumpfigen Wäldern. Auch Wege, die in alten Schauenburgischen Zeiten als Heerstraßen angelegt waren, verfielen und ihre Öffentlichkeit wurde vergessen, als ihre Dienste zum alten Zweck nicht mehr gefordert wurden. Wahrscheinlich ging über Nienhof oder Westensee einst in den Tagen der unzerstörten Laeckeburg eine Landstraße südlich vom Westensee, durch diesen gegen Norden geschützt, zwischen den Hauptpunkten schauenburgischer Macht, zwischen den Burgen von Rendsburg und Kiel. Im 17. Jahrhundert hatte sich anscheinend die Erinnerung daran noch erhalten, als der Westensee noch eine wichtige Schiffahrtsstraße von Bordesholm zur Untereider war, längst nachdem die Steinfurter Eider den Booten zu flach geworden war. Das zeigt folgende Akte, die am Kopf das Hoheitszeichen (mit dem schleswig-holsteinischen Wappen und) mit der Jahreszahl 1701 trägt.

„Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König Allergnädigster König und Herr! Ew. Königl. Mayt. geruhen in Königlichen Gnaden zu vernehmen, was gestaldt dero höchseeligsten Andenckens, Herr Vater, der Stadt und Veste Rendsburg zum besten die Ober Eyder solchergestaldt navigabel machen laßen, daß wir nunmehro unser Holtz und andre Sachen von oben herab bis auff Rendsburg mittelst Prahmen und Böthen transportiren können.

Nun erhandeln wir auch viel Holtz mit auß dem Fürstlichen und zwar aus dem Ambte Bordesholm, welches Holtz wir bis nach Annenhoff zu Lande fahren müßen und selbiges auf den Platz Hohenhude genandt und zu Annenhoff gehörig, niedergesetzet und von dar eingeschiffet haben. Dieses haben wir bißhero ungehindert gethan, absonderlich, weil dieser Platz ein wüster dürrer Ohrt, woselbsten

[1]) Siebeck: Frondienst S. 12, 80. Pönalmandat von 500 ℛ an Prälaten und Ritterschaft 13. 4. 1711, den verdorbenen und vernichteten Zustand ihrer Wege, Stege und Dämme binnen 6 Monaten zu bessern.

nicht das geringste Graß noch Korn wachset, sondern eine offene Landstraße, Heer- und Frachtweg zwischen Kiel, Westensee, Emckendorff und so weiter ist, anitzo aber unterstehet sich gegenwertiger Besitzer des Adelich Guths Annenhoff, der H. Obrist Lieutenant Leuenburg uns die freye Niederlage unsers Holtzes zu disputieren und zu hindern.

Wann aber Allergnädigster König und Herr, der so genandte Platz Hohenhude ein wüster rauher Ohrt ist und ein offener Landweg und Heerstraße ist, uns auch von die daselbst geschehene Niederlage nimmer etwas abgefordert worden, noch wir jemand etwas gegeben haben, hiedurch aber wir verhindert würden, daß im Bordesholmischen erhandelte Holtz zu Waßer, und so weiter nach Rendsburg zu bringen. Alß ergehet an Ew. Königl. Mayt. unser allerunterthänigstes Flehen und Bitten, Sie wollen in Königl. Gnaden geruhen, die höchstpreißliche Verfügung zu machen, daß wir unser auß dem Fürstlichen erkaufftes Holtz nach wie vor daselbsten niedersetzen und von dar ungehindert einschiffen mügen, vor welche hohe Königliche Gnade wir biß in den Tod mit Guth und Blut verharren

Ew. Königl. Mayt.

allerunterthänigst gehorsambste Knechte

Die sämbtliche Schiffere der Stadt und Veste Rendsburg."

Der Ausgang der Beschwerde ist leider unbekannt.

Offen für die Beteiligten, nicht für jedermann waren die Wege, die von den einzelnen Dörfern und Höfen zur Kirche führten.

Totenwege. Fußsteige.

Diese Wege, die Kirch- und Totenwege, waren ihrem eigentlichen Wesen nach Fußsteige; auf Fußsteigen bewegte sich abseits der wenigen anerkannten Heerstraßen der Hauptverkehr im Lande, ein Fußsteig vermittelte nach einer Rechtsausführung des Präsidenten von Rumohr auf Bossee 1771 durch die blaue Wiese den durchgehenden Verkehr von den Kirchspielen Flemhude, Bovenau und Gettorf nach Westensee und dessen Hinterland, besonders aber zum Catharinenmarkt,[1]) der in den Winter fiel. Zu Fuß ging noch in den 1870er Jahren weitaus der größte Teil der weitentfernten Dorfbewohner sonntäglich zur Predigt im Kirchdorf Westensee.

Diese Fußwege, einst in den Zeiten mittelalterlicher Freizügigkeit und zahlloser Wallfahrtsorte von unzweifelhafter Öffentlichkeit, sind es noch heute ebenso, ohne daß von einer Aufhebung dieses Charakters und einer Wiederherstellung in neuester Zeit die Rede sein kann. Nichts spricht auch dagegen, daß sie diesen Charakter nicht alle Zeit gehabt haben sollten, keine Überlieferung kennt Sperrung der Fußwege selbst für den Landfremden.

Die Fahrwege. Wegeschau und öffentliche Wege.

Anders die Fahrwege; auch da, wo sie nicht allein der Feldbestellung dienten, sondern nachbarlichen Verkehr, Produktentransport und den Zugang zu den großen Heerstraßen vermittelten und, zu diesem Zwecke vom Pfluge verschont, in ihren Traden liegen blieben und annähernd fahrbar erhalten wurden, waren sie doch allein zu den Zwecken dessen, der sie anlegte, geschaffen, ein Gegenstand der privaten Wirtschaft und des privaten Luxus, vor unbefugter Abnutzung durch Fremde, selbst Nachbar-

[1]) Zeitschr. XXVIII, 156.

bezirke, namentlich gegen Viehtrift und Gütertransport ängstlich verschlossen durch Hecktore, bewacht durch Scheidekaten.

Neben den Fußwegen konnte den Wegen zu Städten und Flecken ein öffentlicher Charakter von alters her nicht abgesprochen werden. Zwar das Hauptverkehrshindernis unserer jetzigen öffentlichen Fußsteige fehlte in jener Zeit mangelhafter Einkoppelung noch so ziemlich: die Knicks und die Stegel außer an den Gutsscheiden. Noch konnte jeder Fußweg größtenteils ohne weiteres auch als Totenweg und für den Reiter dienen. Aber die Viehtrift gestattete er nicht. Dazu wären eine andere Anlage und andere Aufwendungen für seine Unterhaltung erforderlich gewesen. Um das Vieh zu den Märkten zu befördern, bedurfte es einer besonderen Klasse öffentlicher Wege, öffentlicher Wege, die keine bloße Fußsteige sein konnten, keine Heerstraßen zu sein brauchten, Wege, die zu den Städten und Flecken, in denen allein der Viehmarkt abgehalten wurde, führen mußten. Fahrbarer Wege bedurfte ferner der Kirchenbesuch und diese Wege mußten offen sein mindestens für die Herrschaften der Nachbargüter ein und desselben Kirchspiels. Daher kam es, daß Heespen die Eigenschaft der Wege von der Beeckkate nach dem Börnerbeck und Lustigen Bruder als öffentliche Wege nicht bestreiten konnte. Feste Totenwege gab es längst, und noch heute leben sie in ungeschwächtem Gebrauch, auch wenn es gar nicht mehr die nächsten Wege zum Westenseer Kirchhof sind. Leichen aus dem Rolfshörner Holz ziehen über Brux zur letzten Ruhe auf dem Friedhof von St. Catharinen. Die Regierung aber ging einen Schritt weiter; sie stellte nicht nur die Wege, die von Fremden zur Kirchfahrt benutzt werden mußten, unter landespolizeiliche Schau, sondern sie folgerte aus dem Zweck als Kirchweg an sich den öffentlichen Charakter, sie konstruierte den Begriff der beschränkt öffentlichen Wege, nicht, wie Heespen wollte, nach dem Personenkreis der Berechtigten, sondern mehr nach den Zwecken. Auch wo nur Gutsuntertanen des Kirchwegs genossen, fiel der Weg unter die Schau und Heespen mußte sich für Wulfsredder und Bloxdorfer Weg dieser Auffassung fügen. Hiermit war die völlige Freigebung aller Fahrwege, die Dorf mit Dorf, Ort mit Ort verbinden, eingeleitet. Der Zweck der Fahrt ist schwer zu kontrollieren, desto schwerer, je mannigfaltiger die Zwecke wurden. Die Verkehrsfreiheit, der regere Handel und Wandel des beginnenden 19. Jahrhunderts hat lange vor der Vollendung der Freizügigkeitsgesetzgebung den fahrbaren Verbindungswegen die unbeschränkte Öffentlichkeit mit ihren schweren Unterhaltungslasten gegeben, während die Öffentlichkeit der Fußwege allmählich mehr und mehr dem Gedächtnis des Volkes zu entschwinden beginnt und ihre formlose Einziehung selbst hier und da ohne Sang und Klang erfolgt ist.

Alle andern Wege konnte der Grundherr verschließen. Die Scheidetore — Nienhof hatte 16 Hecktorschlüssel! — brauchten hier nur ihm und seinen Untertanen geöffnet zu werden, und der Wahrung dieses Rechtes dienten wohl ursprünglich die Scheidekaten, die wir meist auf beider Nachbarn Gebiet an den Hecktoren der Wege fast überall finden. Diese Durchlaßposten waren einst zahlreicher als selbst noch zu Heespens Zeit. Noch zeigte damals ein 25 □R großer Platz an der Nordwestspitze des Wolfsholzes Spuren alter Fundamente. Hier hatte offenbar eine Scheidekate gegen Volstedt gestanden, so nahe bei denen am Lietberg und Krähenberg.

Vor Heespens Zeit brach sich wohl schon, zuerst als eine Nebenströmung, bereits früh die Anschauung durch, daß man jemandem die Benutzung eines Weges nicht wohl verwehren könnte, wenn er ihn zu seiner Beförderung unumgänglich bedurfte. Als Heespen 1769 die öffentlichen Wege der Güter Emkendorf, Bossee, Cronsburg, Osterrade, Groß- und Kleinnordsee, Quarnbeck, Marutendorf, Nienhof und Westensee zusammenstellte, gab er für sein Gut nur den Weg vom Eckersbeck bei der Beecklate bis zur Börnerbrücke und dem Lustigen Bruder als Kieler- und Kirchweg, als öffentlich zu. Die Wege über Bloxdorf und durch das Wulfsredder aber seien bloße Binnenfelds- und keine passage Wege, und nur bloß für diejenigen, die nach dem Hofe Deutsch-Nienhof wollen, „sie werden auch den nächsten Nachbarn, wann sie solche zu ihrem Vergnügen fahren wollen, aus Freundschaft nicht versagt".

Hiernach hätten die Langwedeler und die Einwohner des Bordesholmer Kirchspiels, um das Pfarrdorf Westensee zu erreichen, ihren Weg über Vollstedt und Schönhagen oder über Blumenthal und Steinfurth nehmen müssen. Freilich, es mußten noch 1742 Briefe von Schleswig nach Nienhof, wenn die Post sie beförderte, über Kiel gehen; denn nur von dieser herzoglichen Stadt, nicht von Rendsburg ließ der Besitzer von Nienhof, der herzogliche Landrat von Buchwald, regelmäßig Post abholen. An Umwege war jene Zeit gewöhnt. Für Bossee sah Heespen den über dessen Feld führenden Weg, der die Verbindung der Güter um Osterrade und bei niedrigem Eiderstand noch weiterer Höfe mit Westensee, Nortorf, Emkendorf, Schierensee und Nienhof bildete, als öffentlich an. Es war ja sein eigener Weg nach Schleswig. Erklärte er doch gelegentlich, freilich damit sofort auf Widerspruch stoßend, den Weg von Bossee nach Westensee für einen Heerweg.[1])

Der Wegestreit im Bollenhusen 1696.

Dieser Widerstreit zweier Rechtsanschauungen begegnet uns schon in einem Streit vom Jahre 1696 zwischen Johann Rudolf v. Ahlefeld auf Damp und Westensee als Herrn von Schierensee mit dem Geh. Rat v. Jessen. Durch den Mittelsten Bollenhusen führte damals ein Weg, den seit undenklichen Zeiten der Besitzer von Schierensee zur Fahrt nach Pohlsee und Emkendorf, auch nach Langwedel und Itzehoe benutzt hatte; sonst hätte er eine Meile fast umfahren müssen. Der Weg führte über nie besäetes Feld; auf der Pohlseer Seite standen damals 1696 noch die Torfstützen. Diesen Weg verbot, wohl ohne Auftrag, der Nienhöfer Verwalter dem Herrn des Nachbargutes und ließ ihn auf der Schierenseer Seite mit Zaun, Wall und Graben versperren. Als Herr v. Ahlefeld aber kurz darauf seine Schwestern in Itzehoe besuchen wollte, ließ er die Wehr von neun Leuten zerstören und fuhr hindurch. Auf seine Rückkehr soll der Verwalter mit 16 Nienhöfern gelauert haben; er hatte die Scheidebefriedigung wieder hergestellt. Herr v. Ahlefeld fuhr aber über Westensee zurück. Nun beantragte auf des Verwalters Bericht Herr v. Jessen bei der gemeinschaftlichen Regierung ein Poenalmandat auf 4000 ℳ gegen Ahlefeld für jeden Fall der Grenzturbation auf Grund der Landgerichtsordnung p. 4 tit. 3 §§ 2 und 3 (Selbsthilfe). Die Hälfte der Strafe sollte er, die andere der Fiskus erhalten. Die Regierung erließ das Mandat auch. Darauf wandte Herr v. Ahlefeld sich durch Vermittelung eines Freundes an seinen Gegner mit einem langen Memorial über die Un-

[1]) Zeitschr. XXVIII, 102.

entbehrlichkeit dieses längst von ihm genutzten Weges. Einen Prozeß mochte er mit dem Obersekretär des Königs nicht führen. Wahrscheinlich wird die Sache denn auch in Güte erledigt sein.

Wegeunterhaltung. Mit der Anlage unveränderlicher Wege wird früh, mit ihrer Unterhaltung als fester, widerstandsfähiger Körper wohl erst seit der obrigkeitlichen Wegeschau begonnen sein, denn nur kurze Zeit verwahrlost, fallen sie ebenso schnell in ihren Urzustand zurück, wie Starken, die man entlaufen und verwildern läßt, und die dann nur noch der Büchse des Jägers erreichbar sind, der sie nach monatelanger Pürsche endlich zu beschleichen weiß, wie es noch in den 1880er Jahren auf Nienhof vorgekommen ist. Selbst das Wildpret dieser Tiere erinnert kaum mehr an das Fleisch gezähmter Haustiere, sondern an das von Wildkälbern. Im militärischen Interesse hatte es stets gelegen, die großen Land- und Heerstraßen mindestens einen Teil des Jahres hindurch in gutem Zustande zu erhalten, und das Edikt König Christians IV. vom 19. April 1623 schärfte die Instandhaltung der öffentlichen Wege, Stege, Brücken und Dämme mit landesherrlicher Strenge ein;[1]) 1650 wieder fand die Landesherrschaft auf dem Rendsburger Landtage Anlaß, ihren getreuen Ständen die Nachachtung des Ediktes in klagende Erinnerung zu bringen.[2]) Niemand hatte gern auf seinem Gute mit solchen öffentlichrechtlichen Anforderungen zu tun, die an eine nicht vorhandene Staatsgesinnung gerichtet waren. So sträubte sich jeder, so gut er konnte, gegen das Anerkenntnis, öffentliche Wege auf seinem Gute zu besitzen. Daher kam es denn auch, daß die wenigen unbestrittenen Landstraßen, auf denen sich der gesamte Reise- und Warenverkehr jener Zeit zusammendrängte, auf denen große Viehherden viele Tage weit getrieben wurden, und die zu vermehren schon ihre Bestimmung als Zoll- und Zwangsstraßen abhielt, mitunter 100 Traben nebeneinander hielten.[3]) Wer hätte gerne diese Wege und diesen Verkehr in seiner Nähe aufgenommen?

Zu den Wohlfahrtsbestrebungen Catharinas II. und der Bernstorffschen Politik gehörte auch die Fürsorge für die Unterhaltung der Wege. Es wurden durch die Gemeinschaftliche Wegeverordnung vom 28. September 1767 Wegeschaudistrikte gebildet, in denen die Güter abwechselnd die Wegeschauer stellten. Heespen ernannte am 1. Mai 1774 den Joh. Friedr. Maancke zum reitenden Schauer für die vorhin genannten 10 Güter. Die Land- und Heerstraßen sollten 24′, die andern nicht von Posten und Frachtwagen befahrenen öffentlichen Wege 16—20′, die Kirchwege 12′ breit sein, alle beiderseits einen Graben und auf je 100—150 Schritt eine Stelle zum Ausbiegen haben. Sie sollten frei von hohlen Löchern, losen Steinen und allzu großen Steigungen sein und im Winter immer gut schneefrei geschaufelt werden. Brücken und steile Abhänge sollten mit einem Geländer geschützt, jedes Pflaster 8′ breit und im Niveau mit dem Sommerweg angelegt werden. Der Schauer hatte alle 2 Monate zu reisen. 1774 wurden auf Nienhof hohle Stellen im Dorfwege in Wroh und zwischen Wulfsdamm und Wulfsredder gefunden.

Man sieht, daß das Edikt doch nicht bloß zum Schein ausgeführt wurde, und daß Heespen sich hatte verstehen müssen, den Weg durchs Wulfsredder, den er 1769 für einen reinen Privatweg

[1]) Schl.-Holst. Bll. f. Pol. u. Kultur 1802 II, 1087.
[2]) Ratjen: Handschriften III, 169.
[3]) W. Biernatzkis Schl.-Holst. Jahrbb. II (1885), 121.

erklärt hatte, der Schau zu unterstellen. So diente die Gesetzgebung indirekt zur Vermehrung der öffentlichen Wege; direkt erhöhte sie die Anforderungen an diese immer mehr; das Patent vom 15. März 1787 verlangte in Sand- und Heidegegenden Heerstraßen von 48′, anderswo von 36′ Breite. Andere Landstraßen und gemeine Wege zwischen Städten und Flecken sollten 24′, alle Dorf- und Verbindungswege 16′, immer ohne die Gräben, breit sein. Noch war es Zeit, die höheren Anforderungen an die Wegebreite durchzusetzen; noch waren die wenigsten Wege zu Reddern geworden, noch führten die meisten über freies Feld, wie jetzt auf Nienhof Wegestrecken über den Börner und Manhagenerfeld und bei Rolfshörn sogar die Landstraße. Die Hecktore wollte bei 10′ lichter Weite die Verordnung von 1787 nicht verbieten; aber sie befahl, daß sie bei beginnender Stoppelweide mitsamt den Pfählen ausgehoben werden müßten, eine Bestimmung, so lästig, daß sie wohl neben der Vermehrung der Knicks bei der Verkoppelung zur Abschaffung der Hecktöre über die öffentlichen Wege das meiste beigetragen hat.

Der Weg von Wroh nach Eckhöft wurde verbreitert und der Berg bei Wroh mit 200 Fuder Feldsteinen gebrückt. Der Weg ist einer der beschwerlichsten geblieben; anders als beim Hohenhuder Berge, dessen Steilheit durch kräftige Ausfüllung einer Mulde zu beseitigen ist, verbietet hier die Lage von Wrohe jede wirksame Abschrägung des Absturzes. Eine Gefahr des öffentlichen Verkehrs in der Umgegend von Nienhof war die Durchfahrt durch die Steinfurt der Eider. Heespen wandte sich deswegen 1775 an den Wegeinspektor Riccius (Oberlandwegeinspektor war damals der Justizrat Gaertner). Dadurch fühlte sich der Distriktsdeputierte des Kieler adeligen Güterdistrikts verletzt, bei dem die Berichte der Schaumänner einzulaufen hatten, und es erfolgte ein etwas gereizter Schriftwechsel zwischen ihm und dem Geheimrat v. Heespen. Fast 100 Jahre vergingen noch, ehe an Stelle der Steinfurt eine Brücke entstand.

1770 beschäftigte sich Heespen mit der Anlegung eines besseren Fahrweges nach Westensee. Der Weg durchs Steinkrüger Redder war bis Eckhöft 840 R = 13440′, der Fußsteig nach Westensee über Haverkoppel, Mühlenberg, Schlüeskamp, Taukrog, Lauskrog, Hofschlag 9150′ lang. Der durch die Große Wiese, die Westenseer Bleeckwiese, die Nettelroth- und Luskroogkoppel und über den Fahrweg auf dem Hofschlag anzulegende Fahrweg sollte nach der Vermessung des Kapitäns Egidius v. Lobendantz 9450′ lang werden. Ein Fahrweg durch den Heidberg wurde, wie anderswo erwähnt, 1774 von Annenhof angelegt.

1773 ließ Heespen die Entfernung zwischen der neuen Brücke, die am Ende des Börner-Redders gegen Hohenhude hin erbaut war, und zwischen dem weiter diesseits quer über dies Redder verlaufenden Zaun und Hecktor als der eigentlichen Gutsscheide auf 32¼—⅝ R oder 506—516′ durch Schulmeister Nissen und Vorreuter Bendix, dann Jäger Evers und Feldvogt Claus Dibbern messen; ebenso die Entfernung von diesem Quer- und Scheidezaun bis zum Ende der neuen Steinbrücke nach dem Wroher Felde auf 468—472½′. An einer späteren Stelle behalte ich mir vor, das Nienhöfer Wegenetz dieser Zeit im Zusammenhange darzustellen.

3. Die Gemeinschaften.

Die Eider und der Westensee.

Großen Schaden hatte Nienhof von dem unregelmäßigen Wasserstande der Eider und der von ihr durchflossenen Seen. 1694 wurde die Obereider aufgeräumt, viele Fisch- und Aalwehren beseitigt, der Schiffahrt zuliebe, die von der Zunft der Rendsburger Prahmenführer gepflegt wurde. Prälaten und Ritterschaft führten auf dem letzten Schleswig-Holsteinischen Landtag bitter Beschwerde über die Bevorzugung dieses Gewerbes. Die Eiderwiesen wären trocken und lieferten bei der Unmöglichkeit, sie zu stauen, nicht mehr den dritten Teil des einstigen Ertrages; die Fischerei wäre verloren, wenn den Schiffern nicht bei Strafe untersagt würde, die Aalkörbe zu „visitieren" und überhaupt ihren Prahmen auf der Fahrt zu verlassen; alle Wiesen würden von ihnen zuschande getreten. Man müßte die Prahmfahrt auf 2 Frühjahrsmonate und den Herbst beschränken. Die Landesherrschaft versprach wohlwollende Berücksichtigung der Proposition (XX).

1740 wurden die Wasserverhältnisse neu geregelt. Die Gutsbesitzer an der Obereider von Schinkel bis vor Rendsburg mußten sich verpflichten, die Eider jährlich und, so oft es nötig wäre, aufzuräumen. Dem fiskalischen Kornmühlenpächter in Rendsburg wurde auferlegt, im Sommer den Fluß nicht höher zu stauen, als ein gewisses Merkzeichen angab. Die Verordnung wurde schlecht befolgt und Klagen über Klagen kamen von den anliegenden Gütern. Der Weg, der von Bossee über Westensee nach Eckhöft führte, stand im Frühjahr 1761 zum Teil so tief unter Wasser, daß er zu Wagen nicht mehr zu passieren war. In Wroh war eine kleine Wiese des Bauervogts und die gemeinschaftliche Arpswiese unter dem Wasser des hoch aufgeschwollenen Sees verschwunden. Heespen verlangte vom Verwalter Soltau, der Kleinnordsee für die elternlosen und unmündigen Söhne Wilh. v. Ahlefelds verwaltete, die Aufräumung der Sandbänke am bunten Bock; Soltau entgegnete, ohne Mithilfe Marutendorfs könnte die Arbeit nicht geschehen, und als Heespen nun an den Landrat C. v. Ahlefeld sich wandte, erwiderte dieser, er wäre ohne jede Verpflichtung zu jeder Hilfe gern bereit. Inzwischen war Maitag 1761 Kleinnordsee an den Baron Brockdorff gefallen, und dieser erwiderte auf Heespens Anforderung, die Schuld am hohen Eiderstand trügen die Güter abwärts des Flemhuder Sees; sie hätten die Zuschlemmung dort nicht geräumt; wollte er einseitig am bunten Bock aufarbeiten, wo jetzt 5′ Wasser ständen, so könnte der Flemhuder See trotz der 10′ Gefälle das zuströmende Wasser nicht aufnehmen, sein Hof und seine Wiesen würden unter Wasser stehen. Nun wandte sich Heespen mit einer Vorstellung an das Amt Rendsburg, und der Kammerherr v. Kleist versprach, die Aufrechterhaltung der Abmachungen von 1740 förderſamst zu erzwingen. Den Schlamm auf dem Kleinnordseer Gebiet fortzuräumen, dazu versprach Heespen die Mitarbeit seiner Leute. Als 1772 über die Annenhöfer Scheideau eine den Kieler Weg zwischen dem Westen- und Schierensee überführende Brücke auf Antreiben der Landwegekommission gebaut werden sollte, mußte Heespen wieder auf Innehaltung jener Verordnung dringen, und diese Notwendigkeit wiederholte sich in den

beiden folgenden Jahren. 1773 konnte der Holzhändler Hans Wiese in Bockel, der für den Schierensee Schloßbau Steine zu Wasser anliefern sollte, der Verschlammung wegen nur bis zur Achterwehrer Brücke kommen.

Am 15. April 1772 nach Öffnung der Eiderschleusen und Freischütten bei Rendsburg war der Westensee 14″ gefallen, am 17. August 1775 wieder 4″ gestiegen. Mehr fast als der Landbau verändert der Wasserbau die Erdoberfläche. In unseren Tagen ist nun eine neue Regulierung dieser Gewässer eingetreten, die zu einer unvorteilhaft starken Senkung des Wasserspiegels geführt hat.

Das Wilde Moor bei Rendsburg.

Noch hatte in der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts das Gut Anteil am Wilden Moor, das 3853¼ t à 340 □R groß, mehr als ein Drittel der gesamten Moore der 92 Dörfer des Amtes Rendsburg ausmachte,[1]) sich von Jevenstedt bis Mühlendorf ausdehnte, und dessen Nutzung den Ortschaften Wester- und Osterrönfeld, Schacht, Bramkamp, Jevenstedt, Schwabe, Altenkattbeck, Ellerdorf, Bockel, Groß- und Klein-Vollstedt, Mühlendorf, Audorf und Schülldorf, Warder und Eisendorf gemeinsam war, ein Eigentumsverhältnis demnach, das hinter die Zeiten der Güterbildung offenbar weit zurückreichte.

Der Nienhöfer Anteil, innerhalb des Groß-Vollstedtschen belegen, hielt nach Heespens Angabe 4249 □R oder 12½ t à 340 □R, und die Kommunion gründete sich auf die Teilnahme an den Gemeindenutzungen, die dem Haupthof und den Dörfern Enkendorf und Bloxdorf in Groß-Vollstedt und Warder zustand.

Das Moor bestand 1770 aus Torf und Sumpf, zum Teil auch aus Heidesand und Wiesen, ein geringes Stück war unter dem Pflug und auf einem anderen wuchsen kümmerliche Birken. Als es Anfang der 1770er Jahre aufgeteilt wurde, machte Nienhof seine Ansprüche geltend.

Bloxdorf-Warderer Kommunion.

Über die großen Kommuneäcker von Bloxdorf und Enkendorf habe ich vorher berichtet. Die späteren Hölzungen beider Dörfer lagen getrennt an ihren Scheiden hier gegen Vollstedt, dort gegen Wroh und Schierensee. Die Weide im Wardertal hatten Enkendorf, Warder und Bloxdorf noch 1773 gemeinsam. Konnten wegen Bestellung des Achtersten Groten Kamps Bloxdorf und Enkendorf im Tal nicht weiden, so mußten die Warderer Hufner dem Inhaber der 2. Enkendorfer Hufe (1773 Carsten Dibbern) je 1 Spint Roggen liefern. Die Weide scheint also auch damals schon gerade keine Fettweide gewesen zu sein.

Die Anteile der Bloxdorfer auf dem Warder-Felde waren 1772:

Friedr. Reimer, Hufner	2	Stück	(Sörsredder)	1 t	164	□R,
noch	2	„		1 „	14	„ ,
Hans Maschmann, Hufner	2	„		1 „	23	„ ,
Hans Roschmann, Kätner	1	„			106	„ ,
	2	„			213	„ ,
	1	„		1 t	25	„ ,
	1	„	(Sörsredder)		112	„ ,

[1]) Gudme: Statist. Tabellen III.

Thoms Kock, Kätner . . . . . 1 Stück 93 □R,
der Schmied beim Hofe . . . . . 1 „ (Sörsredder) 93 „ ,
der Kuhhirte in Bloxdorf: Quackstertwiese bei Sörsredder . . . . . 1 t 216 „ ,
im ganzen 7 t (à 240 □R) 123 □R Pflug- und 1 t 216 □R Wiesenland.

Die der Warderer waren damals:

1. Abel Röschmann, adel. Untertan
auf Hellig Land . . . . . 1 Stück 68 □R,
„ Mittelst. Groten Kamp . . . . . 1 „ 95 „ ,
„ Achterſten Groten Kamp . . . . . 2 „ 1 t 95 „ ,
ebendaſelbſt am Hagen . . . . . 1 „ 151 „ ,
auf Seyenkoppel . . . . . 2 „ 1 t 112 „ ,
„ Bahrenhorſter Wieſe . . . . . 72 „ ,
„ Haarburgskamp . . . . . 2 „ 148 „ ,

2. Jochim Voß, Rendsb. Untertan
auf Haarburgskamp . . . . . 2 Stück 1 t 66 □R,
noch daſelbſt . . . . . 2 „ 1 „ 98 „ ,
auf Achterſt. Grot. Kamp . . . . . 1 „ 1 „ 15 „ ,
noch daſelbſt . . . . . 4 „ 1 „ 69 „ ,
auf Söhrenkoppel . . . . . 2 „ 146 „ ,

3. Carſten Röschmann, adel. Emkend. Untertan
auf Haarburgskamp . . . . . 3 Stück 1 t 103 □R,
„ Achterſt. Groten Kamp . . . . . 1 „ 117 „ ,
„ Seyenkoppel . . . . . 1 „ 160 „ ,
ebenda . . . . . 1 „ 166 „ ,

4. Jürgen Reimers, adel. Untertan
auf Achterſt. Bockhornkamp . . . . . 1 Stück 1 t 42 □R,
„ Manhagenkamp . . . . . 1 „ 131 „ ,
ebenda . . . . . 1 „ 175 „ ,

5. Claus Kühl, Amtsuntertan
auf Haarburgskamp . . . . . 1 Stück 165 □R,
im ganzen 17 t 62 □R Pflug- und 72 □R Wieſenland.

Bloxdorf-Enkendorfer Kommunion.

Von den Einwohnern in Bloxdorf und Enkendorf wurden in Kommunion bewirtſchaftet:

1. Achterſte, Mittelſte und Vorderſte Grote Kamp, letzterer auch „oberhalb der Boockſee“ oder „unter den Bergen“ genannt.
2. Boockhorn (auch Bockenbarg genannt), Vorderſte und Achterſte Boockhörn.
3. Grellkamp, Haarburg, Wührenkrog, Seyenkoppel, Manhagenkamp.

Im ganzen 403 t 124 □R oder $^3/_5$ der dem Flurzwang unterworfenen Feldmark beider Dörfer. Ein Fünftel gehörte jedem Dorfe allein, nämlich nach dem Stande vom 4. Auguſt 1763 zu Bloxdorf 135 t 163 □R, zu Enkendorf 131 t 141 □R.

Die Bonenhorſt. Verträge von 1604 und Prozeſſe von 1625 und 1753 f.

Endlich ſtand der Haupthof Nienhof in Feldgemeinſchaft mit dem Dorfe Groß-Vollſtedt auf der Bohnenhorſt. Der Nienhöfer Anteil betrug zu Heespens Zeit 26 t $8^1/_2$ □R, der Königliche 7 t 213 □R, der Emkendorfer 1 t $42^1/_4$ □R und das Holzland 10 t 160 □R, außerdem war ziemlich viel Moor und Heide vorhanden. Schon vor Jahrhunderten hatten ſich Streitigkeiten zwiſchen Nienhof und Groß-Vollſtedt über die beiderſeitigen Gerechtſame erhoben. Zu ihrer Beilegung ſchloſſen beide Teile am 18. März 1604 zwei Jahre nach Peter Rantzaus Tod folgenden Vertrag ab:

VERITAS

„Ich Goſche Ranzow zu Troyburg, Newenhoff und Weſtenſee Erbgeſeßen, Thue kund undt Bekenne hiemit für Jedermänniglichen, ſo dieſe Zarte[1]) zuleſen vorkomt, daß Ich mich heute dato den 18 Martii, Anno 1604 allhie zum Newenhoffe mit den Achtbahren Männern ſämbtlich wohnhafftig zu großen Vollſtede verglichen undt vertragen habe umb der Bonenhorſt, dergeſtalt wie folget; Alß zum erſten wenn die Bonenhorſt zugebracken undt geſeet wirdt, will ich ſchuldig ſeyn, ſechs ſcheffel Rogken davon zumeßen, wenn der erſte Braackrogge davon iſt, einem jeden Kerl von des Königs Leuten einen Scheffel. Zum andern wenn auf dieſem Newenhöffer Holz vollenkommene Boeckmaſt vorhanden iſt, ſoll ein jeder Kerl von des Königs Leuten vier Schweine auf meiner Holzung mitzulauffen haben, und für jeder Schwein vier ſchilling Lübſch, alß meine eigene Leute, zugeben ſchuldig ſeyn. Zum Dritten wenn des E. E. Junckern Korn von der Bonenhorſt abgeführet iſt, undt mit Hoffe Viehe 4 Tage auf der friſchen Stoppel gehütet haben, alßdann mögen ſie macht haben mit ihrem Guhte auch auf die Bonenhorſt ſoweit ſich die strecket, zu weyden. Daß zu mehrer feſter Haltung der Warheit haben wir dieſer Zarten zwey mit einander aufgerichtet und in das wort VERITAS von einander geſchnitten, undt mit eigener Handt untergeſchrieben. Geſchehen zum Newenhoff d. 18 Martii Anno 1604. Goſche Rantzow."

Der Vertrag regelt alſo lediglich das Verhältnis mit den 6 Königlichen Hufnern, von denen doch nur 3 Ackerbeſitz auf der Bonenhorſt hatten; die Gemeinweide auf der ganzen Bonenhorſt ſtand auch den 6 adeligen Hufnern zu.

Der Vertrag von 1604 ſollte eben die Verhältniſſe der Bonenhorſt gar nicht erſchöpfend regeln. Man muß daran denken, daß 1602 Peter Rantzow auf Mölendorf verſchieden war. Peter und Tönnies hatten einſt in ungeteilten Gütern geſeſſen und beiden Brüdern gemeinſam war ſicher 1585 — 9 Jahre vor Tönnies' Tode — noch das Eigentum an den 1535 von der Pfarre zu Weſtenſee erkauften Kirchenlanſten;[2]) die Rente von dieſen Hufen bittet noch in dieſem Jahre der Pfarrer beide Brüder gemeinſam zu regeln. Vermutlich war der ganze Streuhufenbeſitz im Dorfe Groß-Volſtedt

[1]) Zarte iſt eine derart in zwei Teile zerſchnittene Urkunde, daß die Teile genau aneinander paſſen; jede Partei erhält eine Hälfte. Heimat X, 174. [2]) Das 1487 beginnende, mir bisher unbekannt geweſene Kirchenbuch von St. Marien in Rendsburg ergibt auch Lanſten dieſer Kirche in Groß-Volſtedt! Vgl. oben I, 109.

bis 1594 und vielleicht bis 1602 zwischen den Gütern Nienhof und Mölendorf, das später in Emkendorf aufging, gemeinsam. Die Auseinandersetzung wird erst 1602 erfolgt sein. Von seinem Volstedter Besitz aber hatte Nienhof längst — wahrscheinlich vor 1560 — eine Hufe niedergelegt, um das Bonenhorster Feld, einen Teil dieses Kampes zum Hoffeld einzuziehen, den Hof damit zu vergrößern. War dies auch ohne weiteres möglich, so konnte doch von der Weide auf diesem Felde und von der Nutzung an der auf ihm befindlichen Hölzung die gesamte Bauernschaft des Dorfes nicht ausgeschlossen werden, da sie nur zur Hälfte der adeligen Grundherrschaft unterstand, es also kein Mittel gab, sie zur Aufgabe ihrer Nutzungsrechte zu zwingen. Von Miteigentum brauchte darum, wie auch die Landräte 1625 in ihren Voten feststellten, keine Rede zu sein; es stand vielmehr nach dieser selben Quelle fest, daß das damals streitige Feld der Bonenhorst vor 40 Jahren privates Nienhöfer Feld gewesen war; aber es unterlag der gemeinen Beweidung und dem Mastrecht aller Flurgenossen, wie private Koppeln bäuerlicher Dorfgenossen. Wahrscheinlich ist der Tod Peter Rantzaus der Anlaß gewesen, außer dem Felde auch die Hölzung aufzuteilen. Denn wie der Nienhöfer Anteil der Bonenhorst, hatte auch der königliche später und wohl auch der Emkendorfer sein eigenes Holz, ersterer den „Kreyenberg". Auf diesem hatte Nienhof später, wie feststeht, ebenfalls Mastrecht, gerade wie es das Weiderecht auf der ganzen Bonenhorst, nicht nur auf seinem Anteil hatte. Wie sich Nienhof mit Peter Rantzaus Erben, wie die beiden Brüder und Nachbarn Tönnies und Gosche sich einigten, ist nicht bekannt; das Äquivalent aber, das die Amtshufner dafür erhielten, daß Nienhof seine Hölzung aus der Gemeinheit herausnahm, waren jedenfalls die 6 Scheffel Roggen; wenn man bedenkt, daß diese alljährlich gegeben wurden, der kleine Bonenhorstanteil aber keineswegs jährlich Mast abwarf, das einzige, was die Bauern am Walde schätzten, so wird der Preis angemessen gewesen sein und auch die viertägige Vorweide des bißchen Stoppelfeldes mit gedeckt haben. Ganz freilich wollten die Volstedter das Recht der Mast nicht fahren lassen; aber sie mußten es fortan bezahlen wie andere auch; allerdings sicherten sie sich vor Überteuerung, indem sie für sich das gleiche Mastgeld ausmachten, das die Untertanen des Herrn von Nienhof auch entrichten mußten.

So schien alle Irrung beseitigt zu sein; aber es kam anders.

Gosche Rantzow starb 1616; von seinen Söhnen trat Gosche die Verwaltung von Nienhof an; er versuchte 1623 die Amtsbauern von dem Mitgenuß der Mast auszuschließen. Das Zeitalter des Flurzwanges kannte vier Grade der Nutzungsfreiheit oder -Unfreiheit.[1]) Eigentliche Gemeinheiten, Weide und Busch, waren in Nienhof seit der Einziehung der Forsten und der fortschreitenden Urbarmachung selten geworden und, ob es in Wrohe die Wiesen waren, oder ob sie wie die Kämpe stückweise verlost waren, wissen wir nicht. Nächstdem folgen die großen Dorfkämpe mit Stückenaufteilung, Gemengelage, Flurzwang und Mitweide, das große urbare Areal aller Dörfer, dann die privativen Koppeln und Wiesen teils mit Flurzwang und Mitweide, teils ohne beides. Letzteres war das System der Gutshöfe, ersteres der Dörfer; denn hier hätten einzelne Bewohner von dem letzteren

[1]) Hanssen: Agrarhistor. Forsch. I, 344.

Syſtem ohnehin keinen Gebrauch machen können, weil es eigene reichliche Weide und einen eigenen Hirten vorausſetzte. Aber für die Gutshöfe war die völlige Ausſonderung aus der Dorfflur, die Befreiung von Flurzwang und Mitweide gerade das bezeichnende Merkmal ihrer Wirtſchaft. Drückend mochte Goſche Rantzow die Anomalie empfinden, die Bonenhorſt, allein vom ganzen Hoffeld, von fremdem Vieh, fremden Jurisdiktionsgenoſſen betreten zu laſſen.

Im Mandatsverfahren verurteilte das Landgericht auf Antrag der Vollſtedter Goſche zunächſt zum Schadenserſatz für entgangene Maſt von 1623 oder Aufteilung der Bonenhorſt. Er trug auf ordentlichen Prozeß an; zunächſt leugnete er die väterliche Unterſchrift unter der Urkunde von 1604, gab dies Beſtreiten aber auf, als eine Gerichtskommiſſion: Dr. Schönbach und Henrich Rantzau an Ort und Stelle erſchienen und vergeblich einen Vergleich vermitteln wollten. Dann trug er auf dem Landgericht auf ſchriftlichen Prozeß an; die Vollſtedter verbaten ihn ſich der Koſten halber. Das Gericht lehnte ihn ab. Jürgen Ahlefeld votierte „beym Vertrage zu laßen, da ſie an den proceß ſtünde ihnen frey, consensit cum prioribus unpartheyiſch zu dijudiciren.“ Das ſollte heißen: Es ſolle der Entſcheidung allein der Vertrag vou 1604 zugrunde gelegt werden, wonach es als in einem Urkundenprozeß keines ſchriftlichen Verfahrens bedurfte; wollten die Vollſtedter ihr Miteigentum verfechten und Teilung verlangen, ſtünde ihnen der ordentliche ſchriftliche Prozeßweg frei, vorläufig ſpräche keine Vermutung für ihr Eigentum am Felde, das am Holz bewieſe nichts dafür; vorliegend hätten unparteiiſche Sachverſtändige über den Klageantrag nach Grund und Maß inhalts des Vertrages zu entſcheiden.

Sämtliche Mitglieder des Landgerichts traten dieſem Votum in mehr oder minder eingehenden Ausführungen bei. Der Statthalter ſtimmte zuerſt, der Herzog zuletzt, als zweiter der Kanzler, dann die Landräte Dn. Egidius, Schönbach, Mitzner, Blome, Henrich Rantzau und Jürgen Ahlefeld.

Es war 1625, als das Gericht tagte, ziemliche Maſt. Der Herzog ſchlug daher vor, am 12. Dezember ſollten je 4 Mann aus Blumenthal (herzoglich), Langwedel (klöſterlich), Brux (adlig) an Ort und Stelle die Maſt beſehen und beſchließen, was Rantzau den Vollſtedtern zu erſtatten ſchuldig ſei. Andere hatten adelige und königliche Hufner auszuſchließen votiert, aber der Herzog gewann die Mehrheit.

Lebhaft wurde der Begriff der vollen Maſt erörtert; man unterſchied anſcheinend nach der Geſamtzahl der Schweine und nach fremden Schweinen und rechnete erſtere Zahl zehnmal ſo hoch als die letztere und in dieſem Falle in Grenzen von 500—4000. Was dieſe zunächſt erſtaunlich großen Zahlen ſagen ſollen, iſt mir zweifelhaft; wahrſcheinlich wurde die Maſt nicht einfach nach der Zahl der aufgetriebenen Schweine geſchätzt, ſondern 1 Schwein und 1 Freßtag bildeten die Einheit. Gingen die Schweine alſo 2 Wochen auf die Maſt, ſo reduzierte ſich obige Zahl auf c. 36—270, was glaubhafte Ziffern ergibt. Vermutlich werden die ungeheuren Ziffern, die für den Schweineauftrieb auf die Maſt der Waldungen des Rendsburger Amtes, z. B. aus der Zeit um 1600, überliefert ſind,[1]) ebenſo zu ermäßigen ſein und dadurch weniger übertrieben erſcheinen.

[1]) ſ. oben I, 115.

Das Urteil des Landgerichts lautete:

„Auf angebrachte Klage und Antwort, In Sachen der Sechs Königlichen Unterthanen zu Volstedt, Klägere, wieder Gosche Rantzauen zu Neuenhöfe Beklagten, in puncto streitiger Mast, Erkennen Wir Christian der Vierdte von Gottes Gnaden zu Dennemarck, Norwegen der Wenden und Gothen König; Und von deßelben Gnaden Wir Friedrich Erbe zu Norwegen, beede Hertzoge zu Schleßwig Hollstein p. Vettere, nebenst Unsern beysitzenden respective Stadthalter und Räthen für Recht, daß Beklagter schuldig den Vertrag, welchen sein seel: Vater mit den klagenden Einwohnern zu Vollstedte aufgerichtet zu halten, und zu impliren, ferner sollen 12. unparteyliche Männer alß neml: 4. von Bluhmendahl, 4. von Langwedel, und 4. von Brux aus dem Guthe Bosee, durch die Obrigkeit jedes Orths dazu verordnet werden, welche die Höltzung auf beyder Parthen Darlage, den 12ten nechst künfftigen Monaths Decembr: in Augenschein nehmen, und wie viele Schweine auf eine volle Mast des Orths zu rechnen, auch ob Anno 1623. volle Mast gewesen, kennen sollen, waß denn also erkandt, dabey sol es verbleiben, und die Parthen bey Verlust der Sachen solchen nachzukommen, auch Kläger, was die gemelte 12. Männer dem Beklagten wegen der Mast de anno 1623. zu erkennen werden abzutragen, und zu bezahlen schuldig seyn, die Gerichts Unkosten gegen einander compensiret. Von Rechtswegen. Publicatum von Königl: und Fürstl: zum Gericht verordneten Räthen. Kiel d. 24ten Novembr: 1625.

(L. S.) (L. S.)
Theodorus Bussius
Landkanzl:

Nun herrschte ein Jahrhundert lang Friede. 1646 den 26. November bestätigte Bendix Blome den Vertrag von 1604. Anscheinend wurde dieser dahin ausgedehnt, daß bei nicht vollkommener Mast jeder Hufner 2—3 Schweine auftreiben dürfte. Das Weidegeld von 4 ß scheint in Abgang gekommen zu sein; wenigstens wird in den Schriften des achtzehnten Jahrhunderts stets von freier Mast gesprochen, vermutlich weil die eigenen Untertanen hier auch kein Mastgeld weiter zahlten.

Den ersten Anlaß zu Mißhelligkeiten gab der Flurzwang. Bei der Einheitlichkeit der alten Felderwirtschaft stimmten ohne besondere Abrede die Saat- und Weidejahre der Nienhöfer Hof- und der Vollstedter Bauernwirtschaft auf der Bonenhorst überein. Als man aber im Beginn des 18. Jahrhunderts den Bann uralter Gewohnheit abzustreifen und die Zahl der Schläge, besonders auf den großen, von einer Stelle bewirtschafteten Höfen, von den Bedürfnissen eines rationellen Ackerbaus etwas mehr abhängig zu machen anfing, mußte der Flurzwang auf der Bohnenhorst drückend empfunden werden. Der Kamp war damals immer 3 Jahre unter dem Pflug und 7 Jahre in Weide, entsprechend der geringen Beschaffenheit des Bodens. So lag er noch 1707 in Weide und wurde 1708 aufgebrochen. 1711 traten dann wieder die Weidejahre ein, die bis 1717 einschließlich dauern sollten. Aus irgendwelchen Gründen aber wünschte der damalige Nienhöfer Verwalter Pasche die Bohnenhorst erst 1719 aufzubrechen und ließ sie daher 1718 in Weide liegen. Als nun die Vollstedter ihren Anteil aus dem Dresch pflügten, beschwerte sich der Verwalter beim Kirchspielvogt in Nortorf mit Erfolg,

ritt durch das Vollstedter Korn, ließ die Bauwagen hindurch fahren und verbot dem Nienhöfer Hirten, davor das Vieh zu hüten. Die Vollstedter ließen dies alles sich gefallen. Ihr Versuch, den Kuhhirten durch ein Geschenk von 1 Spint Buchweizen zu bewegen, dem Befehl des Verwalters zuwiderzuhandeln, scheiterte an der Ehrlichkeit des Hirten.

Es scheint also der Grundsatz bestanden zu haben, daß wo eine Flurbehörde (Obermärker) oder Dorfgericht oder dgl. nicht bestand, und eine gütliche Einigung über die Sadelthdt nicht zustande kam, die Besitzer kleinerer Anteile sich mit ihrem Wirtschaftsplan nach dem Hauptanteil richten mußten. Die Einigkeit zwischen den Nachbarn aber war gestört, obgleich Nienhof den alten Turnus durch eine nur 2jährige Saatperiode alsbald wieder herstellte. Schon in den Jahren 1723—26 schüttete der Nienhöfer Verwalter Jürgen Christian die von den Volstedtern auf die Nienhöfer Mast getriebenen Schweine, gab sie aber nach über 3 Wochen gegen „Ungeld" wieder frei. In einem der Jahre 1728, 1729 oder 1730 trieben die Vollstedter ihr Vieh entgegen der Vertragsbestimmung über die Vorweide zu früh auf die Stoppel. Der Pächter Joh. Hinr. Johannsen ließ es, 20 Stück an der Zahl, schütten. In den Jahren 1733—1738 hieben die Vollstedter, begünstigt durch die rasch sich folgenden Besitzwechsel auf dem Nachbarhofe, die ganze Hölzung auf ihrem Anteil, genannt der Kreyenberg, eigenmächtig vor der Faust weg. Es waren 10 Tonnen 160 □R gewesen, dicht bestanden mit schlagbarem Eichen- und Buchenholz. Nienhof schwieg dazu, nahm aber 1734 zum letztenmal und zwar bei voller Mast nur 12 Schweine, von da an gar keine mehr frei auf seine Mast, ließ sich vielmehr fortan 2 ℳ Mastgeld für jedes Schwein bezahlen. Die Beschwerde die Groß-Vollstedt hiergegen 1737 beim Konferenzrat und Amtmann v. Holtze in Rendsburg erhob, war fruchtlos, obgleich das Amt sich beim Landrat v. Buchwald verwandte. Dieser hatte ferner 1736 oder 1737 eine Bitte der Vollstedter abgeschlagen, ihr Land schon damals aufbrechen zu dürfen.

Noch lag derzeit der ganze Kamp frei und offen, ohne Wälle und Gräben, nur ein kleines Stück an der Westenseer Scheide war von den Vollstedtern in den 1720er oder 30er Jahren als Kohlhof an einen Westenseer Hausmann verpachtet und eingezäunt worden.

1743 erhielt Nienhof einen Besitzer, der weit und breit durch die Genauigkeit bekannt war, mit der er an allen ihm zustehenden Rechten festhielt. Der Landrat v. Heespen war nicht gewillt, auch die geringsten Übergriffe seitens seiner Nachbarn sich gefallen zu lassen. Selber meist vom Hofe abwesend, wurde er durch seinen intelligenten und tatkräftigen, ihm treu ergebenen Verwalter Hermann Mumme in der Leitung der Gutsgeschäfte ganz in seinem Sinne vertreten.

Im November 1744 verteilten die Vollstedter für das Jahr 1745 und weiter ihre Feldmark anders als bisher, und es erhielten außer den bisherigen vieren noch andre Einwohner Landanteil an der Bohnenhorst. Hiermit scheint auch eine Änderung ihres Wirtschaftsplans verbunden gewesen zu sein: es begannen zwei von den Amtshufnern, Carsten Horn und Jürg. Peters, ihren Anteil, der östlich vom Westenseer Weg lag, zu pflügen und mit einem Graben zu umgeben. Mumme schickte sofort den Holzvogt Cornelius zum Vollstedter Bauervogt und ließ die versammelten Dorfbewohner vor der rechtswidrigen Neuerung verwarnen, sie aber erklärten, sie wollten ihr Land so gut nutzen, wie sie

könnten, nur ihr Amtmann hätte ihnen zu befehlen. Gleich darauf trat Frostwetter ein und Heespen ließ, ohnehin damals stark beschäftigt, die Sache bis zum Frühjahr ruhen. Kaum meldeten sich die ersten Frühlingsboten, als die Groß-Vollstedter die begonnene Feldarbeit fortsetzten. Heespen wandte sich am 8. März beschwerdeführend an den Amtmann in Rendsburg, Landrat und Kammerherrn v. Kleist. Dieser forderte die Vollstedter vor und nahm von ihnen eine schriftliche Gegenvorstellung vom 5. April entgegen, die er dem Etatsrat nach Nienhof mitteilte. Die Vollstedter bestritten, von der Nienhöfer Saatperiode abhängig zu sein, zumal auf dem sog. alten Holzlande; die Einhegung wäre nur vorläufig zum Schutz der Saat errichtet und sollte im Herbst entfernt werden. Der Kirchweg aber bliebe vom Graben unberührt. Übrigens wäre Nienhof selbst säumig in der Erfüllung seiner Pflichten aus dem Kontrakt von 1604.

Der Landrat v. Heespen stand, als er diesen Schriftsatz erhielt, gerade im Begriff, nach Selters und Schwalbach abzureisen; er entschloß sich daher kurz, die Sache vorläufig zum Ende zu bringen, indem er von der Gemeinsamen Regierung ein Salvatorium erbat, das ihm unter dem 13. Mai auch erteilt wurde und ihm seine erworbenen Rechte gegen die gerügten Handlungen der Vollstedter ausdrücklich vorbehielt.

1746 war Heespen wieder in Schwalbach, er ließ unterdessen die Bohnenhorst durch den Ingenieur-Kapitän Hemsen trotz Protestes von Emkendorf genau aufmessen. 1747 war er dann zur Krönung in Kopenhagen und konnte sich erst im folgenden Sommer wieder mehr um die Gutsangelegenheiten kümmern. Nun hatte auch Nienhof den ersten Roggen auf seinem Teil des Kamps. Am 5. September war das letzte Fuder eingefahren worden, und am 6. morgens wollte der Kuhhirt Conr. Bornemann die Nienhöfer Regel Kühe zur viertägigen Vorweide auf die Stoppel treiben. Kaum war er ¼ Stunde vom Hofe weg, als der Holländer schon zu Mumme kam und ihm erzählte, die Vollstedter wären mit ihrem Vieh auf dem Kamp. Es waren 150 Kühe — die Gemeinde hatte also gleichviel Pferde und Kühe — und der Verwalter wagte sie nicht zu schütten, da zu leicht viele bei einer so großen Zahl zu Schaden kommen konnten. Inzwischen aber hatten die Vollstedter nach Nortorf und Rendsburg geschickt und um Verhaltungsmaßregeln bei der drohenden Pfändung gebeten. Wahrscheinlich infolge des eintreffenden Bescheides trieben sie ihr Vieh noch am selben Nachmittag wieder ab. Am folgenden Nachmittag aber fanden sich statt dessen 4 Bauernpferde auf der Stoppelweide ein; sie wurden sofort geschüttet und nur gegen Zahlung von 1 ß à Pferd wieder freigegeben. Als dann im Winter im Holz einige Buchenmast fiel, verlangten die Bauern den Auftrieb von 24 Schweinen, setzten ihn aber trotz des Amtmanns Verwendung nicht durch. Heespen bestritt, daß irgend genügende Mast vorhanden sei. Am 3. Januar 1749 kam dann, so berichtet Mumme am 4ten seinem Herrn, „der Jäger Johann und zeiget mir an, wie er gleich itzo von einen Volsteder Eingesetzenen an der Scheide gehöret, wie dieselben gesonnen, am morgenden Tage als heuthe das gantze Nienhoffener Feld mit Zuziehung eines Hauß Wirths aus Langwedel, Clösterlicher Itzehöer: eines aus Ellerdorff, privative Koniglr und eines aus Brucks Bosseeher jurisdiction ratione der vorfindlich gewesenen hiesigen Mastung zu besichtigen, wie mir nun

dieſes gantz befremdich vorkahme dergleichen Unternehmungen eigenmächtiger Weiſe auf frembden Gebiethe zu unterfangen, ſo fande mich gemüßiget auf meiner Huth zu ſeyn, und dieſen Anſchlag, falß er exequiret werden ſolte, zu hintertreiben, ich verfügte mich demnach dieſen Morgen beyangebrochenem Tage mit dem Jäger und Holz Voigt zu Pferde nach dem Bloxsdorffer Holtze, hatte inzwiſchen 10 Haußwirthe beſtellet, bey der Handt zu ſeyn, um ſie benöthigtenfalls gleich habhafft werden zu können, nach langen hin und herreiten traffen wir endlich die Compagnie von 11 Perſohnen ſtarck, als 9 aus Volsted, 1 aus Ellerdorff und 1 aus Brucks in die Mitte des Holtzes jedoch NB auf der durch dem Holtze gehenden ordentlichen Land Straße an, meine Anrede an ihnen war, nechſt Anwünſchung eines guthen Morgen, wo ſie nach zu wolten, worauf zur Antwort erhielt, ſie wolten hier die vorhanden geweſene und noch ſeyende Maſtung beſehen, meine erwiedrigung war, woher ſie wären, aus Volstedt, Ellerdorff und Brucks, darauf ſie mir ihre Nahmen ſagen muſten, die in meiner Schreibtafel notirte, darauf wandte mich zu dem Bruckser ihme fragende, ob er hiezu von ſeinem Herrn d. H. LandRath der itzo gegenwärtig auf Bosſee wäre, wäre bevollmächtigt worden, der aber gleich mit einer verzagten Stimme nein antwortete, darauf riethe ihme, ſo mögte er ſich dieſer Compagnie trennen, und in Gotts Nahmen wieder nach Hauße gehen, wiedrigenfalß er ſich keine Verantwortung bey ſeiner Herrſchafft zu wege bringen wolte, darauf dieſer dann auch, ungeachtet die Volsteder ihme ſtarck zuredeten zu bleiben, fort ginge. Hierauf wandte mich wieder zu denen andern, ihnen fragende, wer ihnen dann zu dieſer unnöthigen Commission gefordert oder ordre gegeben, daß hetten ſie ſelber gethan, und ſie wolten wißen was hier vor Maſtung geweſen, und noch wäre, darauf gab ihnen ernſtlich zu verſtehen, ich ließe ihnen nicht die mindeſte Beſichtigung geſchehen, die LandtStraße worinnen ſie wären, konte und müſte ich ihnen passiren laßen, außer derſelben mögten ſie aber nicht die geringſte Ausſchweiffung vornehmen, oder es würde ſchlecht ablauffen und juſt kahmen 14 von denen hieſigen Unterthanen mir zu Hülffe, wie ſie das ſahen, gingen ſie die Landt Straße nach Bloxdorff hinein nach des Jägers Asmus ſeiner Kathe und ſoffen da allen da vorfindlich geweſenen Brantwein aus, und hierauf ſind ſie die ordentliche Straße wieder nach Hauße marchiret. Vor Bloxdorff kahme der Langwedeler HaußWirth allererſt zu der Compagnie.

Dieſen Nachmittag bin ich inzwiſchen zu dem H. LandRath Rumohr nach Bossee geritten und ihme das paſſirte denuncyret um ſeine Unterthanen pro Futuro zu warnen, und ſo waren ſchon 2 von denen Volstedern auf Bossee geweſen und angezeiget, daß ſie den Bruckser Hauß Wirth dahin vermöget, der H. Landt Rath hette ihnen aber keinen guthen Beſcheid gegeben, daß ſie einen von ſeinen Unterthanen dazu mit verführet."

Während die Vollſtedter im Bloxdorfer Kruge ſoffen, mußten der Holzvogt und Jäger draußen aufpaſſen, da Schlägereien mit den Bloxdorfern zu befürchten waren, mit denen die Vollſtedter ſchon auf dem letzten Michaelismarkt Streit gehabt hatten. Als bald nachher eines Bloxdorfer Bauern Pferd auf eine Wieſe des Volſtedters Jochim Voß übertrat, fand man es ſpäter an einem toten Zaun mit Mähne und Schweif feſtgebunden.

Wegen der Mast begaben sich Voß und der Emkendorfer Untertan Jürgen Kühl am 6. März 1749 noch zum Landrat v. Heespen nach Schleswig und verlangten ein Mastgeld von 48 ℔ für 24 Schweine, obgleich 1748 höchstens Viertelmast gewesen war. Sie wollten dafür den nächsten Brachroggen verpfänden. Am Freitag den 7. März kamen sie mit einer abschlägigen Antwort heim. Am selben Tage noch traten 350 oder, wie die Volstedter zugaben, 331 ihrer Schafe auf der Bohnenhorst auf den Nienhöfer Anteil über, wo Roggen stand. Es war tagsüber sonnenhelles warmes Wetter, des Nachts fror es stark, der Flurschade war daher nicht unbedeutend.

Die Schuld trug der Vollstedter Hirt, ein an Händen und Füßen schwerkranker Mann, wie Mumme schreibt. Sämtliche Schafe wurden geschüttet und nach Nienhof getrieben. Die Volstedter schickten sofort Beschwerde nach Rendsburg, und der Amtmann schrieb für sie nach Schleswig; dann gingen sie sämtlich am 9ten nach Nienhof; auf ihre Bitte erklärte Mumme sich bereit, ihnen die Schafe gegen 1 ß Schüttgeld für jedes Stück wieder zu verabfolgen. Sie gingen dann nach Westensee zur Kirche, besannen sich aber unterwegs eines andern und schickten 2 von den Emkendorfern nach Nienhof zurück mit der Erklärung, die Amtshufner wollten das Schüttgeld nicht zahlen. Von diesen gingen heimlich Jochim Voß und Hans Regen nach Schleswig zu Herrn v. Heespen. Dahin schickte auch Mumme einen Boten, um Verhaltungsmaßregeln zu erbitten. Montag trat Schneewetter ein und die Schafe, in miserabler Verfassung wie sie waren, wurden auf Nienhof sehr lästig; am Abend kamen die beiden Volstedter von Schleswig zurück, wo Voß bei der Audienz zweimal ohnmächtig geworden war, und auf deren mitgebrachte Ordre ließ Mumme Dienstag den 11ten frühmorgens die Schafe gegen 1 ℔ Schüttgeld im ganzen los, wovon er dem Hirten noch 24 ß gab. Am Nachmittag kam der Nienhöfer Bote dann auch mit gleicher Anweisung heim; er war erst nach der Abreise der Volstedter von Schleswig dort angelangt. Heespen brachte nun bei dem Amtmann v. Kleist eine ernstliche Beschwerde über das Verhalten der Volstedter an, und diese erhielten eine gründliche Verwarnung. Darüber aufgebracht, gingen Jochim Voß und Jürgen Peters am 8. April nach Nienhof und stellten hier den Landrat v. Heespen über seine Anzeige an den Amtmann zur Rede. Solche Unverschämtheit war jenem denn doch zuviel, und er entließ die beiden mit einem nachdrücklichen Verweis. Anfang August 1749 schütteten dann die Vollstedter ein Nienhöfer Stück Vieh, das gegen 1 Schff. und 3 Spint Buchweizen wieder ausgelöst werden mußte.

Am 8. August 1749 war von beiden Teilen der letzte Roggen von der Bohnenhorst abgefahren, und am 9ten jagte Nienhof 74 Kühe auf die Stoppel, die Volstedter aber ihre sämtlichen Pferde auf den sog. Krähenberg, das alte Holzland ihres Anteils. Nach Mummes Bericht sollen es 150 Pferde, nach dem der Vollstedter viel weniger gewesen sein, angeblich nur von einigen Jungen und Knechten gehütet, während der Nienhöfer Verwalter von 40—50 Mann Bewachung berichtete. Das Nienhofer Vieh mußte von der Weide abgetrieben werden, wobei es sehr an Milch verlor. Heespen beschritt wiederum den Weg des Salvatorialgesuches. Die gemeinsame Regierung teilte diesmal das Gesuch nach Emkendorf und Rendsburg zur Gegenerklärung mit, und der Landrat v. Kleist bat denn auch um Abweisung der Bitte, da Heespen mit der Roggenlieferung und Mastung selbst in Rückstand

wäre. Dementsprechend beschloß die Regierung. Heespen wollte ungern im ordentlichen Prozeß die Klägerrolle übernehmen, da dann das zuständige Forum das Amtsgericht in Rendsburg und in zweiter Instanz die gemeinschaftliche Regierungskanzlei war.

Mit 1751 begannen die Weidejahre; die Vollstedter hatten damals 6 Jahre hintereinander Korn gebaut, zweifellos zuviel für das Land und zum Schaden der Nienhöfer Weidegerechtigkeit. Nienhof weigerte dafür nach wie vor den freien Auftrieb der Bauernschweine auf seine Mast.

So entschlossen sich die 6 Amtshufner Carsten Horn, Hans Peters, Jochim Voß, Jürgen Delffs, Marx Staven und Detlev Hartmann 1753 zur Klage beim Quartalgericht, die ihr Advokat Just.Rat Meyer am 4. September 1753 einreichte. Noch am selben Tage teilte die Regierungskanzlei die Klageschrift dem Gegner zur Gegenerklärung mit. Heespen nahm als Anwalt den Landsyndikus und Justizrat Cirsovius an, der die örtliche Lage eingehend besichtigte. Die Sache wurde vom Quartalgericht, das nur die Zitation und Terminsfeststellung in den Sachen zu besorgen hatte, in denen die Parteien sich bei dem etwaigen Vorbescheid der Regierungskanzlei nicht beruhigten, im Landgerichtskatalog für 1754 als 70ste von 133 angesetzt, kam aber erst in den ersten Novembertagen 1754 zur Verhandlung. War auch in Holstein der Oralprozeß, der mündliche, in erster Linie das gesetzliche Verfahren, so hatte das Gesetz doch aus guten Gründen Schriftlichkeit vorgeschrieben, wenn bei appellabler Summe von vornherein eine Partei sich das Rechtsmittel der künftigen Berufung vorbehalten hatte, wie es in wichtigeren Sachen wohl allgemein geschah. Beide Parteien ließen Facta drucken, Heespen ein sehr umfangreiches, in dem er in einer im einzelnen kaum überall zutreffenden Weise den Beweis antrat, daß der Vertrag von 1604 ein zweiseitiger wäre, die Vollstedter hätten ihn zuerst gebrochen, und so brauchte er nun auch nicht zu erfüllen. Die Gegner antworteten hierauf in einem sehr kurzen Factum, insbesondere, daß der Kreyenberg, das „alte Holzland", nicht mit zur Bohnenhorst gehörte, womit der Vorwurf des Kontraktbruchs gegen sie hinfällig wäre.

Das Landgericht entschied am 9. November 1754 nach mehrtägiger Verhandlung:

1. es wäre beim Vertrage von 1604 und dem Urteil von 1625 zu lassen, beide aber dahin zu erklären, daß
2. die Kläger sich mit der Saatperiode nach Nienhof zu richten, also 3 Jahre zu säen und 7 Jahre zu weiden hätten,
3. Beklagter den Kontrakt genau zu erfüllen, aber auch
4. die 4tägige Stoppel-Vorweide auf der ganzen Bohnenhorst, einschließlich des alten Holzlandes zu genießen hätte.
5. Die Kosten wären zu kompensieren.

Letztere betrugen für den Beklagten 26 ℳ für das Gericht und 15 ℳ für Kopialien u. dgl., außerdem die Anwaltskosten. Cirsovius nannte das Urteil ex aequo et bono gefällt, nicht ex actis; Heespen aber war zufrieden. Nach einer Äußerung des Landrats Grafen v. d. Naht in Hasselburg war man im Landgericht besonders über den Rechtsgrund des Schweineauftriebs der Großvollstedter in Zweifel gewesen. Wie 1625 befand sich auch jetzt unter den entscheidenden Landräten ein Rantzau.

Die Vollstedter, die zur Urteilsverkündung nach Glückstadt gekommen waren, hatten dort in sicherer Erwartung eines obsiegenden Urteils wohl über 20 ℳ verzehrt und hatten nun nach der Entscheidung 100 ℳ für ihren Anwalt und die sonstigen Kosten zu tragen, so daß sie, als sie am 18. November auf dem Nortorfer Markte mit ein paar Nienhöfern zusammentrafen, nicht viel von ihrem Prozeß redeten.

Doch am 31. Dezember 1754 morgens erschienen sie wieder auf Nienhof und forderten die angeblich rückständigen 6 Schff. Roggen und ihr Mastgeld, das käme ihnen nach dem Urteil zu. Jochim Voß führte wieder das große Wort dabei. Mumme wies sie ab: das Urteil entschiede nur für die Zukunft im Fall beiderseitiger Erfüllung des Kontrakts. Seine Befürchtung, trotz des Erkenntnisses würde es zu immer neuen Streitigkeiten zwischen beiden Parteien kommen, da z. B. über die Stoppelweide auf dem ehemaligen Holzland nichts entschieden wäre, hat sich nicht bewahrheitet. Beide Teile, des Haders müde, scheinen sich von da an vertragen zu haben, und das Verhältnis zu Volstedt ist seitdem immer ein besonders nachbarlich-freundliches geblieben.

Die Gemeinheitsteilungen.

Man könnte fragen, wie es kommt, daß die Güter, welche eine rationelle Wirtschaft schon früh zu schätzen wußten, solche mit viel Ärger und Streit verbundene Kommunionen, wie ich sie eben geschildert, solange haben gehen lassen, ohne zur Aufteilung zu schreiten, wie es möglich war, daß so winzige Parzellargemeinschaft wie die zwischen Bloxdorf und Warder trotz ihrer Lästigkeit erhalten blieb. Die Antwort liegt darin, daß dem Gutsherrn das aus dem bißchen Feldgemeinschaft erwachsende Recht der Mitjagd über große Marken weit wertvoller als die Lasten des Mitbesitzes unbequem war, letzteres namentlich solange als die Bauern des Amtes noch von tiefem natürlichen Respekt gegen den benachbarten Gutsherrn waren, und als die ganze Wirtschaft der Bloxdorfer und Enkendorfer eigenen Bauern unter dem Zeichen der Parzellarbestellung und des Flurzwanges in dem Maße stand, daß die Gemengelage mit den Warderern als kein besonderer Druck daneben empfunden wurde.

Der Gemeinschaft entsprangen in den Augen der Gutsherren mehr Vorteile als Störungen; dies wurde beim Übergang zur individualisierten Bauernwirtschaft, zu dem Prinzip reiner Scheiden anders. Erst jetzt empfand man auf den Gütern, daß man den Nachbarn nicht im eigenen Hause mitwirtschaften lassen konnte, zumal er durch den erhöhten Wohlstand und das steigende bäuerliche Selbstgefühl im 18. Jahrhundert sich nach 200 Jahren wieder wirklich als gleichberechtigter Nachbar zu fühlen und so aufzutreten begann.

So strebte auch der Wirkliche Geheime Rat von Saldern erst 1773, die 26 Tonnen Landes, die er und einer seiner Untertanen auf der Schierensee und Blumenthaler Dorfsfeldmark besaßen, aus der Kommunion herauszunehmen, und erreichte, daß sie zur Jurisdiktion, also auch zur Feldmark des Guts Schierensee gelegt wurden.[1]) Daß ebenso wie Schierensee auch Nienhof mit Blumenthal in Kommunion stand und zwar natürlich ebenso wie jenes durch die Lage von Bollenhuusen (und Heeschenberg), ergibt das damalige Nienhöfer Jagdrecht auf Blumenthaler Felde; jedes andere Zeugnis auf Flurkaten oder sonst fehlt.

[1]) Hanssen: Das Amt Bordesholm S. 18.

Andreas Petrus Bernstorff hatte die dänische Agrarpolitik in Bahnen gelenkt, die den Bestrebungen der letzten Jahrhunderte fast entgegengesetzt waren. Aufhebung der Leibeigenschaft und Beseitigung aller Feldgemeinschaft, Einkoppelung der Felder, war die Losung der neuentstehenden landwirtschaftlichen Behörden bald nach der Mitte des 18. Jahrhunderts. So befahl denn die zweitinstanzliche Separationsbehörde für Holstein, die Landkommission, im Januar 1770 auch die Aufhebung der „höchstschädlichen" Kommunion auf dem Wilden Moor. In den 1750er Jahren hatten im Amte Rendsburger die Dörfer Westerrönfeld und Schacht, wie fast seit 100 Jahren mit der Stadt Rendsburg vor der Glückstädter Regierungskanzlei, 1762 und 63 die Dorfschaft Bockel vor dem Dinggericht in Hohenwestedt und dem Glückstädter Oberamtsgericht mit Emkendorf über ihre Mooranteile prozessiert. Der Geheime Rat Desmercieres hatte dann 1763 die Teilung vorgeschlagen. Nunmehr wies die Landkommission das Amt dazu an und Brockdorff war von der Notwendigkeit der Maßregel vollkommen überzeugt. Die Stadt Rendsburg und der Geheime Rat v. Heespen machten sofort ihre Ansprüche geltend, letzterer nach dem Verhältnis seiner Anteile auf der Volstedter und Warderer Feldmark. Er beantragte zunächst die genaueste Aufmessung und Kartierung des Moors, die dann durch den Landmesser Petersen erfolgte. Was weiter geschah, ist unbekannt. Auf den großen Mooren zwischen Rendsburg und Nortorf hat Nienhof jedenfalls längst keinen Anteil mehr.

Bald nach den Separationsverhandlungen von 1770 über das Wilde Moor begannen auch solche über die Kommuneländereien zwischen Nienhof, Warder und Vollstedt. Im Frühjahr 1773 lud der Amtmann v. Brockdorff zu einem Lokaltermin am 16. April auf den gemeinschaftlichen Feldern ein und am 23. August wurde in Deutsch-Nienhof ein Vertrag zwischen Emkendorf, Nienhof und dem Amt abgeschlossen im Beisein der Vollstedter Hufner Sinn und Peters und des Bauervogts Marx Staven, nach welchem Vertrage Heespen den ihm auf der Bohnenhorst zugehörigen Anteil von gut 26 t annehmen sollte in einem Stück Land, dessen Scheide zu beginnen hatte links vom Wulfsredder in der Depenhörn, dann eine Linie bilden sollte, die zwischen dem Vollstedter Holz und dem Nienhof-Emkendorfer Wege bis zu einem Moor laufen und von da nordwärts nach der Westenseer Scheide und dann an dieser und dem Nienhöfer Hofschlag zurückführen sollte. Das in der Depenhörn belegene Holzland sollte Nienhof mit anderem Holzland extra vergüten und ebenso die praestanda aus dem Vertrag von 1604 mit 3 t Landes. Ein Scheidegraben 6′ tief 5′ breit sollte bis Weihnachten gezogen und halbscheidlich unterhalten werden.

Am folgenden Tage gingen die Kommissare Inspektor Süverkrüb, Verwalter Netzel und Hausvogt Weyse nach dem Warder Felde und machten hier ab, die Kommunion sollte beiderseits aufhören, den Warderern aber ihr Überschuß nach Taxation des Jochim Rohwedder in Thienbüttel auf dem Bloxdorfer Achtersten Groten Kamp, den Bloxdorfern dagegen ihre Warder Quackstertwiese durch die 72 □R Warderer Wiesenland auf Bloxdorfer Seite und auf des Warderer Hinr. Kühls Wiesenhörn vergütet werden. Die Roggenabgabe an den Enkendorfer 2ten Hufner für die Weidegerechtigkeit im Warder Tal sollte aufhören, das Tal so geteilt werden, daß die obere Hälfte Bloxdorf, die untere Warder zufiel.

Die Vertragsurkunden setzte Heespen auf und schickte sie zur Vollziehung nach Rendsburg. Weyse aber weigerte die Unterschrift mit der Behauptung, es wäre am 23. August zugleich die Aufhebung der Jagdkommunion verabredet worden. Heespen bestritt dies mit Recht; als er am 31sten durch Rendsburg nach Schleswig fuhr, verfehlte er den Amtmann; er sandte deshalb später eine ausführliche Resolution ein, worin er sich die alte Jagdgerechtigkeit auf dem Vollstedter Felde vorbehielt, auf die übrige Landjagd aber verzichtete gegen volle gemeinsame Jagd und Fischerei auf dem Warderſee, wo Nienhof bisher das Recht einiger Fischzüge genossen hatte und gegen Aufhören der Mitjagd auf dem Bloxdorfer Raum. Ferner verlangte er die Vergütung der auf seinen neuen Anteil entfallenden Wege, der ihm bisher zuständigen Heidberge und Wasserſolle, das Abwässerungsrecht für den ihm nunmehr zufallenden Wasserſoll und das Pflugland und die Unterhaltung des südlichen Teils der Scheide bis zum Wasserſoll. Endlich verlangte er die Erhaltung der bisherigen Pachtverträge über Kommunelländereien für die laufende Saatperiode und die Kgl. Approbation des ganzen Vergleichs.

Die ganzen Verhandlungen scheinen sich hierüber zerschlagen zu haben. Denn am 22. Februar 1781 forderte der Landkommissar (?) J. Niemann den Landrat v. Hedemann, der wegen des Auftriebs von Schweinen bei unvollkommener Mast wieder Streit mit den Bauern gehabt hatte, auf, an einer Aufteilung der Vollstedter Kommunion teilzunehmen. Diese aber erfolgte erst durch den Vertrag vom 12. Mai 1794 zwischen dem Amtmann v. Schlanbusch und den Gutsbesitzern v. Hedemann-Heespen und Graf Friedr. Reventlow, dieser vertreten durch seinen Bruder, den Grafen Heinrich. Emkendorf und das Amt hatten sich Vollstedts wegen schon am 5. Mai auseinandergesetzt.

Es wurde wiederum die völlige Aufhebung der gegenseitigen Kommunion durch Austausch der Ländereien nach der Güte und Fläche ausgemacht. Die Warderer sollten für den Ausfall entschädigt werden durch die südlich, südwestlich und westlich von einer Linie gelegenen Bloxdorfer Ländereien, einer Linie, die von der Nordecke der Bloxdorfer Schlagbroockswiese nach Osten und Südosten talwärts zur Warderer Scheide so lief, daß das Tal auf der Warderer Seite blieb.

Von der Bohnenhorst nahm Nienhof den nördlichen Teil, Vollstedt den südlichen. Die Scheide sollte von der Emkendorfer Lietbergskoppel-Ecke nach Osten oder Nordosten, dann südlich längs des an Nienhof fallenden Stutlos[1])-Moores bis an den Westenseer Weg, von da nordwärts zur Westenseer Scheide laufen, je nach der Quantität des nach Bonität auszutauschenden Landes. Nienhof sollte an dem letztgedachten Teil der Scheide an Vollstedt noch 3 t Land abgeben, ferner auf alle Mitweide, auch im Wulfsredder verzichten, wogegen seine Verpflichtungen aus dem Vertrage von 1604 aufhörten. Die Hinr. Sachausche Wiese auf der Bohnenhorst sollte Nienhof, wenn sie ihm zufiele, am Vollstedter Holz ersetzen und beide Teile sollten das Recht der Entwässerung und der gegenseitigen Wasserabnahme haben. Tatsächlich ist die Scheide dann von der Liethbergskate schnurgerade nach Osten bis zur Nordwestecke des Wolfsholzes verlaufen.

---

[1]) Studloh? (Staudengebüsch. Zeitschr. XXIX, 306, 278.)

Mit der Instandsetzung der halb und halb zu unterhaltenden Scheide waren die Vollstedter so säumig, daß der Amtmann v. Schlanbusch sie auf Nienhofs Anhalten durch Androhung einer Strafe von 16 ß à Rute zur Befriedigung ihrer Scheide binnen 3 Wochen vom 1. Oktober 1807 ab anhalten mußte. Der Befehl scheint auf die Dauer nicht geholfen zu haben. Denn 1811 entbehrte die Koppel noch der lebendigen Befriedigung; der Major v. Hedemann wünschte dringend, daß der Pächter sie möglichst bald herstellen sollte, und im Herbste 1821 mußte der Major, des vielen Schüttens überdrüssig, den Vollstedtern vorschlagen, er wollte die ganze Scheide seinerseits befriedigen, sie sollten dafür aber den Arbeitslohn mit 70 ℳ und die Fuhren übernehmen. Am 15. November lehnten die Vollstedter den Vorschlag ab, es seien ihrer nur 3 Hufner an der Scheide, die könnten soviel nicht aufbringen. Busch und Soden hätten sie auch genug. Sie wollten für die Rute 8 ß bezahlen, die Materialien liefern, aber keine Fuhren tun; wollte der Major das nicht annehmen, so verlangten sie halbschiedliche Teilung des „Friedens", der übrigens stellenweise so dicht gezäunt wäre, daß kein Reh hindurchspringen könnte.

Hierauf wandte sich der Major im Einverständnis mit dem Kirchspielvogt in Nortorf wieder beschwerdeführend an das Amthaus.

Heute, wo alle diese Streitigkeiten aus dem Gedächtnis der Lebenden verschollen sind, taucht der Plan einer neuen Gemeinschaft beider Bezirke an der Bonenhorst auf. Eine Chaussee soll sie durchqueren und Nienhof wird erwägen müssen, wie es sich für Unterhaltung und Aufsicht über diese kleine Wegestrecke am verständigsten mit dem Vollstedter Nachbarn einigt zur Ersparung überflüssiger Kosten für beide Teile.

Kate in Bloxdorf.

VI. Das Verhältnis zu Staat und Kirche.

Längſt war die Patrimonialgerichtsbarkeit aus einem Privilegium der beiden Landſtände, Prälaten und Ritterſchaft, ein Zubehör der adeligen Klöſter und Güter geworden, ein Realrecht, gerade wie Kontribution und Reuterpferdegeſtellung eine Reallaſt des öffentlichen Rechtes. Wann war dieſe Umwandlung vor ſich gegangen? In den Privilegien und ihren ſpäteren Beſtätigungen findet ſich keine Grundlage dafür, und doch war ſie mindeſtens in der ganzen zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bereits geltendes Staatsrecht, bezweifelt von niemandem, doppelt merkwürdig, weil es ſich hier nur um einen Teil der 1460 und 1524 verbürgten landſtändiſchen Rechte handelt. Zu dieſen Rechten

Das adelige Gut.

gehört das Kloſterrecht nicht; bei ihm handelte es ſich um eine im Wortlaut nicht erhaltene Abmachung zwiſchen Fürſten und Land, Landesherrſchaft und Ständen über die Teilung der Beute beim beſchloſſenen Untergange der katholiſchen Klöſter, um eine von vornherein in der Hauptſache privatrechtliche Angelegenheit; freilich wurde die Zuſammenſetzung des Landtages und die Territorialmacht von Fürſten und Adel zugleich recht bedeutend mit dadurch verſchoben. Um das, was der Ritterſchaft bei der Teilung zufiel, hat ſie im einzelnen faſt zwei Jahrhunderte hindurch noch allerlei Kämpfe zu führen gehabt gegen die alte Anſchauung, die die Klöſter allen Ständen öffnete, und gegen landesherrliche Eingriffe;[1]) aber dieſer Kampf hatte innerlich nichts gemein mit den Streitigkeiten zwiſchen non recepti und Ritterſchaft am Ende des 18. Jahrhunderts. Ein Verſuch, das Kloſterrecht zu einem Zubehör adeligen Gutsbeſitzes zu machen, wie die Patrimonialjurisdiktion, iſt nie gemacht worden. Dasſelbe gilt von der Landtagsfähigkeit, aber aus anderen Gründen. Bekanntlich iſt nach 1675 der Landtag nur noch einmal einberufen worden. Um 1675 aber konnte von einer Berufung anderer als der ritterſchaftlichen Beſitzer ſchon darum noch keine Rede ſein, weil ſie, wenige wie ihrer waren, entweder gar nicht zum Adel gehörten oder ganz unzweifelhaft als „Fremde“ galten. Aber freilich gab das 17. Jahrhundert nur noch dem angeſeſſenen Teil der Ritterſchaft Landtagsfähigkeit.[2]) Der Begriff eines nicht ritterſchaftlichen Landesadels hat ſich erſt nach 1700 gebildet, er hat zu dem erwähnten Kampfe der non recepti geführt, er hat dann in der Korporation der Prälaten, Ritterſchaft und possessores adeliger Güter eine neue halblandſtändiſche Vertretung erzeugt und endlich die Ritterſchaft veranlaßt, durch die ſogenannte bedingte Rezeption in dieſer Vertretung ſich den früheren Einfluß möglichſt zu erhalten, ohne das Kloſterrecht zu ſtark zu ſchmälern.

---

[1]) ſ. Poſſelt: Die ſchleswig-holſteiniſchen Klöſter, 1894.

[2]) Falck: Schl.-Holſt. Privatrecht II, 210.

Die Umwandelung persönlicher landständischer Rechte in solche der adeligen Klöster und Güter bezieht sich auf Zollfreiheit und patrimoniale Selbstregierung, Kontribution und Reuterpferdegestellung. Der Anfang des 17. Jahrhunderts, für die innere Entwickelung unseres Landes so vielfach wichtig, bezeichnet auch hier den Wendepunkt.

Die Landesmatrikel von 1626[1]) ist, soweit bisher bekannt, die erste, die in alphabetischer Reihenfolge die pflugschatzpflichtigen Güter aufführt. Die Pflugschatzregister des 16. Jahrhunderts führten ohne erkennbare Ordnung die steuerpflichtigen Landstände namentlich auf. Allerdings nennt auch die Matrikel von 1626 hinter dem Gute noch den Namen des Besitzers, teils wohl im Interesse der zugleich erhobenen Kapitalsteuer, derentwegen auch ein Anhang der nicht angesessenen Ritterschaft beigefügt ist, teils offenbar, weil sie einer Zeit des Überganges angehört; schon bald nachher und noch vor 1652 verschwinden die Namen der Besitzer aus den Matrikeln.

Ähnlich geht es mit den Roßdienstabellen, den Landregistern. Dasjenige von c. 1609[2]) ordnet noch ganz nach alter Weise die Ritterschaft nach den Ämtern. Auch das von 1630[3]) verfährt so, aber innerhalb der Ämter stellt es nicht die Namen der roßdienstpflichtigen Ritter voran, sondern die der Güter und ordnet diese mit ein paar nachlässigen Ausnahmen alphabetisch. Die Musterrolle der Reuterey von 1638[4]) nennt nur noch die Güter, nur vereinzelt einmal den Besitzer. So wenig uns die Beschlüsse des Landes bekannt sind, durch die Kontribution und Roßdienst Lasten der adeligen Güter geworden sind, so leicht ist es zu erkennen, warum gerade jene Zeit zu dieser Umwandelung führen konnte.

Die Landesherrschaft arbeitete gerade damals, als die fortwährenden Wüstelegungen den Pflugschatz mehr und mehr gefährdeten, mit aller Energie daran, die pflichtige Hufenzahl ein für allemal für die Zukunft sicher zu stellen, den Pflugschatz für immer, auch dann zu erheben, wenn die Hufe wüste geworden war. Sie konnte das nur, wenn sie ihn von dem Eigentümer des Hufenlandes forderte, gleichviel wer dies war, ob ein landtagsfähiger Edelmann oder ein Bürgerlicher oder ein Fremder. Die Ritterschaft, damals noch der einzige angesessene Landadel, konnte sich dem Verlangen der Landesherrschaft nicht entziehen; so wurde es möglich und nötig, ein für allemal festzustellen, welches Bauernland dem Pflugschatz ein für allemal zu unterwerfen, welches dem privativen landesherrlichen Besteuerungsrechte überlassen bleiben sollte; der Begriff der adeligen Güter wurde ein für allemal festgestellt; noch sicherte sich die Ritterschaft durch das Gesetz, niemand außer ihr dürfe solche Güter im Lande erwerben; wenige Jahrzehnte später gab sie es auf. Auch die Teilung der Herzogtümer zwischen den beiden Herrscherlinien hat diese Feststellung des ein für allemal pflugschätzigen Landes mindestens wünschenswert gemacht; so erst war das Gebiet der Gemeinsamen Regierung fest abgegrenzt gegen die Ämter der Landesherren.

Im 16. Jahrhundert wäre die ganze Maßregel noch unmöglich gewesen. Die großen Arrondierungen und Besitzwechsel, an denen der ganze Adel beteiligt war, die Abstoßung des Streu-

[1]) Seestern-Pauly a. a. O. II, 99 ff.
[2]) Seestern-Pauly a. a. O. II, 92 ff. Zeitschr. XXIV, 177.
[3]) Seestern-Pauly a. a. O. II, 113 ff.
[4]) Zeitschr. XXIV, 178 ff.

hufenbesitzes, der Erwerb bisher landesherrlicher Hufen hätten, wären damals schon die kontribuablen Güter und ihre Bauernhufen ein für allemal fest bestimmt gewesen, dazu geführt, dem Adel einen großen Teil des Genusses der Privilegien von 1460 und 1524 wieder zu entziehen.

Hier aber kommt nicht nur das Steuerprivileg, sondern auch das über die Patrimonialjurisdiktion in Frage. Beide hängen, wie ich schon früher bemerkt habe, eng zusammen. Immunität war zugleich Freiheit von Rechten landesherrlicher Gerichtsbarkeit und Besteuerung, von obrigkeitlichen Handlungen jeder Art. Wo der Landesherr wie in den Ämtern besteuerte, konnte es keine Patrimonialjurisdiktion geben. Es mochte ja lästig genug sein, wenn die Grenzen landesherrlicher und ständischer Jurisdiktion infolge jener Besitzwechsel fortwährend wechselten; aber unerträglich wäre es doch gewesen, wenn auf einem und demselben Grundstückskomplex, dem späteren adeligen Gute, die obrigkeitliche Gewalt von Gutsherren und Landesherren dörfer-, selbst hufenweise bunt durcheinander gelaufen wäre. Erst als die Arrondierungen abgeschlossen waren, erst mit dem 17. Jahrhundert war die dauernde Festlegung der Jurisdiktionsgrenzen möglich; sobald sie möglich war, wurde sie aber aus denselben Gründen, wie die der Besteuerungsgrenzen, auch wünschenswert, ja notwendig, doppelt notwendig, als das Schollenband der ritterschaftlichen Hintersassen in der strengsten Form der Leibeigenschaft angezogen wurde, als die bäuerlichen Verhältnisse diesseits und jenseits der Scheidekaten adeligen Besitztums immer verschiedener und damit Veräußerungen von Amtshufen an die Ritterschaft immer seltener und weniger angängig wurden.

Der Roßdienst folgte dieser Entwickelung gleichzeitig um so leichter, als der persönliche Roßdienst abkam und die Reuterpferde doch nur vom Grundbesitz gestellt werden konnten, und daß es die Verwaltung des Zollwesens sehr vereinfachen mußte, wenn die Zollfreiheit dem neugebildeten Begriff der adeligen Güter folgte, ist leicht ersichtlich.

Kontribution. Reuterpferde. Landmiliz.

Bis 1773 mußte die Kontribution mit 3 ℳ à Pflug[1]) je zur Hälfte in die Kriegskasse des Königs in Rendsburg (damals P. Müller und J. Petersen), zur andern in die des Großfürsten in Kiel (Lobhauer) abgeführt werden; dann zog sie die königliche Kasse allein ein. Fräuleinsteuer kam vereinzelt vor, so 1752: 1 Speziestaler von jedem Pfluge bei der Hochzeit der Prinzessin von Sachsen-Hildburghausen.[2])

Die Zahl der Reuterpferde setzte die Landmilitärordnung 1774 auf eins für je 11 Pflüge fest, das brachte etwa 400 von den adeligen Gütern.

So wenig dies, so sehr war die neue Einrichtung der Landmiliz eine schwere Belastung der adeligen Güter. 1737 und 1739 war sie eingerichtet; von der Rekrutenlieferung waren die Güter frei; aber zur Miliz mußten sie von $3^3/_4$ Pflügen einen Mann stellen, der mehrere Tage im Jahr auf den Tagereisen weiten Sammelplätzen sich ausbilden lassen und üben mußte; als 1769 aus den Tagen der Übung Wochen und die Ausschußleute den Regimentern währenddessen zugewiesen wurden und 1774 auf $3^1/_2$ Pflüge ein Mann kam, wurde die Erregung über diese Belastung ziemlich stark.[3])

[1]) Vgl. Kieler Blätt. 1819 I, 220 ff. [2]) Öttinger a. a. O. V, 145.

[3]) Kobbe: Schlesw.-Holst. Geschichte 1694—1808 S. 290. (Fabricius:) Gemälde der Sklaverey S. 107 ff. Hanssen: Aufhebung der Leibeigenschaft S. 51 f. Prov. Berr. 1797 I, 286 f. Falck: Privatrecht III, 359 ff. Heimat XII, 182. Zeitschr. XXX, 329.

Auf Hemmelmarck gab Heespen seinen Untertanen anfangs der 1740er Jahre täglich 4 ß Zehrungsgeld während der Übungen,[1]) den höchsten landesüblichen Satz. In den Nienhöfer Rechnungen fehlt ein solcher Ausgabeposten. Vielleicht ist er aber in einem Sammelposten mit enthalten.

War der Roßdienst einst die Urquelle der Privilegien für die Ritterschaft gewesen, fanden diese ihre Rechtfertigung in der Schwere jener Last, so war mit der veränderten Heeresverfassung diese Last immer leichter, zuletzt kaum noch fühlbar gewesen; die Privilegien aber waren geblieben, der Krone gegenüber vermindert, gegen den Bauernstand verstärkt; es war nur gerecht, daß die neue Landmilizordnung nicht nur diesen traf, sondern auch seine privilegierten Herren und diese in den Gütern mehr als jene.

Immer war es doch ein sonderbares Schicksal, das mit der Einrichtung des Landausschusses den hörigen Bauernstand traf. Gerade die Schrecken des Heerbannes waren es gewesen, die einst manchen kleinen Besitzer von der eigenen Scholle in die Arme des Grundherrn, des berufsmäßigen Kriegers getrieben hatten; um dem Kriegsdienst zu entgehen, war er hörig geworden, hatte er seine Mündigkeit veräußert um Dienste und Zins, und die große Menge seiner Berufsgenossen war von jeher politisch und wirtschaftlich abhängig gewesen, allein um dem Landbau nicht durch den Heeresdienst entzogen zu werden. Und jetzt war es gerade dieser einzige, dieser einst so überragende Vorteil des hörigen Wesens, der ihm wieder entzogen wurde, zwei Menschenalter früher, als jemand an die Aufhebung der Leibeigenschaft dachte, und zu einer Zeit, als der Grundherrenstand durch die Zeitverhältnisse fast völlig ledig der Kriegspflichten geworden war. Freilich auch das alte Privileg von 1524 hatte bei gemeiner Landesgefahr das Aufgebot auch der hintersässigen Bauern aufrechterhalten, und man konnte zunächst den neuen Landausschußdienst allein für eine Maßregel halten, dazu bestimmt, zu jenem vorbehaltenen landesherrlichen Hoheitsanspruch den Leuten der Ritterschaft die Waffenkunde wieder anzuerziehen, die vor 200 Jahren selbstverständlich gewesen, seitdem aber längst verloren gegangen war. Die neuen Formen der Taktik erheischten die Ausbildung im Berufssoldatentum. Aber der Landausschuß war nur die Vorstufe zur Landmilitärordnung von 1800, die dem Bauernstande, ihm allein im Lande, die unbeschränkte Rekrutierung des Heeres auferlegte; er allein trug nun die Heereslast, die er allein einst von sich abgewälzt hatte.

Der Landausschuß war die Einleitung zu dem Prozesse, der dem hörigen Bauern die Mündigkeit wieder verlieh. Als erstes Stück erhielt er eine damit verbundene Pflicht. Einst war die Mündigkeit, die munt, gerade wie die Hörigkeit, ein unteilbarer Rechtsbegriff gewesen, wie Heusler in seinen Institutionen klar nachweist. Der romanistischen Denkweise war es gegeben, auch die alten deutschen Rechtsbegriffe, den Bedürfnissen verwickelter Zeitverhältnisse folgend, immer mehr zu spalten. Die Teilnahme an der Landesverteidigung schloß noch nicht, wie es vor einem halben Jahrtausend selbstverständlich gewesen wäre, die Bauernbefreiung, die Aufhebung des Schollenbandes in sich ein. Schrittweise hat die Gesetzgebung dem hintersässigen Bauern die einzelnen Attribute geschäftlicher und politischer Mündigkeit zurückgegeben, freies Zeitpächtertum und politische Freiheit, kommunale Pflichten

[1]) Zeitschr. XXX S. 176. Prov. Berr. 1797 I, 245 f.

und selbständige Steuerlast, freie Berufswahl und allgemeinen Gerichtsstand. Das altdeutsche Recht kannte kaum die Trennung öffentlich- und privatrechtlicher Beziehungen. Hörigkeit und Mündigkeit waren auch in dieser Hinsicht einheitliche Rechtsbegriffe. Der hintersässige Bauer war damit auch politisch tot, im öffentlichen Leben unbekannt, verdeckt vom Grundherrn in Recht und Pflicht.

So nahe es liegt, soll hier nicht auf die Frage eingegangen werden, ob nicht auch heute tausende und abertausende Mitglieder unserer Erwerbsstände wie vor 1000 Jahren sich freiwillig wieder in die Unmündigkeit zurückbegeben würden, wenn sie damit auch aller Lasten der Mündigkeit ledig würden. Die Verhandlungen über Militärreklamationen und Steuerbeschwerden sprechen in dieser Hinsicht eine sehr beredte Sprache.

Die Kirche. Der Konvent.

Heespen hat die Einverleibung des Großfürstlichen in den Königlichen Teil Holsteins 1773 noch erlebt. Mit ihm verschwand auch das gemeinschaftliche Kirchenregiment, dem bis dahin auch Westensee unterstellt gewesen war.[1]) Aber die Einführung der Probsteiverfassung unter Zuweisung zu Rendsburg, das Ende der unmittelbaren Aufsicht des Generalsuperintendenten, erlebte auch Heespens Nachfolger, der Landrat v. Hedemann, noch nicht. Westensee und Bovenau blieben noch bis ins 19te Jahrhundert hinein außerhalb der Probsteien unter der Kirchenaufsicht des Generalsuperintendenten.[2])

Jederzeit war die Kirche bestrebt gewesen, die weltlichen Standesunterschiede grundsätzlich zu ignorieren. Ihrem mächtigen Einfluß war in sehr früher Zeit der rechtliche Unterschied gewichen, der ursprünglich das wendische Latentum und das hintersässige deutsche Bauerntum in den grundherrlichen Dörfern des Adels voneinander streng geschieden haben muß, und vor ihr galten die hörigen Hintersassen des Westensee Kirchspiels auch in den Zeiten härtester Leibeigenschaft den Bewohnern des Großfürstlichen Amtsdorfes Schierensee völlig gleich. Die Hausväterversammlung, die tota parochia, die wir im 14. und im 16. Jahrhundert noch die großen Transaktionen über das kirchliche Vermögen genehmigen und weiter bis zur Aufhebung der Leibeigenschaft die Pastorenwahl vornehmen sehen, umfaßte die Nutznießer der Vollhufen, gleichviel nach welchem Rechte sie sie nutzten;[3]) und dieser Hufnerkonvent wußte sich dank der Unterstützung der Organe der Kirche da, wo er weiter fortlebte, auch seine Selbständigkeit zu erhalten. Im 17. Jahrhundert hatte bei der landesüblichen Erblichkeit der Pastorate die Pastorenwahl wenig zu bedeuten; bei der Pastorenwahl von 1787 aber stimmten die leibeigenen Bauern der Güter durchweg anders als ihre Gutsherren.[4]) Wie ein Rest, der sich aus den Zeiten des Anteils der tota parochia an der kirchlichen Vermögensverwaltung in das 18. Jahrhundert gerettet hat, nimmt es sich aus, wenn wir im Konvent vom 24. November 1719 den Nienhöfer Juraten nicht nur die Abwesenheit des bevollmächtigten Verwalters Pasch entschuldigen, sondern auch statt seiner das Konventsprotokoll mit seinem Handzeichen unterfertigen sehen; schreiben konnte er wohl nicht; sonst waren die Kirchgeschwornen allein Beamte, nicht Vertreter des

[1]) Zeitschr. XXVIII, 37, auch S. 20, 62 f. Jensen und Michelsen a. a. O. IV, 128.

[2]) Ebenda S. 341, 343. Prov. Berr. 1812 S. 72. Der Zeitschr. XXVIII, 84, 158 erwähnte Meldorfer Probst wird nur auftragsweise an Stelle des Generalsuperintendenten für Westensee amtiert haben.

[3]) Zeitschr. XXVIII, 20, 34, 113. Vgl. Jensen und Michelsen a. a. O. I, 334. Zeitschr. a. a. O. S. 60.

[4]) Ebenda S. 76.

Kirchspiels, von Kirchenanlage wegen ihrer in Bauzeiten stark beanspruchten persönlichen Dienste befreit. Den Konvent nahm der Gutsherr, aber auf Nienhof im 18. Jahrhundert fast immer statt seiner der Verwalter wahr.

Dienste und Kirchenanlage.

Ursprünglich und noch im 17. Jahrhundert war die ganze Dienst- und Abgabenpflicht auch der Leibeigenen der Kirche gegenüber unmittelbar begründet.[1]) Die Dienste blieben es immer. Auf Nienhof hatte jeder Hufner ½ Faden Pastorenholz zu fahren, für seinen Pflug die Spann- und Handdienste zu leisten; Nienhof hatte 22 Kirchenpflüge; für die 4 unbesetzten hierunter leisteten die Kätner die Handdienste; die Superintendentenfuhren besorgte der Hof. Erst um 1700 übernahmen die Gutsherren die Pfluganlage ganz auf ihre Rechnung.[2]) Längst bestand sie ganz aus Geld. Ablösungsbedürftig für ihre Naturalbezüge wie die Kirche sich alsbald nach der Reformation zeigte, begann sie umgekehrt wie die an den Hufen zinsberechtigten Grundherren zu einer Geldwirtschaft überzugehen, die den Zweck der alten Garbenkammern in den Gotteshäusern früh vergessen ließ.[3])

Auf Nienhof wechselte die Kirchenanlage stark; 1744 gar nicht erhoben, betrug sie 1750 24½ ℳ und damals in 11 Jahren 161 ℳ. Ein Prozeß wegen rückständiger Anlagen von Nienhof füllte um 1766 die Landgerichtsakten.[4]) Am teuersten waren große Kirchenbaujahre, hier lieferten die Güter aber auch Naturalien; über 14000 Steine leistete Nienhof, 670 für jeden Pflug, als 1754 das eingeäscherte Pastorat wieder neu aufgerichtet wurde.[5])

Hebungen des Pastoren und Küsters.

Außerhalb der Anlage erhoben Pastor und Küster ihre Lieferungen an Geld und Naturalien unmittelbar von den Verpflichteten. Aus den Dörfern bezog der Pastor wohl, ehe die Niederlegung der Hufen begonnen hatte, seine 2 Scheffel Roggen von jeder Hufe, von den größeren Wurten nach dem Register von 1561[6]) 1 Scheffel und 3 ß, von den kleinen Katen 3 ß 1 wit.[7]) Als dann so viele Hufen wüste geworden waren, traten erst die großen Verschiedenheiten ein, je nachdem die Feldmarken neu aufgemessen waren. Am Ende des 17. Jahrhunderts bezog der Pastor[8]) nur in Wroh von jeder Hufe die alten 2 Scheffel, in Eckhöft von 2 Hufen 1½, von der dritten 1 Scheffel, in Bloxdorf, wo eine der 4 wüstgelegten Hufen unter die Nachbarn verteilt war, 2½ Scheffel, in Enkendorf aber gar 3 von jedem der 6 Bauern; wahrscheinlich ist hierin ein Teil des Zinses für den früher kircheneigenen Erpkroech enthalten; denn dieser hatte 1517 noch 6 Himpten gegeben, seinetwegen aber gaben 2 Bloxdorfer Wurten vor 1700 nur noch 2 Scheffel und 8 ß. Jede Hufe gab 1 ß bar, den Superintendentenschilling, wofür der Pastor jährlich den visitierenden Generalsuperintendenten bewirten mußte.

Von den Wurtsetingen erhielt der Pastor keine Naturallieferungen mehr. Die 3 großen Katen in Wroh und je eine in Bloxdorf und Eckhöft gaben 4 ß, eine Wroher 2 ß, 1 Fischerkate 1 ß, und

---

[1]) Zeitschr. a. a. O. S. 34. [2]) Ebenda S. 39 f.

[3]) Jensen und Michelsen a. a. O. III, 8. Zeitschr. XXVIII, 17, 48. Garbekammer in Flemhude: Erichsen: Landkr. Kiel S. 157.

[4]) Zeitschr. XXVIII, 141 f. [5]) Ebenda S. 93 ff. [6]) Ebenda S. 23.

[7]) 1 wit = ⅛ ß = 4 ₰. Mantels: Beiträge zur lübisch-hansischen Geschichte S. 358. Die spätere Münze teilte den Schilling in halb und viertel (Dreiling = 3 ₰, Sechsling = 6 ₰).

[8]) Zeitschr. a. a. O. S. 45.

um 50 Jahre später kamen noch die Schmiede und die Börnerkate (abgebrochen um 1743) mit je 4 und die Enkendorfer Holzkate mit 2 ß hinzu; jede nicht besonders erwähnte Stelle zahlte, solange sie bestand, 1 ß; das waren besonders die kleinen Heuerstellen; deren hatten um 1790 Bloxdorf und Enkendorf je 14, Wrohe 10 und Eckhöft 8.[1])

So belief sich die Pastorenhebung von den Nienhöfer Dörfern im 18. Jahrhundert auf reichlich 11 Tonnen Rendsburger guter voller Maße oder $10^1/_4$ gestrichene Seeländer Tonnen. 1885 wurden für das Pastorat 2 Tonnen 8 Spint von den Nienhöfer und 9 Tonnen Roggen von den Pohlseer Dörfern grundbuchmäßig eingetragen. Die Lieferung der drei Eigentümer ist nicht darin enthalten.

Um 1900 waren die Lieferungen vereinfacht: Wrohe und die beiden Eckhöfter Hufen gaben 4 Tonnen 1 Spint, die Brammersche 8 Spint, die Enkendorfer 5, die Bloxdorfer 4 Tonnen Roggen, Geldhebungen außer dem Feuerstellengeld und dem Schilling von jeder konfirmierten Person außer Abnahmeleuten und Armen gab es nicht mehr.[2])

Gleichmäßig muß jede Hufe und Kate $7^1/_2$ ß (1 ß) Feuerstellengeld bezahlen. Auch diese Abgabe brachte wohl im 18. Jahrhundert ungefähr dasselbe ein; die Zahl der Feuerstellen hat sich seitdem vermehrt.

Die Maße waren gestrichen, wie es bei der Umwandelung des Rendsburger in das ihm wenig verschiedene Seeländische Maß[3]) bei Pastorenlieferungen 1770[4]) notwendig geworden war; der Organist aber bezieht noch heute gehäufte Maße. Seine Hebungen haben sich im Laufe der Zeit sehr ver-

[1]) Zeitschr. XXVIII, 80 f. [2]) Kircheninventar für die Kirche zu Westensee, Bordesholm 1905, S. 12 ff.

[3]) Die Entwickelung des Kornmaßes ist infolge des Wechsels der Maßstäbe schwer zu verfolgen, die Maße verschiedener Zeiten daher schwer vergleichbar. Nach v. Aspern: Beiträge I, 147, 151, 160, 162 hielt die Last 8 Drömpt à 12 Scheffel à 4 Himpten à 4 Spint im Mittelalter; die Vierzahl gab also das Einteilungsprinzip. Die Last ist sich gleichgeblieben in ihrem Werte. Sie hielt, sobald die Tonnenrechnung aufkam, 32 Tonnen; die Tonne hatte danach 3 Scheffel, die eine Verordnung Friedrich II. — Schlesw.-Holst. Bll. f. Polizei und Cultur 1802, II, 1083 — wieder in 3 Schip einteilte. Diese Scheffel sind die Scheffel des Mittelalters, die Scepel auch des Westenseer Kirchenregisters von 1517. Diese Scepel also hatten 4 Himpten mittelalterlicher, aber nur 2 der späteren Rendsburger Maßrechnung, Zeitschr. XXVIII, 45, 81. Wurde aber der Himpten, wie es wohl bei Kirchenmaßen geschah, gehäuft, so gingen selbst nur 4 statt 6 auf eine Tonne — Zeitschr. a. a. O. S. 23, 42. Gloy: Hademarschen S. 174. Wenn letzterer S. 173 aber 1 Himpten mit 2 Scheffeln gleichstellt, so liegt hier doch wohl eine Verwechselung von Scepel und Schip vor; von letzteren hatte die Rendsburger Tonne c. 1580, wie erwähnt 9, 1750 — Falck: Abhandl. aus den Anzeigen II, 394 — nur noch 6. Nach der letzteren Einteilung hat er den Himpten ersetzt, nach der ersteren, die für die 1620er Zeiten zutreffen wird, konnte ein Himpten sehr wohl 2 Schip enthalten. Auch Schip — nicht Spint — müssen es Zeitschr. XXVIII, 45 oben sein, 7 auf 1 Tonne wie — Falck a. a. O. — nach Schleswiger Maß. Die seeländische Tonne um 1770, der Rendsburger ziemlich gleich — Falck ebenda; Zeitschr. a. a. O. S. 81 — war in 8 Scheffel eingeteilt; zum erstenmal fand eine durchgehende Halb-, Viertel- usw. Teilung der Tonne statt und damit auch der Last. Jeder Scheffel zerfiel wie im Mittelalter in 16 Teile, aber diese Sechzehntel waren viel kleiner als einst die Spinte. Diese komplizierte Einteilung ist wohl bald aufgegeben; die Tonne zerfiel um 1820 wieder — Schriften der Schl.-Holst. Patriot. Gesellsch. V¹ S. 37 — in 4 Scheffel à 2 Schip à 2 Spint, so wie es noch ist. Das Spint hatte 4 Kannen. Die Tonneneinteilung, die v. Aspern a. a. O. I, 166 nach v. Schröder erwähnt, ist die seeländische, die dann folgende weicht von der nordholsteinischen ab, wenn auch nicht bedeutend von den Sätzen des Westenseer Registers von 1517. Die Angaben Nordalb. Studien III, 149 f. können doch wohl nur auf Mißverständnissen beruhen. Es sei hier erwähnt, daß die Zeitschr. XXVIII, 150 erwähnten Schiffpfunde 280 (Schaal =) ℔ hielten, ganz nach der vorher gedachten Verordnung Friedrich II. Dittmann: Aus dem Alten Neumünster S. 46 gibt 220 ℔ an.

Wenn — Mitteilungen des Westpreuß. Geschichtsvereins Jahrg. 1 Nr. 4 S. 70 — die Danziger Last 32 venetianische Scheffel enthielt, so ist man zu der Annahme versucht, daß dieser Scheffel von Venedig unserer Rendsburger Tonne entsprach, daß das Tonnenmaß dem internationalen Seeverkehr, dem Küstenhandel der alten Welt und seinen Bedürfnissen seinen Ursprung verdankt. Denn es ist an sich wahrscheinlich, daß die Danziger und die holsteinische Last dasselbe Maß waren entsprechend der Anforderung des regen Ostseehandels; noch viel später waren preußische und lübsche Last so gut wie gleich. Die an der eben zit. Stelle angeführten Preise für eine Last Roggen usw. sind mit dieser Annahme auch wohl verträglich, und die Tonne war ein vorzügliches Einheitsmaß für den Getreidehandel. 1 Tonne Roggen säete 1 Mann an 1 Tage aus, und das Land, das er mit ihr besäete, konnte er an 1 Tage pflügen und auch mähen.

[4]) Zeitschr. XXVIII, 81.

ändert. Um 1561 bezog er weiter nichts als von jeder Hufe 8 ß, 1 Brot, 1 Wurst und 10 Eier. Dann kam in früher Zeit schon die Lieferung der gleichen Menge Hafer hinzu, wie sie der Pastor in Roggen erhielt. 1683 billigte ihm der Konvent von jeder Hufe je 1 Spint Roggen und Buchweizen[1]) zu. Die Hebungen des Küsters waren ursprünglich nicht wie die des Pfarrers ein Anteil am allgemeinen Kirchenzehnt, ein Opfer, sondern Gebühren für Amtshandlungen. So bezog er in Hademarschen, dessen kirchliche Hebungen ebenso wie die Landausstattung des Pastorats den Westenseer Sätzen teils gleichen und teils nahe kommen, ausdrücklich die Eier, um Wein und Brot für das Abendmahl zu liefern, das Brot, weil er die Taufe offenhalten mußte.[2]) Die Wurst mag mit Hochzeiten zusammenhängen. Die Eier sind Ostern, die Brote Michaelis, die Würste Fastnacht fällig.

Den Hafer von Bloxdorf, Enkendorf und Pohlsee löste Otto Blome mit 6 ℔ ab, wovon aber für den Pastorroggen der 3 Eckhöfter wüsten Hufen 12 ß jährlich abgingen.[3]) In Wroh erhielt der Küster von den Hufnern seine 2 Scheffel Hafer, in Eckhöft von 2 Hufen je 1 Schff. 3 Spint, von einer nur 2 Spint, von dieser 9 ß und keine Eier, von allen anderen Hufen des Gutes 10 ß außer 5 Enkendorfern (à 8 ß) und 8, in Bloxdorf und Enkendorf aber nur 6 Eier. Die Börnerkate, viere in Wrohe und die Enkendorfer gaben 3 Eier 3 ß, 5 Bloxdorfer Katen 1 Ei weniger, der Müller und der Nienhöfer Schmied nur 4 ß.

1885 bezog der Organist von jeder Hufe 1½ Spint Roggen und 1½ Spint Buchweizen; die seeländische Tonne hatte 16 statt 12 Spint und auch sonst ein etwas abweichendes Maß; auch der Hafer von 5 Wroher Hufen und dem Steinkrug betrug jetzt hiernach 3 Tonnen 10 Spint. 4 Spint Buchweizen wegen der Bloxdorfer wüsten Hufe waren geblieben wie alle Hebungen dieser Stelle. Von den Wroher Hufen und Steinkrug kamen 3,68 ℳ (49 ß), von den Bloxdorfern 3,23 ℳ (43 ß), von den Enkendorfern 2,70 ℳ (40 ß) ein und an Eiern 48, 26 und 30. Dafür aber lieferten je 4 Katen in Bloxdorf und in Wroh und Eckhöft und eine in Enkendorf jede 3 und eine Eckhöfter 2 Eier und alle diese Katen und die beiden Schmieden in Bloxdorf und Nienhof 2,91 ℳ (c. 3 ß à Stelle). Da die Wurstlieferung für jede Hufe die alte geblieben war, ist die gesamte Hebung auch des Küsters aus den Dörfern ziemlich unverändert geblieben in den letzten zweihundert Jahren.

Der Hof Nienhof hatte in alter Zeit dem Pastoren 12 ß, jedenfalls wegen des Eckhöfter Predigerroggens, gegeben, 4 Tonnen Roggen für das niedergelegte Pohlsee, 1½ Tonnen für 2 Hufen und 1 Wurt in Bloxdorf und 9 Scheffel aus unbekanntem Rechtsgrund. 1885 gab der Hanpthof Umschlag 14,40 ℳ (4 ℳ) Opfergeld, sonst 2 Tonnen 8 Spint, Pohlsee 7,20 ℳ Opfergeld (2 ℳ) und 4 Tonnen 8 Spint Roggen.

Der Organist erhielt von Nienhof 4,88 ℳ; im 18. Jahrhundert hatte er 5 ℔ für den Hafer dreier Dörfer, 18 ß für Bloxdorfer wüste Hufen (und 9 Scheffel Hafer?) erhalten. Der Grund der Änderung ist mir unbekannt.

---

[1]) Zeitschr. XXVIII, 41. [2]) Cloy: Hademarschen S. 173 f.

[3]) Zeitschr. XXVIII, 46, 48. Die Bemerkung Mitte S. 46 über die 12 ß ist danach irrig.

Der Klingbeutel.

Soviel über die Ausgaben.[1]) Es floſſen aber aus der Kirche auch wieder Einnahmen in das Gut hinein, die nach Pflugzahl verteilten Klingbeutelgelder. Der Klingbeutel, der auch bei der Organiſation des ganzen Armenunterſtützungsweſens 1859 rein kirchlicher Verwaltung vorbehalten geblieben iſt,[2]) ermöglichte es um 1750, armen Inſtenwitwen auf Nienhof, die kein ordinäres Armengeld erhielten, 2—3 ℔ am Jahresſchluß zuzuwenden.

[1]) Über die Hebungen von Boſſee und Felde geben die Verkaufsproklamationen dieſer Güter von 1806 und 1817 Auskunft.

[2]) Hanſen: Schleswig-Holſtein, ſeine Wohlfahrtsbeſtrebungen uſw. S. 602 ff.

Blick von der Margaretenhöhe.

VII. Die Nachbargüter.

In J. H. S(chulzes) topogr. Beschreibung des Herzogtums Holstein finden wir eine gleichzeitige, aber recht unbefriedigende Beschreibung der Güter des Kirchspiels[1]). Von allen Nachbarn war es Schierensee, mit dem das Gut im achtzehnten Jahrhundert die regsten Beziehungen unterhielt, einmal weil die langjährigen Gutsnachbarn Saldern und Heespen einander persönlich besonders nahe standen, dann auch, weil Nienhöfer Bauernfelder in bedeutender Ausdehnung an fremdes Gutsland nur gegen Schierensee stießen, was zu geschäftlichen Auseinandersetzungen aller Art viel reicheren Anlaß bot, als die Scheiden der Bloxdorfer mit Vollstedt, Warder und Langwedel, bäuerlicher Besitzer mit bäuerlichen Feldern. Schierensee und Annenhof.

Schierensee hatte Maitag 1702[2]) Peter Marquard von Gude (Goden), Königlicher Landrat, übernommen für den Preis von 40000 ℳ;[3]) er nahm sich der Westenseer Kirchensachen mehrfach an.[4]) Er starb vor dem 31. Mai 1730, gefolgt von seiner Witwe. Seine Erben veräußerten das Gut für 34000 ℳ Dän. Kron. 1734[5]) an den Landrat Jacques Heinrich von Sparvenfeld, der gleich seinem Neffen und Erben, dem schwedischen Hofjunker und Landrichter Johann Gabriel von Sparvenfeld, mit dem Pastoren Stinde in Westensee nahe befreundet war.[6]) Johann v. Sparvenfeld verkaufte nach Besichtigung durch Herrn v. Elendsheim und durch des Pastoren Vermittelung 1752 für 9000 ℳ den Hof Schierensee und 1771 gegen Leibrente den Rest des Gutes an Caspar von Saldern, herzoglichen Etatsrat,[7]) der 1774 ein Fideikommiß daraus machte und am 31. Oktober 1786 dort 76 Jahre alt starb, seine letzte Ruhestätte aber im Bordesholmer Erbbegräbnis fand.[8]) Seine Mutter, die bei ihm lebte, war ihm am 8. Mai 1775 vorangegangen. Saldern, über dessen entferntere Abstammung und Familienbeziehungen trotz eingehender Untersuchungen volle Klarheit fehlt,[9]) hatte, bevor er Schierensee erwarb, 1748 seinen Abschied aus der an Streitigkeiten reichen Stellung als Amtsverwalter in Neumünster genommen[10]) oder eigentlich erhalten. Mit Neumünster war seine Familie durch 100 Jahre eng verwachsen.

---

[1]) Kiel 1772, S. 22, 36, 84, 86, 105, 126. [2]) Zeitschr. XXVIII, 139; ungenau v. Schröder: Topographie.

[3]) Derselbe: Schlösser und Herrenhäuser S. 134, vgl. auch Kiel. Bll. 1819 I, 224. [4]) Zeitschr. XXVIII, 172 (Goden).

[5]) v. Schröder: Schlösser usw. a. a. O. [6]) Zeitschr. a. a. O. S. 176 (Sparvenfeld).

[7]) v. Schröder: Schlösser und Herrenh. a. a. O. und Topographie. Es handelte sich allein um den Hof, nicht das Gut Schierensee, was Zeitschr. XXXI, 216 nicht beachtet sein wird. [8]) Ebenda. Hirschfeld: Wegweiser S. 335. Erichsen: Landkr. Kiel S. 53.

[9]) Hansen: Geschichte des Kirchspiels Hohenaspe S. 17 ff., 58 und Zeitschr. XXXI, 208 ff., vor allem de Boor in Zeitschr. XXX, 209 ff. und A. Wetzel in Zeitschr. XXIII, 273 ff.

[10]) de Boor a. a. O. Dittmann: Aus d. alt. Neumünster S. 239 ff. Neues Staatb. Mag. IV, 601, 639. H. Eckhardt in Niedersachsen VIII, Bremen 1902, S. 26 ff. Wertlos ist Nr. 82 (Saldern) in Gustav Adolf Wilh. v. Helbig: Russische Günstlinge

Mit den Gefühlen, mit denen der Römer der augusteischen Epoche das Leben des Beamten in der Großstadt mit dem Idyll ländlicher Zurückgezogenheit vertauschte, betrachtete der angehende 42jährige Staatsmann seinen Landaufenthalt im see- und waldumrahmten Schierensee, und er gab darum auch seiner Stimmung am liebsten mit den Wendungen Ausdruck, deren sich der Dichter der Oden und Epoden bediente, um dem Mäcenas dankbar seinen Frieden zu preisen.[1])

Die Schöpfung, die solcher Stimmung entsprach und entsprang, ist der schon 1815 fast verfallene[2]) Heeschenberg, jetzt eine versteckte Ruine, wie die Tempel von Zimbabaye, einst ein Eremitagensystem von besonderer Lieblichkeit. Sanfte Ruhe, beständige Abwechselung, stille Anmut, ländliche Einsamkeit kennzeichnen die Gegend wie die in ihr geborene Schöpfung. Der Hauptpavillon hatte in der Mitte einen einzigen, in jedem der etwas zurücktretenden Flügel auch nur einen Raum und ein Wendeltreppenhaus. Die Tür zierte die Inschrift Tranquillitati, im Mittelraum aber fand nachmals einen würdigen Platz das große Ölbild der Kaiserin Catharina II., das jetzt den zweistöckigen Hauptsaal des Herrenhauses schmückt. Rund um den Pavillon, in Gebüsch versteckt und zerstreut, lagen die Zelte der Diener, Küche, Bäckerei und Eiskeller und die Pavillons der Gäste, in denen jeder Herr seiner Zeit war. Eine Kapelle zierte die Inschrift: Quiem si quietus. Schattige Gänge wechseln mit überraschenden Ausblicken, an denen bald ein kleiner Pavillon, bald eine Ruhebank zum Sitzen einlädt. In der Nähe bilden blumenumkränzte Teiche mit kleinen Wasserfällen, Hecken und weiße Pförtchen Ruhepunkte für das Auge; in der Ferne Hof und Felder, Wiesen, Wald und Berge über- und hintereinander. Die Wege, teils fahrbar, laufen teils in schmale Fußpfade aus, bald sich hebend, bald senkend, öfter von Treppen durchbrochen,[3]) deren größte aus einem einzigen Stein, einem „Opferaltar" der Blumenthaler Gemarkung, stammen soll.

Die Politik verlor Saldern auch in den Schierenseer Jahren nie ganz aus den Augen.[4]) Heespen war mit dem später um das Landwesen der Herzogtümer so verdienten Kanzleirat Otte, damals Eckernföhrder Kaufmann, der einzige, der um Salderns Plan wußte, heimlich Petersburg zu erreichen, ein Plan, den er 1762 ausführte.[5]) Vorher aber hatte er aus seiner ländlichen Tätigkeit sich ein dauerndes Denkmal geschaffen durch die Gründung der neuen Allgemeinen schleswig-holsteinischen adeligen Brandgilde, die bis zu ihrer Fusion mit der älteren Gilde 1868[6]) 108 Jahre ein selbständiges und wirksames Dasein führte. Daneben war seine Tätigkeit namentlich auch den Angelegenheiten

---

(Tübingen 1809) S. 374—79, wonach Saldern, durch die Gunst der Kaiserinnen Elisabeth und Catharina getragen, gegen den Widerspruch der braunschweigischen altadeligen Familie v. Saldern deren Namen, Stand und Wappen angenommen, später aber wegen Schmähungen gegen Catharina II. in seinem „Leben Peters III." und, weil er sie zur Preisgabe des gottorffischen Holstein verleitet habe, in Ungnade gefallen sei, nachdem er sich in ihren wie später in dänischen Diensten bereichert und den dänischen Hof sogar in Familienangelegenheiten tyrannisiert habe. Salderns hohe Bedeutung und weiter Blick als nordischer Staatsmann hat sich in unvergänglichen Verdiensten unwiderleglich erwiesen.

[1]) Zeitschr. XXIV, 181, 185 f., 190. [2]) Meyer: Darstell. S. 265.

[3]) Prov. Berr. 1789 I, 170. C. C. L. Hirschfeld: Theorie der Gartenkunst II, Leipz. 1780, S. 137—150. S. 139 das hierneben wiedergegebene Bild des Haupttempels. Meyer a. a. O. S. 261 ff.

[4]) Vgl. einen Brief von ihm v. 4. 4. 1757 in den Bosseer Kirchenakten 14, 12.

[5]) Das Jahr steht nach Zeitschr. XXIV, 184 vollkommen fest; de Boors Untersuchung Zeitschr. XXX, 236 findet damit ihre Erledigung und ebenso P. Hansens Zweifel ebenda XXXI, 215 f.

[6]) Hansen: Schleswig-Holstein, seine Wohlfahrtsbestrebungen usw. S. 125. Niemann: Miszellaneen I, 282.

der Westenseer Kirche jederzeit gewidmet.[1]) Das öffentliche Wirken des Staatsmannes in Petersburg und nach seiner Rückkehr namentlich zugunsten der Ruhe im Norden, für die er sich „sakrifizierte", ist oft genug ausführlich geschildert worden.[2]) Er war es, der dem Herrn von Emkendorf, Graf Detlev Reventlou, dem Kommissar des Dänenkönigs das großfürstliche Holstein am 16. November 1773 feierlich mit Schlüssel, Eichenschößling und grünem Rasen auf dem Kieler Schlosse übergab. Schwungvoller noch war seine Rede, als er am 12. Dezember das große Werk mit der Übergabe der Grafschaft in Oldenburg abschloß. Der schönste Tag sei es seines Lebens, da nach soviel Arbeit und Sorgen von 12 Jahren nun endlich das Einvernehmen der Reiche Dänemark und Rußland gesichert sei.[3])

Dann trat er in das Privatleben zurück. Für die tägliche Arbeit des Diplomaten oder Verwaltungsbeamten war seine lebhafte, nicht besonders gezügelte Natur weniger geschaffen, als für die schöpferischen Aufgaben der Reorganisation der verwahrlosten herzoglichen Ämter und Landschaften und für den großen Ländertausch zwischen den beiden Stämmen des Oldenburgischen Hauses. Mit weniger Glück als gegenüber den leibeigenen Hufnern seiner adeligen Gutsnachbarn hatte er es versucht, vor dem großen Preußenkönig die Zügel seiner Leidenschaft fahren und herrische Drohung wirken zu lassen.[4]) Ihm fehlte die dem Edelmann des 18. Jahrhunderts sonst als selbstverständlich anerzogene Selbstbeherrschung gegenüber Personen seines Standes oder des Hofes. Saldern zog sich 1769 von den laufenden Geschäften und nach dem Länderaustausch 1774 von allen zurück und begann alsbald das Schierenseer Herrenhaus zu errichten, das 8′ hoch auf Granit gebaut, gedeckt mit Eisenplatten, die 100 Jahre hielten, zu den schönsten des Landes gehört. Die Granitfundamente sind aus einem einzigen Felsen des Heeschenbergs von 20 □m Oberfläche gehauen, einst der Sitz des Riesen Hans Heesch[5]) nach alter Sage.

Der Erbauer war Sonnin, der berühmte Architekt, der neben andern Bauten in Rundhof, Pronstorf, Borstel das Herrenhaus, in Hamburg die leider kürzlich eingeäscherte Michaeliskirche und in Kiel die Alte Universität, gegenwärtig Altertumsmuseum, errichtet und das Schloß dort umgebaut hat, und der den Kanal von der Schwentine zur Alster plante. Sein Schüler war der ebenfalls von Saldern emporgehobene Landbaumeister Richter, der die Hauptreparatur der Westenseer Kirche um 1780 leitete.[6]) Saldern wird während jener Zeit des Baues in seinem Kieler Hause gewohnt haben, das er am 5. Juli 1768 für 4200 ℳ erworben hatte, und das der Mann seiner Enkelin Baron Brockdorff 1792 mitsamt der prachtvollen Einrichtung an Täfelung, Gobelins, Fauteuils und Teppichen an

---

[1]) Zeitschr. XXVIII, 175 (Saldern).

[2]) Auch Zeitschr. XXX, 256 ff. (A. Friis); XXXI, 208 ff.; XXXII, 174 (Register). Eckhardt: Alt-Kiel S. 116 ff. C. Möller: Geschichte Schleswig-Holsteins II, 283. E. Holms Danmark-Norges Historie IV (Christian VII.), Kopenh. 1902 ff., und Polit. Correspondenz Friedrichs d. Großen, Amtl. Ausg. (s. Register). Hanssen: Agrarhist. Forsch. I, 361.

[3]) Prov. Berr. 1834 S. 193, 198. [4]) Fréderic II. Oeuvres posthumes V, 23 ff.

[5]) Blatt für die 4. Hauptversf. des schl.-holst. Obst- und Gartenbauvereins S. 8. War der Stein bei dieser Oberfläche 70 ob′ groß, wie Hirschfeld: Wegweiser S. 337 angibt, so muß er ein 1′ starker Deckelstein gewesen sein, kann dann aber lange nicht für das ganze Fundament ausgereicht haben. Ferner Haupt: Bau- und Kunstdenkm. II, 218 f.

[6]) Eckhardt: Alt-Kiel S. 126. Gudme: Die Bevölkerung der Herzogtümer S. 52. Zeitschr. XXVIII, 144.

Cai Rantzau auf Güldenstein für den Spottpreis von 14000 ℳ verkaufte; war doch der eine Teppich, ein Geschenk aus kaiserlicher Hand, allein 12000 ℳ wert. 1794 kaufte Haus und Mobiliar Graf Holstein, dessen Erben von letzterem noch Stücke auf Neversstorf haben sollen. Außer ihm hatten 1773 nur noch sein Vetter, der Kriegsrat v. Saldern[1]), und sein Kirchspielsnachbar, der Bischöfliche Präsident v. Rumohr auf Bossee, Freihäuser in Kiel, letzterer seit 1765 den Warleberger Hof in der Dänischen Straße, ersterer Schloßstraße 25 (1763—1811). Salderns Haus aber war der Blomsche Hof in der Flämischen Straße, den 100 Jahre vor ihm Bendix Blome, auf Kaltenhof und beiden Neuenhof erbgesessen, innegehabt hatte.[2]) Im Jahre 1776 nach dem Brande verlegte Saldern den Annenhof außer der Meierei von seiner alten Stelle bei der Rodenbecker Mühle auf seinen jetzigen Platz. Meierei und Hofgebäude mehr oder minder weit zu trennen hat man sich nie gescheut. Von der Fremde eingeführt, hat der Meiereibetrieb immer als ein völlig selbständiger, geschlossener Betriebszweig gegolten, viel mehr als bis vor 100 Jahren der Forstbetrieb. So erklärt sich die einsame abgelegene Lage so vieler Gutsmeiereien.

Saldern hatte Schierensee 1784 zu einem nicht nur in männlicher Erbfolge verstammenden Fideikommiß gemacht; so erbte es sein einziger Sohn Graf Carl Heinrich von Saldern-Günderoth, der den Vater nur 2 Jahre überlebte, als er, ein Fünfziger, am 11. Oktober 1788 starb. Sein Staatsamt behielt er bis zuletzt.[3])

Die einzige Tochter des Grafen Saldern war, als ihr Vater starb, erst 16 Jahre alt; ihre Mutter, die bis 1793 lebte,[4]) wird die Vormundschaft geführt haben, bis das siebzehnjährige Mädchen am 2. Oktober 1789 den Rat bei der Glückstädtischen Landesregierung Baron Christian Friedrich v. Brockdorff, Sohn des Amtmanns Hans Schack auf Kleinnordsee, heiratete; 1795 gab er der Regierung Veranlassung, die Höhe des Staumaßes bei Steinfurt und den Wasserablauf vom Schulensee zu untersuchen;[5]) 1796 Mitglied der Großen Kommission zur Vorberatung der Aufhebung der Leibeigenschaft, hat er dann bis 1818 16 kummervolle Jahre auf Schierensee, ein Gelähmter, verlebt.[6]) Unter dem Regiment Marie Sophie Charlottes, das bis 1833 währte, erlebte Schierensee ständigen katholischen Meßgottesdienst während der 4 Monate, da hier dem emigrierten Grafen von Provence, dem späteren König Ludwig XVIII. von Frankreich und Navarra, ein Obdach angeboten wurde. Am 4. August 1785 finden wir die Prinzessin Anna Caroline v. Braunschweig-Bevern geb. Fürstin von Nassau als Patin für Schierensees langjährige Gäste Justizrat Moritz Christian Piper und Christine Agathe geb. Schnell.

Pensionar auf Annenhof war 1719 Asmus Nickelsen, Verwalter Einfeld, 1772 Petersen, 1787 Harenberg, 1792/93 Wilms.

---

[1]) Wohl Paul Caspar Beil. IV oder Georg Henning Beil. V bei de Boor a. a. O.

[2]) Schriften zur Kieler Stadtgeschichte Heft I, 27, 31, 35 ff., III/IV S. 164, nicht 1770, wie Zeitschr. XXX, 238 steht.

[3]) Zeitschr. XXXII, 158. [4]) Zeitschr. XXX, 239. v. Schröder: Topographie. Derselbe: Schlösser und Herrenhäuser S. 135.

[5]) G. Hanssen: Das Amt Bordesholm S. 30 f.

[6]) Zeitschr. XXIII, 303. Kobbe: Schl.-Holst. Gesch. von 1694—1808 S. 287.

Anders als Schierensee hat Emkendorf im 18. Jahrhundert sehr häufig seinen Besitzer gewechselt. Emkendorf. Im Anfang des Jahrhunderts besaß es noch der Reichshofrat Tönnies Rantzau auf Ahrensburg, dem auch das Haus Schloßstraße 25 in Kiel gehörte; 1706 wird Christian Rantzau auf Ahrensburg und Emkendorf genannt, bekannt wegen seiner Spielschulden;[1]) nach ihm scheint es seine Witwe oder Mutter 1709 und 1717 noch am 18. November besessen und Christians Tochter Friderike Amalie es bald verkauft zu haben;[2]) seit 1715 war ihr Mann, dem sie Emkendorf und Ahrensburg zubrachte, der infolgedessen nächste Ahrensburger Rantzau, Detlev, Graf seit dem 18. März 1728.[3]) Die Rantzaus hatten es demnach nicht viel über ein Jahrhundert besessen. Von ihnen hat es die Fürstin von Eberstein Herzogin von Kendal für 116000 ℳ D. Cron. erworben, die, eine geborene v. d. Schulenburg, die Geliebte König Georgs I. war. Sie soll das Gut 1720 erworben haben, besaß es jedenfalls 1725 und 1727.[4]) Für sie scheint es Balthasar Ahlefeld von Lindau verwaltet zu haben. Von ihr wird es der Königlich Großbritannische und Kurfürstlich Hannoverische Generalfeldmarschall Cuno Josua Freiherr v. Bülau erworben haben — nach v. Schröders Topographie, wo er schon mit seinem Sohn Ernst August verwechselt wird, — 1729 für 120000 ℳ Neue ²/₃. Bülow hatte 1719 Siggen von Jasper Ludwig v. Qualen, dem Herrn von Westensee, gekauft, besaß auch Satjewitz und Löhrstorf und hinterließ bei seinem Tode 1733 seine Güter seiner Witwe Anna Oelgard geb. v. Ahlefeld aus dem Hause Lemkuhlen, diese 1736 ihrem Sohne, dem Reichsgrafen Ernst August,[5]) der Emkendorf 1738 mit 30000 ℳ Schaden an den General v. Baudissin veräußerte, der es nach 5 Jahren für 81000 ℳ Dän. Cron. an den Geheimen Konferenzrat Jean Henri Des Mercieres, des Dannebrogordens Ritter, Mäcen der Hamburger Oper, weiter verkaufte, einen Findling, geboren 1688 in Lyon, gefunden in der Rue Desmercières, der, 1746 geadelt, als dänischer Geheimer Konferenzrat am 15. März 1778 starb.[6])

1764 erwarb es von ihm für 120000 ℳ der dänische Oberkammerherr, Geheime Rat, Mitglied des Geheimen Konseils, der Generalzollkammer, des Westindischen und Guineischen Rentamts, Kurator der Landesuniversität (nach 1773), Mitglied des Landesökonomie- und Kommerzkollegs, Ritter des Elefantenordens, Detlev Reventlou, seit 1767 Lehnsgraf, vermählt mit Margaretha v. Raben, die von ihrer Tante Charlotte Dorothea geb. v. Plessen, Witwe des Geheimen Rats und Elefantenritters Claus Reventlow, noch Kluvenfieck und Osterrade 1771 erbte, aber alsbald 1772 für 156000 ℳ wieder verkaufte,[7]) 26000 ℳ mehr, als ihr Erblasser 1753 gegeben hatte.

Die größte Veränderung, die das damalige Emkendorf gegen ein Jahrhundert früher erlitten hatte, war die Reduktion der Pflugzahl. Die 4 Pflüge von Mühlendorf, 1626 zuletzt erwähnt,

[1]) v. Schröder u. Biernatzki: Topogr. Mitt. d. Ges. f. Kiel. Stadtgesch. III/IV, 164. Rathjen: Handschr. I, 222.

[2]) Chrn. Kuß in Prov. Berr. 1833 I, 78. Kiel. Bll. 1819 I, 220 f. nennt auf Emkendorf Witwe Rantzau als zugleich mit Joachim Ahlefeld auf Westensee, wo dieser bis 1709 lebte (Zeitschr. XXVIII, 112). Hiernach mag Jensens (Ms. Univ. Bibl. Kiel S. H. 375 ff.) Todesjahr Christians 1710 um etwas verschoben sein.

[3]) (Rantzau:) Das Haus Rantzau. Stammt. III—IV. [4]) v. Schröder: Topogr. Zeitschr. XXVIII, 60, 128.

[5]) Nordalb. Studien III, 136. v. Schröder: Schlösser usw. S. 129. Bobé a. a. O. Bd. 1903 S. 68 f.

[6]) v. Schröder: Topogr. Öttinger: Geschichte des dän. Hofes IV, 313, VI, 98 f. Bobé a. a. O. Bd. 1899 S. 138.

[7]) v. Schröder: Topogr. u. Schlösser usw. S. 104. Zeitschr. XXII, 76 f. Öttinger a. a. O. VI, 98. Ratjen: Geschichte der Universität Kiel S. 26 f.

sind in der Landesmatrikel spurlos verschwunden,[1]) und das, obgleich das Gut inzwischen an Bauernstellen wahrscheinlich reicher geworden war. Denn im Marienkirchspiel von Rendsburg, wohl auf allem Burglehnsgebiete bestanden um 1700 in Emkendorf die Dörfer Hasenmoor und Hovetbeck, und auf altem Hoflande im Westenseer Kirchspiel waren in Bockelholm ein Meierhof und eine Mühle entstanden.[2]) Diese Mühle mag eine Art Konkurrenz gegen die Amtsmühle in Bockel gewesen sein, die einst in Oldmöhlen gelegen hatte zwischen Tienbüttel und Ellerdorferholz, neben Langwedel und Bünzen die einzige Mühle im weiten Nortorfer Kirchspiel, alle drei Wassermühlen. Um 1700 hatte Emkendorf die Mühle in Springswedel eingehen lassen müssen: der Bach war zu schmal geworden. Und Detlev Reventlou sah sich veranlaßt, die Neumühlener Mühle nach Mühlendorf, dem alten Edelhof zu verlegen. Bis dahin hatte dies Hoffeld mit Neukatenstedt und Neumühlen zusammen etwa 400—500 Schafe geweidet; jetzt wurde die Einrichtung anders. Detlev Reventlou, an der Spitze der Kopenhagener Regierung, stand den Anschauungen zu nahe, von denen damals die Zentralbehörden ergriffen waren, um nicht die großen und epochemachenden Neuerungen im Landwesen frühzeitig auf seinen Gütern einzuführen. Um 1779 löste er Neumühlen und Neukatenstedt von Mühlendorf ab und gründete hier, der erste Besitzer im Westenseer Kirchspiel, freilich außerhalb des Kirchensprengels die ersten Erbpachtstellen. 1795 hatte das Gut 17 Dörfer und Erbpachtstellen.[3]) Eine Ordre der Glückstädter Landesregierung vom 22. Februar 1779 befahl auf Ansuchen des Gutsherrn Realsolien für die neu errichteten Erbpachtstellen anzulegen; den Protokollaten wurde die Wirkung beigelegt, daß sie nicht mehr bei Proklamen angegeben zu werden brauchten; sie gingen allen Forderungen vor, die nicht gesetzlich privilegiert und nicht Leistungen aus dem Erbpachtkontrakt waren. Der Justitiar des Gutes sollte eigenhändig das Protokoll führen, kurzer Hand über Eintragungsanträge entscheiden und hierzu jährlich zweimal, an den Freitagen nach Pfingsten und Michaelis, Gerichtstag halten. Eine eingehende Sporteltaxe bemaß die Gebühren nach dem Wert des Objekts z. B. 4 ß bis 50 ℳ, 8 ß bis 100 ℳ, je 8 ß für weitere 100 ℳ. Löschungen kosteten 8, der Protokollabschluß 12 ß. So war Emkendorf das erste Gut im Kirchspiel und eins der ersten im Lande, das im Zeichen einer neuen Zeit seinen Realkredit für diese Stellen modern organisierte, eine besondere Leistung bei der schwerfälligen Größe dieses territorialen Organismus. Auch Detlev Reventlou besaß ein Haus in Kiel: Holstenstraße Nr. 20.[4]) Er starb 1783. Sein politisches Wirken, bisher verschieden beurteilt, aber wenig gekannt, hat erst neuerdings eine eingehendere Darstellung zu finden begonnen.[5])

Weit bekannter ist das Auftreten seines zweiten Sohnes und Besitznachfolgers auf Emkendorf; Friedrich Reventlou war Kammerherr und Deputierter im Admiralitäts- und Seekommissariatskollegium, Gesandter in Stockholm und später in London und wird Emkendorf erst mit den 1790er

[1]) Neues Staatsb. Magaz. VIII, 198.

[2]) Noodt: Beiträge I, 632. Neues Staatsb. Mag. VIII, 205.

[3]) Niemann: Miszellaneen II, 146. Prov. Berr. 1790 I, 30. Meyer: Darstell. S. 287.

[4]) Mitt. d. Ges. für Kieler Stadtgeschichte III/IV, 144.

[5]) Aage Friis in Zeitschr. XXX, 256 ff. Über die Anfänge seiner Laufbahn (Oberpräsident v. Altona 1749—51) N. Staatsb. Mag. V, 388.

Jahren bezogen haben; noch 1790 und 94 vertrat ihn hier sein jüngerer Bruder Heinrich; bekannt durch seine Schwierigkeiten als Universitätskurator, ist sein Name unzertrennlich verbunden mit dem literarischen Kreise, der seinen Mittelpunkt in Emkendorf fand und dessen Seele Julia Schimmelmann, seit dem 16. August 1779 Gemahlin des Schloßherrn, zweieinhalb Jahrzehnte hindurch war. Heinrich Christian Boie hatte als Student seinen Kommilitonen einst in Göttingen in Kunst und Literatur eingeführt. Nun schuf der Gutsherr einen Kunstpark, ließ das neue Herrenhaus im schönen, eine Meile umfassenden Park von Italienern al fresco malen, kaufte Skulpturen und Gemälde von Lorrain, Denis, Hackert, Mengs und Franceschini. Gräfin Julia war nicht nur eine vorurteilsfreie Wohltäterin der Menschen, sondern auch dichterisch produktiv („An den Schlaf" 1777); sie ist die Otanes der Messiade. Schreibselig und geselligkeitliebend war dies Zeitalter wie kein zweites. Zu des Hauses nächsten Verwandten und Freunden gehörten der Bruder Cay Reventlow auf Altenhof, die Knooper Baudissins, der Gouverneur von Kopenhagen, Graf Carl Ludwig Baudissin, beide Stolberg mit ihren Frauen geb. v. Redern und Reventlow, Graf Wolf Baudissin, Katharina Stolberg mit ihrem Schönborn, Graf Magnus v. d. Nath und Gräfin Galizin geb. Gräfin Schmettau. Den Kreis erweiterten Persönlichkeiten wie Lafayette und Klopstock, Boie und Voß, Nicolovius, der Schüler Kants, und der Theolog Cramer, Prokanzler in Kiel, Lavater, Matthias Claudius, Hensler, Pfaff und Hegewisch, der Arzt, mit seiner Frau, einer v. Linstow, Pourtales, der Emigrant, und seine Schwiegertochter Ina Holck. Das Leben auf Emkendorf ist von so vielen Federn und von so berufenen, derer, die als Genossen diese unvergeßliche Zeit mitlebten, so vollendet geschildert worden,[1]) daß an dieser Stelle nicht davon die Rede sein kann. Kein Zeugnis ist erhalten, daß das junge Gutsbesitzerpaar, das damals auf Rienhof einzog, an diesem Leben teilnahm, so unwahrscheinlich das Gegenteil wäre.

Die Erträge der Hofwirtschaft wußte Reventlou zu verdoppeln, selbst zu verfünffachen. Ästhetisch wie die Bildung jener Zeit war, betätigte sie sich auf Emkendorf auch gemeinnützig, z. B. durch die Anlage von Baumschulen in Klein-Vollstedt, wo namentlich seit 1796 der Lehrer Tams die Baumzucht hob.[2]) 60 Tonnen Landes wurden alljährlich für die Armen angesäet. Verwalter auf Emkendorf waren 1683 Kieffer, 1730 und 32 Kahl, 1736, 38 und 39 Vermehren, 1743 Detlev Müller, 1758 als Pensionär (von Emkendorf?), später als Kammerassessor und ebenda noch 1764 genannt, 1770 Sekretär Opfermann, 1773 Inspektor Süverkrüp (derselbe, wie der Rienhöfer Holländer um 1740 und Höbecker Pensionär 1771?), 1775 Petersen, 1786 und 1787 Jessen und Appuhn, 1792 Schwarz, schon am 29. Mai 1787 als „Interimsverwalter", Heuersmann auf Bockelholm war 1709/12 Jürgen Baß.

Auf Bossee finden wir zu Anfang des Jahrhunderts zwischen 1705 und 1709, zur Zeit des Besitzes der Witwe Rantzau auf Emkendorf und des Joachim Ahlefeld auf Westensee Jasper Rantzau, Bossee.

[1]) Eckhardt: Alt-Kiel S. 202 (auch Bild), 205 ff. W. Röseler: Emkendorf in der Nationalzeitung von 1892. Zeitschr. XXII, 79, XXVIII, 105, 147. Haupt: Bau- und Kunstdenkmäler II, 193. Heimat IX, 187. Meyer: Darstellungen S. 273 ff. Ratjen a. a. O. S. XVIII u. 32 ff. über das Universitätskuratorium. H. Eckhardt in Niedersachsen X, Bremen 1905, S. 332 ff. W. v. Bippen: Eutiner Skizzen, Weimar 1859, S. 214 ff. u. sonst.

[2]) Niemann: Miszellaneen II, 144. Hirschfeld: Wegweiser S. 342 ff. Meyer: Darstellungen S. 253, 287.

den Landrat,[1]) der, wenn er wirklich ein Bruder des Reichshofrats Grafen Detlev Rantzau auf Ahrensburg war, kaum ein Sohn oder naher Verwandter Ottos, Josias Breydes Sohnes, gewesen sein kann.[2])

Jasper Rantzau legte das Dorf Rolfshörn im Bovenauer Kirchspiel, dessen Pastor er für die 5 Pflüge mit 50 ℳ jährlich entschädigte, 1710 nieder; Kompatron wurde er dadurch jedoch nicht; noch heute präsentieren die anderen vier eingepfarrten Gutsbesitzer den Pfarrer; da aber nach Kurien gewählt wird, hat Bossee immerhin die fünfte gleichwertige Stimme.[3])

Jasper Rantzau kaufte 1716 Westensee und verkaufte 1717 Bossee an den Landrat Cai Rumohr.[4]) Dieser, Eigentümer zugleich des Hauses zum Kuhfelde Nr. 9 in Kiel,[5]) ward am 11. Mai 1770 begraben und vererbte das Gut auf seinen Sohn, den Präsidenten Henning Bendix v. Rumohr[6]) († 4. 2. 1777). Dessen Witwe Adelheid Benedicta geb. v. Blome, Wulfs von Hagen Tochter, verkaufte Bossee 1783 an den Hamburger Kaufmann, späteren Domänenrat Georg Friedrich Pauly aus dem Zerbstschen, der damals auch Westensee erwarb, 1808—10 Holstenstr. 26 Hausbesitzer in Kiel und später Schwiegervater des bekannten Topographen Johannes v. Schröder war.[7]) Seine Frau war eine Tochter des Hamburger Weinhändlers Joh. Dieder. Ahlers. Verwalter auf Bossee war 1745 und 1751 Balthasar Christian Vorkampf, 1753 und noch 1755 war Krohn Pensionär (Pächter) des Hofes, 1756 und noch 1762 Scharmberg Verwalter, 1783 Hinrich Blöcker Pächter. Die Rolfshörner Ziegelei wurde 1771 errichtet, besteht aber längst nicht mehr. Die Schornsteinkate wird schon 1782 erwähnt; in ihr saß ein Heuermann Lampe.

Westensee. Auf Westensee folgten auf Johann Rudolf v. Ahlefeld 1702 seine Witwe Hedwig Margarethe, die gleich der Witwe ihres Nachbesitzers den Damper Hof in Kiel (Waisenhofstr.) besaß, 1704 oder 1705 Joachim v. Ahlefeld, 1709 der Landrat Jasper Rantzau, 1716 Jasper Ludwig v. Qualen, polnischer Kapitän, tätig 1710 im Feldzug in Brabant, seit 1712 verheiratet mit Hedwig v. Ahlefeld a. d. H. Damp, bis 1719 Besitzer von Siggen. 1720 verkaufte er Westensee, behielt aber das erkaufte Bienebeck. Käuferin von Westensee war die Geheimrätin Ida Emerentia v. Rumohr aus Düttebüll geb. v. Ahlefeld, die in Kiel das Haus Holstenstraße 22 besaß und 1741 als Balthasar Ahlefelds von Lindau Witwe starb; dann seit 1724 ihr Sohn Wilhelm (begr. 28. 6. 1762), seit 1762 bis 1768 (begr. 1. 7. 1768) ihr Enkel Otto Rumohr, dann dessen 21jährige Schwester aus

---

[1]) Kiel. Bll. 1819 I, 220. Vor 1704 war vielleicht Christian Rantzau zu Rastorf, Bürau und Cronshagen Besitzer. Heimat XIV, 293.

[2]) (v. Rantzau:) Haus Rantzau: Stammt. III—IV.

[3]) Prov. Berr. 1824 III, 71. Jensen und Michelsen: Schl. holst. Kirchengeschichte IV, 216.

[4]) Zeitschr. XXVIII, 112. v. Schröder: Topographie. Urteile u. Bescheide holstein. Landgerichte S. 69. Über Rantzaus kirchliche Tätigkeit Zeitschr. XXVIII, 105, 136, 138. [5]) Schriften z. Kiel. Stadtgesch. III/IV, 176.

[6]) Über seine und seines Vaters Tätigkeit im Kirchspiel Zeitschr. XXVIII, 175 (v. Rumohr), über die Besitzfolge ebenda S. 156 Anm. und XXIX, 354. Nordalb. Studien IV (P. Jensen: Familie v. Rumohr). Zeitschr. XXXII, 137 ff. wird er zwar S. 141 als Geh. Konseilsmitglied, aber weder bei der Rentekammer noch bei der Justizkanzlei als Präsident genannt, vgl. Falcks Archiv II, 563. Über seine Töchter s. Westens. Kirchenb. Heiratsregister 11. 2. u. 28. 4. 1780.

[7]) Schröders Topogr. Zeitschr. XXVIII, 120, 76 f. Schriften z. Kieler Stadtgeschichte III/IV, 145. Jahrbb. f. Landesk. V, 360. Eintragungen über Familienereignisse des Paulyschen Hauses im Westenseer Kirchenbuch: Taufregister 1. 11. 1789, 4. 6. 1791, 10. 4. 1793, 12. 7. 1795, 16. 7. 1797, 3. 9. 1799, 17. 1. 1803, 3. 7. 1804; Trauung 20. 12. 1803. Der Name Seestern erscheint nach diesen Eintragungen als Vorname, nicht als Doppelname. Scholtz: Nachrichten von der Bovenauer Kirche Ms. Kiel. Un.-Bibl. S. H. 170 R, S. 26 f., 51.

Wilhelms zweiter Ehe mit Liſette v. Roſenhielm aus Stade. Sie heiratete 1770 den gleichaltrigen Landrat Friedrich Auguſt v. Qualen, Jasper Ludwigs Enkel, und ſtarb 7. September 1773. Der Witwer mußte 1783 Weſtenſee an den Domänenrat Pauly auf Boſſee verkaufen. Mit 1799 ging das Gut in Bülowſche Hände über.[1]) 1709 und 11 war Otto Erich Verwalter. Schon vor 1762 und von da an auf 10 Jahre war Weſtenſee an Adolf Auguſt Janſen für 1300 ℳ p. a. verpachtet. Das Dorf hatte 5 Hufen.

Weſtenſee war eins der erſten Güter, die Nadelholz bauten nach Breitenburgs Vorbild; vielleicht hat es ſchon im 18. Jahrhundert Tannenkoppeln gehabt. Um die Mitte desſelben Jahrhunderts erwuchſen ſolche im Bramſtedtſchen, bei Biſtenſee, Drage und Borſtel.[2]) Der letzte Abdecker Friſch auf dem Kreyenberg wird ſchon 1795 genannt, 1787 ſein Vorgänger Racha, 1760 ein Katholik, Lorenz Meier.

Die Liſte der Beſitzer von Kleinnordſee nach v. Schröders Topographie kann nicht ergänzt werden. Zu bemerken iſt nur, daß der Oberſt v. Brockdorff ſchon am 27. Mai 1702 als Erbherr und bis zu ſeinem Tode 1740 am 19. Februar auf Kleinnordſee vorkommt.[3]) Großnordſee beſaß er bis 1708, und Cluvenfieck und Oſterrade hat Wulf Brockdorff, als er Kleinnordſee ſchon längſt beſaß, von ſeinem Vater 1726 geerbt; erſt ſein Sohn Cay verkaufte 1753 beide Güter; in Bovenau befindet ſich auch das Erbbegräbnis dieſes Zweiges der Familie.[4]) Wilhelm v. Ahlefeld, der Kleinnordſee 1740 von den Brockdorffſchen Erben kaufte und in Kiel das Haus Flämiſcheſtraße 19 beſaß,[5]) ſtammte ab von Benedict, einem Onkel Goſches, des c. 1480 verſtorbenen Beſitzers von Boſſee; Wilhelms Vorfahren hatten ſchon in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts Cluvenfieck, Oſterrade und Seheſtedt beſeſſen. Wilhelm Ahlefeld ſtarb am 10. Oktober 1754, in den nächſten Jahren kommt als Nachfolgerin ſeine Witwe Benedicte Chriſtiane Charlotte geb. v. Schmettau vor, ſie ſtarb auf Kleinnordſee 1758 am 11. April, ihre Erben beſaßen das Gut 1758 noch am 17. Mai; 1759 am 6. Juni und noch 1775 wird Baron Hans Schack Brockdorff genannt, als Verwalter 1746 und 47 Friedrich Auguſt Bräſch, 1752 und 60 Hinrich Soltau, 1762 Möller, 1771 Goſch. 1751 hatte das Gut Ziegelei. Kleinnordſee.

Groß-Schierenſee endlich, im Kirchenkonvent von 1730—60 entweder durch den Amtmann Grafen v. d. Nath oder die Amtsſchreiber Goldbeck und Naſſer (1755, noch 1769) vertreten, galt Anfang des 18. Jahrhunderts ſeiner Bonität nach für eins der beſten Dörfer des Bordesholmer Amtes, ſo gut daß man ſtark an ſeine Niederlegung und Zulegung zum Hofe Rumohrshütten dachte. Die Köhlerei gedieh, jeder Hufner zahlte 1½ ℳ Kohlenhäuer, bis die allgemeine Satzung in den Dorf Schierenſee.

[1]) Nordalb. Stud. IV, 136 ff. Eckhardt: Alt-Kiel S. 136. Goth. Taſchenb. adl. Häuſer 1905 S. 655. Zeitſchr. XXVIII, 112 ff. Mitt. d. Geſ. f. Kieler Stadtgeſchichte III/IV, 145. Wilh. Rumohrs erſte Frau war Maria Friedrike, ſeines Vorbeſitzers Jasp. Ludw. v. Qualen Schweſter. Nordalb. Stud. IV, Stammt. nach S. 102. Qualenſche Kirchenbucheintragungen in Weſtenſee: Taufregiſter 12. 4. 1772, 6. 5. 1775, 19. 6. 1778. Totenregiſter 13. 3. 1772, 22. 4. 1853. [2]) Kuß: Naturbeſchreibung I, 306.

[3]) Kiel. Bll. 1819 I, 223. Bobé a. a. O. Bd. 1901 S. 110, Anh. S. 50, 69. Wulf Jasper ſcheint zeitweilig auch Cronshagen gepachtet gehabt zu haben, vgl. Urteile und Beſcheide holſtein. Landgerichte S. 304.

[4]) v. Schröder: Schlöſſer und Herrenhäuſer S. 104.

[5]) Mitt. d. Geſ. f. Kiel. Stadtgeſch. III/IV, 168. Bobé a. a. O. Bd. 1899 S. 52. Jahrbb. f. Landesk. X, 132; über Brockdorff u. W. Ahlefeld auch Zeitſchr. XXVIII, 169 f. (Ahlefeld, Brockdorff).

1770er Jahren alle Amtsabgaben in eine Tonnensteuer von 32 ß für den Hufner, 48 ß für den Kätner umwandelte. Schon früh hatte man mit der Entwässerung der Ländereien begonnen, der Bünstorfer Teich war um 1740 bereits trockengelegt.[1])

1713—1721 war das Bordesholmer Amt königlich im Nordischen Kriege; bis 1718 verwaltete es Graf Cai Burchard v. Ahlefeld zu Eschelsmarck und Stubbe.[2])

Amt Rendsburg.

Als mit der Mitte des 18. Jahrhunderts die alte Heeresverfassung der Reiteraufgebote auch gesetzlich begraben wurde, als der Roßdienst der adeligen Güter in nichts anderem mehr bestand, als der Haltung und Pflege eines Nationalpferdes, verloren die Ämter auch den letzten Rest obrigkeitlicher Stellung gegenüber den umliegenden Gütern des Adels. Im 18. Jahrhundert war der Amtmann von Rendsburg für Nienhof nur noch ein Gutsnachbar, und die Bemerkung eines Statistikers: „Im Bezirke des Amtes Rendsburg liegen die Kirchspiele Westensee und Bovenau“[3]) hatte nur noch historische Bedeutung. Rendsburg war der am dünnsten bevölkerte Distrikt der Herzogtümer; nicht viel über 600 Menschen bewohnten die Quadratmeile, sonst auf dem platten Lande königlichen Anteils über 1000;[4]) die Festung selbst nannte man wohl „dat Kraienneſt“;[5]) das Amt war noch ziemlich holzreich, aber es ging im Holzertrage zurück; um 1760 schritt man sogar zu der verfehlten Maßregel, das Maiensetzen zu verbieten;[6]) unerschöpflich waren die Moore; im Wilden Moor, an dem auch Nienhof Anteil hatte, lagen vom Amt 500 Tonnen.[7]) Die Einwohner waren noch weit bis in das 19. Jahrhundert fast jeder kommunalen Verfassung bar,[8]) doch entbehrten sie ja des Schollenbandes und der tiefgehenden Freiheitsbeschränkung, wie in den benachbarten Gütern; sie waren dort daher auch strebsamer, intelligenter und selbstbewußter als hier. Nicht alle waren so zurückgeblieben wie die Bewohner von Fockbek, wo „de Aal versopen is“ und wo der wilde Jäger die Bauern bannte.[9]) Wer hätte damals gedacht, wie sich jetzt angesichts des Bahnbaues nach Husum die Zukunft dieses großen Dorfes gestalten wird!

Nortorf.

Am wichtigsten für Nienhof war von den Amtsdörfern Nortorf, der Kreuzungspunkt vieler Straßen, der Schnittpunkt des Produktenverkehrs. Schon damals hatte der Frachtverkehr es zuwege gebracht, daß in diesem Orte 2 Branntweinbrenner, 10 Brauer, 7 Herbergswirte, 3 Krüger, die Bier und Köbn schenken durften, und 30 andere Gewerbetreibende bestehen konnten.[10])

An außerordentliche Zeiten, an die Überzüge fremder Kriegsvölker haben sich auch in Nienhofs Umgegend, im Amte Rendsburg und anderswo in der Nähe, allerlei Sagen geknüpft. Noch liegt in der Tiefe des Flemhuder Sees die große Glocke, die im Eise einbrach, als die Moskowiter sie stahlen und über das Wasser wegschaffen wollten,[11]) und in Nortorf sprach man noch lange von der Kriegslist, mit der man der Brandschatzung der Schweden im selben Kriege entgangen

[1]) Hanssen: Das Amt Bordesholm S. 27, 120, 191, 198. Erichsen: Landkreis Kiel S. 27. Zeitschr. XXVIII, 175.
[2]) Bobé a. a. O. Bd. 1903 S. 41.
[3]) Büsching: Kurzgefaßte Staatsbeschreibung der Herzogt. Schleswig und Holstein, Hamb. 1752, S. 53.
[4]) Materiallen zur Statistik der dän. Staaten II, 7 und Tafel II. [5]) Handelmann: Topogr. Volkshumor S. 33 Nr. 110.
[6]) Niemann: Vaterl. Waldberichte III, 337. [7]) A. Niemann: Forststatistik S. 460.
[8]) v. Blome: Über Gemeindewesen S. 60 ff. [9]) Müllenhoff: Sagen und Märchen 2. Aufl. S. 96, 365.
[10]) Prov. Berr. 1794 I, 180 ff. [11]) W. Hirschfeld: Wegweiser S. 52 f.

war.[1]) Dazumal war ein hoher Militär Amtmann von Rendsburg, der 1720 verstorbene Geheime Rat und Generalmajor Andreas v. Fuchs.[2]) 1737 verwaltete das Amt Herr v. Holtze, 1745 und 53 der Kammerherr v. Kleist, um 1770 Hans Schack v. Brockdorff auf Kleinnordsee und 1794 und 1811 der Amtmann v. Schlanbusch.[3])

Auch im Nortorfer Kirchspiel, aber nicht im Rendsburger Amte belegen war Nienhofs größtes Nachbardorf Langwedel, stattlich und wohlhabend wie wenige. 15 volle, 2 Viertel- und 4 Achtelhufen, 7 Frei- und 20 Abschiedskaten, 1 Wind- und 1 Wassermühle, dazu das Müllerhaus beherbergten in 49 Wohngebäuden 300 Einwohner, 100 mehr als das benachbarte Blumenthal, das 6 Voll-, 1 Halb-, 8 Achtelhufner und 7 kleine Kätner, dazu 7 Abschieds-, 5 Nebenkaten, eine ausgebaute Halbhufe am Osselberg und 2 Erbpächter hatte. In Langwedel residierte der klösterliche Holzvogt und die Schule hatte ihr eigenes Gebäude; kein Langwedeler brauchte auswärts zu betteln: so gut war die Armenpflege. Freilich war nicht alles Land gleich gut, schlecht und sandig vor allem die Äcker, die die klösterlichen mit den 7 Hufen und den 7 Katen Dätgens noch Mitte des 19. Jahrhunderts gemeinsam hatten, schlechter noch als das geringe Einfelder Land, sonst das niedrigst besteuerte im Amte.[4]) Langwedel.

[1]) Heimat IX S. XIX.
[2]) Continuierte Fortsetzung Adami Olearii Holst. Chronica S. 193. Haupt: Bau- und Kunstdenkmäler II, 213.
[3]) Vgl. Heimat IX, 220. [4]) A. Niemann: Miszellaneen II, 119 ff., 140 ff. Hanssen: Das Amt Bordesholm S. 198 f.

Orts- und Namenregiſter.

Die Anmerkungen allgemeinen Inhalts zum Regiſter vom I. Teil gelten auch hier. In dieſem Regiſter ſind die Flurnamen geſperrt gedruckt; ſie ergeben in ihrer Geſamtheit eine annähernd vollſtändige Überſicht über die Flurnamen der Güter Rienhof und Pohlſee; verwieſen iſt mitunter auf eine Seite des Textes, die nichts anderes bietet als einen Anhalt, wie der Name zu erklären ſein kann; wo auch ſolcher Anhalt nicht im Text gegeben iſt, fehlt eine Seitenzahl neben dem Flurnamen.

Aalwieſe im Enkendorfer Holz 63, 117, 135.
Achterbarg, zu Blogdorf 122.
Achter bat Dörp, zu Enkendorf 122, 130 f., 134 f., 139, 141.
Achter de Bree, zu Blogdorf 122.
Achterwehr 177.
Ackermann, Leibarzt 102.
Adebarsberg ſ. Othorsberg.
Affcheedſejen, zu Enkendorf 116, 135.
v. Ahlefeld, Balthaſar auf Lindau 205, 208.
„ Benedict (um 1400) 209.
„ Benedicte Charlotte Chriſtiane geb. v. Schmettau auf Kleinnordſee 160, 209.
„ C. auf Marutendorf, Landrat 176.
„ Cai Burchard, Graf auf Eſchelsmarck, Amtmann zu Bordesholm 210.
„ Hans Hinrich, Oberkämmerer auf Rienhof 3 f., 100.
„ Hedwig Margarethe auf Weſtenſee 208.
„ Henneke a. d. H. Boſſee (um 1450) 131.
„ Joachim auf Weſtenſee 207 f.
„ Johann Rudolf auf Schierenſee und Weſtenſee 173 f., 208.
„ Jürgen, Landrat 181.
„ Wilhelm auf Kleinnordſee 111, 160, 176, 209.
„ Abtiſſin 162.
„ Kammerherr, Großfürſtlicher Oberſtleutnant 106, 110.
„ Landrat, Probſt, auf Lindau 162 f.
„ auf Damp 37.
„ Graf, auf Eſchelsmarck 37.
„ auf Lindau (1743 ff.) 2, 13.
Ahlers, Joh. Diedrich, Weinhändler in Hamburg 208.
Ahrensburg 205.
Ahtenlande, zu Blogdorf 121.
Altenkattbeck 177.
Annenhof 43, 50, 85, 104, 160, 163 f., 170 f., 175, 204.
Anſchötenwieſe am Heidberg 137, 163 f.
Appuhn, Verwalter auf Emkendorf 207.
Arffenland, zu Enkendorf 124.
Arfrajen, zu Blogdorf, zu Wrohe 116, 136 f.
Armenrajeswieſe, zu Enkendorf 120, 133.
Audorf 177.
Auf dem Kamp, zu Enkendorf 118, 127, 139, 141.
Aukrog vor Rendsburg 67, 155.

v. Baerenhold, Gräfin 61.
Bäverſte Koppel, zu Enkendorf 115, 135.
Bäverſte Koppel, zu Wrohe 115, 135, 137.
Bäverſte Sejen, zu Wrohe 115.
Bahr, Dietrich, Lehrer in Wrohe 156.
Bakenkoppel, zu Blogdorf.
Banofsky, ruſſiſcher Oberſt 2.
Barenhorſt, zu Blogdorf 62, 73, 116, 120 f., 133, 153, 178.
Barenbrook (Bornbrook), zu Blogdorf 64, 116, 120.
Bargfeld, zu Pohlſee 10, 16, 28 f., 31, 115, 127.
Barkmiſſen, zu Enkendorf 117, 138 f.
Barmskoppel, zu Blogdorf 118, 133.
Barmſtedt 155.
Bartels, Berend Chriſtian, Müller zu Manhagen 73, 138, 142, 147.
Baß, Jürgen, Heuerling zu Pohlſee 78.
„ Jürgen, Heuersmann zu Bockelholm 207.
v. Baudiſſin, General 205.
Baumhof ſ. Bohmhof.
Beckmann, Paſtor zu Weſtenſee 155.
Beeckkate bei Weſtenſee 163, 172 f.
Beeckwieſe, zu Echöft 115, 135.
Beerbohmskoppel, zu Pohlſee 10, 28, 31, 49, 59 f., 116.
Behrens ſ. Berend.
v. Beltau, Major in Rendsburg 155.
Berenbeck, Hans, Hufner zu Blogdorf 75. [147.
Berend (Behrens), Familie zu Rienhof 24, 79—82, 85 f., 111—113,
Berendt, Schreiber zu Rienhof 12.
v. Bernſtorff, Hartwig Ernſt, Staatsminiſter 2.
„ Hartwig Ernſts Gattin geb. v. Buchwald 157.
Beſeler, Glockengießer in Rendsburg 155 Anm. 2.
Bieber, Johann Andreas, Glockengießer 155.
v. Bielcke, dän. Geſchlecht 152.
Bienebeck 37, 208.
v. Bille, Leutnant 111.
Biller, F., Jäger auf Rienhof 65, 69.
Biſtenſee, der 209.
Bläcke, zu Echöft 118, 126, 135 f.
Bläcke im Bollenhuſen 118, 128, 131.
Bläkenkoppel, zu Wrohe 118, 141.
Bläckwieſe, im Bollenhuſen 118, 128, 134 f., 140.
Blaue Wieſe, zu Boſſee und Weſtenſee 171.
Bleck, zu Blogdorf 118, 121, 133.
Bleeck, Gert, Müller zu Manhagen 73, 149—154.
„ Hans, Müller zu Selent 149.
Bleeckwieſe, zu Echöft 171.
Bleeckwieſe, zu Weſtenſee 175.
Bloc, holſtein. Geſchlecht 122 Anm. 4.
Block, Chriſtian, Verwalter auf Rienhof 2, 36, 148.
Blockwieſe, zu Enkendorf 118, 134.
Blöcker, Pächter zu Boſſee 208.
v. Blome, Bendix, auf Rienhof 182, 204.

Blomſcher Hof in Kiel 204.
Blotenberg, zu Echöft 60, 115, 118, 123, 127, 135, 141.
Blogdorf 8, 11, 15, 21, 23 f., 27, 48 f., 53, 59—62, 64, 72, 74, 75, 77, 78, 80—82, 90—94, 112 f., 115—123, 125, 128—132, 137—141, 145, 147, 152 f., 157—159, 163, 169, 172 f., 177, 188—190, 197—199.
Blogdorfer Holz 20, 51, 60, 62, 64, 66, 69, 121, 152, 163, 185.
Blogdorfer Koppel, zu Rienhof 8 f., 30, 59, 61.
Blumenthal 53, 64, 86, 162 f., 173, 181 f., 188, 202, 211.
Bock, Lehrer in Blogdorf 158.
Bockel 40, 94, 112, 177, 189, 206.
Bockelholm 206 f.
Bockenberg, zu Enkendorf 120, 141, 178.
Boeckbargwieſe, zu Echöft 116, 136.
Boeckhörn, zu Enkendorf 120, 123, 128, 132, 134, 140 f., 178.
Boeckſchoor, zu Pohlſee 29, 131, 134 f.
Boeckſee, der 27, 50, 62, 71—73, 119, 141.
Börner, der, zu Wrohe 71, 102 f., 116, 126, 141, 163 f., 172 f., 175.
Börnerhaus, zu Wrohe 71, 198 f.
Börnerhof 136.
Börnerſee, der 71.
Bohme, Johann, Kleinſchmied 54.
Bohmhof, zu Pohlſee 10, 28, 115 Anm. 6.
Boll, Familie, zu Rienhof 78, 101.
Bollenhuſen 20, 22 f., 27, 36, 48 f., 51, 60, 67, 70, 72, 100, 127, 130 f., 133, 137, 145, 162 f., 168 f., 173, 188.
Bollenkoppel im Bollenhuſen 163.
Bollenſack, zu Blogdorf 121.
Bollenſejen im Enkendorferholz 115, 134.
Bollenhuuswieſen ſ. Sejen Bollenhuus.
Bollſtein, Anna Cathrine, zu Enkendorf 79.
Bollwieſe im Bollenhuſen 115, 134.
Bonenhorſt, zu Rienhof 9 f., 27, 62, 163, 179—191.
Borby 70.
Bordesholm, Amt und Ort 74, 86, 102, 111 f., 119, 170 f., 173, 209 f.
Borgdorf 77.
Bornemann ſ. Burmann.
Bornkoppel, zu Blogdorf 115, 133.
Bornſtein bei Altenhof 53, 149.
Bornwieſe, zu Echöft 115, 135.
Bornwieſe, zu Wrohe 73, 102, 115, 136.
Borſtel 51, 53, 203, 209. [185, 207 f.
Boſſee 39, 43, 50, 61 f., 64, 86 f., 124 f., 160, 171, 173, 176, 182,
Bove, Claus, Holzvogt in Langwebel 64, 69.
Bovenau 86, 155 Anm. 2, 171, 196, 208, 210.
Boyenbeckswieſe, zu Echöft 128, 135.
Braeſch, Detlev Siegfried, Verwalter auf Rienhof 12.
„ Friedrich Auguſt, Verwalter auf Kleinnordſee 209.
Brahmſee, der 51, 71, 119, 163, 190.
Bramerau 107.
Bramkamp 177.
Bramſtedt 11, 20, 209.
Brandt, Anna Margrethe in Enkendorf 149—151, 154.
Bratengoes, zu Enkendorf 123.
Braunſchweig ſ. Brunswik.
v. Braunſchweig-Bevern, Prinzeſſin Anna Caroline geb. Fürſtin zu Naſſau 204.
Bredenmoor 85.
v. Breitenau, Chriſtoph Genſch, Geheimer Rat 5, 13.
Breitenburg 66, 209.
Bremſenbrook im Bollenhuſen 117, 134.
Brennhörſt, zu Pohlſee 116, 134.
v. Brockdorff, C., Graf, Verbitter 163.
„ Cai aus Kleinnordſee 209.
„ Chriſtian Detlev auf Depenau 68.
„ Chriſtian Friedrich auf Schierenſee 164, 203 f.
„ Detlev, Conf.-Rat auf Neuhaus und Groß-Nordſee 105.
„ Hans Schack auf Kleinnordſee, Amtm. zu Rendsburg 52, 64, 176, 189, 204, 209, 211.
„ Wulf Jasper auf Kleinnordſee 105, 209.
„ auf Saxtorf 37, 160.
Brockſtedt, Marx, Altenteiler in Langwebel 64.
Bröcking, Sekretär 161.
Broockwieſe, zu Enkendorf 118, 132, 135.
Brügwieſe, zu Enkendorf 115, 135.
Brügbeck, zu Enkendorf 30.
Brüning in Nortorf 110.
Bruhn, Hinrich, aus Nortorf 108.
Brunnenberg im Enkendorfer Holz 116.
Brunsrade, zu Enkendorf 116, 122, 128, 131, 139, 141.
Brunsrajen, zu Wrohe 116, 123, 126, 135—137, 141.
Brunswieſe, zu Enkendorf 116, 128, 134 f.
Brunswik (Braunſchweig) bei Kiel 109 f.
Brux 37, 52, 54, 75, 77, 155, 157 Anm. 3, 172, 181 f., 184 f.
v. Buchwald, Friedrich, Geheimer Rat auf Rienhof 1 f., 5, 48, 51 f., 62, 68, 71—73, 111, 144, 148, 153, 157, 173, 183.
Bucksberg im Blogdorfer Holz 51, 122 Anm. 4.
Bülck, Balthaſar in Ellerdorf 102.
Büller, Familie, zu Boſſee 77.
Büllkrog, zu Enkendorf 118.
v. Bülow, Anna Oelgard geb. v. Ahlefeld auf Emkendorf 205.
„ Cuno Joſua, Feldmarſchall auf Emkendorf uſw. 205.
„ Ernſt Auguſt, Reichsgraf auf Emkendorf 205.
„ auf Weſtenſee 209.
Bünſtorf im Dän. Wohld 112.
„ bei Schierenſee 115.
Bünſtorfer Teich, zu Schierenſee 210.
Bünzen 206.
Bundhorſt 43.
Bunte Bock bei Kleinnordſee 176.
Burmann (Bormann, Bornemann), Familie, zu Rienhof 22, 24, 80, 84—87, 90, 100 f., 145, 184.
Buſſenius, Ratschirurg 102.
Buſſius, Theodor, Landkanzler 181 f.

Carſtens, Zuchthausverwalter in Neumünſter 153 f.
Catharina II., Kaiſerin von Rußland 206.
Cathrinenholz bei Schierenſee 168.
Chriſtian VII., König von Dänemark 161.
Chriſtian, Jürgen, Verwalter auf Rienhof 183.
Chriſtianshörn im Stothagen 63, 122, 135.
Chriſtenſen, Lars, Pächter zu Rienhof, Oberinſpektor von Cronshagen 10—12, 24 f., 39 f., 43—45, 47, 50, 70, 72 f., 110, 142, 144, 162 f.
Ciſſovius, Landſyndikus, Juſtizrat 187.
Cismar 147 Anm. 3.
Clauſen, Landmeſſer 140.
Cluvenſieck 117, 143, 209.

Cordemann, Kammeraſſeſſor, Amtsſchreiber in Neumünſter 153.
Cordſen, Biſchöfl. Oberjäger 106.
Cornelius, Claus, Holzvogt auf Nienhof 70, 85, 167, 183.
Criſebuy 37.
Cronshagen 50, 70, 94, 112.

Dätgen 69, 102, 211.
Daimershorſt, zu Blozdorf 121.
Damp 18 Anm. 2, 113 Anm. 1.
Dantzmann, Johann Balthaſar, Kaiſerl. Notar 102 f., 110, 150—152.
Deckkuhlenſeſen, zu Wrohe 116, 136.
Delfs, Johann Dietrich, Müller in Manhagen 74.
„ Jürgen, Säger 54.
„ Jürgen in Groß-Vollſtedt 187.
Deppenwiſchen ſ. Tiefenwieſen.
v. Dernath (v. d. Nath), Graf, Amtmann zu Bordesholm, Konferenzrat, zu Haſſelburg 110 f., 154, 187.
v. Desmercieres, Jean Henri auf Emkendorf 2, 160, 189, 205.
Dibbern, Familie, zu Nienhof 8 f., 15, 21—24, 42, 48, 77—90, 93—102, 105, 111, 133, 135—138, 142, 149, 163, 175.
„ Otto in Weſtenſee 54.
Dieckmann, Johann in Langwedel 40.
Dieksraber Holz, zu Blumenthal 163.
Dieckswieſe, im Bollenhuſen 118, 133.
Diedrichs, Familie, in Schleswig 143.
Dienſeſen, zu Blozdorf 122.
Dierks (Dirckert), Familie, zu Nienhof 8, 49, 77, 79, 82, 90, 92, 105, 134, 138, 142, 147.
Dirckert ſ. Dierks.
Ditmer, Jäger zu Nienhof 169.
Döſchrade ſ. Dreſchrade.
Dorotheenthal 39.
Dorſte am Harz 60.
Dortmund, Hermann Friedrich, Holländer zu Nienhof 43.
Doſe, Familie zu Hohenhude 142.
„ Detlev, zu Schierenſee 104.
Drage 209.
Dreſchrade (Döſchrade), zu Nienhof 8.
Drummer, David Chriſtian, Steinhauer in Wrohe 22, 146.
Drywer in Langwedel 163.
Dübrook (Thobrook), zu Blozdorf 117, 122, 133.
Düwelskök, zu Schierenſee 117.
Dunckel (Duncker), Familie, zu Nienhof 22 f., 79, 84, 95, 101, 136.

Ebbe, Hans, Hufner in Pohlſee 75.
v. Eberſtein, Fürſtin, Herzogin von Kendal geb. v. d. Schulenburg auf Emkendorf 205.
Eckenkoppel, zu Wrohe 116.
Eckerkoppel im Bollenhuſen 116.
Eckersbeeck bei Eckhöft 173.
Eckersbrook, zu Eckhöft 116, 135 f.
Eckernförde 20, 40, 169.
Eckhöft 15, 22—24, 48—50, 61, 71 f., 78 f., 83, 94—96, 103, 112, 115—119, 127 f., 131 f., 135—137, 140 f., 145 f., 152, 163, 175, 197—199.
Eckmann in Groß-Vollſtedt 77.
Ebbelpohl im Emkendorferholz 117, 134.
Ehlersrade, zu Wrohe 116, 126, 141.
Eider 125, 169—171, 175—177.
Einfeld 211.
Eindtſches Moor im Stothagen 116.
Eiſendorf 75, 124 f., 177.
Ekenlande, zu Enkendorf 117, 128, 131, 138, 140.
Ekesklint, zu Enkendorf 122.
v. Elendsheim, Freiherr, Großfürſtl. Geh. Rat 153, 201.
Elers, Henneke, Hufner in Pohlſee 75.
„ Jürgen, zu Hohenhude (?) 142.
„ Margrethe, zu Weſtenſee 105.
„ Soldat in Rendsburg 155.
Ellerdorf 102, 110, 177, 184.
Ellerdorferholz 206.
Ellerhoep, zu Eckhöft 116, 123, 135.
Ellerkoppel, zu Wrohe 116.
Ellerſal, zu Blozdorf 116, 121.
Ellerwieſe, zu Eckhöft 116, 135.
Ellerwieſe, zu Wrohe 116, 137.
Emckenrajeswieſe, zu Eckhöft 116.
Emkendorf 43, 47, 50, 54, 62, 64 f., 74, 104, 108, 110, 160, 163, 169, 171, 173, 179 f., 186, 189 f., 205—207.
Enkendorf 9, 15, 17, 21—24, 27, 48 f., 51, 75, 77—81, 87—90, 96, 102 f., 110—119, 128, 130—132, 134 f., 137—143, 147, 149, 163, 166—169, 173, 177, 188—190, 197—199.
Ennſtücken, zu Blozdorf 122.
Erdtmann, Jäger zu Emkendorf (?) 65.
Erich, Otto, Verwalter zu Weſtenſee 209.
Erpkroech, zu Blozdorf 75, 116, 122.
Eſchenbrook, zu Pohlſee 28 f., 49.
Evers, Hans Chriſtian, Jäger zu Nienhof 64—66, 69, 175.
Eversbieck, zu Joſephinenhof 9, 28, 118.
Eulenkrug (Ulenkrog, Ylkrog), zu Wrohe 114, 118.

Falck, Soldat in Rendsburg 155.
Felde 157 Anm. 3, 169.
Fick, Jürgen Friedrich, Maler in Wrohe 146.
Finkenwieſe, zu Wrohe 117, 137.
Fitzmann, Paſtor in Flintbeck 101.
Flachsbrook, zu Eckhöft 28, 123, 135.
Flachsrade, zu Joſephinenhof 9, 30 f., 123, 127.
Flasſtrat, zu Blozdorf 123.
Fleckebuy 67.
Flemhude 71, 86, 169, 171.
Flemhuder See 125, 176, 210.
Fließ, Peter in Wrohe 78.
Flintbeck, Groß- 64, 101.
Fockbeck 210.
Freude, Schneider in Blozdorf 145.
Friedrich II, König von Preußen 203.
Friſch, Abdecker zu Weſtenſee 209.
v. Fuchs, Andreas, Generalmajor, Amtm. zu Rendsburg 211.
Fuhlenau 78, 121.

Gajenkrog, zu Blozdorf 8, 122 Anm. 4.
Galbergsteich, zu Nienhof 51, 62, 70, 72.
Gannerhals im Blozdorfer Holz 121.
Gannerhals, zu Nienhof 121 Anm. 4.
Garſtenhörn, zu Blozdorf 123, 134.
Garſtenhörn, zu Eckhöft 123.
Garſtenhörn, zu Wrohe 123, 126.
Garſtenkoppel, zu Nienhof 123, 127.

Gehl, Asmus, Müller zu Manhagen 74.
„ Claus Detlev, Fischer zu Eckhöft 72, 143.
„ Hans Christian, Fischer zu Eckhöft 49, 71, 136, 142, 147, 150—152.
„ Josias, Heuerling zu Wrohe 48, 137, 145.
Gelting 112.
Georg I, König von England 205.
Gettorf 20, 40, 171.
Gieren, Sophie Elisabeth in Rienhof 105.
Glasau 53.
Glemann s. Gliemann.
Gliemann (Glemann, Glimmann, Glindemann), Familie, zu Rienhof 78, 141.
Glückstadt 151—154, 188.
Gnotsmann, Lütke, Wurtzettul zu Pohlsee 75.
Gnutzmann, Familie, zu Pohlsee 77.
v. Goden (Gude), Peter Marquard auf Schierensee 104, 201.
Goldbeck, Amtsschreiber in Bordesholm 209.
Gosch, Claus, zu Klein-Wolstedt 75.
„ Paul zu Rendsburg 155.
„ Müller zu Langwedel 64.
„ Verwalter auf Kleinnordsee 209.
„ Familie, zu Rienhof 2, 15, 21—24, 26, 42, 63, 77—82, 84—87, 89 f., 92, 94—99, 103, 105 f., 110—112, 135, 138, 141 f., 145, 147, 153, 163.
Gramm, Sophie in Rendsburg 154 f.
Greggenhofer, Baumeister in Eutin 3.
Grellkamp, zu Enkendorf 120, 132, 140 f.
Grevenstein, Familie, zu Rienhof 22, 78—80, 84 f., 111 f.
Greverberg im Enkendorfer Holz 116 Anm. 5, 135.
Grewe, Joh. Friedr., Lehrer in Wrohe 158.
Große Wiese, zu Rienhof 28, 59, 72, 163, 175.
Großflintbeck s. Flintbeck.
Großmann, Schneider in Blogdorf 145.
Großnordsee 143, 173, 209.
Großwolstedt s. Wolstedt. [163, 178, 189.
Grotenkamp, vord., mitt., hinterst. 115, 123, 132, 138, 140 f.,
Grünenhof, adl. Marschgut in Oldenburg 70.
Grundlose See, zu Enkendorf 51, 62, 70—72.
v. Grutschreiber, Geh. Rat, Oberjägermeister 65—68.
Gude s. v. Goden.
Gustrau, Peter, Gläser 54.

Haarborg, zu Enkendorf 119, 163.
Haarborgkamp, zu Enkendorf 119, 123, 132, 140 f., 178.
Haarkoppel, zu Eckhöft 119.
Haarmoor, zu Enkendorf 119, 123.
Haarwisch, zu Wrohe 119.
Habemarschen 143, 157.
Hadersleben 39, 66.
Haferkoppel, zu Rienhof 1, 28, 30, 59, 175.
Halenwiese, zu Wrohe 115, 136.
Halkenbiecksjesen im Enkendorfer Holz 118, 134, 168.
Halle, Universität 151.
Hamann, Hans, Hufner in Enkendorf 77.
Hamburg 66, 112, 169.
Hanerau 66.
Harbswisch, zu Blogdorf 116, 133.
Harcksrabe, zu Blogdorf 60, 122, 139 f.
Harder, Claus, zu Warder 63, 107, 109.
„ Hinrich, Kätner zu Groß-Wolstedt 108 f.
Harkenteich, zu Schierensee 118, 148, 167.
Harmskoppel, zu Blogdorf 120 Anm. 7.
Hartmann, Tischler in Wrohe 54.
„ Claus, Schütze zu Rienhof 78.
„ Detlev, zu Großwolstedt 187.
Hartmannswiese, zu Pohlsee 28.
Hartschoor, zu Eckhöft 117.
Hartswiese, zu Wrohe 117, 131.
Hartz, Hinrich, Krüger in Dätgen 102.
Hasse, Schmied zu Rienhof 27.
„ Hinrich Christian, Advokat in Schleswig 150—152.
Hasselmann, Generalsuperintendent 159.
Hasselwiese, zu Eckhöft 116, 135.
Haßmoor 155, 206.
Haverkamp, zu Enkendorf 117, 130 f., 133, 135—139, 141.
Haverwisch im Bollenhusen 117.
Haverwisch, zu Blogdorf 27.
Havewisch, zu Pohlsee 28.
Heckschlag, zu Enkendorf.
v. Hedemann, Adam August Friedrich auf Dorste 60.
„ Johann Christoph Georg, Landrat auf Hemmelmarck 69, 102, 142—144, 148 f., 163 f., 168, 190, 196.
„ gen. v. Heespen, Christian Friedrich, Major auf Deutsch-Rienhof 164, 190 f.
Heeschenberg, zu Schierensee 67, 188, 202 f. [1f., 160.
v. Heespen, Augusta Polyxena geb. v. Essen, Geh. Rätin in Hamburg
„ Gustav Friedrich, Konsistorialrat in Bielefeld 1.
„ Friderike geb. v. Klingenberg 161.
Heespenhof (jetzt Amtsgericht) in Schleswig 5 f.
Heidberg, zu Annenhof 71, 137, 148, 164, 175. [178.
Helligland, zu Blogdorf 27, 75, 120, 131, 134 f., 138, 140, 144,
Hemmelmarck 19, 37, 89 f., 69, 113 Anm. 1, 195.
Hennings, Lehrer in Felde 157 Anm. 2.
Henningsen, Pastor in Stellau 12.
„ in Grünholz 40.
Henstedt 89.
Hentensal, zu Enkendorf 123.
Hesse (Heß), Carl Hinrich, Tischler in Blogdorf 8, 11, 48, 53, 134, 138, 145, 147, 154.
v. Hessen-Homburg, Landgräfin Anna Catharina geb. v. Pogwisch auf Pohlsee 100.
Heß s. Hesse.
Hexleve, zu Blogdorf 8, 122 Anm. 4.
Hilmer, Christian, Schmied zu Rienhof 27, 147.
Hingstenhof s. Instenhof.
Hinnersrabe, zu Josephinenhof 9, 28, 116 (?), 127.
Hinrichsen, Jürgen Christian, Müller in Westensee 146.
Hirtenkate in Blogdorf 137.
„ in Wrohe 137.
Hochrögen, zu Pohlsee 28, 31, 59, 63, 117, 127.
Hochwisterray, zu Blogdorf 122.
Höbeck 155, 206 f.
Höhnerschoor, zu Blogdorf 121, 132 f.
Hoepen Sahren, zu Eckhöft 123, 135 f.
Hoepskoppel, zu Eckhöft 123, 136.
Hoepssesen, zu Eckhöft 123, 136.
Hoepswisch, zu Eckhöft 123, 138.

Hofschlag, zu Westensee 175.
Hoffejen, zu Blozdorf 116, 133.
Hogenmoor, zu Enkendorf 115, 134 f., 140.
Hogstrat, zu Enkendorf.
Hohe Brocksberg, zu Wrohe 115, 137.
Hohe Moor, das, zu Emkendorf 62.
Hohenhude 141 f., 156, 157 Anm. 3, 169—171.
Hohenrade, zu Enkendorf 116, 131, 139, 141.
Hohenrade, zu Wrohe 116, 126, 141.
Hohenschulen 39.
Hohenstein 37, 57.
Hohenwestedt 189.
Hohn 86.
Hollmoor, zu Enkendorf 62 f.
Hollohmoor im Enkendorfer Holz 60, 115.
Holmskoppel, zu Enkendorf 115, 131, 139, 141.
Holmwiese, zu Enkendorf 135.
v. Holtze, Konf.-Rat, Amtm. zu Rendsburg 183, 211.
Hoppenwischen, zu Blozdorf 123, 133.
Horn, Carsten in Groß-Wolfstedt 183, 187.
Horst, zu Enkendorf 135.
Horup, Taxator 40.
Hungerberg, zu Wrohe 120 Anm. 7, 136.
Huß, Sekretär 161.
Huuß, Claus, Hufner in Langwedel 64.

Jacobsen, Marx, Kleinkätner in Enkendorf 137.
Jacobswiese in Brennhörst 116.
Jäger, Jürgen, Zimmermann in Wrohe 137, 142, 145.
Janecke, Kirchspielvogt in Nortorf 153.
Jansen, Adolf August, Pächter zu Westensee 209.
Jansen, Pape, Musketier und Schneider in Kiel 106—111.
Jensen, Carl, Musketier in Rendsburg 154.
Jersbeck 85 f.
Jessen, Verwalter in Emkendorf 207.
v. Jessen, Thomas Balthasar, Geheimer Rat auf Rienhof 3, 45 f., 52 f., 68 f., 101, 162 f., 173 f.
„ Geheime Rätin auf Rienhof 143.
Jetwiese, zu Wrohe 118, 137.
Jevensblick, zu Blozdorf 27, 121 f., 133.
Jevenstedt 37, 67, 107, 177.
Instenhof (Hingstenhof) 6, 9, 28.
Johannsen, Johann Hinrich, Pächter zu Rienhof 183.
Josephinenhof 28.
Isarnho 17, 169.
Itzehoe, Kloster 63 f.
„ Stadt 20, 155 Anm. 2, 169, 173.
v. Juel, Generalleutnant 152.
Jürgen, Hans, Heuerling in Langwedel 64.
Jürgensport, bei Rienhof 116.
Jürgensredder, bei Rienhof 116.

Kahl, Verwalter in Emkendorf 207.
Kaltenkirchen 143.
Kalverbieck, zu Blozdorf 119, 133.
Kammer im Enkendorfer Holz 116.
Kamp s. Auf dem Kamp.
Kannengießer, Kanzleirat 102 f.
Kappeln 37.
Karstens, Julius, Pastor in Westensee 155.
Kellinghusen 20, 150 f.
v. Kendal, s. Eberstein.
Kestner, Korporal in Rendsburg 155.
Kieffer, Verwalter in Emkendorf 207.
Kiel, Claus in Warder 109.
Kiel 11, 20, 44, 54, 85, 109 f., 151, 169, 171, 173, 203—206, 208.
Kießler, Hans Wulf, Jäger in Emkendorf 65.
v. Kleist, C. A., Kammerherr, Amtmann zu Rendsburg 153, 176, 184, 186, 211.
Kleinnordsee 52 f., 54, 64, 112, 160, 173, 176, 204, 209.
Klinkersberg, zu Blozdorf 60, 122, 154.
Kloster, Kate in Blozdorf 21, 48, 93, 137.
Knippermoor, zu Blozdorf 123.
Knollrade, zu Eckhöft 116, 127, 141, 163.
Knollradeswiese, zu Eckhöft 115, 136.
Knüllrade s. Knollrade.
Koberg, Detlev Friedrich, Kutscher in Schleswig 112.
„ Elisabeth geb. Reimers in Rienhof 106.
Kochen, Justizrat 52.
Kock (Koch), Familie, zu Rienhof 8, 21—23, 48, 77—82, 86, 88 f., 91—93, 101, 104, 112, 114, 134 f., 137 f., 178.
Kohbroocks- (Küpers-)holz 118, 137.
Kohbroocksoppel, zu Wrohe 123.
Kohbroockswiese, zu Blozdorf 131, 133 f., 137.
Kohbieck, zu Wrohe 118, 123, 135 f.
Kolsen, Schuster in Langwedel 64.
Korte Spitzen, zu Blozdorf 120.
Krähenberg (Kreyenbarg), zu Rienhof und zu Westensee 9, 27 f., 30 f., 59, 62 f., 70, 117, 119, 172, 187, 209.
Kramer, Franz Leonhard, Pastor in Westensee 111, 158 f.
Krapp (Krabbe), Anton, Ober- und Landgerichtsadvokat in Schleswig 151 f.
Kreenbargswiese, zu Blozdorf 117, 122, 133 f.
Kreenmasigen, zu Wrohe 116.
Krey, Claus, Kutscher zu Rienhof 77.
„ Marquard, Hufner zu Pohlsee 77.
Kreyenberg s. Krähenberg.
Kreyenmoor, zu Wrohe 60.
Krohn, Pächter zu Bossee 208.
v. Krohn, Major zu Rendsburg 154.
Kronsburg 143, 173.
Kronshörnbieck, zu Rienhof 28, 30, 117.
Kropperbusch 66.
Krumstück, zu Enkendorf 115.
Kühl, Familie zu Rienhof 78, 116.
„ Claus zu Warder 178.
„ Hinrich zu Warder 189.
„ Jürgen zu Großvolfstedt 186.
Kühlswiese in Brennhörst 116.
Kühlckensejen, zu Wrohe 123 Anm. 8, 137.
Kühren 53, 85.
Küpersholz s. Kohbroocksholz.
Küster, Ober- und Landgerichtsadvokat 150 f.
Kuhberg in Kiel 110.
Kuhhirtenwiese, zu Wrohe 137.
Kuhkoppel, zu Rienhof 9, 30, 52, 62, 70.
Kuhkoppelteich, zu Rienhof 70.

Laackebehl, zu Blozdorf 120 f.
Laeckeborg im Weſtenſee 125, 170.
Lafrentz, Claus und Hans Hinrich 71.
„ Peter und Zacharias 71.
Lammershagen 71.
Lampe, Heuersmann zu Boſſee 208.
v. d. Lancken, Egidius, Landrat 181.
Langebleckwieſen, zu Eckhöft 135.
Langefeld, Große u. Kleine, zu Wrohe 115, 126, 140 f.
Langenbroock, zu Eckhöft 115, 135.
Langenſal, zu Blozdorf 8, 62, 120, 130, 132 f., 139—141.
Langenſeſen, zu Wrohe 115, 136.
Lange Spitzen, zu Blozdorf 123.
Lange Wieſe, zu Blozdorf 120, 133.
Lange Wieſe, zu Wrohe 118, 136.
Langot, franz. Kupferſtecher 5.
Langwedel 20, 40, 47, 49, 63, 65, 69, 85 f., 110, 127, 150, 162 f., 169, 173—182, 184 f., 206, 211.
Laſſen, Anna Cathrine, zu Rienhof 78.
Laßſeſen im Bollenhuſen 115, 128, 134.
Lausmann, Johann Peter, Mauermann zu Rienhof 54, 145.
Leeſchſeſen, zu Enkendorf 116, 134 f.
Lehmann, Tiſchler zu Blozdorf 145.
Lehmſieck, zu Joſephinenhof 9, 28, 30, 62 f., 118, 127, 135.
Lemckenbieck, zu Blozdorf 119, 133.
Lemborg, Schmied 54.
Lenſch, Otto, Gärtner auf Rienhof 78.
Lerch, Kellerbeſitzer in Rendsburg 155.
v. Leuenburg, Chriſtian auf Schierenſee 171.
„ Oberſtleutnant zu Glückſtadt 152.
Lieth, zu Blozdorf 123.
v. d. Lieth, Friderike geb. v. Klingenberg 161.
Liethberg, zu Emkendorf 123, 172, 190.
v. Liliencron, Geh. Rätin 69.
Lindau 53.
Lobedantz, Egidius, Kapitän 175.
Lobhauer, Kriegskommiſſar 192.
Löding, Jacob, Gärtner auf Rienhof 21.
v. Löwenörn, General 152.
v. Lowzow, Major, Stallmeiſter 26.
Ludwig XVIII., König von Frankreich 204.
Lübbert, Familie, zu Rienhof 78 f., 82—85, 96, 101, 103.
Lübeck, Kirchen 5.
Lüenborg, zu Schierenſee 116 Anm. 10.
Lüenkamp, zu Rienhof 9, 28, 30, 116, 127.
Lüenſee, zu Rienhof 51, 70, 72, 116.
Lüenwieſe, zu Rienhof 28, 116, 127, 131, 134, 136.
Luesblat, zu Blozdorf 117, 122, 124, 130, 133.
Luesbrog, zu Weſtenſee 117 Anm. 13, 175.
Luesſee, zu Langwedel 51, 117, 128, 162.
Lütje, Familie, zu Rienhof 15, 21 f., 48, 61, 75 Anm. 3, 78—81, 84—86, 89, 97, 101 f., 105, 110, 113, 135 f., 138, 142 f., 147, 163.
Lütje, Marx, Verwalter auf Rienhof 77.
Lütjenbieck, zu Rienhof und zu Pohlſee 28, 37, 51, 70—72.
Lütje Stothagen, zu Joſephinenhof 9, 28, 63.
Lütje Wiſch, zu Eckhöft 135.
Lütjohann, Asmus, Jäger zu Rienhof 69, 145, 185.
Lütke, Hans, Hufner in Pohlſee 75.
Luſtige Bruder bei Schierenſee 168, 172 f.

Maancke, Johann Friedrich, Wegeſchauer 174.
Maanckekoppel im Enkendorfer Holz 63.
Maaſeneckholz, zu Blozdorf 8, 62, 116, 132.
Maaſenholz, zu Blozdorf 8, 62, 116, 122 Anm. 4, 139, 141.
Madenrade, zu Blozdorf 116 Anm. 3, 121, 163 (Teil III, 10 Mollenrade).
Maien- ſ. Mayen-.
Manhagen 2, 20, 27, 30, 49, 62 f., 72—74, 107, 138, 146 f., 149, 163, 169, 175.
Manhagenerkamp, zu Enkendorf 119, 132, 140, 178.
Margretenhöhe, zu Rienhof 169.
Martens, Hinrich, Schmied zu Rienhof 78, 103.
Marutendorf 43, 163, 173, 176.
Marzberg ſ. Maſtberg.
Maſchkoppel, zu Wrohe 118, 126, 141.
Maſchmann, Familie, zu Rienhof 8 f., 15, 21—24, 26, 60, 77—80, 82—88, 90—96, 98 f., 101, 105 f., 110—112, 133 f., 136, 138, 142 f., 145, 147, 149, 177.
Maſchwieſe, zu Wrohe 118, 136 f.
Maſigen Seſen im Enkendorfer Holz 63, 116, 134.
Maſtberg (Marzberg), zu Rienhof 118, 163.
Maſtbergſeſen (-wieſe), zu Blozdorf 115, 133.
Maßleben 37.
Matſen, Carl Friedrich, Obſervationsverwalter auf Rienhof 13.
Mau, Ober- und Landgerichtsadvokat 151.
Mayenbieckskoppel, zu Wrohe 136.
Mayenbieckſeſen, im Enkendorfer Holz 116, 135, 140.
Mayenſieck, zu Wrohe 116, 118, 126, 137, 141.
Mayenſieckwieſe, zu Wrohe 63.
Meggerſee 50.
Meier, Lorenz, Abdecker zu Weſtenſee 101, 209.
v. Mevius 64.
Milskamp, zu Enkendorf 123.
Miſſunde 37, 40.
Mißfeldt, Familie, zu Rienhof 78.
Mitzner, Landrat 181.
Möller, Familie, zu Rienhof 22, 78, 146.
„ Verwalter zu Kleinnordſee 209.
Mönckeberg ſ. Münckeberg.
Moorbieckskolm, zu Enkendorf 134.
Moorkate, zu Enkendorf 49, 90, 106, 110, 138, 145—147, 149 f., 163.
Moorteich, zu Pohlſee 28 f., 62 f., 117, 134 f.
Moorwieſen, zu Enkendorf 27, 119, 133—135.
Mühlenau (-beck) bei Manhagen 73.
Mühlendorf, Gut und Stelle 177, 179 f., 205 f.
Müller, Detlev, Kammeraſſeſſor, Verwalter auf Enkendorf 207.
„ P., Kriegskommiſſar 194.
Münckeberg, zu Blozdorf 133, 158.
Münckebergskate bei Blozdorf 21, 48, 94, 137.
Mumme, Hermann Hinrich, Verwalter zu Rienhof 7, 13, 26, 43, 69, 102, 106, 150, 153 f., 164, 167, 183, 186, 188.
„ Wulf Chriſtian, Verwalter auf Rienhof 13, 63.
Mumſen, Generalleutnant in Glückſtadt 151.

Nagel, Hans, zu Annenhof 137, 164.
Naht, Friedrich, Holzvogt auf Rienhof 70.

Raſſer, Amtsſchreiber in Bordesholm 209.
v. d. Rath ſ. Dernath.
Redderſte Koppel, zu Eckhöft 135.
Redderſte Sejen, zu Enkendorf 115, 168.
v. Regenbanck, Konferenzrätin auf Pohlſee 3, 101.
Rettelroth, zu Weſtenſee 175.
Retzel, Johann B., Verwalter auf Rienhof 13, 62 f., 73, 189.
Neue Koppel, zu Joſephinenhof 9, 30, 51, 127, 152.
Neukatenſtedt 206.
Neumühlen bei Warder 206.
Neumünſter 11, 20, 66, 143, 153 f., 201.
Neuwerk bei Rendsburg 154.
Reymann, Oſtindienfahrer 152.
Riehorſt, zu Enkendorf 128, 131, 139, 141.
Riemann, Landkommiſſar 190.
Rienkamp, zu Rienhof 8—10, 30, 49, 51, 59, 113, 131.
Riſſen, Johann Friedrich, Lehrer in Wrohe 142, 147, 154, 157 f., 165, 175.
Nordſee, altes Gut 124 f.
Norgard, Hans, Schmied zu Rienhof 27.
Nortorf 20, 64, 76, 108, 110, 152 f., 173, 182, 188 f., 206, 210.
Rübel 107.

Oberteich (Überteich) 9, 30, 38, 51, 63, 72, 134.
Ochſenweide bei Bordesholm 40.
Öhring, bei Borſtel 53.
Övelgönne, zu Wrohe 116, 136.
Ohlehüttwieſe im Bollenhuſen 128, 130, 133.
Ohlelohwieſe, zu Blozdorf 122, 133.
Ohlenbleckwieſe, zu Blozdorf 121.
Ohlenbieck, zu Blozdorf 118, 133 f.
Ohlenbieck, zu Eckhöft 118, 131.
Ohlenbieck, zu Wrohe 118, 137.
Ohlengraben, zu Enkendorf 115, 134.
Ohlenredder bei Steinkrug 28, 67.
Ohlenruhm, zu Blozdorf 122.
Ohlewieſe, zu Eckhöft 118, 135.
Ohrtkamp, zu Blozdorf 122, 132, 134, 140.
Ohrtlann, zu Blozdorf 122.
Oldmöhlen 206.
Opfermann, Sekretär auf Enkendorf 207.
Oſſelberg bei Blumenthal 211.
Oſtenfeld 39.
Oſterrade 41, 143, 160, 173, 209.
Oſterrönfeld 177.
Oßbahr, Claus, Hufner in Blozdorf 75.
Otborsberg im Stothagen 60, 117.
Otborsſejen im Stothagen 117, 135.
Otborswiſch im Stothagen 63, 117, 134.
Otte, Kanzleirat 52.
Otte, Kaufmann in Eckernförde 202.

Pahlen in Dithmarſchen 108.
Palen, Kapitän 161.
Panthorſt, zu Joſephinenhof 9, 30, 63, 116, 135.
Paſch, Chriſtian, Vogt auf Rienhof 81.
„ Verwalter auf Rienhof 106, 182, 196.
Paulſen, Johann Martin, Faßbinder auf Rienhof 146.
„ Chriſtian Hinrich, Landvogt von Norderdithmarſchen 105.
Pauly, Georg Friedrich, Domänenrat auf Boſſee und Weſtenſee 208 f.
v. Pechlin, Freiherr Detlev Philipp, Landrat 52, 153.
Pennickrade, zu Blozdorf 60, 122.
Pennickſchoor, zu Enkendorf 122.
Pennickwiſch, zu Blozdorf 122, 133.
Peters (Peterſen), Familie, zu Rienhof 22 f., 42, 78, 80, 85, 93 f., 96, 100 f., 134, 137.
„ Hans zu Großvolſtedt 187, 189.
„ Jürgen zu Großvolſtedt 183, 186.
Peterſen, Schmied zu Rienhof 27.
„ Kriegskommiſſar 194.
„ Landmeſſer 189.
„ Verwalter auf Enkendorf 207.
v. Pfennigen, Johann Georg, Landrat 52.
Pferdeteich bei Rienhof 50, 70.
Pickel, Scharfrichter 103.
Pinneberg 66.
Piper, Chriſtine Agathe geb. Schnell 204.
„ Moritz Chriſtian, Juſtizrat 204.
Pirk, das, zu Pohlſee 70, 117, 131, 134.
Plambeck, Hufner in Langwedel 162.
Pöhl, Abel Dorothea 147.
Poggenberg, zu Blozdorf 117, 121.
Poggenbrook, zu Blozdorf 117, 121, 133.
Pohlſee 3, 6, 9, 11, 17, 20 f., 23 f., 26, 28—31, 33 ff., 41—44, 48 f., 51 f., 60, 73, 75—78, 81, 86 f., 101, 103, 115, 124 f., 127 f., 131, 162, 169, 173, 199.
Pohlſee, Großer, Kleiner 9, 50, 70—72, 74, 117, 119, 134 f.
de la Pottrie, Oberſt 111.
Preetz 20.
Probſteierhagen 50.
Pronſtorf 149, 155 Anm. 2, 203.
Pümmelkuhle auf dem Börner 116 f.*)
Pümpelwieſe, zu Eckhöft 117, 135.

Quackſtertwieſe, zu Warder 117, 178, 189.
v. Qualen, Friedrich Auguſt, Landrat auf Weſtenſee 209.
„ Hedwig geb. v. Ahlefeld auf Weſtenſee 208.
„ Jasper Ludwig auf Siggen und Weſtenſee 205, 208 f.
„ Liſette geb. v. Roſenhielm verw. v. Rumohr auf Weſtenſee 209.

Racha, Abdecker in Weſtenſee 209.
Radebrook, zu Eckhöft 115 f., 135.
Radekoppel, zu Eckhöft 115 f., 135.
Radewiſch (Rajeswiſch), zu Wrohe 102, 115, 137.
Rätgen, zu Pohlſee 10, 16, 28, 31, 127, 163.
Rajenmoor, zu Eckhöft 115.
Rajenskamp, zu Blozdorf 115, 129, 139, 141.
Rajenskoppel, zu Blozdorf 115, 133.
Rajeswiſch ſ. Radewiſch.
Ranniger 40.
v. Rantzau, Cai, Landrat 52.
„ Cai, Geh. Rat, Verbitter, Probſt von Preetz, auf Gaarz 64—66.
„ Cai auf Güldenſtein 204.
„ Chriſtian auf Enkendorf 205.
„ Chriſtian auf Boſſee (?), Cronshagen, Raſtorf 208 Anm. 1.

*) Vielleicht auch von Pummelbeſen (Scirpus lacustris) Heimat I, 50.

v. Rantzau, Detlev, Graf auf Ahrensburg und Emkendorf 205, 208.
„ Friderike Amalie auf Emkendorf 205.
„ Gosche auf Rienhof und Westensee 179 f.
„ Gosche auf Rienhof, Westensee und Projensdorf 180 bis 182.
„ Henrich, Landrat 181.
„ Jasper zu Bossee und Westensee 207 f.
„ Otto zu Bossee 208.
„ Peter zu Schierensee und Mühlendorf 179 f.
„ Tönnies auf Rienhof und Emkendorf 179.
„ Tönnies auf Emkendorf 180.
„ Tönnies, Reichshofrat auf Emkendorf 205.
„ Landrat 187.
Rasch, Leutnant 161.
Ratje, Hans, Hufner, zu Rienhof 78.
Raum, der, zu Blogdorf 64, 190.
Ravenswisch, zu Eckhöft 117, 135.
Rebderblöcke, zu Blogdorf 122.
Reebel bei Eutin 106.
Regen, Hans in Groß-Bolstedt 186.
Rehmenkoppel, zu Eckhöft 115, 127, 140.
Reimer, Familie, zu Rienhof 8 f., 15, 21—24, 42, 48, 64, 78, 80—82, 86, 88—98, 101, 106—112, 133 f., 137 f., 147, 150, 153, 156, 177.
„ Henneke, Hufner in Großvolstedt 78.
„ Jürgen in Warder 178.
Remmels 66.
Rendsburg, Amt 64—66, 74, 102, 143, 153, 176 f., 181, 210 f.
„ Stadt 11, 20, 44, 85, 108, 154—156, 170 f., 173, 176 f., 189, 206.
Rentzel 150.
Repenning, Hans, in Langwedel 110.
Retbrook, zu Wrohe 116 f., 136.
Reuter, Verwalter auf Rienhof 1, 36, 148.
v. Reventlow (ou), Charlotte Dorothea geb. v. Plessen auf Osterrade 205.
„ Claus, Geheimer Rat auf Osterrade 205.
„ Detlev, Graf, Geh. Rat auf Emkendorf 65, 160, 203, 205 f.
„ Friedrich, Graf, Geh. Konf.-Rat auf Emkendorf 190, 206 f.
„ Heinrich, Graf auf Wittenberg 190, 207.
„ Julia, Gräfin, geb. Gräfin Schimmelmann auf Emkendorf 207.
„ Margarethe geb. v. Raben auf Emkendorf 205.
„ Geheimer Rat, Verbitter 162.
Reyher, P., Landmesser 132.
v. Rheder, Präsident von Glückstadt 152.
Riccius, Wegeinspektor 175.
Richter, Baumeister 203.
Rickers, Eggert, Schulmeister in Wrohe 158.
Rieckbahrs, Familie, zu Rienhof 78 f., 85 f., 148.
Rieckenhagen, zu Langwedel 163.
Riz, Anna Elisabeth 147.
„ Peter, Erbpächter zu Rumohrhütten 102, 148.
Rodenbeck 204.
Roebemis in Angeln 141 f.
Roefland s. Rovland.
Rölkwiese, zu Pohlsee 117.
Röschmann (Rußmann), Familie, zu Rienhof 8, 21—24, 26, 42, 48, 51, 76—88, 91 f., 94—102, 110—112, 114, 116, 133—138, 141 f., 145, 147, 149, 157, 168, 175, 177.
„ Abel zu Warder 178.
„ Carsten zu Warder 178.
„ Claus, Bauervogt, zu Emkendorf 110.
Rötgen, zu Blogdorf 123.
Rötgen s. auch Rätgen.
Rötgenkrog, zu Enkendorf 116 f., 123.
Roggensack, Peter, Fischer in Hohenhude 142.
Rohr (= Rowedder?), Jochim in Tienbüttel 63.
Rohwedder s. Rowedder.
Rolfs, Familie, zu Rienhof 78.
Rolfshörn 208.
Rolfshörner Holz 172.
Rolfson, Hans, Schulmeister in Wrohe 78.
Roßsejen, zu Eckhöft 117, 136.
Rotenhahn bei Rumohr 44.
Rovland (Roefland, Roffland), zu Blogdorf 60.
Rovlandwiesen, zu Blogdorf 122, 133, 169.
Rowedder zu Tienbüttel 189.
„ Holzhändler 28.
Rugewisch im Enkendorfer Holz 115, 135.
Rugstück, zu Pohlsee 10, 28 f., 31, 71, 115, 127.
Ruhmwisch, zu Blogdorf 121, 133.
v. Rumohr, Adelheid Benedicte geb. von Blome auf Bossee 208.
„ Cai, Landrat auf Bossee 52, 185, 208.
„ Friderike Maria geb. v. Qualen auf Westensee 209 Anm. 1.
„ Henning Bendix, Präsident auf Bossee 52, 171, 204, 208.
„ Ida Emerentia geb. von Ahlefeld auf Westensee 208.
„ Otto auf Westensee 208.
„ Wilhelm auf Westensee 105, 208.
„ Bosseer Linie 160.
„ Westenseer Linie 160.
Rumohrhütten 102, 148, 209.
Rundhof 158, 203.
Rundsejen, zu Wrohe 115, 136.
Ruschmann, Marquard zu Seedorf 75.
Rußmann s. Röschmann.

Sachau, Hinrich in Großvolstedt 190.
v. Saldern, Graf Carl Heinrich auf Schierensee 64, 161, 204.
„ Caspar, Wirkl. Geheimer Rat auf Schierensee 13, 35, 41, 50, 52, 61, 66—68, 161 f., 164—168, 188, 201—204.
„ Kriegsrat 204.
Sander, Familie, zu Rienhof 15, 21—24, 42, 48, 72, 77—80, 83 f., 87 f., 92, 94 f., 101, 105, 110—112, 135—137, 141 f., 149, 163.
Sandfeld, zu Enkendorf 115.
Schacht 155, 177, 189.
Schackentimmer, zu Enkendorf 117, 134.
Scharmberg, Verwalter auf Bossee 208.
Scheebsejen, zu Blogdorf 122, 133.
Scheelwisch, zu Blogdorf 122, 133.

Schierensee (Großschierensee), Dorf 104, 115, 155, 157 Anm. 3, 163, 168 f., 188, 209 f.
„ Gut 17, 41, 61, 64—68, 104, 148, 161 f., 164—168, 173, 177, 188, 201—204.
„ der Große 51, 137, 163.
„ der Kleine 51, 136, 163.
Schiersberg (Schierensee Berg) 60, 136.
Schinkel 87, 112, 176.
Schlackensal (Snakensol), zu Enkendorf 117, 120, 133.
Schlagbrook, zu Blogdorf 121, 190.
v. Schlanbusch, Amtm. zu Rendsburg 190 f., 211.
Schleswig 11, 19 f., 67, 87, 112, 173, 169.
Schletenberg, zu Blogdorf 121.
Schlichting, Christian Friedrich, Hufner in Langwedel 64.
„ Hans Jürgen, Holländer auf Rienhof 43 f.
Schlüeskamp, Großer, zu Rienhof 9, 30 f., 59, 70, 73.
Schlüeskamp, Kleiner, zu Rienhof 9, 59, 175.
Schlüeskampteich, zu Rienhof 51, 70—72.
Schmalstede 74, 112.
Schmei, Soldat in Rendsburg 155.
Schmiedsmoor, zu Blogdorf 62 f.
Schmidt, Familie in Borgdorf 77.
„ Johann Hinrich, Jäger auf Rienhof 69.
„ Christian in Rendsburg 155.
„ Familie in („Groten") Warder 77.
Schönbach, Doktor, Landrat 181.
Schönhagen bei Bossee 173.
Schoolsejen, zu Blogdorf 115, 122, 133.
Schoorwisch, zu Blogdorf 115, 122, 133.
Schornsteinkate, zu Bossee 208.
Schreiber, Matthias, Pastor zu Westensee 155.
Schroeder, Hans Friedrich, Jäger zu Rienhof 69, 106.
v. Schröder, Johannes 208.
Schülldorf 177.
Schülldorfer See 72.
Schülp 64 f., 76.
Schülpenbieck, zu Enkendorf 120, 133.
Schütt, Joachim Dietrich, Pächter auf Rienhof 10 f., 24.
Schulensee, der, 169, 204.
Schumacher, Amtsbäcker in Rendsburg 155.
Schurbohm, Familie zu Mühlendorf 77.
Schwabe 177.
Schwager, Hans, Hufner in Blogdorf 75.
Schwagers, Claus und Eddelcke in Großwolfstedt 75.
Schwarz, Verwalter auf Emkendorf 207.
Schwengersrade, zu Rienhof 9, 28, 30, 70.
Schwergsal, zu Blogdorf 120, 122, 130.
Schwiensholm auf dem Börner 117.
Schwienwisch, zu Blogdorf 120, 133.
Seedorf 75.
Seekate in Wrohe 22, 99, 110, 137.
Seekoppeln, zu Pohlsee 10, 28, 31, 127.
Seekoppel, zu Eckhöft 115, 136.
Seekoppel, zu Enkendorf 115, 135.
Seestern-Pauly 208 Anm. 7.
Seewiesen, zu Eckhöft 115, 136.
Seewiesen, zu Wrohe 71, 102, 131.
Sehestedt 39.
Selck, Familie in Warder 106—110.
Selent 149.
Selenter See 71.
Sellrade, zu Wrohe 157.
Sejen Bollenhuus (Bollenhuuswiesen) 115, 133—137.
Sejenkoppel, zu Blogdorf 115, 132, 138, 140 f., 178.
Sejenwisch, zu Eckhöft 115, 133.
Sick, Christian Friedrich 142.
„ Hans, Gärtner auf Rienhof 106.
Sickacker, zu Eckhöft 118, 127, 141.
Siemsbieck im Bollenhusen 117, 134.
Sievers (Siuerdes), Lütke zu Enkendorf 75.
„ Gastwirt in Westensee 77.
Siggen 205.
Sihlen, Marx zu Rienhof 78.
Sinkner, Maricke in Rendsburg 155.
Sinn, Detlev, Hufner in Langwedel 64.
„ in Großwolfstedt 189.
Siuerdes s. Sievers.
Sl- und Sn- s. Schn- und Schl-.
Söhren, Christian Hinrich und Otto Friedrich in Wrohe 147.
„ Johann Hinrich, Schuster in Wrohe 23, 137, 142, 145, 147.
Söhren, zu Wrohe 121, 126, 140, 168.
Söhrenbleckwiese, zu Eckhöft und Wrohe 71, 121, 136.
Söhrenkoppel, zu Blogdorf 121, 131, 137, 141, 178.
Söhrenwisch, zu Blogdorf 121, 133.
Söhrenwisch, zu Wrohe 121, 136.
Sörepenbornwiese, zu Blogdorf 117, 134.
Sörsredder, zu Blogdorf 27, 122, 177 f.
Soltau, Hinrich, Verwalter auf Kleinnordsee 176, 209.
Sonnin, Baumeister 208.
v. Sparvenfeld, Familie auf Annenhof 160.
„ Jacques Henri auf Annenhof 161, 201.
„ Johann Gabriel auf Annenhof 142, 201.
Speck, Eggert zu Ochsenweide 40.
v. Sperling, Kammerherr, Amtm. zu Schleswig 112.
Spökenwisch, zu Wrohe 118, 136.
Spötwisch, zu Pohlsee 28, 117.
Springsbeck im Blogdorfer Holz 64.
Springsbeckwisch, zu Blogdorf 122, 133.
Springwedel 206.
Stang (Stamp?), Jochim, Fischer zu Rienhof 71.
Stave, Rudolf, Schmied in Blogdorf 147.
Staven, Marx in Großwolfstedt 187, 189.
Steenbreet, zu Enkendorf 123.
Steffens, Drechsler und Lehrer in Blogdorf 159.
Steinfurt 20, 170, 175, 204.
Steinkrug bei Eckhöft 118, 135 f.
Steinkrugkoppel, zu Eckhöft 118, 135 f.
Steinrajeskoppel, zu Wrohe 116, 136.
Steinrajessejen, zu Wrohe 116, 136.
Steinwiese im Bollenhusen 115, 135.
Stinde, Detlev, Pastor in Westensee 161, 201.
Stipperswisch, zu Blogdorf 121, 133.
Stöcker, Familie in Schülp 77.
Stothagen, zu Rienhof 20, 60, 63, 116, 152.
Stothagenkoppel, zu Josephinenhof 9, 63.
Stothagenwiese im Stothagen 63, 118, 135.
Strietwisch, zu Josephinenhof 9, 28, 116.

Struenſee, Generalſuperintendent 159.
Stubbe, Johann in Langwedel 150.
Stückbreet, zu Enkendorf 117, 123, 135.
Stürup, Generalmajor 152.
Stuhr, Balzerd, Holländer auf Nienhof 43.
„ Detlev Hinrich, Müller zu Manhagen 74.
Stutlosmoor, zu Nienhof 190.
Sueſe Wieſe, zu Nienhof 9 f., 28, 59.
Süverkrüb (p), Marx, Pächter zu Annenhof 43.
„ Peter Chriſtian, Holländer auf Nienhof 43, 102, 150—152.
„ Inſpektor auf Emkendorf 189, 207.
Sw- ſ. Schw-.

Tams, Lehrer in Kleinvolſtedt 207.
Tanck, Bendix 54.
Taukrog, zu Weſtenſee 175.
Teuteberg ſ. Tüteberg.
v. Thienen, Konferenzrat auf Bundhorſt 43.
Thieſſen, Taxator 40.
„ Jacob, Verwalter auf Nienhof 142, 148.
Thobrock ſ. Dubrock.
Thömerswiſch, zu Bloxdorf 121, 134.
Tiefenwieſen (Deppenwiſchen), zu Pohlſee 10, 16, 28, 31, 115, 128, 162.
Tielenwiſch im Enkendorfer Holz 117.
Tienbüttel 63, 189, 206.
Tiergarten (Wildkoppel), zu Nienhof 6, 48, 51, 60, 128, 162.
Tiergartenteich ſ. Verwalterteich.
Tiſchlerwieſe, zu Nienhof 28, 37.
Toegesberg, zu Bloxdorf 121, 122 Anm. 4.
Tötenberg ſ. Tüteberg.
Tötjenhoep, zu Pohlſee 10, 28, 31, 127.
Tötjenhoepwieſe, zu Enkendorf 134 f.
Tomloo, Anna Cathrine geb. v. Temming auf Nienhof 1.
Trebe, Jürgen, Wurtſeting in Bloxdorf 75.
Trenthoop, zu Enkendorf 123.
Tripsborn, zu Bloxdorf 72.
Tröſt, zu Enkendorf 134.
Tüteberg, zu Weſtenſee 116 Anm. 7.

Überteich ſ. Oberteich.
Ulenkrog ſ. Eulenkrug.

Vermehren, Verwalter auf Emkendorf 207.
Verwalter-(Tiergarten-, Waſſerfall-)teich im Tiergarten, zu Nienhof 50, 72.
Viewieſen, zu Pohlſee 28, 59, 117, 128.
Vinceli, der Alt. u. d. Jüng., Landgerichtsnotare 2.
Vogt, Landgerichtsnotar 2.
„ Jürgen, Wurtſeting zu Pohlſee 75.
Volſtedt, Familie, zu Nienhof 21—24, 49, 63, 75 Anm. 3, 77—89, 91—94, 96, 99 f., 102, 112, 136, 138, 149.
„ Detlev, Hufner in Bloxdorf 75.
„ Hennеke, Hufner in Eiſendorf 75.
„ Lawrenz, Hufner in Bloxdorf 75.
„ Groß- 62—64, 75, 77, 108 f., 114, 152 f., 162 f., 169, 172 f., 177, 179—191.
Volſtedt, Klein- 75, 112, 156, 157 Anm. 3, 177, 207.
Volſtedter Holz 64, 66.
Volſtedter Moor 20.
Voorde 74.
Vorkampf, Balthaſar Chriſtian, Verwalter auf Boſſee 208.
Vorkrog, zu Enkendorf 118.
Voß, Familie, zu Nienhof 8.
„ Marx, Schulmeiſter in Bloxdorf 138, 143, 157—159.
„ Jochim zu Groß-Volſtedt 152 f., 185—187.
„ Jochim zu Warder 178.

Waack, Claus, Zimmermann in Brux 54.
v. Walckendorph, Anna Margaretha geb. von Halem 1, 4.
Warder 63 f., 77, 106 f., 119, 131—134, 163, 177 f., 188—190.
Wardertal, zu Warder 163.
Warleberg 37, 53, 85.
Warlebergerhof in Kiel 204.
Wartenberg, zu Bloxdorf 117 Anm. 13, 121, 123.
Wendel, Martin, Jäger auf Nienhof 11, 13, 48, 61, 69, 110, 165, 167.
Wennbeck bei Langwedel 150.
Weſſel, Carſten, Lehrer in Bloxdorf 158.
Weſſelſören ſ. Wiſſelſören.
Weſtenſee, Dorf 20, 54, 85, 112, 125, 146, 169, 171, 173, 175 f., 183.
„ Gut 64, 105, 163, 173, 175, 208 f.
„ Kirche und Kirchſpiel 41, 53 f., 71, 75 f., 103, 129, 144, 154 f., 171 f., 179, 196—202, 210.
„ der 30, 50, 70—72, 125, 170 f., 176 f.
Weſterrönfeld, 177, 189.
Weſtphalen, Jasper in Hohenhude 163.
„ Familie in Hohenhude 141 f.
Weyſe, Hausvogt in Nortorf 189 f.
Wibel, Advokat 52.
Wichmann, Bartold, Hufner in Bloxdorf 75.
„ Hufner in Langwedel 150.
Wiehe (Wieſe?), Marten, Hufner in Bloxdorf 75.
Wieſe, Hans zu Hohenhude 141 f.
„ Hans, Holzhändler in Bockel 177.
„ Familie, zu Brux 77.
Wilde Moor bei Rendsburg 177, 189, 210.
Wildkoppel ſ. Tiergarten.
Wilms, Holländer zu Nienhof 78, 103.
Wilſtermann, Böttcher 147.
Windebuy 37.
Wiſcher, Familie, zu Nienhof 22, 24, 79, 98, 101 f., 137.
Wi(e)ſſelſöhren, zu Pohlſee 116, 127 f.
Witte, Familie zu Nienhof 78.
Wittehinrich, Familie zu Brux 77.
Wittklaeß, Familie zu Brux 77.
Wittmaack, Familie zu Eiſendorf 75, 77.
„ Hinrich in Brux 75.
„ Lehrer in Wrohe 77.
Wöttelblick, zu Nienhof 120 Anm. 7.
Wohlſat, Hans Hinrich, Bürger in Rendsburg 155.
Wohltkoppel, zu Pohlſee 10, 28, 59 f., 71, 127.
Wohltkoppelwiſch in Brennhörſt 116.
Wohltkuhle in Brennhörſt 29, 60.
Wolfsdamm, zu Nienhof 174.

Wolfsholz, zu Rienhof 60, 62, 66, 117, 131, 134, 152, 172, 190.
Wolfskamp, zu Rienhof 9 f., 27.
Wolfsredder, zu Rienhof 172—174, 189 f.
Wolfsteich, zu Rienhof 51, 70—72, 102, 152.
Wosselnkamp, zu Blogdorf 120, 123, 131, 139, 141.
Wolters, Claus und Hans, Wurtsetinge in Blogdorf 75.
„ Sebastian Peter, Landrat 52.
Wröhner Föhrde 20.
Wrohe 11, 15, 20, 22—24, 48 f., 59, 61, 71 f., 78 f., 84 f., 96—100, 102, 112, 115—119, 126 f., 130—132, 136 f., 140—142, 145—148, 155, 157—159, 163—169, 174—176, 198 f.
Wroher Holz 20, 118, 148, 152.
Wrohwiesen, zu Wrohe 118, 131.
Wührenkrog (kamp), zu Blogdorf und Enkendorf 119, 123, 132, 140 f., 178 (Teil III, 11 Böhrnskrog).
Wüstarbsvieh, zu Echöft 117, 131.
Wulffers, Leutnant in Kiel 110.
Wulfs, Claus, Schulmeister und Holzvogt in Blogdorf 39, 70, 73, 110, 134, 158 f.
„ Franz, Hufner in Pohlsee 75.
„ Görge, Lehrer in Blogdorf 158.
Wulfsdamm, -holz, -kamp, -redder, -teich s. Wolfsdamm usw.

Yltrog s. Eulenkrug.

Kate in Enkendorf.